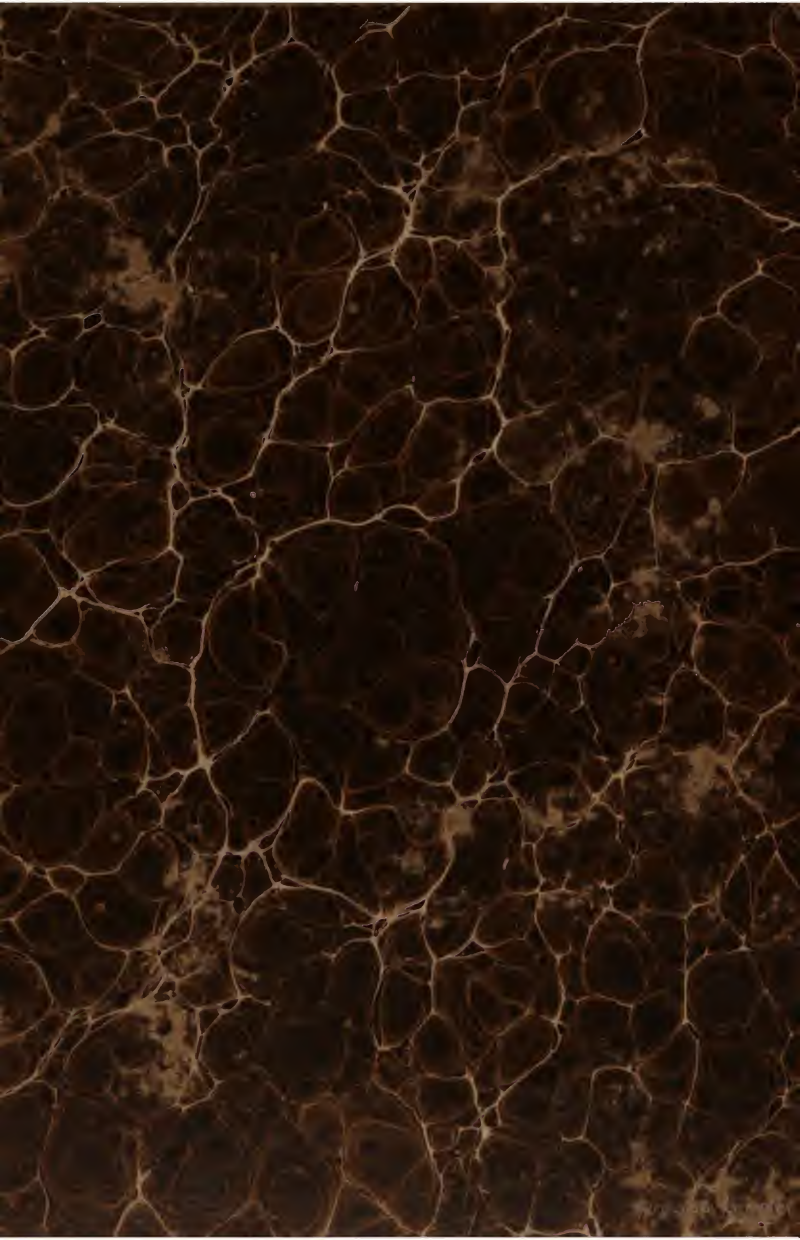

Fr 2059.48.2

FROM THE LIBRARY OF PROFE ER
OF MUNICH.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Vaterländische Geschichte

des Elsasses.

Digitized by Google

Straßburg, gedruckt bei G. Silbermann, Thomasplatz, 3.

Digitized by Google

Einleitung.

Es ist in dem Zeitpunkte, in welchem wir leben, auf eine unverkennbare Weise, ein vorzüglich reges Streben erwacht, in die Geschichte vergangener Zeiten tiefer und vollständiger einzudringen als zuvor geschehen war. Nach den mannichfaltigen, zum Theil so heftigen Stürmen, welche am Ende des vorigen und in den beiden ersten Decennien des gegenwärtigen Jahrhunderts unsern Welttheil erschüttert und theilweise so sehr umgestaltet haben, ist eine Epoche des ruhigen Wirkens eingetreten, die dem Gebildeten erlaubt seine Blicke auch wieder rückwärts zu richten, neuere Zustände mit ältern zu vergleichen, diese näher

Digitized by Google

und umständlicher in's Auge zu fassen, als früher der Fall nicht war, und sich in Betrachtung älterer und neuerer Weltläufe, Unterhaltung, Belehrung, wie auch nicht selten, sittliche Befriedigung mancherlei Art zu gewinnen. Denn die Geschichte, so unscheinbar auch im Allgemeinen der praktische Nutzen seyn mag, den ihre Kenntniß bis jetzt überhaupt gewähret hat, so ein vortreffliches Mittel ist und bleibt sie immerhin, wo sie gehörig benützet wird, zur Feststellung mancher religiösen und sittlichen Wahrheit, zur Aufhellung vieler Ansichten und Begriffe, zur Bildung der ächten, das ganze Menschengeschlecht umfassenden Humanität. In den so verschiedenartigen Gemälden die sie uns vor Augen stellt, in dem bunten Wechsel von Begebenheiten, den sie uns vorführt, fühlen wir uns von selbst gedrungen, über die Anfänge und Folgen wichtiger Ereignisse, über den sittlichen Gehalt ausgezeichneter Charaktere, so wie über den ganzen Bildungsgang einzelner Nationen und der gesammten Menschheit uns selbst zu verständigen, und diesen Resultaten unseres Nachdenkens durch ihre Anwendung auf uns und unsere gegenwärtigen Verhältnisse eine bleibende Haltung zu geben.

Ein ganz besonderes Interesse flößt uns in dieser Beziehung die Geschichte unsers eigenen Vaterlandes

Digitized by Google

ein. Der Boden, den wir zuerſt betraten, das Land in dem wir unſer Daſein und unſre Bildung erhielten, ſie halten uns durch einen geheimen Zauber feſt, und nichts vermag die treue Anhänglichkeit an dieſelbe gänzlich zu vernichten. Darum hat eben alles, was ſich auf unſer Vaterland, und insbeſondere auf unſre Lokalitäten bezieht, in unſern Augen einen gewiſſen Grad von Wichtigkeit und mit großer Begierde wird daher vorzüglich dasjenige aufgefaßt, was ſich auf die Geſchichte deſſelben bezieht. Wohl iſt der Schauplatz begränzt auf dem ſich der Reihefolge der Zeiten nach, die Ereigniſſe zugetragen; aber er iſt uns auch deſto bekannter, und vermöge dieſer genauen Kenntniß der Oerter iſt auch die Auffaſſung lebendiger, der Eindruck bleibender. Außer manchen andern zufälligen Umſtänden iſt dieſe unverwüſtbare Freude an heimiſcher Geſchichte wohl hauptſächlich als die Quelle der großen Anzahl von ſpeciellen Chroniken und Geſchichtbüchern anzuſehn, welche die vergangene Zeit uns überliefert hat. Doch auch die jetzige Zeit iſt nicht hinter der alten zurückgeblieben. Sie benützt dankbar, was die Forſchungen thätiger Gelehrten ihr zugeführt, und vermehrt den Vorrath der hiſtoriſchen Kenntniß des Vaterlandes durch vielfache neuere Bemühungen, indem ſie zum Theil was ſich vorfindet erweitert und

Digitized by Google

berichtigt, zum Theil auch Quellen benutzt, welche früher entweder unbenutzt oder auch unzugänglich waren. Ferner hat sich der Gesichtspunkt selbst, unter dem früher manche Seiten jener Geschichte angesehen wurden, durch den Gang, den die allgemeine Bildung genommen, vielfach modificirt, und Manches im bürgerlichen und öffentlichen Leben, was zuvor wenig oder gar nicht beachtet worden, hat jetzt unter dem Beachtungswerthen eine vorzügliche Stelle eingenommen. So hat sich auch in Frankreich, in den letztern Jahren, die Aufmerksamkeit der Historiker vielfach dem im Staatshaushalte so wichtigen Elemente des bürgerlichen Lebens, seiner Entwicklung und der dieselbe befördernden Institutionen zugewandt, eine Kenntniß, ohne die jede geschichtliche Ansicht nothwendig unvollkommen bleiben muß. Denn die Rolle, welche die Städte lange Jahre hindurch in der Geschichte der verschiedenen europäischen Staaten behaupteten, ist eine der wichtigsten und bemerkenswerthesten: ihr Emporkommen gab dem politischen Leben eine ganz neue Richtung: ihre Wohlhabenheit machte vielfach beinahe allein die Entwicklung einer voranschreitenden Bildung möglich; ihre Institutionen waren Muster einer das Ganze umfassenden, auch das Geringste berücksichtigenden Gesetzgebung: ihre Bünde hielten oft

Digitized by Google

beinahe allein die öffentliche Ruhe und den allgemeinen Frieden aufrecht, und vereitelten das Unternehmen arglistischer und mächtiger Gegner der gesetzlichen Freiheit: in ihrem Schooße gestaltete sich endlich die jedesmalige Nationalität auf die bestimmteste und eigenthümlichste Weise. Vieles von dem was sie gestiftet und mit Treue gepflegt, ist in dem Strome der Zeiten untergegangen, aber was noch vorhanden ist, zeugt hell und klar von ihrer Vorsicht, ihrer klugen Berechnung der Zukunft, ihrer weisen Sorgfalt für das Ganze, so wie für das Einzelne; und somit genießen noch die jetzigen Bürger-Generationen theilweise die Früchte, zu deren Hervorbringung ihre Vordern die Saat ausgestreuet haben.

Um das Bild des gesammten Volkslebens noch vollständiger auszuführen, wird auch jetzt jede Seite desselben genau berücksichtigt, und die in den verschiedenen Orten sonst herrschenden, oft sonderbaren Sitten, Gebräuche, Feierlichkeiten, u. s. w., eben so wenig von der Beachtung ausgeschlossen, als sonst jede andere Aeußerung des Gesammtgeistes, wo und auf welche Weise er sich immerhin zu erkennen geben mag.

Was aber die neuere Behandlungsart der Geschichte vorzüglich auszeichnet, ist das theilweise schon offen-

Digitized by Google

bare Streben, als Hauptgrundſatz der Beurtheilung bei Perſonen und Begebenheiten nicht mehr von einem eingeengten Nationalgefühl, von vorgefaßten theils politiſchen, theils religiöſen Vorurtheilen, von ausſchließlichem Haſſe gegen alles nicht Einheimiſche ſich leiten zu laſſen, ſondern die Begebenheiten, ſammt den dabei handelnden Perſonen, aus dem Geſichtspunkte der reinen Humanität anzuſehn und zu würdigen. Die ewigen Geſetze des Rechts und der Wahrheit, die öffentliche Wohlfahrt, das durch das Chriſtenthum unerſchütterlich begründete Pflichtgebot, dieſe ſind es, die den Maaßſtab geben, der an Verhältniſſe und Individuen gelegt werden ſoll, welche der Geſchichte angehören. Nur durch unpartheiſche Prüfung können richtige Folgerungen gewonnen werden, nur auf dieſe Weiſe kann die Geſchichte durch eine Reihe praktiſcher Reſultate die ſie aufſtellt, eine Lehrerin und weiſe Führerin werden.

An Intereſſe und Belehrung iſt nun die Geſchichte des Elſaſſes keineswegs arm. An der Grenze zweier großer Reiche gelegen, mußte es nothwendig bei allen ſowohl ältern als neuern Kriegen und andern unruhevollen Bewegungen ſeine Rolle mitſpielen, und es wurde oft ſelbſt der Schauplatz, wo dieſe Kämpfe ihre letzte Kriſe erlitten. Sein ergiebiger Boden, ſo wie

Digitized by Google

überhaupt seine ganze natürliche Beschaffenheit, forderten seit den ältesten Zeiten seine Bewohner von selbst zum Fleiß und zur Thätigkeit auf, und mit dem sich verbreitenden Wohlstande, entwickelte sich auch das öffentliche Leben, mehr oder weniger, je nach den Verhältnissen die jedem Orte eigen waren, meist gedeihlich, hie und da auf eine ausgezeichnete Weise. Derselbe Fall hatte in Bezug auf geistige Bildung statt; auch Kunst und Wissenschaften wurden nicht vernachlässigt; und somit bildet die Darstellung der allmähligen Entwicklung unserer Provinz, und der Reihe mannigfaltiger Ereignisse, die sich darinnen nach und nach zugetragen, nebst der Schilderung der mancherlei Verhältnisse, wie sie in dem Lande neben einander bestanden, ein Gemälde, das aus vielen verschiedenartigen Zügen bestehend, dennoch einen harmonischen Gesammteindruck hervorzubringen, und dem aufmerksamen Beachter Interesse einzuflößen vermag.

Zu der Kenntniß dieser unserer vaterländischen Geschichte einen neuen Beitrag zu liefern, ist der bescheidene Zweck gegenwärtiger Publikation. Sie soll eine Lücke ausfüllen helfen, die sich in dieser Hinsicht schon seit mehrern Jahren fühlbar gemacht hat. Ob es dem Verfasser gelungen sei etwas Nützliches zu

Digitized by Google

leiſten, ſteht Andern zu zu beurtheilen: nur dieß Zeugniß darf er ſich geben, daß er nach beſten Kräften und mit Liebe für die Sache ſeinen Zweck zu verfolgen geſucht habe.

Digitized by Google

Vaterländische Geschichte des Elsasses.

Aelteste geschichtliche Epoche.

Von da, wo die Queich dem Rheine zueilet, bis hinauf an die Grenze der Schweiz, breitet sich zwischen dem Strome, und dem in seiner Nähe sich herabziehenden Gebirge des Wasgau's ein Landstrich aus, der von dem Basler Gebiet an bis zu dem Selzbach hinab, seit zwölfhundert Jahren das Elsaß heißt [1]. Hinter den Bergen, wie es auch auf der andern Seite des Rheins der Fall ist, finden sich hohe Landrücken, um welche jene gleichsam eine grandiose Einfassung bilden, so daß das

[1] Diesen Namen bekam unsre Provinz im siebenten Jahrhundert von ihren Einwohnern, die den Namen Elisazari erhalten hatten. Nach der angenommenen Erklärung heißt dieses Wort Bewohner des Illgebietes. Vielleicht wäre es auch in eli-sazari zu trennen, in welchem Fall es dann Landsassen von allerlei Herkunft bedeuten würde. (S. Graf's Sprachschatz, S. 342.)

Was zwischen dem Selzbach und der Queich liegt wurde erst im vierzehnten Jahrhundert von dem Speiergau losgerissen und mit dem Elsaß vereinigt.

Digitized by Google

ganze Thal zwiſchen den beiden Gebirgsreihen einen tiefen Keſſel bildet. Je mehr die Vogeſen ſich dem Jura und den Alpen nähern, deſto höher erheben ſie das Haupt, und während an der nördlichen Grenze der Scherhol 504 Metres (1548 Fuß) hoch iſt, zählt ſchon der Männelſtein 833 Metres (2562 Fuß), das Hochfeld 1095 Metres (3366 Fuß) und der Gipfel des höchſten Berges in der ganzen Kette des Bölchens, bei Gebweiler, 1433 Metres (4410 Fuß). Die äußere, ſehr gefällige Form dieſer Berge, ihr reicher Wälderſchmuck, eine bis zu den höchſten Gegenden aufſteigende Vegetation, die große Anzahl von Thälern die ſie durchſchneiden, bieten eine bunte Abwechslung von bald großartigen, bald wahrhaft reizenden Naturſcenen dar, deren Betrachtung nicht ohne mächtige Wirkung auf das fühlende Gemüth bleibt: zahlreiche Triften, manchfaltige Mineralien, machen ſie noch überdieß zur Quelle reichen Erwerbes. Gegen fünfzig größere und kleine Flüſſe und einige hundert Bäche, ſenden ſie und die in ihrer Vorderreihe ſtehenden Hügel, in die Ebene herab, deren Boden meiſt fruchtbar, und zur Hervorbringung manchfaltiger Produkte durch erſprießlichen Anbau tüchtig gemacht worden, ſo daß unſer Elſaß, von langen Zeiten her, den verdienten Ruhm eines der geſegneten Landſtriche mit vollem Recht behauptet.

Von dem was ſich in ferner vorchriſtlicher Zeit in unſerm Vaterlande zugetragen, davon ſind nur wenige allgemeine Andeutungen vorhanden. In der älteſten hiſtoriſch bekannten Epoche deſſelben, finden wir es als einen Theil von Gallien, das damals faſt alles Land zwiſchen dem Rhein, den Alpen, dem Mittelmeer, den Pyrenäen und dem Ocean einſchloß. Von den beiden Hauptſtämmen der galliſchen Nation, den Gälen und Kymern[1],

[1] Die Aquitanier, zwiſchen dem Ocean, der Garonne und den Pyrenäen, waren Iberier oder Spanier. (Siehe Am. Thierry, Hist. des Gaul., Th. I, S. 2 ff.)

Digitized by Google

hatten ſich erſtere, von den letztern zurückgedrängt, nach und nach beinahe ausſchließlich in die gebirgigen Gegenden zurückgezogen und ihre Widerſacher hatten ſich in den Ebenen niedergelaſſen. Daſſelbe Verhältniß fand, der Hauptſache nach, auch in unſerm Lande ſtatt. In den obern Gegenden, da wo ſich ein Arm des Jura, der Laumons genannt, einige Stunden weit in das Land herein erſtreckt, ſaßen Rauracher oder Rauricher, aus gäliſchem Stamme, von Granweiler herab, bei Lützel, Mörſpurg, Pfirt vorbei, bis Häfingen und Blotzheim gegen dem Rheine zu. Das übrige Ober-Elſaß bis Markolsheim bewohnten Sequaner, von derſelben Abkunft, deren Wohnſitze ſich weiter gegen Südweſten hinzogen und mitunter zu den fruchtbarſten Ländern in Gallien gehörten; und was noch ſonſt zum Elſaß gehört, hatte Mediomatriker zu Einwohnern, ein belgiſch-kymriſches Volk, deſſen Beſitzungen ſich weit hin gegen Weſten und Norden erſtreckten [1]. Alten Ueberlieferungen zufolge waren beider Stämme Gebiet durch eine Linie getrennt, die zwiſchen dem Tännichel und Hohenkönigsburg beginnend, ſich am Eckenbach hin der Ill zuwandte und bei Markolsheim am Rhein ſich endigte.

Es haben ſich nur wenige Namen der von ihnen bewohnten Städte oder Ortſchaften erhalten, die, wie es überhaupt bei den galliſchen Völkerſchaften üblich war, meiſt von der Beſchaffenheit des Bodens, oder auch ſonſt von lokalen Umſtänden hergenommen ſind [2]. Wo jetzt Granweiler liegt, war damals

[1] Schöpflin, Als. ill., Th. I, S. 37 ff.

[2] Die Erklärung dieſer uralten Ortsnamen hat ihre eigene Schwierigkeit, da wir ſie nur in der Form kennen, welche ihnen die Römer gaben, und auch nicht beſtimmt wiſſen können, welchem der galliſchen Dialekte ſie eigenthümlich angehören. Da noch außerdem Ausſprache und Schreibart in den Wörterbüchern dieſer Sprachen ſich oft als ſehr verſchieden darthun, ſo wird wohl hierin vor der Hand kaum über die Wahrſcheinlichkeit hinaus zu kommen ſeyn.

Digitized by Google

Gramat[1], guter Markt, wozu dieſen Ort ſeine Lage an der Grenze ganz eignete; Stabul, Flußkrümmung, jetzt Banzenheim; Larg[2], Schlachtfeld, das Dorf Larg bei Pfirt; Olin, am Flußufer, nach Einigen das nun zerſtörte Dorf Oelenburg bei Kunheim, nach Andern in der Nähe von Baſel; Arialbinn[3], auf der Höhe, Binningen bei Baſel; Uruncæ, am Waſſer, Illzach oder Rürheim; Cambes, Lager, der Ort Kembs; Brisiac[4], Schnellwaſſer, Altbreiſach, damals im Elſaß und ſpäterhin durch den Rhein von demſelben getrennt; Argentovar, Ort an der Straße, Horburg; auch Coloburg[5], Strohſtadt, der älteſte Name von Colmar, iſt galliſchen Urſprungs.

Von den Sitzen der Mediomatriker ſind nur folgende bekannt: Helvet[6], reiches Wieſenland, das Dorf El; Brocomag, Ort in der Niederung, Brumat; Noviant, vielleicht Neue Burg, Ebersheimmünſter; Sales, Ort am Fluß, Seltz; Argentorat, Stadt an der Ueberfahrt, Straßburg.

Das religiöſe und politiſche Leben der galliſchen Völkerſchaften bietet zuſammen genommen eine ſehr eigenthümliche Phyſiognomie dar; es zeiget uns eine Miſchung von Ausbildung und Rohheit, von religiöſen Ideen und finſterm Aberglauben, von Freiheit und Knechtſchaft, die ſich kaum aus andern Urſachen, als aus der Macht des gewöhnlichen Herkommens und der kraſſen Unwiſſenheit der großen Maſſe hinreichend erklären laſſen.

[1] Gra, Markt; mat, gut. Die gewöhnliche Erklärung Waſſerrauſchen ſcheint etwas gezwungen.

[2] Lar-ach: gäliſch.

[3] Ar, auf; alban, Hügel: walliſiſch. Im Iriſchen heißt binn Hügel.

[4] Brresshg, ſchnell: gäliſch.

[5] Colo, Stroh; burg, Stadt: kymriſch.

[6] Hel, Wieſe; wd, groß: walliſiſch.

Digitized by Google

Die religiösen Ideen der Gallier waren anfänglich eine grobsinnliche Verehrung vieler Götter: Steine, Bäume, Winde, Seen, die Sonne, u. s. w., waren Gegenstände der Anbetung, bis ums Jahr 690 vor Christo, Hu oder Hesus, der Mächtige, sich mit den Kymern in Gallien festsetzte, und den seinem Ursprung nach wahrscheinlich asiatischen Druidismus in dieses Land verpflanzte. Diese neue religiöse Form verbreitete sich nach und nach über alle Gegenden wo gallische Stämme wohnten, wie dieß unter andern druidische Denkmähler bezeugen, die sich in diesen verschiedenen Lokalitäten erhalten haben; sie war zu gleicher Zeit das Element, durch welches die allzu materiellen Begriffe von der Gottheit, wie die Gallier sie zuvor hatten, nach und nach etwas mehr vergeistigt und veredelt wurden.

Immerhin waren die durch den Druidismus eingeführten Religionsbegriffe an sich selbst äußerst unvollkommen, und von ihrer heimlichen, meist wohl nur vermeintlichen, Weisheit, theilten die Druiden dem Volke nur das mit, was sie eben für nöthig fanden; sonst war jeder Zugang zu ihrer Wissenschaft verschlossen, und sie verblieb das ausschließliche Eigenthum ihres Ordens. Dadurch aber hauptsächlich übten sie während langen Jahren einen unbegrenzten Einfluß auf die Nation aus, da diese sie im Besitze aller höhern Kenntnisse glaubte, und überzeugt war, daß sie über die geheimsten Kräfte der Natur gebieten, und in dem Buche der Zukunft zu lesen vermöchten. Auch Priesterinnen fanden sich in mehrern Lokalitäten, die als Zauberinnen und Wahrsagerinnen galten und von den Druiden unmittelbar abhiengen.

Die Lehrsätze der Druiden beruhten hauptsächlich auf zwei Begriffen: der Seelenwanderung und einem glücklichen Jenseits; erstere, als Zustand der Prüfung und Strafe; letzteres, als unmittelbare Fortsetzung des jetzigen Lebens, mit

Digitized by Google

allen seinen Verhältnissen und Beschäftigungen. Somit hatte auch der Gallier sein Walhalla, und die Wirkung, welche dieser Glaube auf ihn äußerte, war dieselbe wie bei den Germanen, indem er ihn ebenfalls zur Tapferkeit, zur Geringschätzung des Lebens, zur geduldigen Ertragung der größten Beschwerlichkeiten anfeuerte. Ueberdieß sahen die Druiden die Materie, den Geist auch das Weltall für ewig an, und ihnen zufolge waren Feuer und Wasser die zwei Hauptelemente aller derer Veränderungen, welche in der Natur statt finden.

Dieser gallische Priesterstand hatte drei Classen:

Die eigentlichen Druiden[1], auch Druidenbarden genannt, die in geheiligten Eichenhainen[2] wohnten und im Besitze der höhern Wissenschaften waren. Ihnen war vorzugsweise der Unterricht übertragen, der blos mündlich und immer in poetischer Form von ihnen ertheilt wurde. Nach ihm kamen die Ovaten, durch welche die Opfer und der übrige materielle Theil des Cultus besorgt wurden; sie waren auch die Astrologen, Wahrsager und Aerzte, lebten in der Gesellschaft und verrichteten alle öffentlichen, sowohl politischen als religiösen Handlungen. Die dritte Classe bildeten die Barden, Sänger und Dichter, die am Hofe des Mächtigen durch ihren Gesang, den sie mit der Leier begleiteten, Freude verbreiteten; auf dem Schlachtfelde den Krieger zur Tapferkeit belebten und dem Sieger durch Loblieder den ihm gebührenden Ruhm

[1] Von derw, deru, Eiche; nach Andern, von de-rhouid, Gott sagen, Religion lehren.

[2] Von solchen geheiligten Hainen oder Sitzen der Druiden nennt die geschichtliche Ueberlieferung unseres Landes mehrere; z. B. auf der hohen Donne; in der Nähe des Odilienberges, an der Stelle wo späterhin das Stift St. Leonhard in Börsch erbaut wurde; Truttenhausen (Druidenhaus); denjenigen der von der St. Stephanskirche in Straßburg ausgehend bis zum Münster sich erstreckte, u. a. m.

Digitized by Google

spendeten. Außer diesen gewöhnlichen Verrichtungen hatten die Druiden auch noch zu gewissen Zeiten das Amt der Richter zu verwalten, in feierlichen Versammlungen, die sie zu diesem Zwecke an öffentlichen Orten veranstalteten [1].

Von Tempeln oder dem Cultus besonders gewidmeten größern Gebäuden findet sich bei den alten Galliern keine Spur: dagegen haben sich durch eine lange Reihe von Jahrhunderten bis auf unsre Zeiten Denkmähler von ihnen erhalten, über deren Bestimmung selbst man theilweise noch nicht zur völligen Gewißheit gekommen, und bei denen man aber insgesammt religiöse Zwecke vermuthet, und die ihr so sehr verlängertes Dasein vielleicht gerade nur der fast aller künstlichen Behandlung entbehrenden Form verdanken, welche man überall an ihnen bemerkt. Es sind dies ganz rohe Stein- oder Felsenmassen, die entweder vereinzelt da stehen, oder sich auch auf die einfachste Weise ohne das geringste Verbindungsmittel auf einander gelegt vorfinden. Die erstern haben den Namen men-hir [2], langer Stein, und sind von verschiedener Länge; was aber die eigentliche Bestimmung derselben seyn mochte, ist wohl nicht mehr auszumitteln. Nur zu vermuthen ist, daß sie irgend einem religiösen Zwecke ihre Existenz zu verdanken haben [3], da sie in den verschiedensten Gegenden, wo sie sich finden, zu demselben Glauben an einen gewissen geisterhaften Spuck Anlaß gegeben haben, auch einige derselben sich oben in die Gestalt eines Kopfes endigen [4].

[1] Am. Thierry, a. a. O., Th. II, S. 73 ff.

[2] Mean oder maen, Stein; hir, lang: kymrisch. Französisch, peulvan, haute borne.

[3] Nach der France littéraire, Th. VIII, S. 36 ff., heißet menhir Leuchtthurm, abgeleitet von men, Lehre, und hir, schiffen. Aber wie ist diese Erklärung auf die menhir's anwendbar, die sich mitten in den Gebirgen, fern von jeder See, finden?

[4] Weiße Frauen, Feen, hausen in ihrer Nähe, und erscheinen Nachts mit Waschen beschäftigt.

Digitized by Google

In der ehemaligen Grafschaft Dagsburg, die an alten gallischen Monumenten sonst so reich war, daß man sie beinahe für einen alten Druidensitz halten möchte, war noch in der Mitte des vorigen Jahrhunderts, bei Elbersweiler, ein menhir vorhanden, dessen Länge 21 Fuß betrug, und bei welchem überdieß die Reste zweier andern zu sehn waren [1]. Auch jetzt findet sich noch ein solcher Stein, aber von geringerer Länge, in derselben Gegend, bei dem Dorfe Obersteigen. Ein andrer menhir steht, in dichtem Walde, zwischen Lützelstein und Bitsch, 8 Fuß hoch, unten 10 1/2 Fuß breit [3]. Der Breitenstein, in derselben Gegend, ist ein Monument von der nämlichen Art, und hat mehr Höhe als der vorhergehende. [4]

Von der zweiten Art dieser Denkmäler, welche oft einen etwas gegen den Boden zu gesenkten Stein darbieten, der auf andern als Fußgestellen ruht und dol-men heißt, weiß man schon bestimmt den Gebrauch anzugeben. Diese Tischsteine spielten, allen geschichtlichen Traditionen nach, in dem öffentlichen und religiösen Leben der Gallier, eine bedeutende Rolle; auch hiengen die Handlungen, deren Theater sie waren, ganz genau mit folgenden durchgängig bei der Nation angenommenen Meinungen, oder vielmehr bei ihr im Schwunge gehenden traurigen Irrthümern zusammen. Die Arzneikunst der Druiden beruhte nämlich im Ganzen auf der Magie und dem Gebrauche einiger wenigen Pflanzen, die mit besondern vorgeschriebenen Ceremonien gepflückt wurden. Die vornehmste derselben war die Mistel [5], die sich auf den Aesten mehrerer Baumarten, am

[1] Schöpflin, Als. ill., Th. I, S. 530.

[2] Beaulieu, Recherches sur le comté de Dagsbourg. Paris, 1836. 8, S. 530.

[3] Schweighäußer und Golbery, Monuments d'Alsace, Th. II, S. 131.

[4] Dol, tôl, Tisch; men, Stein: kymrisch.

[5] Le gui.

Digitized by Google

seltensten auf den Eichbäumen erzeugt. Diese am Ende des Winters gelb blühende Pflanze, wurde um diese Zeit von den Druiden auf eine höchst feierliche Weise, unter großem Zulaufe des Volkes, mit goldenen Sicheln abgeschnitten; darauf folgten Opfer, Gebete, und der übrige Tag ward der Freude gewidmet. Diese Mistel galt als Panacee gegen alle Uebel, und war für die Druiden eine Quelle reichen Einkommens.

Eine andre Meinung, die aber einen wahrhaft gräßlichen Gebrauch erzeugte, war die daß eines Menschen Leben durch das eines andern Menschen könne erkauft werden; sie hatte die Gallier zu den abscheulichen Menschenopfern veranlaßt, die lange bei ihnen üblich waren, und erst zur Zeit ihrer Kämpfe mit den Römern, abgeschafft wurden.

Auf diesen Dolmen stand nun zu gewissen Zeiten der Druide in langem weißen Gewande, das Haupt mit einem Mistelkranz geziert, das goldene Messer auf der Brust tragend. Hier verkündete er was in dem Schooße der Zukunft liege, ernannte die Anführer für die Kriegsunternehmungen und hielt Gericht über die so schwerer Vergehn angeklagt waren. Wen der Richterspruch getroffen, der wurde sogleich mit dem Tod bestraft: aber auf diesem Steine floß auch das Blut des den Göttern geweihten Menschenopfers, und aus des Blutes Lauf und der Eingeweide Bewegung weissagten hier die Druiden, dort dazu bestellte Männer, und verkündigten bald die Gnade, bald den Zorn der Götter[1]. An solchen war die gallische Mythologie nicht arm: in ihrer letzten Entwicklungsperiode erkannte sie den Gott Taran, mit denselben Attributen wie Jupiter; Bel oder Belen, den wohlthätigen Gott der Sonne; Hu oder Hesus, den Mächtigen, als Gott des Krieges und der Eroberungen;

[1] Bulletin de la Société bibliophile historique; années 1836 et 1837, 3e trimestre, S. 34.

Teutates, den Erfinder der Künſte und Beſchützer der Straßen; Ogmius, als Symbol der ſchönen Künſte, der Poeſie und Beredſamkeit. Auch gab es viele Gottheiten niedrigern Ranges, als Perſonifikationen von Städten, Wäldern, Gebirgen: ſo war u. a. der Gott Vogeſus, der Beſchützer des Wasgau's.

Von dem was auf dieſen Dolmen verrichtet wurde, zeugen auch die Menge menſchlicher Gebeine, welche bei denſelben in der Erde gefunden werden. In unſerm Elſaß iſt keiner derſelben mehr in ſeiner urſprünglichen Geſtalt vorhanden; nur Trümmer ſolcher Steintiſche ſind noch übrig geblieben [1].

Eine dritte Gattung von ſolchen Denkmählern ſind für die ältere Epoche des Volkes, die cromlechs [2] oder Steinbegrenzungen, mit welchen die den Göttern geweihten Oerter umgeben wurden. Steine wurden in die Erde neben einander geſteckt und bildeten einen Kreis um den Gegenſtand der Anbetung, hielten auch zugleich die Menge in nöthiger Entfernung. In folgender Zeit erhielten dieſe Begrenzungen eine ſolidere Form; ſie wurden durch Mauern erſetzt aus übereinander gelegten, einfach verbundenen Steinmaſſen, von denen ſich noch mehrere im Dagsburgiſchen [3] erhalten haben.

Eine vierte Art ſolcher Ueberbleibſel altgrauer Zeit, einen bedeckten Gang auch Steinkoffer genannt, ähnlich andern druidiſchen Denkmählern von derſelben Zuſammenſetzung, die ſich in Frankreich finden, hat einer unſerer vaterländiſchen Gelehrten auf dem Odilienberg entdeckt [4]. Die Beſtimmung, welche dieſe Art Bauten eigentlich hatten, hat aber bis jetzt

[1] Beaulieu, a. a. O., S. 268.

[2] Kroumm, bogenförmig; leac'h, Ort: kymriſch.

[3] Beaulieu, a. a. O., S. 252 ff. u. S. 296 ff.

[4] Hr. Profeſſor Gottfried Schweighäuſer. (Siehe ſeine Erklärung des Planes der Heidenmauer. Straßburg, Heitz, 1825, S. 10.)

Digitized by Google

noch nicht ausgemittelt werden können. Die in einigen Orten Frankreichs, unter andern auf dem Schneeberg, hinter Waßlenheim, sich findenden beweglichen Felsen[1], die, auf einem festen Grunde ruhend, sich entweder blos hin und her bewegen oder auch ganz herumdrehen lassen, hatten ebenfalls einen religiösen Zweck; sie dienten zu einer Art Gottesgericht, und der Angeklagte welcher dieselben in Schwingung zu setzen vermochte, rechtfertigte sich hiedurch vollkommen von dem ihm angeschuldeten Vergehen.

Aber auch die großen Lagermauern, die von dem Hohenack an bis nach der Wasenburg hin die Gipfel vieler Berge umgeben[2], mögen ursprünglich zu ähnlichen Zwecken und zu gleicher Zeit als Zufluchtsort gedient haben, in welchem die Bevölkerung der Ebene gegen den andringenden Feind vor Plünderung und Mißhandlung sich augenblicklich zu schützen vermochte[3].

Somit trägt dasjenige was wir noch von dem religiösen Leben der alten Gallier kennen, das düstere Gepräge einer unverkennbaren Rohheit und wilden Kraftäußerung, verbunden mit einer engen Einseitigkeit, welche bei dieser Nation jeden Fortschritt in Erkenntniß des Göttlichen unmöglich machte und sie in trauriger Befangenheit unabänderlich festhielt.

Das politische System der gallischen Nationen war anfänglich ganz theocratischer Natur: die Druiden leiteten ausschließ-

[1] Hier Lottelfelsen genannt.

[2] Doch nicht untereinander verbunden wie die chinesische Mauer.

[3] Auf den drei Heiligen, im Dagsburgischen, ist ebenfalls der Gipfel dieses ziemlich hohen Berges mit einer solchen Mauer umgeben, und in dem Umkreise findet sich ein sonst vertikal aufgerichtetes Felsenstück, an dem die Arbeit von Menschenhänden sichtbar ist, wahrscheinlich der Rest eines Dolmens. Schade ist es, daß die daselbst sich befindlichen Denkmähler, Grabsteine, u. s. w., immer mehr das Spiel muthwilliger Zernichtung werden.

Digitized by Google

lich den ganzen Gang des öffentlichen Lebens, und übten durch ihre Bildung und ihre Gerechtſame einen unumſchränkten Einfluß aus; wer ſich ihnen zu widerſetzen wagte, verlor ſeine ganze bürgerliche und religiöſe Exiſtenz, und wurde als vogelfrei erklärt, welches auch der Rang ſeyn mochte, den er bekleidete.

Aber in den letzten Jahrhunderten vor der chriſtlichen Zeitrechnung zogen die Häuptlinge der verſchiedenen Stämme nach und nach die Obergewalt in ihre Hände: die Nation zerfiel in eine große Anzahl kriegeriſcher Herrſchaften, die bald in langwierige Zwiſte unter ſich geriethen, und die Unterjochung des Schwächern durch den Mächtigern zur Folge hatten. Mitten in dieſer allgemeinen Unruhe erhoben ſich aber die Städte zu immer größerm Wohlſtande, und vertheidigten mit unerſchütterlichem Muthe die Freiheiten, welche ſie nach und nach zu erringen gewußt hatten.

Zu der Zeit wo unſre Geſchichte beginnt, bot Gallien das Bild eines großen Föderalikſtaates dar, wo der kleinere Staat ſich an einen größern als Bundesgenoſſe anſchloß, um den Reichen ſich eine Anzahl Aermere gruppirten, die ſeiner Hilfe nöthig hatten und ihm ihre ganze Exiſtenz widmeten, und die Städte ſich jede ihre Obrigkeit nach ihrer Anſicht und ihrem Zwecke wählte.

Doch gieng dieſe Entwicklung des öffentlichen Lebens nicht in allen von Galliern bewohnten Gegenden auf gleiche Weiſe vor ſich, und nach einem uralten, literariſchen Monumente zu urtheilen, das in je dreizeiligen Sätzen die Geſetze der britiſchen Gallier enthält [1], hatten die innern Einrichtungen der verſchiedenen Landestheile ſchon zu einem ziemlich hohen Grade von Ausbildung ſich erhoben. Der Verfaſſer dieſer Geſetze war

[1] The ancient laws of Cambria, translated from the welsh by Wiliam Probert. London, 1823. 8°. — Der Urtext ſteht in dem dritten Theile der Archaiology of Wales.

Digitized by Google

ein König desselben Landes, Dywal Mölmud genannt. Einige Proben aus denselben werden zeigen wie weit die Begriffe von angestammtem Recht, von freier Verfassung, von Anordnung des Staatshaushalts, von erhöhtem Lebensgenuß, u. s. w., bei diesen Stämmen gediehen waren.

Die Sätze von Mölmud verbreiten sich theils über das Allgemeine, theils über das Besondre. Von der erstern Art sind folgende:

Es giebt drei Grundpfeiler des gesellschaftlichen Lebens: Vorrecht, Besitz und Gesetz.

Drei Dinge gewähren ihm Sicherheit: Schutz für Leben und Personen, Schutz für Besitz und Aufenthalt, Schutz für angestammtes Recht.

Drei Bande halten den Staat zusammen: Liebe, Furcht und gegenseitiger Vortheil.

Drei Dinge zerstören den gesellschaftlichen Zustand: Grausamkeit statt der Strafe; Gnade aus blindem Ansehn der Person und Partheilichkeit, die das Recht untergräbt; endlich falsches Urtheil, wo weder der Einheimische noch der Fremde natürlichen Schutz zu erhalten vermag.

Drei wesentliche Elemente für die Gesetzgebung sind: Wissenschaft, Naturrecht und strenge Rechtlichkeit.

Drei Pfeiler für das gesellschaftliche Leben sind: die Souverainetät, die allgemeine Stimme, die Magistratur.

Die mehr das Besondere und Einzelne des bürgerlichen Lebens betreffenden Aussprüche des gallischen Fürsten bezeichnen, oft besser als alle Beschreibungen, die Farbe welche die gesellschaftlichen Verhältnisse bei diesem Volke angenommen hatten.

Drei Dinge sind nothwendig für eine Gegend, wenn sie gut seyn soll: Wald, Steine und Wasserquellen.

Drei sind die Zierden des gesellschaftlichen Lebens: ein kenntnißvoller Gelehrter, ein geschickter Künstler und ein gerechter Richter.

Digitized by Google

Ferner waren Eichenwälder, Eiſenminen und die Jagd, Gemeingut, und konnten nie das Eigenthum eines Einzelnen werden. Jeder freigeborne Bürger mußte ein Haus, ein Fruchtfeld und ein Stück Wald beſitzen.

In der Familie fanden ſich dreierlei privilegierte Perſonen, die von Kriegszügen und den Feldarbeiten frei waren: Kinder, Greiſe und der Lehrer der Familie.

Die drei Zierden eines Stammes: ein Buch, eine Harfe und ein Schwerdt durften ſelbſt nach gerichtlicher Entſcheidung nicht in Beſchlag genommen werden.

Vor dreierlei privilegirten Perſonen durfte keine Waffe blank gezeigt werden: vor dem Barden, dem Stammhäuptling und den Geſandten eines benachbarten Staates. Ebenfalls durfte daſſelbe nie ſtatt haben: vor einem unbewaffneten Mann, vor einem noch nicht zur Mannheit gereiften Jüngling und vor einer Frauensperſon.

Daſſelbe war verboten, bei den drei privilegirten Verſammlungen, die auf der Inſel zu Zeiten gehalten wurden: nämlich, die der Barden, die älteſte und heiligſte; die, wo über Geſetz und Magiſtratur verhandelt wurde, gebildet von Richtern und ſtimmfähigen Bürgern; endlich die großen Volksverſammlungen, wo die großen politiſchen und bürgerlichen Intereſſen verhandelt wurden.

Sitten und Gebräuche, nebſt der körperlichen Conſtitution waren ſonſt mit wenigen Ausnahmen dieſelben im ganzen Lande: der Gallier war kräftig gebaut, hatte eine weiße Geſichtsfarbe und blaue Augen. Die Haare, bald blond, bald kaſtanienbraun, ließ er der ganzen Länge nach wachſen, gab ihnen aber durch Färbung ein röthliches Anſehn. Seine Kleidung beſtand aus einem bis zu den Knien reichenden Gewande und einem kurzen Mantel, der Rücken und Schultern bedeckte und unter dem Kinn mit einer Agrafe befeſtigt war. Die Vornehmen

Digitized by Google

zeichneten ſich durch eine ausgeſuchte, ſelbſt prachtvolle Kleidung vor den Uebrigen aus; am geringſten war die Bedeckung der Sclaven. Ein Stein, auf welchem ein Freigelaſſener, Namens Glabro, abgebildet iſt, mit einem Halsgehänge und einem ledernen Beutel in der Hand, wurde im Jahr 1744 in Gerſtheim gefunden [1]. Unter den auf der hohen Donne vorhandenen Denkmählern finden ſich auch drei Figuren von Galliern, wovon der eine ein Schwert und eine Keule, nebſt einem Buche trägt, der andre einen Hammer hält, und welche die galliſche Kleidung, wie ſie angegeben iſt, deutlich vor Augen ſtellen.

Voll Muth und Unternehmungsgeiſt [2], war der Gallier ein tapferer Krieger, der in der ältern Zeit ſogar jede ihn zum Schutz gereichende Kriegsbedeckung verſchmähte. Seine Hauptwaffe war lange Zeit der Kelt, eine Maſſe von Bronze, anfänglich in eine beilförmige Schneide, ſpäterhin in eine Lanzenſpitze ſich endigend. Er war an einem Schafte befeſtigt und mit einem ledernen Riemen, zum Zurückziehn, verſehn. Zu dieſem kamen in den folgenden Zeiten breite Schwerter, Lanzen, Pfeile. Unter den Wagen, welche die Gallier mit ſich führten, waren auch Streitwagen. Ein im Jahr 1730 aufgefundener, auf der hieſigen Bibliothek befindlicher Stein, mit der Inſchrift Lepontius, zeigt einen galliſchen Krieger in völliger Rüſtung.

Die Vorliebe der Gallier zu kriegeriſchen Unternehmungen hinderte ſie jedoch nicht in verſchiedenen Fächern der Induſtrie

[1] Jetzt auf der hieſigen Bibliothek.

[2] Die Gallier hatten in frühern Zeiten Colonien in viele Theile von Europa geſandt: nach Italien, Spanien, Portugal, den brittiſchen Inſeln, Deutſchland. Von letzterm zogen wieder Abtheilungen nach Griechenland. In Aſien, wo ein galliſches Heer dem König Nicomedes von Bythinien Hilfe geleiſtet, erhielten ſie von dieſem zum Lohne einen Theil ſeines Gebiets und ſtifteten das gallo-gräciſche Reich. Auch von Gelto-Scythen ſpricht die Geſchichte, und in dem Zehendlande, jenſeits des Rheins, ſaßen noch lange Jahre hindurch nach Chriſti Geburt Gelten in den von den Marcomanen verlaſſenen Sitzen.

Digitized by Google

und Fabrikation thätig zu seyn, als in Gewinnung und Reinigung der Metallerze, Härtung des Kupfers, Verzinnung, Webkunst und Färberei, Vervollkommnung des Ackerbau's, Weinbau, Bereitung gegohrner Getränke. Immerhin war die Viehzucht bedeutender als der Landbau, da sich die Gallier vorzugsweise von Fleisch nährten: ihre Wälder hegten ganze Schwärme von Schweinen.

In der Bearbeitung des Bronze besaßen sie eine wahre Meisterschaft. Auch war der Gebrauch dieses Metalls lange Zeit bei ihnen vorherrschend. Die Metallarbeiter gehörten mit zu den geachtetsten Ständen der Gesellschaft. Jahrhunderte lang bestand eine Hauptfabrik ihrer metallischen Produktionen in dem Dorfe Ell, in der Nähe von Benfelden.

Eben so hatten es die Gallier in der Fabrikation von Münzen nach und nach zu großer Vollkommenheit gebracht, und zu verschiedenen Zeiten sind an mehrern Orten, in Kesseln von Bronze, sowohl stumme, als sprechende Münzen dieser Nation[1] gefunden worden. Die Gestalt des Pferdes, als Nationalsinnbild, und die häufig auf denselben vorkommenden Perlenschnüre, machen sie Jedermann leicht kenntlich.

Das Familienleben war dagegen so gut als gar nicht bei ihnen vorhanden. Der Mann hatte das unumschränkte Recht über Leben und Tod seiner Kinder und seiner Gattin, so daß diese letztere, in gänzlicher Abhängigkeit lebend, sich nicht des geringsten Einflusses zu erfreuen hatte.

Die gallische Sprache existirt jetzt noch in den Dialekten mehrerer europäischen Provinzen, in einem Theil der Bretagne, in Irland, in dem gebirgigten Schottland, und in einigen Gegenden von England, freilich durch den Lauf der Zeiten und durch fremden Einfluß in Manchem verändert. Sie hat

[1] Im gemeinen Leben Regenbogenschüsselchen genannt.

Digitized by Google

in vielen einzelnen Wörtern Verwandtſchaft mit der uralten indiſchen Sanſkritſprache[1]. Eine Menge von jetzt noch üblichen Eigennamen, und auch ſonſt im Schwange gehende Benennungen haben aus derſelben ihren Urſprung genommen.

Die galliſchen Gräber[2], deren im Elſaß noch viele gefunden werden, waren entweder Hügelgräber, aus heidniſcher Zeit, bald von Erde (barrows), bald von Steinen[3] (gal-gals), in Geſtalt einer Halbkugel in ebenen Gegenden errichtet, oder Furchengräber, aus der chriſtlichen Epoche. Außer den Gebeinen finden ſich in denſelben Kleidungsſtücke, Putz, z. B. Ohrringe von Gold; dann von Bronze verfertigte Ringe aller Art, Agraffen, Schnallen; auch Stücke von Bernſtein; ferner Waffen: Schwerter mit hölzernen Scheiden, Lanzen, Pfeile, meiſt aus Eiſen, mit Bronze verziert; Gefäße zur Aufbewahrung der mitgegebenen Speiſen und Getränke, von Erz oder Erde; endlich auch Brandſtätten, die zur Bereitung des Todtenmahls gedient hatten. Solche Gräber finden ſich unter andern in unſerm Lande zwiſchen Selz und Niederrödern, bei Ell, u. ſ. w. Einige dieſer künſtlichen Hügel waren Gegenſtände der Anbetung; andere, von einem breiten Graben umgeben und oben abgeflacht, waren augenſcheinlich Verthei-

[1] Siehe Adolph Pictet, **De l'affinité des langues celtiques avec le sanscrit.** — Auch der erſte Grenadier der franzöſiſchen Republick, La Tour-d'Auvergne-Carret, der die Sprache und Sitten der Bretagne, ſeines Vaterlandes, wohl kannte, verwandte ſeine Mußeſtunden zu Unterſuchungen über die ältern Zuſtände Galliens, und legte die Reſultate derſelben in einem Werke nieder, das er **Origines gauloises** betitelte. Viele der darin vorkommenden Wortabtheilungen, z. B. die der Planeten und Götternamen, ſind überraſchend, und ganz dazu geeignet die Aufmerkſamkeit der Sprachforſcher zu verdienen.

[2] Siehe Heinrich Schreiber, Taſchenb. für Geſchichte und Alterth., Th. I, S. 155 ff.

[3] Es finden ſich viele dieſer letzten Art im übrigen Frankreich. Bei uns ſind nur ſolche von der erſten Claſſe übrig.

Digitized by Google

digungspunkte, da ſie ſich an Erdwälle anlehnen, und ſtanden mit den Schutzlagern in Verbindung, die den Bewohnern zum Schirm in Kriegsnoth dienten.

Eine andere Art dieſer Gräber trifft man auf Höhen und in Thälern an, an Orten die fruchtbar ſind und gewöhnlich eine ſchöne Ausſicht gewähren. Auch ſie ſind mit Erdwürfen bedeckt, doch ſind dieſe breit und lang. Das Innere, wo es nicht in Felſen gehauen iſt, zeigt ein in Platten oder rohen Bauſteinen ausgeführtes Steinhaus. Die Waffen ſind hier dieſelben, wie in den vorgenannten Gräbern; nur die zum Schmucke gehörigen Dinge, auf denen theilweiſe das griechiſche Kreuz vorkommt, ſind reicher und manchfaltiger vorhanden.

Die geſchichtliche Zeit des Elſaſſes beginnt das Jahr 72 vor Chriſti Geburt. Eduer und Sequaner, getrennt durch den Fluß Saone, aber auch durch Eiferſucht und entgegengeſetztes Intereſſe, beide nach Galliens Alleinherrſchaft ſtrebend, entzweiten ſich gänzlich um dieſe Zeit, wegen den an jenem Fluſſe zu bezahlenden Zöllen, die jedes der beiden Völker ſich allein zueignen wollte. Auch warfen letztere immerwährend den erſtern vor, ſie hätten dazu geholfen, daß die Römer in Gallien feſten Fuß faſſen konnten. Endlich brach der langgenährte Groll in wirkliche Thätlichkeiten aus, und man rüſtete ſich von beiden Seiten zum Kriege. Da riefen die Sequaner, die jenſeits des Rheins wohnenden Germanen zu Hilfe, und dieſe, bei 15,000 Mann ſtark, ſetzten unter ihrem Ariowiſt[1] oder Anführer über den Strom, und ſetzten ſich in dem Lande der Sequaner, in einem ihnen angewieſenen Striche des obern Elſaſſes feſt. Nun erklang in den Gauen des Landes Gallien das Horn des Auf-

[1] In dieſer Benennung, in der man das latiniſirte Wort Ehrenfeſt ſehen will, zeigt ſich ari (hari), Heer, und owist, Weiſer, Führer: wie in wegawist. (Siehe Graf, Sprachſchatz, S. 669.)

rufs. Von Ort zu Ort, nach alter Sitte, ertönte das Geschrei zu den Waffen; aber es war nicht mehr der Ruf zur Bewaffnung gegen fremden Ueberdrang: Gallier standen gegen Gallier, und bei Magetobrac, einer längst verschwundenen Stadt, deren Stelle noch jetzt einen ähnlichen Namen trägt[1], erfolgte die Schlacht, in der die Eduer unterlagen, und den Kern ihrer besten und ausgezeichnetsten Bürger verloren.

Nun schien es den Sequanern, als hätten sie ihren Zweck erreicht: ihre Feinde waren ja gedemüthigt, und sie erwarteten nur noch den Abzug ihrer Hilfsgenossen, die reichlich von ihnen beschenkt worden waren, um sich der Früchte ihres Sieges völlig erfreuen zu können. Bald aber mußten sie inne werden, wie wenig sie ihr wahres Jutereſſe gekannt, als sie die kriegerischen Nachbarn zu Hülfe gerufen, und denselben ihr Land geöffnet hatten; ohne davon im Geringsten etwas zu ahnen, hatten sie selbst das Verderben über ihr Vaterland herbeigerufen.

Der deutsche Heerführer fand sich in dem so fruchtbaren Lande recht behaglich: auch an Waldungen fehlte es ja nicht, in deren Schatten der Germane gewöhnlich seine Wohnung aufschlug. Hier hatten seine Waffen gesiegt: was schien ihm natürlicher, als daß die Gegend wo er Feinde geschlagen, nun ihm als Eigenthum angehöre. Er blieb demnach in den Sequaner Gauen, in dem ihm eingeräumten dritten Theile ihres Landes, mit seinen Kriegern liegen, hielt mehrere ihrer Städte, die sie ihm übergeben hatten, besetzt, und bald mußten diese das drückende Joch empfinden, das ihnen der rohe Sieger auflegte. Die angesehneren Familien der Eduer hatten ihre Kinder zu Geißeln gegeben, als Unterpfand daß sie des deutschen Fürsten Willen erfüllen wollten: wurde nun dieser nicht augenblicklich und in seiner ganzen Ausdehnung befolgt, so mußten es die jungen

[1] Moigte de Broye.

Digitized by Google

Leute durch ſchreckliche Mißhandlungen und Qualen, die er ſie erleiden machte, abbüſſen. Die auf ihre Unabhängigkeit ſo eiferſüchtigen Gallier, hatten ſich nun einen ſtolzen zornigen Herren gegeben, der weder Maaß noch Ziel halten wollte. Keine Klage durfte laut werden, und wenn dem Eduer als letztes Rettungsmittel noch die Flucht übrig blieb, ſo war ſelbſt dieſe letzte Ausſicht dem Sequaner verſchloſſen, da der Rhein, die Landesgrenze, ſorgfältig von den Germanen gehütet wurde. Auch genügte dem germaniſchen Heerführer das anfänglich eingeräumte Gebiet nicht fortdauernd, er forderte noch mehr Land, und machte zuletzt Miene ſich auch der Hauptſtadt des Landes zu bemächtigen. Die Anzahl ſeiner Leute hatte ſich nach und nach ſehr vermehrt: zu den Markomannen[1], die wahrſcheinlich zuerſt über den Rhein ſetzten, kamen noch die Tribocher, Vangionen, Nemeter, Seduſier, Sueven und Haruden, ſo daß ſich ihre Anzahl zuletzt auf 120,000 belief, und für die geplagten Gallier die Möglichkeit immer mehr ſchwand, dieſe läſtigen Gäſte los zu werden. Beinahe läßt ſich vermuthen, daß ſchon um jene Zeit das Unterelſaß und andere Gegenden am Unterrheine von einigen dieſer Völkerſchaften in Beſitz genommen worden ſeyen[2]; wenigſtens finden ſich ſchon wenige

[1] Grenzbewohner, wie ihr Name andeutet.

[2] Die Zeit der erſten Einwanderung deutſcher Stämme ins Elſaß läßt ſich nicht genau beſtimmen, da eine beſondere geſchichtliche Angabe über dieſen Punkt nicht vorhanden iſt. Schöpflin ſetzt die Ankunft der Tribocher in die Zeit des Bürgerkrieges zwiſchen Cäſar und Pompejus. M. W. Duncker (Origines germanicæ; Berlin, 1840, 4, S. 107) giebt die Epoche von 100 bis 80 Jahre vor Chriſto als den Zeitpunkt an, wo dieſelbe mit den Nemeten und Vangionen über den Rhein herüber gekommen wären. Er ſchließt dieſes aus dem Umſtand, daß ſie nach Ariowiſts Niederlage auf dem rechten Rheinufer blieben, was ſie nicht hätten thun können wenn ſie nicht ſchon zuvor im Beſitz dieſer Gegenden geweſen wären. Allein die Meinung, daß ſie durch den germaniſchen Heerführer über den Rhein hergerufen und nach der für ſie unglücklichen Schlacht

Digitized by Google

Jahre hernach die Tribocher im nördlichen Elsasse angesiedelt.

Nun war für die Sequaner kein Mittel mehr übrig, als sich wieder mit ihren ehemaligen Gegnern den Eduern zu vereinigen und mit ihnen gemeinschaftlich auf das Wohl des Landes hinzuarbeiten. Der einzige Weg schien ihnen der, die Hilfe der Römer anzusprechen: allein die Sendung eines vornehmen Eduers, Divitiac, der zu diesem Zwecke nach Rom gesandt wurde, hatte keinen Erfolg. Ariowist war schon zuvor [1] von dem römischen Staate als Freund aufgenommen worden, und eben jetzt [2] war er auf's Neue als King und Freund des römischen Volkes erklärt worden, weil man seiner Freundschaft in folgender Angelegenheit sich möglichst versichern wollte.

Unter den gallischen Völkern waren die Helvetier als die tapfersten anerkannt: die Nothwendigkeit ihre Grenzen gegen die Germanen zu vertheidigen, welche unaufhörlich sie mit Krieg überzogen, hatte den kriegerischen Geist vorzüglich in ihnen genährt. Schon hatten sie diesen den überrheinischen Theil ihres Landes überlassen, sahen sich aber dennoch ihren Einfällen beständig ausgesetzt.

Der ewigen Plackereien müde, ergriffen sie daher mit Freuden den Vorschlag, den ihnen Orgetorix [3], der reichste und ange-

dennoch im Lande geblieben seyen, läßt sich aus der ihnen eigenen Lebensweise, nach welcher sie sich von den Städten entfernt hielten, gar wohl als wahrscheinlich aufstellen. Ist denn ein freundliches Zusammenleben dieser beiden Völkerstämme, der Gallier und der Germanen, für die damalige Zeit eine so ganz undenkliche Sache? In Deutschland selbst lebten Aestyer und Gothiner, gallischer Abkunft, neben germanischen Stämmen. Auch jetzt noch berühren sich im Elsaß deutschsprechende Gemeinen und solche wo das alte romanische Patois gesprochen wird.

[1] 62 vor Christi Geburt.

[2] 59 vor Christi Geburt.

[3] Die Silbe rix (rhi oder righ) heißt Häuptling, und kommt am Ende vieler gallischer Namen vor.

Digitized by Google

ſehenſte Bürger des Landes, that, nämlich, ihre bisherigen Wohnſitze zu verlaſſen und ſich neue in Gallien zu ſuchen[1]. Dieſer vornehme Häuptling hatte ſich ſchon mit den edelſten Bürgern dahin vereinigt und es war ihm ein Leichtes auch die Uebrigen dazu zu bewegen, da er ihnen nicht vorzuſagen vergaß, daß ſie als die tapferſten Männer ihrer Nation ſich ja des Landes Gallien leicht würden bemächtigen können. Die engen Grenzen, welche die Natur ihrem Lande geſetzt, waren ohnedieß für ſie Hinderniß genug, ihrem kriegeriſchen Unternehmungsgeiſte freies Spiel zu laſſen.

Nun wurden auch ſogleich die zur Expedition nöthigen Vorrüſtungen getroffen. Zugthiere und Karren wurden herbeigeſchafft, große Strecken Feldes wurden angebaut um die für den Zug nöthigen Nahrungsmittel zu bereiten; auch mit den nächſten Völkerſchaften ſetzte man ſich auf freundſchaftlichen Fuß, um nicht durch Mißverhältniß mit ihnen von der Ausführung des Planes abgehalten zu werden. Zwei Jahre wurden zu dieſen Zurüſtungen angewandt; im dritten ſollte, zufolge eines gemeinen Beſchluſſes, der Auszug ſtatt haben.

Aber Orgetorix hegte im Stillen noch andere Pläne und ſtrebte nach der Oberherrſchaft über ſeinen ganzen Stamm. Auf der Sendung mit der man ihn zu den galliſchen Städten beauftragt hatte, wußte er ſowohl bei den Sequanern als bei den Eduern, bei jedem dieſer Völker einen angeſehenen Mann zu gleichem Streben zu bewegen; dem letztern, mit Namen Dumnorix, einem Bruder des Xoitiac, gab er ſeine Tochter zur Gattin. So wollte, ihrer Uebereinkunft nach, jeder für ſich der Oberherrſchaft ſeiner Mitbürger ſich bemächtigen, um dann in Verein ganz Gallien zur Unterwerfung zu bringen.

Der ganze Anſchlag wurde indeſſen verrathen, und Orge-

[1] 61 Jahre vor Chriſti Geburt.

Digitized by Google

torix, als Landesverräther angeklagt, sollte sich in Banden gelegt vor der Gemeine entweder rechtfertigen, oder die verdiente Strafe erleiden. Aber an dem anberaumten Tage entzog er sich der Verantwortung dadurch, daß er umgeben von allen seinen Freunden, Verwandten und Clienten, die eine Masse von fast 10,000 Individuen bildeten, vor dem Richter erschien. Schon wurden Anstalten getroffen, um den Mächtigen mit Waffengewalt zu bändigen, als er plötzlich mit Tod abgieng.

Dieses Zwischenvorfalls ungeachtet, beharrten die Helvetier auf dem einmal gefaßten Entschlusse ihr Land zu verlassen. Zwölf Städte, vierhundert Dörfer, mit allen einzeln stehenden Häusern, giengen in Rauch auf: was nicht von Getreide mitgenommen wurde, verbrannten sie ebenfalls; Mehl und Hülsenfrüchte wurden für drei Monate mitgeführt. Auch die Rauracher, Tulieger und Catobriger, fanden sich bereit sich an den Zug anzuschließen, und der 28. März des Jahres 58 vor Christi Geburt, war der Tag wo Alle an den Ufern der Rhone zusammentrafen, um sich von da in Bewegung zu setzen.

Aber von wo sie es vielleicht am wenigsten erwarteten, stellte sich ihnen ein mächtiges Hinderniß entgegen, bei dessen Bekämpfung sie unterlagen, und fast ihre ganze Existenz als Nation eingebüßt hätten. Schon sechzig Jahre früher hatte das gewaltige Rom, das schon so viele Reiche erobert, so manche Herrschaft zertrümmert hatte, auch im südlichen Gallien festen Fuß gefaßt, und das Gebiet worin Carcassonne und Narbonne liegen, unter dem Namen Provincia, seinem unermeßlichen Gebiete einverleibt [1]. Durch diesen Theil des Landes, der ihnen einen viel bequemern Weg darbot, als ein zweiter der durch der Sequaner Land zwischen dem Jura und der Rhone schmal und wenig gangbar sich hinwand, wollten sie in Gallien ein-

[1] Gegen fünfzehn jetzige Departemente.

Digitized by Google

dringen. Bei Genf ſollte ihr Einzug über die dort befindliche Rhonebrücke ſtatt haben. Aber Julius Cäſar, ſeit einem Jahre Statthalter des römiſchen Galliens, eines der größten Kriegertalente das die große Stadt hervorgebracht, zugleich ein gewandter Staatsmann und ſeit ſeinem Jünglingsalter in öffentlichen Geſchäften und Aemtern gebildet, begab ſich eiligſt in ſeine Statthalterſchaft, ließ die Brücke über die Rhone abwerfen und traf alle möglichen Anſtalten um den Helvetiern von dieſer Seite den Eingang unmöglich zu machen. Die beſtimmte Antwort auf ein Geſuch, das ſie des Durchzugs wegen an ihn richteten, ſchob er mehrere Tage auf, um Zeit zu gewinnen, und ließ auf dem dieſſeitigen Ufer, von dem Genferſee bis an den Jura, eine 10,000 Schuh lange, 16 Fuß hohe Mauer aufrichten, nebſt einem Graben vor derſelben, und dieſelbe gehörig befeſtigen. Den Geſandten, als ſie wieder erſchienen, ertheilte er eine abſchlägige Antwort. Nun ſuchten zwar die Helvetier zu wiederholten Malen, beſonders Nachts, durchzubrechen, aber umſonſt.

Nun aber wandten ſich dieſe dem Lande der Sequaner zu, die ihnen den Durchzug geſtatteten, und nachdem ſie die Engpäſſe zurückgelegt hatten, brachen ſie in das Gebiet der Eduer ein, alles verheerend und zu Grunde richtend. Cäſar hatte ſich unterdeſſen nach Italien begeben, dort mehrere Legionen aufgeboten, und wurde nun bei ſeiner Rückkehr von den Eduern und eben ſo von den Allobrogen [1] erſucht, ihnen gegen dieſe zerſtörungsſüchtigen Horden beizuſtehn. Da er erfahren hatte, daß die Helvetier die Abſicht hätten ſich in dem Saintonge, nahe an der Garonne und der Meeresküſte, alſo unfern von der Provence, niederzulaſſen, fand er ſich auf der Stelle dazu

[1] Bewohner des Landes wo Genf liegt. Wörtlich Felſenbewohner: aill, Fels; brog, Wohnung.

Digitized by Google

bereit, weil es zugleich das Intereſſe des römiſchen Staates war, ſolche gefährliche Nachbarſchaft von ſich abzuhalten. Den erſten empfindlichen Streich brachte er einem Theil der Helvetier bei, die, während drei andere ihrer Schaaren über die Saone geſetzt hatten, noch dieſſeits des Fluſſes hielten [1]. Dieſe überfiel er nach Mitternacht mit drei Legionen und hieb ſie größtentheils zuſammen; die übrigen verſteckten ſich in die Wälder. Es waren Zürcher, aus demſelben Gaue deſſen Krieger fünfzig Jahre zuvor ein römiſches Heer zernichtet hatten.

In einem Tage ſetzten Cäſars Legionen über den Fluß. Einer Geſandtſchaft der Helvetier, die auf ihres Volkes Tapferkeit pochend, freien Paß begehrt, giebt er eine abſchlägige Antwort und folgt vierzehn Tage dem Feinde auf dem Fuße nach. Nach mancherlei Zwiſchenvorfällen kam es bei Bibracte zu einem blutigen Gefecht, in welchem die Helvetier, nachdem ſie von Mittag bis zum ſpäten Abend mit vieler Tapferkeit gegen das feindliche zahlreichere Heer geſtritten, der römiſchen Kriegskunſt unterlagen und eine große Niederlage erlitten. Was noch übrig geblieben, zog ſich zurück: doch wurden ſie nach dreien Tagen von Cäſar eingeholt, und mußten die Bedingungen eingehen, die er ihnen vorſchrieb. Sie wurden genöthigt, Geiſel zu ſtellen, die Waffen abzulegen, die zu ihnen geflohenen Sklaven auszuliefern; auch wurde ihnen befohlen in ihre alte Heimath zurückzukehren und ihre Wohnſitze wieder aufzubauen, damit nicht die Germanen, angelockt durch die Güte des Bodens, ſich daſelbſt feſtſetzen möchten; das zum Lebensunterhalt nothwendige Getraide mußten ihnen die Allobroger liefern.

Unter den 368,000 Helvetiern, Männern, Weibern, Kindern, hatte das Schwert und auch die Noth, über zwei Drittel aufgerieben, ſo daß nur 110,000 Köpfe nach Hauſe zurück-

[2] Ganz Helvetien war damals in vier Gauen getheilt.

Digitized by Google

kehrten. Von den Raurachern, die, wie ſchon geſagt, auch einen Theil des Oberelſaſſes inne hatten, waren bei dieſem Zuge 23,000 geweſen.

Nun aber bereitete die Unvorſichtigkeit der galliſchen Vorſtände und ihre gänzliche Unbekanntſchaft mit dem ehrgeizigen Charakter des römiſchen Feldherrn, dieſem mit allen Künſten der Politik genau vertrauten Manne, eine bequeme Gelegenheit die Verhältniſſe der galliſchen Landestheile genau kennen zu lernen, und beſonders die Schwäche der Bande zu erſpähen, welche das Ganze zuſammenhielten. Auf dieſe gewonnenen Einſichten baute er den Plan einer gänzlichen Unterjochung des Landes Gallien, welchen er auch durch lange, blutige Kämpfe, und ſelbſt grauſame Maßregeln die er ergriff, durchzuführen wußte.

Nach dem helvetiſchen Kriege ſchickten die galliſchen Landestheile Geſandte an Cäſar, um ihm zu dem erhaltenen Siege Glück zu wünſchen, und ihn zugleich um Hilfe gegen den Ariowiſt anzuſprechen. Die lebhafte Schilderung die ſie von ihrer Noth entwarfen, machte Eindruck auf ihn: auch ihm wäre die Beſetzung eines Theils von Gallien durch die Germanen, als dem Intereſſe des römiſchen Staates zuwider, höchſt unerfreulich geweſen. Er verſprach demnach wo möglich Vermittlung, und trat ſogleich mit dem deutſchen Heerführer in Unterhandlung. Hier fand er aber blos derbe Antwort, ausgehend aus unbegrenztem Selbſtvertrauen und dem feſten Glauben: was Waffengewalt erobert, gehöre dem Sieger als Eigenthum. Da mußte das Schwert entſcheiden.

Die Schlacht fiel im Oberelſaß [1], auf einer großen Ebene

[1] Fünftauſend Schritte vom Rhein. Kaiſer Napoleon (Précis des guerres de César; Paris, 1836, S. 35) ſetzt das Schlachtfeld in die Gegend von Belfort. Hr. Benner, in Modenheim, vermuthet, es ſeye der ſogenannte rothe Räder Hubel bei Mülhauſen. (Rev. d'Alsace, Th. IV, S. 370.)

vor; die beiden Lager standen in gleicher Entfernung von einem Hügel, der ziemlich bedeutend an Umfang war. Bei einem ersten kleinen Gefecht, das nichts entschied, erfuhr Cäsar von einigen dabei gefangenen Germanen, daß ihre Leute, aus Religionsscrupel sich scheuten, vor dem neuen Monde sich mit den Römern förmlich einzulassen. Diesen Umstand, der ihm für seine Sache sehr günstig schien, benutzte der römische Feldherr, um desto leichter über seine Gegner den Sieg erringen zu können. Er stellte demnach schon am folgenden Tage sein Heer, zu drei Reihen, in Schlachtordnung, und näherte sich dem feindlichen Lager. Auch die Germanen verließen nun ihren Standort, gedrungen von Nothwendigkeit, und bildeten ihre Schlachthaufen, nach den einzelnen Völkerschaften, aus denen ihre Armee bestand. Um die ganze Linie die sie bildeten, standen ihre Wagen und Karren, wie wenn jeder Gedanke an eine Flucht von ihnen aufgegeben wäre: auf den Fuhrwerken standen ihre Frauen, die mit gerungenen Händen, die zum Kampfe Schreitenden anflehten, sie nicht in die Sklaverei der Römer fallen zu lassen.

Cäsar stand bei dem rechten Flügel seines Heeres, der ihm gegenüberstehende linke Flügel der Germanen war ihr schwächster. Gleich Anfangs war hier der Andrang so gewaltig von beiden Seiten, daß die Römer ihr Wurfgeschoß wegließen, und den Feind mit dem Schwert in der Faust angriffen. Da ihnen ihre Gegner, die in geschlossenen Haufen, die Schilde vor und über sich haltend, da standen, eine schwer zu theilende Masse entgegen stellten, so sprangen römische Soldaten auf dieses künstliche Dach, rissen die Schilde auseinander, und tödteten was unten stand. Diese unbehilfliche Vertheidigungsweise, die dem Krieger sogar den freien Gebrauch seiner Waffen benahm, ihn bald ermüden mußte, und jede Evolution in größern oder kleinern Massen unmöglich machte, zog diesem Theil der ger-

Digitized by Google

manischen Krieger, in Kurzem eine völlige Niederlage zu. Der rechte Flügel dieser, durch Muth und kriegerische Kühnheit so bekannten Völker, machte den Römern mehr zu schaffen, bis der Befehlshaber der römischen Reiterei, J. Crassus, mit seinen Schaaren aus der dritten Reihe hervorbrach, und auch auf dieser Seite den Sieg entscheiden half.

Nun floh von dem Heere des Ariowist, was noch sein Heil in der Flucht zu suchen vermochte, dem Rheine zu, einen Weg von fünftausend Schritt[1] Länge. Einige wenige suchten hinüberzuschwimmen, andere setzten in Nachen über den Strom, die sie an dessen Ufer gefunden. Das letztere war auch die Art, wie sich der germanische Anführer rettete. Daß sich viele der Flüchtlinge in den Waldungen des Landes, in dem sie sich seit einer Reihe von Jahren aufgehalten, zu verstecken und so ihr Leben zu retten wußten, läßt sich leicht denken. Was aber auf der Flucht von den römischen Reitern eingeholt wurde, fiel unter ihren Streichen.

Bei dieser Catastrophe fanden zwei Frauen des Heerführers und eine seiner Töchter ihren Tod; eine Schwester dieser letztern wurde gefangen. Ein Corps Sueven, das sich schon dem Rheine genaht hatte, um zu Ariowist zu stoßen, zog sich, sobald sie von seiner Niederlage Kunde erhalten, zurück, und viele unter ihnen wurden auf dem Rückzuge von den Grenzbewohnern des Rheins erschlagen.

Nun aber hatte Cäsar festen Fuß in dieser Gegend gefaßt, und sein Plan stand fest ganz Gallien zu einer römischen Provinz zu machen. Es begann der lange gallische Krieg, den er so blutig und mitunter so grausam führte, und welcher dieses Landes gänzliche Unterjochung zur Folge hatte.

[1] Nach der Lesart der Manuscripte und ältern gedruckten Ausgaben des Julius Cäsar, willkührlich von Neuern in fünfzigtausend verändert.

Digitized by Google

Nach dem über Ariowiſt erhaltenen Siege kam mit dem Lande der Sequaner das Oberelſaß, im Jahr 57 vor Chriſto, unter römiſche Herrſchaft, und als Cäſar's Stellvertreter, Labienus, im darauffolgenden Jahre die Mediomatriker unterwarf, wurde auch das Unterelſaß dem großen Weltreiche einverleibt.

Digitized by Google

Römische Epoche.

Mit der römischen Herrschaft eröffnet sich für unsre Provinz eine Epoche neuer Bildung und völliger Umgestaltung der meisten innern und äußern Verhältnisse. Die geographische Lage des Landes, als eine Grenze gegen die Wohnsitze der kriegslustigen, eroberungssüchtigen Germanen, seine natürliche Beschaffenheit, welche manchfaltige und hinreichende Befestigungen leicht möglich machte, die Fruchtbarkeit des Bodens als ergiebiges Mittel zum Unterhalt der hier einzulegenden Besatzungen, alle diese Umstände mußten bald die kriegerische Roma dahin führen, aus dieser Gegend einen vollkommen militärischen Posten zu machen, und sie mit allen den Hilfsmitteln zu versehn, welche damals zur Vertheidigung eines Landes üblich waren.

Freilich konnte in den ersten dreißig Jahren wenig davon die Rede seyn: große blutige Kriege, welche der Besieger Galliens zu führen hatte, nahmen in andern Hinsichten seine ganze Thätigkeit in Anspruch. Als fünf Jahre nach der Eroberung dieses Landes[1] ein fast allgemeiner Aufstand der Gallier sich erhob, sandten auch die elsässischen Sequaner, Rauracher und Mediomatriker ihr Contingent, um den Eroberer von Alesia[2], das er belagerte, wegzutreiben; aber Cäsars ausgezeichnetes Kriegertalent und die Tapferkeit seiner Truppen erwarben

[1] Im Jahr 53 vor Christi Geburt.

[2] Auf einem Berge der heute Mont-Aurois genannt wird. Der Ort heißt jetzt Alise oder le bourg de Sainte-Reine, und liegt ungefähr fünfzehn Stunden von Dijon. Noch sind einige Trümmer von dieser alten Stadt vorhanden.

Digitized by Google

wieder den römiſchen Waffen einen vollſtändigen Sieg. Späterhin erhob ſich der bürgerliche Zwiſt zwiſchen ihm und Pompejus, und wo ſchon im Elſaß auf einzelnen Punkten, beſonders auf den Bergeshöhen, ſich römiſche Beſatzungen befanden, zog ſie Cäſar an ſich, um ſie dem Heere einzuverleiben, das er ſeinem Nebenbuhler entgegenführte, nach einer Stelle des Dichters Lukan[1], wo dieſer alſo ſagt:

„Den tiefen Leman'ſchen See verließen die dort aufgeſchlagenen „Kriegerzelte; eben ſo die, welche auf des Wasgaus gekrümm„tem Felſenrücken ſich erhoben, und mit ihren bunten Waffen die „Lingonen im Zaume hielten.“

Erſt von dem Zeitpunkte an, wo die Stürme der innern Aufregungen Roms ſich gelegt, als Auguſt die Leitung der Angelegenheiten des ſo weit ausgedehnten Staates übernommen hatte[2], fieng der unmittelbare Einfluß römiſcher Staatsideen und römiſcher Bildung wirkſam zu werden an, und auch den Zuſtand unſers Vaterlandes umzugeſtalten. In allen Verhältniſſen mußten nach und nach bedeutende Veränderungen ſich zutragen, ſo daß der eigenthümliche Volks-Charakter bei den galliſchen Einwohnern, ſowohl als bei den mit ihnen gemiſchten germaniſchen Anſiedlern immer mehr verſchwinden, und das Land ein völlig neues Anſehn gewinnen mußte.

Zur Beförderung des Handels und des Verkehrs überhaupt, beſonders aber um den Marſch der Truppen zu befördern, wurden einige Hauptſtraßen, nebſt mehrern Nebenwegen, meiſt durch die Legionen ſelbſt angelegt, welche das Land in verſchiedenen Richtungen durchſchnitten. Mehrere von den durch die Gallier gebauten Ortſchaften und Städte, wurden erweitert, regelmäßig befeſtigt und mit Garniſonen verſehn. Die Eingänge der Thäler und die Höhen der Berge, an denen ſich

[1] B. I, V. 396 ff.

[2] Im Jahr 26 vor Chriſti Geburt.

Digitized by Google

Päſſe hinzogen, wurden mit Befeſtigungen verſehen, die mit den in der Ebene angelegten feſten Orten, eine doppelte Vertheidigungslinie bildeten, und das Land gegen die Ueberfälle der Feinde ſicherten. Daß auch dabei hie und da, in der Nähe der Städte und an einzelnen Punkten des fruchtbaren Landes, wo die Natur ein beſonders freundliches Anſehen hat, ſich Landhäuſer und andre vereinzelte Wohnſitze erhoben, läßt ſich wohl vermuthen, da der Römer ſo gerne das Nützliche mit dem Angenehmen zu vereinigen ſich beſtrebte.

Wer auf der großen von Italien durch die Schweiz nach Augusta Rauracorum[1] führenden Straße, in das Land hereintrat, kam in zwei und einer halben Stunde nach Arialbinnum[2], das auf einem ſanft ſich erhebenden Hügel, in angenehmer Umgebung lag. In der Nähe lag Olino, mit römiſcher Garniſon aus den bataviſchen Legionen genommen, um hier die Rheinüberfahrt zu bewachen. In vierthalb Stunden führte ihn dieſelbe Straße den Rhein entlang nach Cambes, das, als einer der Orte an dieſer großen Militärſtraße des Rheins, nicht ohne Bedeutung ſeyn konnte. Drei Stunden davon, auf derſelben Straße, lag Stabula[3], deſſen Name einen Standort entweder von Pferden zum Behuf der Reiſenden, oder auch überhaupt Herbergen andeutet, und zugleich den römiſchen Urſprung des Orts klar macht. Nun führte der Weg nach Mons Brisaci, Briſach, das damals, auf der öſtlichen Seite vom Rhein umfloſſen, noch zu Gallien gehörte, und erſt im dreizehnten Jahrhundert, durch eine Laufveränderung dieſes Stromes, von dieſem Lande getrennt wurde. Von da zog

[1] Jetzt das Dorf Augſt bei Baſel. Dieſe damalige römiſche Stadt war von bedeutendem Umfang und ſehr blühend.

[2] Die modernen Benennungen dieſer und der folgenden urſprünglich celtiſchen Orte finden ſich im erſten Capitel.

[3] Das jetzige Dorf Banzenheim.

Digitized by Google

ſich aber die Straße landeinwärts gen Argentovaria, das mit römiſcher Beſatzung verſehen, zwiſchen dem Rhein und den Vogeſen, in fruchtbarer Umgebung, an der Ill gelegen, ſich manchfaltiger Vortheile erfreute, und zu einem blühenden Orte ſich geſtaltet hatte.

Von Argentovar gelangte man in ſieben Stunden nach Helvetus. Die Lage des Ortes an der Ill läßt in ihm eines der militäriſchen Standquartiere vermuthen, theils gegen die Germanen, theils als Aufſichtsort über die im Lande wohnenden Tribocher. Zugleich enthielt es, ſchon in der galliſchen und dann noch fortdauernd in der römiſchen Epoche ausgedehnte Metallwerkſtätten [1], in denen Gegenſtände für den Putz, als: Haarnadeln, Agraffen, Arm- und Fußringe, u. ſ. w., verfertigt, und Münzen geſchlagen wurden. In ſechs Stunden führte nun die Rheinſtraße nach Argentoratus. Dieſe Stadt war unter der römiſchen Herrſchaft nach und nach ſehr blühend geworden: ſie behauptete den Rang einer römiſchen Munizipalſtadt, und hatte als ſolche ihre eigenen Geſetze und Obrigkeit. Dabei war ſie eine bedeutende Kriegsſtadt, mit Zeughäuſern und Magazinen verſehen, zugleich der Sitz einer allgemeinen Waffenfabrik, in der Küraſſe und Panzer aller Art, Helme, Schwerter, Schlachtbeile, Beinharniſche, eiſerne Handſchuhe, Bogen, große Steinſchleudern verfertigt wurden, während die andern ſieben galliſchen Fabriken dieſer Art nur einzelne Waffenarten ausarbeiteten. Hier lag die achte Legion in Beſatzung. Auch trafen in dieſer Stadt mehrere Militärſtraßen zuſammen, deren Vereinigungspunkt die im Mittelalter ſogenannte Oberſtraße (strata lata) und jetzige Langeſtraße war. Von da gieng es in eilf Stunden nach Saletio, ebenfalls einem Militärpoſten, der Soldaten von einer ſpaniſchen Legion (mi-

[1] Siehe Schreibers hiſtoriſches Taſchenbuch; 1839, S. 191.

Digitized by Google

lites pacenses) zur Garniſon hatte, und deſſen Gebäude längſt ſchon durch den Rhein ſind verſchlungen worden. In der Nähe lag, an derſelben Straße, der befeſtigte Ort Tribuni, jetzt Lauterburg, römiſchen Urſprungs, wie das auf demſelben Wege, dem Rheine nahe Tabernæ ad Rhenum, Rheinzabern, das eine Garniſon von niederländiſchen Kriegern hatte, und von welchem dann bis an des Stromes Mündungen die Straße durch Speier, Mainz hin, ſich hinabzog.

Sonſt führten noch zwei Wege aus dieſem Lande nach der Schweiz: der eine durch den niedern, der andere durch den obern Hauenſtein, auch Pierre-Pertuis genannt.

Auch von Vesontio (Beſançon) zog ſich ein Weg durch Epamanduodurum, jetzt Mandeurre, über Grammatum und Larga, nach Cambes, wo er ſich mit der Rheinſtraße vereinigte.

Von Larga und Arialbinnum liefen zwei Seitenſtraßen nach Uruncæ, jetzt Illzach, wo ein andrer Weg nach Mons Brisaci führte.

Ein Weg, der wahrſcheinlich bei Uruncæ begann, führte von der Stadt Thann, durch das Amarinenthal an die Quellen der Moſel und in das jetzige Lothringen.

Aus Argentoratus zog ſich ein Weg nach Brocomagus, einem, wie es ſcheint, damals ſehr blühenden Ort, und von da nach Concordia, jetzt Altſtadt, einem befeſtigten Orte, und endlich bis Speier, wo er mit der Rheinſtraße zuſammentraf.

Von demſelben Brocomagus aus gelangte man durch Tres Tabernæ, Alt-Zabern, einem ebenfalls befeſtigten Orte, über Dieuze nach Lothringen. Eben dahin führte der jetzt ſogenannte Sarrazenenweg, durch das Schirmecker Thal, an dem Fuße der hohen Donne vorbei.

Daß außer dieſen größern Straßen ſich noch kleinere vorfanden, welche den Verkehr der kleinern Orte mit den größern,

Digitized by Google

welche an jenen lagen, erleichterten, davon finden ſich hie und da Spuren. Von einer ſolchen die von Brocomagus nach Argentoratus führte, wurde in Brumath ſelbſt, vor einigen Jahren, ein kleiner Theil aufgegraben, aber dann wieder mit der Ackererde zugeworfen, die ſie bedeckt hatte. Auf beiden Seiten derſelben befanden ſich römiſche Grabſtätten. Eine ähnliche iſt zwiſchen Königsbruck und Lauterburg bemerkt worden; auch von einer durch das Weilerthal führenden Straße ſind bei Scherweiler Ueberreſte aufgefunden worden [1].

Außer dieſen militäriſchen Einrichtungen in dem flachen Lande und an den Oeffnungen der Thäler, wurden auch die Höhen der Berge ſelbſt immer mehr mit zweckmäßigen Befeſtigungen verſehn. Was die Gallier mit noch roher Kunſt eingerichtet, wurde von den Römern verbeſſert und vervollſtändigt. Auf dem Berge hinter Hohenack ſind die Reſte einer langen ſtarken Mauer, in der Specklin noch viele eiſerne Ringe liegen ſah. Bei dem Schloſſe Girbaden glaubte er in den Reſten mehrerer äußerſt feſten Thürme Ueberbleibſel von römiſcher Arbeit zu erkennen. Nach dem Berge Altitona, jetzt Odilienberg, führte von deſſen Fuße an ein gepflaſterter, zwölf Fuß breiter Weg [2], der ſich bei einer oben auf deſſen Spitze gebauten römiſchen Burg endigte. Er verdankt, ſo wie noch andere Straßen derſelben Art, ſeine Erhaltung hauptſächlich der Weiſe, wie er gebaut worden. Auf der unterſten Lage finden ſich rohe Steine zuſammengelegt, ohne weitere Verbindung. Darauf liegen zwei Fuß tief Kies, kleine Steine und grober Sand; und nun als dritte Lage große, viereckige Steine, von verſchiedener Größe, die miteinander verbunden ſind.

Auch in dem Dagsburgiſchen finden ſich Spuren römiſcher

[1] Schweighäuſer, Antiq. d'Alsace, Th. II, S. 17 u. 175.

[2] In der Umgegend als Heidenweg, Teufelsweg bekannt.

Digitized by Google

Befeſtigungen. Endlich trägt die römiſche Ruine, beim Klingenthal, auf einem Bergvorſprung, die den Namen des Köpfels trägt, alle Kennzeichen einer kleinen römiſchen Burg an ſich.

Was die adminiſtrativen und bürgerlichen Einrichtungen betrifft, ſo war es erſt Auguſtus, der erſte römiſche Kaiſer, welcher in unſrer Provinz, ſo wie in ganz Gallien überhaupt eine neue Ordnung der Dinge, im Jahr 26 vor Chriſto, einführte, da früher die bürgerlichen Kriege daſſelbe verhindert hatten. Nach der zwiſchen ihm und dem Senate der Stadt Rom getroffenen Einrichtung, daß die Verwaltung der ruhigen Provinzen dem Senat und dem Volke verbleiben, die kriegeriſchen Unruhen ausgeſetzten hingegen dem Kaiſer, zur beſondern Aufſicht, ſollten überlaſſen werden, fiel ihm unter andern auch ganz Gallien anheim; und als er in obberührtem Jahre ſich nach dieſer Provinz begeben, traf er daſelbſt diejenigen Veränderungen, welche der neue Zuſtand der Dinge mit ſich brachte. In die vom Kaiſer abhängigen Provinzen ſetzte nämlich er ſelbſt, aus freier Wahl, von den Beamten der untern Claſſe oder auch nur aus dem Ritterſtande, wann und wohin es ihm gut dünkte, auf unbeſtimmte Zeit, ſogenannte Legaten oder Proprätoren, welche in den verſchiedenen ihnen zugewieſenen Gebieten das militäriſche und bürgerliche Regiment führten. Das obere Elſaß, von Raurachern und Sequanern bewohnt, kam nun unter die Verwaltung des Proprätor von Lyon; das untere, zum Theil von deutſchen Völkern bewohnt, machte einen Theil der Provinz aus, welche den Namen des obern Germaniens erhielt und ſich bis in die Gegend von Coblentz erſtreckte. Unter den Proprätoren dieſes letztern Landtheiles finden ſich in den erſten Zeiten einige in der Geſchichte ſehr ausgezeichnete Männer, wie Tiberius Nero, Druſus und ſein Sohn Germanicus.

Digitized by Google

Erst im vierten Jahrhundert, als Constantin der Administration des großen Reiches eine neue Gestalt gab, änderte sich auch der Zustand der Dinge in unserm Lande. Alles Land was dem römischen Scepter gehorchte, wurde damals in vier große Theile abgeschieden, von denen Gallien, nebst Britannien und Spanien, als drei sogenannte Diöcesen, jede mit einem Vikarius an der Spitze, eine Abtheilung ausmachte. Jeder derselben vier Divisionen stand ein Prätorialpräfekt[1] vor. Das eigentliche Gallien hatte außerdem nach der Zahl seiner Provinzen, deren es siebenzehn zählte, für jede einen besondern Unterbefehlshaber. Nach dieser neuen Einrichtung gehörte das obere Elsaß zur Maxima Sequanorum, deren Hauptort Besançon war; das untere hieß nun, statt Ober-Germanien, erstes Germanien (Germania prima), und hatte zum Hauptort Mainz.

Die militärische Gewalt war von demselben Kaiser zwei Heerführern[2] anvertraut, die Herzoge und Grafen[3] zu Unterbefehlshabern unter sich hatten. Die römische Burg Olino, in der Nähe des Rheins, war der Sitz des Herzogs, unter dessen militärischer Obhut das Oberelsaß sich mit befand; in Argentoratus saß ein achtbarer Graf, an Rang den Herzogen gleich, dessen kriegerische Aufsicht den ganzen Landestheil umfaßte, der von dem Gebiete der Sequaner im Oberelsaß bis hinunter nach Saletio sich ausdehnte. Was weiter hinab liegt, stand unter dem Mainzischen Herzog.

Auch auf die häuslichen und eigentlich nationellen Verhältnisse der Bewohner unsrer Provinz mußte die römische Bildung, die sich auf so manchfaltige Weise vor ihnen entfaltete, von großem Einfluß seyn. Die Tribocher, angelockt

[1] Præfectus prætorii.

[2] Magistri militum.

[3] Duces, comites.

Digitized by Google

durch die Fruchtbarkeit des Bodens, hatten im untern Theile des Landes festen Fuß gefaßt. Der bekannten Lebensweise germanischer Stämme gemäß, hielten sie sich anfänglich mehr im Freien, von den Städten entfernt, auf, und trieben Viehzucht, Jagd und Feldbau. In der Folge aber nahmen sie das flache Land immer mehr ein, das von seinen gallischen Einwohnern nach und nach ganz verlassen wurde, so daß vom zweiten Jahrhundert an, der Mediomatriker die am Rheine wohnten, keine Erwähnung mehr geschieht. Was in früherer Zeit den Galen von den Kymren widerfahren, geschah nun dem kymrischen Stamme der Mediomatriker durch jenes germanische Volk: von diesem zurückgedrängt, zogen sie sich in das Gebirge des Vogesus zurück, setzten sich an dessen westlichem Abhange fest, und überließen ihre alten Wohnsitze den Tribochern, die von da an auch in den Städten, welche jene erbaut hatten, sich festsetzten.

Von einer ähnlichen Einwanderung deutscher Stämme in den obern Theil unsrer Provinz, meldet die Geschichte nichts: dieser war demnach fortdauernd von den Sequanern bewohnt, so lange als die römische Herrschaft über diese Gegenden dauerte.

Während der rohe Eroberer schon bestehende Bildung gewöhnlich hemmt, oft ganz zernichtet, zieht im Gegentheil der Sieger, dessen Sitten, Kenntnisse, Gesetze, die der Besiegten weit übertreffen, diese letztern zu sich hinauf, und theilt denselben seine gehobenere Civilisation mit, sowohl von ihrer erfreulichen, als von ihrer nachtheiligen Seite. Es ist somit nichts Auffallendes, wenn das römische Leben auch in unserm Lande, bei den Sequanern, sowohl als bei den Tribochern bald sich einbürgerte, und die jedem dieser beiden Stämme eigenthümliche Nationalität allmählig in den Hintergrund trat. Am meisten war dieses bei dem germanischen Volke der Fall, dessen ganz schlichte, einfache Lebensweise durch die eingebrachte Cultur eine völlige Veränderung erlitt.

Digitized by Google

Allmählig verbreitete sich der Gebrauch der römischen Toga, eine wollene Bekleidung ohne Aermel, die den linken Arm bedeckte und den rechten frei ließ. Die Tribocher brachten die Sitte der Beinkleider mit.

Von dem im Ackerbau schon erfahrenen Gallier lernte der Tribocher den fruchtbaren Boden benutzen, dessen ein großer Theil unsers Vaterlandes sich erfreut; unter der Regierung des Kaisers Probus (276—282 nach Christo) wurde zudem der Weinbau, den er frei gab, bei uns eingeführt.

Durch die Baukunst, welche die Römer eigentlich zuerst in unser Land verpflanzten, gewann Alles ein freundlicheres und geschmückteres Ansehn. Die gallischen Städtemauern, welche aus mehrern Lagen von schräge liegenden Balken, mit Steinen untermauert, bestanden, wurden durch römische ersetzt, in denen statt des Holzes, sich Reihen von röthlichen Ziegeln befanden, deren hervorstechende Farbe dem Ganzen einen heitern Ausdruck verlieh.

An die Straßen wurden Meilenzeiger gestellt, die ihnen sowohl zur Zierde, als hauptsächlich zur Zurechtweisung der Reisenden dienten. Sie waren meist rund, selten über acht Fuß hoch, und mit Inschriften versehn. Man kennt zweierlei Arten derselben. Von denen die römische Meilen bezeichneten [1], haben sich noch einige erhalten. Derjenige [2], der bei dem heutigen Mandeurre, auf der Straße die durch diesen Ort von Larg her nach Vesontio (jetzt Besançon) führte, 1718 gefunden wurde, trägt den Namen des Kaisers Trajan, und wurde ihm zu Ehren in den ersten Jahren seines Kaiserthums errichtet.

Ein zweiter dieser Art ist 1735 bei Brumath, dem alten

[1] Dieselben machen fast 7 Kilometer.

[2] Er findet sich auf der hiesigen Bibliothek.

Digitized by Google

Brocomag, gefunden worden. Er iſt dem Kaiſer P. L. Valerianus gewidmet, entweder blos von dem Orte, wo er ſtand, oder von der Geſammtmaſſe des Volkes der Tribocher[1].

An den Straßen, die über den Rhein in die ſogenannten Zehendlande[2] führten, ſtanden Meilenzeiger, welche die Abſchnitte des Weges, in galliſchen Meilen[3] gerechnet, anzeigten[4]. Von unſern elſäſſiſchen iſt keiner übrig geblieben.

Außer den geſchmackvolleren und bequemeren Privathäuſern, und den mit einem gewiſſen Luxus aufgeführten öffentlichen Gebäuden, waren es beſonders die Tempel, die des Galliers, ſo wie des Germanen Augen auf ſich ziehen und ſeine Aufmerkſamkeit feſſeln mußten. Bekanntermaßen war es weder bei dem einen noch bei dem andern dieſer Völker Sitte, die Gottheiten die ſie verehrten in eigends dazu eingerichteten Gebäuden, und unter der Form von Bildern, anzubeten. Im Dunkel der Wälder, an beſondern dazu beſtimmten Orten fanden, die zum Theil unmenſchlichen Gebräuche ſtatt, welche ihren Gottesdienſt ausmachten. Aber bald erhoben ſich auf zahlreichen Punkten die nach feinen Verhältniſſen und in zierlicher Form ausgeführten römiſchen Bethäuſer und Tempel, in denen zu beſtimmten Zeiten die Ceremonien verrichtet wurden, welche den Cultus der Weltbeherrſcher dem Auge und der Einbildungskraft ſo anziehend machten. Im Innern ſorgfältig gearbeitete Statuen der Götter, Altäre mit halb erhabener ſchöner Arbeit,

[1] **Civitas Tribocorum.**

[2] **Agri decumates.** Es war dieſe Gegend früher der Sitz der Markomannen, von dem rechten Ufer der Donau bis an den Rhein. Als dieſe gegen das Ende der Regierung des Kaiſers Auguſtus auswanderten, ließen ſich Rauracher und Sequaner daſelbſt nieder. Sie ſtand unter des römiſchen Kaiſers Oberherrſchaft, der die Grenze gegen Deutſchland durch eine Verſchanzung abſonderte. Sie hatte ihren Namen von den an die Römer zu zahlenden Zehenden.

[3] Eine galliſche Meile macht 2218 Meter.

[4] **Columnæ leugares.**

Digitized by Google

Votivtafeln: alles dieſes konnte auf den regſamen Gallier und den dem einfachen Naturzuſtande noch nahen Tribocher keinen andern als einen mächtigen Eindruck hervorbringen.

Ein in dem Weſen der Vielgötterei liegender Umſtand erleichterte bald auch das völlige Anſchließen der beiden Stämme des Landes an die römiſche Götterverehrung: die Germanen und Gallier bewieſen ſchon mehrern Gottheiten Verehrung, welche nur unter andern Namen bei ihren neuen Herren ſich vorfanden: beſonders wurde dieſes Heranziehen durch die ausdrücklichen Befehle der Kaiſer erleichtert, welche die bei dem druidiſchen Cultus üblichen Menſchenopfer ſtreng unterſagten. Außer Auguſtus und Tiberius, nahm beſonders Claudius, 43 Jahre nach Chriſto, die ernſtlichſten Maaßregeln um den Druidismus ganz zu unterdrücken, und dem rohen Amtseifer dieſer Kaſte ein endliches Ziel zu ſtecken. Wenn auch dieſer Zweck nicht ganz erreicht wurde — denn noch unter Trajan's Regierung waren an vielen Orten Galliens dieſe Druiden im Beſitz eines großen Anſehens — ſo war doch ihre Macht dadurch ſehr verringert worden.

Von dieſer allgemeinen Verbreitung der römiſchen Regierungsform in unſerm Lande und dem völligen Anſchließen ſeiner Einwohner an dieſelbe, zeugen unwiderſprechlich die vielen Monumente aller Art, die auf dieſelbe ſich beziehend, von jeher bei uns ſind gefunden worden und noch öfters in jetziger Zeit entdeckt werden [1]. Die ungleich größere Anzahl der in unſern Gegenden entdeckten Basreliefs auf Altären oder Grabſteinen ſtellt den Gott Merkur vor, den die Gallier unter dem Namen Teutates verehrten und die Germanen Wodan

[1] Bei mehr Aufmerkſamkeit auf dieſe Gegenſtände und größerer Sorgfalt zur Erhaltung derſelben, worin ſich die neuere Zeit bei uns vortheilhaft vor der älteren auszeichnet, wären wir an ſolchen Monumenten weit reicher als wir es jetzt ſind.

Digitized by Google

nannten. Die jugendliche, wohlgeſtalte Figur iſt entweder blos, oder leicht bekleidet: die kleinen ihn bezeichnenden Flügel finden ſich bald am Hut, bald am Haupt oder an den Füßen, auch an dem Stabe, den er trägt, an dem ſich jedoch auch öfters zwei Schlangen befinden. Noch trägt er das galliſche Säckchen, Bulga genannt, als Vorſteher des Handelsweſens[1]. Ein demſelben geweihter Altar[2], der urſprünglich in einem Tempelchen geſtanden, wurde in den Ruinen des Schloſſes St. Remig bei Weißenburg entdeckt. An der Waſenburg, in Niederbronn's Nähe, ſtand, da wo die Ruinen des Schloſſes ſich erheben, ein von Ziegelſteinen aufgeführtes dem Merkur gewidmetes Häuschen; auf dem Felſen der es trug, findet ſich eine Inſchrift eingehauen, welche dieſes beſagt, und einen Severinius Satullinus als den Gründer deſſelben angiebt. Die Gegend zwiſchen Langen-Sulzbach, Niederbronn, Reichshofen und Wörth iſt, ſo wie an römiſchen Alterthümern überhaupt, ſo insbeſondere an ſolchen die ſich auf den Merkur beziehen, ſehr reich. In erſterm Orte fand Schöpflin in den Wänden der Kirche allein vier ſolcher Basreliefs; auf einem derſelben erblickt man auch Maja, des Merkurs Mutter. Ein Bild von derſelben Gottheit, ebenfalls in halberhabener Arbeit, mit zwei halben Figuren in der Höhe, und einer Inſchrift, den Namen der Stifterin, Victorina Natalis, anzeigend, iſt bei Reichshofen[3] ausgegraben worden. Auf der hohen Donne fanden ſich ſonſt eine Anzahl ſolcher Inſchriften und Bilder: erſtere ſind verſchwunden[4]. Auf dieſem Berge ſtand ein dem Jupiter und dem Merkur geheiligter Tempel: meh-

[1] Auf der Stadtbibliothek ſind mehrere dieſer Bilder vorhanden.

[2] Ebendaſelbſt.

[3] In der Mauer einer zerſtörten Kirche. Ebenfalls auf der Bibliothek.

[4] Die letztern haben, neuerer genauer Einſicht zufolge, zu einem lächerlichen Irrthum Anlaß gegeben, den Beaulieu, a. a. O, S. 70, ſignalirt.

Digitized by Google

rere noch vorhandene Bilder beziehen sich sämmtlich auf den letztern. In dem Dagsburgischen fanden sich noch vor Kurzem Merkurbilder in großer Anzahl[1].

Auch von vielen andern Göttern der heidnischen Mythologie haben sich in unserm Vaterlande theils Statuen, theils Basreliefs erhalten. Ein dem Apollo, mit dem gallischen Zunamen Grannus, d. h. Sonne[2], geweihter Altar, wurde aus den Ruinen des römischen Horburg gezogen[3]. Noch im vorigen Jahrhundert fand sich auf der Platte des Münsters eine zierliche Bildsäule des Mars, in kriegerischem Anzuge, das Haupt mit einem Helme bedeckt, die rechte auf einen Schild stützend, mit der linken das gezogene Schwert haltend, das auf der Schulter lag. Der gallische Kriegsgott hatte Esus geheißen. Ein dem Jupiter und der Juno gewidmeter viereckiger Stein[4], enthält in halberhabener Arbeit die Bilder des Castors und des Pollux, nebst zweien Genien, von denen der eine ein Opfer verrichtet. Ein der Diana geweihter Altar, wurde in Waßlenheim gefunden[5]; ein anderer, allen Göttern geweiht, in den Ruinen von Argentovar; das Bild der Pallas, in Niederbronn; das des Sylvans, in dem Dagsburgischen[6]. Eben so sind auf den Seiten verschiedener aufgefundener Altäre, die Figuren der Vesta, der Venus, der Muttergöttinnen, welche als Beschützerinnen der Früchte verehrt wurden, bemerklich. Vor weniger Zeit erst sind in Straßburg Bilder aufgefunden worden, welche die Göttinnen

[1] Nach der mündlichen Mittheilung des Hrn. Klein, Pfarrer von Dagsburg.

[2] Grian, Sonne. (Siehe Diefenbach, Th. I, S. 138)

[3] Auf der Stadtbibliothek.

[4] Ebendaselbst.

[5] Ebendaselbst.

[6] Ebendaselbst.

Digitized by Google

der Geſundheit und den Neptun vorſtellen. Selbſt egyptiſche Götterbilder, ehemalige Gegenſtände römiſcher Verehrung, ſind zu verſchiedenen Epochen bei uns entdeckt worden.

Dabei läßt ſich jedoch wohl denken, daß bei jedem der zwei im Lande wohnenden Stämme, ſich manches Eigene, der ältern Glaubensform Angehörige möge erhalten haben, wovon freilich nicht viele Spuren ſich auffinden laſſen. Beſtimmt wenigſtens iſt, daß die Verehrung des Herkules, der auf Inſchriften unter dem Namen des Steingenoſſen[1] vorkommt, durch die Germanen bei uns eingeführt wurde; von dreien ſeiner Statuen, wovon zwei von Erz und die dritte von Stein, die ehmals in Straßburg ſich fanden, iſt noch letztere an der nördlichen Seite des Münſters in einer Niſche vorhanden. Eben ſo weiſen einige uralte volksthümliche Sagen unſeres Landes darauf hin, daß allerlei abergläubiſche Meinungen, welche mit Jenen bei uns eingewandert, unverändert ſich erhalten haben: ſo der Glaube, daß Rieſen in dem Wasgau hausten, welche die Bewohner der Umgegenden, als ihre Untergebenen behandelten[2], und die Meinung, daß in demſelben Gebirge ein Waldgeiſt, Schrat genannt, ſein Weſen treibe, dem auch Tempel und Bäume geheiligt waren.

Alle die zahlreichen größern und kleinern religiöſen Gebäude der Römer ſind aber im Laufe der Zeiten, in dem durch Kriegsdrangſale und Verheerungen ſo oft heimgeſuchten Lande verſchwunden, mit Ausnahme eines einzigen Tempels, der ſich in Othmarsheim erhalten hat.

Die wichtigſte und folgenreichſte Veränderung aber, die ſich unter der Herrſchaft des römiſchen Adlers in unſern Gauen zutrug, iſt die Verbreitung der chriſtlichen Lehre in denſelben.

[1] Steinſchleuderer, Saxanus, nach der bekannten ihn betreffenden Sage. (Siehe Grimm's deutſche Mythologie, S. 203.)

[2] Die Sage von der niedlichen Rieſentochter von Niedeck. (Ebend., S. 310.)

Digitized by Google

Wenn auch die Nachrichten, die uns über die ersten Verkündiger des Evangeliums in unsern Chroniken aufbewahrt worden, alles historischen Grundes entbehren, und auf der andern Seite keine eigentlich beglaubigte Angabe uns darüber zugekommen ist, so scheinen doch jene dunkeln Sagen [1] darauf hinzuweisen, daß schon in dem ersten Jahrhundert unserer Zeitrechnung das Christenthum bei uns bekannt geworden, und sich hie und da einzelne christliche Gemeinen gebildet haben. Annehmbar ist die Meinung, daß der erste Anfang hiezu durch Krieger gemacht worden, die sich in den römischen Legionen befanden und zu dieser Lehre bekannten. Daß aber schon im zweiten Jahrhundert sich christliche Gemeinen in diesen Gegenden befanden, läßt sich mit fast völliger Gewißheit bestimmen [2], nur fehlen auch darüber alle näheren Angaben.

Die römischen Gräber, deren nicht wenige schon entdeckt worden und immer noch von Zeit zu Zeit gefunden werden, wurden neben den Straßen, oder in den an sie stoßenden Feldern angelegt. Entweder finden sich in denselben Särge oder Urnen mit Asche. Mehrere derselben sind aus Ziegeln gebildet, die, auf zwei Reihen gestellt, sich an der obern Seite berühren und ein dreieckiges Prisma bilden. Sie tragen sämmtlich die Inschrift der achten Legion [3].

[1] Königshoven, z. B., giebt als Epoche der Bekanntmachung des Christenthums im Elsaß das Jahr 60 nach Christi Geburt an. Die Kirche zum alten St. Peter in Straßburg ist, ihm zufolge, vier Jahre hernach gebaut worden; aber beide Behauptungen beruhen auf einer unhistorischen Erzählung.

[2] Siehe Grandidier, **Histoire de l'Église de Strasbourg**, Th. I, S. 29 ff.

[3] Erst vor Kurzem wurde in einem Hause der Münstergasse ein Grab dieser Art entdeckt, in dem sich eine Urne von rother Erde, mit schönen Figuren ausgestattet befand, die aber leider zerschlagen wurde. Sämmtliche hier befindliche Ziegel tragen obengenannte Aufschrift. Sonderbar genug soll auch hier, beim Aufbrechen des Grabes, der Rauch sich erhoben haben, den schon öfters

Digitized by Google

So wie nun der römische Einfluß sich über Sitten, Gebräuche, Kunst und religiöses Leben bei uns verbreitete, so fand auch dasselbe statt in Hinsicht auf Industrie und Handel. Die das Land durchkreuzenden Straßen beförderten seine Verbindungen mit nahen und entferntern Gegenden: die Bedürfnisse, welche mit der voranschreitenden Bildung zunahmen, weckten immer mehr den Geist der industriellen Thätigkeit; die militärischen Niederlassungen und Manufakturen wurden für unsre Provinz eine Quelle des Wohlstandes, und die zahlreichen Produkte der Gegenstand eines thätigen Handels. Daß dieser öfters zum Besuchen fremder Länder Anlaß gab, davon zeugen noch vorhandene Monumente. In Lyon war ein Mattonus, Tribocher von Geburt, der daselbst mit Lebensmitteln handelte, wie die Inschrift des Denkmals aussagt, das ihm seine Frau und seine Söhne setzten. Ein andres in Rom befindliches Monument nennt einen T. Nigrinus Similis, einen Tribocher aus Obergermanien.

Als eine Provinz des römischen Weltreichs, nahm unser Vaterland an allen wichtigen Begebenheiten, welche dasselbe trafen, mehr oder weniger Antheil, je nachdem der Schauplatz derselben näher oder entfernter war. Während der ersten drei Jahrhunderte unserer Zeitrechnung genoß übrigens unser Land meist einer fast ununterbrochenen Ruhe, die seinem Wohlstand sehr beförderlich war; desto bewegter waren aber die folgenden Zeiten, bis es endlich im Anfang des fünften Jahrhunderts mit in den Strudel hinabgezogen wurde, der dem römischen Reich im Westen seinen Untergang bereitet hat.

Im Jahr 70 nach Christo, im Anfang der Regierung des

Arbeiter bei ähnlichen Fällen bemerkten, und der, nach Einigen, das Daseyn ewiger Lampen beurkunden soll.

Digitized by Google

Kaiſers Veſpaſian, erhob Claudius Civilis, Anführer der Bataver, einen Aufſtand gegen die römiſche Herrſchaft. Unter Nero's Regierung war er, aufrühreriſcher Geſinnung verdächtig, eingeſperrt worden, und für dieſe harte Behandlung wollte er nun Rache üben. Mit ihm machte auch gemeinſchaftliche Sache Julius Tutor [1], aus Trier, der vom Kaiſer Vitellius zum militäriſchen Befehlshaber der rheiniſchen Grenzlande ernannt war; er half einen Vertrag mit den Heerführern der Germanen ſchließen, und brachte was am obern Rheinufer von Kriegern ſich fand, dahin, daß ſie dem Bunde zur Wiederherſtellung des galliſchen Reiches beitraten. Aber der Mangel an Thätigkeit von Seiten der verſchiedenen Anführer, ihr ganz planloſes Verfahren, ohne irgend eine gemeinſchaftliche Uebereinkunft, machten daß ihr Unternehmen zuletzt ſcheitern mußte. Tutor hatte nicht einmal die Vorſicht gebraucht das obere Rheinufer zu beſetzen und die Zugänge zu den Schweizeralpen zu verwahren: er hatte zwar ſeine vaterländiſchen Truppen noch mit Vangionen [2], Caracaten [3] und Tribochern, ſo wie mit Fußgängern und Reitern, die zuvor in römiſchen Legionen gedient hatten, vermehrt, und errang mit ihrer Hilfe einen Vortheil über den römiſchen Vortrab [4], der in unſre Provinz einzog; als aber das römiſche Heer ſelbſt anrückte, giengen, mit Ausnahme der Trierer, ſeine ſämmtlichen Streitkräfte zu den Römern über. Tutor zog ſich ſchnell mit ſeinen übrigen Leuten zurück, und eilte den Rhein hinab. Späterhin als die römiſchen Waffen den Aufruhr vollends unterdrückten, ſuchte er wieder ſein Heil in der Flucht und rettete ſich über dieſen Strom nach Deutſchland. Seit dieſer Begebenheit führt uns

[1] Siehe Tacitus, Histor., B. IV u. V.

[2] Aus der Gegend von Worms.

[3] Deren Wohnſitze bis jetzt noch nicht haben ausgemittelt werden können.

[4] Der Ort wo dieß vorgefallen iſt unbekannt.

Digitized by Google

die Geschichte während langen Jahren keine unruhige Bewegung vor, die unser Land getroffen und seinen Wohlstand erschüttert hätte.

Erst das Ende des dritten Jahrhunderts liefert uns wieder ein Ereigniß von Wichtigkeit. Kaiser Diocletian hatte im Jahr 292 die Regierung von Gallien an Constantius Chlorus abgegeben, den er zugleich mit der Cäsarswürde beehrt hatte. Da geschah es daß ein zahlreiches Heer von Allemannen über den Rhein setzte, die von Tribochern und Sequanern bewohnten Gegenden verwüstete, und bis gegen Langres vordrang. Nach einer blutigen Schlacht aber, die ihnen Constantius im Jahr 296 lieferte, und in welcher 60,000 der ihrigen fielen, zogen sich die Uebrigen wieder zurück; und somit wurde auch die Ruhe in unsern Gegenden hergestellt.

In das Ende des dritten oder den Anfang des folgenden Jahrhunderts fällt die Ankunft des Christenthumsboten Maternus, dessen apostolische Arbeiten wahrscheinlich in Helvetus [1] begonnen: und da schon hie und da Bekenner dieser Religion sich vorfanden, so konnten seine Bemühungen auch nicht ohne großen Erfolg bleiben [2], besonders da der durch seine milde Denkungsart bekannte Cäsar der Entwicklung des christlichen Bekenntnisses auf keine Weise hindernd entgegentrat. Festern Grund gewann jedoch die christliche Kirche bei uns als Constantinus, des vorigen Sohn und Nachfolger, selbst zu derselben sich zu bekennen angefangen hatte.

Die Versetzung des kaiserlichen Stuhles nach Byzanz, das nun den Namen Constantinopel erhielt, hatte bald die traurige Folge, daß der Westen des Reiches von den uncivilisirten Nationen, die schon öfters die Eroberung einzelner Theile des-

[1] Jetzt Ell. Siehe oben.

[2] Ganz rein historische Nachrichten hierüber sind jedoch nicht vorhanden.

Digitized by Google

selben versucht hatten, nach und nach öfters angegriffen und endlich ihre Beute wurde. Von drei Söhnen die Constantin hinterlassen, und die das Reich unter sich getheilt hatten, war dem ältesten, gleichen Namens wie sein Vater, Gallien zugefallen. Damit nicht zufrieden, griff er seinen zweiten Bruder Constans, der Afrika und Italien beherrschte, feindlich an, um sich dieser Länder zu bemeistern, kam aber 340 in einer Schlacht um. Dieser, der von jetzt an den ganzen westlichen Theil des Reiches beherrschte, fiel zehn Jahre nachher unter den Streichen einer Parthei, an deren Spitze der Gegenkaiser Magnentius stand; doch dieser genoß die Früchte seiner Hinterlist nur drei Jahre, indem er schon 353 von Constantius, dem dritten Sohne Constantin's, und Kaiser des Orients, überwunden und getödtet wurde. Während dieser Unruhen setzten die Allemannen, wie Einige wollen vom Kaiser selbst gegen Magnentius zu Hilfe gerufen über den Rhein, verbreiteten sich in den umliegenden gallischen Provinzen und zogen sich mit unermeßlicher Beute zurück. In dieser Zeit schlug Chnodomar, einer ihrer Heerführer, den Bruder des Gegenkaisers, mit Namen Decentius. Die obern und untern Gegenden unseres Landes hatten bei diesen Kriegsläuften von den Feinden, deren ersten Andrang sie ausstanden und die zugleich festen Fuß darin faßten, ungemein viel zu erleiden.

Bei Herannäherung des römischen Heers, das der Kaiser, im Frühling des Jahres 354, selbst nach Gallien führte und von einem Eingebornen des Landes angewiesen, bei Augst über eine Untiefe des Stromes setzen zu lassen im Begriff war, baten die Allemannen um Frieden, der ihnen auch sogleich gewährt wurde.

Aber schon im folgenden Jahre fielen die jenseitigen Völkerschaften auf's neue in Gallien ein, besetzten unsre Provinz und verheerten Alles mit Feuer und Schwert. Da ernannte der

Digitized by Google

Kaiſer ſeinen Verwandten [1], den vierundzwanzigjährigen Julian zum Cäſar, und übergab ihm die Regierung von Gallien. Dieſer junge Mann, in Athen gebildet, mit großem Scharfſinn begabt, voll Muth, mit der Gabe der Menſchenkenntniß in hohem Grade ausgeſtattet, ernſten Sinnes und üppiges Wohlleben verſchmähend, obgleich befangen in dem Glauben an Magie und geheimen Umgang mit Dämonen, ließ ſich durch die mächtigen Hinderniſſe nicht abſchrecken, die ſich ihm in ſeiner neuen Laufbahn überall entgegenſtellten. Alle ſeine Schritte waren von Laurern bewacht, die ihm der Hof, um ihn zu beobachten, mitgegeben hatte. Die Truppen über die er zu verfügen hatte, waren überhaupt in geringer Anzahl, und durch Unglücksfälle muthlos geworden. Aber in Vienne, wo er den Winter dieſes Jahrs zubrachte, wußte er ſich bald das Zutrauen der Krieger zu gewinnen, und als er im Sommer 356 von dem weitern Voranrücken der Feinde Nachricht erhalten, begab er ſich ſogleich auf den Weg um ſie zurückzutreiben. Wo er dieſelben traf, ſchlug er ſie zurück, und eilte unſerm Vaterlande zu, das als Grenzprovinz der Germanen Hauptquartier war [2]. Durch das jetzige Lothringen [3] zog er mit ſeinen Kriegern, in gedrängten Schaaren, raſch heran. Aber beinahe wären zwei ſeiner Legionen, die eben raſteten, von den Allemannen erdrückt worden: denn dieſe, des Weges kundig, hatten ſich hinter des römiſchen Heerführers Rücken auf Queerpfaden ſtill herangeſchlichen und ihre Feinde überfallen. Auf das dabei entſtandene Geſchrei wandte ſich aber das übrige römiſche Heer zurück, und die Angreifer entflohen. Dieſes Ereigniß hatte auf jeden Fall die gute Folge, daß Julian von da an, um ſich vor ähnlichen Vorfällen zu hüten, den

[1] Den Neffen ſeines Vaters Conſtantin.

[2] **Ammianus Marcellinus, XVI, 2, 11, 12.**

[3] Durch **Decem Pagi**, jetzt Dieuze genannt.

ganzen Marsch seines Heeres mit der größten Vorsicht weiters leitete.

Vorerst schien es ihm blos darum zu thun zu seyn, den Allemannen die Schwere seines Armes fühlen zu lassen: denn obgleich Argentoratus, Brocomagus, Tabernæ, Saletio und noch drei andere angesehene Städte am Rhein von den Feinden erobert, geplündert und jetzt von ihnen eingeschlossen[1] waren, da sie sich in ihren Gebieten festgesetzt hatten, so beschränkte er sich dießmals darauf die Stadt Brocomagus zu besetzen. Von hier aus zog er seinen auf ihn anrückenden Feinden entgegen. Sein Heer stellte er auf zwei Seiten und in zwei Abtheilungen auf, die sich in der Mitte berührten; von beiden Schlachthaufen geschah zu gleicher Zeit der Andrang auf die Allemannen, deren Kraft auf diese Weise bald gebrochen wurde. Was von ihnen nicht in der Römer Hände fiel, oder den Tod gefunden, suchte sein Heil in schneller Flucht.

Im folgenden Jahre 357 traf Julian Anstalten um die Allemannen, die mehr als je, was sie antrafen, verheerten und sich immer mehr in Gallien festzusetzen suchten, ernstlicher zu bekriegen. Es kehrte eben eines ihrer Heere, mit Beute beladen, von einem Raubzuge aus dem Innern zurück, als sie, auf zwei Punkten, von dem Kern der römischen Reiterei angegriffen und geschlagen wurden: die, welche auf dem diesseitigen Ufer des Stromes sitzen geblieben, wurden durch die Ankunft des römischen Heeres besorgt gemacht: wo der Weg zu ihnen nicht leicht gangbar, wo er schon von Natur hügelig war, wurde er mit großen Bäumen verrammelt, die sie fällten. Andere Haufen setzten sich auf den Rheininseln fest, und stießen daselbst in heulendem Tone Schimpfworte gegen

[1] Possidentes, XVI, 2, 12, u. XVI, 12, 5. Den Aufenthalt in den Städten selbst vermieden die Allemannen, wie bekannt, immer.

Digitized by Google

Julian und die Römer aus, die, zum Zorn bewogen, leichtbewaffnete Fußgänger gegen ſie ausſchickten: dieſe ſchwammen, bald auf ihren Schilden, bald auf Kähnen, an die Inſeln hin und tödteten, Rache athmend, Weiber und Männer. Von dem dabei erbeuteten Raube, brachten ſie nur einen Theil an's Ufer, denn das übrige raubte ihnen die Gewalt des Stromes.

Nun verließen die Germanen die Inſeln, die ihnen einen ſo unſichern Aufenthaltsort gewährten, und retteten ihre Habe auf das gegenſeitige Ufer.

Julian richtete jetzt ſeine Blicke auf Tres Tabernæ (Elſaßzabern[1]), das, wie ſchon vorgekommen, eine der römiſchen Feſten war, die die Germanen von dem Vordringen in's innere Gallien abhalten ſollten. Die Wichtigkeit dieſes Poſtens erwägend, ließ er den Ort, der ſeit kurzem ganz zu Grunde gerichtet worden, wieder in Eile befeſtigen, was über ſeine Erwartung wohl gerieth, und verſah die daſelbſt einzulegende Garniſon, auf ein ganzes Jahr mit Vorrath, den die Felder der Tribocher hergeben mußten, und der von den Römern, nicht ohne die Beſorgniß von dem Feinde während dieſer Arbeit angegriffen zu werden, ſelbſt eingebracht wurde.

Unterdeſſen wurde Barbatio, einer der römiſchen Generale, der im Oberelſaß poſtirt war, und eben ſeine Verſchanzungen verlaſſen hatte, von den Allemannen geſchlagen und bis in den Jura und der Rauracher Land verfolgt. Gepäck, Laſtthiere mit den Packknechten, wurden größtentheils die Beute der Sieger. Auf die Nachricht von dieſem glücklichen Erfolge hin, ſetzten ſich Chnodomar und noch ſechs andere deutſche Heerführer, mit ihren geſammelten Streitkräften bei Argentoratus feſt; und da Julian, noch mit der Herſtellung der Feſte Zabern be-

[1] Die Wagner'ſche Ausgabe des Ammian erklärt (Th. III, S. 445) Tres Tabernæ fälſchlich durch Rheinzabern.

schäftigt, nichts gegen sie unternahm, glaubten sie er habe sich mit seinen Truppen zurückgezogen. Als sie zudem von einem Ueberläufer erfuhren, daß Julians Heer, das seit einiger Zeit immerwährend Kämpfe bestanden hatte, bis auf 13,000 Mann zusammengeschmolzen sey, so steigerte sich ihre Zuversicht zu einem wahren Uebermuthe. Sie sandten dem Kaiser den förmlichen Befehl mit seinem Heere sich aus einer Gegend zu entfernen, die sie, das Schwert in der Hand, durch ihre Tapferkeit erobert hätten. Julian belächelte diese hochmüthigen Aeußerungen, hielt aber doch die Gesandten auf, bis die Befestigungsarbeiten, die er unternommen, beendigt waren. Und nun beschloß er, was ihm übrigens die Umstände selbst dringend geboten, seine Feinde anzugreifen.

Bei den ersten Strahlen der Sonne, führte er, unter Trommetenklang seine Fußgänger aus dem Lager heraus; auf beiden Flanken bewegte sich Reiterei voran, unter denen Schützen und schwer bepanzerte Cavalleristen[1] sich befanden, die den furchtbarsten Theil der Armee ausmachten. Auf dem Marsche sprach der beredte Feldherr, in gefälliger Form des Ausdrucks, zu seinen Kriegern einige wirksame Worte: „Kampfgenossen, „redete er sie an, Euch bemerkt zutrauensvoll Euer Kaiser, „daß, obgleich erprobte Tapferkeit Euch zum Kampfe anfeuert, „dennoch bei gegenwärtigen Umständen behutsam und ohne „Uebereilung muß gehandelt werden. Wenn schon der Jugend „geziemt in Gefahren sich rüstig und kühn zu erweisen, so „soll sie dagegen auch wenn es Noth thut, lenksam und bedacht seyn. Darum, wenn Ihr es zufrieden seyd, und Euern „gerechten Unwillen so lange beherrschen könnt, will ich Euch „kurz meine Meinung vortragen. Schon naht der Mittag;

[1] Auch ihre Pferde waren mit einer aus metallenen Blättchen zusammengesetzten Decke versehen.

Digitized by Google

„von dem Marsche ermüdet, gelangen wir an schwierige, we-
„nig helle Pfade; da der Mond im Abnehmen ist, werden uns
„in der Nacht die freundlichen Sterne nicht leuchten; überall
„ist trockner Boden, nirgends eine erfrischende Quelle. Wäret
„Ihr nun auch ruhig über dieß Alles hinausgekommen, wie
„wolltet Ihr dann die Feinde bekämpfen, deren Schaaren
„durch Nahrung und Ruhe sich gekräftiget, während Hunger,
„Durst und Anstrengung Eure Glieder geschwächt hätten? Da
„nun oft schon zeitgemäßes Verfahren bei den schwersten Ge-
„schäften durchgeholfen, und richtige Anordnung dem einrei-
„ßenden Verderben gesteuert, so schlage ich Euch vor hier zu
„ruhen, uns zu erholen und dann morgen bei Anbruch des
„Tages unsre Adler zum Siege zu führen.“

Diese Rede des alle Umstände erwägenden Kaisers brachte aber die Wirkung nicht hervor, die er dadurch zu erreichen beabsichtigt hatte. Eine sichtbare Ungeduld hatte sich des römischen Heeres bemächtigt: Zähneknirschen zeigte ihren unüberwindlichen Widerwillen gegen das Aufschieben des Streites: voll Kampfeslust schlugen sie mit den Wurfspießen auf die Schilde, die sie erhoben hatten. Auch der Prätorialpräfekt Florentius, nebst andern Anführern, war der Meinung jetzt auf den Feind, den man beisammentreffe, loszugehn; ließe man ihn wieder sich zerstreuen, so wäre dieß im Stande die kampfbegierigen Krieger zu Versagung alles Gehorsams zu bewegen.

Da diese Meinung von sämmtlichen, sowohl Vorgesetzten als Gemeinen getheilt wurde, war die Schlacht beschlossen und das römische Heer nahte einem sanft sich erhebenden Hügel, den schon reife Saat deckte, nicht sehr weit [1] von dem Ufer

[1] **Haud longo intervallo** heißt auf jeden Fall nicht ganz in der Nähe. Die Meinung des Beatus Rhenanus, daß hierunter der sogenannte Rebberg bei Hausbergen zu verstehen sey, scheint mir immer noch die wahrscheinlichste. Welcher Platz war auch geeigneter für Bedetten als gerade dieser Hügel, von

Digitized by Google

des Rheinstroms. Auf diesem, eine Stunde von Straßburg, von Westen nach Norden sich erstreckenden Hausberger Hügel hatten die Germanen drei Vedetten gestellt, die sobald sie der römischen Adler ansichtig wurden, sogleich in großer Eile sich den Ihrigen zuwandten, um ihnen das Herannahen ihrer Feinde zu melden. Ein Fußgänger, der ihnen nicht schnell genug folgen konnte, wurde von den Römern gefangen, und sagte dann aus, daß drei Tage und drei Nächte hindurch Germanen über den Strom herübergesetzt hätten.

Als die römischen Anführer sahen, daß sich die Germanen in Schlachtordnung stellten, thaten sie dasselbe und versäumten nicht die ersten Reihen fest und kräftig zu bilden, was die Feinde auch ihrer Seits thaten. Ferner stellten die Germanen ihre sämmtliche Reiterei der römischen über, auf ihre linke Seite; zwischen dieselbe hatten sie, hie und da, schnelle und leichte Fußgänger aufgestellt. Bei dem Zusammentreffen des allemannischen Reiters mit dem schwerbepanzerten römischen Cavalleristen, wo ersterer dem letztern nichts anzuhaben vermochte, krochen diese Fußgänger unter des Römers Pferd, durchbohrten das Thier, und brachten auf diese Weise den Reiter zu Fall und zu Untergang. Auf der rechten Seite ihrer Schlachtordnung hatten die Allemannen, in Gräben, Bewaffnete aufgestellt, welche im Kampfe schnell hervorbrechen und den Sieg entscheiden sollten.

An der Spitze des deutschen Heeres standen Chnodomar und Agenarich. Ersterer, der diesen Krieg veranlaßt, ein tapferer Krieger und geschickter Feldherr, kühn, kräftig an Wuchse, mit glänzenden Waffen bedeckt, hoch auf seinem schäumenden

welchem der Marsch der römischen Armee am weitesten hinaus konnte bemerkt werden? Wenn man überdieß, wie Einige wollen, annimmt, daß der Rhein damals weit westlicher geflossen sey als jetzt, so wird diese Ansicht noch haltbarer.

Digitized by Google

Gaule ſitzend, und einen ungewöhnlich langen Wurfſpieß handhabend, hielt vor dem linken Flügel, einen der Flamme ähnlichen Wulſt auf dem Haupte tragend. Der zweite, ein noch junger aber ſehr energiſcher Mann, hatte ſeinen erſten Namen nach ſeines Vaters Willen abgelegt, und hieß jetzt Serapio. Unter ihnen kommandirten fünf Könige, zehn von königlichem Geblüte und viele Häuptlinge: der Streiter waren es 35,000, theils Lehntruppen, theils Verbündete.

Als die Trommeten ein Zeichen geblaſen, rückte der römiſche Untergeneral Severus mit dem linken Flügel voran; als er aber an die mit Bewaffneten angefüllten Gräben kam, ſtutzte er, doch ohne Furcht zu zeigen, und blieb mit ſeinen Leuten halten, da er noch verſtecktern Hinterhalt vermuthen konnte. Dieß bemerkend, eilte der Kaiſer, von zweihundert Reitern geleitet herbei, und ſprach, in haſtiger Rede, dem Fußvolke Muth ein, indem er zu jedem der verſchiedenen Corps, eben das redete was am geeignetſten war, daſſelbe zum tapfern Kampfe anzufeuern, als: „Der von ihnen ſo ſehnlich erwünſchte „Augenblick der Entſcheidung ſeye angebrochen; es gelte jetzt „darum dem römiſchen Namen ſeine alte Würde wieder zu „verſchaffen, die demſelben zugefügte Schmach zu rächen; „ſie ſollen den fliehenden Feind nicht unvorſichtig verfolgen.“ Dann ſtellte er den beträchtlichſten Theil des Heeres den vorderſten Schlachthaufen der Germanen entgegen.

Aber in den Reihen des allemanniſchen Fußvolks wurde allgemeiner Unwillen darüber laut, daß die Anführer und Vornehmen zu Pferde ſäßen, da dieß ihnen, bei einem widrigen Erfolg, leichtere Gelegenheit darböte ſich zu retten, während das gemeine Volk einem gewiſſen Untergang alsdann ausgeſetzt wäre. Als Chnodomar dieß hörte, ſprang er vom Pferde, die übrigen Edeln thaten daſſelbe, denn ſie waren ja alle ſchon gewiß in der Schlacht die Oberhand zu gewinnen.

Digitized by Google

Nun erscholl das Zeichen zum Angriff, und von beiden Theilen wurde die Schlacht kräftig begonnen. Mit fliegenden Haaren, und feuersprühenden Blicken, aus Kampfeslust mit den Zähnen knirschend, fielen die Germanen auf die römische Reiterei los. Diese zog sich öfters in geschlossene Reihen zusammen, jene bildeten ihrer Seits, zu wiederholten Malen, dichte Massen, und hielten, einer an den andern, ihre Schilde eng zusammen: so trieb man sich eine Zeitlang bald vorwärts, bald rückwärts, und von dem aufgeregten Boden erhoben sich dichte Staubwolken. Mehrere erfahrene allemannische Krieger stützten sich auf die Kniee und suchten so den Feind abzutreiben: aber da sie auf diese Weise den rechten Arm allzufest hinaushielten, stieß Schild an Schild, und der Erfolg mißlang.

Gräßlich widerhallte das Geschrei der Siegenden und der Schmerzensruf der Fallenden. Der linke Flügel der Römer stieß mit großer Kraft den Andrang der Germanen zurück, und bekämpfte sie mit vielem Nachdruck, als plötzlich und unerwartet die Reiterei, die auf der rechten Seite stand, in Unordnung sich zurückzog, und den Gang der Schlacht aufhielt. Der Anführer der bepanzerten Cavallerie ward verwundet und einer seiner Collegen, der vom Pferde fiel, war durch die Last der Bewaffnung erdrückt worden. Aber die unerschütterliche Haltung der Fußgänger verhinderte daß durch die Weichenden keine allgemeine Verwirrung entstehn konnte. Sobald Julian dieß alles bemerkte, eilte er hinzu, und brachte es durch sein Zusprechen dahin, daß die Fliehenden sich wieder gegen den Feind wandten.

Während dieß sich zutrug, hatten sich die Allemannen auf die erste Schlachtreihe der römischen Infanterie geworfen und diese angegriffen. Hier aber standen, in stolzer Haltung, gallische Schaaren [1], die schon in vielen Schlachten gefochten und

[1] Römische Hilfstruppen.

Digitized by Google

des Krieges gewohnt waren. Dieſe begannen ihren barrit oder Schlachtgeſang: leiſes Gemurmel ertönte, das ſich allmählig verſtärkte und endlich dem Rauſchen ähnlich wurde, das die Brandung des Meeres erzeugt. Wüthend war hier der Germanen Angriff, unaufhörlich ſchlugen ihre Schwerter auf die Schilde los, welche Jene eng zuſammen hielten, um ſich damit zu decken. Aber nun eilten den Römern die Bataver [1] zu Hilfe, deren ausgezeichnete Tapferkeit oft ſchon den Ausſchlag gegeben. Jetzt wurde der Streit immer hitziger: der Allemanne, kräftig und von großer Statur, kühn und unbekümmert, ſchlug ſich voll Selbſtvertrauen gegen den durch Kriegsdisciplin lenkſam gewordenen, beſonnenen, ruhigen und mit Muth erfüllten Römer. Nun kam auch das Corps herbei in dem die germaniſchen Heerführer ſich befanden, und drang bis in die mittlere Schlachtordnung der Römer vor, wo eine der Hauptlegionen [2] ſtand: dieſe aus äußerſt geübten Kriegern beſtehend, wußten den ohne Kunſt fechtenden Germanen geſchickt in die Seite zu treffen, und bald ſahen die Allemannen das Schlachtfeld mit den Leichen der Ihrigen überſäet. Nun entſtand bei dieſen eine allgemeine Flucht. Viele der Entweichenden fraß das Schwert, oder ſie ſanken von ihrem eigenen Geſchoſſe, das ihnen der Feind nachſandte: wer ſich aber durch die Haufen der Erſchlagenen hatte durchhelfen können, eilte dem Strome zu und ſuchte überzuſchwimmen. Auch in dem Waſſer noch erreichte ſie der Wurfſpieß des Römers, dem Julian das Ufer zu verlaſſen verboten hatte: viele riß der Strom hinab, und nur wenige retteten ſich mühſam auf ihren Schilden an das gegenſeitige Ufer. Gräßlich war der Anblick des Waſſers, welches das Blut der Getödteten färbte.

König Chnodomar war entkommen: unter geringer Beglei-

[1] Ebenfalls Hilfstruppen.

[2] Primani, die bei kaiſerlichen Wohnſitzen lagen.

Digitized by Google

tung eilte er rasch das Land hinab dem Lager zu, das er bei den römischen Festen Tribunci und Concordia aufgestellt hatte. An dem Ufer des Rheins standen schon Schiffe bereit, die ihn im Fall eines übeln Ausgangs aufnehmen sollten, um ihn hinüber, seiner Heimath [1] entgegen zu führen. In des Ufers Nähe glitschte sein Pferd, auf weichem Boden; er fiel und suchte sich dann sogleich auf einen benachbarten Hügel zu retten. Aber ein römischer Tribun, der ihm nachgejagt, ließ den Platz umzingeln, und Chnodomar ergab sich, mit den zweihundert Gefährten die bei ihm waren.

Von den Römern waren 243 gefallen und vier Anführer. Allemannen wurden 6000 auf dem Schlachtfelde gefunden: unbekannt ist die Zahl derer, die der Rhein verschlang.

Chnodomar wurde nach Rom geführt, wo er späterhin durch Krankheit hingerafft ward.

Nach der Schlacht verweilte das römische Heer einige Tage auf der Wahlstatt, sammelte was von Kriegsbeute vorhanden war, und begrub die Todten von beiden Seiten [2]. Nachdem der Cäsar die Gesandten der Allemannen, die vor der Schlacht zu ihm gekommen, und die er bis dahin aufgehalten, wieder freigelassen hatte, begab er sich nach Zabern, und ließ von diesem Orte Gefangene und Beute nach dem Hauptorte der Mediomatriker (jetzt Metz) führen, wo sie bis zu seiner Zurückkunft verbleiben sollten.

Die vier Jahre, während welcher Julian in Gallien blieb [3], waren für das Wohlseyn dieses Landes in hohem Grade ersprieslich, indem er nicht nur den Feind abhielt Verwüstungen

[1] **Ad sua tentoria**, nach Einigen **territoria**; auf jeden Fall Haus, Heimath, und nicht Lager.

[2] Damit sie nicht, wie Ammian sagt (**XVII, 1**), eine Beute der Raubvögel würden.

[3] Bis 361.

Digitized by Google

anzurichten, sondern auch sonst bemüht war, das materielle Wohl dieser Provinz, so weit es in seinen Kräften stand, zu befördern.

Unsre Provinz war nun von ihren zerstörungssüchtigen Feinden befreit; aber jetzt sollten diese auch in ihren eigenen Wohnsitzen die schwere Hand des Siegers fühlen. Julian begab sich nach Mainz und ließ dort eine Brücke über den Rheinstrom schlagen, um einen Theil seiner Truppen überzuführen. Diese aber bezeugten anfänglich keine Lust dazu, und nur die milde, eindringende Beredsamkeit des Cäsars war im Stande, ihren Widerwillen gegen diese Unternehmung zu besänftigen. Das Beste bei dieser Sache leistete freilich Julians eigenes Beispiel, der bei allen Unternehmungen dieser Art, so schwierig sie auch seyn mochten, an Thätigkeit und beharrlichem Eifer immer der Erste war. Der Uebergang über den Fluß erfolgte. Da sandten die Germanen Gesandte an den Cäsar, die ernstlichen Entschluß zu einer treu zu haltenden Uebereinkunft ankündigten, und zugleich mit schwerem Kriege drohten, wenn nicht die Römer sogleich ihr Gebiet verlassen würden.

Julian nahm gar keine Rücksicht auf ihre Reden, da er durch eigene Erfahrung wußte, wie wenig seine Gegner ähnlichen Versprechungen nachgekommen wären; er ließ beim Beginn der Nacht auf Rennschiffen 800 seiner Krieger übersetzen, welche, seinem Befehle zufolge, alles mit Feuer und Schwert verheerten. Erst als die unfreundliche Witterung des Spätjahrs Schnee herbeiführte, der Berge und Felder zu bedecken anfieng, und eine zweite Gesandtschaft um Frieden bat, bewilligte er einen Waffenstillstand auf zehn Monate hinaus. Eine Festung, die Trajan auf allemannischem Boden erbaut [1], und die längst von den Bewohnern der Gegend zerstört worden, ließ Julian in Eile wiederherstellen, und versah

[1] Jetzt Cronburg in Hessen.

Digitized by Google

sie mit Garnison, nebst den nöthigen Lebensmitteln. Auch kamen drei germanische Anführer, deren Contingente an der Schlacht bei Straßburg Theil genommen hatten, und schwuren genau den geschlossenen Vertrag zu halten, die Festung unangefochten zu lassen und sie mit Lebensmitteln zu versehn [1].

Die Kriegsunruhen, deren Schauplatz unsre Provinz gewesen, hatten dieselbe nicht nur eines Theils ihrer Einwohner beraubt, sondern auch theilweise den Anbau des Bodens verhindert. Als nun allmählig die durch diese unruhigen Bewegungen Vertriebenen wieder nach Haus zurückgekehrt waren, entstand im folgenden Jahre [2] Mangel an Lebensmitteln. Um der dadurch sich erhebenden drückenden Noth abzuhelfen, ließ Julian Getraide aus Brittannien kommen, und es unter die Bewohner des Rheinufers vertheilen. Als er im Jahre 360 durch Galliens Legionen zum Kaiser ausgerufen worden, errichteten ihm die Tribocher in Argentoratus ein steinernes Monument, das gegen das Ende des siebenzehnten Jahrhunderts noch in Straßburg vorhanden war [3]. In demselben Jahre bereiste er die Grenzfestungen am Rhein, und ließ mehrere derselben in einen bessern Vertheidigungszustand setzen.

Nach Julians Tode begannen die Einfälle der jenseitigen Uferbewohner in Gallien auf's Neue, und was wir von der Geschichte unsers Landes während der übrigen Zeit des vierten Jahrhunderts kennen, beschränkt sich beinahe ausschließlich auf die Kämpfe, welche die Römer mit diesen, ihren unermüdeten Feinden, zu bestehen hatten, um sie von den Grenzen des Rheins zu entfernen und Gallien vor ihnen sicher zu stellen.

[1] **Frugesque portaturos humeris, si defuisse sibi docuerint defensores**, ist wahrscheinlich eine rednerische Ausschmückung.

[2] Im Jahr 357.

[3] In dem Garten der Abtei St. Stephan, an der Kirchenmauer. (Siehe Schilter's Königshoven, S. 1124).

Digitized by Google

Unter der Regierung Valentinians, im Jahr 365, hatte ein neuer Einfall der Allemannen ſtatt, und zwar auf folgende Veranlaſſung hin. Den Geſandten, welche dieſe Völker an den römiſchen Cäſar ſchickten, wurden jedes Mal beſtimmte Geſchenke überreicht. Als ihren Deputirten dieſes Jahr, geringere Gaben als gewöhnlich, überreicht wurden, warfen ſie dieſelben unwillig und verſchmähend zu Boden. Auch der Ceremonienmeiſter [1] Urſacus behandelte ſie etwas rauh, und zum Zorne gereizt kehrten ſie zu den Ihrigen zurück. Da erhoben ſich, um dieſe Schmach zu rächen, große Maſſen derſelben und fielen in Gallien ein. Unſer Vaterland, als Grenzprovinz, wurde zuerſt von ihnen heimgeſucht. Der Kaiſer verließ Paris und näherte ſich dem Rheine, nachdem er den Befehlshaber der Fußtruppen Dagalaiphus dem Feinde entgegengeſchickt hatte. Auf die Nachricht von deſſen Annäherung, zogen ſich aber die Allemannen wieder über den Strom zurück.

In den erſten Tagen des Jahres 366, als bei ſtrenger Kälte der Rhein zugefroren war, ſetzten ſie ungehindert über das Eis, und drangen tief in Gallien ein, wo ſie ſich in mehrere Haufen zertheilten, und dem Lande großen Schaden zufügten. Ein von Charietto, Befehlshaber der beiden Germanien, gegen ſie angeführtes Heer wurde zernichtet, und nur dem kriegserfahrnen und klugen Jovinus, General der römiſchen Reiterei, gelang es, eine Abtheilung der Feinde nach der andern zu ſchlagen, und ſie von den Grenzen wegzutreiben.

Nun wurde der Kaiſer ſorgfältig darauf bedacht, wie er Galliens Grenzen gegen dem Rheine zu immer mehr dem Feinde unzugänglich machen wolle. Im Jahr 369 beſuchte er ſelbſt die Rheingegenden, und ließ dann große Befeſtigungsarbeiten auf dieſen Punkten aufführen, die viel bedeutender

[1] Magister officiorum. Er war zugleich der Chef der Kanzlei, u. ſ. w.

Digitized by Google

waren, als die frühern. Die vorhandenen Lager wurden mit größern Werken versehen; zahlreiche Kastelle erhoben sich auf den Höhen, und an dazu geeigneten Orten wurden, in geringer Entfernung einer von dem andern [1], Thürme erbaut; selbst auf dem entgegengesetzten Ufer des Stroms brachte man hie und da ähnliche Werke an. Auch für hinreichende Besatzung trug er Sorge: ein zahlreiches Corps junger Milizen, das er in den Rheinprovinzen hatte ausheben und tüchtig in den Waffen üben lassen, flößte schon allein durch seine militärische Haltung dem Feinde Furcht ein, und hielt ihn von der Grenze zurück.

Während eines der wiederholten Besuche welche derselbe Kaiser im Jahr 374 in unsere Gegenden machte, ließ er, um die südliche Grenze derselben noch mehr gegen die Allemannen zu verwahren, in der Nähe des Orts wo Basel liegt, eine Festung erbauen, die von den Einwohnern den Namen Robur erhielt [2].

Nach dieses Kaisers Tode [3], als sein Sohn Valentinian der Zweite im Westen den Scepter führte, übergab dieser seinem jüngern Bruder und Mitregenten Gratian die Verwaltung der Provinz Gallien. Auf die Nachricht hin daß dieser letztere im Begriff wäre sich nach dem Orient zu begeben, setzten sich die Lentienser, Nachbarn der Schweiz, eine allemannische Nation, unverzüglich in Bewegung, und giengen im Hornung 378 über den gefrornen Rhein. Aber im obern Lande, in der Gegend des heutigen Sundgau's, wurden sie von zwei Legionen, welche die Grenzen der sequanischen Provinz vertheidigten, angegriffen und über den Strom zurückgeworfen.

[1] Turres adsiduas. (Ammian, XXVIII, 2.)

[2] Noch hat der eigentliche Ort nicht ausgemittelt werden können, wo diese Burg lag; eben so dunkel ist die Bedeutung ihres Namens.

[3] Er starb 375.

Digitized by Google

Dennoch erschienen sie bald darauf wieder, 40,000 Mann stark, unter Anführung ihres Königs Priarius. Die Nachricht von diesem feindlichen Einfall flößte dem Cäsar große Besorgniß ein; er rief einige Cohorten zurück, die er gegen Pannonien gesandt hatte; andere, die er aus kluger Vorsicht in Gallien gelassen hatte, kamen auch herbei. Die Anführung des Heeres wurde zwei tüchtigen Kriegern anvertraut, von welchen der eine, Nannienus, ein Mann von nüchternem Geiste, und der andere, Mellobaudes, über des Cäsars Hauswesen die Aufsicht führend, Häuptling eines fränkischen Stammes, ein kräftiger, streitbarer Mann war. Von dem, was zu thun sey, hatte jeder der beiden Anführer eine verschiedene Ansicht. Nannienus, die Wandelbarkeit des Kriegsglückes bedenkend, glaubte daß es klüger wäre, noch Zeit zu gewinnen; aber der Franke, raschen Entschlusses, und von Kampfbegierde getrieben, wollte schnelle Entscheidung. Seine Meinung überwog, und bei Argentovaria [1] kam es zur Schlacht.

Als der Hörner Ruf das Zeichen zum Angriff gegeben, und die beiden Heere sich einander genähert hatten, fielen auf beiden Seiten viele der Kämpfer durch Pfeile und Wurfspieße getroffen. Als das Handgemenge beginnen sollte, schien den Römern die Zahl ihrer Feinde fast zu beträchtlich. Da zerstreuten sich Viele und bargen sich auf engen Pfaden, hinter Bäumen und Hecken, um von da auf die Allemannen zu schießen. Als dieß gehörige Wirkung that, kam ihnen der Muth wieder, und sie stellten sich auf's Neue in Reih und Glied. Der helle Schimmer der Rüstungen, die nah und fern ihnen entgegenglänzten, ließ die Allemannen vermuthen, der Kaiser selbst rücke mit neuen Schaa-

[1] Grandidier, Hist. d'Als., S. 248, Anmerk. 4, bestimmt den Ort genauer. Der Kampf hatte bei einem in der Nähe der Ill befindlichen Canal statt, wo im Jahr 1772 Spieße, Schlachtbeile und zerbrochene Schwerter gefunden wurden.

Digitized by Google

ren heran [1], und sie wurden plötzlich von unbesiegbarer Furcht ergriffen. Schnell wandten sie sich der Flucht zu, machten aber doch von Zeit zu Zeit Fronte gegen die Römer, die sie verfolgten. Der größte Theil ihrer Krieger, 35,000 an der Zahl, sank unter den Streichen der Legionen, und dasselbe Loos traf, mit den Tapfersten ihres Heeres, auch den König Priarius, der dieses Krieges Urheber gewesen.

Den Schrecken, den dieser Sieg unter den Allemannen verbreitete benutzend, setzte Gratian mit seinen Truppen über den Rhein und drang in der Lentienser Gebiet, das er verheerend durchzog. Selbst in die Gebirge, in die sie sich geflüchtet hatten, drang er ein, so daß sie ihn endlich um Frieden baten, welchen er ihnen unter der Bedingung gewährte, daß sie den größten Theil ihrer jungen Mannschaft dem römischen Heere einverleiben ließen.

Nach Gratian's Tod [2] huldigte unsre Provinz, so wie ganz Gallien, dem durch die Armee zum Kaiser ausgerufenen Maximus; seine usurpirte Gewalt endigte aber schon fünf Jahre nachher, wo ihn der von Gratian, im Jahr 379 als Mitregent auserwählte Theodosius in offener Feldschlacht überwand [3].

Nachdem dieser letztere ausgezeichnete Fürst das Zeitliche gesegnet hatte, wurde, wie bekannt, das römische Weltreich in zwei große Theile, den Osten und den Westen geschieden; über den erstern wurde Arkadius Herrscher, und über den letztern dessen Bruder Honorius. Auf beide Söhne hatte sich aber des Vaters Geist nicht fortgeerbt. Honorius, im Jahr 395, bei

[1] Ammian sagt nirgends bestimmt, daß Gratian dieser Schlacht beigewohnt habe.

[2] Er wurde 383, kaum fünfundzwanzig Jahre alt, in Lyon ermordet.

[3] Zwar verzieh ihm der Sieger, aber die gegen ihn aufgebrachten Krieger hieben ihm den Kopf ab.

Digitized by Google

ſeiner Thronbeſteigung, noch nicht ganz eilf Jahre alt, ſtand unter der Leitung des Stilico, eines gewandten und intriganten Staatsmannes, der ſich unter der Regierung des vorigen Kaiſers, deſſen Nichte ſeine Frau wurde, zu den höchſten Staatswürden emporgeſchwungen hatte. Jedes Gefühl der Dankbarkeit gegen die Familie ſeines Wohlthäters verſchmähend, ſuchte er im Stillen ſeinem eigenen Sohne den Weg zum Throne zu bahnen; das beſte Mittel zur Erreichung ſeines Zweckes ſchien ihm Verwirrung im Staate anzurichten, um ſich dann, in ſchwierigen Umſtänden, unentbehrlich zu machen. Nachdem er in obengenanntem Jahre mit den germaniſchen Nationen jenſeits des Stromes einen ihnen vortheilhaften Frieden geſchloſſen, zog er im Anfange von 403 die am Ufer des Rheines ſtehenden Beſatzungen zurück, unter dem Vorwande ſie gegen die Gothen zu gebrauchen, die unter der Anführung ihres Königs Alarich einen Einfall in Italien gemacht hatten. Die römiſchen Krieger verließen nun auch unſer Land, das ſie nie mehr wieder ſehn ſollten; denn, nun nahte der Augenblick, wo ganz Gallien den Römern entriſſen und neuen Herren anheim fallen ſollte. Am letzten Tage des Jahres 406, drang ein mächtiger Schwarm, aus Vandalen, Alanen und noch andern Völkern beſtehend, von Stilico ſelbſt dazu aufgefordert, über den Rhein, und verbreitete überall Verwüſtung und Jammer. Die von Vertheidigern entblößten Städte fielen ohne Widerſtand in der Eroberer Hände; wer von den Einwohnern in ihre Gewalt fiel, wurde rückſichtslos getödtet, oder mit dem erbeuteten Raube über den Rhein hinüber in die Sclaverei geſchleppt[1]. Dieß Schickſal traf auch die Städte unſeres Landes; der Greuel der Verwü-

[1] Dies ſcheint mir die einfachſte Erklärung der bekannten Stelle aus dem Briefe, den Hieronymus über dieſes Ereigniß an eine Dame ſchrieb, wo es heißt: Extremique hominum..... Nemetes, Argentoratus translati in Germaniam.

Digitized by Google

ſtung war allgemein, und durch Einen Schlag ward Alles zernichtet, was celtiſches und römiſches Leben und Bildung nach und nach darin aufgebaut hatten.

Nachdem die Horden dieſer Eroberer weiter in das Innere vorgedrungen waren, kamen ihnen andere Völkerſchaften über den Rhein her, nachgezogen, um ſich in dieſem Lande feſtzuſetzen. Unter ihnen befanden ſich auch die Franken. Dieſe ſetzten ſich in unſerm Vaterlande feſt [1], und breiteten ſich von der Grenze der Schweiz bis gegen Mainz, der Länge des Stromes nach, aus; auch wurden ſie im Beſitze dieſes Landes durch Rom nicht mehr beunruhigt, denn das allmählig zuſammenſinkende weſtliche Reich hatte keine Kraft mehr aufzubieten, um das ſeiner Herrſchaft entzogene Gallien wieder ganz unter dieſelbe zurückzuführen.

[1] Die Stelle bei Sidonius Apollinaris iſt entſcheidend (Carm. VII, V. 373 – 375):

Francus Germaniam primam, Belgamque secundam
Sternebat Rhenumque ferox.....

ſo wie die übrigen Gründe die Grandidier angiebt, a. a. O., S. 273.

Digitized by Google

Fränkiſche Epoche.

Was die rohe Gewalt der Waffen, im Bunde mit liſtiger Staatsklugheit in Gallien erwirkt hatte, nämlich die Unterwerfung unter römiſche Herrſchaft, wurde, in kurzer Zeitfriſt, nur auf umgekehrten Wegen, wieder zernichtet. Nach beinahe einem Halbtauſend von Jahren verlor das zerſpaltene und geſchwächte Weltreich in wenig Jahren eine ſeiner größten Provinzen, aus der es tapfere Krieger, reiche Geldſummen, manchfaltige Produkte während einigen Jahrhunderten gezogen und in der ſeine Sprache, ſeine Bildung, ſeine Sitten, faſt allgemein ſich verbreitet hatten. Auch in unſerm Vaterlande verſchwand der römiſche Adler und das römiſche Leben; und ein neues Volk von Herrſchern, tief ſtehend an Bildung, aber reich an phyſiſcher Kraft, wählte es zu ſeinem Sitze. So folgen in der Geſchichte der Menſchen Zuſtände der verſchiedenſten Art unmittelbar aufeinander, und nach einem uns verborgenen, höhern Plane, wird durch feindliche Kräfte, was Nachdenken und Einbildungskraft geſchaffen, ſchnell und verderblich von Grund aus zernichtet, damit andere Geſchlechter ihrer Seits denſelben Kreislauf beginnen.

Die Franken ſaßen bisher in Deutſchland zwiſchen dem Rhein, der Weſer, dem Ocean und den Allemannen. Um die Mitte des dritten Jahrhunderts unſerer Zeitrechnung hatten ſie den Bund der freien Leute geſtiftet, der ſie ſpäter ſo mächtig und ſo berühmt gemacht hat. Als ſie in Gallien einfielen, waren ſie, unter den einwandernden Völkerſchaften, die gebildetſten: denn, ein langer Verkehr mit den Römern hatte ihre Sitten in mancher Hinſicht gemildert, und ihnen, unter

anderm, für einen reinlichen, gezierten Anzug Geschmack eingeflößt. Kleider, von Scharlachfarbe und weißer Seide, mit Gold verbrämt, ließen den Anführer der Franken erkennen, wann er in der Mitte seiner Krieger einherzog; eben so glänzend waren Gesicht und Haare. Seine Gefährten trugen eine Fußbedeckung von ungegerbten Thierfellen; Füße und Kniee waren blos; ein buntes Unterwamms deckte den Leib, um die Hüften gebunden und bis zur Kniescheibe herabgehend, mit Aermeln bis an den Ellenbogen; darüber, ein grüner Kriegsrock, mit Scharlach besetzt, und über diesem allem ein mit Pelz gefütterter Mantel, den eine Haft zusammenhielt. Ihre Waffen dienten ihnen zugleich als Schmuck. Das Schwert hieng an einem schmalen Gehänge; in der Hand hielten sie den zweizackigen Speer oder ihr berühmtes Wurfbeil [1], und den linken Arm deckte der Schild mit silbernem Rande oder vergoldetem Höcker.

In ungebundenen Verhältnissen aufgewachsen, war die Unabhängigkeit und Freiheit der Franken höchstes Gut; dennoch finden sich schon frühe bei ihnen deutliche Spuren einer geordneten Gesetzgebung, die sich freilich, wie bei vielen wenig gebildeten Nationen, blos auf Verhütung und Bestrafung der Vergehen und Verbrechen bezog. Wenige Jahre nachdem sie unser Land in Besitz genommen [2], wurden ihre Gesetze zuerst gesammelt und aufgezeichnet, und eine spätere Hand schrieb in eine vorangestellte kurze Einleitung die Nachricht, daß dieses Gesetz, das salische genannt, von den Oberhäuptern der Nation selbst auf solche Weise seye angegeben worden [3].

[1] Franciſk genannt.

[2] Im Jahr 422 oder 424.

[3] Folgende Worte bilden diesen Anfang: «Das berühmte Volk der Franken, «von Gott gegründet, gewaltig unter den Waffen, fest in Friedensverträgen, «edlen und makellosen Körperbaues, ausgezeichnet durch Schönheit und weiße

In ſpätern Zeiten entwickelte ſich dieſe legislative Verfaſſung in mehrern Punkten, beſonders von dem Augenblicke an wo eine fränkiſche Monarchie entſtanden war. Daſſelbe war auch der Fall mit den Sitten und der Lebensweiſe des ganzen Volkes, von dem Zeitpunkte an wo es dem chriſtlichen Glauben beitrat, und die in Gallien beſtehende Kirche ſich nach und nach zu einer der mächtigſten und einflußreichſten von ganz Europa zu erheben anfieng.

Was der Franken ſpeciellen Nationalcharakter betrifft, ſo waren ſie in der Zeit ihrer Anſiedlung dieſſeits des Rheins als ſehr gaſtfreundliche Leute bekannt, doch wurde ihnen auf der andern Seite allgemein ihre Neigung zur Unwahrheit und ihre geringe Achtung des gegebenen Wortes, zum Vorwurf gemacht.

Ueber die erſte Zeit ihres Aufenthaltes bei uns iſt nur weniges bekannt, ſo wie überhaupt die Geſchichte unſers Vaterlandes, während dieſes Jahrhunderts, dunkel iſt, und aus Mangel an beſtimmten geſchichtlichen Nachweiſungen immer unvollkommen und zerſtückelt bleiben wird [1].

Unter der fränkiſchen Herrſchaft wurde die deutſche Sprache allgemein in dem Lande verbreitet, und in dieſe Epoche mag auch das allmählige Verſchwinden der galliſchen Sequaner geſetzt werden können, die von den ebenen Gegenden ſich zurückziehend, ſich den gebirgigten Theilen zuwandten, wo in noch vielen Gemeinen ein franzöſiſcher, uralter Volksdialekt geſprochen

« Geſichtsfarbe, kühn, hurtig, abgehärtet im Kampfe,... als es noch unter « einem rohen Glauben lebte, auf Gottes Eingebung hin den Schlüſſel der « Weisheit ſuchend, der Natur ſeiner Eigenſchaften gemäß, nach Gerechtigkeit « ſtrebend, Frömmigkeit bewahrend; da wurde das Saliſche Geſetz durch die « Vornehmſten dieſes Volkes, die damals ſeine durch Wahl ernannten Führer « waren, in die Schrift diktirt. » (Siehe Schilter, **Thes. Antiq. Teuton.**, **Th. II, S. 1.**)

[1] Für die Kenntniß dieſes Zeitraumes unſerer Geſchichte hat Grandidier, a. a. O., ein beſonderes Verdienſt ſich erworben.

Digitized by Google

wird. Nun erhielt das Land den Namen Elſaß, und wurde in zwei Gauen, den Nordgau und den Sundgau eingetheilt, von welchen Namen blos letzterer ſich erhalten hat. Auch die celtiſchen und lateiniſchen Namen der Orte verſchwanden und wurden durch andere erſetzt, die entweder erſtern nachgebildet oder neugeſchaffen wurden; viele, nach Eigennamen von Gebietern und reichen Eigenthümern. Damals erhielt auch die bedeutendſte Stadt der Provinz den Namen Stratiburg[1], aus dem ſpäter das Wort Straßburg entſtanden iſt.

Im Jahr 445 erweiterte der fränkiſche Fürſt Clodio ſeine galliſchen Beſitzungen; er eroberte einen Theil des belgiſchen Galliens, ſo wie alles Land was dieſſeits der Somme liegt.

Um die Mitte des Jahrhunderts brach ein neuer Sturm über Gallien los, einer der verderblichſten, die es je getroffen hatten; und das Elſaß empfand als Grenzland den fürchterlichen Stoß am erſten. Vom ſchwarzen Meere her wälzte ſich ein Schwarm der wildeſten Horden, unter allen denen die das römiſche Abendland heimgeſucht hatten. Es waren dieß die Hunnen[2], eine Nation tartariſchen Urſprungs, die am Ende des vorhergehenden Jahrhunderts, durch gewaltſame Erſchütterungen aus ihren frühern Wohnſitzen hinausgeworfen, nach Europa übergegangen waren. Dieß Volk war noch völlig im Zuſtande roher Wildheit. Schon ihre Geſtalt[3] war im höchſten

[1] Ueber den Urſprung dieſes Wortes iſt vieles geſagt worden, was bekannt iſt und hier keiner Wiederholung bedarf. Merkwürdig iſt die älteſte Ableitung dieſes Worts, die ſich in einem alten Manuſcript auf Pergament in der Bibliothek der Königin Chriſtina in Rom befindet. Dieſer zufolge iſt Strati ein fränkiſches Wort und bedeutet Silber, ſo daß Stratiburg, eine Ueberſetzung des falſch verſtandnen Wortes Argentoratus, Silberſtadt hieße. (Siehe Greith, Spicil. Vatican., S. 33.)

[2] Eigentlich Hiong-nu.

[3] Siehe Chateaubriand, Études histor., in ſeinen Oeuvres compl.; Paris, Gosselin, 1836, Th. V, S. 269 ff. — Ammian, XXX, 2.

Digitized by Google

Grade widerlich: ihre dicken Hälse, ihre von Einschnitten gefurchten Wangen, das dunkle, flache, bartlose Gesicht, der fast kugelrunde Kopf, die kleinen, tiefliegenden Augen, dazu noch die kreischende Stimme, die unartikulirte Sprache und die wilden Geberden, dieses alles flößte dem, der sie daherreiten sah, Furcht und Eckel ein. Kein Wunder, wenn die abergläubische Meinung damals allgemein war, daß sie von Frauen hergekommen, die mit Zauberei und heimlichen Künsten sich abgegeben hätten. Auf die Bereitung seiner Speise verwandte der Hunne keine Sorgfalt: wilde Kräuter und halbrohes Fleisch, das er, kurze Zeit, zwischen sich und dem Rücken des Pferdes gewärmt hatte, waren seine Nahrung. Die Kleidung aus farbigem Tuche, oder aus Fellen der Feldmäuse zusammengesetzt, hieng an ihm bis sie in Fetzen zerfiel. Auf dem Kopfe saß eine runde Pelzmütze, und die Füße bedeckten Ziegenfelle.

Mit ihren kleinen, übelgestalten aber unermüdlichen Pferden, waren sie wie zusammengewachsen: oft sah man sie auf denselben die Interesse ihres Volkes besprechen, essen, trinken, Geschäfte abthun, schlafen; für ihre herumziehende Lebensweise, denn Ackerbau und feste Sitze kannten sie nicht, genügte der Karren als Wohnstätte und Aufenthaltsort der Familie.

Noch hatten sich bei diesem Volke die Begriffe von dem was ehrbar ist oder unehrbar, nicht entwickelt; sie ließen sich allein durch ihren Instinkt leiten. Darum zeigten sich bei ihnen alle Fehler die bei unverwahrter Sittlichkeit sich offenbaren müssen: unklare, ausweichende Rede; launenhafte Stimmung, von Haß zur Zuneigung in häufigem Wechsel schnell übergehend; leichtsinniges Vergessen des Zugesagten; unbegrenzte Begierde nach Gold und Besitz; leichte bis zur höchsten Wuth sich steigernde Erregbarkeit.

Eben so wenig war bei ihnen irgend eine religiöse Idee zu finden, kein Cultus, keine Furcht vor höhern Wesen; nur der

Digitized by Google

traurige Satz war ihnen auf irgend einem Wege zugekommen, daß alles einem unabänderlichen, nothwendigen Schickſale unterworfen ſey.

Abgehärtet durch ihre ewigen Wanderungen durch Berg und Wald, ertrugen ſie muthig Hunger, Durſt, üble Witterung und andere Unbequemlichkeiten, von Jugend auf an Entbehrung und rauhes Leben gewöhnt.

Eigenthümlich war auch ihre Weiſe Krieg zu führen. Wenn ihre Geſchwader, unter großem Geſchrei, das verſchiedenartig klang, den Angriff gethan hatten, ſo zerſtreuten ſie ſich plötzlich und brachten auf alle Seiten hin Tod und Verderben. Da in dieſen ſchnellen Bewegungen der Haupterfolg ihrer Kampfart lag, ſo ſah man ſie nie Verſchanzungen anfallen, oder ſich mit der Plünderung des feindlichen Lagers aufhalten. Ihre Pfeile, aus ſpitzen Knochen künſtlich gebildet, wurden aus der Ferne auf den Feind abgeſchoſſen; im Handgemenge wußten ſie mit Geſchicklichkeit Stricke auf den Gegner zu werfen, und ihn ſo wehrlos zu machen. Auch hatte ihre Behendigkeit und ihr Muth ſie zu den gefürchtetſten der damaligen Krieger gemacht.

An der Spitze dieſer wilden Banden ſtand in dieſer Epoche Attila [1], ausgeſtattet mit allen Eigenſchaften, die dem Führer ſolcher Völker nöthig waren. Sein phyſiſcher Bau kündigte ſeinen nationellen Urſprung an; dabei waren ſein Gang und ſeine Geberden ſtolz, ſein Blick rollend und feurig. Gegen die Gewohnheit ſeines Stammes wußte er ſeinen Zorn zu zähmen, und war denen immer geneigt, die ihm Treue verheißen hatten. Bittenden verlieh er ein williges Ohr, und bei Berathungen zeigte er überlegende Klugheit. Im Leben höchſt einfach, überließ er ſeinen Kampfgefährten die erbeuteten, ſilbernen und goldenen Gefäße. Unbegränzte Meinung von ſich ſelbſt bildete den Grundzug ſeines Charakters; von ſtolzem Selbſtgefühl erfüllt,

[1] Etzel.

Digitized by Google

behandelte er ſelbſt gefangene Könige und zinsbare Fürſten gleich Sklaven. Ein Schwert, unter dem Graſe liegend, das ein Hirt gefunden, bringt ihn zu dem übermüthigen Ausruf: „Der Stern fällt; die Erde zittert; ich bin der Hammer der Erde,“ und als ihn ein Einſiedler die Geiſel Gottes genannt, gefällt ihm dieſe Benennung, die ſeinem Hochmuthe ſchmeichelt, und er will daß ſie ihm von dieſer Zeit an beſtändig verbleibe.

Im Jahr 451 war es, wo dieſe Verderber in Gallien einbrachen. An den Quellen der Donau hatte Attila ſeine Schaaren geſammelt, und im Schwarzwalde wurden die Schiffe gezimmert, die ſie über den Rhein tragen ſollten. Der Uebergang hatte in der Nähe des Bodenſee's ſtatt, und Trümmer bezeichneten überall den Durchgang der räuberiſchen Haufen. Das Elſaß hatte die erſten Anfälle ihrer Zerſtörungswuth auszuhalten, und wenn der Schluß von dem, was anderswo von ihnen verübt wurde [1], auf das Schickſal, das unſer Land zu erdulden hatte, richtig iſt, ſo iſt die gänzliche Verheerung des Elſaſſes durch ſie eine gewiſſe Sache. Horburg, ſonſt Argentovar, konnte ſich ſeitdem nicht mehr zu einer Stadt erheben und blieb ein Dorf. Als ſich Attila den Rhein hinunter bewegte, traf auch Straßburg das Loos der Zerſtörung. Im Innern Galliens, auf den Catalauniſchen Feldern [2], wurde zwar ſein Heer von Römern, Franken und Weſtgothen geſchlagen; aber auf dem Rückwege, der ſich ebenfalls durch's Elſaß zog, wurden dieſelben Grauſamkeiten verübt, wie zuvor. Welch ein trauriges Bild des Jammers und der Zerſtörung mag damals unſre unglückliche Provinz dargeboten haben!

Eben um dieſe Zeit war Merovving in der Stelle eines Kö-

[1] In Metz tödteten die Hunnen alle Einwohner, ſelbſt Kinder, und die Zerſtörung dieſer Stadt durch ſie war ſo vollſtändig, daß man ſpäter kaum mehr den Platz erkennen konnte, wo ſie geſtanden hatte.

[2] Unfern von Troyes, in der Ebene von Mery-ſur-Seine.

Digitized by Google

nigs der Franken in den diesseitigen fränkischen Landen seinem 450 gestorbenen Vater Clodio nachgefolgt: er stand auf der Seite des römischen Feldherrn Aetius gegen die Hunnen, bei deren Heere ihm gegenüber sein älterer Bruder kämpfte, der Anführer der in Deutschland ansässigen Franken war. Unbekannt ist der Anlaß, der diese Brüder entzweite; vielleicht der Besitz eines Theiles ihrer Erbschaft. Als Meroving im Jahr 458 gestorben, folgte ihm sein Sohn Childerich; doch diesen machte bald seine ausschweifende Lebensweise verhaßt, und er wurde vom Throne gestoßen. Zwar erlangte er 464 die Herrschaft auf's neue, aber nicht alle seine vorigen Besitzungen; denn reiche und mächtige Verwandte hatten sich mit einem Theile derselben beschenkt. Das Elsaß aber war eine der Provinzen, die ihm wieder zufielen. Auf ihn folgte 481 sein Sohn Clodwig, der als Stifter der fränkischen Monarchie sich berühmt gemacht hat. Nachdem er, was seinem Vater entrissen worden, wieder an sich gebracht und nach und nach das übrige Gallien erobert hatte, kehrte er seine Waffen gegen die Allemannen, die um 494 des Elsasses und der angränzenden nördlichen Rheingegenden sich bemächtigten. Am Ufer des Stromes stießen im Jahr 496 die beiden Heere zusammen; was da vorgefallen und wie endlich die Franken den Sieg errungen [1], ist allgemein bekannt. Durch diese Niederlage büßten die Allemannen ihre Freiheit und ihren Kriegsruhm ein, da sie von nun an Unterthanen des fränkischen Herrschers wurden.

Seit dieser Begebenheit und besonders seitdem König Chlodwig die christliche Religion angenommen, trat in unserm Vaterland ein neuer Zustand der Dinge ein: Wiederkehr zu geordnetem Leben, Ruhe von Krieg und Zerstörung, ganz verschie-

[1] Der Ort, wo der Kampf vorfiel, ist nicht bekannt. Aus den übrigen Umständen scheint hervorzugehen, daß er in unserm Vaterlande statt hatte.

Digitized by Google

dene Lebensweise und Verfassung, bezeichnen den Anfang einer neuen Epoche der elsässischen Geschichte.

Von der dem Lande durch die Römer verliehenen Bildung war um diese Zeit jede Spur völlig verschwunden; die herben Kriegsdrangsale, welche besonders im vorhergehenden Jahrhundert auf dem Elsaß gelegen waren, hatten nothwendig die traurigsten Folgen hinterlassen. Viele Gegenden waren ganz von Einwohnern entblößt, die Städte lagen in Asche, und der sonst so wohl angebaute Boden war zur Wildniß oder zur öden Haide geworden. Nur langsam konnte sich das Land von diesen ihm so tief geschlagenen Wunden wieder erholen; aber die alten Zustände und Verhältnisse hatten für immer ein Ende genommen, und sollten nie wiederkehren. Denn die neuen Herrscher waren eine kriegerische Nation, ohne eigentliche geistige Bildung, nur für Eroberung und Kriegsruhm thätig; nicht ohne Begriffe von Recht und Eigenthum, aber den Werth des Lebens dem Gelde unterordnend, und außer dem Streben nach Beute und Erweiterung des Besitzes, bloß nach sinnlichem Genusse und Wohlleben begierig. Außerdem bezeichnete sie, wie schon gesagt worden, ihr durch Gewohnheit bei ihnen festgesetzter und durch keinen sittlichen Einfluß gebändigter Hang zur Falschheit der Rede, und Unzuverlässigkeit ihres Versprechens. Daß bei solchen Verhältnissen von einer mehr oder weniger schnellen Entwicklung des öffentlichen, so wie des geistigen Lebens keine Rede seyn kann, liegt offen dar. Auch wäre, in beiden Hinsichten, vielleicht auf lange Zeit, jeder Fortschritt und jedes Besserwerden unmöglich gewesen, wenn nicht das christliche Element eben gerade damals das Leben in unserer Provinz zu durchdringen und das Dunkel der damaligen Zustände zu erleuchten angefangen hätte.

Digitized by Google

Ueber das Maß der Ausbreitung der christlichen Lehre in den vorhergehenden Zeitabschnitten giebt die Geschichte des Landes auch nur wenig Bestimmtes an. Die Gründung des Bisthums von Straßburg, im vierten Jahrhundert, ist auch nicht durch Eine ganz zuverlässige Angabe außer Zweifel gesetzt; und fast Alles, was wir von der frühern Geschichte des Christenthums im Elsaß kennen, beschränkt sich auf die Nachricht, daß im fünften Jahrhundert ein Bischof aus Trier, Namens Severus, den im Elsaß angesiedelten Franken das Evangelium verkündigt habe [1]. Wie hätte auch, mitten unter den furchtbaren Stürmen, die in jenen frühern Zeiten über unser Vaterland dahin brausten, die Kirche sich auf eine feste Weise gründen, und gedeihen können! Desto freier und ungehinderter fand dieß aber von der Zeit an statt, wo die fränkische Monarchie gegründet, und dem Lande von außen Ruhe geschenkt war.

Was nun vorerst die damaligen politischen Verhältnisse des Elsasses betrifft, so wurde dasselbe ein Theil von Austrasien oder Ostrich, welches außer den Ländern zwischen der Maas und dem Rheine, auch noch dasjenige Gebiet in sich begriff, das auf deutschem Boden dem fränkischen Scepter gehorchte [2]. Ostrich war in verschiedene Herzogthümer vertheilt, von welchen eins den Namen Allemannien trug; diesem wurde das Elsaß anfänglich einverleibt, bis es im Anfange des siebenten Jahrhunderts von demselben losgerissen und zu einem besondern Herzogthume gemacht wurde. Dasselbe gieng aber weit über die Gränzen des Elsasses hinüber in die Schweiz hinein, so daß es auf der einen Seite bis an die Aar reichte, und zwischen diesem Flusse, dem Jura, dem Bötzberg, dem Rhein, den Vogesen und der Lauter sich ausdehnte. Diese Einrichtung blieb

[1] Grandidier, a. a. O., S. 280.

[2] Ganz Gallien theilten die Franken überhaupt in Ostrich und Westrich oder Neustrien; dazu kam später Burgund als dritter Theil.

Digitized by Google

bis in die Mitte des neunten Jahrhunderts aufrecht; allein im Jahr 843 verlor das Elſaß den Namen eines Herzogthums und wurde eine Provinz des damals neu gebildeten lotharingiſchen Reiches.

Die beiden ſchon erwähnten Gauen, in welche das Elſaß eingetheilt war [1], ſchloſſen eine Anzahl kleinere Gauen in ſich. Der Sundgau begriff deren viere: den Hüningergau, den Campenergau, bei Kembs, den Thurgau, bei dem Thurfluſſe, und den Rufgau, bei Ruffach. Der Nordgau zählte deren fünf: den Throninger- oder Kirchheimergau [2], von der Gränze des Sundgau's bis an die Moſig, den Biſchofsgau, von dem Orte Biſchen ſo genannt, in ſich ſchließend; den Hagenaugau, bis an die Sur, den Forſt mitbegriffen; den Hettgau, zwiſchen der Sur und der Selzbach; und den Wasgau, von Zabern bis Weißenburg, zwiſchen der Motter und der Queich, vom Gebirge her ſich erſtreckend.

Die Verwaltung des Landes, im Namen des Königs, war einzelnen Grafen anvertraut, deren Gebiete oder Grafſchaften bald einen, bald mehrere Gauen umfaßten. Sie wurden aus der Claſſe der Edeln oder Landesherrn genommen, die reiche Gutsbeſitzer waren; doch war der Grafentitel auch eine Würde, ohne eigentliche Beſtellung, die Männern aus königlichem oder ſonſt vornehmem Geſchlechte, um ihren Rang deutlicher hervorzuheben, ertheilt wurde. Das Grafenamt hatte hauptſächlich den Zweck, die dem königlichen Schatze zufließenden Ab-

[1] Das ganze Herzogthum Elſaß begriff achtzehn kleinere Gauen, von denen die Hälfte in der jetzigen Schweiz lag.

[2] Hier hat Grandidier (a. a. O., S. 275) einen ſonderbaren Mißgriff gethan. Er erklärt Throningen durch Thüringen, ſagt dieſes Volk habe ehemals überhaupt das Elſaß bewohnt, und bemerkt nicht daß das Wort Throningen ſelbſt jünger iſt als die Benennung Kirchheim, wie Laguille (Hist. d'Als., Th. I, S. 159) richtig angiebt.

Digitized by Google

gaben zu ſammeln, und für die Ausübung der beſtehenden Geſetze beſorgt zu ſeyn. Von ſolchen Grafſchaften, deren Häupter theils Beamte, theils nur Ehrengrafen waren, kommen folgende vor: Illegau, der einen großen Theil des Sundgau's in ſich begriff, Egisheim, Witkiſau (Horburg), Troniä und Kirchheim, Dagsburg, die Grafſchaft im Ried (Roppenheim, Seſſenheim, u. ſ. w.).

Aber ſchon ſeit der letzten Hälfte des ſiebenten Jahrhunderts finden ſich im Elſaß einzelne Gebiete, welche, zu Gunſten der Kirche, der Gerichtsbarkeit der Gaugrafen entzogen worden. Zwei Landtheile, wovon der eine im Sudgau, der andere im Nordgau lagen, wurden von einem der damaligen Fürſten, erſterer an das Straßburgiſche Bisthum, letzterer an die Abtei Weiſſenburg geſchenkt, und dazu beiden geiſtlichen Anſtalten die Befugniß eingeräumt, die Gerechtigkeitspflege in dieſen Gebieten ſelbſt anzuordnen. Die Namen oberes Mundat und unteres Mundat, welche dieſelben erhielten, weiſen auf dieſe bewilligte Befreiung hin[1].

Landestheile, die kleiner als die Gauen waren, hießen Marken, wovon zwei, von unbekanntem Umfang, vorkommen, die Aquilejenſiſche, bei Kirchheim, und die Mark Romanisheim, bei Druſenheim.

Aber auch ſchon in dieſer Epoche zeigen ſich einzelne große Herrſchaften, zu welchen ausgedehnte Beſitzungen gehörten: die des Maſo, bei Masmünſter; des Wido, bei Gemar; des Riculf, im Leberthal; des Erich, bei Straßburg; des Chnodhard (unbekannt); des Albert, im Obrechtsthal.

Eine dem fränkiſchen Zeitpunkt eigene Landeseintheilung war die der Botengebiete[2]. Hatten Grafen oder Richter, Biſchöfe

[1] Emunitas oder Munusdatum.

[2] Missatica.

oder Aebte dem Rechte und der Gerechtigkeit ſchweren Eintrag gethan, ſo erſchien als Kammerbote, in Stadt oder Land, vom Hofe geſandt, ein Laie oder Geiſtlicher, mit unumſchränkter Vollmacht verſehn, und berief eine öffentliche Gerichtsverſammlung, in welcher die Geſetzesübertretung unterſucht und Recht geſprochen wurde. Zu welchem dieſer Gebiete das Elſaß gehört habe, iſt unbekannt.

Für die Waldungen zwiſchen Straßburg und Türkheim in der Pfalz ſoll, nach einer unverbürgten Tradition, von einem fränkiſchen Könige die Eintheilung in ſechszehn Geraidte gemacht worden ſeyn, wobei den Bewohnern dieſes Landſtriches zugleich beſondere Rechte zum gemeinſchaftlichen Gebrauch derſelben ſeyen verliehen worden.

Städte waren in der damaligen Epoche im Elſaſſe nur drei vorhanden[1]: Briſach, das der Rhein noch nicht von dieſem Lande abgetrennt hatte, ein von uralten Zeiten her geſchloſſener Ort, war die einzige Stadt im Sundgau, während der Nordgau deren zwei zählte, Strateburg und Zabern. Erſtere, nahe bei den Trümmern des alten Argentoratus[2] erbaut, war von den Franken, welche die Städtebefeſtigung von den Römern erlernt hatten, mit Mauern umgeben worden; ihre erſte Erwähnung als fränkiſche Stadt iſt vom Jahre 589. Wahrſcheinlich trug ihre Lage, und wohl ihre hiſtoriſchen Erinnerungen, dazu bei, daß dieſelbe ſich ſo bald wieder aus dem Schutte emporhob; nur war ſie ihrem Umfange nach bedeutend kleiner als das jetzige Straßburg. Ungeachtet ſie aber eine königliche, mit einer Pfalz[3] verſehene Stadt war, hatte ſie ſonſt ganz das Anſehn der ärmlichen Städte jener Zeit, deren Häuſer, mit Stroh bedeckt,

[1] In Deutſchland waren damals Städte noch eine ſeltenere Sache.

[2] Ihre neuere lateiniſche Benennung Argentina iſt ebenfalls aus dieſer Epoche.

[3] In curte regia, etc.

Digitized by Google

wahre Hütten, und deren Straßen ohne Pflaster waren. Von eigentlicher architektonischer Kunst, von bequemen und dabei zierlichen Wohnungen konnte bei dem damaligen Stand der Bildung keine Rede seyn. Erst gegen Karls des Großen Zeiten finden sich Spuren einer bessern Bauart. Bei dem damals üblichen Gange der Verwaltung stand übrigens auch Straßburg unter der Gerichtsbarkeit eines Grafen und der von ihm ernannten Richter.

Von Burgen geschieht in jener Zeit allein der Hohenburg Meldung, die schon unter Celten und Römern als befestigter Ort vorkommt, und von den Franken als solcher erhalten wurde.

Die bedeutende Anzahl von Dörfern, deren jene Epoche über zweihundertvierzig zählt, ist ein sprechender Beweis für das allmählige Aufleben des Ackerbaues und die Sorgfalt, womit der Boden des Elsasses schon damals gepflegt wurde. Die Ergiebigkeit des Bodens war, nebst den reichen Jagdrevieren in Ebene und Gebirg, und den nicht seltenen Flüssen und Bächen, der Grund warum die fränkischen Könige so zahlreiche königliche Landsitze[1] und Renthöfe[2] im Elsaß errichten ließen, indem von den erstern dreizehn, von den folgenden siebenzehn angegeben sind. Die Landsitze oder Pfalzen hatten oft einen bedeutenden Umfang: sie enthielten nicht nur eine große Anzahl von Zimmern und andern Lokalitäten, sondern es befand sich auch in denselben alles Personale um den Fürsten versammelt, das zur Führung seines ausgedehnten Haushaltes nöthig war; welche Einrichtung zugleich den Empfang und die geziemende Bewirthung zahlreicher Gäste von hohem Stande möglich machte. Auch die Häuptlinge waren gegenwärtig, die nach alter Sitte dem Könige unabänderliche Treue und Anhänglichkeit in Leben

[1] Palatia regia.
[2] Villæ fiscales.

Digitized by Google

und Tod gelobt hatten. Hier verwahrten ſie auch den feſten Koffer, der ihren Schatz an koſtbaren Metallen und Edelſteinen enthielt. Die ausgedehnten Gebäude, die der Fürſt bewohnte, waren oft mit Hallen von römiſcher Architektur umgeben, die, wenn ſie von Holz aufgeführt waren, mit allerlei Schnitzwerk und zierlichen Bildern geziert, dem Auge ſich darſtellten. Gewöhnlich waren dieſe Reſidenzen an der Gränze oder in der Mitte von Waldungen errichtet. Eine ihre innere Anordnung betreffende Verordnung Karls des Großen, die er noch vor ſeiner Ernennung als Kaiſer machte, giebt über dieſelben mehrere intereſſante Nachweiſungen[1]. Was überhaupt zur Bequemlichkeit und Nothdurft des Lebens in Häuſern und auf Landgütern anzutreffen war, mußte der Richter oder Verwalter auch auf den königlichen Villen bereit halten; ſie vereinigten zu gleicher Zeit die Eigenſchaften fürſtlicher Sitze und angenehmer Aufenthaltsorte, mit denen vollſtändiger Oekonomieanſtalten und gutgeführter Rentkammern. Der Verwalter hatte mehrere Unterbeamte[2] für einzelne Fächer der Verwaltung, die Maier und Dekane oder Kellermeiſter hießen; er ſelbſt führte die Aufſicht über das Ganze. Sein Geſchäft war Frohnen aufzulegen, Gaben zu ſammeln, Feld- und Rebarbeiten zu beſtellen, die Zehnden an die Kirchen abzuliefern, den Wein herbſten oder kaufen zu laſſen[3], die Viehzucht zu beaufſichtigen, die Bienenzucht zu befördern, Mühlen und Scheunen mit Geflügel zu verſehen, Teiche zu beſorgen und anlegen zu laſſen, auf Wälder und Wieſen gehörige Sorgfalt zu wenden.

Auch was dazu gehörte, um dieſen Aufenthaltsorten Anmuth zu verleihen, ſtand unter des Richters Aufſicht. Die Gebäude

[1] Siehe **Capitularia regum Francorum.** Ausgabe von Stephan Baluzius. Venedig, 1772. Fol. Th. I, S. 237 ff.

[2] **Juniores.**

[3] Die Trauben durften nicht mit den Füſſen ausgetreten werden.

Digitized by Google

mit ihren Einfassungen mußten immer in gutem Stande seyn, so wie die Lustgänge[1], nebst den dazu gehörigen Bauten. Um dem Ganzen ein fürstliches Ansehen zu geben, wurden da seltene und ausländische Vögel gehalten: Pfauen, Fasanen, Turteltauben, Rebhühner. Die Anzahl und die verschiedenen Arten von Kräutern und Bäumen für die Gärten waren ebenfalls vorgeschrieben: von erstern zählt man zweiundsiebenzig, von letztern siebenzehn.

Außerdem war dort vollständiges Hausgeräthe und Geschirre aller Art erforderlich, nebst dem nothwendigen Handwerkszeug. Selbst Waffenvorrath war vorgeschrieben: Proviantkarren mit Leder bedeckt, und fest zugenäht, damit man mit denselben durch das Wasser setzen konnte, ohne daß das Eingeschlossene benetzt wurde; bei jedem dieser Fuhrwerke befand sich überdieß noch ein Schild, ein Spieß, ein Köcher mit Pfeilen und ein Bogen. Die vorhandenen Fässer waren mit eisernen Reifen versehen, damit sie im Kriege konnten gebraucht werden.

Damit aber alles im rechten Zustande könne erhalten werden, waren auf dem Landsitze alle Handwerker ansäßig, die das Nöthige zu verfertigen verstanden: Schmiede, Gold- und Silberarbeiter, Schuster, Dreher, Zimmerleute, Waffenschmiede, Vogelfänger, Seifensieder, Bier- und Obstweinbereiter, Bäcker, Netzstricker. Auch für den Anbau der Felder und der Reben mußten tüchtige Arbeiter vorhanden seyn. Stallungen allerlei Art fanden sich ebenfalls vor.

Am Weihnachten mußten die Richter regelmäßig von ihrer Verwaltung eine genaue und vollständige Rechnung ablegen.

Die Gebäulichkeiten der fürstlichen Wohnung selbst waren vielfacher Art: Vorhalle, Audienzsaal, Sprechsaal, Speisezimmer, eines für den Sommer und ein anderes für den Win-

[1] Lucos nostros quos vulgus *brogilos* vocat, § 46.

Digitized by Google

ter; Küchen, Bäder, Plätze für Pferderennen, für gymnastische Uebungen, u. s. w.

In diesen Residenzen, welche die fränkischen Fürsten auf ihren jährlichen Umzügen zu besuchen pflegten, empfiengen sie die Gesandten anderer Machthaber, hielten Synoden und Gerichtstage, erließen Befehle an weltliche und geistliche Herren, und ertheilten ihnen Privilegien. Hier fanden auch zum Theil jene Versammlungen der fränkischen Nation statt, wo über Krieg oder Frieden Beschlüsse gefaßt, Gesetze und Verordnungen gegeben wurden, und auf welche die großen Gelage folgten, bei denen der Fürst den Vorsitz führte.

Besonders an Ostern und an Weihnachten war an diesen königlichen Höfen der Zusammenfluß von Männern aus den höhern Ständen, von Prälaten und Laien, sehr groß, die herbeikamen um dem Fürsten aufzuwarten. Außerdem hielten sich Könige zu Zeiten daselbst auf, um sich mit Jagd, Fischfang und Schwimmen zu belustigen. Endlich war es auch an diesen Orten, wo die Münzstätten sich befanden.

Es läßt sich übrigens leicht denken, daß nicht alle den Königen eigen angehörige Landgüter auf solch eine glänzende Art eingerichtet waren; manche derselben waren wohl weiter nichts als eigentliche Meierhöfe, die aber zu den Krondomänen gehörten, und somit eine Quelle des Einkommens für den Fiscus waren. Zu den größern Gütern dieser Art werden Marlen, Kirchheim, Königshoven, Schlettstadt und Colmar gezählt, wovon die zwei letzten späterhin zu Städten angewachsen sind.

Was die verschiedenen Stände der Gesellschaft betrifft, so war ihre Vertheilung folgende. An der Spitze des Reichs stand der König, durch freie Wahl zu dieser Würde erhoben. Er schloß Krieg und Frieden, berief das Heer zu den Waffen, und hatte Gewalt über Leben und Tod. In wichtigen Rechtshändeln sprach er das Urtheil, auf freiem Felde, in Gemeinschaft mit einer

Digitized by Google

gewissen Anzahl von Beisitzern. Aber in den Hauptangelegenheiten des Landes hatte eine Versammlung der vornehmsten kirchlichen und weltlichen Beamten die entscheidende Stimme. Mit dem königlichen Range waren zahlreiche Einkünfte verbunden: aus den Höfen, die der Krone angehörten, aus den Schatzungen, die auf Personen und Sachen gelegt wurden, aus dem Bußgeld für schwere Verbrechen oder nicht geleistete Heerfolge, aus den verschiedenen Zöllen und von den Gütern der im Lande verstorbenen Fremden. Der königlichen Familie gehörte allein das Recht zu, ein langes Haupthaar zu tragen. Für den Dienst der Küchen des Königs durfte auch, so oft es nothwendig war, unter den Bewohnern seiner Domänen, eine gewisse Anzahl Leute, ohne Unterschied des Standes und des Alters, ausgehoben und zu jenem Dienste angehalten werden.

An der innern Verwaltung des Landes nahmen aber die fränkischen Könige keinen Antheil; sie übten mehr bloß eine Herrschaft über dasselbe aus, als daß sie an der Spitze der Regierung gestanden wären. In Friedenszeiten hatten sie kaum eine andere Beschäftigung als ihr Leben zu genießen, so wie ihre großen Einkünfte es ihnen möglich machten. Kein gemeinschaftliches Band hielt die verschiedenen Provinzen und Städte zusammen; es fehlten selbst alle Mittel zu schneller Communikation der Nachrichten und der königlichen Beschlüsse: auch hätte dieser zerspaltene Zustand für die öffentliche Wohlfahrt oft die nachtheiligsten Folgen.

Unmittelbar nach dem König kam der Hausmaier[1], ebenfalls durch des Volkes freie Wahl zu dieser Stelle erkohren. Er war der Oberfeldherr der Armee, und bildete hiedurch eine furchtbare Gewalt, welche späterhin, die Schwäche der Regenten benutzend, dieselben von dem Throne zu verdrängen wußte.

[1] **Major domus**, u. s. w.

Digitized by Google

Nach diesen beiden obersten Mächten standen dem Range nach die Bischöfe und Aebte, von denen die erstern bald von den Geistlichen und dem Volke, bald allein von dem Könige ernannt wurden. Die Kirche hatte schon, als die Franken sich Galliens bemächtigten, einen hohen Grad von Ansehn und Einfluß in diesem Lande erworben, und unter der fränkischen Herrschaft wuchs derselbe noch mehr an. Nicht nur vergrößerten sich ihre Besitzungen immer mehr durch Geschenke, welche Leute aus der Classe der Freien an die Kirche machten, und durch die Schenkungen der Fürsten selbst; auch über die Verwaltung der Städte führten die Bischöfe die Aufsicht, und genossen selbst einen großen Theil der Vorrechte, welche in der römischen Epoche den Städteverwaltungen zugehörten. Der Titel des Abtes gehörte anfänglich dem Könige zu, der in dem Kloster einen Stellvertreter hatte, und nicht selten sind die Beispiele, daß Weltliche den Genuß eines Theiles der Einkünfte dieser geistlichen Häuser hatten, bis späterhin den Mönchen das Recht gestattet wurde, ihre Aebte selbst zu wählen. Von den Klostergütern verliehen zu Zeiten die Aebte einige an gewisse Leute, gegen bestimmte Abgaben, zum emphyteotischen Gebrauch, das heißt auf Lebenslang, selbst bis zur gänzlichen Erlöschung der Familie; es waren oft Güter, welche diese Leute selbst zuvor an die Kirche gegeben hatten [1]. Im Elsaß stieg die Zahl der Klöster während der fränkischen Epoche auf einundzwanzig.

Den nächstfolgenden Rang nahmen die Herzoge oder Befehlshaber ganzer Provinzen ein, denen die Grafen untergeordnet waren, die in den verschiedenen Gauen, unter dem Beistand der angesehnsten Familienoberhäupter, die Gerichtspflege besorgten. Beide, Herzoge und Grafen, wurden aus der Classe der Freien gewählt, die entweder auf ihren Gütern saßen, und von dem

[1] Die darüber aufgesetzten Dokumente hießen Bitte, Bete, precariæ.

Digitized by Google

Könige für die Kriegsfolge mit dem Genuß verschiedener Ländereien belehnt wurden[1], oder unmittelbar mit dem Fürsten zusammenwohnten, und aus seinen Einkünften ihren Unterhalt zogen. Diese in Waffen stehende Kriegsschaar, des Königs rechter Arm, zum Theil sein persönlicher Schutz, war zugleich die Grundlage, auf welche sein ganzes Ansehn sich stützte, und hatte nicht selten den entscheidendsten Einfluß auf den Gang der öffentlichen Angelegenheiten. Darum wurde ihr der Fürsten Gunst vorzugsweise zu Theil, die sich durch Geschenke und Belehnungen an sie häufig kund that.

Von kleinern Gutsbesitzern ist häufig die Rede; doch weiß jene Epoche noch nichts von einem bürgerlichen Mittelstande, noch weniger von einer freien Verfassung der Städtebewohner.

Den untersten Rang nahmen die Sklaven oder Leibeigenen ein, die einzelnen Besitzungen zugehörten, und im Allgemeinen besser und menschlicher behandelt wurden, als dieß bei den Römern der Fall gewesen war.

In das innere Leben der elsässischen Städte in dieser Epoche lassen uns die vorhandenen Nachrichten wenig hineinsehen. Da sie ausschließend von Familien fränkischer Abkunft bewohnt waren, so hatten hier die Reibungen nicht statt, die in den übrigen ehemals gallischen Städten sich vorfanden, wo die sogenannten Gallo-Romanen mit Franken zusammen wohnten, und die Gesetzgebung vorzüglich die letztern begünstigte. So viel ist gewiß, daß namentlich in Straßburg ein zahlreicher Handwerksstand sich vorfand, der dem Bischof, als Vorsteher des Stadtwesens, bestimmte vorgeschriebene Dienste zu leisten hatte. Auch von Kaufleuten ist die Rede, welche eben so wenig wie die Hand-

[1] Das Wort Vasall, im Mittelalter vassus, womit sie bezeichnet wurden, ist kymrischen Ursprungs: gwâs, Diener; kornisch, was. (Siehe Diefenbach, a. a. O., Th. I, S. 44.)

Digitized by Google

werker zu der Classe der Freien gehörten[1]; dagegen aber, durch Vergünstigung der Fürsten, mehrerer Vorrechte genossen, worunter das bedeutendste die gänzliche Befreiung der vielen Zölle und Abgaben war, welche den Handel nothwendig erschweren mußten. Diese waren nämlich nicht wenig häufig. Man zahlte Ufergeld für die Unterhaltung der Dämme; Thorgeld, an den Städten; Brückengeld, für die Lastthiere, die über eine Brücke zogen, oder die Schiffe, die unter derselben dahinschwammen; Ueberschußgeld, über die gewöhnlichen Abgaben hinausgehend; Rasengeld, für die Rasen, mit welchen die Straßen eingefaßt waren; Rädergeld, für den Schaden, den beladene Wagen den Landstraßen zufügten; Weidegeld, für die Weide, die sich die Thiere suchten; Schiffgeld; Balkengeld, für das zu öffentlichen Gebäuden zu liefernde große Holz; nebst andern, die man wohl noch dem Namen nach kennt, deren Zweck aber nicht mehr bekannt ist. Diese Vergünstigung beförderte besonders den Handel mit dem Weine, der schon damals in unserm Lande in vorzüglichen Sorten wuchs, und weit und breit verführt wurde[2].

Die Sitten, Gebräuche und Meinungen des fränkischen Volks behielten noch lange Zeit hindurch einen starken Anstrich heidnischen Wesens; und so sehr auch die Kirche alle Ueberreste desselben zu zernichten suchte, vermochte sie doch in vielen Stücken nur wenig gegen die Macht des Herkommens und der angestammten Gewohnheit. Besonders schwach war ihr Einfluß auf die fränkischen Regenten: ihre Geschichte berichtet eine bedeutende Menge von Gewaltstreichen, hinterlistigen Ränken, Treulosigkeiten und grausamen Handlungen, die das sittliche Gefühl des Lesers oft so tief beleidigen, daß er sich kaum entschließen kann, diesem traurigen Gemälde menschlicher Verdorbenheit noch

[1] Sie heißen in den Urkunden Leute der straßburger Kirche.
[2] Schilter, a. a. O., Th. II, S. 25.

Digitized by Google

länger ſeine Aufmerkſamkeit zu weihen. Ihr perſönlicher Wille war ihr Geſetz: die Begierde zu herrſchen und ihr Gebiet zu vergrößern war ſtark genug, um die heiligſten Bande der Verwandtſchaft zu löſen, um ſie des gegebenen Wortes, ſelbſt des geleiſteten Eides vergeſſen zu machen. Alle Achtung vor der Würde des ehelichen Verhältniſſes aus den Augen ſetzend, verletzten ſie daſſelbe vielfach und ohne Scheu; der, den chriſtlichen Begriffen ſo ganz entgegengeſetzte, heimlich und lang gehegte Groll gegen die Widerſacher, zeigt ſich bei ihnen häufig in ſeiner häßlichſten Geſtalt. Was läßt ſich nun von der Sittlichkeit des Volkes ſelbſt erwarten, dem der Obern Beiſpiel täglich vor Augen ſchwebte! Die Kirche allein bildete noch einen Damm gegen die Ueberſtrömung der Willkühr: in dem Umfang ihrer Gebäude, die für jeden ohne Ausnahme eine Freiſtätte darboten, konnte der Verfolgte noch Ruhe und Schutz finden.

Aus älterer Zeit ſtammten auch die Gottesgerichte. Dazu wurden ſchon die Schlachten gerechnet, bei deren Entſcheidung der Sieger als derjenige galt, auf deſſen Seite das Recht geweſen. Aber auch bei wichtigen Rechtsfällen wurde, wenn kein hinlängliches Zeugniß für oder wider den Beklagten vorhanden war, die Rechtfertigung von dieſem letztern auf eigene Weiſe gefordert: entweder durch Zweikampf mit dem Kläger, eine von den Burgundern entlehnte Sitte, oder durch Berührung eines glühenden Eiſens mit bloßen Händen und Füßen, ohne daß dieſen dabei eine Verletzung widerfahre. Von andern Arten dieſer Gerichte wiſſen wir wohl die Namen, können uns aber kaum einen Begriff von der Handlung machen, die dabei vorgenommen wurde.

Eben ſo feſt behielten die Franken aus alter Zeit die Sitte der Gaſtfreundſchaft. Jedem Beſuchenden wurde Speiſe und Trank vorgeſtellt, von denen er wenigſtens etwas genießen mußte, um den Eigenthümer des Hauſes nicht zu beleidigen.

Aber auch der Hang zu allerlei abergläubiſchen Handlungen,

Digitized by Google

der Glaube an Wahrſagerei, Zauberei, u. ſ. w., hatte ſich bei ihnen erhalten.

Die Geſchichte unſrer Provinz, als Theil des fränkiſchen Reichs, zeigt uns von nun an, während langen Jahren, einen Zeitpunkt der völligen Ruhe, die kein kriegeriſches Ereigniß, kein Einfall fremder Völkerſchaften, keine bürgerliche Unruhe unterbrach. Die vielfachen Händel, welche die fränkiſchen Herrſcher, theils nach außen hin, theils unter ſich, auszufechten hatten, die Scenen der Zerſtörung und des Jammers, welche ihre ungebändigten Leidenſchaften über ihr eigenes Land und ihre Familien herbeiführten, berührten das Elſaß keineswegs; und während die übrigen Provinzen durch alles das manchfaltige Wirren und Hadern zu Zeiten der Schauplatz des größten Elends wurden, genoß unſer Vaterland einer ununterbrochenen Ruhe. Wenn auch die großen und mächtigen Güterbeſitzer als Vaſallen des Herrſchers ihn auf ſeinen Heerzügen begleiteten, ſo konnte dagegen der elſäſſiſche Ackersmann ungeſtört ſein Feld beſtellen und ſeinen Wein einſammeln. Die Bevölkerung des Landes nahm zu, beſonders ſeitdem die Allemannen[1] ſich dem Könige Chlodwig unterworfen, und ſich mit und neben den Franken bei uns angeſiedelt hatten. Auch unter den Freien und Mächtigen gab es mehrere die, des Kriegsgetümmels müde, ſich auf ihren Gütern niederließen und eines ruhigern Daſeyns ſich zu erfreuen anfiengen. Dieſer fortdauernde Zuſtand des Friedens machte daher die Zunahme des materiellen Wohlſeyns eben ſo möglich, als die Ausbreitung der kirchlichen Anſtalten.

Nach Chlodwigs Tode theilten ſeine vier Söhne, gegen ihres Vaters früher geäußerten Willen, das Reich in eben ſo viele

[1] Der allemanniſche Dialekt wurde in der Folge der vorherrſchende im Elſaß, und iſt es noch beſonders deutlich im ſüdlichen Theile des Landes.

Digitized by Google

Theile. Bei dieser, so wie bei einigen der folgenden Theilungen, wurde aber weniger Rücksicht auf natürliche Gränzen und geographische Lage, als vielmehr auf die verschiedenen militärischen Stellungen genommen, welche die verschiedenen Heeresabtheilungen zwischen Paris und dem Rheine einnahmen, und von welchen jeder der Brüder eine in seinen Bezirk einschließen wollte, da auf diese bewaffneten Schaaren die königliche Macht allein sich stützen konnte. Vielleicht kam auch dabei die gleichmäßige Vertheilung der für den öffentlichen Schatz aus den verschiedenen Landestheilen zu beziehenden Abgaben in Anschlag. So kam es daß Austrasien, welches das Elsaß, nebst den fränkischen Besitzungen jenseits des Rheins, in sich begriff, zugleich mit mehrern südlichen und westlichen Ländereien vereinigt, dem Scepter Theodorichs unterworfen wurde (511). Der Sitz dieses Königreiches war anfänglich die Stadt Rheims, bis er fünfzig Jahre später nach Metz verlegt wurde. Die Geschichte der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts ist die der heroischen Epoche der fränkischen Nation seit ihrer Besitznahme von Gallien, indem sie während dieser Zeit ihre Waffen nach Italien trug und ihre kriegerischen Unternehmungen bis zu den Wohnsitzen der Slaven ausdehnte[1]. Mehrere Völkerschaften im nördlichen Deutschland traten freiwillig ihrem Bunde bei, und erleichterten ihnen durch diesen Zuwachs das Gelingen ihrer ausgedehnten Heerzüge.

Die allgemeine Geschichte des Elsasses während dieses Jahrhunderts ist, eben so wie die besondere, an Begebenheiten äusserst arm, und beschränkt sich kaum auf etwas mehr als auf die Kenntniß desjenigen, was die austrasischen Könige überhaupt verrichtet, auf die Kriege, die sie geführt, und auf die Treulo-

[1] Sismondi, **Hist. des Franç.**, Th. I, S. 245. Eine gedrängte Schilderung der nach einander folgenden Zustände Austrasiens, zu dem das Elsaß gehörte, scheint der Vollständigkeit und des Zusammenhanges wegen nicht am unrechten Platze zu seyn.

Digitized by Google

ſigkeiten, deren einige unter ihnen ſich ſchuldig gemacht haben.

Theodorich I regierte von 511 bis 534. In Verbindung mit ſeinem Bruder Clothar brach er im Jahre 528 in Thüringen ein, deſſen Kriegsſchaaren wenige Zeit zuvor das deutſche Frankenland auf die furchtbarſte Weiſe mit Mord und Brand erfüllt hatten. Gegen ihren König Hermanfried, dem er geholfen hatte ſich ſeiner Brüder zu entledigen, und der die verſprochene Belohnung nicht gegeben, hegte er noch dazu einen beſondern Groll. Die Thüringer wurden in zwei Schlachten faſt gänzlich aufgerieben, ihr Land verwüſtet und zur fränkiſchen Provinz gemacht. König Hermanfried hatte ſich zwar durch die Flucht gerettet; aber der Einladung Theodorichs zur Wiederverſöhnung nach Zülpich folgend, wurde er auf deſſen Befehl von der hohen Stadtmauer herabgeſtürzt. Eine ähnliche Falle hatte Theodorich ſeinem Bruder in Thüringen geſtellt, die aber dieſer geſchickt zu vermeiden wußte. Im Jahr 532 unternahm er, um ſeine Krieger zu beſchäftigen, einen Kriegszug nach Auvergne, das ſich ſeiner Herrſchaft entzogen hatte, und brachte es, nach einer furchtbaren Verwüſtung, wieder unter ſeinen Gehorſam. Bald nachher ließ er einen Prinzen ſeiner Familie, Monderich genannt, der ſeinen Antheil an den fränkiſchen Beſitzungen geltend machte, aus Vitry[1], wo er ſich eingeſchloſſen hatte, herauslocken und verrätheriſcher Weiſe tödten.

Er ſtarb während des Kriegs, den er mit ſeinem Bruder Clothar gegen die Weſtgothen führte. Seine Truppen kommandirte Theodebert, ſein Sohn, der ihm auch in der Regierung nachfolgte. Theodebert I war ein Fürſt von großem kriegeriſchem Muthe, thätig und unternehmend. Schon in ſeinem vierzehnten Jahre ſchlug er einen däniſchen Häuptling, Clochilaich, der einen Flecken an dem weſtlichen Meeresufer, auſtraſiſcher Herrſchaft

[1] In der Champagne.

angehörig, geplündert hatte, und eben mit dem Raube und den gefangenen Einwohnern davon segeln wollte. Der dänische Anführer fand, nebst seinen Kampfgefährten, den Tod, und die Einwohner des überfallenen Ortes wurden aus der Sclaverei gerettet. Im Jahr 539 zog er mit einer Armee von 100,000 Mann nach Italien, und schlug nacheinander Ostgothen und Griechen, denen beiden die Franken zuvor Hilfe versprochen hatten. Durch die gräuliche Verheerung des Landes benahmen sich diese endlich selbst die Mittel zu ihrem Unterhalt, und da Krankheiten ihr Heer heimzusuchen anfiengen, zog Theodebert mit dem Rest seiner Krieger, die mit Beute beladen waren, nach Hause zurück. Eine darauf folgende Versöhnung mit Kaiser Justinian hatte die Folge, daß dieser Fürst mit den Franken im Jahr 540 ein Bündniß schloß, und ihnen alle Ansprüche abtrat, die das römische Reich noch auf Gallien haben konnte. Theodebert starb 547, als er eben mit dem Gedanken sich beschäftigte, eine Armee längs der Donau bis an die Thore von Constantinopel zu führen, und sich des griechischen Kaiserthums zu bemächtigen.

Theodebald, sein vierzehnjähriger Sohn, trat zwar an seines Vaters Stelle, nahm aber, seiner schwächlichen Gesundheit wegen, keinen Antheil an kriegerischen Unternehmungen, und starb 553 an Schlagfluß und Lähmung. Unter seine Regierung fallen mehrere Heerzüge der Franken nach Italien, wohin einzelne kriegslustige Häuptlinge sie geführt hatten. Noch in dem letzten Jahre führten Leutharis und Bucelinus, zwei Brüder und zugleich die ersten bekannten allemannischen Herzoge, ein Heer von 75,000 Mann in jene Halbinsel, und durchzogen sie raubend und verheerend.

Aber dieselbe Zerstörungswuth, die schon unter Theodebert dem fränkischen Heere große Noth bereitete, brachte ihm jetzt einen gänzlichen Untergang. Des erstern Anführers Heer wurde von Elend und Krankheit aufgerieben, und des zweiten Mann-

Digitized by Google

schaft wurde in Capua's Nähe von dem römischen General Narses fast gänzlich vertilgt.

Das austrasische Königreich fiel nun Theobalds Onkel Clothar I[1] zu, der die heidnische Sitte der Vielweiberei noch mehr als viele andere fränkische Fürsten beibehielt. Nach seines Bruders Childeberts Tod, der im Jahr 558 erfolgte, vereinigte er die ganze fränkische Monarchie unter seinen Scepter, und machte sich zwei Jahre hernach durch die grausame Rache bemerklich, die er an seinem aufrührerischen Sohne Chramne nahm, den er, nebst Frau und Töchtern, verbrennen ließ. Er starb, nach einundfünfzigjähriger Regierung, im Jahr 561.

Um diese Zeit bemerkt die Geschichte eine große Veränderung in den Sitten der Franken, die nun anfiengen ihre Rechte auf freie Wahl ihrer Könige und auf völlige äußere Unabhängigkeit nach und nach weniger zu achten; auch begannen bei ihnen um diese Zeit bürgerliche Unruhen oder innerer Zwiespalt, wobei sie die Waffen, welche sie zuvor meist siegreich gegen ihre Feinde getragen, nun gegen sich selbst kehrten, zum großen Nachtheil ihres eigenen Landes. Auch wuchs in dieser Epoche das Ansehen und die Macht der Herzoge, deren Amt erblich auf ihre Söhne überzugehen pflegte.

Nach Clothars Tode theilten seine vier Söhne das Land nach vorher üblicher Weise, und Sigebert, der jüngste derselben, erhielt das Königreich Austrasien, dessen Sitz er von Rheims nach Metz verlegte, um mehr im Mittelpunkte der Ländereien zu seyn, die ihm diesseits und jenseits des Meeres gehorchten. Seine Gemahlin war die westgothische Königstochter Brunehilde, bekannt durch den Einfluß, den sie als Königin übte, so wie durch ihre unversöhnliche Feindschaft gegen Fredegunde, Chilperichs Gemahlin, und durch den qualvollen Tod, der ihr Leben endigte. Sigebert

[1] Der seine Residenz in Soissons hatte.

war ein wachsamer Fürst, der stets bereit war, jede Feindesgefahr von seinem Gebiete abzuhalten. Als 562 die Hunnen über Polen nach Deutschland in Sigeberts deutsche Besitzthümer eindrangen, rückte er ihnen mit Heeresmacht entgegen, und schlug sie in entscheidender Feldschlacht[1]; mit ihrem Könige schloß er, auf dessen Verlangen, ein freundschaftliches Bündniß. Als der Hunnenfürst vier Jahre später dasselbe brach, und einen neuen Einfall that, zog Sigebert zum zweiten Male gegen ihn aus; aber dießmal unterlag er, gerieth in Gefangenschaft, und mußte sich durch reiche Geschenke loskaufen. Dabei schlossen beide Heerführer einen fortdauernden Frieden, der auch redlich gehalten wurde.

Im Jahr 567 theilten sich bei Chariberts Tod seine drei Brüder in seine Besitzungen. Mit dem neu erworbenen Gebiete noch nicht zufrieden, wollte Sigebert[2] auch die Stadt Arles besitzen, und bemächtigte sich derselben unvermuthet. Aber der burgundische Patrizier Celsus zog mit Heeresmacht heran. Bei jener Stadt kam es zur Schlacht, und die Austrasier unterlagen; viele der ihrigen fanden ihren Untergang in den Fluthen des Rhonestromes.

Zu den Zeiten dieses Königs kamen aus Irland[3] zum ersten Male Missionare in das vogesische Gebirg, getrieben von dem ehrwürdigen Eifer, durch Belehrung und Ermahnung christliche Erkenntniß und sittliches Leben immer mehr unter den daselbst wohnenden Wilden zu verbreiten. Wahrscheinlich waren die Bewohner dieser Gegenden, von gallischer Abkunft, der Unwissenheit und Rohheit Preis gegeben, und es war somit zum Theil die nationelle Zuneigung, welche jene bewog, diese bergigen Gegen-

[1] Man setzt die Wahlstatt nach Thüringen, zwischen die Elbe und die Saale.

[2] Er hatte die Auvergne, die Städte Avignon, Aix in der Provence und Marseille erhalten.

[3] Siehe Pertz, **Mon. hist. Germ.**, Th. II, S. 5 u. 61.

Digitized by Google

den heimzusuchen, und zwar mit Aufopferung eines bequemen Daseyns, da sie zum Theil von vornehmem Herkommen waren. Im königlichen Hause, wohin sie sich vorerst begaben, wurden sie gastfrei aufgenommen, und als sie der Fürst seiner Gnade und Gewogenheit versicherte, bemerkten sie ihm einfach, sie hätten sich ganz dem Dienste des Christenthums gewidmet, und wollten allein für dasselbe leben. „So sucht euch, sprach der König, einen Sitz in der Einsamkeit aus, und geht nicht weiter fort, damit ich auch ferner aus eurer Unterhaltung und euern Rathschlägen Nutzen ziehen könne."

Sie ließen sich nun im vogesischen Gebirge nieder, und bauten mehrere Klausen. Es fand sich da unter andern ein Ort, den uralte Mauern umgaben; im Innern lagen Ruinen ehemaliger Wohngebäude; dabei sprangen aus der Erde warme Quellen: **Luxovium**[1] hieß er in der Umgegend. Hier bauten sie sich auch Wohnungen und ein Bethaus zu St. Peter[2]. Bald kamen Leute aus Burgund und auch Franken dahin, um Rath und Unterricht bei ihnen zu holen. Auch der Burgunderfürst Theoderich, Guntrams Nachfolger, fand sich zu Zeiten ein. Als ihm aber Columban, der an der Spitze der Anstalt stand und nach Hofe berufen worden war, sein unsittliches Leben in Wort und Schrift scharf verwies, reizte er des Königs Zorn, und er wurde zum Lande hinausgeführt. Durch Austrasien hindurch begab sich dann Columban nach Italien.

Um diese Zeit fiengen auch die Mißhelligkeiten zwischen den Königen von Austrasien und Neustrien an, welche zu dem in der Folge so lange dauernden Nationalhaß zwischen beiden Völkern Veranlassung wurden. Eifersucht, so wie die Feindschaft Brunehildens gegen Chilperichs Gemahlin Fredegunde, hatten

[1] Vielleicht kymrisch: luc'huz, hell, warm; ouf, Ort.

[2] Das nachherige Kloster Luxeuil, Distrikt von Besançon.

Digitized by Google

einen Zwist herbeigeführt, den keine freundliche Zusprache, keine ernstliche Vorstellung zu beschwichtigen vermochten: die Waffen mußten entscheiden. Die Touraine, dem Scepter des austrasischen Königs unterworfen, wurde von der feindlichen Armee auf die empörendste Weise verwüstet; dagegen zog Sigebert aus dem Gebiete jenseits des Rheins, dem sogenannten östlichen Franken, germanische Hilfstruppen an sich, durch deren Beistand er seinen Bruder zum Frieden nöthigte. Als dieser, nach der Entfernung der ostfränkischen Krieger, aufs neue die Feindseligkeiten begann, rief Siegebert seine Alliirten wieder zurück, und kämpfte mit solchem Erfolg gegen Chilperich, daß er einen großen Theil der demselben angehörigen Ländereien eroberte, und ihn zwang, sich mit seiner Familie in Tournai einzuschließen. Um dem gänzlichen Untergang des Königreichs von Neustrien ein Ziel zu stecken, erkannten die Großen des Landes Sigebert als ihren König an; im Augenblicke aber, wo er von dem Schilde herabgelassen wurde, auf den man ihn nach fränkischer Sitte erhoben hatte, um ihn als König von Neustrien auszurufen, fiel er unter den Dolchstößen zweier Edelknaben, die Fredegunde, um ihn zu ermorden, ausgesandt hatte. Dieß geschah im Jahr 575.

Als seinen Nachfolger erkannten die austrasischen Herren seinen hinterlassenen fünfjährigen Sohn Chilperich II an. Die Erhebung dieses unmündigen Knaben auf einen Thron, dem ein so ausgedehntes Gebiet angehörte, mußte aber nothwendig, bei der damaligen Lage der Dinge, den bisherigen Verhältnissen des Landes eine ganz veränderte Gestaltung geben. Von einer Anerkennung seiner Herrschaft von Seiten der Ostfranken ist keine Rede. An die Spitze des Kriegsheers und der Gerechtigkeitspflege wurde durch freie Wahl der sogenannte Hausmaier gestellt, und demselben mit diesem Amte ein ausgedehnter Einfluß zugewiesen. Die Mächtigen im Lande machten sich immer mehr von der königlichen Macht unabhängig, und somit gewann Austra-

Digitized by Google

sien eher die Form eines Föderativstaates, wie derselbe vor einem halben Jahrtausend in Gallien bestanden, als die eines monarchischen Reiches, und dieses Verhältniß dauerte bis zur Zeit der Carolinger. Endlich war der junge Fürst für die, deren Aufsicht er anvertraut worden, eher ein Werkzeug für die Erfüllung ihrer Zwecke, als ein Gegenstand liebreicher Aufmerksamkeit und sorgfältiger Erziehung. Auch nahm seit dieser Zeit das Zerwürfniß zwischen den einzelnen Theilen des fränkischen Reichs immer mehr zu, und veranlaßte wiederholte Auftritte des Kriegs und der Zerstörung.

Im Jahr 576 nahm Chilperich dem austrasischen Thron Alles weg, was ihm in Aquitanien angehörte. Im folgenden Jahre nahm zwar Childeberts Oheim, Guntram von Burgund, dem alle seine Söhne gestorben waren, den jungen Fürsten zu sich, behandelte ihn wie sein Kind, und versprach ihn fortwährend zu schützen; aber nach vier Jahren zogen ihn seine Vormünder von dieser Verbindung weg, und er mußte sich, nach ihrem Willen, an den König von Neustrien anschließen, denn Neustriens nnd Austrasiens Große wollten den Untergang Burgunds; doch trennte sich, nach einigen Kriegsereignissen, das austrasische Volk im Jahr 583 gänzlich von Chilperich, und der Friede wurde geschlossen.

Als im folgenden Jahre der orientalische Kaiser Mauricius in Italien die Longobarden bekriegen wollte, zog er, für einen reichen Sold, austrasische Hilfstruppen in dieses Land. Nach geendigtem Feldzuge kamen diese mit vielem Gelde, das sie durch Brandschatzungen erhoben hatten, wieder nach Hause zurück.

Das freundschaftliche Verhältniß mit Guntram wurde übrigens bald wieder hergestellt, und seit 585, nach des Hausmaiers Wandelin Tode, regierte Childebert, ohne daß jener einen Nachfolger erhalten hätte, allein, bloß von den Rathschlägen seiner

Digitized by Google

Mutter Brunehilde geleitet. Ein zweiter Kriegszug, den austrasische Krieger im Jahr 586 nach Italien gegen die Lombarden unternahmen, fiel dießmal unglücklich für sie aus. In dem Herzen des jungen Fürsten entwickelten sich aber allmählig die Keime großer Laster: er wurde ein Meister in der Verstellung, grausam in seinem Verfahren, betrügerisch in seiner Rede. Die Großen des Reichs zettelten mehrere Male Verschwörungen gegen ihn an, die er aber entdeckte, und deren Urheber bald mit Tod, bald mit Sclaverei und Verbannung bestrafte. Unter diesen letztern befand sich auch Egidius, Bischof von Rheims, der seiner Würde entsetzt und im Jahr 590 nach Strateburg in Verwahrung gebracht wurde[1]. Gegen alle die, welche während seiner Minderjährigkeit das Ruder des Staates geführt hatten, handelte er als ein wahrer Wütherich. Bei dem 593 erfolgten Tode Guntrams bemächtigte er sich ohne weitere Umstände des Königreichs Burgund und desjenigen Theiles von Aquitanien, der noch nicht zu seinem Gebiete gehört hatte. Aber ein Versuch, den er machte, seinen neunjährigen Vetter Clothar II, König von Neustrien[2], seiner Herrschaft zu berauben, mißlang gänzlich; denn im Dunkel der Nacht führte Landerich, des letztern Hausmaier, sein Heer, das sich mit Baumzweigen gedeckt hatte, gegen die austrasische Armee, überfiel sie, richtete unter ihr eine große Niederlage an, und schlug die übrigen in die Flucht. Mehrere neue Unternehmungen gegen die Lombarden und ein Kriegszug gegen die Bretagne im Jahr 594 hatten eben so wenig einen günstigen Erfolg[3]. Nur war im folgenden Jahr ein Feldzug

[1] Gregor. Turon., X, 19.

[2] Chilperich, Vater dieses jungen Fürsten, war 584 gestorben.

[3] Die Schilderung dieses Krieges, nebst der des schlauen und kühnen britannischen Anführers Waroch, findet sich in der Schrift, welche den Titel führt: Essai sur l'histoire, la langue et les institutions de la Bretagne armoricaine, par Aurélien de Courson. Paris, 1840. 8°. S. 99 ff.

Digitized by Google

gegen die Warner in Thüringen glücklicher, da diese Nation bei demselben ihren gänzlichen Untergang fand.

Childebert, der seine Armeen nie in Person angeführt, starb 596. Unbekannt sind die Umstände seines Todes; er hatte kaum fünfundzwanzig Jahre erreicht.

An bestimmten, ins Einzelne gehenden Angaben ist die Geschichte des Elsasses in diesem Jahrhundert äußerst dürftig, und geht kaum über dasjenige hinaus, was von dem Leben und den Thaten der Regenten bekannt ist, deren Scepter dieses Land unterworfen war. Ueber das bürgerliche Leben und dessen verschiedene Seiten, über das was sich in den einzelnen Orten merkenswerthes ereignete, sind auch nicht die geringsten Nachrichten vorhanden. Kein erhellender Strahl fällt in die Dunkelheit, in der sich Alles befindet, was die Nation selbst angeht, und ohne einzelne, das kirchliche Wesen betreffende Angaben, würde diese Epoche unter die ganz unbekannten zu zählen seyn. In politischer Hinsicht kennen wir bloß die Namen zweier Herzoge von Allemannien, zu deren Gebiete auch unser Vaterland gehörte, und deren Namen Leudfried und Uncelinus lauten.

Von kirchlichen Dingen ist auch wenig bekannt; was sich darauf bezieht, ist allein auf Folgendes beschränkt. Mit einstimmigem Zeugniß berichten die elsässischen Geschichtschreiber, und Königshoven an ihrer Spitze, daß Clodwig im Jahr 510 eine christliche Kirche an der Stelle erbaut habe, wo in späterer Zeit das herrliche Münster sich erhob, das jetzt noch eine der Hauptzierden Straßburgs ist. Schon unter den Celten und Römern war dieser Ort eine heilige Stätte gewesen. Eben so gab eine freilich neuere Inschrift das Jahr 513 als dasjenige an, in welchem die vor drei Jahrhunderten abgebrochene Martinskirche in Straßburg erbaut worden sey. Erst gegen Ende des sechsten Jahrhunderts, um 590, findet sich wieder eine specielle Angabe dieser Art. Damals baute einer von Columbans Schülern und

Digitized by Google

Freunden, Leobard genannt, in der Nähe der Stadt Zabern das erste elsässische Kloster, das anfänglich nach ihm benannt wurde, im achten Jahrhundert aber den Namen Mauersmünster erhielt. König Childebert bestätigte nicht allein diese Stiftung, sondern beschenkte auch noch dieses Haus mit einem Gebiete[1], das anfänglich von bedeutendem Umfang war, im Laufe der Zeiten aber nach und nach geschmälert wurde. Die Gründung der ersten Klöster unseres Landes hat auch eine gewisse Wichtigkeit für die politische Geschichte desselben, da sich um diese Anstalten herum nach und nach eine bedeutende Anzahl von Familien niederließen, und sie meist zum Entstehen von Weilern und Dörfern, selbst von Flecken und Städten, Anlaß gaben.

Nach Childeberts Tod folgte ihm Theudebert, sein kaum zehnjähriger Sohn, als König von Austrasien nach. Theoderich, sein zweiter Sohn, etwas mehr als acht Jahre alt, wurde König von Burgund. Nun saßen auf den fränkischen Thronen lauter unmündige Fürsten; daher gewonnenes Spiel für die Herrschsucht der Hausmaier und für den Unabhängigkeitssinn der Großen. Die rührige Fredegunde benutzte die damaligen Umstände, um Paris und was sonst noch von Neustrien abgerissen worden war, wieder an dasselbe zu bringen. Als sich deßwegen Krieg erhob, unterlagen die Austrasier im Gefechte bei Latofao[2], und sie erreichte, was sie gewollt, verließ aber im folgenden Jahre, 597, den Schauplatz dieser Welt, auf dem sie so viel Unheil angerichtet hatte.

Die nun folgenden Jahre, bis 613, zeigen uns das fränkische Reich den heftigsten innern Aufregungen Preis gegeben, entspringend aus einem finstern Nationalhaß zwischen Austrasien und Neustrien, den langer Zwist unter den regierenden Familien ge-

[1] Marchia Aquileiensis genannt.

[2] Im Kirchspiel von Sens.

Digitized by Google

gründet und genährt hatte. Im Jahr 600 griffen Austrasien und Burgund in Gemeinschaft das Land Neustrien an. In der Schlacht von Dormeilles[1] unterlag die neustrische Armee, und ihres Fürsten Gebiet wurde bedeutend geschmälert.

Um diese Zeit kommt ein Herzog von Allemannien Namens Gunzo vor.

Zehn Jahre nachher wurde der Besitz des Elsasses die Ursache eines Krieges zwischen den beiden Söhnen Childeberts II. Dieser hatte kurz vor seinem Abscheiden das Elsaß von Austrasien abgerissen, um es dem Königreich von Burgund einzuverleiben; allein nun begehrten die Austrasier diese Provinz wieder zurück. Man kam überein daß die fränkische Nation, wenn sie in Waffen stehend versammelt wäre, darüber entscheiden sollte, und in Selz am Rhein, wohin jeder der Könige, von zehntausend Mann begleitet, sich zu begeben hätte, sollte die Stimmenmehrheit den Ausschlag geben. Aber die Austrasier begleiteten ihren König Theudebert in viel größerer Anzahl, und Theoderich von Burgund sah sich durch die Uebermacht genöthigt, Elsaß mit dem Sundgau, nebst dem Thurgau, wieder dem austrasischen Fürsten zu überlassen.

Durch diesen Verlust an Ländereien gereizt, schloß Theoderich im Jahr 612 einen Bund mit Clothar II, griff seinen Bruder mit Krieg an, und besiegte die austrasische Armee bei Toul. In einem zweiten Gefechte, bei Zülpich, behielt er gleichfalls die Oberhand; Theudebert wurde gefangen, und bald darauf, nebst seinen Söhnen, getödtet. Auch Austrasien erkannte des Siegers Herrschaft an.

Als im folgenden Jahre Theoderichs plötzlicher Tod erfolgte, kam, mit Uebergehung aller seiner Söhne, die ganze fränkische Monarchie unter den Scepter Clothars II. Brunehilde, ein Ge-

[1] An der Ouaine.

Digitized by Google

genſtand des Abſcheues, insbeſondere für die Großen Auſtraſiens, erlitt einen qualvollen Tod.

Auf dieſe Zeiten kriegeriſcher Unruhen folgte jetzt ein Zuſtand der Ruhe und zugleich der Erholung für die ganze fränkiſche Monarchie während eines Vierteljahrhunderts. Für jedes der drei Königreiche beſorgte ein Hausmaier die öffentlichen Angelegenheiten; der von Auſtraſien hieß Raddo. Aber im Jahr 622, als die Auſtraſier unzufrieden ſich zeigten, daß ſie, ohne einen eigenen König, auch den Charakter ihrer beſondern Nationalität entbehren müßten, nahm Clothar II ſeinen fünfzehnjährigen Sohn Dagobert I als Mitregenten an, und trat ihm den Thron von Auſtraſien ab. Der Tod Clothars, im Jahr 628, hatte zur Folge daß Dagobert noch Neuſtrien und Burgund mit ſeiner Krone vereinigte, während Charibert, ſein jüngerer Bruder, ſich mit dem neugebildeten Königreich von Aquitanien begnügen mußte. Dagoberts erſte Regierungsjahre zeichnen ſich durch den lebhaften Antheil aus, den er während derſelben an der Verwaltung des Landes nahm; doch bald machte dieſer Eifer einer unbegränzten Sucht nach Vergnügungen und Wohlleben Platz. Um dieſe Zeit war Chrodobert Herzog von Allemannien. Nach Chariberts Tod, im Jahr 631, vereinigte Dagobert[1], wie zuvor ſein Vater, die ganze fränkiſche Monarchie unter ſeine Herrſchaft. In demſelben Jahre ließ er die Veneden, eine ſlaviſche Nation, welche den Donauhandel gegen die Avaren beſchützte, und einen Franken, Namens Samo, zum König hatte, einer geplünderten fränkiſchen Caravane wegen, mit Krieg überziehen. Das auſtraſiſche Kriegsheer wurde aber von dieſen Völkern bei Wogaſtiburg, in dreitägiger Schlacht, aufs Haupt geſchlagen; darauf folgten feindſelige Einfälle der Veneden in Thüringen, das zum fränkiſchen Gebiet gehörte. Die Auſtraſier zeigten aber wenig Luſt zu neuen Kriegs-

[1] Nachdem er ſeines Bruders unmündigen Sohn hatte tödten laſſen.

Digitized by Google

fahrten, und forderten 633 aufs neue einen eigenen König. Dagobert willfahrte, und sein dreijähriger Sohn Sigebert II wurde zum König in Austrasien gekrönt.

Nach Dagoberts Tode, der im Jahre 638 erfolgte, hatte Sigebert kaum acht Jahre, und sein vierjähriger Bruder Chlodwig II wurde König von Neustrien und Burgund. In Austrasien traten zwei der Großen auf, um sich der Stelle eines Hausmaiers zu bemächtigen. Im Jahr 642 erhielt aber Grimoald, mit Hilfe des damaligen allemannischen Herzogs Leuthar II, die Oberhand.

Um diese Zeit riß sich Thüringen von Austrasien los. Radulph, Herzog dieses Landes, schlug seine Gegner an der Unstrutt, und ließ dem König Sigebert kaum noch einen Schatten von oberherrlicher Gewalt übrig.

Von nun an tritt in der Geschichte des fränkischen Staates das königliche Ansehn immer mehr in den Hintergrund; nach und nach verschwindet dessen Einfluß auf die Landesangelegenheiten immer mehr und mehr, bis endlich die zweite Gewalt im Staate die erste überflügelt, und das Geschlecht der Merowinger von den Thronen gestoßen wird, die es mehrere Jahrhunderte hindurch besessen hatte. Auch für die Geschichte der fränkischen Monarchie beginnt hier ein Zeitpunkt unerfreulichen Dunkels, auf ein ganzes Jahrhundert hinaus, indem es an zuverlässigen Quellen für dieselbe gänzlich mangelt; dagegen gewähren in Kurzem alte Ueberlieferungen, Chroniken und Dokumente immerhin einigen Stoff für die Geschichte des Elsasses, so daß diese um die Hälfte dieses Jahrhunderts einen bestimmtern, eigenthümlichern Charakter anzunehmen vermag.

Damals wurde es, auf lange Jahre hinaus, unter den Vornehmen im fränkischen Lande Sitte, sich durch Erbauung von Kapellen, Kirchen, Klöstern ein Verdienst zu erwerben und ein bleibendes Denkmal zu stiften. Das beschauliche eingeschlossene Leben verbreitete sich immer mehr, und der religiöse Enthusias-

Digitized by Google

mus bevölkerte diese Klöster, wenn nicht freiwillige Bewohner sich hinreichend vorfanden, selbst mit Leibeigenen und gekauften Sclaven. Es zeigt sich hierin der offenbare Gegensatz des vorhin so bewegten Lebens unter dem fränkischen Volke, und manche wählten diese Zufluchtsörter willig zu ihrem Aufenthalte, da sie in denselben die so sehr entbehrte Ruhe und hinreichenden Schutz fanden gegen die vielen äußern Bedrängnisse.

Sigebert II starb 650 im einundzwanzigsten Lebensjahre. Von seinem politischen Wirken ist aber keine Kunde auf uns gekommen. Da machte Grimoald den Versuch, die königliche Würde auf seine Familie zu bringen. Im Einverständniß mit mehrern Großen ließ er Dagobert, den Sohn des verstorbenen Königs, seines Haupthaares berauben und in ein Kloster der großbrittannischen Inseln einschließen. Zugleich, ein Testament Sigeberts zu Gunsten seines eigenen Sohnes Childebert vorschützend, ließ er diesen als König ausrufen. Aber die freien Männer Austrasiens nahmen Grimoald gefangen, und sandten ihn Chlodwig II nach Paris, der ihn tödten ließ. Darauf wurde Austrasien mit dem übrigen Franken vereinigt.

Als Chlodwig II im Jahr 656 gestorben war, blieben seine drei unmündigen Söhne unter des Hausmaiers Erchinoalds Leitung, ohne daß das Reich förmlich unter sie getheilt worden wäre. Aber als dieser 660 das Zeitliche gesegnet, verlangten die Austrasier wieder ihren eigenen Fürsten. Es wurde ihnen willfahrt, und Childerich II wurde, unter der Aufsicht des Hausmaiers Wulfoald, König von Austrasien. Zu derselben Zeit beginnt die Geschichte des Elsasses etwas bestimmter hervorzutreten, als eines eigenen, von Allemannien abgetrennten Herzogthums.

In dem Zeitpunkte nämlich, wo die königliche Macht im fränkischen Reiche immer mehr an Einfluß verlor, und einzelne Große sich zu unabhängigen Herrschern emporzuheben suchten, wurde das Elsaß von Allemannien getrennt und zu einem eigenen Herzog-

Digitized by Google

thume erhoben. Der Zeitpunkt, in welchem sich dies zutrug, ist nicht genau zu bestimmen. Der erste dieser Herzoge, dessen Namen die Geschichte erhalten hat, ist Gundonius; von seinen Lebensumständen ist weiter nichts bekannt, als daß er dem Religiosen Germanus den Ort anwies, wo er das Kloster, das nachher Granval[1] genannt wurde, hinbauen könne. Auf ihn folgte im Jahr 660 Herzog Bonifacius, der übrigens auch bloß dem Namen nach bekannt ist. Ein bleibenderes Andenken hat sein Nachfolger Attich[2] hinterlassen, auf den, wie bekannt, unter andern das Haus Habsburg seinen Stamm zurückführt. Er war, aller Wahrscheinlichkeit nach, der Sohn des allemannischen Herzogs Leuthar, der unter Sigebert II Regierung vorkommt. Seine Gemüthsart war überhaupt die eines strengen, rücksichtslosen Mannes, der kein Gesetz als seinen Willen kannte, und mit seinen Untergebenen oft gewaltsam verfuhr. Auch ließ er den Abt Germanus von Granval, der ihm, um 662, deswegen Vorstellungen machte, durch Kriegsleute, die er ihm nachsandte, auf dem Heimwege tödten.

Von seinen vier Kindern hat seine einzige Tochter Odilia, durch die ausgezeichneten Eigenschaften ihres Geistes und Herzens, so wie durch die fromme Thätigkeit ihres Wandels, vor vielen hochstehenden Frauen ihrer Zeit sich ein fortwährendes Andenken gestiftet[3]. Die Hauptzüge ihres Lebens, welche ein allgemeines Interesse darbieten, beschränken sich auf folgende.

Von ihrem Vater gleich nach ihrer Geburt verstoßen, denn der rauhe Mann wollte keine Tochter unter seinen Kindern zählen, wurde sie anfänglich einer Amme anvertraut, dann später

[1] Oder Grand-Vaux, im Kirchspiel von Besançon.

[2] Auch Ehatikus, Etik, Edith, Ethiko, Athalrich, u. s. w., genannt.

[3] Eine von einem Augenzeugen geschriebene Biographie dieser vortrefflichen Frau vermißte schon Grandidier, Histoire de l'Église de Strasbourg, Th. I, S. 342.

Digitized by Google

in das Kloster Palma[1], 28 Kilometer von Besançon, gethan, um daselbst erzogen zu werden. Nach mehrern Jahren lud sie Hugo, einer ihrer Brüder, ohne des Vaters Wissen, ein, nach Hause zurückzukehren. Von der Höhe von Hohenburg, wo Attich zu Zeiten seinen Aufenthalt hatte, sieht der Herzog auf einmal Leute den Berg heraufkommen. Auf die an Hugo gerichtete Frage: Wer sich da nähere? erhielt er von diesem die freimüthige Antwort: Es sey Odilia, seine Schwester, die er zur Rückkehr eingeladen habe. Da ergrimmte, wie die Sage berichtet, der fränkische Herrscher, und, von schnellem Zorne überwältigt, schlägt er den Sohn mit so heftigem Schlage, daß dieser wenige Zeit hierauf seinen Geist aufgab.

Nun aber öffnete die Reue über den jähen Frevel das Vaterherz, das eigensinniger Dünkel und kalte Berechnung bisher verschlossen gehalten hatten. Er behandelt seine Tochter mit Wohlwollen und Zärtlichkeit, läßt sie gewähren, als sie ihren Entschluß ankündigt, kein eheliches Verhältniß anzuknüpfen, und räumt ihr zum Anbau eines stillen Andachtshauses den Gipfel des Berges ein, den gewaltige Mauern aus altergrauer Zeit bekränzten, und auf dem sich, neben den Ueberbleibseln aus gallischer und römischer Zeit, ein herzogliches Lusthaus erhoben hatte.

Alle Vortheile, welche vornehme Herkunft gewährt, und das glanzvolle Leben eines fürstlichen Hauses verschmähend, brachte Odilia ihre übrigen Lebenstage in dieser von der Berührung mit der Welt abgesonderten Zufluchtsstätte zu, umgeben von einer Anzahl andrer Frauen, aus reichen Familien, welche, dem Beispiele der Fürstentochter folgend, ihr Leben mit ihr auf gleiche Weise dahinzubringen sich entschlossen hatten. Attich hatte durch Abtretung mehrerer Güter[2], wovon der größte Theil

1 Beaume-les-Nones.

2 Sie finden sich in einem, übrigens verfälschten Diplome Ludwigs des

im Sundgau sich befand, für den Unterhalt dieser religiösen Anstalt hinlänglich gesorgt.

Da die bedeutende Höhe des Berges für Arme und Pflegbedürftige, welche denselben ersteigen mußten, um die nöthige Unterstützung zu finden, ein erschwerendes Hinderniß war, so ließ Odilia für dieselben am Fuße des Berges ein Hospital, nebst einer kleinen Kirche[1], errichten, und um das Jahr 700 ließ sie in dessen Nähe ein zweites Kloster bauen, das seiner Lage wegen, in Beziehung auf Hohenburg, den Namen Niedermünster erhielt. Auf diese Weise konnte die im Wohlthun unermüdete Frau ihre edeln Zwecke besser erreichen. Dieses neue Haus erhielt ganz genau die Hälfte der dem obern bisher angehörigen Güter. Um das Jahr 720 beschloß sie ihr in wohlthätiger Wirksamkeit vollbrachtes Leben[2].

Herzog Attich zog sich gegen das Ende seiner irdischen Laufbahn, nebst seiner Gattin Bereswinde, in das Kloster Hohenburg zurück, und beide starben, kurze Zeit nach einander, im Jahr 690.

Während der Regierung dieses Fürsten hatte sich das kirchliche Leben im Elsaß bedeutend entwickelt.

In dem sechs Stunden langen Thale, das später den Namen Münsterthal[3] erhielt, und jetzt eines der bevölkertsten des Landes ist, hatten sich schon im Jahre 633 einzelne Klausner, aus Italien kommend, niedergelassen. In dieser damals öden Gegend lebten sie einzeln in Strohhütten, und von der Arbeit ihrer Hände. An dem Zusammenfluß zweier Thalbäche ließ ihnen im Jahr 660

Frommen vom Jahr 837 angegeben, das unter andern Grandidier (a. a. O., Th. II, S. 205) mittheilt.

[1] St. Niklas.

[2] Die Geschichte ihres Lebens, so wie das Schicksal der von ihr gestifteten Häuser, erzählt mit den einzelnen Umständen unter andern J. A. Silbermann, in seiner Beschreibung von Hohenburg. Neue Auflage. 8. 1835.

[3] Auch Gregorienthal.

Digitized by Google

der austrasische König Childerich II ein Kloster bauen, das er mit einigen seiner Domänengüter beschenkte; er begab sich dann selbst an Ort und Stelle, und befahl dem Herzog Bonifacius, die Religiosen ungekränkt im Genuß ihrer Einkünfte zu erhalten. Um das Kloster herum bauten sich nach und nach mehrere Familien an, und so bevölkerte sich das Thal immer mehr, das in der jetzigen Zeit vier kleine Städte und siebenzehn Flecken und Dörfer zählt. Sieben Jahre nachher erhob sich eine neue Anstalt dieser Art an dem Orte Novientum, an welchem, der Sage nach, in gallischer Zeit, ein Tempel des Teutates oder Merkur stand, und der späterhin Ebersheim benannt wurde, von der Menge der in dieser Gegend vorhandenen wilden Schweine. Der Gründer dieses Hauses war Deodat, zuvor Bischof von Nevers, der sich hieher zurückgezogen hatte. Attich, Eigenthümer der Gegend, und seine Gemahlin, wiesen demselben reiche Einkünfte an. Noch fünf andere geistliche Stiftungen dieser Art stammen aus demselben Zeitraume: Weissenburg, um 675 gegründet; Surburg, im hagenauer Forste, im Jahr 676 gestiftet; Haselach, am Fuße des Ringelberges, im Jahr 677; St. Sigismund bei Ruffach [1], um dieselbe Zeit, und zuletzt St. Thomä in Straßburg, zwei Jahre nachher. Alle diese Häuser wurden von König Dagobert mehr oder weniger reichlich begabt.

Die für das damalige kirchliche Wesen wichtigste Thatsache ist aber die Besteigung des bischöflichen Stuhls von Straßburg [2]

[1] Von Ymerius, dem ersten Abte dieses Klosters, erzählt die Sage ganz treuherzig, daß er, auf einer Reise, die er zum heiligen Grabe gemacht, einem Greif, der die Leute beschädigte, eine hintere Klaue abgebrochen habe, die lange in dem Kloster verwahrt, aber 1444 von den armen Gecken gestohlen, und dem Abt von Murbach versetzt worden sey. (Siehe M. Berler, Chronik, Mscr., Fol. 388b.)

[2] Grandidier hat in seiner Geschichte der straßburgischen Kirche mit der ihm zu Gebote stehenden gründlichen Geschichtskenntniß, die Gründung des

durch Bischof Arbogast, und die reiche Schenkung, welche diesem Bisthum durch denselben König zu Theil wurde. Arbogast, wahrscheinlich aus Aquitanien stammend, hatte sich früher im hagenauer Forste niedergelassen, und war bald das Haupt einer Colonie von Religiosen geworden, die einen Theil dieses zuvor öden Waldes bebauten. Seine großen Eigenschaften machten, daß Dagobert II ihn zum Bischof in Straßburg berief, und um das Jahr 675 dem Prälaten Ruffach und seine Umgebungen als Eigenthum seiner Kirche förmlich abtrat. Diese Schenkung erhielt späterhin den Namen des Obermundats, und war der Anfang des großen Vermögens, dessen das straßburger Bisthum in der Folge sich zu erfreuen hatte.

In der fränkischen Monarchie war unterdessen in demselben Zeitraum eine Wirre der andern gefolgt. Die einander entgegenstehenden Interessen der mächtigen Familien und der freien Leute führten vielfache Spaltungen, Zwiste und blutige Kriege herbei; dabei sank das königliche Ansehn immer tiefer, und der Einfluß der Hausmaier fieng schon an dasselbe bei weitem zu überwiegen. In Neustrien und Burgund war die Gewalt in den Händen des Hausmaiers Ebroin; aber im Jahr 670 lehnten sich die Großen beider Länder gegen ihn auf: Theoderich III und sein Minister wurden zur Abdankung gezwungen und in Klöster gesteckt. Die königliche Würde wurde jetzt Childerich II zu Theil.

straßburgischen Bisthums in den Anfang des vierten Jahrhunderts gesetzt, und die Folgereihe der Bischöfe, die das fünfte Jahrhundert unterbrochen, schon von 510 wieder angeknüpft. Andre, unter denen Meurisse, in seiner Geschichte des Bisthums von Metz, und der anonyme Verfasser einer Histoire de l'église cathédrale de Strasbourg et de son clergé, Manuscript in Folio, nehmen, im Einverständniß mit einem 1479 gedruckten Breviarium der straßburgischen Kirchen, Dagobert II als Gründer dieses Bisthums an, dessen Sprengel um 628 von dem der Kirche von Metz, zu dem er vorhin gehörte, abgerissen und zu einem eigenen gebildet worden sey. Immerhin bietet eine genügende Lösung dieser Frage große Schwierigkeiten dar.

Digitized by Google

Aber des neuen Regenten hochfahrendes Wesen und seine drückende Gewaltthätigkeit empörten bald die Angesehenen des Landes, und schon im Jahr 673 traf ihn, sammt seiner Familie, gewaltsamer Tod. Darauf wurde Theoderich wieder zur Regierung berufen.

In Austrasien, von dem sich der Theil von Aquitanien, den er zuvor besaß, in dieser Zeit losgetrennt hatte, hatten sich die freien Leute zusammengestellt, um die Gewalt zu brechen, welche die Mächtigen sich immer mehr anmaßten. Nun wurde der junge Fürst Dagobert, im Jahr 674, aus dem irländischen Kloster gezogen, das ihn bisher vor seinen Verfolgern verborgen hatte, und zum Könige gemacht[1]. Aber, sey es Folge verwahrloster Erziehung oder auch überwiegender Hang fehlerhafter Neigungen, der ihn irre führte, seine Handlungen waren so wenig seiner Stellung und dem sittlichen Gesetz entsprechend, daß er, den wir vorhin als Stifter mehrerer geistlichen Häuser kennen lernten, bald aller Achtung bei seinen Untergebenen verlustig wurde. Die Großen des Landes wandten sich von ihm ab; eine Versammlung von Bischöfen erklärte ihn seiner Würde und seines Lebens verlustig, und er fiel unter den Streichen der Mißvergnügten im Jahr 678. Seitdem war während neun Jahren Austrasien ohne König, und wurde von zwei Hausmaiern, Martin und Pipin[2], regiert.

In den übrigen Theilen der fränkischen Monarchie hatte eine neue Staatsumwälzung im Jahr 674 den vormaligen Hausmaier Ebroin wieder in sein Amt eingesetzt, das er nun mit der äußersten Strenge handhabte. Ein von den Austrasiern gegen ihn unternommener Feldzug mißlang; sie verloren das Schlacht-

[1] Dieser König ist wohl der erste unter den fränkischen Fürsten, die einen regelmäßigen Sitz im Elsaß hatten: er hielt sich öfters in dem Schlosse Isenburg bei Ruffach auf.

[2] Von Heristal benannt.

feld, und einer ihrer Anführer, Martin, wurde verrätherischer Weise erschlagen. Ebroin würde sich in der Folge des ganzen Landes Austrasien bemächtigt haben, wäre er nicht 681, nach zwanzigjähriger Verwaltung, von seinen Feinden getödtet worden. Pipin, nun allein an der Spitze der austrasischen Regierung, unternahm sechs Jahre nachher einen Kriegszug gegen Neustrien, dessen Hausmaier Berthar sich längst um allen Credit gebracht hatte; er siegte [1], ließ aber den willenlosen Theoderich auf dem Throne, und machte, daß ihn selbst die Austrasier als ihren König anerkannten.

Herzog Attich war Vater von sechs Kindern geworden; außer den zwei vorhin erwähnten hatte er noch drei Söhne und eine Tochter: Adalbert und Eticho, die beide den Herzogentitel führten; Battacho oder Batticho, Graf genannt, wie sein verstorbener Bruder Hugo, und Roswinda, die in Gesellschaft ihrer Schwester Odilia ihre Lebenstage im Kloster Hohenburg zubrachte. Adalbert folgte im Jahr 690 seinem Vater in der herzoglichen Würde nach. Mehrere von Attichs Nachkommen wurden die Stifter großer Fürstenhäuser. Eticho, der um 720 seine Tage endigte, ist der Stamm der Häuser Egisheim und Lothringen. Eine Prinzessin Adelaide, aus dem neunten Jahrhundert, war die Gemahlin Roberts des Starken, Herzogs von Anjou, von dem das dritte französische Königsgeschlecht, die Capetinger, herkommt; Wernher der Fromme, der bis gegen das Ende des eilften Jahrhunderts lebte, ist der Gründer des Hauses Habsburg-Oestreich; Berthold II, der 1111 starb, war der erste Herzog von Zähringen; endlich ist noch Hermann, sein Bruder, der bis 1074 lebte, der Stammvater des badischen Fürstenhauses.

Ueber den Gang des bürgerlichen Lebens im Elsaß während der Regierung Adalberts, der um 722 starb, so wie der seines

[1] Bei Testry, im ehemaligen Vermandois, im Jahr 687.

Digitized by Google

Nachfolgers Leutfried, des letzten elsässischen Herzogs, der um 750 sein Leben endigte, berichtet die Geschichte nur wenig. Die einzige bedeutende Angabe bezieht sich auf Straßburg. Diese Stadt wurde um 700 über die alten Gränzen hinaus, gegen Westen hin, erweitert; ein Umstand der offenbar beweist, daß ihr Wohlstand, so wie ihre Bevölkerung, als Folge ihrer glücklichen Lage, damals schon bedeutend sich vermehrt hatten. Auch ließ Herzog Adalbert in der Nähe von Straßburg einen königlichen Landsitz erbauen. Die übrigen über diesen Zeitabschnitt erhaltenen Nachrichten beziehen sich allein auf die kirchliche Verfassung dieses Landes. Nach Bischof Arbogasts erfolgtem Tode wurde Florentius sein Nachfolger, ein Irländer, aus vornehmem Geschlechte, der wahrscheinlich mit Dagobert II sein Vaterland verließ, und in das Elsaß kam. Während einiger in der Einsamkeit und frommen Uebungen vollbrachter Jahre erhielt er vielfache Beweise von der Gunst dieses Fürsten: Dagobert schenkte ihm das Gebiet um Haselach, wo er sich niedergelassen, und außerdem noch mehrere Güter zur Unterhaltung der Religiosen, die Florentius um sich versammelt hatte; späterhin berief er ihn auf den bischöflichen Stuhl in Straßburg. Unter den apostolischen Arbeiten dieses Bischofs verdienen besonders seine Bemühungen erwähnt zu werden um die Ausrottung des heidnischen Aberglaubens, der sich noch hie und da aufrecht erhalten hatte, oder auch theilweise wieder hervorzubrechen drohte. Für schottische und irische Mönche, die seine Gegenwart und sein Ruf in diese Gegenden zog, baute er ein Haus in Straßburg, mit einer Kirche, und benannte sie nach dem Apostel Thomas. Unter seinen Nachfolgern Ansoaldus (693—710), Justus II (710—712), Maximinus II (712—729), haben Widegern (720—729), und der nach Gandelfried und Alildulf (729—734) folgende Bischof Haddo oder Heddich (734—776) die meisten Erinnerungen hinterlassen. In der Zeit, wo das Kö-

Digitized by Google

nigliche Ansehn im fränkischen Staate immer mehr verfiel, rissen auch in dem Haushalte der Kirche große Unordnungen ein, so daß sie nach und nach beinahe ihres Einflusses gänzlich beraubt wurde. Widegern war einer der wenigen Bischöfe, die in ihren Sprengeln Ordnung zu handhaben wußten, und sich nicht vom allgemeinen Strome dahin reißen ließen. Er stiftete Ettenheimmünster, und nahm großen Antheil an der Gründung der späterhin so reichen und mächtigen Abtei Murbach im Jahr 727, deren erste Begabung von Graf Eberhard, Adalberts Sohne, herrührt, der in dem von ihm erbauten Schlosse Egisheim seinen Sitz hatte. Alt, blind und kinderlos, schenkte er demselben Haus alle ihm angehörigen Güter im Elsaß. Widegern, dem damals beginnenden Gebrauch zufolge, die Klöster mit besondern Vorrechten zu begaben, befreite Murbach von allen Steuern an das Bisthum; er erlaubte den Mönchen ihren Abt selbst zu wählen, und schenkte dem Kloster noch mehrere andere Freiheiten.

Unter seinen Vorgängern hatte sich überdieß die Anzahl der elsässischen Klöster um drei vermehrt. Im Jahr 717 stiftete Herzog Adalbert innerhalb der Ruinen des alten Argentoratus, an dem Breuschfluße (wie das Diplom anstatt Ill sagt), an einem durch seine Einsamkeit dazu geeigneten Orte, die Abtei St. Stephan, begabte sie mit Gütern, und setzte seine Tochter Attala zur ersten Aebtissin daselbst. Vier Jahre nachher ließen sich schottische und irische Mönche auf einer öden Insel im Rhein, Honau genannt, zwei Stunden unterhalb Straßburgs, nieder, und erbauten dort, unter der Leitung ihres Abts Benedikt, ein Kloster, nebst einer Kirche. Adalbert und seine Familie, so wie mehrere fränkische Fürsten, ließen demselben in der Folge der Zeit reichliche Schenkungen zufließen. Im dreizehnten Jahrhundert verschlang der Strom nach und nach die Klostergebäude, deren Bewohner sich dann in Rhinau, und, bei einer abermaligen Wiederholung desselben Unfalls, im vierzehnten Jahrhundert in Straßburg

Digitized by Google

selbst ansiedelten. Im Jahr 723 endlich stiftete Bischof Sigebald von Metz die Abtei Neuweiler, und versah sie mit den nöthigen Hilfsmitteln.

In dem Gange der öffentlichen Angelegenheiten hatte sich während des letzten Jahrzehends des siebenten und der ersten Hälfte des achten Jahrhunderts die Gewalt der Hausmaier auf eine solche Höhe erhoben, daß die königliche Macht nichts mehr als ein bloßer Schatten war, und das Geschlecht der Merovinger endlich des lang behaupteten Thrones verlustig wurde. In Austrasien, besonders in den Gegenden zwischen den Vogesen, den Ardennen und dem Rhein, deren Einwohner sich vorzugsweise gern den Namen der Franken beilegten, ohne Zweifel darum, weil Chlodwig mit seinen Mannen sich zuerst in diesen Provinzen festgesetzt, und von da aus des übrigen Galliens nach und nach sich bemächtigt hatte, waren um diese Zeit viele große Güterbesitzer, die in ihren Gebieten sich eines großen Einflußes erfreuten; auch war derselbe kriegerische Geist, der die fränkische Nation während des sechsten Jahrhunderts belebte, abermals unter denselben herrschend geworden. Pipin, dem späterhin, von einem ihm gehörigen Schlosse, der Beiname von Heristal gegeben wurde, belohnte die Großen, die seinen Absichten ihre Hilfe geliehen, im Namen des Königs mit Aemtern und Ehrentiteln; er stellte die alten Versammlungen im Maimonat wieder her, wo die Franken über Krieg und Frieden öffentlich sich beriethen, und verlegte den Sitz des Reichs nach Cöln. Als Theoderich III im Jahr 691 gestorben war, ließ der allesvermögende Hausmaier dessen unmündigen Sohn Chlodwig III als König der Franken ausrufen, und, nach dessen im Jahr 695 erfolgtem Tod, Childebert III. Seinen eigenen Söhnen verlieh er bedeutende Aemter, und brachte die deutschen Völkerschaften, Friesen und Allemannen, die dem Frankenbund entsagt hatten, zu demselben zurück (708 — 714). Als er vor seinem im letztern Jahre erfolgten

Digitized by Google

Tode, mit Uebergehung seines Sohnes Karl, seinen sechsjährigen Enkel Theobald zu seinem Nachfolger bestimmt, kündigten bald hernach die Neustrier diesem den Gehorsam auf: es kam deßwegen zum Kriege, und das Heer der Austrasier unterlag im Jahr 715 bei Compiegne. Nun zogen die Großen Austrasiens Pipins Sohn, Karl, späterhin Martel genannt, aus der Verwahrung, in der ihn seine Stiefmutter bis dahin gehalten hatte, und setzten ihn in die Würde ein, die sein Vater bekleidet hatte. Frühe zeigte der neue Hausmaier tüchtige Feldherrentalente; er besiegte im Jahr 717 den neustrischen König Chilperich II und dessen Feldherrn Raginfred; im folgenden Jahre schlug er die Sachsen, die das nördliche Austrasien beunruhigten, und 719 unterlag Raginfred noch einmal seinen Waffen. Als der von ihm zwei Jahre zuvor auf den Thron Austrasiens gesetzte Clothar IV in diesem letztern Jahre verstarb, ließ er dieses Reich dem König Chilperich II huldigen.

Auch in der folgenden Zeit, bis auf Karl den Großen, ist von der Entwicklung volksthümlicher Institutionen und des bürgerlichen Lebens gar nichts bekannt, und was die Geschichte dieser Epoche erzählt, steht mit dem Leben der Nation in keiner Berührung. Auf Chilperich II folgte 720 Theoderich IV, der aber, wie die meisten Fürsten merovingischen Stammes, in der Blüthe seines Alters, im Jahr 737, dreiundzwanzig Jahre alt, gestorben ist. Der kriegerische Geist der Nation fand unter Martels Anführung hinreichende Gelegenheit sich zu äußern. Zwar wurden die Sachsen, von 718 bis 739, sechsmal ohne wirklichen Erfolg bekriegt; dagegen befreite er das fränkische Reich von den Einfällen der Araber in der entscheidenden Schlacht bei Poitiers, im Jahr 732, und seine ganze Regierungsepoche bietet eine Reihe von kriegerischen Ereignissen dar.

Vor seinem Tode theilte er, im Jahr 741, seine Herrschaft unter seine Söhne, von denen Carloman Austrasien, nebst

Digitized by Google

Schwaben und Thüringen, erhielt. In Pipins [1] Gebiet wurde Childerich III als König proklamirt, den aber Carloman nicht anerkannte. Letzterer suchte durch kirchliche Reformen, die er veranstaltete, die Zuneigung der Austrasier sich zu erwerben. Aber auch durch kriegerische Thaten wußte er sich den Feinden furchtbar zu machen. Theobald, Herzog von Allemannien, hatte im Jahr 743, in Verein mit den Herzogen von Baiern und Sachsen, nebst einigen slavischen Völkerschaften den Franken den Gehorsam aufgekündigt, und war ins Elsaß eingefallen, das er mit schwerer Verwüstung heimsuchte. Pipin und Carloman eilten sogleich mit einem Heere herbei, schlugen die Feinde über den Strom hinüber, und drangen bis nach Baiern, das sie mit Feuer und Schwert verheerten [2]. Theobald, der sich in die Gebirge geflüchtet hatte, setzte theilweise den Krieg, aber ohne glücklichen Erfolg, fort. Nach einem zweiten Einfall, den er 745 in unsre Provinz gethan hatte, zog Carloman im folgenden Jahre mit einem zahlreichen Heere nach Schwaben ein. Wahrscheinlich war es die Hoffnung, daß der Zwist friedlich werde beigelegt werden, welche den allemannischen Herzog bewog, sich bei einer von Carloman in Gunstadt veranstalteten Versammlung mit einem Theil seiner Mannen zu stellen. Allein er wurde, nebst seinen Begleitern, gefangen, und zahlreiche Schlachtopfer mußten mit ihrem Leben die Rache sättigen, die der harte Frankenfürst an ihnen zu nehmen sich entschlossen hatte. Dieser That folgten aber bei Carloman schwere Gewissensbisse, und er ging in ein Kloster [3].

Nach dem Tode Herzog Leutfrieds, um dieselbe Zeit, wo das Geschlecht der Merovinger durch Pipin vom Thron gestoßen

[1] Er hatte wie bekannt den Beinamen der Kurze.

[2] Ann. Laur. minor., bei Pertz, a. a. O., Th. I, S. 115.

[3] Ann. Patav., ebendaselbst, Th. I, S. 11, 26 u. 27.

Digitized by Google

wurde, in dem Jahre 750, dem ersten der zwei Friedensjahre, welche dieser Begebenheit vorangiengen, wurde die herzogliche Würde der Familie Attichs entzogen, und das Elsaß in Grafschaften eingetheilt; eine Maßregel, die unter andern späterhin Karl der Große mit Baiern vornahm. Die Ursache dieser Veränderung ist unbekannt; vielleicht lag sie in der Bemühung Pipins, die hohe Aristokratie zu schwächen, um eigene Herrschaft desto ungehinderter üben zu können. Doch blieb der Name des elsässischen Herzogthums fortdauernd stehn. In dem nämlichen Fall war auch das Herzogthum Allemannien, das um dieselbe Zeit anstatt durch einen eigenen Fürsten, durch Kammerboten[1] regiert wurde, deren Gewalt ungefähr dieselbe war, wie die der Herzoge, und denen insbesondere die Versorgung der Krondomänen anvertraut war.

Mit Pipins Thronbesteigung fängt für das fränkische Reich eine Epoche des gänzlichen Wiederauflebens des kriegerischen Geistes in der Nation an, der sich besonders glänzend und furchtbar unter seinen Nachfolgern zeigte. Auf der andern Seite wuchs der Einfluß der Geistlichkeit auf eine bedeutende Weise, theils durch die Freigebigkeit des neuen Regenten gegen die Kirche, theils durch den Antheil, den die Prälaten von nun an an den Versammlungen der Nation nahmen, und in welchen sie, vermöge ihres Standpunktes und ihrer Bildung, bald der überwiegende Theil wurden. Auch trugen Missionen, welche die Bekehrung heidnischer Völkerschaften vollbrachten, dazu bei, daß sich diese, nachdem sie das Christenthum angenommen hatten, an die fränkische Nation anschlossen, deren Gebiet auf solche Art immer mehr ausgebreitet wurde.

Aber in den bürgerlichen Verhältnissen war keine Aenderung

[1] Diese mußten, so wie alle königliche Commissarien überhaupt, auf öffentliche Unkosten beherbergt werden.

eingetreten. Außer den Freien, die sämmtlich dem Kriegsdienste unterworfen waren, gab es nur Leibeigene, die zu gewissen Gütern gehörten, und mit denselben angekauft oder veräußert wurden. Das kleinere Eigenthum konnte sich, der auf ihm liegenden Lasten wegen, nicht aufrecht erhalten, und somit war die Zahl der Unabhängigen gering, in Vergleichung mit der Menge der eigenen Leute. Diese Verhältnisse bestanden noch auf lange Zeiten hinaus.

Unter der Regierung der ersten carolingischen Fürsten genoß das Elsaß lange Jahre hindurch einer fortdauernden Ruhe, die weder durch innere noch durch äußere Feinde getrübt wurde. Dieses Land und Austrasien überhaupt waren zwar vorzugsweise die Gegenden, aus denen die fränkischen Regenten ihre Krieger zogen; da diese aber allein aus den freien Geschlechtern genommen wurden, so konnte die arbeitende Klasse, bei den friedlichen Verhältnissen, desto ungestörter ihren Beschäftigungen nachgehen, und der Anbau des Bodens mußte dadurch nur gewinnen, so wie die Bevölkerung des Landes sich verhältnißmäßig vermehrte. Aus demselben Grunde mußte sich aber auch in den Städten der Stand der Handwerker nach und nach ausdehnen, und obschon die Geschichte über die allmählige Entwicklung der dieser Klasse angehörigen Bürger gar nichts meldet, so giebt es doch die Natur der Sache, daß die Vermehrung derselben schon damals gewisse gesetzliche Einrichtungen und eine Art von Verfassungsform für dieselben nothwendig machte, obgleich von bestimmten ihnen angehörigen Rechten noch kaum eine Rede seyn konnte. Das einzige damals bestehende Recht war das des Eigenthums, das auch nach den Zeitbegriffen das Recht der Gesetzgebung und der Herrschaft in sich begriff; und da die Städte in diesem Lande ganz aller in dem übrigen ehemaligen Gallien noch vorfindlichen Municipalverwaltung entbehrten, und Eigenthum der Krone waren, so läßt sich kaum etwas anders denken, als daß der Handwerksstand selbst der bürgerlichen Freiheit gänzlich entbehren mußte. Immerhin zeig-

Digitized by Google

ten sich schon damals die ersten, freilich noch unvollkommenen, Anfänge des bürgerlichen Standes.

Die politische Geschichte des Elsasses bleibt auch von jetzt an auf viele Jahre hinaus so wenig fruchtbar an Ereignissen, daß sie sich während derselben Epoche mit der an Ereignissen weit reichern kirchlichen Geschichte ganz bequem vereinigen läßt; der bloße Bericht über eine Reihe von Schlachten, an denen die elsässischen Krieger, als Austrasier, Theil nahmen, und die fern von unsern Gegenden sich ereigneten, kann zu einem besondern politischen Gemälde der Zustände unsers Landes in jener Zeit keinen hinreichenden Stoff liefern.

Von 734 bis 776 saß auf dem bischöflichen Stuhle in Straßburg Heddo[1], aus Herzog Attichs Geschlechte; früher Abt von Münster und Reichenau, hatte er sich schon in diesen Abteien durch den Eifer bemerklich gemacht, mit welchem er in denselben nützliche Bücher verbreitete, und für die Errichtung von Schulen besorgt war, in denen die Klosterleute einen hinreichenden Unterricht erhielten. Von einem allemannischen Herzog im Jahr 732 aus Reichenau vertrieben, und nach Uri verwiesen, wurde er bald nachher von Carl Martel wieder in seine Abtei eingesetzt, und im Jahr 734 zu einem Bischof von Straßburg gemacht. Auch mit König Pipin und dessen Sohne, dem mächtigen Kaiser, stand Heddo immerwährend in den freundlichsten Verhältnissen, und erhielt mit leichter Mühe von beiden Fürsten, was er von ihnen begehrte, um den Flor seiner Kirche heben zu können. Eben so machte unter seiner Verwaltung ein elsässischer Graf Ruthard der straßburgischen Kirche, im Jahr 748, ein Geschenk mit einem, jenseits des Rheins, ihm angehörigen Gebiete, das die Stadt Ettenheim, nebst vier benachbarten Dorfschaften, begriff. Mehr als die Errichtung neuer Klöster, war die Erhal-

[1] Sein Name wird auf verschiedene Weise geschrieben.

Digitized by Google

tung der schon bestehenden ihm eine sehr angelegene Sache[1]. Unter den Beschützern dieses Bischofs war aber Karl der Große derjenige, der ihm die deutlichsten Beweise von Wohlwollen gegen ihn und seine Kirche gab. Auf seinen Befehl wurde an die Stelle der hölzernen, mit Stroh gedeckten Hauptkirche in Straßburg aus Chlodwigs Zeit, ein fester, steinerner Bau aufgeführt, derselbe, der jetzt noch als Chor des straßburgischen Münsters vorhanden ist. Schon König Pipin hatte, der allgemeinen Ueberlieferung nach, den Anfang dazu gemacht, war aber durch den Tod an der gänzlichen Ausführung seines Vorhabens verhindert worden. Im Jahr 771 ward der Bau vollbracht, der sich weder durch Reinheit noch durch Schmuck des Styls, sondern allein durch die feste Dauerhaftigkeit seiner Theile bemerklich macht. Auch reiche Geschenke flossen der Kirche aus den Händen dieses Fürsten zu. Dagobert II hatte sie eben hundert Jahre zuvor mit einem goldenen Kelche, und einem mit Gold und Edelsteinen gezierten Evangelienbuch begabt. Karls Geschenke waren noch prächtiger: außer einer in fränkischer Sprache abgefaßten Uebersetzung der Psalmen, in die er mit eigener Hand seinen Namen geschrieben hatte, schenkte er noch unter andern ein Kreuz aus reinem Golde, das zwölf Fuß lang war. Als Karl 774 nach Italien gegen die Longobarden zog, begleitete ihn Heddo auf diesem Zuge, obgleich schon in hohem Alter, um in Rom das förmliche Recht zu erhalten, die, in Bezug auf die kirchlichen Würden, an seiner Kirche eingeschlichenen Mißbräuche ein für allemal abschaffen zu können. Diese Stellen, welche, bei dem wachsenden Reichthum der straßburgischen Kirche, sehr einträglich geworden, waren sehr gesucht, auch nach und nach durch die Menge derer die sich darum bewarben, der Gegenstand einer Art von Steigerung geworden, zum

[1] Er bestätigte um 748 die Stiftung der Abtei Schwarzach, und vermachte 763 der Abtei in Ettenheimmünster mehrere Güter.

Digitized by Google

Vortheil für diejenigen, welche sie zu vergeben hatten. Schon seit dem Antritte seines Amtes hatte der würdige Bischof diesem Unwesen zu steuern gesucht; aber seine Bemühungen waren vergeblich gewesen. In Rom fand Heddo geneigtes Ohr; auch Karl bediente sich seiner königlichen Autorität, um dieser sogenannten Simonie ein Ziel zu stecken. Es kam ein ernster Befehl [1], bei der künftigen Aufnahme zu geistlichen Würden auf Kenntnisse, Sitten und gute Herkunft der Aufzunehmenden zu sehen; diese sollten ferner nicht mit leeren Händen erscheinen, sondern einen Theil ihres Vermögens [2] dem Stifte zuwenden, und wann sich das nicht machen ließe, sieben Pfund landläufiger Münze unter die Brüder austheilen; auch sollten Bischof und Probst, als Vorsteher, jeder drei Unzen Goldes erhalten [3].

Nun war endlich Heddo im Stande, in dieser Hinsicht eine bessere Ordnung einzuführen; auch zeigte sich bei ihm immer noch derselbe Eifer für die Verbreitung eines hinreichenden Unterrichts, wie er denselben schon als Abt gezeigt hatte. Er stiftete bei seiner Hauptkirche eine Schule für die Erwerbung theologischer Kenntnisse, welche sich unter seinen Nachfolgern noch mehr entwickelte und lange Zeit bestanden hat. Im Jahr 776 feierte Karl der Große das Weihnachtsfest in Schlettstadt, wo er eine königliche Pfalz oder Landgut hatte. Wie bekannt ist, zog dieser Fürst diejenigen Länder zu seinem Aufenthalte vor, in welchen deutsch gesprochen wurde; und, indem das Personal der Regierung und der Gerechtigkeitspflege stets dem Könige folgte, so entbehrte damals Paris den Charakter einer Hauptstadt des fränkischen Reichs, den es während der merovingischen Fürstenfolge ausschließend behauptet

[1] Grandidier, a. a. O., Th. II, pièces justificatives, S. cix ff. Das Dokument ist vom 3. April datirt.

[2] De allode, quantum deo inspirante voluerint.

[3] Der übrige Inhalt des Dokuments bezieht sich auf die Verhältnisse des Bischofs zum Capitel.

Digitized by Google

hatte. Heddo begab sich auch nach Schlettstadt, und erwirkte sich daselbst eine Vergünstigung, deren Gegenstand anzeigt, daß dieser Prälat auch auf das materielle Wohl seines Sprengels und insbesondere seines bischöflichen Sitzes Rücksicht zu nehmen wußte, und den Werth einer freiern Bewegung der Handelsverhältnisse, als bisher der Fall war, ganz richtig aufzufassen verstand [1]. Er erhielt von dem König die Freiheit, daß alle dem straßburgischen Bisthum zugehörigen Leute, in dem ganzen Gebiete des Königreichs, in Sicherheit und ohne Bezahlung der vielfachen damals üblichen Zölle und Steuern, Handel treiben und ihre Waaren absetzen könnten, wobei zugleich allen königlichen Beamten förmlich untersagt war, sie in der Ausübung dieses ihres Vorrechts im geringsten zu stören. Dieses wichtige Zugeständniß kann als die Begründung des elsässischen Handelswesens, und zugleich als eine Maßregel betrachtet werden, welche dem Handelsmonopol, den fränkischen Großen [2] bisher fast ausschließend zugehörig, ein Ende machte. Bald nachher starb Bischof Heddo, nach zweiundvierzigjähriger Verwaltung seines Bisthums. Während Karl in Schlettstadt sich aufhielt, schlichtete er einen zwischen zwei geistlichen Häusern entstandenen Zwist, über den er keinen eigenen Ausspruch zu thun wagte, nach einer bei den Franken in solchen Fällen üblichen Sitte, die man mit dem Namen der Gottesgerichte bezeichnete. Für den Besitz einiger im Bann von Osthofen und Hohgöfft gelegenen Güter brachten zwei Abteien, die von Honau und die von Corbey, Schenkungsurkunden vor. Eine derselben mußte eine falsche seyn: da man aber damals wohl die Kenntniß noch nicht besaß, wie untergeschobene Dokumente als solche erkannt werden können, so befahl der Fürst, um zu einer Entscheidung zu gelangen, das sogenannte Urtheil des Kreuzes vorzunehmen, das im Jahr 753

[1] Ich weiß nicht warum Grandidier (a. a. O., Th. I, S. 296) dies Privilegium un des plus singuliers nennt.

[2] Sismondi, Hist. des Franç., Th. II, S. 11.

Digitized by Google

durch eine Kirchenversammlung als giltig erkannt worden war. Otbert, Sachwalter von Honau, und Agisserik, der die Interessen des anderen Hauses vertheidigte, mußten beide beim Anfang des Gottesdienstes die Arme ausstrecken; wer sie am ersten wieder sinken ließ, hatte verloren. Dieß letztere widerfuhr nun dem Sachwalter von Corbey, und somit hatte Honau den Sieg davongetragen.

Auch noch in folgender Zeit erscheint Karl in der Geschichte unseres Landes, das er aber nach diesem Besuche nicht mehr sah. In den Jahren 778 und 782 gewährte er dem Kloster Honau die Fortdauer seiner früheren Rechte, der Befreiung von königlichen Gerichten, und gestattete ihm überdieß das Privilegium, jeder Art von Steuer überhoben zu seyn. Mit gleichen Freiheiten versah er im Jahr 810 auch aufs Neue die Abtei von Ebersheimmünster, deren Abt Theobald ihn nach Sachsen begleitet hatte. Auch als Abt von Murbach erscheint Karl in den Jahren 792 bis 794, nach der zur fränkischen Zeit manchmal vorkommenden Sitte, daß Laien mitunter solche geistliche Häuser regierten, oder vielmehr in ihrem Namen durch Vikarien verwalten ließen. Endlich kommt noch in der Kriegsgeschichte dieses Fürsten eine Anekdote vor, welche sich auf ein königliches Haus bezieht, das er in Colmar besaß, welches damals noch ein Dorf war. Es befand sich nämlich an diesem Orte [1], schon aus der merovingischen Zeit herstammend, ein weibliches Arbeitshaus, Genitium [2] genannt, in welchem Sklavinnen Kleidungsstücke und Putzsachen für die königliche Familie verfertigten; dabei diente diese Anstalt auch zu Zeiten zu einem Verwahrungsort für Frauenzimmer von Stande, die zur Strafe für gesetzliche Uebertretungen daselbst zu gemeinen und mühsamen Arbeiten angehalten wurden. Unter den kai-

[1] Siehe Hunkler, Geschichte der Stadt Colmar. 1838; 8°, S. 13.
[2] Wahrscheinlich Gynæceum.

Digitized by Google

ferlichen Kriegern in den Feldzügen gegen die Sachsen fanden sich nun zwei junge Männer[1], die sich durch Tapferkeit bemerklich machten, aber, aus diesem Gynæceum stammend, von unehelicher Geburt waren. Der Kaiser ließ die muthigen Kämpfer vor sich kommen, und erkundigte sich nach ihrer Herkunft. Als er darüber berichtet worden, ließ er sie nochmals, am Mittag, in sein Zelt rufen, und sprach: „Ihr guten Jungen! ihr sollt mir und keinem andern dienen. — Darum, erwiederten beide, sind wir zum Heere gekommen; wir wollten deine Diener, wenn auch dem Range nach die letzten, seyn.“ Karl, der an ihrer Abstammung Anstoß genommen hatte, oder überhaupt es nicht wagen wollte, sie ferner in den Reihen der bloß aus freien Männern bestehenden Armee zu lassen, gab ihnen die unerwartete Antwort: „Künftig werdet ihr Kammerdienste versehen.“ Die beiden Jünglinge bargen ihren Unwillen, und versprachen Gehorsam. Als aber der Kaiser Mittagsruhe hielt, stürzten sie sich in das Lager der Feinde, und tilgten mit ihrem eigenen und mit der Feinde Blut, die Schmach der Knechtschaft, die auf sie gelegt worden war.

Zu der Zeit, in welcher Pipin und Karl über das fränkische Reich herrschten, bekleidete Fulrad, ein Elsässer von vornehmem Geschlechte, und Sohn Rikufs, hohe kirchliche und weltliche Aemter; er war Abt von Saint-Denis, königlicher Rath und Großalmosenier. Er besaß des erstern Regenten Zutrauen in solchem Grade, daß ihn derselbe 751, nebst Bischof Burkard von Würzburg, mit dem Auftrag nach Rom sandte, bei Pabst Zacharias anzufragen, was mit dem fränkischen Throne anzufangen sey; worauf er eine günstige Antwort für den Anfragenden zurückbrachte. Auch noch mehrere andere Aufträge richtete er in des Fürsten Namen bei dem päbstlichen Stuhle aus. Seine großen Güter wandte er ausschließlich zur Erbauung und Dotirung von

[1] Monachi Sangall. Gesta Karoli, bei Pertz, a. a. O., Th. II, S. 749.

Digitized by Google

Klöstern an, deren er unter andern zwei im Elsasse gründete, St. Bilt und Leberau. Ersteres, das anfänglich Audaldewiler hieß, gab zur Entstehung des Städtchens St. Bilt, letzteres, zuerst Fulradewiler genannt, zum Aufkommen des Dorfes Leberau, Anlaß. Fulrad ist der erste Name, der in der Litterärgeschichte des Elsasses vorkommt. Ein von ihm, im Jahr 777, sieben Jahre vor seinem Absterben in lateinischer Sprache abgefaßtes Testament läßt nämlich bei ihm auf eine gewisse gelehrte Bildung schließen, die aber freilich, den Umständen jener Epoche gemäß, ihrer Natur nach sehr unvollkommen seyn mußte [1].

Auf Heddo folgte als Bischof von Straßburg, Remig, ebenfalls von Attich abstammend. Dieser baute, im Jahr 777, auf einer Insel, Eschau genannt, wenige Stunden von Straßburg, ein Kloster für Frauen, nebst einer Kirche, welche sich in ihrer ursprünglichen Anlage und deren Haupttheilen, bis auf unsere gegenwärtige Zeit erhalten hat, und durch die reinen Verhältnisse, welche ihre Architektur darbietet, einen erfreulichen Eindruck hervorbringt. Nachdem er diese Anstalt reichlich begabt hatte, starb er im Jahr 783, und ließ sich in der von ihm gestifteten Kirche begraben. Ein mit Figuren gezierter steinerner Sarg, der noch daselbst angetroffen wird, ist vielleicht derjenige, der seine Gebeine umschloß.

Remigs Nachfolger, Rachio oder Ratho, hat sich durch eine von ihm veranstaltete Sammlung kirchlicher Verordnungen, die im Jahr 787 geendigt wurde, ein bleibendes Andenken gestiftet. Dies merkwürdige Manuscript [2], das eine Auswahl von Be-

[1] Dies beweisen schon die ersten Zeilen dieser Urkunde: «**Terminum vitæ pertimesco, quando de hunc seculum ero migraturus, ut aliquid de peccatis meis per confessionem et largitatem de proprias pecunias meas,**» u. s. w. Siehe Grandidier, a. a. O., Th. II, pièces justificatives, Nro. 71.

[2] Es findet sich auf der Bibliothek in Straßburg.

schlüssen verschiedener Kirchenversammlungen, von päbstlichen Befehlen und Sendschreiben enthält, hat dadurch noch einen besondern Werth, daß sich in demselben die falschen Dekretalien der Päbste nicht finden, die sich damals zu verbreiten anfiengen. Sie wurden, wie bekannt, von einem Betrüger, Benediktus Levita genannt, in der Absicht abgefaßt, den päbstlichen Einfluß über die Gebühr zu erheben, und die Bischöfe von jeder Unterwerfung unter die Gesetze zu befreien[1]. Rachio, unter dessen Verwaltung, im Jahre 811, ein neues elsässisches Kloster, das von Lutenbach, sich erhoben hatte, verließ das Zeitliche ein Jahr nach Karls des Großen Tode.

Karls Sohn und Nachfolger, Ludwig, mit dem Beinamen der Fromme, bekannt wegen seiner vorherrschenden Neigung zum klösterlichen Leben, seiner unbegränzten Verehrung der Geistlichkeit und seines allzu nachgiebigen Charakters, gefiel sich im Elsaß sehr wohl, und besuchte dasselbe mehrere Male, besonders im Herbst, um daselbst mit der Jagd sich zu vergnügen. Damals war der Wasgau reich an großem und kleinem Wilde: Auerochsen, wilde Pferde, Bären, Wölfe, Gemsen, u. s. w., boten, in dem noch wenig bewohnten Gebirge, dem emsigen Jäger manchfaltige Beute dar[2]. Mehrere kaiserliche Urkunden sind aus

[1] Siehe G. Schweighäuser, **Vie de C. G. Koch**, S. 24; und dieses Historikers Aufsatz über den benannten Codex, in den **Notices et extraits des manuscrits de la bibliothèque du roi, Th. VII.**

[2] In das als ergiebiges Jagdrevier bekannte Gebirg kam der Kaiser in den Jahren 817 (**Astronomus in vita Ludov. pii**), 821 (**Ann. Einph.**, bei Perz, a. a. O., **Th. I**, S. 207) und 825 (ebendas., S. 213). Auch in dem Nibelungenliede schlägt König Günther eine Jagd in diesen Bergen vor, wo er zuvor öfters gejagt hatte:

Nu wir der herverde ledec vorden sin
So wil ich jagen riten beren unde swin
Hin ze dem Waskem walde als ich vil dicke han.

(Ausg. von Lachmann, S. 101.)

Digitized by Google

elſäſſiſchen Orten, eine derſelben aus Straßburg, datirt[1]. Auch die Bande der Verwandtſchaft knüpften ihn an dieſe Provinz ſeit dem Jahr 821, in welchem ſein Sohn Lothar ſich mit Irmingarda, einer Tochter des Grafen Hugo, verehelichte, der in gerader Linie von Attich abſtammte, und ſich durch ſeine mißtrauiſche, ſchüchterne Gemüthsart bekannt gemacht hat; denn kaum wagte dieſer Graf ſeine Wohnung zu verlaſſen, um nicht übelgeſinnten Menſchen in die Hände zu fallen, oder von denſelben beraubt zu werden. Lothar, den Ludwig bei der 817 vorgenommenen Theilung des Reichs zum Theilnehmer an ſeiner kaiſerlichen Würde erklärt hatte, ſchenkte ſeiner Gemahlin, die Güter[2], die ihm ſein Vater in ebengenanntem Jahre in dem Dorfe Herinſtein, jetzt Erſtein, gegeben hatte, und die ſehr beträchtlich waren, mit allen Häuſern, Gebäuden, Leibeigenen, Feldern, Wieſen, Wäldern, Weiden, Waſſern, Mühlen, mit beweglichem und unbeweglichem Eigenthum[3].

Mit den während ſeiner Regierung die ſtraßburgiſche Kirche verwaltenden Biſchöfen[4] Adeloch (817 — 822) und Bernald (822 — 840) ſtand der Kaiſer in freundlichen Verhältniſſen, ſo wie er überhaupt allen kirchlichen Anſtalten der Provinz Alles gewährte, was ſie bei ihm anſuchten. Dem Kloſter Murbach beſtätigte er ein Recht, das ihm König Pipin verliehen, und Kaiſer Karl erhalten hatte, daß nämlich die freien Leute, welche dieſem Hauſe gewiſſe beſtimmte Dienſte leiſteten, weder durch die ordentlich beſtellten Richter, noch durch kaiſerliche Boten, beunruhigt,

[1] Eine interpolirte, aus Kirchheim oder Thronia, vom Jahr 817. Die von Straßburg ausgegangene iſt vom Jahr 822. (Schöpflin, Als. dipl., Th. I, S. 66 u. 69.)

[2] Theganus, vita St. Ludow. imp., bei Perz, Th. II, S. 597.

[3] Grandidier, a. a. O., Th. II, S. CLXVII.

[4] Von Utho, der 815, und Erlehard, der 816 Biſchof wurde, iſt wenig bekannt.

Digitized by Google

angeklagt, oder sonst gedrängt werden dürften[1]; auch alle Diener des Klosters sollten fortwährend, wie sein Vater es festgesetzt hatte, zu Wasser und zu Land nebst Waaren und Gepäcke von jeder Art Zoll frei seyn[2]. Im darauf folgenden Jahre bekräftigte er für die Kirche von Straßburg aufs Neue den Besitz des Distrikts von Still im Breuschthale, eines Gebiets, das ihr schon lange zuvor durch königliche Freigebigkeit zu Theil geworden war, und zu gleicher Zeit erklärte er dieses bischöfliche Besitzthum frei von aller äußern Gerichtsbarkeit. Adeloch wohnte dem großen Vereine bei, den Ludwig im Jahr 817 nach Aachen berufen hatte, um die nothwendige Reform der Klöster zu besprechen; auch bei der Hochzeitfeier Lothars mit Irmingarde, die 821 in Diedenhofen Statt hatte, war er gegenwärtig. Sein bleibendstes Andenken stiftete er sich aber durch die Wiederherstellung der Kirche und des Hauses von St. Thomä in Straßburg, die ursprünglich hölzerne Gebäude waren, und damals schon zu verfallen angefangen hatten; das Ganze wurde von Grund auf neu aufgeführt; auch vermehrte Adeloch das Eigenthum des Hauses mit Gütern, die ihm angehörten, und machte aus den Mönchen Chorherren. Nach dem Beispiel seines Vorfahren Heddo errichtete er ebenfalls eine Schule, und zwar in St. Thomä, der er viel Sorgfalt zuwendete. In einer Nische des Chors steht sein steinerner Sarg mit allerlei Figuren geziert, deren Zweck kaum zu errathen ist, die aber, im Fall sie von einem einheimischen Künstler verfertigt worden sind, unwiderleglich darthun, daß schon in jener Epoche der Sinn für bildende Kunst in unserm Elsasse zu blühen angefangen hatte[3]. Die in lateinischer Sprache auf demselben befindliche Inschrift, welche aussagt, daß Bischof Adeloch diese in

[1] Den 22. August 816. (Siehe Schöpflin, Als. dipl., Th. I, S. 64.)

[2] Ebendaselbst.

[3] Siehe Fiorillo, Geschichte der bildenden Kunst in Deutschland, Th. I, S. 351.

Digitized by Google

Verfall gerathene Kirche wieder hergestellt hatte[1], bietet eine Eigenheit dar, welche sich schon in Handschriften des sechsten und siebenten Jahrhunderts findet, daß nämlich nicht alle Buchstaben desselben Wortes von gleicher Größe sind und die kleinern mit den größern sich zusammengeschlungen finden. Die der Inschrift beigefügte Jahrzahl 830 zeigt das Jahr an, in welchem der Sarg verfertigt wurde.

Auch dem Nachfolger Adelochs, Bernald, einem gebornen Sachsen, zeigte sich der Kaiser liebreich und zutrauensvoll. In der damals blühenden Schule von Reichenau gebildet, machte Bernald sich durch seine Kenntnisse und seinen unbescholtenen Wandel so bemerklich, daß ihn Ludwig nach Adelochs Tod auf den bischöflichen Stuhl nach Straßburg berief, und ihm späterhin häufige Beweise seines persönlichen Wohlwollens ertheilte. Gleich nach seiner Ernennung wurde er als königlicher Bevollmächtigter[2], selbdritt nach Graubünden gesandt, um über den gesetzlichen und administrativen Zustand dieses Landes Einsicht zu nehmen. Der Abtei Pfeffers wurden auf den Bericht, den die Gesandten dem Kaiser zukommen ließen, einige Güter, welche ihr, durch einen Grafen Rodrich, geraubt worden waren, nach dieses Benannten Tode wieder zugestellt. Eben so gab Ludwig im Jahr 823 seine Einwilligung zu einem Gütertausche, den Bernald mit Erchengar, Grafen des Nordgaues traf. Auch die Versetzung der Abtei Arnulfoauga, späterhin Schwarzach, auf das jenseitige Rheinufer, die der Bischof dem Kaiser um 826 vorschlug, wurde von diesem genehmigt. Es waren nämlich mehrere elsässische Klöster im Jahr 825 verbrannt worden; das vorhingenannte erlitt dieß Schicksal durch die am Rhein hin, um Drusenheim herumwohnenden Bauern, welche von einem Grafen, Ruthelin genannt, dazu angetrieben worden

[1] Adelochus præsul ad dei laudes ampliſicandas hanc edem collapsam instauravit.

[2] Missus dominicus.

Digitized by Google

waren. Ueberhaupt war diese ganze Gegend damals in unruhiger Bewegung, ohne daß die Veranlassung dazu bekannt ist; eben so wenig weiß man über den Fortgang und das Ende dieser gegen die kirchlichen Anstalten gerichteten Angriffe[1]. Ferner erneuerte Ludwig im Jahr 831 das von seinem Vater der straßburgischen Kirche ertheilte Handelsprivilegium. In demselben Jahre sandte er Bernald, nebst Bischof Rathold von Soissons, nach Rom, um die Errichtung des Erzbisthums Hamburg auszuwirken. Endlich bestätigte er noch drei Jahre vor seinem Tode dem Kloster Hohenburg seine ihm angehörigen Rechte.

Was Bernalds Amtsführung besonders heraushebt, ist der große Eifer, mit welchem er auf die religiöse Belehrung des Volkes und auf die Milderung der Sitten, als Folge derselben, hin arbeitete. Der bescheidene, leutselige und fromme Mann hatte sich selbst einer gelehrten Bildung zu erfreuen, und, den Werth nützlicher Kenntnisse richtig schätzend, wollte er von seiner Seite, was er vermochte, beitragen, um seine Pflegbefohlenen über ihre wichtigsten Angelegenheiten zu unterrichten. Aber anfänglich fand er bei diesen wenig Anklang; an religiösen Dingen hatten sie wenig Interesse; Reichthum und Ehre, dieß waren die Gegenstände, denen sie ihre Bestrebungen zuwandten. Dazu kamen noch ihre ganz ungebildete Sprache und die gänzliche Unbekanntschaft mit den heiligen Schriften. Aber alle diese Schwierigkeiten vermochten den guten Bischof nicht abzuschrecken; er nahm die Bibel in die Hand, trat vor die Gemeinde, las und erklärte, damit der Sinn sich aufhellte und das Gemüth angeregt würde.

So berichtet es ein Zeitgenosse, der Klostergeistliche Ermoldus

[1] Königshoven (Mscr. 204[b]) setzt diese Bewegung in das Jahr 815, und berichtet darüber mit wenig Worten Folgendes: «Do wart das selbe closter verherget uñ verbrant von den rietschelken, wan gros unfride was allewegen do umbe.» Wimpheling (Catal. episc. Arg., S. 23) ist noch kürzer.

Digitized by Google

Nigellus, der ein Augenzeuge von Bernalds geſegneter Amtsführung war. Dieſer Ermoldus wurde aus Aquitanien[1], wo er aller Wahrſcheinlichkeit nach Abt in dem Benediktinerkloſter Saint-Sauveur d'Aniane bei Montpellier war, im Jahr 824 nach Straßburg verwieſen. Er war ein eifriger Anhänger ſeines Landesherrn Pipin, und hatte deſſen Kriegszug nach der weſtlichen Bretagne bewaffnet mitgemacht; weil er aber beſchuldigt worden, ſeines Gönners Gemüthe von Ludwig ſeinem Vater abwendig gemacht zu haben, ſo traf ihn oberwähnte Strafe. Biſchof Bernald, der für den König Pipin ebenfalls große Verehrung hegte, nahm den Vertriebenen ſehr freundlich auf. Seine ihm aufgezwungene Muße wendete nun Ermoldus an um die Thaten Ludwigs des Frommen in poetiſcher Form darzuſtellen, und durch dieſe aus vier Büchern beſtehende poetiſche Huldigung, die er ſowohl dem kaiſerlichen Ehepaar, als auch dem König Pipin zukommen ließ, glaubte er ſeine Zurückberufung aus der Verbannung zu erhalten; aber er ſah ſich in ſeiner Hoffnung getäuſcht. Doch nahm ihm dieß den Muth nicht, einen neuen Schritt dieſer Art zu thun: er ſchrieb König Pipin noch zwei Elegien zu, in welchen er dieſen Fürſten, als den beſten Zeugen für ſeine Unſchuld, dringend anflehte, ſich für ihn bei dem zürnenden Kaiſer zu verwenden. Bald hernach ſchlug auch für ihn die Stunde der Rückkehr in die Heimath[2].

Die Gedichte, die Ermoldus geſchrieben, gewähren kein litterariſches Intereſſe[3]; ſie ſind aber mehrerer Angaben wegen bemerkenswerth, welche ſie über das Elſaß überhaupt und noch ins-

[1] So hieß damals alles Land zwiſchen der Loire, der Rhone, dem Mittelmeer, der Garonne und dem Ocean.

[2] Siehe Perz, a. a. O., Th. II, S. 463 ff.

[3] Wie bequem ſichs mitunter Ermoldus mit ſeiner Verſifikation machte, zeigt folgendes Beiſpiel:

Nort-quoque Francisco dicuntur nomine-manni.

Und dann wieder:

Engilin-ipse prius placido tunc tramite-heim advolat.

Digitized by Google

besondere über Straßburg enthalten. „Das Elsaß, sagt er, ist „von fränkischen Anbauern besetzt, die es Helisaz nennen, und „liegt zwischen dem Rhein und dem Wasgau. Die es bewohnen, „sind äußerst heftige Menschen. Auf den Hügeln prangt die Rebe, „in den Thälern sind fette Triften, auf den reichlich gedüngten „Feldern wächst Frucht in Menge; dichte Wälder bekrönen die „Berge. Auf dem fischreichen Strome wird Vieles nach Franken, „Sachsen und Schwaben ausgeführt. Das Gebirg, das oft von „Winden durchbraust und von Regen überzogen wird, liefert „starke Bäume zum Bau der Paläste und Kirchen, und ist für „den König ein Jagdrevier, wo der schnelle Hirsch und der schäu„mende Eber gefangen werden. Würde der ganze Ertrag des Lan„des im Innern desselben allein verbraucht, so gienge die ganze „Bevölkerung in Krieg und Weingenuß unter: auch wäre die „große Stadt bald ohne Einwohner; aber ein thätiger Handel „erhält die Betriebsamkeit und gewährt Wohlstand. Schon die „Römer nannten diese Stadt mit Recht Argentorata; nun heiße „sie, in ihrer neuen Blüthe, Straßburg, wegen der großen „Straße, an der sie liegt."

Aus dieser Stelle geht unter anderm deutlich hervor, daß die den straßburgischen Handelsleuten von Karl dem Großen verliehenen Freiheiten, nebst den materiellen, auch geistige Vortheile zu bringen angefangen hatten. Auch von dem straßburgischen Münster weiß Ermoldus nicht Schönes und Wunderbares genug zu erzählen. Gegen die Ueberreste römischer Kunst hingegen ist er sehr aufgebracht; er will daß man die ehernen Figuren Jupiters und Neptuns in Töpfe, Tiegel und Krüge umgestalten solle[1]; und wenn diese Ansicht damals allgemein war, so darf man sich nicht wundern, wenn die Zahl antiker Werke an manchen Orten, wo man ihrer viele zu finden erwarten sollte, so gering ist.

[1] Siehe Flögel, Geschichte der komischen Litteratur, Th. I, S. 172.

Digitized by Google

Zu derſelben Zeit lebte als Abt in Neuweiler ein für jene Epoche ausgezeichneter Schriftſteller und Theolog mit Namen Ratramnus [1].

Seit langer Zeit war das Elſaß von kriegeriſchen Auftritten befreit geblieben; aber noch waren nicht zwei volle Jahrzehnde nach des mächtigen Kaiſers Karls Tode verfloſſen, als unſer Land der Schauplatz einer Scene wurde, welche dem fränkiſchen Reich eine ganz andere Geſtaltung zu geben geeignet war, und deſſen Fürſten Ludwig für einige Zeit ſeiner kaiſerlichen Würde beraubte. Im Jahr 817 hatte dieſer das Reich auf ſolche Weiſe unter ſeine drei Söhne vertheilt, daß er Lotharn als Theilnehmer an ſeinem Throne erklärte, Pipin zum König von Aquitanien und Ludwig in gleicher Qualität an die Spitze der Regierung von Baiern ſtellte. Als aber der Kaiſer nach dem Tode ſeiner erſten Gemahlin, im Jahr 819, ſich mit Judith, Tochter des Herzogs Welf von Baiern, verehlicht hatte, und aus dieſer Ehe, im Jahr 823, ein Sohn, Karl genannt, entſproſſen war, bildete Ludwig 829 für dieſen ſeinen jüngſten Sohn ein neues Königreich, das den Namen Deutſchland erhielt, und aus Schwaben, der Schweiz und Graubünden beſtand. Dieſes Ereigniß vermehrte noch den Unwillen, den eine zahlreiche Partei von Mißvergnügten ſchon ſeit mehreren Jahren gegen den alten Kaiſer hegte, an deren Spitze die zwei Grafen Matfried und Hugo, Lothars Schwiegervater, ſtanden. Die unaufhörlichen Kriege Karls des Großen hatten den Wohlſtand des Reichs ſehr herabgebracht; in ſeinen letzten Regierungsjahren hatten ſich zahlreiche Mißbräuche in der Verwaltung eingeſchlichen, die ſich in den Händen einiger gewaltthätigen, habgierigen Beamten fand, und Ludwig hatte nicht Kraft und vielleicht auch nicht Einſicht genug, um den beſtehenden Schaden zu heilen. Seine gefährlichſten Gegner waren übrigens

[1] Grandidier, a. a. O., Th. II, S. 204.

Digitized by Google

seine Söhne selbst, die aus Eifersucht gegen ihren Bruder Karl und dessen Mutter, mit den Widersachern ihres Vaters gemeinschaftliche Sache machten. Im Jahr 830 brach das schon einige Zeit drohende Ungewitter los, und Ludwig, der von seinen Söhnen in Compiegne gefangen gehalten wurde, behielt wohl seine Rechte und seinen Titel, mußte aber die eigentliche Gewalt als Kaiser seinem Sohne Lothar überlassen. Obgleich Ludwig wenige Monate nachher wieder zu seiner ganzen, vorigen Stellung gelangte, und die Versöhnung mit seinen Söhnen im Jahr 831 auf eine feierliche Weise vor sich gieng, so zeigten sich dieselben doch bald wieder feindselig gegen ihren Vater, und dieser sah sich 832 genöthigt, mit bewaffneter Hand gegen den König von Aquitanien zu ziehen, der eine Heeresmacht gegen ihn gesammelt hatte. Der durch den vorherrschenden Einfluß der Kaiserin zu ihrem Nachtheil sich gestaltende Gang der Dinge, und die immer willkührlicher werdende Verwaltung des Reiches, schien nun den drei ältern Söhnen ein hinreichender Grund zu seyn, hier thätlich einzugreifen, und sie beschlossen für 833 eine Zusammenkunft in dem kaiserlichen Maierhofe Colmar, um dort, mit vereinter Macht, ihren Vater zu einem beständigern und weniger willkührlichen Verfahren zu nöthigen. Mit Lothar war zugleich aus Italien Pabst Gregor IV in der löblichen Absicht herbeigekommen, die Vergießung des Blutes zu verhindern, und das heillose Mißverhältniß zwischen dem Vater und den Söhnen aufhören zu machen. Ludwig sandte Bevollmächtigte an seine Söhne ab, unter denen sich auch Bischof Bernald von Straßburg[1] befand, um sie zur Wiederversöhnung mit ihm zu bewegen. Nachdem er aber fruchtlos auf dem Weg der Unterhandlungen den Zwist beizulegen gesucht hatte, rückte er mit seinem Heere in das Elsaß ein, und zog das Land hinauf.

[1] Thegani vita Lud. Bei Pertz, a. a. O., Th. I, S. 635.

Digitized by Google

In der Umgegend des Dorfes Sigolsheim[1] ſteckten die beiden Heere ihre Lager ab. Sie verließen dieſelben um auf dem Rothfeld, zwiſchen dieſem Orte und Colmar, durch die Waffen eine Entſcheidung herbeizuführen, als die drei Brüder den Pabſt baten, perſönlich bei ihrem Vater auf eine friedliche Ausgleichung hinzuarbeiten. Während ſich aber Gregor bei dem gegen ihn mißtrauiſchen Kaiſer mehrere Tage lang bemühte, Vater und Söhne wieder zu vereinigen, gelang es dieſen, Ludwigs Heer auf ihre Seite zu bringen. Am 30. Juni ſah ſich der Kaiſer, bei dem ſich ſeine Gemahlin und ſein Sohn Karl befanden, faſt gänzlich verlaſſen, und nur noch von einer geringen Anzahl von geiſtlichen und weltlichen Herren umgeben, die ihm treu geblieben waren[2]. Da hatte der unglückliche Monarch noch Geiſtesſtärke genug, um an das Loos zu denken, das dieſe ſeine Getreuen, wenn ſie in ſeiner Nähe blieben, treffen würde. „Geht auch ihr, ſprach er zu ihnen, und tretet meinen Kindern bei; es wäre mir leid, wenn eure treue Anhänglichkeit an mich, euch das Leben koſten ſollte.“ Hierauf übergab er ſich ſelbſt ſeinen Söhnen, und mußte nun von ihnen ſein künftiges Schickſal erwarten. Sogleich wurde öffentliche Volksverſammlung gehalten, Ludwig des Thrones verluſtig erklärt, und Lothar zum Kaiſer ausgerufen. Gregor, der ſeine Abſicht ſo gänzlich vereitelt ſah, hatte umſonſt die lange Reiſe unternommen, und kehrte, nachdem er die unerwartete Wendung der Dinge mit angeſehn, nach Rom zurück. Der Gegend, wo dieſe Verrätherei vorgefallen, blieb lange noch der Name Lügenfeld.

Lothar ließ ſeinen unglücklichen Vater nach dem königlichen Hauſe in Marlen führen; aber wohl wiſſend, daß derſelbe im El-

[1] Elisatiam confluunt juxtaque montem Siguualdi castra ponunt. Bei Nithard, I, 4. Noch heißt dieſer Ort im franzöſiſchen Savamont.

[2] Die Annales Heremi faſſen, was zwiſchen Ludwig und ſeinen Söhnen vorgefallen, mit ernſter Kürze in die Worte zuſammen: Francorum dedecus. (Perz, a. a. O., Th. V, S. 129)

Digitized by Google

saß viele Anhänger habe, führte er ihn nach kurzem Aufenthalte über Mauersmünster, die Vogesen hindurch nach Metz, und ließ ihn dann wenige Zeit hernach in ein Kloster der Stadt Soissons einschließen. Bekannt sind die Demüthigungen, die der vom Unglück schon so niedergebeugte Fürst noch späterhin erdulden mußte. Bernald war einer der Wenigen, die sich jeder Theilnahme an den gegen Ludwig geschmiedeten Ränken enthielten. Als Pipin und Ludwig, mit Hilfe der Austrasier, wovon auch die Elsässer einen Theil ausmachten, ihren Vater wieder auf den Thron gesetzt hatten, übte dieser Versöhnlichkeit selbst gegen seine erbittertsten Feinde: so verzieh er unter andern dem Grafen Hugo, Lothars Schwiegervater, und sicherte ihm den Besitz aller der Güter zu, die derselbe im Elsaß hatte. Bei einer neuen Theilung, die der Kaiser, im Jahr 839, nach Pipins Tode, zu Gunsten seines jüngsten Sohns vornahm, fiel nebst andern Rheinprovinzen, das Elsaß Lothar anheim.

Nachdem der alte Fürst im Jahr 840 gestorben war, erregte bekanntermaßen der Ehrgeiz Lothars, der allein Herr der fränkischen Monarchie seyn wollte, und der daraus entstehende Bruderzwist, vielfache kriegerische Unruhen, von welchen das Elsaß auch zum Theil der Schauplatz wurde. In demselben Jahre rückte Lothar mit einem Heere, aus Italien, in Deutschland ein, und kam nach Straßburg, wo er sich im Monat Juli mehrere Tage aufhielt, und unter andern die Freiheiten der Abtei Murbach und das von Karl dem Großen der Kirche in Straßburg verliehene Vorrecht bestätigte. Aber Bernalds Nachfolger, Bischof Rathold, ein vorsichtiger und die Zeitumstände klug berechnender Mann, der die geringe Zuneigung der Elsässer zu Lothar wohl kannte, und eine baldige Veränderung in der Lage des Landes voraussah, begab sich nach Frankfurt zu König Ludwig, und erbat sich auch von ihm die Bestätigung nicht nur obbenannter Freiheit, sondern überhaupt aller der Vergünstigungen, welche die fränkischen Für-

Digitized by Google

ſten von jeher der Kirche von Straßburg hatten zufließen laſſen. Nicht nur wurde ihm ſeine Bitte gewährt, ſondern Ludwig vermehrte die alten Privilegien noch mit dem neuen: daß kein königlicher Beamter das Recht habe, irgend eine Steuer auf die Güter und Leute der Kirche und aller ihr angehörigen Klöſter zu legen. Eben ſo befreite er alles Kircheneigenthum von der Gerichtsbarkeit ſolcher Richter, die der Biſchof nicht zu ernennen habe; endlich ſchenkte er dieſer Kirche alles Geld, das bis jetzt der öffentliche Fiskus von ihren Gütern zu beziehen hatte [1]. Als nach der Schlacht von Fontenai, wo Lothar den kürzern gezogen, Ludwig über den Rhein geſetzt, und der an demſelben gelegenen Städte ſich bemächtigt hatte, unterwarfen ſich Land und Biſchof dieſem Fürſten. Karl näherte ſich ebenfalls dem Rhein, um mit ſeinem Bruder ſich zu vereinigen. Ueber Toul kam er nach Zabern [2], wo er ſeine Krieger einige Ruhe nehmen ließ, und den 14. Hornung 842 traf er mit ſeinem Bruder in Straßburg zuſammen. Um auf eine feierliche Weiſe ihren feſten Vorſatz darzuthun, künftighin in brüderlicher Eintracht zu leben, verſammelten ſie ihre Heere

[1] Grandidier, a. a. O., Th. II, S. CCXIV. «.... Præcipimus atque jubemus, ut nullus judex publicus, vel quislibet ex judiciaria potestate, in ecclesias, aut loca, vel agros, seu reliquas possessiones, quas moderno tempore in quibuslibet pagis vel territoriis infra ditionem imperii nostri juste et legaliter memorata tenet, vel possidet ecclesia, vel ea quæ deinceps in jure ipsius ecclesiæ voluerit divina pietas augere, ad causas judiciario more audiendas, vel freda, aut telonea exigenda, aut mansiones vel paratas faciendas, aut fidejussores tollendos, aut homines ipsius ecclesiæ tam ingenuos quam et servos super terram ipsius commanentes injuste distringendos, nullas redibitiones, aut inlicitas occasiones requirendas nostris vel futuris temporibus ingredi audeat, nec ea, quæ supra memorata sunt, penitus exigere præsumat..... Et quicquid de præfatæ rebus ecclesiæ jus fisci exigere poterat, in integrum eidem concessimus ecclesiæ.....»

[2] Zabarna. Nithard, Hist., III. Bei Perz, a. a. O., Th. II, S. 665.

auf einem großen Felde in der Nähe der Stadt, und jeder von ihnen sprach vor seinen Kriegern eine Rede, in welcher er den Zweck ihrer Zusammenkunft und ihre Absichten für die zukünftige Zeit ihnen darlegte. Ludwig, als der älteste, ließ sich zuerst in deutscher Sprache vernehmen.

„Ihr, sagte er, wißt Alle, mit welchem bittern, selbst tödtlichen „Hasse Lothar seit unsers Vaters Tod mich und meinen hier „gegenwärtigen Bruder verfolgt hat. Weder die Bande der Ver„wandtschaft, noch die Gebote der Religion, auch keines Ver„ständigen Rath, vermochten es dahin zu bringen, daß auf eine „den Grundsätzen der Gerechtigkeit entsprechende Weise zwischen „ihm und uns Friede gestiftet werden konnte. Deßwegen zwangen „uns die Umstände, zu dem Gerichte des allmächtigen Gottes „unsere Zuflucht zu nehmen und seiner Entscheidung die Sache „zu überlassen. Ihr wißt auch, daß Gottes Gnade uns den Sieg „verliehen, und daß Lothar, nachdem er im Kampfe unterlegen, „sich so gut er konnte, mit den Seinigen, gerettet hat. Bei uns „war brüderliche Liebe und Erbarmen mit unsern christlichen Mit„brüdern stark genug, daß wir dem Gedanken, dieselben zu ver„folgen und wegzuschaffen, keinen Raum gaben, sondern allein „unserm frühern Verfahren gemäß, dem Vorsatze huldigten, „jedem das zu lassen, was ihm mit Recht gebührt. Lothar, den „sein unglücklicher Erfolg nicht klüger gemacht hat, hört den„noch nicht auf, mich und meinen Bruder zu verfolgen; außer„dem verheert er unsere Besitzungen, raubt uns unser Eigenthum „und mordet unsere Leute. Darum haben wir uns hier, nothge„drungen, vereinigt; und da es uns scheint, als ob ihr an der „Festigkeit und der Dauer unsers gegenseitigen Versprechens „Zweifel heget, so faßten wir den Entschluß, in eurer Gegenwart „den nun erfolgenden Eid zu schwören. Nicht verworfene Hab„sucht treibt uns dazu, sondern das Verlangen, darüber beruhigt „zu seyn, daß die Ruhe zum allgemeinen Nutzen ausschlagen

„werde, die uns Gott mit eurer Hilfe gewährt haben wird. „Sollte ich aber, was ferne ſey, den Eid zu brechen wagen, den „ich meinem Bruder ſchwören werde, ſo ſoll jeder von euch alles „Gehorſams gegen mich, und auch des Eides der Treue ent„bunden ſeyn, den ihr mir geleiſtet habt.“

Daſſelbe wiederholte Karl in romaniſcher Sprache, den Seinigen verſtändlich; und nun leiſteten, zuerſt Ludwig, in demſelben Dialekt[1], um ſich ſeines Bruders Heere begreiflich zu machen, den Schwur, den Karl in deutſch-fränkiſcher Sprache vor den Mannen Ludwigs wiederholte[2]. In neuerer Uebertragung lautet er alſo:

„Zur Liebe Gottes, und zum allgemeinen Nutzen ſowohl für „das Chriſtenvolk als für uns, werde ich von heute an, ſo viel „mir Gott Einſicht und Mittel ſchenkt, dieſem meinem Bruder „Karl beiſtehn, ſowohl mit Hilfe, als auch in jeder Sache, ſo „wie ein Mann von Rechtswegen ſeinem Bruder helfen ſoll, „in dem was er mir eben ſo thut; und von Lothar werde ich nie „einen Vertrag annehmen, der, nach meinem Willen, meinem „Bruder Karl Schaden brächte.“

[1] Pro Deo amur et pro christian poblo et nostro commun salvament d'ist di en avant, in quant Deus savir et podir me dunat, si salvarai eo cist meon fradre Karlo et in ajudha et in cadhuna cosa, si cum om per dreit son fradra salvar dist, in o quid il mi altresi fazet; et ab Ludher nul plaid nunquam prindrai qui, meon vol, cist meon fradre Karle in damno sit. (Siehe Raynouard, Lexique roman, Th. II, S. III u. IV.)

[2] In Godes minna ind in thes christianes folches ind unser bedhero gehaltnissi, fon thesemo dage framordes, so fram so mir Got gewizzi indi maht furgibit, so haldih tesan minan bruodher, soso man mit rehtu sinan bruodher scal, inthiu thaz er mih sosama duo; indi mit Ludheren in nohheiniu thing ne gegangu, the minan willon imo ce scadhen werdhen. (Siehe Perz, Mon., Th. II, S. 666, nach Jakob Grimm's Verbeſſerungen.)

Digitized by Google

Dann ſchwuren beide Völker, jedes in angeſtammter Sprachweiſe, ihrer Seits folgenden Eid [1]:

„Wenn Ludwig (Karl) den Eid hält, den er ſeinem Bruder „Karl (Ludwig) geſchworen, und Karl (Ludwig) mein Herr, „ſeiner Seits ihn nicht hält; ſo ferne ich ihn nicht davon „abbringen kann, ſo werde weder ich, noch jeder andere den ich „davon abbringen kann, ihm je Hilfe gegen Ludwig (Karl) „leiſten."

Auch über die Perſönlichkeit beider Fürſten, und über ihre Lebensweiſe, während ihres Beiſammenſeyns, hat der Hiſtoriker Nithard [2] einiges Nähere berichtet. Sie waren beide mittlerer Statur, wohlgebildet, von ſchönem Aeußern, und jeder körperlichen Uebung gewachſen; dabei muthig, freigebig, klug und beredt. Was ſie aber am meiſten auszeichnete, und in der Geſchichte der fränkiſchen Fürſtenhäuſer faſt als unerhört ſich zeigte, das war die vollkommene Eintracht [3], die zwiſchen ihnen herrſchte. Fortwährend genoſſen ſie das Mahl zuſammen, und machten ſich häufig werthvolle Geſchenke. Ihre Herbergen waren in demſelben Hauſe, wie ihre Speiſeſäle, ihre Schlafſtätten. Auch bei den Berathſchlagungen, die ſie über allgemeine oder beſondere Angelegenheiten pflogen, herrſchte gänzliche Uebereins-

[1] Si Lodhuuigs sacrament que son fradre Karlo jurat, conservat, et Karlus, meos sendra, de suo part non lo stanit; si io returnar non l'int pois, ne io, ne neuls cui eo returnar int pois, in nulla ajudha contra Loduwig nun li iver. (Siehe Raynouard, a. a. O., S. IV.)

Oba Karl then eid, then er sinemo bruodher Ludhuwige gesuor, geleistit, indi Ludhuwig min herro, then er imo gesuor, forbrihchit, ob ih inan es irwenden ne mag, noh ih noh thero nohhein, den ih es irwenden mag, widhar Karle imo ce follusti ne wirdu. (Siehe Pertz, a. a. O., S. 666.)

[2] III, 6.

[3] Sancta et veneranda concordia.

stimmung; freilich waren die Gegenstände, wofür ein König den andern zu interessiren suchte, von der Art, daß sie beiden nur zum Nutzen gereichen konnten.

Was dem Aufenthalt der Fürsten in Straßburg einen besondern Reiz verlieh, waren die kriegerischen Spiele oder blinden Schlachten, welche während desselben, in der Nähe dieser Stadt, gehalten wurden. Es waren in ihren Heeren Krieger von den verschiedensten Nationen, ein buntes Gemisch von Sprachen, Kleidung, Waffen, Kampfesweise. Wo nun ein zu diesen Uebungen passender Ort war, stellten sich die beiden Heere gegen einander auf; Sachsen, Gaskogner, Austrasier, Bretagner sammelten sich in Haufen auf beiden Seiten gleich an Zahl, und die beiden Gliederreihen fuhren, wie zum Kampfe, schnell auf einander los. Der eine Theil wandte sich zur Flucht, den Rücken mit dem Schilde gedeckt; doch plötzlich macht er Fronte, und treibt die siegenden Gegner vor sich hin, bis zuletzt die zwei Könige, an der Spitze der jungen Streiter, in vollem Galopp heranreiten, und die Schlachtbeile schwingend, bald das Feld gewinnen, bald zurückweichen.

Nachdem sie den Zweck ihrer Zusammenkunft erreicht hatten, zogen die beiden Brüder nach Worms, Ludwig den Rhein hinab durch Speier, Karl den Wasgau entlang durch Weißenburg[1].

Bald hierauf führte die Bereitwilligkeit Lothars Frieden zu schließen, den Vertrag von Dungheih[2] bei Verdun herbei, der im August 843 abgeschlossen wurde, und vermöge welches das Reich so abgetheilt ward, daß Lothar, außer dem Kaisertitel und Italien, alle Länder erhielt, die zwischen dem Rhein, der Schelde und Maas liegen, bis da wo die Saone sich in die Rhone ergießt. Folglich kam auch das Elsaß wieder unter seine

[1] Wizzunburg.

[2] Das kymrische Wort doun heißt tief; gheih, vielleicht gaun, Grund, Moor?

Digitized by Google

Herrschaft. Obgleich persönlich mit Bischof Rathold zerworfen, ließ er dennoch diesen Prälaten ruhig gewähren; er besuchte Straßburg im Jahr 845, bestätigte nach und nach die Freiheiten und Besitzthümer mehrerer elsässischer Klöster [1], und setzte nicht nur der Gründung des Klosters Erstein durch seine Gemahlin Irmengarde keine Schwierigkeiten entgegen, sondern verlieh ihm ebenfalls seinen kaiserlichen Schutz [2].

Die schnell auf einander folgenden wichtigen Ereignisse in den fränkischen Staaten, die vielfachen bedeutenden Veränderungen, die sie nach sich zogen, verbunden mit einigen Naturerscheinungen und Landplagen in der damaligen Epoche, machten auf viele Gemüther einen so tiefen Eindruck, daß sie jeder Regung der Furcht und Besorgniß sich öffneten. In demselben Jahre wo Ludwig der Fromme starb, war eine große Sonnenfinsterniß; darauf die blutigen Kriege zwischen seinen Söhnen und die fürchterlichen Verheerungen, welche die Normänner anrichteten; 845 war ein sehr rauher Winter, auf den eine große Hungersnoth folgte, die namentlich in dem ehemaligen Gallien Tausende von Menschen hinraffte [3]; 846 zeigte sich ein Nordlicht: kein Wunder, wenn düstre Prophezeihungen, finstere Zukunft ankündigend, Eingang bei der damals so wenig unterrichteten Menge fanden. Im constanzer Bisthum stand nun in letzterm Jahre eine Prophetin auf, mit Namen Thiota, allemannischer Herkunft und fertiger Zunge. Sie hatte, ihrem Vorgeben nach, aus göttlicher Eingebung, bestimmte Nachricht erhalten, daß der Welt Ende schnell sich nahen werde: auch sey sie noch mit Offenbarungen andrer Art begnadigt worden. Von Ort zu Ort zog die Weissagerin, der alten Druidinnen Rolle übernehmend, den Rhein hinab. Laien beiden Geschlechts ergriff unbegränzt

[1] Münster, 843; St. Stephan, 15. Mai 845; Grandfels, 849; Lievre

[2] Den 6. September 849.

[3] Pertz, a. a. O., Th. I, S. 441.

Digitized by Google

Schrecken: sie brachten ihr reichliche Geschenke, und baten die Seherin, sie in ihr Gebet einzuschließen. Selbst Geistliche hatten die Schwachheit ihr, als einer von Gott begeisterten Person, Glauben zu schenken. In Mainz aber fand sie Mißtrauen; sie wurde gefänglich eingezogen und streng verhört. Da gestand sie, daß sie auf den Rath eines Priesters hin diese Rolle gespielt, und daß Gewinnsucht sie zu derselben verleitet habe. Zur Strafe wurde sie dann öffentlich gegeißelt, und ihr Prophetenamt nahm ein schmähliches Ende [1].

Nach Lothars, den 28. September 855 erfolgtem Tode, und nachdem er wenige Zeit zuvor seine Staaten unter seine drei Söhne vertheilt hatte, erhielt Lothar II alles Land, das zwischen dem Rhein, von Basel an bis zu seiner Mündung, der Maas und der Schelde eingeschlossen ist, mit Ausnahme der drei Städte Mainz, Speier und Worms, die seinem Oheim, Ludwig dem Deutschen waren gegeben worden. Dieses Gebiet wurde von nun an nach seinem Namen Lotharingen genannt, wozu demnach auch das Elsaß gehörte. Der neue Fürst blieb gegen die Kirchen im Elsaß in denselben Gesinnungen verharrend, wie sein Vater, und während in Neustrien Karl der Kahle mit den Einkünften einiger Abteien die ihm treugebliebenen Herren belohnte, bestätigte sein Neffe Lothar die Rechte der elsässischen Klöster und Kirchen. Eine Schenkung, welche Wolfene, wahrscheinlich Welfs Enkel, dem Kloster Rhinau mit einigen im Thurgau gelegenen Gütern, im Jahr 856, machte, und die er unter den Schutz Ludwigs des Deutschen stellte, so wie die gänzliche Wiederherstellung dieses durch unruhige Zeiten ganz herabgekommenen Hauses, ließ er ruhig gewähren; eben so eine Bestätigung, welche dieser letztere Fürst in demselben Jahre dem Bischof Rathold, für die Freiheiten seiner Kirche ertheilte, die in Ludwigs Gebiete jenseits des Rheins

[1] Ann. Fuld., bei Pertz, Th. I, S. 111.

Digitized by Google

mehrere Besitzthümer zählte. Ferner sicherte Lothar der Abtei Münster ihre Rechte in demselben Jahre zu; drei Jahre nachher that er dasselbe für die Kirche in Eckerich, oder Belmont; endlich geschah es mit seiner Einwilligung, daß Bischof Rathold im Jahr 867 dem Stifte in Straßburg mehrere Güter in Geispolzheim schenkte, die dem Bisthum von einem der Dagoberte ehedem verliehen worden waren.

Auch im Elsaß selbst hielt er sich häufig auf; sein königliches Haus in Marlen wurde aber der Schauplatz eines Aergernisses, das sich zwar in der Geschichte seiner Vorfahren öfters darthut, ihm aber bei den veränderten Zeitumständen und bei der Hartnäckigkeit, mit welcher er dasselbe festhielt, sehr verderblich wurde. Er hatte im Jahr 856 mit Theutberga, Tochter des burgundischen Grafen Boso, ein eheliches Bündniß geschlossen, vernachlässigte aber seine Gemahlin, und lebte in benanntem Hofe mit Waldrade, dem Gegenstand einer frühern Zuneigung; auch war schon aus dieser ungesetzlichen Verbindung ein Sohn, Namens Hugo, entsprossen. Theutberga, die noch außerdem von ihrem Gemahl schonungslos behandelt wurde, zog sich nach Burgund, zu ihren Verwandten zurück. Jetzt mußte Lothar befürchten, daß die schon an sich mächtige Familie seiner Gemahlin, auch noch seinen Oheim, Karl den Kahlen, gegen ihn aufregen, und einen Krieg zwischen beiden veranlassen würde: daher suchte er Ludwig den Deutschen in sein Interesse zu ziehen, und versprach diesen, im Fall er ihn mit seiner Hilfe unterstützen würde, in den Besitz des Elsasses zu setzen [1]. Dann gieng er in seinem Haß gegen Theutberga noch weiter, und klagte sie großer Unsittlichkeit an, die sie vor der Heirath sollte begangen haben, um einen Vorwand zu erringen, sich von ihr trennen zu lassen. Allein die unglückliche Frau, den Begriffen jener Zeit huldigend, nahm, um sich zu

[1] Von der Uebergabe selbst meldet die Geschichte nichts.

Digitized by Google

rechtfertigen, zu einem Gottesurtheile die Zuflucht; und unter den Gebräuchen, welche mit dieſem Namen bezeichnet, von der Kirche aber nie gut geheißen wurden, wählte ſie den des ſiedenden Waſſers. Ihr Stellvertreter, denn ihr Rang erlaubte ihr, nach dem ſaliſchen Geſetze, einen ſolchen zu wählen, tauchte den entblößten Arm in eine mit ſiedendem Waſſer gefüllte Kufe, und nahm von deren Boden einen geweihten Ring hinweg. In Gegenwart der Geiſtlichen und des Volkes zog dann der Richter einen Sack über den Arm, und verſiegelte ihn; und als drei Tage nachher die Bedeckung weggenommen, und auf dem Arme keine Spur von Verbrennung bemerkt wurde, war Theutberga gerechtfertigt [1].

Nichts deſto weniger, und wahrſcheinlich weil ſie um ihr Leben beſorgt war, und demſelben ſelbſt ihre Ehre aufzuopfern ſich entſchloſſen hatte, that ſie unerwartet, und bald nachher, das Bekenntniß, ſie ſey wirklich desjenigen ſchuldig, weſſen ſie angeklagt worden ſey. Lothar, dieſes Ereigniß benutzend, ließ ſich im Jahr 862 in einer kirchlichen Verſammlung zu Aachen, und zwar der dritten, welche dieſes Gegenſtandes wegen in derſelben Stadt gehalten wurde, zur Trennung von ſeiner Gemahlin berechtigen, und Waldrade wurde zur Königin gekrönt. Allein Pabſt Nikolaus I, an den ſich Theutberga gewendet hatte, griff durch eine Reihe von Maßregeln ſo energiſch ein, daß Lothar ſich genöthigt ſah, ſeine verſtoßene Gemahlin wieder anzunehmen. Biſchof Rathold, der früher in Aachen andrer Meinung geweſen, hatte ſich in den Willen des Pabſtes gefügt, und überbrachte demſelben in eigener Perſon den Brief, in welchem Lothar ſeine Bereitwilligkeit bezeugte, Theutbergen wieder in ihre vorigen Rechte einzuſetzen [2].

[1] Welches mag wohl das Mittel geweſen ſeyn, das den Arm vor der Verletzung ſchützte?

[2] Eine in mehrere einzelne Umſtände eingehende Erzählung dieſer verſchie-

Digitized by Google

Allein bald erneuerte er dessen ungeachtet das vorige ärgerliche Verhältniß mit Waldraden, und der königliche Hof in Marlen wurde von neuem ihr Aufenthalt. Er stellte selbst, zu Gunsten ihres Sohnes, Hugo, im Jahr 867, das Herzogthum Elsaß wieder her, und übergab ihm dasselbe mit Genehmigung seines Oheims, Ludwigs des Deutschen. Aber nun traf ihn des Pabstes Bannstrahl, und als er zwei Jahre nachher [1] von Rom zurückkam, wohin er sich zur Aussöhnung mit demselben begeben hatte, starb er zu Piacenza.

Um diese Zeit lebte in der Abtei zu Weissenburg ein Geistlicher, Namens Otfried, aus fränkischem Stamme, gebildet in der damals berühmten Schule in Fulda, nicht ohne manchfaltige Kenntnisse, und von demüthigem, frommem Sinne. Dieser wurde von mehrern Männern seines Standes, insbesondere aber auch von einer ehrwürdigen Matrone, Judith genannt, öfters ersucht, einen Theil des Evangeliums in die fränkische Muttersprache zu übertragen [2], und zwar in gebundner Rede; von einem deutschen Gedichte nämlich, das einen ernsten Gegenstand behandelte, erwarteten sie einen wahren geistigen Genuß, während die damals unter ihrem Volk im Schwange gehenden Lieder entweder erotischer Natur waren, oder gleichgiltige, unbedeutende Sachen enthielten. Sonderbar ist der Umstand allerdings, daß das poetische Element bei der so kriegerischen fränkischen Nation kaum bis zu dem Gewöhnlichen durchdrang, und nicht wie bei andern verwandten Völkern zu einer Art von epischer Poesie sich

denen Vorfälle findet sich bei Grandidier (**Hist. de l'Égl. de Strasbourg, Th. I, S. 179 ff.**) und bei Sismondi (**Hist. des Franç., Th. III, S. 143 ff.**).

[1] In demselben Jahre 869 schenkte er einer Verwandten mit Namen Bertha mehrere Güter im Elsaß, die bei Ammerschweyr und Schlettstadt lagen.

[2] **Partem evangeliorum eis theodisce conscriberem.** (Siehe Otfrieds Brief an Liutbert, Erzbischof in Mainz, in seinem Werke **der Christ**, Ausgabe von Graf; Königsberg, 1831, 4°, nach Seite **XXVI** der Vorrede.)

Digitized by Google

erhob, welche die Schlachten und die Thaten ihrer Helden zu feiern sich zum Gegenstand machte. Otfried, der vielleicht auf andere Weise seine Thätigkeit zu literarischen Arbeiten schon hinlänglich gezeigt hatte, unterfieng sich jenes Auftrags mit gutem Willen; besonders da er die Bemerkung jener Personen sehr richtig fand, daß die Unbekanntschaft mit der lateinischen Sprache die Schriften der Dichter, welche ihr Talent zur Verherrlichung der christlichen Religion angewandt hatten, so manchem der nach erbaulichen Lekturen strebte, unzugänglich machte. Ferner that ihm die gänzliche Vernachläſſigung des deutschen Dialektes wehe, da die Gebildeten sich wohl des Lateinischen und Griechischen befliſſen, auch sich darin mit grammatikalischer Genauigkeit auszudrücken sich beſtrebten, ihre eigene angeſtammte Sprache aber, als eine rohe und ungebildete, gänzlich vernachläſſigten.

Freilich hatte Otfried mit einer großen Schwierigkeit zu kämpfen; noch hatte sein Dialekt zu einer größern rhythmischen Darſtellung nicht gedient[1], und darum klagt er bitterlich, welche Mühe es ihn gekoſtet, manchen Laut in dem oder jenem Worte mit einem ihm entſprechenden Schriftzeichen darzuſtellen, besonders deßwegen, weil er die lateinische Sprachlehre als Maßſtab bei seinen Unterſuchungen nahm.

Aber alle Hinderniſſe überwand bei ihm der Gedanke, durch sein Werk einen wirklichen Nutzen bei seinen Glaubensgenoſſen zu ſtiften; und sein Werk, das er der Chriſt betitelte, iſt ein ſtets ehrwürdiges Denkmal seiner frommen Geſinnung, so wie es für die Kenntniß der alten hochdeutschen Sprache eine der reichſten und wichtigſten Quellen iſt. Damit sich des Erbaulichen recht viel darin finde, begnügte er sich nicht bloß mit geſchicht-

[1] Iſt das der Sinn der folgenden Stelle: **Hujus enim linguæ barbaries, ut est inculta et indisciplinabilis atque insueta capi regulari freno grammaticæ artis?** Oder ſollte Otfried von dem, was bis auf ihn in fränkiſcher Sprache geſchrieben worden, keine Kenntniß gehabt haben?

Digitized by Google

lichen Darſtellungen, er fügte denſelben auch religiöſe und moraliſche Betrachtungen bei, wie ſie ſeiner eigenen Anſicht und der damaligen Bildung entſprachen. Sein Werk, mit dem er ſich lange beſchäftigte [1], erhielt ſeine Vollendung im Jahr 868. In demſelben findet ſich unter andern eine Schilderung der Franken, von der hier einige Stellen wohl nicht am unrechten Orte ſtehen.

„Sie ſind, ſagt er, eben ſo kühn wie die Römer; auch ſelbſt „die Griechen ſtanden in dieſer Hinſicht nicht über ihnen [2]; ebenſo „wiſſen ſie in demſelben Grade ſich nützliche Kenntniſſe zu erwer„ben; im Wald und Feld ſind ſie gleich muthig [3]. Reichthümer „beſitzen ſie viele; ſie bauen bequeme Wohnungen auf fruchtbarem „Boden. Sie graben [4] Erz, Kupfer, viel Silber, Eiſen, und „leſen Gold im Sande auf. Geſchickt wiſſen ſie ſich gegen ihre „Feinde zu vertheidigen; wer ſie angreift, iſt ſchnell überwun„den [5].“

Sonderbar genug iſt der Umſtand, daß wir, in heutiger Zeit, in die Klage, welche Otfried über ſeinen nationalen Dialekt führt, uns eben nicht einzuſtimmen berufen fühlen. Die hochdeutſche Sprache ſeiner Zeit hat noch eine jugendliche Friſche, und eine Harmonie des Klangs, durch den häufigern Gebrauch von

[1] Siehe a. a. O.: Quamvis jam fessus, und dann: Hoc enim novissime edidi.

[2] S. 22:

Sie sint so sama kuani selb so thie Romani;
Ni tharf man thaz ouh redinon, thaz Kriachi in thes giwidaron.

[3] Sie eigun in zi nuzzi so samalicho wizzi
In felde ioh in walde so sint sie sama balde.

[4] Zi nuzze grebit man ouh thar er inti kuphar
Ioh hi thia meina isine steina;
Ouh thara zua fuagi silabar ginuagi:
Ioh lesent thar in lante gold in iro sante.

[5] Sie sint filu redie sih fianton zirrettine,
Ni gidurrun sies beginnan sie eigun se ubirwunnan.

Digitized by Google

Vokalen als jetzt, und einen Reichthum an Formen, der ihr durch die lange Reihe der Jahrhunderte bis auf uns nach und nach entſchwunden iſt, und derſelben Sprache, in Hinſicht ihres Tonausdruckes, viel von ihrem melodiſchen Reize entzogen hat[1]. Ein einziges Beiſpiel wird als hinreichender Beleg ſich ausweiſen können.

Biginnet ana scouuon thie fronisgon bluomon
Thar liuti after wege gent thie in themo akare stent ;
Salomon ther richo ni uuatta sih gilicho,
Thaz sagen ih iu in ala uuar so ein thero bluomono thar.
Nu er thaz so uuilit uuerren thaz mithont scal irthorren.
Thie fogala ouh zi uuare thie iu sint undiure.
Uuio harto michiles mer suorget druhtin iuer,
Thu mo liavara bist thanne al gifugiles thaz ist.

Das heißt :

Beginnet anzuſchauen	die herrlichen Blumen
(da wo die Leute hin und her gehn),	die auf dem Acker ſtehn :
Salomon der reiche	kleidete ſich nicht auf gleiche Weiſe
(das ſage ich euch fürwahr),	wie eine jener Blumen.
Wenn nun Gott ſo will beſorgen,	was bald verdorren ſoll ;
eben ſo die Vögel,	die werthloſer ſind als ihr,
um wie viel mehr	ſorget der Herr für euch :
du biſt ihm lieber	als alles jenes Geflügel.

Das Todesjahr Otfrieds iſt unbekannt[2].

Einem im Jahr 847 zwiſchen Lothar I, Ludwig dem Deutſchen und Karl dem Kahlen geſchloſſenen Vertrage zu Folge, hätte Lothars II Reich an Ludwig II, Kaiſer und König von Italien, gelangen ſollen; aber erſterwähnter Karl, obgleich ein Mann von wenig Energie, eben ſo unbedeutend als Staatsmann wie als Krieger, ſogar unvermögend ſein Reich gegen die es verwüſtenden Normannen zu ſchützen, reckte ſeine gierigen Hände

[1] Siehe Vorrede zu Otfried, S. VII.

[2] Siehe auch F. T. Horning, Conjectures sur la vie et l'éducation d'Otfried, moine de Wissembourg. Strasbourg, 1833; 4°.

Digitized by Google

gegen die Hinterlaſſenſchaft Lothars aus, und über alle rechtmäßigen Anſprüche, die ſein Neffe und ſein Bruder Ludwig daran machen konnten, ſich hinwegſetzend, nahm er die Anträge mit Freuden an, durch welche ihn mehrere Großen und Prälaten des lotharingiſchen Reichs zur Annahme dieſer Krone zu bewegen ſuchten. Kaum war ein Monat nach Lothars Tode verfloſſen, ſo wurde Karl, am 9. September 869, in der Stephanskirche von Metz zum König von Lothringen gekrönt. Die meiſten Großen des Landes huldigten ihm, mit Ausnahme des Biſchofs Rathold, der Ludwig dem Deutſchen, von dem er ſo viele Beweiſe des Wohlwollens erhalten hatte, treu blieb. Dieſer Umſtand war es wohl hauptſächlich, durch den Karl bewogen wurde, ſelbſt ins Elſaß zu kommen, und die Mächtigen dieſer Provinz in ſein Intereſſe zu ziehen. Auch gelang es ihm vollkommen: Hugo, ein Nachkomme Herzog Attichs, und Bernhard, zwei mächtige Grafen, erklärten ſich für ihn.

Allein Ludwig von Germanien trat ſchon im folgenden Jahre auf eine ernſte Weiſe gegen ſeinen Bruder auf, und drohte mit Krieg, wenn Karl ſich nicht zu einer Theilung des lotharingiſchen Reiches würde bereitwillig finden laſſen. Dieſer, von Charakter furchtſam, auch unrechter Beſitznahme ſich bewußt, zauderte nicht zum Vergleiche die Hand zu bieten, und am 8. Auguſt deſſelben Jahres wurde zwiſchen Heriſtal und Meeſen, an der Maas, ein Vertrag niedergeſchrieben, vermöge welches Ludwig für ſeinen Theil alle Gegenden deutſcher Zunge in Frankreich [1], Elſaß, Lotharingen und am Rhein erhielt. Was das Elſaß anbelangt, ſo iſt in dieſem Vertrage von den zwei Grafſchaften die Rede, in die daſſelbe damals eingetheilt war, dem Nord- und Sundgau; dann von Straßburg [2], und von zehn Klöſtern, die von nun an auch

[1] Dieſe Benennung des ehemaligen Galliens kam im Jahr 830 auf.

[2] Bei Hincmar (Rem. Ann., S. 488) heißt es Strastburg, bei Sirmond (Opp., Th. III, S. 195) Stratsburch.

Digitized by Google

unmittelbar unter königlicher Obhut standen, nämlich Murbach, Maasmünster, Münster im Gregorienthal, Mauersmünster, Ebersheimmünster, Honau, Hohenburg, Erstein und St. Stephan in Straßburg.

Dieser Vertrag hatte demnach die erste Vereinigung des Elsasses mit Deutschland zur Folge.

Zwischen König Ludwig und Bischof Rathold bestand immerfort das freundschaftlichste Verhältniß, das durch diesen neuen Zustand der Dinge nur noch erhöht wurde. Dieser Prälat, der durch seine besonnene Klugheit, seinen frommen Wandel, so wie durch seine ungemeine Sorgfalt, dem Stifte und den beiden Kirchen einen bleibenden Wohlstand zu verschaffen, den rühmlichen Namen einer Perle aller Priester[1] sich erworben hatte, erhielt mit leichter Mühe, was er von seinem Monarchen sich zu erbeten hatte. Als im Jahr 873 eine aus Unvorsichtigkeit entstandene Feuersbrunst die Archive des Münsters verzehrt hatte, war es dem Bischof eine dringende Angelegenheit, die von den fränkischen Fürsten seiner Kirche ertheilten Rechte und Privilegien wieder zugetheilt und aufs neue begründet zu sehn. Ludwig willfahrte, und am 12. Juni[2] desselben Jahres erneuerte er dieselben insgesammt: unter andern bestätigte er ihm das schon hundert Jahre[3] zuvor erwähnte Münzrecht.

Das Recht Münzen zu schlagen, und die Einkünfte der Münzung, so wie des Geldwechsels, gehörten von den ältesten Zeiten der Krone an; auch bezog diese Bewilligung des Münzrechts

[1] Wimpheling, Cat. episc., S. 25.

[2] Siehe das Aktenstück, bei Grandidier, a. a. O., Th. II, S. CCLXII. «Quia vir venerabilis Rataldus Strazburgensis urbis episcopus nostram adiit excellentiam, referens..... qualiter ob incuriam ministrorum ipsius ecclesiæ munimina cartarum, quæ inibi haberi videbantur, igne concremata fuerint.....»

[3] Grandidier, a. a. O., S. CXII.

sich eher auf die Oberaufsicht und auf einen Theil der Einkünfte des Münzschlagens, als auf das Recht an sich, das einen Theil der unveräußerlichen Regalien ausmachte. Daher ist auch auf den meisten in jenem Zeitraume verfertigten Münzen das Bildniß des Fürsten befindlich, und in diesem Sinne hatte auch die Stadt schon in ältern Zeiten ihren Antheil an dem Münzprägen.

Was die fränkischen Münzen überhaupt betrifft, so ist ihre Anzahl nicht sehr bedeutend: Münzen wurden in jener Epoche nicht häufig geschlagen, da große Summen in Gold- und Silberstangen bezahlt wurden. Münzen die in der merovingischen Zeit im Elsasse geschlagen worden, suchte man lange vergeblich; neuere Untersuchungen haben auf fünf Stücke geführt, die zu dieser Classe gehören[1]. Die Worte Argentorata, Stratiburg, Strathore oder Stradisburgo, die auf denselben zu lesen sind, zeigen daß sie in Straßburg gemünzet worden. Von karolingischen Münzen sind, mit Inbegriff der verschiedenen Varietäten einzelner Stücke, zwölf[2] vorhanden, unter denen zwei von Karl dem Großen, bei welchen der eigene Umstand vorkommt, der sich auch in den Anfangsworten und der Unterschrift seiner Diplome wiederholt, daß sein Name, ehe er Kaiser wurde, mit dem Buchstaben C, nachher aber mit einem K beginnt. Auch eine Münze mit der Legende Adalberto[3] kommt vor, welche diesem elsässischen Herzog zugeschrieben wird.

Bischof Rathold starb 874, nachdem er den bischöflichen Stuhl während vierunddreißig Jahren besessen, und zwei Jahre nach ihm starb Ludwig der Deutsche in Frankfurt, wohin er sich über Straßburg begeben hatte. Dieser Fürst, eben so ausgezeichnet durch seinen Muth als durch seine Klugheit und seinen

[1] Siehe August Freiherrn von Berstett, Versuch einer Münzgeschichte des Elsasses. Freiburg im Breisgau, 1840; 4°, S. 51.

[2] Ebendas., S. 52, und Schöpflin, Als. illust., Th. I, S. 818.

[3] Schöpflin, a. a. O., S. 768, § LIX.

Digitized by Google

wohlwollenden Sinn, hinterließ drei Söhne, von denen Karl, mit dem Zunamen der Dicke, nebst einem Theil Deutschlands und des lothringischen Reiches, auch das Elsaß erhielt. Mit dieser Provinz kam dieser Fürst selbst noch in dem Zeitpunkte, in welchem er das alleinige Haupt der fränkischen Monarchie geworden war, in vielfache Berührung. An sie knüpfte ihn schon das eheliche Band, das er mit Richardis, Tochter Herchangars, des Grafen vom Nordgau, im Jahr 862 geschlossen hatte; häufig hielt er sich in derselben auf[1]; mehrere seiner Diplome sind zu Gunsten elsässischer Klöster gefertigt[2], oder betreffen sonstige Angelegenheiten des Landes[3]; in ihr endlich sah er den Augenblick erscheinen, wo das ganze Gebäude seiner weltlichen Herrlichkeit zusammenstürzte, und diese ihm für immer entrissen wurde.

Seine politische Laufbahn läßt bei ihm kaum etwas anders entdecken, als unbesonnenes Wesen, Mangel an Kraft und elende Hinterlist. Im Jahr 880 zog er nach Italien, das er nach kurzer Abwesenheit bald wieder besuchte, um sich zum Kaiser krönen

[1] Im Jahr 884 hielt er in Colmar einen Tag gegen die Normannen. Auch Schlettstadt besuchte er damals.

[2] Im Jahr 877, ein Diplom für die Abtei Murbach; 880 gewährt er der Abtei Andlau den Besitz von Gütern in Meistersheim und Krautergersheim; 882 bewilligt er den Mönchen in Weissenburg das Recht, ihren Abt selbst zu wählen; 884 stellt er das Kloster Bonmoutier unter die Abtei Andlau; in demselben Jahre bestätigt er die Besitzungen des Klosters Honau; 887 schenkt er der Abtei Andlau Güter in Marlen.

[3] Im Jahr 877 bestätigt er eine Schenkung, welche Bertha, Aebtissin der Abtei in Zürich, ihrem Hause mit Gütern im Elsaß gemacht hatte; 880 schenkt er Bischof Liutwarden von Vercelli Güter im Elsaß, und giebt ihm, so wie dessen Neffen, dieselben im Jahr 887 wieder zurück, nachdem er sie für eine Zeit lang entzogen hatte. In demselben Jahre befreite er, auf seiner Gemahlin Bitte, einen Leibeigenen, Namens Bernhoh, nach gewohntem Gebrauch: Bernhoh erschien vor dem Fürsten mit einem Pfenning in der Hand; dieser schlug demselben auf die Hand, und indem die Münze fiel wurde Bernhoh frei.

Digitized by Google

zu lassen. In demselben Jahre erbte er Baiern, und zwei Jahre später das noch übrige Deutschland. Seitdem wurde er allgemein als das Oberhaupt des ganzen fränkischen Reichs angesehen; aber als er im Jahr 882 eine Partei Normannen, die in einer Festung mit ihrem Anführer Gottfried eingeschlossen waren, statt sie vollends zu besiegen, durch einen leicht zu haltenden Vertrag frei ließ, ihnen auch nicht wehrte als sie die offnen Städte plünderten, und noch überdieß für die festen Orte, in die sie nicht einzudringen vermochten, Brandschatzung zahlte, machte er sich bei vielen verächtlich, und wurde nicht ohne Grund für einen Feigling gehalten. Selbst die Berufung auf den französischen Thron im Jahr 884, die ihn nun wirklich zum einzigen Oberhaupt des ganzen fränkischen Reiches machte, vermochte nicht ihm eine männlichere Haltung einzuflößen; denn eine seiner ersten Handlungen in dieser neuen Würde war ein schmählicher Verrath, den er an demselben Normannenhäuptling, dem Mann von Hugos Schwester Gisela, übte: er ließ ihn im Jahr 885 bei einer zwischen ihnen veranstalteten Versammlung heimtückisch ermorden. Einer ähnlichen Treulosigkeit machte er sich bei eben dieser Gelegenheit gegen denselben Hugo, seinen Verwandten, schuldig, der Sohn der Waldrade und Herzog von Elsaß war.

Gleich nach seines Vaters Tode hatte dieser damals noch sehr junge Fürst Ansprüche auf das lotharingische Reich gemacht, und glaubte wenigstens seine herzogliche Würde über das Elsaß gewiß fortbehaupten zu können. Allein an der Nachfolge hinderte ihn seine Jugend; auch war er nicht mächtig genug, seinen Ansprüchen Kraft zu verleihen, und von seinem Herzogthum behielt er kaum etwas mehr als den Namen. Zudem wurde seine Herkunft immer als eine nicht legitime von der Kirche betrachtet, während seine Verwandten, meist mächtige Familien, ihn für den rechtmäßigen Mitbewerber seiner Krone wollten angesehn

Digitized by Google

wissen. Im Jahr 879 sammelte er ein kleines Heer, durchzog Lotharingen mit demselben, und bemächtigte sich einiger festen Orte; den Vorstellungen, die mehrere Bischöfe deßhalb an ihn machten, gab er kein Gehör. Ungeachtet er verschiedene Niederlagen erlitt, ließ man ihn doch endlich als einen Herzog des Elsasses gewähren, und bewilligte ihm zu seinem standesmäßigen Unterhalt das Einkommen einiger Grafschaften und Abteien. Doch dieses alles befriedigte noch nicht den an seinem eingebildeten Rechte festhaltenden Mann; er verband sich mit den Frankreich damals so schwer heimsuchenden Normannen, erhielt aber im Jahr 882, in derselben Zeit, in welcher der Normannenfürst Gottfried sein Schwager wurde, von Karl dem Dicken die Einkünfte des Bisthums von Metz. Im folgenden Jahre erneuerte er dennoch, im Einverständniß mit mehrern Großen, die mit dem Kaiser unzufrieden waren, in Lotharingen, die frühern Scenen der Verwüstung. Als er sich nun mit Gottfried im Jahr 885 zu obenerwähnter Versammlung begab, ließ ihn Karl, obgleich er ihn zuvor mit einem durch Eide bekräftigten Geleitsbrief versehn hatte, gefangen nehmen, seiner Augen berauben und in die Abtei von St. Gallen sperren. Zuletzt starb er im Kloster Prum als Mönch.

Das feige Betragen des Kaisers gegen die im Jahr 886 Paris belagernden Normannen, gegen die er zwar ein zahlreiches Heer anführte, sie aber dennoch nicht zu bekämpfen wagte, sondern allein mit einer großen Summe Geldes dahin brachte, von der Belagerung der Stadt abzulassen, nahm ihm vollends alle Achtung, deren er noch genießen konnte. Vielleicht war es hauptsächlich körperliche Schwäche, die ihn aller Thatkraft beraubte; denn als er, von dem normännischen Anführer Siegfried, der an dem Friedensschluß keinen Antheil nahm, verfolgt, endlich das Elsaß erreichte, verfiel er in diesem Lande in eine schwere Krankheit: ein heftiges Kopfweh machte gewaltsame Mittel

Digitized by Google

nothwendig; tiefer Gram und übertriebene Büßungen schwächten seine Denk- und Willenskraft nur noch mehr. Abwechselnd hielt er sich in seinen Höfen in Schlettstadt, Colmar und Kirchheim auf; an ersterm Orte bestätigte er[1] dem Bischofe von Langres die Rechte seiner Kirche; in Colmar schenkte er einem seiner Vasallen, Namens Otpert, Güter in Marlen gelegen[2]; und in letzterm Orte bewilligte er der Abtei von Tournus, so wie dem Abt von St. Martin in Tours[3], gewisse Freiheiten. Aber in dem mit sich unzufriedenen, jeder edlern Regung unzugänglichen Manne gewann bald nur ein Gedanke die Oberhand, und zwar der des finstersten Mißtrauens gegen seine Gemahlin Richardis. Eine fünfundzwanzigjährige Verbindung mit ihr, ihre ausgezeichneten Geistesgaben, eine für ihre Zeit ungewöhnliche Bildung, ihr frommes Gemüth, ein langes ungetrübtes Verhältniß mit ihr[4], alle diese Rücksichten entschwanden dem Sinne Karls sobald sich einmal der finstere Argwohn in seiner Seele festgesetzt hatte, daß Richardis, die auch durch körperliche Schönheit sich auszeichnete, ihm untreu geworden sey. Es waren die Gegner des Prälaten Liutward, Bischofs von Vercelli, welche die Urheber dieser Anklage waren, da sie denselben um seinen Einfluß auf den Kaiser und um das Zutrauen beneideten, das die Kaiserin in ihn zu setzen gewohnt war. Karl gab diesen bösartigen Einflüsterungen völlig Gehör: Liutward mußte den Hof verlassen, und Richardis wurde vor eine Versammlung von Bischöfen und Herren berufen, um sich zu rechtfertigen. Die Kai-

[1] Im Jänner.

[2] Im Hornung.

[3] Im Juni.

[4] Er begabte, außer dem was schon angegeben worden, seine Gemahlin auch noch mit der Abtei in Etival, mit den Einkünften des Nonnenklosters in Pavia im Jahr 881, und mit denen der Abteien von Seckingen und Zürich im Jahr 878.

Digitized by Google

serin erbot sich zum Beweise ihrer Schuldlosigkeit ein sogenanntes Gottesgericht, mit der eisernen Stange oder dem eisernen Handschuh, zu bestehen: beide wurden glühend gemacht, und die damit bestandene Probe war ganz der mit dem siedenden Wasser ähnlich. Doch ist nicht geschichtlich erwiesen, daß sie dieselbe wirklich bestanden habe. Richardis wurde immerhin in Folge ihres Verhörs von ihrem geistesschwachen Gatten verstoßen, und zog sich in das von ihr gestiftete Kloster Andlau zurück, wo sie ihre übrigen Lebenstage in stiller Abgeschiedenheit zubrachte. Einen reichen Trost gewährten ihr die literarischen Beschäftigungen, denen sie auch in ihrem Zufluchtsorte nicht abhold wurde; mehrere kleine Poesien, die sie daselbst verfertigte, und von denen sich noch einige erhalten haben, zeigen am besten wie sie ihr Schicksal und ihre damalige Lage glaubte ansehn zu müssen[1]. Sie trug ihr Loos mit Ergebung, und die Tröstungen der Religion beruhigten allmählig das durch herbe Erfahrungen aufgeregte Gemüth.

Die Erzählung großer Unglücksfälle hochstehender Personen wird im Munde des Volkes bald zur Sage, denn die rege Einbildungskraft desselben bemeistert sich des Stoffes, und läßt ihn so lange vielfacher Umwandlung unterliegen, bis die historische Wahrheit ganz in den Hintergrund tritt, und eine neue

[1] « Ich habe im Hafen gelandet, spricht sie, nachdem ich die Stürme der « Welt erduldet; und was mein Herz sich ersehnt, was ich schon zu fühlen an« fange, ist die stille Ruhe. — Ueber dem irdischen Glanze stehend, strebe ich « nach dem himmlischen, und so, voll innern Lebens, bin ich zum sichern « Ziele gelangt. »

Inveni portum, mundi perpessa procellas
Et requiem votis mente capesso meis.

Dispectis mundi regnis, cœlestia curans,
Perrexi ad tutum divite mente scopum.

(Siehe Jean de Ruyr, Antiq. des Vosges, A. III, B. I, K. 10, S. 231.)

Digitized by Google

Begebenheit, reich an wunderbaren Vorfällen, daraus wird, die mit erſterer wenig oder gar keine Verwandtſchaft hat. So gieng es auch mit dem, was der Kaiſerin Richardis begegnet war, und kein Wunder, wenn dieſelbe Sage lange und von Vielen als wirkliche Wahrheit geglaubt wurde [1].

„Richardis, ſo erzählt die Sage, war die Tochter eines Königs von England, und ſo fromm, daß ſie allem Volke angenehm war. Da klagte ſie der Kaiſer der Untreue an, und dieſe Schmach gieng ihr ſo ſehr zu Herzen, daß ſie davon krank wurde. Aber ſiehe! es tritt ein junger Ritter hervor, und erbietet ſich zum Kampfe mit dem, der ſo bitter die Kaiſerin verleumdet; allein Keiner wollte ſich ſtellen. Da rechtfertigte ſich Richardis ſelbſt: in einem weißen ſeidenen Hemde, das mit Wachs beſtrichen war, gieng ſie durch ein Feuer, und Hemd und Körper blieben unverſehrt. Dann gelobte ſie Gott allein zu dienen bis an ihr Ende, und beſchloß ein Kloſter zu bauen: dieß ſollte aber in recht wilder Gegend ſich erheben, damit ſie von aller Welt getrennt leben könne. Darum ſandte ſie den Ritter, der ſich zu ihrem Schirmer geſtellt hatte, hinaus um eine öde Wildniß zu ſuchen, in der ſie ihren Zweck erreichen könnte. Sie aber hielt ſich unterdeſſen in dem Stephanskloſter in Straßburg auf, und alle Verſuche, welche Kaiſer Karl machte, um ſie wieder zur Rückkehr an den Hof zu bewegen, waren vergeblich.

„Der junge Kämpe war unterdeſſen ins Innere der hohen Gebirge gedrungen, in der Nähe des Hauſes, das Odilia einſt geſtiftet. Da kam er in ein Thal, das ein munterer Bach bewäſſerte, und fand an demſelben einen Bären trinkend, der ſeine Höhle in der Nähe hatte, und in derſelben ſeine Jungen. „Wo Bären hauſen, dachte der Ritter, iſt es wild und einſam genug,“ und er kehrte mit dieſer Nachricht zu Richardis zurück.

[1] Siehe z. B. Specklin, in ſeinen Collect., Th. I, S. 3.

Auch ihr gefiel der Ort wohl, und sie baute daselbst ein fürstliches Kloster, in das nur Fürstinnen, Gräfinnen und Frauen aus Freiherrngeschlechtern aufgenommen wurden; reiche Gaben flossen auch bald dem Hause von geistlichen und weltlichen Beschützern zu. Noch zeigt man in demselben die Gestalt jener Bären und auch die Höhle. In dem Kloster beschloß auch Richardis ihr Leben.

„Der Ritter, von Andelo genannt, wurde des Hauses Schirmvogt, und er ist der Stammvater der Herren von Andlau. Darum zeigt sein Wappen ein Kreuz auf goldnem Feld, und darüber einen Helm mit dem königlichen Diadem."

Während Karl der Dicke in Kirchheim gegen seine Gemahlin Unwürdiges verübte, wuchs unter den Großen in Deutschland das Mißvergnügen gegen ihn auf einen so hohen Grad, daß er im November desselben Jahres 887, in Frankfurt, des Thrones verlustig erklärt wurde. Von Jedermann verlassen, selbst von denen, die er zuvor mit Wohlthaten überhäuft, starb er im folgenden Jahre, kaum das Nothdürftige habend, und nach Einigen, eines gewaltsamen Todes.

Mit dem Sturze Karls des Dicken sank das ungeheuere Reich zusammen, das sein Ahne, der heldenmüthige Karl, gestiftet hatte. Es bildeten sich mehrere besondere Reiche aus den einzelnen Ländern, aus denen es zusammengesetzt war: zugleich hörte auch das westliche Kaiserthum auf in dem Sinne zu bestehen, in dem es vor siebenundachtzig Jahren seinen Anfang genommen hatte. Mit des unglücklichen Fürsten Tode erlosch zu gleicher Zeit der karolingische Stamm, dessen Glieder seit des großen Kaisers Tode, als Menschen und als Regenten, mit seltenen Ausnahmen, immer schwächer und unfähiger geworden waren.

Auf demselben Tage, in Frankfurt, auf welchem Karl der Dicke des Thrones verlustig erklärt wurde, erhielt Arnulf, Carlomans, Königs von Baiern, der im Jahr 880 verstorben,

Digitized by Google

unehelicher Sohn, das Königreich Deutschland. Aber schon drohte ihm der Verlust des Elsasses, einer der Provinzen dieses Reiches; denn Rudolf, König von Burgund, hatte Absichten auf ein Land, das wegen seiner Fruchtbarkeit bekannt war und in der Nähe seiner Staaten lag; auch hätte er gern das ganze lotharingische Reich mit seinem Gebiete vereinigt gesehn. Schon suchte er sich darin eine Parthei zu bilden, als Arnulf, davon benachrichtigt, mit einem Heere herbeizog, und den vergrößerungssüchtigen Burgunderfürsten zum Nachgeben nöthigte[1]. Arnulf besuchte Straßburg, und als er den bischöflichen Stuhl dieser Stadt, durch Reginhards im März desselben Jahres erfolgten Tod, ledig fand, glaubte er seinem eigenen Interesse gemäß zu handeln, wenn er dem verstorbenen Bischofe einen Prälaten, Waldram oder auch Baldram genannt, nachfolgen ließe, der ebenfalls aus Baiern gebürtig, und durch seine vornehme Geburt und seine Kenntnisse, wie durch seinen Wandel, gleich ausgezeichnet war. Auch zeigte sich Arnulf fortwährend geneigt, jede Bitte, die dieser Bischof an ihn that, zu erfüllen; eben so bereit war er, das Wohl des Stiftes zu befördern, das mit der bischöflichen Kirche in Straßburg zusammenhieng.

Schon Chlodwig[2] hatte im Jahr 510, als er das erste Münster in Straßburg errichten ließ, zu gleicher Zeit ein Einkommen für eine Anzahl von Priestern gestiftet, welche bei demselben den Gottesdienst versehn sollten. König Dagobert brachte, um 630, die Anzahl derselben Pfründen auf dreißig; noch bedeutender für die straßburgische Kirche wurde aber bald hernach die früher schon erwähnte Abtretung des Obermundats. Die Stiftsgeistlichen führten in diesen frühern Zeiten als Brüder ein gemeinschaftliches Leben, unter der Aufsicht des Bischofs, nach bestimmten vor-

[1] Annal. Fuld., bei Perz, Th. I, S. 405 u. 406.

[2] Siehe Histoire de l'Église de Strasbourg et de son clergé. Mscr. Fol., S. 7.

geschriebenen Regeln. Bisher hatten Bischof und Geistlichkeit insgemein ihre Einkünfte aus denselben Quellen gezogen; aber unter Heddos Verwaltung, als Karl der Große im Jahr 774 die strengen Maßregeln gegen die in der straßburgischen Kirche um sich greifende Simonie ergriff, wurden zugleich die Güter derselben in zwei Theile getheilt, so daß die dem Bischof besonders angehörigen von den den Stiftsgeistlichen zukommenden getrennt wurden; nur für den Unterhalt des Tisches und des Hauses des sogenannten Bruderhofes, die noch gemeinschaftlich blieben, wurde ein besonderer Fonds stehend erhalten, und als solcher verwaltet.

Unter Pipin dem Kurzen welcher, der Sage nach, den Bau des noch stehenden Münsterchors begonnen, vermehrte sich die Anzahl der Pfründen um sechs: Karl der Große fügte denselben aber noch dreißig hinzu, so daß ihre ganze Zahl sich nun auf sechsundsechzig belief.

Durch wiederholte Schenkungen war das Vermögen der straßburgischen Hauptkirche bedeutend gewachsen; auch Arnulf trug zu dessen Vergrößerung bei. Im Jahr 888 bewilligte er einem Priester des straßburgischen Kirchsprengels, Namens Isanprecht, einige Güter jenseits des Rheins, im jetzigen Baden gelegen, unter der Bedingung, daß dieselben nach dieses Priesters und dessen nächsten Verwandten Tode, dem Stifte in Straßburg zufallen sollten. Drei Jahre nachher begabte er, auf des Bischofs Bitte, dasselbe Stift mit Gütern im jetzigen Canton Bern. Ueberhaupt zeigte sich Arnulf gegen die Geistlichkeit gefällig, weil er auf ihre Unterstützung bei der Ausführung seiner Pläne zählte. So bestätigte er im Jahr 888 den Tausch, den die Kirche in Chur mit Bischof Liutward von Vercelli gemacht hatte, und der einige im Elsaß gelegene Güter betraf. Da ferner die Abteien in jener Epoche, in Kriegszeiten, selbst von den mit ihrem Schutze beauftragten Grafen gedrängt wurden, so erlaubte er im Jahr

Digitized by Google

889 dem Abt Helmreich von Ebersmünster, sein Haus unter den unmittelbaren Schutz des Bischofs in Straßburg zu stellen. Das Dorf Brumath gab er in demselben Jahre der Abtei in Lauresheim. Endlich setzte er den Schenkungen der Güterbesitzer Voto und Adalrich an die Abtei in Fulda[1], und der des Herimut an Münster im Gregorienthal keine Schwierigkeiten entgegen[2].

Die übrigen unmittelbaren Berührungen, in welche Arnulf bis zu seinem im Jahr 899 erfolgten Tod mit dem Elsaß kam, beschränken sich auf Weniges. Im Jahr 894 verweilte er in Kirchheim, wohin seine Gemahlin ebenfalls kam[3]. Im darauf folgenden Jahre gelang es ihm einen Plan auszuführen, gegen den sich die Großen seines Reichs im Jahr 894 in Worms förmlich erklärt hatten: er wollte nämlich seinem unehelichen Sohn, dem sein Pathe, ein mährischer König, den so fremdartig klingenden Namen Swientopelk[4] beigelegt hatte, den Besitz des Königreichs Lotharingen zuwenden. Nichts destoweniger gelang Arnulfen sein Vorhaben, da ihn die Bischöfe und Prälaten, denen er durch seinen Eifer für kirchliche Disciplin theuer geworden war, kräftig unterstützten. Wirklich wurde auch Swientopelk im Jahr 895 auf einem Reichstage in Worms, der bald nach dem Concilium in Tribur[5] gehalten wurde, als König von Lotharingen ausgerufen. Arnulf zog von da nach Italien, wo er zum Kaiser gekrönt wurde.

Swientopelks Regierung begann in einem Augenblicke, wo in

[1] In den Jahren 888 und 889 (Schöpflin, Als. dipl., Th. I, Nro. CXXI u. CXXV). Schon um 885 hatte Huch, ebenfalls ein Elsässer, demselben Kloster ein solches Geschenk gemacht (ebendas., Nro. CXVII).

[2] Ebendas., Nro. CXXIV.

[3] Annal. Fuld., bei Perz, Th. I, S. 410.

[4] Wörtlich heiliges Volk. Gewöhnlich heißt er in den Chroniken Zwentibold, Zwentebulch, u. s. w. (Siehe Biogr. univ., Th. XLVI, S. 271.)

[5] Das Arnulf veranstaltet hatte.

Digitized by Google

seinem Lande, von dem auch das Elsaß einen Theil ausmachte, eine große Noth herrschend war. In den vorhergehenden dreißig Jahren hatten schon mehrere Landplagen diese Gegenden heimgesucht, und die Chronikschreiber wissen kaum Ausdrücke zu finden, die stark genug wären, um den damaligen Zustand vollkommen zu schildern. Im Jahr 851[1] war eine solche Theurung in dem Elsaß und der Umgegend, daß die Leute selbst zu ganz unnatürlicher Nahrung ihre Zuflucht nahmen, nur um ihren Hunger stillen zu können. Darauf folgten manchfaltige, schwere Krankheiten, die zahlreiche Opfer hinrafften, und endlich eine Art von Muthlosigkeit, welche zur gänzlichen Vernachlässigung des Ackerbaus, und zur Auflösung aller gesellschaftlichen Bande führte. Nach starken Erdbeben[2], die im Jahr 859 längs dem Rheine hin vielen Schaden anrichteten, kam siebzehn Jahre später eine epidemische Krankheit, und als Wirkung derselben, da das Feld seiner Anbauer entbehrte, eine Hungersnoth, so daß viele Einwohner auswanderten, und in der Fremde auf die Rückkehr besserer Zeiten harrten[3]. Auch in den Jahren 895 und 896 kamen Unglücksfälle dieser Art; im erstern große Hagelschläge, und dann eine furchtbare Hungersnoth[4]. In diesen Zeiten, wo viele Güter brach lagen, und die Eigenthümer dieselben ohne Nutzen besaßen, machten letztere an geistliche Anstalten um so williger Geschenke damit, da sie, außer den religiösen Zwecken bei solchen Gaben,

[1] Specklin, Collect., Fol. 1. — Hermann. Contr., S. 305.

[2] Specklin, Collect., Fol. 2ᵃ.

[3] Ebendaselbst, Fol. 2ᵇ: «Damollen fiel ein grewliche pestilentz in alle landt, wert wol 5 jar lang; das gantz Elsasz starb also aus, das man meint der 10 mensch lebte nimm. Vil stett und flecken stunden lehr; daruff folgt ein solcher hunger das die menschen einander frassen wie die welff; das feldt lag oede und ward nichts gebawen; wehr nit starb, lieff in ein andere landt, bis gott seinen segen widerumb gab.»

[4] Hermann. Contr., S. 309. — Pertz, Annal. Alem., Th. I, S. 53.

sich durch solche Abtretungen Freunde und mächtige Beschützer erwarben.

Swientopelk war kaum König von Lotharingen geworden, als er Straßburg im Jahr 896 besuchte, und daselbst die Rechte des Klosters von Münster im Gregorienthal bestätigte. Wie seine Vorgänger, zeigte er sich der Kirche geneigt, und beobachtete mit Genauigkeit alle ihre Verordnungen. Aber als Regent bewies er sich befangen, gewaltthätig, und achtete wenig auf die Beschwerden des Volkes, das er mit schweren Abgaben drückte. Das auf diese Weise erpreßte Geld fiel theils gierigen Beamten heim, theils diente es zum Wohlleben für die weiblichen Umgebungen des Fürsten. Selbst die Einkünfte der Domänen, statt dem öffentlichen Schatze anheim zu fallen, kamen in die Hände der Großen, die seit dem Sturze Karls des Dicken, die Umstände benutzend, immer mehr die Fesseln der königlichen Macht abzuschütteln, und sich zu eigenmächtigen Herren emporzuheben versuchten. Doch gegen sie handelte der neue König eben so willkührlich, wie gegen die Geringen. Eine solche Handlungsweise, gerade in einer Epoche, wo so viele Wunden zu heilen waren, an denen das Land litt; eine solche Rücksichtslosigkeit, eben damals wo Kraft und Klugheit nöthig waren, um das wankende königliche Ansehen wieder zu befestigen, mußten nothwendig alle Herzen der Unterthanen von dem unbedachtsamen Herrscher entfernen.

Als nach seines Vaters Arnulfs Tode, Ludwig, mit dem Beinamen das Kind, auf den Thron von Deutschland erhoben wurde, boten mehrere Herren des Reichs von Lotharingen diesem jungen Fürsten die Krone ihres Landes an; und als er sie angenommen, wurde er sogleich in dieser neuen Würde in Thionville gekrönt. Swientopelk, dadurch aufs äußerste ergrimmt, glaubte seinem Gegner sich furchtbar machen zu müssen; er durchzog das Land mit einer in Eile zusammengerafften Mannschaft, und verheerte es mit Feuer und Schwert. Dadurch empörte er jedermann, und jetzt

Digitized by Google

fielen auch die Großen des Landes von ihm ab, die ſich noch nicht gegen ihn erklärt hatten. Stephan, Gerhard und Matfrid, drei lotharingiſche Grafen, überfielen ihn an der Maas, wo er ſich gelagert hatte, und in der Schlacht, die am 13. Auguſt 900 ſtatt hatte, kam Swientopelk um.

Biſchof Baldram beſaß den biſchöflichen Stuhl bis 906, und nahm an dem Gange der kirchlichen Angelegenheiten fortdauernd einen eifrigen Antheil. Im Jahr 888 wohnte er der Kirchenverſammlung in Mainz bei, ſieben Jahre nachher derjenigen, welche in Tribur ſtatt hatte, und an welcher auch Rotrudis, Aebtiſſin von Erſtein ſich befand. Im Jahr 898 war er bei der Einweihung der Kirche von St. Emmeram in Regensburg gegenwärtig.

Dieſer Prälat, der auch in ſeinem Betragen durch ein würdevolles Benehmen ſich auszeichnete, hatte ſich in früheren Jahren vielfach mit dem Studium der Poeſie und Beredſamkeit beſchäftigt, und ſich ſelbſt eine nicht gemeine Fertigkeit im dichteriſchen Gedankenausdruck erworben. Auch behauptete er unter den lateiniſchen Dichtern ſeines Jahrhunderts einen vorzüglichen Rang [1]. Noch ſind von ſeinen poetiſchen Arbeiten zwei Elegien übrig, die er dem Biſchof Salomo von Conſtanz im Jahr 897 zugeſchrieben, und in welchen er dieſen Prälaten über den frühzeitigen Tod eines geliebten Bruders zu tröſten ſucht [2]. Nachdem er den Entſchlafenen mit den vortheilhafteſten Farben geſchildert, hält er ſeinen Freund bei dem Gedanken an das allgemeine Loos aller Sterblichen feſt, und führt ihm eine Reihe von ausgezeichneten, der heiligen Schrift entnommenen Namen vor, die ſämmtlich längſt Abgeſchiedenen angehören. „Was läßt ſich nun, fährt er fort, dieſem unwandelbaren Schickſale anders entgegenſetzen, als ruhige Faſſung, da ja alles Klagen, alles Weinen vergeblich iſt, und

[1] Hist. litt. de France, Th. VI, S. 167.

[2] Grandidier, a. a. O., Th. II, S. 260 ff. u. S. CCXCIX ff. — Oberlin, Alsatia litterata sub Germanis, Abth. IX u. X, S. 49 ff.

Digitized by Google

jenseits ein besseres Daseyn uns entgegen winkt [1]? So sey ein Mann, ruft er ihm zu, und suche in Geduld deinen Schmerz zu besiegen; trage, was nicht vermieden werden kann, und bedenke daß das Volk auf dich sieht, und dein Betragen zum Muster des seinigen nimmt [2]."

Während seiner übrigen Lebenszeit [3] kam Swientopelks Nachfolger mehrere Male nach Straßburg; das erste Mal, unmittelbar nach seiner Ernennung zum König von Lotharingen, wo er auch ohne Widerstreben von Bischof Baldram, dem alten Freunde seines Vaters, und von den Großen der Provinz anerkannt wurde. Im Jahr 902 hielt er sich wieder in Straßburg auf, wo er am 5. Hornung, auf die Bitte des Erzbischofs Hatho von Speier hin, dem Stifte in Weißenburg [4] drei Huben oder neunzig Aecker in Haslach schenkte, das damals zu dem Gebiete des Grafen Walah gehörte [5]. Zu einem dritten Besuche vermochte ihn ein zwischen Baldram und den Einwohnern Straßburgs ausgebrochener Streit, über dessen Gegenstand aber die, den Chroniken meist eigene, lakonische Kürze, nichts Deutliches bestimmen läßt. Nach dem, was wir von dem damaligen politischen Zustande der zuvor der Monarchie Karls des Dicken ange-

[1] Ergo quid hic flemus, quod declinare nequimus,
Cum nihil auxilii possimus esse rei?
Ploramus, gemimus, sed nec prodesse valemus;
Luctus adest oculis, est neque somnus eis. —
Ibimus ergo omnes illâ regione locandi;
Ibimus ad patriam, nos peregrina cohors. —

[2] Ergo vir esto, tuos patienter vince dolores:
Cum non vitatur, tunc toleratur onus.
Talis erit populus qualem te viderit esse,
Deque tua facie plebs sua vota metit.

[3] Ludwig IV, König von Germanien und Lotharingen, starb im Jahr 912, noch im jugendlichen Alter.

[4] Wizzunpurc.

[5] Schöpflin, Als. dipl., Th. I, S. 100.

hörigen Länder wissen, läßt sich jedoch im Allgemeinen vermuthen, daß die genannte Mißhelligkeit aus dem Widerstreite gegenseitiger Ansprüche entstand, welche beide Partheien einander entgegensetzten. Seit 887 nämlich hatten die Mächtigen in jenen Ländern, Herzoge, Grafen, und andere weltliche Oberbeamte, eben so wohl als die Bischöfe und Aebte, sich einen viel höhern Grad von Unabhängigkeit zu erwerben gewußt, als sie in den vergangenen Zeiten besaßen. Auch fiengen sie damals allgemein an, auf ihre Besitzungen so viel Anbauer zu ziehen als ihnen nöthig schien, damit diese, bei geringen Abgaben, hauptsächlich durch den persönlich zu leistenden Kriegsdienst ihr Ansehn erhöhen und ihre Macht unterstützen möchten. Ueberhaupt ist die Zeitepoche des zehnten Jahrhunderts, in der sich neue Staaten aus den Trümmern des fränkischen Reiches zu bilden begannen, zugleich die Periode, wo die späterhin so scharf abgegränzten Stände der Gesellschaft zur Entstehung zu gelangen anfiengen, und die jedem Volke eigenthümliche Nationalität allmählig bestimmter hervortrat. Immerhin konnten solche neue Gestaltungen, damals wo die Gewalt die einzige große Triebfeder des Staatslebens war, nicht ohne unruhige Bewegungen vor sich gehen, um so mehr da die sittliche Haltung der Kirche damals so schwach und auf den Gang des öffentlichen Lebens fast ganz ohne Einfluß war.

Auch die Städte mußten an dieser steigenden Entwicklung Antheil nehmen. Die Privilegien, welche der Handelsklasse in Straßburg ertheilt worden, hatten den Verkehr dieser Stadt mit dem übrigen Deutschland sehr befördert, und waren für Viele eine Quelle bedeutender Reichthümer geworden: die Münzgerechtigkeit wurde, so wie der Handel, von reichen dazu privilegirten Familien geübt; als Residenz des Bischofs und vieler zum Theil sehr angesehenen Geistlichen, war sie zugleich der Wohnsitz königlicher Beamten, die, bei der in derselben befindlichen Pfalz, verschiedene Aemter bekleideten, und unter diesen Umständen mußte

Digitized by Google

ihre Bevölkerung sich nothwendig fortwährend vermehren. Was ist wohl natürlicher zu denken (obgleich die Geschichte nichts Bestimmtes darüber angiebt), als daß die Freien und Angesehenen, welche an der Spitze der Einwohner standen, auch für die freiere Anordnung des städtischen Wesens Maßregeln zu treffen suchten, und indem sie der Stadt gewisse Vorrechte zuzuwenden sich bestrebten, auch für sich und ihre Angehörigen damit wichtige Vortheile zu erringen hofften.

Gegen solche Neuerungen, die seinem bischöflichen Ansehn nachtheilig hätten werden können, glaubte nun Bischof Baldram auftreten zu müssen, und auf diese Weise mag sich das Mißverhältniß gestaltet haben, das zwischen ihm und den Einwohnern Straßburgs obzuwalten anfieng. Als Ludwig in Metz, wo er eben eine Reichsversammlung gehalten, diesen Zwiespalt erfuhr, kam er im Jahr 904 nach Straßburg, wo er und seine Räthe zwischen die streitenden Partheien traten, und den Frieden völlig wieder herstellten. Ehe er nach Schwaben abreiste, bestätigte er noch dem Bischof alle Vorrechte, welche seine Vorfahren dem straßburgischen Bisthum bewilliget hatten. Vier Jahre zuvor hatte er der Abtei Andlau dieselbe Gunst erwiesen.

Als der junge Fürst gestorben war, nahm Karl, mit dem Zunamen der Einfältige, König von Frankreich, als sein Verwandter und Erbe, von dem Königreich Lotharingen Besitz; im Hornung des Jahres 912 bestätigte er in Kestenholz die Güter und Rechte des Klosters Andlau, und wenige Tage nachher finden wir ihn in Ruffach, wo er zu Gunsten der Kirche von Toul eine Bestätigung erläßt [1].

Aber Conrad von Franken, der in demselben Jahre zum König von Deutschland erwählt worden war, machte ebenfalls Ansprüche

[1] Bekanntermaßen heißt es seitdem in seinen Diplomen: Largiore vero hereditate indepta, anno (primo, u. s. w.).

Digitized by Google

auf Lotharingen, das bisher mit ſeinem Reiche vereinigt geweſen. Gegen Ende des nämlichen Jahres zog er an der Spitze eines Heeres über den Rhein, und bemeiſterte ſich des von ihm angeſprochenen Landes. Schon zuvor muß ſich Straßburg für ihn erklärt haben, denn im Jahr 912 rannte eine lotharingiſche Parthei in dieſe Stadt hinein, plünderte und brannte in derſelben[1]. Am 12. März 913 beſtätigte Conrad in Straßburg dem Abt Nandebert von Murbach die ſeinem Hauſe angehörigen Rechte.

Indeſſen wurde Conrads Gegenwart in Deutſchland nothwendig, und die Lotharinger, durch Sprache, Sitten und Neigungen mehr mit Frankreich als mit Deutſchland verwandt, benutzten die unruhigen Bewegungen in Deutſchland, um ſich von eben genanntem Fürſten zu trennen, und boten Karl ihre Krone an, der ſie auch gleich annahm. Conrad verließ im Jahr 913 das Elſaß, ohne ſeine Rechte auf Lotharingen aufzugeben: auch blieben ihm die Grafen unſers Vaterlandes fortwährend ergeben.

In Straßburg hatte ſich in dieſer Zeit zwiſchen dem Biſchof Otbert[2] und den Bürgern der Stadt ein noch ernſterer Zwieſpalt entſponnen, als der war, welcher unter ſeinem Vorgänger ſtatt hatte. Dieſer Prälat, aus vornehmem Geſchlechte[3], von ernſten Sitten und ſtrengem Charakter, ſetzte dem Beſtreben der Straßburger nach freieren Inſtitutionen einen unbeugſamen Widerwillen entgegen.

Zugleich herrſchte zwiſchen ihm und der Stadt eine Verſchiedenheit der politiſchen Meinungen. Der Biſchof war ganz dem König Karl ergeben, während die Bürgerſchaft auf Conrads Seite ſtand. Der vorhin erwähnte Einfall der Lotharinger in die Stadt, und

[1] Ann. Alam., bei Perz, Th. I, S. 55. Illodarii quosdam (sic), in Argentinam civitatem, eaque vastata et combusta est.

[2] Ottobert, Odobert.

[3] Nach Grandidier ſtammte er aus Herzog Attichs Familie. Specklin nennt ihn einen Grafen von Hohenberg (Fol. 7ᵃ).

Digitized by Google

die von ihnen geübten Verwüstungen hatten noch mehr dazu beigetragen, die Spaltung zwischen beiden Partheien zu vergrößern. Im Jahr 913 sprach Otbert den Bann über die Stadt aus, und verließ sie hierauf. Allein seine Gegner setzten ihm nach, und zwangen ihn sich in sein festes Schloß Rothenburg, im Wasgau[1], zurückzuziehn. Einige seiner entschlossensten Feinde fanden jedoch Mittel, sich in dasselbe einzuschleichen, und er fiel daselbst unter ihren Streichen. Die Verbrecher büßten, unter seinem Nachfolger, ihre Schuld mit einer schweren Summe Geldes[2].

Um diese Zeit[3] zog sich ein straßburger Stiftsherr, Benno, in die Schweiz zurück, und gründete in öder Gegend ein Kloster, an dem Orte, wo sich später die Abtei Einsiedlen erhob.

König Karl übergab nach Otberts Tode den bischöflichen Stuhl von Straßburg einem Neffen Karls des Kahlen, Namens Gottfrid, der aber kaum ein Vierteljahr diese Würde bekleidete und dann starb. Sein Nachfolger Richwin[4], Sohn des Herzogs von Lotharingen Raginar, wurde ebenfalls von König Karl zu dieser Stelle berufen. Die Anhänglichkeit an diesen Fürsten, seinen Beschützer, brachte ihn bald sehr ins Gedränge, da König Conrad, der seine Ansprüche auf Lotharingen und Elsaß beständig festhielt, ihm darum ungünstig wurde.

Richwin wurde auf ein von diesem Fürsten im Jahr 916 in Altheim zusammen berufenes Concilium geladen, und sollte sich

[1] Der Ort, wo es lag, ist nicht bekannt. Im Jahr 1368 wurde es völlig geschleift.

[2] Auf ähnliche Weise, nur noch qualvoller, endigte in demselben Jahr der Bischof Bernhard von Speier (nach den Annal. Einsidl., bei Perz, Th. V. S. 141, heißt er Einhard) durch zwei Grafen. (Siehe Lehmanns Speyrer Chronik, K. 52, S. 266.)

[3] Im Jahr 906.

[4] Auch Hiewin, selbst Eliawin.

Digitized by Google

vor den versammelten Prälaten, wegen des auf ihn gelegten Vorwurfs, rechtfertigen, als habe er gegen seinen rechtmäßigen Landesfürsten die Fahne der Rebellion aufgepflanzt, und sich auf eine den kirchlichen Gesetzen widrige Art und mit Gewalt des Bisthums von Straßburg bemächtigt. Er folgte dieser Einladung so wenig, als einer zweiten, die ihm im folgenden Jahre vor eine ähnliche Versammlung in Mainz sich zu stellen befahl. Dagegen wandte er sich zur endlichen Entscheidung dieser Streitfrage an den Pabst Johann X, der ihm auch Recht zusprach und ihn in seiner Stelle bestätigte.

Um dieselbe Zeit brach über unser Vaterland ein verwüstendes Ungewitter los, das demselben schon einige Jahre aus der Ferne gedroht hatte. Um 880 war nämlich aus den Gebirgen des nördlichen Asiens, da wo der Uralfluß, sonst Jaik genannt, in dem Gebirge gleichen Namens entspringend, sich dem kaspischen Meere zuwendet, das Volk der Madscharen[1], auch unter dem Namen der Ungarn, das heißt Fremde, bekannt, von übermächtigen Feinden hinausgeworfen worden. Nun zogen sie um das schwarze Meer herum, giengen über den Don und drangen durch die Pässe der karpathischen Gebirge in das Innere von Europa ein. Kaiser Arnulf, als er im Jahr 892 mit dem Herzoge der Böhmen und Mähren, der ihm, seinem Wohlthäter, den Gehorsam aufgekündigt hatte, Krieg führen mußte, rief diese fremden Gäste zu Hilfe, und demüthigte vereint mit ihnen seinen Gegner.

Am Anfang des zehnten Jahrhunderts ließen sie sich in Pannonien, dem alten Wohnsitze der Hunnen nieder, warteten aber nur auf eine günstige Gelegenheit um in die deutschen Gauen, die sie in jenem Kriegszuge hatten kennen lernen, einzufallen. Kaum hatte auch Arnulf die Augen geschlossen, so führten diese wilden Horden ihren Plan aus[2]. Begierig nach Habe, voll kühnen

[1] Magyaren.

[2] Siehe Liudprandi Antapodosis, lib. II, bei Perz, Th. V, S. 288 ff.

Digitized by Google

Muthes, mit allen Lastern vertraut, keines Menschen Leben achtend, ohne die geringsten Begriffe von Gott und religiösem Leben[1]: dieß sind die Farben, unter denen ihre Zeitgenossen sie schildern. Bei ihren Mahlzeiten verschlangen sie das Fleisch halb roh; Wein tranken sie, wo sie dessen habhaft werden konnten, in vollem Maße, und oft folgten auf solche Gelage ungeregelter Tanz und geräuschvolles Waffenspiel[2]. Ihre äußere Gestalt schon war abschreckend genug; noch mehr der Gebrauch, den sie, um Furcht zu erregen, annahmen, daß sie das Blut der Verwundeten tranken. Auf dem unbedeckten Kopfe war nichts als ein Büschchen Haare zu erblicken. Dabei waren sie vortreffliche Schützen: vom Feinde wegreitend, als ob sie fliehen wollten, wußten sie ihren Mann geschickt mit dem Wurfspeer zu treffen oder mit Pfeilen zu erlegen.

Den ersten Andrang ihrer zahlreichen Haufen mußte Mähren im Jahr 900 aushalten, worauf sie in Baiern einfielen. Alles wurde mit Mord und Brand erfüllt: die Schlösser wurden zerstört, Kirchen und Klöster giengen in Feuer auf, und alle Einwohner des Landes, die ihnen in die Hände fielen, kamen durchs Schwert um. Seitdem verheerten sie, mit mehr oder weniger Kriegsglück[3], verschiedene Staaten des südlichen und des nördlichen Deutschlands. Im Jahr 917 drangen sie bei Basel in das Elsaß, und übten in demselben das Werk der Zerstörung. Einer Sage nach verdankt das Dorf Altorf, nebst dem Kloster daselbst,

[1] Ebendas., S. 279.

[2] **Ekkeh. IV casus S. Gall.** Ebendaselbst, Th. II, S. 105.

[3] Im Jahr 905 verpflichtete sich Ludwig das Kind zu einem Tribute, um Deutschland vor ihren Räubereien zu sichern. Fünf Jahre hernach wurde er von ihnen am Lech geschlagen. Er hielt das Treffen schon für gewonnen, als verschiedene Ungarnschwärme aus dem Hinterhalte hervorbrachen, und ihm den Sieg entrissen. «**Rex ipse**, sagt Liudprand, a. a. O., S. 289, **e victore se victum esse miratur.**» Im Jahr 913 erlitten sie dagegen eine tüchtige Niederlage.

Digitized by Google

diesem traurigen Ereignisse sein Daseyn. Als die Ungarn Elsaß verheerten, heißt es, wurden auf der Hart bei Dagostein viele arme Leute erschlagen. Graf Hugo von Pfirt, den dieß sehr jammerte, schenkte die ihm angehörige Umgegend mit Feld, Wald, und aller übrigen Gelegenheit, den noch übrigen armen Leuten. Dabei baute er eine Klause nebst Kirchlein hin, und führte ein einsames Leben. Als er starb, begrub ihn sein Sohn Eberhart dahin, und fieng bald darauf an ein stattlich Kloster dahin zu bauen. Das dabei sich befindende Dorf erhielt den Namen Altorf[1].

Nach Raginars Tode wurde sein Sohn Gislebert im Jahr 917 von König Karl zum Herzog von Lotharingen ernannt, aus Dankbarkeit für die von seinem Vater geleisteten Dienste. Als aber nach König Conrads, im Jahr 918 erfolgtem Tode, Heinrich I von Sachsen, mit dem Zunamen der Finkler, zum König von Deutschland erwählt wurde, war der Herzog von Lotharingen einer der ersten, welche dem deutschen Fürsten die Krone ihres Landes antrugen. Karl, der sich in seinen Rechten gekränkt fühlte, rückte im Jahr 921 mit einer Armee in Lotharingen ein, um sich an dem ihm untreu gewordenen Vasallen zu rächen. Auch Heinrich hatte die Waffen ergriffen; aber ein Stillstand, den beide Könige schlossen, ließ das folgende Jahr friedlich vorübergehn. Doch im Jahr 923 entbrannte das Kriegsfeuer aufs neue: Karl erschien mit einem Heere im Elsaß, das er durchzog, und rückte dann bis in die Nähe von Mainz. Als er aber vernahm, daß eine Versammlung der Großen von Deutschland in Worms statt habe, zog er sich schnell wieder den Rhein herauf. Heinrich folgte ihm nach, drang in Lotharingen ein, und bemächtigte sich der Hauptstadt Metz, nebst dem größten Theil des Landes. Kraft eines zwischen beiden Königen im Jahr 923 abgeschlossenen Vertrages, wurde Heinrich das Reich Lotharingen

[1] Specklin, Coll., Th. I, Fol. 6b.

Digitized by Google

zuerkannt; nur behielt Karl seine Rechte über die Vasallen, die sich freiwillig ihm anschließen würden. Eine solche getheilte Herrschaft mußte aber zu mancherlei Verwirrungen, selbst zu Streitigkeiten führen, und es vergiengen auch wirklich mehrere Jahre, ehe eigentlich der Besitz Lotharingens förmlich geregelt wurde.

Als Karl der Einfältige um dieselbe Zeit seiner Krone beraubt worden, machte Rudolf von Burgund, sobald er zum König von Frankreich ernannt war, sogleich auch Ansprüche auf Lotharingen und Elsaß. König Heinrich hatte, um seine kurz zuvor erworbenen Rechte an diese Länder zu erhalten, in den befestigten Ort Zabern eine Besatzung gelegt; aber die Großen in Lotharingen erklärten sich fast einmüthig für Rudolf[1], und auf die Bitte Wigerichs, Bischofs von Metz, belagerte dieser Fürst die Festung Zabern, deren Besatzung die Umgebungen des Orts in fortdauernder Besorgniß erhielt. Die Belagerung dauerte den ganzen Herbst des Jahres 923 über; erst dann, als die Belagerten einsahen, daß sie vergebens auf Hilfe von Heinrichs Seite warteten, übergaben sie den Ort, und stellten Geisel. Obbenannter Bischof ließ dann die Festung schleifen.

Immerhin hatte der deutsche König noch eine mächtige Parthei in Lotharingen. Rotgar, Erzbischof von Trier, und der Herzog Giselebert erklärten sich öffentlich für ihn. Heinrich setzte gegen Ende des Jahres 923 mit einer Armee über den Rhein, und verheerte das Land zwischen diesem Strom und der Mosel. Als er aber vernahm, daß Rudolf seiner Seits sich rüste, gieng er über den Rhein zurück. Dessen ungeachtet mehrte sich die Anzahl seiner Anhänger in Lotharingen immerwährend, und als Rudolf, der die lotharingischen Großen immer mit gleichgiltigem Stolze behandelte, eben gegen die Normannen kämpfte, erklärten

[1] Flodoardi Annal., bei Pertz, Th. V, S. 372 u. 373.

Digitized by Google

sich im Jahr 925 ganz Lotharingen und Elsaß für Heinrich. Richwin, Bischof von Straßburg, war einer der ersten, die ihm ihre Huldigung darbrachten, und auf diese Weise war Elsaß eine deutsche Provinz geworden.

Digitized by Google

Deutsche Epoche.

I. Das Elsaß unter den sächsischen Kaisern.

Der Zeitpunkt, wo ein Volk sich zu dem Gefühle seiner Nationalität erhebt, ist zugleich der Anfang seiner eigentlichen Bildung und seiner wahren Selbstständigkeit. Das Bewußtseyn, einen mitwirkenden Theil irgend eines Ganzen auszumachen, dessen Grundlage Einheit der Sprache, des Charakters, der Sitten und Bestrebungen ist, legt an Jeden den Maßstab eines gewissen Werthes, flößt ihm beharrliches Interesse am öffentlichen Leben ein, und wird für ihn eine Triebfeder rascher Thätigkeit, so wie auch ein Antrieb, fremdes und eigenes Wohl aus allen Kräften zu besorgen.

Große Monarchien, wie die fränkische, die viele Völker von ganz verschiedener Herkunft umfassen, sind dem Entstehen solcher Zustände nicht günstig, besonders in Zeiten, wo häufige und schwere Kriege alle Hilfsmittel des Staats in Anspruch nehmen, über Leben und Wirksamkeit Vieler gebieten und den kräftigsten Theil der Bevölkerung immerwährend unter den Waffen erhalten. Sobald aber nach der Auflösung jenes ausgebreiteten Reiches mehrere Staaten, von einander abgesondert, daraus sich gebildet hatten, zeigte sich in denselben, namentlich in dem kräftigen Deutschland, der Anfang zu einer bestimmtern Gestaltung der öffentlichen Verhältnisse, und diese Umwandlung begann auch auf die untern Klassen des Volkes einzuwirken. Wenn auch gleich die Kirche, besonders im Anfang dieser Periode, mehr weltlichen Einfluß gewann, als ihr vielleicht selbst nützlich war, und sie

Digitized by Google

denselben immerhin auch durch ganz materielle Mittel lange Zeit hindurch festhielt, so fiengen doch um dieselbe Epoche, die so tief im Christenthum gewurzelten Grundsätze der allgemeinen Menschenachtung, und der Unverletzbarkeit des natürlichen Rechts, an immer mehr durchzudringen, und die Ansprüche der bis dahin bloß auf rohe Gewalt gegründeten Macht zu lindern. Neben den bisher allein privilegirten Ständen begann gerade damals, durch Heinrich den Finkler hervorgerufen, der Bürgerstand sich zu bilden. Anfänglich bloß zum Kriegsdienste als Fußvolk und zur Besatzung der Städte bestimmt, mußte sich in ruhigen Zeiten ein Theil dieser Städtebewohner bald zur Industrie hinneigen, da in ihre Wohnsitze auch Märkte, festliche und andere Versammlungen verlegt wurden. Auch Freie ließen sich in denselben nieder, die im Kriege die leichte Reiterei bildeten, und der Stamm der vornehmen Familien wurden, die späterhin lange Zeit in den Städten das Ruder führten. Als unter diesen Städten manche durch Aufopferungen und Kämpfe nach und nach sich zur Unabhängigkeit emporgearbeitet hatten, bewahrten sie ihre Rechte mit großer Sorgfalt; sie wurden eine Stütze des kaiserlichen Ansehens, und zugleich ein Schutz für kirchliche und andere Bildungs-Anstalten. Am langsamsten entwickelte sich der Bauernstand, dessen Befreiung aus der Leibeigenschaft erst in viel spätern Zeiten statt gefunden hat.

Unter der Regierung Heinrichs des Finklers[1] hatte im Jahr 926 ein zweiter Einfall der Magyaren in Lotharingen und das Elsaß statt. In demselben Jahre leistete Bischof Richwin, in Gesellschaft Burkhards, Herzogs von Schwaben, seinem Fürsten in Worms den Eid der Treue; nach Burkhards bald hernach erfolgtem Tode, wurde das Elsaß unter dessen Nachfolger Hermann, in demselben Jahre, mit Schwaben vereinigt. Im Jahr

[1] Er starb im Jahr 936.

Digitized by Google

930 kam der König nach Straßburg, um daselbst das Weihnachtsfest zu feiern; drei Jahre hernach starb Bischof Richwin, nach neunzehnjähriger Verwaltung seines Bisthums. In kirchlicher Beziehung hatte sich während derselben Zeit wenig Merkwürdiges ereignet; das einzige ausgenommen, daß Richwin das Stift zu St. Thomä im Jahr 920 mit Gütern reichlich begabte.

Die auf den Tod König Heinrichs folgenden nächsten Jahre waren für das Elsaß in mehrfacher Hinsicht stürmisch und unglücklich.

Im Jahr 937 erfolgte der dritte Einfall der Hungarn in unser Vaterland; durch Allemannien kamen sie in den Schwarzwald, wo sie, um über den Rhein setzen zu können, sich Schiffe erbauten. Nun drangen sie über den Strom in das Elsaß[1] ein, und verheerten Alles mit Feuer und Schwert. Leutfried, aus dem Geschlechte des Herzogs Attich, und Graf von Elsaß, einer der Mächtigen des Landes, sammelte ein Heer und stellte sich ihnen entgegen; aber, nach tapfrer Gegenwehr, und nachdem eine Menge von Feinden erschlagen worden, mußte er der Uebermacht weichen[2]. Damals gieng die Abtei von Eschau in Flammen auf. In Murbach hatten Abt und Mönche ihre kostbarsten Sachen gerettet, und nur sieben Brüder waren im Hause geblieben, um, wenn es möglich wäre, großen Schaden zu verhüten. Als aber die Hungaren in ihrer Hoffnung, Beute zu finden, sich getäuscht sahen, wurden die Unglücklichen an den Fuß des Bölchen geschleppt und dort zusammengehauen[3].

[1] Siehe unter andern Annal. S. Vinc. Mett., bei Perz, Th. V, S. 157, und Annal. S. Bonif., ebendas., S. 118.

[2] Specklin setzt den Ort, wo diese Schlacht statt hatte, nach Hunawihr, durch die Aehnlichkeit des Namens verleitet; andere, vielleicht aus demselben Grunde, an den Ungersberg.

[3] Noch heißt der Ort, wo dies geschah, das Mordfeld.

Digitized by Google

Als die Hungarn ſich dem Elſaß näherten, ſollen, wie Specklin[1] berichtet, die Einwohner des flachen Landes ſich in die feſten Orte geflüchtet haben; auch ſuchte man Alles, was zu ihrem Unterhalt hätte dienen können, wegzuſchaffen, ſo daß der Hunger dieſe wilden Gäſte in Kurzem vertrieb.

Bald folgten hierauf auch andere kriegeriſche Auftritte. Ludwig[2], Karls des Einfältigen Sohn, wurde auf Betreiben des unruhigen Gislebert, Herzogs von Lotharingen, von den Großen dieſes Landes wiederholt angegangen, ſich des lotharingiſchen Reiches zu bemächtigen; und mit ihnen vereinigten ſich die Biſchöfe in gleichem Sinn, obgleich nur im Geheimen, weil Otto I, des Finklers älteſter Sohn, der ihm auf dem Throne nachgefolgt war, von ihnen hatte Geißel ſich ſtellen laſſen. Als der neue deutſche König von dem was vorgieng Kunde erhalten, überzog er Lotharingen mit einem Heere, verbreitete durch Verwüſtungen Schrecken im Lande, und kehrte dann nach Deutſchland zurück. Aber nun rückte Ludwig ebenfalls ins Elſaß: Briſach, damals noch auf beiden Seiten vom Rheine umfloſſen, und zum Elſaße gehörig, in dem der fränkiſche Herzog Eberhard eine ſtarke Beſatzung hielt, wurde von demſelben an Ludwig übergeben; die lotharingiſchen Großen kamen um dem franzöſiſchen König zu huldigen, und mehrere Grafen, die noch an Otto hielten, mußten das Land verlaſſen. Im Auguſt 939 befand ſich Ludwig noch in ſeinem Lager von Briſach; bald darauf riefen ihn aber dringende Angelegenheiten nach Frankreich zurück. Eberhard[3], Ottos abgeſagter Feind, hatte dieſen feſten Ort aufs neue mit einer ſtarken Beſatzung verſehen: er übte in der Provinz völlige Herrſchergewalt, und wer dem deutſchen König anhieng, wurde von ihm gedrängt und verfolgt. Gegen dieſe durch Natur und menſchliche Kunſt

[1] Coll., I, Fol. 9*.

[2] Von ſeinem Aufenthalte in England d'Outre-Mer zubenannt.

[3] Siehe **Liudprandi Antapodosis**, bei Perz, a. a. O., Th. V, S. 324 ff.

gleich starke Feste zog nun Otto mit einem Heere heran, im Spätjahr desselben Jahres. Aber gleich Anfangs erfuhr derselbe eine harte Kränkung von mehreren Großen, unter denen sich Friederich, Erzbischof von Mainz, und Richwins Nachfolger, Bischof Ruthard von Straßburg, befanden. In der Nacht verließen diese Prälaten, auf des Erzbischofs Betreiben, das Lager, mit mehrern Herrn, die ihrem Beispiele nachahmten, und verminderten bedeutend das königliche Heer auf diese Weise. Um weniger Aufsehn zu erregen, ließen sie Gepäcke und Zelte zurück. Als die dem Könige treu gebliebenen Krieger diesen schnöden Abfall inne wurden, suchten sie diesen Fürsten von der Fortsetzung des Krieges abzuhalten und zum Rückzuge zu bewegen. „Bedenke „was dir frommen kann, sprachen sie, und kehre nach Sachsen „zurück. Du weist, wie bereit dein Bruder Heinrich[1] ist, gegen „dich die Waffen zu ergreifen: erfährt er was vorgefallen ist, so „wird er sich die Umstände zu Nutze machen, und dann ist dir „jedes Mittel zur Rettung benommen. Besser ist es, du kehrst „später mit einem größern Heere hieher zurück, als daß dich schmäh„licher Tod treffe oder schändliche Flucht allein dir übrig bleibe."

Aber mit männlichem Muthe entgegnete Otto: „Redet nicht „also: ist die Zeit gekommen, wo ich enden soll, so will ich als „tapferer Mann sterben, und meinen guten Namen nicht beflecken. „Es ist immer edler, für das Recht den Tod zu erdulden, als ihn „zu fliehen, um ein schmachbedecktes Leben fortzusetzen. Wohl „müssen die unterliegen, die auf ihre Anzahl sich verlassen und „ihr Vertrauen nicht auf Gott setzen; ich aber will freudig kämpfen für mein gewisses Recht, und ruhig sterben, wenn mich das

[1] Er hatte in Thüringen und Sachsen große Besitzungen. In demselben Jahr 939 hatte er sich an die Spitze der gegen Otto Unzufriedenen gestellt. Als diese Parthei den Kürzern zog, nahm Heinrich seine Zuflucht nach Frankreich. Späterhin rief ihn sein Bruder wieder zu sich, verzieh ihm, was er gegen ihn unternommen, und gab ihm mehrere Herrschaften in Lothringen.

Digitized by Google

„Mißgeſchick beſiegt. Hieße es nicht Mißtrauen gegen Gott „hegen, wenn ich darum, daß mich Mehrere verließen, dem „gerechten Kampf entſagen wollte?“

Dieſem einmal gefaßten Entſchluſſe blieb der König heldenmüthig treu. Da glaubte ein Graf, der ſich mit zahlreicher Mannſchaft bei dem Heere befand, die Umſtände zu ſeinem Vortheil benutzen zu können; in der Meinung befangen, der König werde ihn jetzt um jeden Preiß bei ſich zu erhalten ſuchen, ließ er ihn durch einige Mittelsperſonen bitten, ihm die Einkünfte der an Gütern ſehr reichen Abtei Lauresheim[1] zu verleihen, damit er ſich und ſeinen Kriegern das zum Unterhalt Nöthige ganz verſchaffen könne. Ottos Aeußerung, dieſe Sache mündlich abhandeln zu wollen, machte dem Grafen keine geringe Freude, da er ſeinen Zweck ſchon erreicht zu haben glaubte. Aber, wie wurde er betroffen, als ihm der König vor Jedermann freimüthig erklärte, daß dieſes Geſuch unerfüllt bleiben müſſe. „Ich ſehe wohl, äußerte „ſich Otto, daß deine geheime Abſicht war, mir zu drohen und „mich zu erſchrecken. Von mir erhältſt du künftighin gar nichts „mehr. Haſt du übrigens Luſt, dem Beiſpiel der andern Aus„reißer zu folgen, ſo gehe : ich habe dich nicht aufzuhalten.“ Da fiel der Graf erröthend und um Verzeihung bittend dem König zu Füßen.

Als Eberhard und Gislebert von des Königs Zug nach dem Elſaß Nachricht erhalten hatten, ſammelten ſie ihre Schaaren, ſetzten bei Andernach über den Rhein, und ſuchten bis in das Elſaß vorzudringen. Nun gieng es über Alle, die Otto zugethan waren. Aber Huto, der Bruder des Herzogs Herimann von Schwaben, und Conrad der Weiſe, Graf von Worms, ſetzten ihnen nach, und überfielen ſie, als ſie eben mit Beute beladen, ſich wieder dem Rhein zuwendeten. Da fiel Eberhard durchs

[1] Späterhin St. Nazar im Kirchſprengel von Worms.

Schwert, und Gislebert fand den Tod in den Fluthen des Rheinstroms.

Noch hatte Otto von diesem, seiner Sache so günstigen Ereigniß, keine Kunde erhalten. Eines Morgens frühe, als er eben zu einer Kirche reiten will, die eine ziemliche Strecke von dem Lager entfernt war, sieht er in der Ferne einen Mann, der hastig das Land herauf, dem Lager zueilt. Kaum wird derselbe den König gewahr, so zeiget sich in seinen Geberden fröhliche Stimmung, wie es dem Boten guter Nachricht geziemt. Bald laufen ihm Viele mit gespannter Aufmerksamkeit entgegen; aber, nicht so schnell, als sie es wünschten, wird ihre Neugierde befriedigt; denn der Angekommene muß Kleid und Haare besser in Ordnung bringen; auch sammelt er seine Gedanken, um in gebührender und auch zierlicher Form, dem Könige zu verkündigen, was sich vor Kurzem Wichtiges zugetragen hatte.

Aber nun spricht Otto: „Guter Freund, komm gleich zur Sache; „kehre die Ordnung um, die gewöhnlich bei solchen Reden beobach„tet wird. Zuerst gieb uns die heitere Botschaft, dann erst folge „die schöngeschmückte Anrede; es liegt uns jetzt mehr an, zu wissen „was du sprichst, als wie du sprichst."

Kaum hatte der König gehört, daß er von zweien seiner feindseligsten Gegner befreit sey, als er vom Pferde stieg, die Hände faltete, und mit Thränen in den Augen der Vorsehung Dank sagte. Dann ritt er zur Kirche hin.

Bald hierauf öffnete Brisach die Thore, und ergab sich an Otto; auch kamen die meisten der lotharingischen Großen herbei, um ihm zu huldigen.

Unterdessen hatten der Erzbischof Friedrich und Bischof Ruthard von Straßburg, nachdem sie das Lager von Brisach verlassen, ihren Weg nach Mainz genommen, und sich von da nach Metz begeben, um dort ihre Streitkräfte mit denen von Eberhard und Gislebert zu vereinigen, und dann gemeinschaftlich mit ein-

Digitized by Google

ander gegen Otto loszuschlagen. Aber bald vernahmen sie hier den Tod jener beiden Verbündeten, und schon nahte der deutsche König mit vergrößerter Macht der Hauptstadt des lotharingischen Reichs, das sich ihm ohne Widerstand unterworfen hatte. Am zehnten Tage nach ihrem Abfall sahen sich die beiden Prälaten durch das Heer des von ihnen so schwer beleidigten Königs eingeschlossen. Als nach einigem Widerstande die Stadt auf dem Punkt war sich zu ergeben, retteten sie sich noch aus derselben, und flohen nach Mainz; aber sie wurden hier nicht eingelassen. Bald hernach fielen sie in die Hände mehrerer Anhänger des Königs, und wurden von denselben diesem Fürsten ausgeliefert.

Otto sprach über beide Prälaten die Verbannung aus, und Bischof Ruthard wurde in die Abtei zu Corbey in Sachsen verwiesen. Dennoch zeigte sich der König in Kurzem milder gegen sie gestimmt, da mächtige Freunde dringende Fürbitte für sie einlegten, und es wurde ihnen wieder erlaubt, in ihre Sprengel zurückzukehren. Ruthard verwaltete sein Bisthum noch eilf Jahre, und verließ diese Welt im Jahr 950.

Gleich im Anfange seiner Verwaltung[1] zog sich Eberhard, der Probst des Münsterstiftes, ein Prälat von fürstlichem Herkommen, in die einsame Gegend der Schweiz zurück, wo Benno sich eine Klause erbaut hatte, und stiftete dort die Abtei, welche unter dem Namen von Einsiedlen so bekannt geworden ist, und deren erster Abt er wurde. Eberhard war ein Mann von menschenfreundlichem Charakter: als im Jahr 940 die Früchte nicht gerathen waren[2], kam in den zwei folgenden Jahren noch eine große Seuche unter dem Zugvieh dazu[3], und da diese zweite Landplage die Bearbeitung des Bodens an vielen Orten unmöglich machte, entstand im Jahr 942 im Elsaß, dem südlichen

[1] Im Jahr 934.

[2] Annal. San Gall., bei Perz, Th. V, S. 78.

[3] Ebendas. — Hermann. contr., S. 313.

Digitized by Google

Deutschland und in Burgund eine allgemeine Hungersnoth; da suchte Eberhard nach besten Kräften zu helfen. Er ließ Getreide auf seine Kosten aufkaufen, und unter die dürftige Menge austheilen.

Da sich um 940 die Anzahl der, auf der Westseite Straßburgs, vor den Stadtmauern wohnenden Leute sehr vermehrt hatte, fehlte es in jener Gegend an einer Kirche, indem die zum alten St. Peter wohl nicht sehr entfernt, aber damals noch von sehr geringem Umfang war. Da ließ Bischof Ruthard in besagtem Jahre dort eine Kirche bauen, und gab ihr den Namen zu St. Aurelien, deren Grab an jenem Orte befindlich war. Er stellte zugleich diese Kirche unter das Stift zu St. Thomä.

Ruthards Nachfolger war Utho[1], der dritte dieses Namens, aus einem gräflichen Geschlechte in Franken, Sohn des Huto, der für den König gegen Gislebert und Eberhard gekämpft hatte, und Neffe Hermanns, des Herzogs von Schwaben und Elsaß. Hermann, bekannt durch ein stets kluges und umsichtiges Benehmen, hatte das Jahr zuvor den Schauplatz dieser Welt verlassen, und war durch Ottos ältesten Sohn, Ludolf, ersetzt worden. Eben so ausgezeichnet durch Kenntnisse und sittlichen Charakter, wie durch seine Geburt, war Utho von dem König auf den bischöflichen Stuhl von Straßburg berufen worden; und die Art und Weise wie er sein hohes Amt verwaltete, bewies, daß er des königlichen Zutrauens nicht unwerth war. Die damals sehr zerrüttete kirchliche Disciplin suchte er wieder herzustellen, und die Mißbräuche, die sich eingeschlichen hatten, wieder abzuschaffen. Eine besondere Angelegenheit für ihn war, der mangelhaften Sittlichkeit dadurch abzuhelfen, daß er zu einem bessern und ausgedehntern Unterricht die nöthigen Mittel herbeischaffte.

[1] Auch noch öfters Vodo genannt, wahrscheinlich in Folge der schwäbischen Aussprache des u durch uo.

Digitized by Google

Er stiftete zu diesem Zwecke mehrere bischöfliche und Klosterschulen, und vermehrte den schon vorhandenen Vorrath von Büchern bei dem Stifte mit vielen Schriften[1]. Es war dieß um so verdienstlicher von seiner Seite, da während der Einfälle der Magyaren eine Menge geschriebener Werke von diesen zerstörungssüchtigen Menschen zernichtet worden war. Utho beschäftigte sich übrigens selbst mit literarischen Arbeiten, und noch hat sich von ihm ein Leben des Bischofs Arbogast, seines Vorgängers, erhalten[2], das nicht sehr ausgedehnt, aber doch historisch wichtig ist, durch einige besondere Angaben, die es über Dagobert II, König von Austrasien, enthält.

In demselben Jahre, in welchem Utho, Bischof von Straßburg, ernannt wurde, zog der König nach Italien, um einer Fürstin Hilfe zu leisten, deren Namen späterhin in der Geschichte unsers Vaterlandes öfters erwähnt wird. Adelheid[3], Tochter Königs Rudolf von Burgund und der Herzogin Bertha von Schwaben, war mit Lothar, König von Italien, unter der Bedingung vermählet worden, daß, im Falle dieser Fürst ohne männliche Erben sterben würde, die königliche Würde an seine

[1] Preciosum et insignem voluminum thesaurum Argentinensi bibliothecæ donavit. (Siehe Wimpheling, Catal. episc., S. 29.) Von dieser Bibliothek ist längst nichts mehr vorhanden.

[2] Siehe unter andern bei Grandidier, a. a. O., pièces justificatives, Nro. XVIII. Um das Ganze zu bezeichnen, stehe hier eine Stelle aus demselben: «Fertur..... eum citra flumen, quod de saltu Vosagi, nomine Briuscha mixtum cum Alsa fluvio, qui Alveo per Alsatiam eo usque decurrit, oratorium ligneum sibi fieri jussisse, quo nocturno silentio fluvium transiens, veniret, ut ibi se secretius in oratione mactaret, mentem quoque in divina contemplatione lætius extenderet. Subinde vero cum navigium non invenit, siccis pedibus fluvium transivit, completaque oratione rursus super undam ambulans repedavit.»

[3] Siehe unter andern Laguille, a. a. O., Th. I, S. 139.

Digitized by Google

ihn überlebende Gemahlin zurückfallen sollte. Nach dreijähriger Verbindung verlor sie ihren Gemahl, den Berengar II, Markgraf von Ivrea, durch Gift des Lebens beraubt hatte. Dennoch hatte letzterer die Unverschämtheit, sie zur Ehe mit seinem Sohne Adelbert nöthigen zu wollen. Auf ihre abschlägige Antwort hin, zogen Vater und Sohn vor Pavia, wohin sich diese Fürstin zurückgezogen hatte, und belagerten diese Stadt mit einem zahlreichen Heere. Als nach der Eroberung derselben, Adelheid immer noch in demselben Sinne beharrte, ließ sie Berengar in Fesseln werfen und in ein Schloß gefangen setzen, das er am Guardasee besaß. Nachdem sie hier einige Zeit in strenger und harter Verwahrung gehalten worden war, half ihr ein Geistlicher, ihr Beichtvater, Namens Martin, aus ihrem Gefängnisse entfliehn: auch entkam sie glücklich allen den Trabanten Berengars, die er zu ihrer Wiedereinholung ausgesandt hatte. Den Tag über hielt sich die Königin in Höhlen oder im Getreide versteckt, kärglich sich mit dem nährend, was ein armer Fischer, der ihr Führer war, ihr zubrachte; in der Nacht aber setzte sie ihren Weg nach Reggio fort, wo sie bei Bischof Adalard eine Zufluchtsstätte zu finden hoffte. Als sie glücklich in dieser Stadt angekommen, wagte der Prälat nicht sie bei sich zu behalten; unter dem Vorwande, sie könne daselbst nicht sicher genug seyn, führte er sie in das Schloß von Canossa, zu ihrem Oheim, dem Markgrafen Otto von Toscana. Dieser nahm sie mit dem, einem so nahen Blutsverwandten geziemenden Antheil, auf, versprach ihr seinen Schutz, und ergriff sogleich alle Maßregeln, um einer Belagerung, die er als gewiß voraussah, auf eine kräftige Weise widerstehen zu können. Zugleich benachrichtigte er den König Otto von der beklemmten Lage der jungen Fürstin, und bemerkte ihm zu gleicher Zeit, wie günstig die Gelegenheit wäre, die sich ihm darbiete, um Italien von einem allgemein verabscheuten Dränger zu befreien, und zu der Krone dieses Landes zu gelangen, da Adelheid, der das

Digitized by Google

Königreich angehöre, einer ehelichen Verbindung mit ihm gewiß nicht abgeneigt seyn werde. Auch der Pabst Agapetus, Berengars gewaltthätiges Handeln fürchtend, wandte sich in gleichem Sinne an ihn. Die von so gewichtigen Gründen unterstützte Einladung that gehörige Wirkung: Otto zog mit einem Herre von 50,000 Mann nach Italien, und näherte sich dem Schlosse, nachdem er zuvor der Stadt Verona sich bemeistert hatte. Ein Bote, den Otto mit der Nachricht seiner Ankunft der Prinzessin zuschickte, fand kein Mittel in Canossa einzudringen, weil alle Zugänge zu demselben genau verwahret waren. Da ließ der König einen mit seinem Insiegel versehenen Brief an einen Pfeil binden, und in das Schloß schleudern. Mit großer Freude wurde in demselben diese gute Botschaft vernommen. Berengar aber, anstatt festen Fußes seinen Feind zu erwarten, hob das Lager auf, und war von jetzt an allein auf seine eigene Sicherheit bedacht[1].

Als Adelheid, eben so ausgezeichnet durch körperlichen Reiz, wie durch ihre großen Geistesgaben, ihrem Befreier sich zu Füßen warf, bot ihr der König seine Hand an, und nach erhaltener Einwilligung, wurde in kurzem ihre Verbindung vollzogen.

Des Königs Verhältniß zu dem Bischof Utho blieb fortdauernd ein freundliches. Als Otto nach seiner Rückkehr aus Italien im Jahr 952 in Augsburg eine Kirchenversammlung hielt, deren Zweck die Handhabung der kirchlichen Disciplin war, wohnte Utho derselben bei. In dem folgenden Jahre besuchte Otto selbst unser Elsaß wieder, in Begleitung seiner Gemahlin Adelheid und seiner Schwiegermutter, Bertha von Burgund. Diese letztere Fürstin erhielt damals von ihm die Abtei von Erstein, deren Einkünfte sie bis an ihren Tod bezog. Er hielt an diesem Ort einen Reichstag, im Hornung 953, und bestätigte daselbst

[1] Als Berengar selbst nach Deutschland kam, um dem König zu huldigen, wurde ihm Verzeihung. Zehn Jahre später verlor er aber seinen Thron, auf die Klagen hin, die der Pabst gegen ihn erhob.

Digitized by Google

dem Bischof von Chur mehrere Güter, die dessen Kirche in Schlettstadt, Gemar und einigen andern elsässischen Orten besaß. Wenige Tage zuvor hatte ihm Utho ebendaselbst seine Ergebenheit bezeugt, und die Bestätigung aller der Freiheiten von ihm erhalten, welche von den karolingischen Fürsten der Kirche in Straßburg waren verliehen worden. Das Vermögen dieser Kirche war übrigens immerwährend im Zunehmen begriffen; erst zwei Jahre vorher hatten Winzerich und Azzo, zwei elsässische Eigenthümer, dasselbe durch die Schenkung mehrerer Güter in Düppigheim vermehrt[1].

Während Otto im Elsasse friedliche Tage verlebte, erhob sich im Stillen eine Verschwörung gegen ihn, die ihn desto schmerzlicher traf, je näher ihm derjenige stand, welcher sie angezettelt hatte. Ludolf, sein Sohn aus der ersten Ehe, Herzog von Schwaben und Elsaß, unzufrieden über seines Vaters Heirath mit der italienischen Fürstin, weil aus dieser Verbindung einstige Nebenbuhler für seine Thronfolge entstehen konnten, hatte in Sachsen, wohin er sich zurückgezogen, mit seinem Schwager Conrad, Herzog von Lotharingen, und den gegen seinen Oheim Heinrich, ihren Herzog, erbitterten Baiern, einen Bund gegen Otto geschlossen, dem späterhin auch Friedrich, Erzbischof von Mainz, beitrat. In Ingelnheim, um Ostern 953, bekam der König davon die erste Kunde. Im Anfang des Monats Juli[2] rückte er mit einem, in der Zwischenzeit in Sachsen gesammelten Heere gegen den Rhein zu, nachdem er unterwegs die seinem Sohne und Eidam ergebenen Städte entweder mit den Waffen bezwungen oder sonst zur Uebergabe vermocht hatte. Nun belagerte er Mainz, in das sich Ludolf mit einer Kriegsschaar geworfen hatte, und es wurde um den Besitz der Stadt mit einer

[1] Siehe Würdtwein, **Nova subs. dipl.**, Th. III, S. 357.

[2] **Widukindi l. III.** Bei Pertz, a. a. O., Th. V, S. 454, Nro. 18.

Digitized by Google

großen Erbitterung gekämpft[1]. Die Belagerungsmaschinen, so wie man sie der Stadt nahe rückte, wurden von den Belagerten zerbrochen oder verbrannt; häufig fielen überdieß Treffen an den Thoren vor. Nachdem, bei wechselndem Kriegsglücke, die Belagerung sechzig Tage gedauert hatte, sprach man vom Frieden. Auf eine vom König gegebene Geißel hin, stellten sich Ludolf und Conrad in dem königlichen Lager ein, und gelobten sich gerechter Strafe zu unterwerfen, wenn ihre Verbündeten zu Gnaden aufgenommen würden. Otto, der sich die Art und Weise, wie sein Sohn den gegen ihn verübten Frevel büßen könne, nicht klar denken konnte, verlangte die Auslieferung der Mitschuldigen. Allein Beide verweigerten dieser Aufforderung Folge zu leisten, da sie ihren Theilnehmern den Eid der Treue geleistet hätten. Als nun noch Heinrich von Baiern dem jungen Fürsten schneidende Vorwürfe machte, giengen Ludolf und Conrad mit ihren Begleitern wieder in die Stadt zurück.

Unterdessen hatte sich der Erzbischof von Mainz in die Veste Brisach geworfen, die ein Chronikenschreiber[2] mit dem Ausdrucke bezeichnet: „ein Schlupfwinkel aller derer, die sich gegen Gott und ihren König empörten.“ Das Elsaß zu erobern, war aus dem Grunde einer ihrer Hauptpläne, weil sie von hier aus die Großen in Lotharingen zu bearbeiten und sie in ihre Parthei zu ziehen hofften.

Ludolf verließ dann Mainz und begab sich nach Baiern, wo er gegen die seinem Vater treu gebliebenen Bewohner mit Feuer und Schwert zu wüthen begann. Nun hob auch Otto die Belagerung von Mainz auf und folgte Ludolfen nach. Erst im folgenden Jahre[3] nahm dieser unheilbringende Zwist ein Ende.

[1] «Plus quam civile et omni calamitate acerbius bellum cœptum.» (Ebendas.)

[2] Regin. continuator, S. 441.

[3] Annal. Quedlinb., bei Pertz, Th. V, S. 58.

Digitized by Google

In Regensburg war Ludolf schon anderthalb Monate lang von seines Vaters Heere eingeschlossen, als er durch Vermittelung einiger Fürsten die Zusage des Friedens, und bald darauf gänzliche Verzeihung von ihm erhielt. Doch verlor er sein Herzogthum, das dem Sohne Burkhards, des ersten Herzogs in Schwaben, dem Eidame Heinrichs von Baiern, und gleichen Namens wie sein Vater, verliehen wurde: auch Conrad verlor seine herzogliche Gewalt, die Otto dem Erzbischof Bruno von Cölln, seinem Bruder, übergab. Friedrich, Erzbischof von Mainz, starb in demselben Jahre.

Utho hielt sich von allen diesen unruhigen Bewegungen fern; er floh jeden Antheil an den gegen den König gerichteten Anschlägen; denn die Pflicht der Dankbarkeit sprach lauter in ihm, als jede andre Rücksicht.

Im Jahre 961 machte er seinem Stift ansehnliche Geschenke mit Gütern, diesseits und jenseits des Rheins, und begleitete dann in demselben Jahre den König nach Italien, wo dieser zuerst als König der Lombardei, und im folgenden Jahre in Rom als Kaiser gekrönt wurde. Kurz zuvor hatte Otto seinen Sohn gleichen Namens zum Könige von Deutschland ernennen lassen. Utho beschloß sein Leben im Jahr 965.

In demselben Jahre hielt sich Kaiser Otto in Erstein[1], und in dem darauf folgenden in Straßburg auf[2].

Sein Name kommt in mehrern unser Land betreffenden Diplomen vor, die sich sämmtlich auf Angelegenheiten kirchlicher Anstalten, sowohl im Elsaß als auswärts, beziehen.

Als die Abtei von Weißenburg durch allerlei Unglücksfälle, um eine Anzahl ihrer Steuerpflichtigen gekommen war, und ihre

[1] Am 6. Mai 965 bestätigte er daselbst die Privilegien der Abtei Lorsch: Actum in Herenstein palatio.

[2] Am 24. und 25. August erließ er daselbst Privilegien zu Gunsten der Kirche in Magdeburg: In Stratburgo, in Strasburgo.

Digitized by Google

Existenz dadurch sehr Noth litt, befahl Otto im Jahr 950, daß diese Leute der Abtei zurückgegeben werden und ihr die vorigen Dienste leisten sollten. Fünfzehn Jahre später verordnete er, daß kein derselben Abtei auf irgend eine Weise verpflichteter Mann[1], von irgend Jemand zum Bau eines Schlosses oder zur Befestigung einer Stadt könne genöthigt werden, damit das Stift wieder zu seinem alten Glanze gelangen könne[2]. Der damalige Abt Erkanbert hatte zum Nachfolger einen geschickten Mechaniker, Namens Kercho, der als solcher einen großen Ruf besaß. Er ersann unter andern für die Mönche in St. Gallen eine Wasserleitung, und lehrte sie die dazu nöthigen Röhren bohren[3]. Nachdem im Jahr 967 Otto II, des Kaisers Mitregent, die Gränzen dieser Abtei durch ein Diplom genau bestimmt hatte, unterwarf sie der Kaiser das Jahr hierauf dem Erzbisthum in Magdeburg.

Im Jahr 959 schenkte Otto I, auf ewige Zeiten, einem seiner Getreuen, Namens Rudolf, Herzog von Burgund, der als Sohn der Königin Bertha vorkommt, einige Güter in Colmar und Hüttenheim[4], nebst andern, die zuvor Guntram der Reiche besessen hatte. Dieser mächtige Herr hatte wahrscheinlich Ludolfs Parthei gegen den Kaiser ergriffen, und war als Majestätsverbrecher seiner Besitzungen im Elsaß, Breisgau und der Schweiz beraubt worden[5]; Brumath[6], das ihm ebenfalls angehört hatte, war

[1] «..... Servi, vel lidi, vel coloni, vel qui dicuntur fiscales, vel censuales.....»

[2] Schöpflin, Als. dipl., Th. I, Nro. CXLVI. — Contin. Regin., bei Perz, Th. I, S. 623.

[3] Ekkeh., IV, Casus S. Galli, bei Perz, Th. II, S. 128.

[4] Cholumbra et Hitinheim.

[5] Späterhin wurden sie meist seiner Familie wieder zurückgegeben.

[6] Pruomad.

Digitized by Google

schon sechs Jahre zuvor von Otto der Abtei von Laureshеim übergeben worden [1].

Im Jahr 962 gewährte er, auf Bitte der Aebtissin von Andlau, dem Abt Günther von Etival, dessen Kloster der Abtei Andlau unterworfen war [2], die Bestätigung der Güter und Rechte, welche sein Haus damals besaß [3].

Die bedeutendste Schenkung aber, welche Otto in Bezug auf das Elsaß machte, war diejenige, welche er im Jahr 968, den 16. November, seiner Gemahlin Adelheid zuwandte. Auf die Bitte seines Sohnes Otto übergab er ihr fünf königliche Höfe, in unserm Lande, in dem Gebiete des Grafen Hugo, gelegen: Hochfelden, Sermersheim, Schweighausen, Merzweiler und Selz [4], nebst allem was dazu gehörte, zu immerwährendem Eigenthum; hiezu fügte er noch den Hof Steinweiler genannt, der im Speiergau, in Gerungs Grafschaft lag.

Es ist auch die Zeit der Regierung Kaisers Otto I, in welche eine alte, übrigens durch kein Dokument verbürgte, und in einzelnen Angaben ganz von der Wahrheit abweichende Sage [5], den Ursprung des sogenannten Meistergesangs setzt. Wahrscheinlich verdankt sie ihren Ursprung der im Mittelalter so allgemein herrschenden Gewohnheit, Institutionen und Familien durch das Zuschreiben eines alten Herkommens besondere Achtung zu verschaffen. Das in verschiedenen Weisen oder Versmaßen ab-

[1] Schöpflin, Th. I, Nro. CXL.

[2] Durch die Kaiserin Richardis, welche verordnete, daß der Abt dieses Klosters von der Aebtissin die Investitur erhalten und nichts bedeutendes ohne ihr Wissen vornehmen sollte.

[3] Würdtwein, Th. III, S. 388. — Schöpflin, Th. I, Nro. CXLV.

[4] Hohfelden, Saramersheim, Suehhusen, Morizanwilere atque Salise, sitas in Elesaziam.

[5] In dem 1597 zusammengetragenen, noch auf der hiesigen Bibliothek vorhandenen Tabulaturbuch; Mser.

Digitized by Google

gefaßte ſogenannte Gedicht, welches dieſe Sage enthält, ſagt gleich nach den Anfangsworten:

Mancher ſich heut
verwundert weit
wo Geſang iſt herkommen;
aus mancher Stadt
ſein Urſprung hat,
und wer es hat beſunnen [1].
Erſtlich in dem Teutſchland
fing an das Meiſterſingen:
man zählt neunhundert Jahr zu Hand,
zweiundſechzig der Dingen [2];
der erſte Otto
Kaiſer war ſo [3],
und thät das Reich erhalten.

Damals, heißt es weiter, erweckte Gott zwölf Männer im deutſchen Reich, die, ohne daß einer etwas von dem andern wußte, zu dichten begannen:

..... machten hernach
viel Tön löblich gefliſſen,
ſchön zugericht,
daß es weit thät erſchallen.

Als ſich aber die Zahl der Singenden bald ſehr vermehrte, wurden ſie in Rom verklagt, daß ſie eine neue Sekte geſtiftet hätten. Jene zwölf wurden nach Pavia gefordert, wo ſie ſich aber in Gegenwart des Kaiſers, der päbſtlichen Legaten, und vieler angeſehener Männer, ſo wohl verantworteten, daß ſie von dem ihnen gemachten Vorwurfe frei geſprochen wurden.

Unter dieſen zwölf Männern finden ſich aber mehrere, die erſt

[1] Ausgedacht, erfunden.
[2] Hinzu.
[3] Damals.

Digitized by Google

in viel späterer Zeit sich als Dichter bekannt gemacht haben; auf jeden Fall möchte wohl die Ueberlieferung auf einen sehr frühen Ursprung dieser, durch mechanisch bestimmte Regeln in gewisse Geleise eingeschlossenen Dichtungsart hindeuten[1].

In derselben Zeit wird zum erstenmal der Erbauung eines Bergschlosses im Elsasse erwähnt. Damals, sagen die Chronisten, als öfters schwere Kriege sich erhoben, fieng man wieder an, wie zur Römerzeit, Schlösser auf die Berge zu bauen; darunter war auch Barbenstein, später Hohen-Hattstatt genannt, das Graf Hartmann von Kyburg, mit Bewilligung des Abtes Bruno von St. Marx bei Ruffach fest aufführen ließ[2].

Uthos Nachfolger Erkanbold[3] war einer der ausgezeichnetsten Bischöfe, welche in jenen Zeiten die straßburgische Kirche verwalteten. Geboren im Jahr 937 in Straßburg, und jedenfalls von geringerer Herkunft[4] als seine nächsten Vorfahren, die sämmtlich aus hochstehenden Familien herstammten, zeigte er frühe große Neigung zu literärischen Beschäftigungen, und bald führte ihn sein entschiedener Hang dem geistlichen Stande zu. Schon als Knabe versuchte er sein Talent zu poetischen Darstellungen an religiösen Gegenständen; was aber von seinen Arbeiten dieser Art überhaupt sich erhalten, zeichnet sich weder durch die Ideen, noch durch die Form aus. Seine Kenntnisse und Fähigkeiten erregten

[1] Grandidier (a. a. O., Th. II, S. 269) macht bei Erwähnung dieses Ursprungs des Meistersingens ganz sonderbare Bemerkungen. — Siehe auch J. Fr. Lobstein, Beiträge zur Geschichte der Musik im Elsaß; 1840, 8°, S. 1; und Wagenseils Buch von der Meistersingerkunst, S. 504.

[2] Siehe M. Berlers, von Ruffach, Chronik; Mscr., Fol. 390. Er giebt das Jahr 960 an. Specklin (Th. I, Fol. 13ᵇ) setzt die Erbauung dieser Burg in das Jahr 965.

[3] Auch Archembold, Herkanbold, Erchandoboldus, Eripkanboldus genannt. (Siehe Contin. Regin., bei Perz, Th. I, S. 627.)

[4] Ueber seine Eltern ist nichts bekannt geworden. Immerhin hatte er vornehme Verwandte in der Schweiz.

Digitized by Google

die Aufmerkſamkeit Biſchof Uthos, der ihn an ſich zog und ihn im Jahr 963 zu ſeinem Gehilfen ernannte. Nach dem zwei Jahre ſpäter erfolgten Tod dieſes Prälaten wurde er ſein Nachfolger, und vertauſchte ſeinen eigentlichen Namen Altrich mit dem oben angegebenen.

Seine Amtsführung zeigt ihn in den verſchiedenſten Beziehungen gleich thätig und wirkſam. Eine ſeiner erſten Sorgen betraf die an dem hohen Stifte in Straßburg befindliche Schule. Es lebte damals in St. Gallen ein Mönch Namens Viktor, aus dem Geſchlecht der Grafen von Rhätien, Erkanbolds Verwandter, der, als er einige Zeit vorher aus jenem Kloſter entflohen war, von des Abtes Cralos Knechten wieder eingefangen, und der Augen war beraubt worden. Auf Erkanbolds Anſuchen erlaubte Cralos Nachfolger, Burkhard, dem gelehrten Viktor ſich nach Straßburg zu begeben, um der dortigen Münſterſchule vorzuſtehen. Unter des blinden Viktor Leitung wurde auch wirklich dieſe Anſtalt eine der blühendſten ihrer Art [1].

Um dieſelbe Zeit war in der Abtei zu Weißenburg ebenfalls ein ausgezeichneter Docent, der Mönch Hederich, der auch einige theologiſche Werke abgefaßt hat, die aber verloren gegangen ſind [2].

Eben ſo ſorgfältig bewies ſich auch Erkanbold für die von Heddo gegründete und durch Utho vermehrte Münſterbibliothek, indem er ebenfalls in dieſelbe eine Anzahl koſtbarer und nützlicher Werke niederlegte. In der Ausübung der biſchöflichen Funktionen war er unermüdet. Seine Biographen zählen ſiebzehn Biſchöfe, die er eingeſegnet, und über hundert Kirchen, Kapellen und Altäre, die er eingeweihet hat [3]. Auf kirchliche Diſciplin hielt er ſehr ſtreng,

[1] Ekkeh., IV, Casus S. Galli, bei Perz, Th. II, S. 116. Nach Erkanbolds Tod wurde er ein Einſiedler, und ſtarb lange nachher in ſeiner Zelle bei Hochfelden.

[2] Oberlin, a. a. O., S. 71.

[3] Ebendaſ., S. 60.

Digitized by Google

und durch Besuche, die er in seinem Kirchsprengel anstellte, lernte er den Zustand und die Bedürfnisse der ihm anvertrauten kirchlichen Anstalten genau kennen.

Otto II, der im Jahr 973 seinem Vater nachgefolgt war, zeigte sich wiederholt diesem Bischof und seiner Kirche äußerst günstig. Als ihm Erkanbold im Jahr 974 die Privilegien und Rechte auseinander gesetzt hatte, die Kaiser und Könige dem Stifte in Straßburg von jeher gewährt hatten, so erneuerte er ihm das schon öfters erwähnte Vorrecht, welches den zu dieser Kirche gehörigen Leuten die Freiheit gewährte, mit Ausnahme weniger Orte, im ganzen Reiche, auf Karren und Saumthieren, so wie zu Schiffe, Waaren überall hin und her zu führen, ohne daß sie dem Gemeinwesen irgend eine Abgabe dafür zu entrichten hätten [1]. An demselben Tage verlieh er auf die Vermittlung seiner Mutter Adelheid hin, und in Uebereinstimmung mit den kaiserlichen Räthen, dem Bischofe von Straßburg alle Rechte [2], die der Landesherr über die Münze hatte, auf immerwährende Zeiten, so daß dem Prälaten und den von ihm angestellten Beamten die Leitung des Münzwesens in jener Stadt übergeben wurde [3]. Diese große Vergünstigung vermehrte das bischöfliche Ansehn in hohem Grade, so wie sie auf der andern Seite für Erkanbold eine Quelle reichen Einkommens wurde. Im Jahr 976 erhielt er der straßburgischen Kirche, auch auf fernere Zeiten, den Besitz eines ehemaligen Krondomäns in Mittersheim [4] bei Finstingen, nebst einer dortigen Kapelle und deren Einkünften. Das Jahr zuvor war ohnedieß das Vermögen des Stiftes durch eine Schenkung vermehrt worden, welche Irmenfrid, ein reicher

[1] Siehe Würdtwein, a. a. O., Th. III, Nro. CXI. Am 10. April.

[2] « Quasdam res juris nostri, hoc est monetam, quod hactenus ad ipsius civitatis prefate usum compertinere et servire videbatur. »

[3] Schöpflin, Als. dipl., Th. I, S. 125.

[4] In der Urkunde heißt der Ort Milcei. (Ebendas., S. 126.)

Digitized by Google

Breisgauer, mit Gütern in Forchheim und Endingen an dasselbe gemacht hatte[1].

Auch in andern, theils elsässischen, theils auswärtigen, aber das Elsaß berührenden Urkunden erscheint der Name dieses Kaisers. Am 27. Juni des Jahrs 974 bestätigte er dem Stift in Weißenburg alle seine bisher erworbenen Rechte, und erneuerte den Mitgliedern desselben die ihnen schon von seinem Vater gegebene Befugniß, ihre Aebte selbst zu wählen[2]. Als Rudolph von Burgund die ihm im Jahr 959 von Otto I geschenkten Güter in Colmar und Hüttenheim, die zuvor Guntram dem Reichen gehört hatten, der Abtei von Payerne im lausanner Kirchsprengel gab, hieß Otto II im Juli 974 diese Schenkung gut[3]. Im Jahr 975 bestätigte er seiner Mutter alle Besitzungen im Elsaß, Franken, Thüringen, u. s. w., die sie von seinem Vater als Eigenthum erhalten hatte[4]. Zwei Jahre nachher bestätigte er, auf das Ansuchen seiner Gemahlin Theophanu und des Bischofs Erkanbold, der Abtei in Murbach ihre bisherigen Besitzungen, und den Mönchen das Recht, ihre Aebte selbst zu wählen[5]. Um dieselbe Zeit hatte sich die verwittwete Kaiserin Adelheid dem Kloster Murbach sehr geneigt erwiesen; sie hatte ihm das Dorf Ammersweier[6] geschenkt, nebst einer Zehenden- und Taufkapelle, sammt dem Geistlichen Udalrich, der gesetzlicher Priester derselben war, und dessen ganzem Hause, theils Freien, theils Knechten, wie auch sämmtliche Zubehörde.

Sie, die mächtige Königin, wie die Urkunde sie nennt, trat ihre Gerechtigkeit und Eigenthumsrechte an diese Besitzungen,

[1] Grandidier, a. a. O., Th. II, S. 367.
[2] Schöpflin, a. a. O., S. 123.
[3] Ebendas., S. 124.
[4] Ebendas., S. 126.
[5] Ebendas., S. 129.
[6] Amelricheswilre.

Digitized by Google

an benanntes Kloster ab, und setzte zugleich fest, daß wenn einer den Ort oder die Bewohner desselben mit Brand, Raub oder Gefangennehmung heimsuchen sollte, wäre es ein Freier, oder ein zu einem freien Geschlechte gehöriger, so solle er den Schaden vierfach ersetzen, und dem königlichen Fiskus zehn Pfund Goldes bezahlen; wäre es aber ein Unfreier, der solchen Schaden nicht ersetzen könne, so solle er mit Ruthen gehauen, geschoren und dann auf sieben Jahre hinaus in die Verbannung geschickt werden. Dieses reiche Vermächtniß hieß der Kaiser im Jahr 977 gut, und bekräftigte zugleich einen Tausch, den Beringer, Abt von Murbach, mit einem Güterbesitzer Gottfried getroffen hatte, kraft welches letzterer elsässische Güter gegen andere austauschte, die im Breisgau lagen [1]. Im Jahr 980 erklärte er den Fortbestand der Rechte, welche die Abtei von Saint-Denis bei Paris über das Kloster Leberau hatte, in einer zu Gunsten des Abtes Rothbert erlassenen Urkunde [2]; und noch ein Jahr vor seinem Tode, im August 982, bewilligte er die Schenkung des Grafen Cuno an die Kirche in Speier, die in einer Kirche zu Steinweiler, und mehrern erst neu urbar gemachten Feldgütern bei Minfeld und Freckenfeld bestand [3]. Endlich setzte er noch 983 in Verona zu Gunsten des Abts von Payerne fest, daß in Colmar, Hüttenheim oder andern zu demselben Kloster gehörigen Besitzungen, niemand irgend eine Macht auszuüben habe als allein der Abt. Diese Bevollmächtigung wurde ertheilt zu Folge des Ansuchens, welches die Kaiserin Mutter, und Ottos Gemahlin deßwegen an ihn gerichtet hatten [4].

Von Entstehung neuer Klöster war schon seit einer Reihe von Jahren keine Rede mehr. Auf der Gränze der Kirchsprengel von

[1] Ebendaselbst.

[2] Würdtwein, a. a. O., Th. III, Nro. 120.

[3] Schöpflin, Als. dipl., Th. I, S. 131.

[4] Ebendas., S. 132.

Digitized by Google

Basel, Straßburg und Metz hatte sich zwar gleich nach der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts ein Benediktiner-Kloster unter dem Namen Alanesberg erhoben; als aber die Bischöfe nicht einig werden konnten, zu wessen kirchlichem Gebiete dieß Haus gehöre, zog im Jahr 958 der Abt Baltrann mit seinen Mönchen fort, und ließ sich in Bure nieder; auch verfielen die Gebäude so sehr, daß man die Stelle nicht mehr kennt, wo sie standen. Im Jahr 968 baute Graf Hugo von Dagsburg die nachher so ansehnlich gewordene Benediktiner-Abtei in Altorf.

Von 975 bis 979 war Otto II mehrmals im Elsasse anwesend; von diesem wiederholten Aufenthalte zeugen einige Begünstigungscharten, die er in unserer Provinz für geistliche Häuser insbesondere der Schweiz erließ. Im December 975 und im Januar 976 finden wir ihn in Erstein, im April desselben Jahres in Brumath, und im Januar 979 wieder in Erstein.

Als der Kaiser im Jahr 980 nach Italien zog, begleitete ihn auch, unter andern Standespersonen, Bischof Erkanbold. Bekanntermaßen führte Otto in jenem Lande Krieg mit Sarazenen und Griechen, denen er Apulien und Calabrien zu entreißen suchte. Nach diesem mit wechselndem Glück geführten Kampfe hielt er im Juni 983 in Verona einen Reichstag, wo der Zweikampf in geschlossenen Schranken an die Stelle des Eides gesetzlich verordnet wurde, und starb wenige Monate darauf in Rom. In demselben italienischen Feldzuge starb auch Otto, Sohn Ludolfs und des Kaisers Neffe, Herzog von Baiern, von Schwaben und Elsaß, kaum dreißig Jahre alt, der 973 dem Herzog Burkhard in letzterer Würde nachgefolgt war.

Noch hatte aber Otto II in Bezug auf Straßburg eine Maßregel genommen, welche in der Geschichte dieser Stadt Epoche macht, indem durch sie der Bischof an die Spitze des ganzen Gerichtswesens gestellt wurde, und auf diese Weise, den damaligen Zeitumständen zufolge, auch in dem Gange der städti-

Digitized by Google

schen Angelegenheiten, auf lange Zeit hinaus, einen vorherrschenden Einfluß gewann. Am 8. Januar 982 erließ nämlich der Kaiser, in der Stadt Salerno im untern Italien, wo er sich damals aufhielt, ein Aktenstück zu Gunsten Erkanbolds, in welchem er aussagt: „Daß er auf dieses Bischofs Ansuchen demselben alles „das bestätige, was Kaiser und Könige der Franken der Kirche in „Argentina bis dahin bewilligt haben; und daß er demzufolge „gebiete, daß kein Herzog, oder Graf, oder Stellvertreter derselben, oder irgend eine richterliche Gewalt, innerhalb der „vorgenannten Stadt Argentina, die in der gemeinen Sprache „mit einer andern Benennung, Straßburg heiße, oder auch „in der dazu gehörigen Vorstadt, jemanden einen Befehl gebe „oder einen gerichtlichen Ausspruch thue, als nur derjenige, den „der Bischof zu seinem Bevollmächtigten ernenne. Wenn jemand, „was nicht leicht zu erwarten sey, solches umstoßen oder sich „als Gerichtsperson geltend machen wollte, der werde nicht nur „schweren Zorn auf sich laden, sondern den solle noch Gottes „Rache und die Qual ewiger Strafe treffen [1]."

[1] «Quo circa noverit omnium fidelium nostrorum industria, tam presencium quam futurorum, qualiter Erchembaldus Argentinensis civitatis episcopus, nostram adiit clemenciam, rogando, ut pro Dei amore, ipsiusque beate genitricis Marie, cujus ecclesie ipse videtur præsesse, id renovantes, quod nostri predecessores, imperatores scilicet et reges Francorum, eidem ecclesie pro sui statu et augmento imperii contulerunt, confirmaremus, cujus peticioni libenter annuentes, hanc nostre auctoritatis preceptionem fieri decrevimus, in qua sancimus et firmiter jubemus ne posthac, sicuti nostri predecessores statuerunt, aliquis dux vel comes, aut vicarius vel aliqua judiciaria potestas, infra præfatam Argentinensem civitatem, quæ rustice Strazburg vocatur, alio nomine, vel in suburbio ipsius civitatis aliquibus placitum vel districtum habere presumat, nisi ille, quem episcopus ejusdem civitatis sibi advocatum elegit, et si aliquis sit, quod fieri non credimus, qui

Digitized by Google

Dieſes von Kaiſer Otto dem Biſchof Erkanbold und ſeinen Nachfolgern verliehene Vorrecht bezieht ſich demnach lediglich auf die Ausübung der Gerechtigkeitspflege in ſeiner Stadt, und nicht, wie öfters behauptet wurde [1], auf die ganze Führung des Regiments in Straßburg. Der Biſchof war lange Zeit Gerichtsherr in dieſer Stadt, ohne deswegen eigentlich gebietender Herr, in allen Beziehungen, über dieſelbe zu ſeyn. Somit iſt die Meinung unrichtig, daß Straßburg, wie Ruffach und andere Städte, die dem Bisthum eigen waren, eine biſchöfliche Stadt geweſen ſey. Dieſes wird beſonders noch aus dem Umſtande klar, daß in der Folge die deutſchen Kaiſer zu verſchiedenen Zeiten die genannte Stadt mit Rechten und Privilegien beſchenkten, welche ſich unmittelbar auf den Bürgerſtand bezogen, demſelben eine immer mehr unabhängige Verfaſſung gaben, und ihm die Kraft verliehen, die ſeine Freiheit bedrohenden Anmaßungen einiger Biſchöfe mit dem Schwert in der Hand abzuweiſen. Wie wären jene kaiſerlichen Vergünſtigungen auch nur

hoc velit pervertere aut se judiciario more præsumat intromittere, non solum indictam sciat se incursurum iram, sed divina ulcione senciat se perimendum et eternis penis cruciandum.» (Siehe Schöpflin, Als. dipl., Th. I, S. 131. Grandidier, Hist. de l'Église de Strasbourg, Th. II, S. 40.)

Gegen die Aechtheit dieſes Aktenſtücks läßt ſich nichts erhebliches vorbringen. Das Original war lange vor der Revolution aus dem biſchöflichen Archive in Zabern verſchwunden; bloß eine Abſchrift aus dem vierzehnten Jahrhundert hat zum Abdruck deſſelben bei Schöpflin gedient, der es aus einem Copiebuche aus jener Zeit, das auf dem Stadtarchiv verwahrt wurde, genommen hat. Obrecht ließ in ſeinem Prodrom. rer. Als., S. 295 die den Biſchof betreffende Stelle ganz weg. Sonderbar iſt der Umſtand, daß in dieſem Diplome der kaiſerliche Kanzler Hildibaldus den Namen Wibaldus trägt.

[1] Wahrſcheinlich ſchloß man alſo: «Jeder Eigenthumsherr war als ſolcher zugleich Gerichtsherr in ſeinem Gebiete.» Nun waren die Biſchöfe Gerichtsherren von den Regenten ernannt; alſo waren ſie als ſolche zugleich Eigenthumsherren. Allein ein ſolcher Schluß iſt keineswegs richtig.

Digitized by Google

möglich geweſen, wenn die Biſchöfe unumſchränkte Gebieter der Stadt waren[1]?

Nimmt man übrigens auf den damaligen Zuſtand der Dinge in Straßburg genaue Rückſicht, ſo findet man denſelben ſo beſchaffen, daß er dem Begriffe einer Municipalgemeinde[2], ſo wie ihn die ſpätere Zeit entwickelte, gar nicht gleichen kann. Es fanden ſich in dieſer Stadt mehrere beſtimmt von einander geſchiedene Elemente, die ſich kaum in ein Ganzes vereinigen ließen. Eine zahlreiche, zum Theil vornehme Geiſtlichkeit, an deren Spitze der Biſchof ſtand; die Claſſe der Adelichen, die durch Geburt und Reichthum vorherrſchenden Einfluß hatte; der bemittelte Handelsſtand; die kriegeriſche Claſſe der Einwohner, verpflichtet an den Feldzügen Antheil zu nehmen; endlich der Handwerksſtand, bei dem ſich ſchon der Anfang der ſpäterhin ſo ſorgfältig ausgebildeten Zunftverbindungen zeigte. So verſchiedenartige Intereſſen im Gleichgewicht zu erhalten, Reibungen zwiſchen den verſchiedenen Theilen der Einwohner zu verhüten, Jedem das gehörige Recht widerfahren zu laſſen, dieß war ohne Zweifel die Abſicht des Kaiſers, als er den Biſchof mit der Leitung der Gerechtigkeitspflege beauftragte, ohne daß es dabei nöthig iſt,

[1] Für die gänzliche Abtretung der weltlichen Gewalt in Straßburg an die Biſchöfe, ſpricht kein Dokument, kein gleichzeitiger Schriftſteller. Es iſt alſo eine gewagte Sache, dieſelbe ohne Anſtand vorauszuſetzen, wie in dem ſonſt ſo intereſſanten **Essai sur l'histoire municipale de la ville de Strasbourg**, von M. B. Bernard (Paris, 1840, S. 5), geſchieht. Erörtert iſt die ganze Streitfrage hauptſächlich in: Schilter, Ausgabe von Königshoven, S. 616; Grandidier, **Hist. de l'Église de Strasbourg**, Th. II, S. 34 ff.; J. L. Bleſſig, Jubelrede, S. 48, N. n; Grandidier, **Hist. d'Als.**, S. CLI; Hermann, **Notices historiques sur la ville de Strasbourg**, Th. I, S. 9.

[2] Jede Ableitung unſerer ältern Städteverfaſſung von dem römiſchen Municipalweſen muß unrichtig ſeyn, da nach der Zerſtörung von Argentoratus die neue Stadt allein von Franken bevölkert wurde, und unſer Städteweſen allmählig, und nach den Umſtänden, ſich aus ſich ſelbſt entwickelte.

Digitized by Google

von Seiten des Reichsoberhauptes an eine völlige Abtretung ſeiner oberherrlichen Rechte zu denken. Zugleich muß noch bedacht werden, daß die kaiſerliche Bevorrechtung dem Biſchofe nicht nur ein großes Anſehn verlieh, ſondern ihm auch dadurch eine Quelle reichen Einkommens eröffnete, was an ſich ſchon ein äußerſt beträchtliches Geſchenk war.

Am beſten wird ſich dieß von ſelbſt herausſtellen, wenn wir den Text eines in jene Zeiten hinaufreichenden urſprünglich lateiniſch abgefaßten Geſetzbuches hier mittheilen, das man früher ohne Bedenken dem Biſchof Erkanbold ſelbſt zugeſchrieben hat [1], doch ohne dieſe Behauptung durch einen hinreichenden Beweis unterſtützen zu können [2].

Dies ſind die Rechte und Geſetze der Stadt Straßburg, damit in der Stadt Friede gehalten, und weder Raub noch Diebſtahl hineingeführt werde.

Nach der Beſchaffenheit anderer Städte, hat Straßburg das ehrenvolle Recht erhalten [3]:

1. Daß jeder Menſch, ſeye er fremd oder einheimiſch, zu allen Zeiten und vor Jedermann Friede habe.

2. Hat einer ſich vor der Stadt verfehlt, und er iſt, aus Furcht der Schuld, in dieſelbe geflohen, ſo ſoll er ſicher in derſelben verbleiben. Keiner ſoll gewaltſame Hand an ihn legen; doch ſeye er willfährig und bereit zur Rechtfertigung.

3. Niemand ſoll einen Raub oder Geſtohlenes in die Stadt bringen, oder in derſelben zu bewahren wagen, er wolle denn jedem ihn darum Anklagenden Rede ſtehn.

[1] Siehe Oberlin, Als. lit. sub Germanis, sæculo IX et X, S. 62.

[2] Abdruck davon bei Grandidier, Histoire de l'Église de Strasbourg, Th. II, S. 42. Der altdeutſche Text iſt aus dem dreizehnten Jahrhundert.

[3] In eo honore condita est.

Digitized by Google

4. Niemand soll einen Gefangenen hereinführen, er stelle ihn denn vor einen Rechtsprecher oder Richter, der ihn bis zu einer gerichtlichen Entscheidung fest halte.

5. Alle Gerichtspersonen dieser Stadt gehören unter die Gewalt des Bischofs, so daß er selbst sie einsetzet, oder die denen er dieß überträgt. Die Obern befehlen den Untern, je nachdem diese ihnen unterworfen sind.

6. Keinem soll der Bischof ein öffentliches Amt übergeben, der nicht mit seiner Kirche in irgend einer nähern Pflicht-Verbindung steht.

7. Der Bischof setzt aber mit eigener Hand vier Beamte ein, welchen die Verwaltung der Stadt zusteht, nämlich den Schultheißen, den Burggrafen, den Zolleinnehmer und den Münzmeister. Zuerst soll auseinander gesetzt werden, was der Schultheiß, der auch Rechtsprecher genannt wird, zu thun habe.

8. Das Recht des Schultheißen ist, zwei Stellvertreter zu ernennen, die gewöhnlich Richter heißen, aber unbescholtene Leute seyn sollen, damit auch die Stadtbewohner mit Ehren vor ihnen zu Gerichte stehn mögen.

9. Eben so kömmt es dem Schultheißen zu drei Personen anzustellen, die wir Heimburger nennen, einen für die innere oder alte Stadt, und zwei in der äußern; auch noch einen Wärter des Stockes oder Gefängnisses, in welchem die Schuldigen aufbewahrt werden. Dieß sind die Verrichtungen, die einem jeden dieser Beamten zukommen.

10. Der Schultheiß richtet über Diebstahl, Frevel, Geldschuld, in Betreff aller Bürger der Stadt und über jeden der dieselbe betritt, aus dem Bisthum kommend; es seye denn, daß derselbe einen vernünftigen Ausnahmgrund vorbringe; davon sind ausgenommen die hohen Kirchenbeamten, die welche zu des Bischofs Haus gehören oder von ihm irgend eine Anstellung haben.

Digitized by Google

11. Den ſogenannten Bann, das heißt das Recht die Verurtheilten an Leib und Gut zu ſtrafen, hat er nicht vom Biſchof, ſondern vom Blutvogte. Denn die Gewalt Blut zu vergießen, zu hängen, zu köpfen, zu verſtümmeln, und ähnliche, dem begangenen Verbrechen entſprechende Strafen auszuſprechen, ſoll eine geiſtliche Perſon weder haben noch geben. Sobald demnach der Biſchof einen Blutvogt ernannt hat, ſo verleiht ihm der Kaiſer das Recht des Schwertes über die ſolcher Verbrechen Schuldigen, und die völlige Macht über ihre Hab und Leben.

12. Da er nun dieſe Gewalt nur zufolge der Blutvogtei beſitzet, ſo iſt es recht daß er aus keinem Grunde ſie verſage dem Schultheißen, dem Zöllner, dem Münzwardein, oder jedem dem der Biſchof, von dem er die Blutvogtei empfieng, ein Amt übertragen hat.

13. Ueber dieſe Stadt hat niemand richterliche Gewalt als der Kaiſer, oder der Biſchof, oder die ſie von dieſen letztern haben.

14. Den Richtern, die unter dem Schultheißen ſtehen, kömmt es nicht zu über Diebſtahl oder Frevel zu richten, allein über Geldſchulden.

15. Der Sitz der Richter iſt an dem Markte bei Sankt-Martin[1]; folglich ſoll keiner gegen den geklagt wird, in das Haus des Schultheißen oder des Richters vorgeladen werden, ſondern allein an den vorgenannten öffentlichen Ort.

16. Sollten jedoch die Richter oder der Schultheiß Jemanden nach Haus laden, ſo kann, wer nicht erſcheint, deßwegen keiner Geldſtrafe verfallen.

17. Das Amt des Stock- oder Gefängnißwärters iſt die ſeiner Hut Anvertrauten ſorgfältig zu hüten.

[1] Da wo jetzt die Börſe (hôtel du Commerce) iſt, ſtand ſonſt die Kirche zu St. Martin.

Digitized by Google

18. Verliert er einen derſelben, ſo muß er deſſelben Schuld tragen, es ſeye denn daß er ihm mit Gewalt entriſſen worden iſt.

19. Auch iſt es ſeines Amtes die zum Galgen Verurtheilten hinaus zu führen, ihnen die Augen zu verbinden, den Galgen aufzurichten, die Leiter anzuſtellen, den Dieb bis an dieſelbe zu führen: dann erſt ſoll der vom Blutvogt ernannte Scharfrichter dieſen ergreifen, und ihn mit um den Hals geſchlungenem Seil aufknüpfen.

20. Iſt aber der Henker nicht gegenwärtig, ſo ſoll der Schuldige fort in dem Gewahrſam gehalten werden, bis der Schultheiß dem Biſchof darüber Bericht erſtattet habe.

21. Ferner, wenn einer zum Verluſt der Haut und Haare verurtheilt iſt, ſoll der Stockwart ihm dieſe Strafe anthun.

22. Iſt einer zum Verluſt der Hand verurtheilt, ſo ſoll der Stockwart das Beil halten, und der Scharfrichter ſchwinget dann den hölzernen Schlegel und ſchneidet die Hand ab.

23. Dem Scharfrichter kömmt es ferner zu den dazu Verurtheilten die Augen auszuſtechen, ſie zu entmannen, zu enthaupten und je nach der Verſchiedenheit der Verbrechen ſie körperlich zu ſtrafen.

24. Ferner iſt es des Stockwartes Pflicht dem Zoller und Münzwardein eben ſo gehorſam zu ſeyn als dem Schultheißen.

25. Auch ſoll er die vor Gericht zu erſcheinen haben vor den Schultheißen oder die Richter laden.

26. Die Vorladung vor Gericht ſoll alſo geſchehn. Er nennet den Kläger mit Namen und verkündigt deſſen Widerparte, daß er angeklagt ſey, entweder von Mund zu Mund, überall wo er ihm begegnet, oder in deſſen Hauſe, ein, zwei, drei Mal in dem Zwiſchenraum von vierundzwanzig Stunden.

27. Erſcheint der Beklagte nach dieſer dreifachen Einladung nicht, und hat des Richters Bote durch drei Zeugen bewieſen, daß er jene drei Vorladungen, oder doch wenigſtens eine der-

Digitized by Google

ſelben, mündlich gethan habe, ſo muß der Vorgeladene dem Richter dreißig Schilling bezahlen.

28. Wer vor Gericht geladen wird, ſoll ſich zur Primzeit einfinden[1], und ſo lange der Richter zu Gericht ſitzt den Kläger erwarten; früher weggehn darf er nur mit des Richters Erlaubniß. Doch darf ihm dieß, wenn er darum bittet, nicht verweigert werden. Läßt ihn der Richter, wegen Nichterſcheinung zur beſtimmten Zeit, vorladen, ſo muß er ſeine Gegenwart mit einem Eide bekräftigen oder die Geldbuße zahlen.

29. Der Schultheiß oder der Richter ſoll nur über ſolche Sachen einen Ausſpruch thun, die vor ihn gebracht werden. Wird er überwieſen, daß er gegen die Ordnung des Gerichtsganges und dem Recht zuwider ein Urtheil geſprochen, ſo verliert er von Rechtswegen ſein Amt.

30. Einen Bürger, der im Begriff iſt eine Reiſe anzutreten, der eben ein Schiff, oder einen Gaul, oder einen Wagen beſteigen will, ſoll keiner ſeiner Mitbürger, durch eine Anklage, davon abhalten. Da der Kläger es ſeiner Nachläſſigkeit zuzuſchreiben hat, daß er ſeine Anklage ſo lange verſchoben, ſo iſt es billig, daß wer etwas gegen ihn habe, die Klage bis zu deſſen Rückkehr verſchiebe.

31. Wer ſeinen Mitbürger außerhalb der Stadt vor einem andern Richter verklagt, der ſoll dem Richter in der Stadt und dem Angeklagten eine Geldbuße erlegen, und dem letztern noch dazu den Schaden der aus ſolcher Anklage demſelben erwachſen iſt.

32. Es ſoll Niemanden eine Geldbuße bezahlt werden, als demjenigen dem ſie zugeſprochen worden.

33. Jede Geldbuße für Frevel beläuft ſich auf dreißig Schilling. Von der wegen Geldſchulden ausgeſprochenen, giebt der

[1] Um ſechs Uhr Morgens.

Digitized by Google

Beklagte dem Kläger zwei Drittheile, dem Richter gehört der dritte Theil des Strafgeldes.

34. Hat Jemand dem Richter und Kläger eine Geldbuße abzutragen, und zahlt sie nicht auf die bestimmte Frist, obschon die ganze Sache bis an das Ende vernunftgemäß durchgeführt worden, so wird er in öffentliche Haft genommen, bis er dem Kläger, und nachher auch dem Richter die Geldbuße erlegt hat.

35. Hat einer seinen Mitbürger mit Worten oder mit der That vor den Leuten beleidigt, und wollen sie beide die Entscheidung des Volkes als gültig anerkennen, so soll der Richter nach dem Urtheil und Ausspruch des Volkes richten. Will aber der Angeklagte sich allein durch den Eid rechtfertigen, so kann der Kläger noch den Zweikampf als Entscheidungsmittel ansprechen.

36. Ist einer, ohne Begleitung des Richters oder seines Boten in die Umgebung des Hauses oder des Heerdes seines Mitbürgers Schaden bringend eingedrungen, so zahlt er dem Richter für den Frevel dreißig Schilling; aber dem dessen Gränze er überschritten, zahlt er den verübten Schaden dreifach.

37. Auch über die den Klosterbrüdern und Dienstleuten des Bischofs gehörigen Höfe, die sie selbst nicht bewohnen, hat der Schultheiß oder der Richter das Recht, die Bewohner dieser Behausungen vor sich zu laden und sie im Nothfall dazu zu zwingen.

38. Treiben die Dienstleute dieser Brüder Handel, so haben Jene das Recht, in allen das Handelswesen betreffenden Streitsachen über sie ein Urtheil zu sprechen.

39. Kömmt Jemand in die Stadt und ist mit einer Geldschuld behaftet, so muß der Canonikus oder Dienstmann des Bischofes, bei dem er einkehren könnte, ihn dem Richter vorstellen, wann er vor denselben geladen wird; sonst müssen Jene für ihn bürgen.

40. Von allen wegen Diebstahl und Frevel entrichteten Geld-

Digitized by Google

strafen, bezieht der Schultheiß zwei Theile und der Blutvogt den dritten. Dabei muß folgender Unterschied beachtet werden. Ist die Geldbuße dem Vogte entrichtet worden, so macht er die Theilung, nimmt den dritten für sich und giebt dem Schultheißen die zwei andern Theile; er empfängt die von ihm ausgesprochene Geldstrafe selbst, und welches auch die Summe sey die der Vogt als Buße angesetzt hat, seye sie groß oder klein, so kann sie der Schultheiß weder mindern noch mehren, sondern er muß sie als gültig anerkennen.

41. Fällt im Gegentheil die Geldstrafe dem Schultheißen anheim, so ist sein Recht zwei Theile davon zu nehmen und den dritten dem Vogt zu geben. Eben so wenig kann aber auch der letztere an der von erstlerm festgesetzten Summe etwas ändern.

42. Der Vogt soll kein Urtheil anderswo sprechen als in des Bischofes Pallaste. Hat er einen zu sich nach Haus beschieden, so darf er demselben, wenn er nicht erscheint, keine Geldstrafe auflegen.

43. Geht der Vogt mit Tod ab, oder wird sein Amt aus irgend einer Ursache erledigt, so kann ihn der Bischof nur ersetzen mit Zustimmung der Canoniker, der Dienstleute und Bürger, und nur durch den, welchen diese erwählet haben.

44. Dem Burggrafen gehört es kraft seines Amtes zu, über die verschiedenen Handwerker in der Stadt Meister zu setzen: über die Sattler, Kürschner, Handschuhmacher, Schuster, Schmiede, Müller, Küfer, Zinngießer, Schwertfeger, Obsthändler und Weinleute. Er hat auch das Recht über die Fehler, die diese Meister in ihren Aemtern begehn, zu richten.

45. Der Ort aber wo der Burggraf Recht spricht und Strafen auflegt, ist in dem bischöflichen Pallast.

46. Sollte einer von den vorher benannten dem Burggrafen ungehorsam sich erzeigen, so soll er die Sache an den Bischof bringen.

47. Auch gehört zum Recht des Burggrafen einige Arten von

Digitized by Google

Zöllen einzunehmen, wie der für die in Scheiden, auf den Markt, zum Verkauf getragenen Schwerter. Von den andern, die auf dem Schiff von Cölln oder sonst woher eingeführt werden, nimmt der Zoller den Zoll ein.

48. Auch erhebt der Burggraf den Zoll von Oehl, Nüssen, Aepfeln, woher sie auch kommen mögen, um für Geld verkauft zu werden. Werden sie aber gegen Salz, Wein, Getreide oder sonst eine andre Waare umgetauscht, so soll der Burggraf den Zoll davon mit dem Zoller theilen.

49. Außer diesen genannten Zöllen gehören alle andern zum Bereich des Zollers; sie sind von verschiedener Art.

50. Wer seine Waaren aus einem Schiffe in das andere übersetzet, zahlt von jedem Schiff vier Pfennige.

51. Ein Kaufmann der mit seinen Waaren in die Stadt kömmt und weder Kauf noch Verkauf abschließt, zahlt keinen Zoll.

52. Wenn von den Dienstleuten des Stiftes, ein Mann oder eine Frau, in dieser Stadt Sachen zum Verkaufe ausstellen, die sie mit ihren Händen verfertigen, oder die ihnen auf ihrem Eigenthum gewachsen sind, so geben sie davon keinen Zoll. Kaufen sie etwas zu ihren Handthierungen dienliches, das sie nicht des Gewinnstes wegen verkaufen wollen, so zahlen sie ebenfalls keinen Zoll davon. Werden sie aber beschuldigt, Sachen die nicht auf ihrem Eigenen gewachsen, oder die nicht ihrer Hände Arbeit sind, als solche verkauft zu haben, so müssen sie, mit Aufhebung einer Hand, sich deswegen rechtfertigen.

53. Für die Waaren die unter fünf Schillingen gekauft oder verkauft werden, zahlt man keinen Zoll.

54. Von fünf Schillingen wird ein Pfenning, von einem Pfunde vier Pfenninge bezahlt; eben so viel von einem Pferde und einem Maulthier, von einem Esel nur ein Pfenning.

55. Von den Kohlen und dem Hanfe nimmt der Zoller den Zoll nicht; er kam bisher immer dem Bischof zu, wie auch

Digitized by Google

der Weinbann[1], und die Brote die den Namen der Berenbrode[2] tragen.

56. Von dem Amte des Zollers. — Zum Amte des Zollers gehört es alle kleine und große Maaße für Salz, Wein, Oehl, Getreide, wann ſie von dem Meiſter der Weinleute zurecht gemacht worden ſind, mit einem glühenden Eiſen zu zeichnen: auch darf er ſie Niemanden leihen, als vielleicht einem Bürger, zu einem Ohmen Wein oder Viertel Frucht und ähnlichen kleinen Dingen; doch ſoll er nichts dafür nehmen.

57. Will ſich einer der Bürger zu ſeinem Geſchäfte ſolcher Maaße bedienen, ſo ſeye es ihm vergönnt, doch geſchehe es mit des Zollers Wiſſen, und nur mit Maaßen die dieſer gezeichnet hat. So kann auch jeder Bürger in ſeinem Hauſe eigene Gewichte haben, inſofern ſie zuvor von dem Münzmeiſter zugerichtet worden ſind.

58. Ferner iſt es des Zollers Amt in der neuen Stadt die nothwendigen Brücken ſchlagen zu laſſen; der Burggraf hat daſſelbe in der alten Stadt zu thun. Dieſe Brücken ſollen feſt genug ſeyn, daß mit Roß und Wagen Jedermann ſicher darüber fahren kann. Sind ſie durch ihr Alter, durch den Verbrauch, oder ſonſt aus einem Grunde ſo ſchwach, daß Jemand auf denſelben Schaden leidet, ſo muß, je nach dem Orte wo ſich dieß zuträgt, der Zoller oder der Burggraf den Schaden erſetzen.

59. Das Amt des Münzwardeins. — Nun iſt von dem Amte des Münzmeiſters die Rede. Dieſer hat von Rechtswegen die Gewalt über falſche Münze zu richten, ſo wie über die Falſchmünzer, ſowohl im Innern der Stadt, als außerhalb im ganzen Bisthume, ohne daß ein anderer Richter dagegen Einſprache thun könne.

[1] Das Recht den Wein während einer gewiſſen Zeit allein zu verkaufen.

[2] Wörtlich Gebebrod. Es war dies eine Abgabe an Brod, welche die Bürger an den Biſchof zu entrichten hatten.

Digitized by Google

60. Auf welchem Punkte des Bisthums er auch einen Falschmünzer entdeckt, so soll er ihn in die Stadt führen, und nach dem Stadtrecht richten.

61. Die Münze soll vollwichtig genug sein, daß zwanzig Schilling eine Mark machen, die den Namen Pfund Pfenninge tragen soll[1]. Diese Münze soll im Bisthum beständigen Lauf haben, es seye denn, daß sie verfälscht werde. Dann aber soll sie, nach der Verständigen Rathe, bei gleichem Gewicht, eine andere Gestalt erhalten.

62. Der Ort, wo die Münze geschlagen wird, ist bei den Fischern[2]. Die Pfenninge sollen aber in einem und demselben Hause geschlagen werden, damit alle Arbeiter gegenseitig das Werk ihrer Hände sehen können.

63. Niemand soll an dem Schlagen der Pfenninge Theil nehmen, wenn er nicht zu des Bischofs Dienstleuten gehört.

64. An dem Orte, wo die Wechsler sitzen, soll kein Anderer Silber kaufen, als allein die Münzer. Sonst kann Jedermann, wer will, in der ganzen Stadt Silber kaufen und verkaufen, es seye denn der neuen Münze wegen verboten worden.

65. So oft neue Münze geschlagen und die alte verboten wird, so werden drei Fristen, jede von vierzehn Tagen verkündet, also sechs Wochen, während welcher der Münzmeister den belangen kann, der verbotene Münze angenommen hat. Sollte ein solcher läugnen, so muß er vor sieben Zeugen schwören, daß er es nicht gethan hat, sonst muß er dem Münzer sechzig Schilling zahlen.

66. Nach Verlauf der sechs Wochen, soll er keinen mehr belangen, als den, den er selbst verbotene Münze annehmen sieht.

[1] Das alte straßburger Pfund machte zuletzt vier Livres. Andre Münzen sind noch: eine Krone zu zwei Gulden, eine Unze zu zwanzig Heller, ein Pfund Heller zu zwölf Unzen.

[2] In einer andern Handschrift, «bei dem Markte, wo die Metzigbänke stehen.»

Digitized by Google

67. In diesem Falle, nimmt er den Pfenning zu Hand, führt Jenen vor Gericht, und verklagt ihn da. Und wenn Jener es läugnet, so soll er ihn mit dem Zeugniß dreier ehrbarer Personen überführen, daß er solche Münze angenommen habe, und der Ueberführte muß ihm sechzig Schillinge zahlen. Ist kein klarer Beweis gegen den Angeklagten vorhanden, so kann er sich durch einen Eid rechtfertigen.

68. Es kann aber Keiner für eine andere Münze verfolgt oder gestraft werden, als für die Pfenninge, die pfündig genannt werden.

69. Ist Einer von dem Münzer zum Verlust der Hand verurtheilt worden, so soll das Urtheil vollzogen werden, wie vorhin beim Schultheißen gesagt ist.

70. Will der Bischof sein Silbergeschirr schmelzen und daraus Pfenninge schlagen lassen, so soll es der Münzer in Empfang nehmen, und unter die Arbeiter vertheilen, daß sie daraus Pfenninge schlagen. Kommt ein Pfund Pfenninge heraus, so gibt der Münzer für jede Mark zwanzig Schilling weniger zwei Pfenninge.

71. Sind aber auch die Pfenninge in einem leichtern Gewichte geschlagen worden, so müssen dennoch immerhin zwei Pfenninge von der Mark abgehn.

72. Die Kammer des Bischofs muß die nöthigen Kohlen liefern; zu einer Mark, drei Sester.

73. Heißt der Bischof neue Münze schlagen, so müssen zuvor fünf Schilling in Form und Gewicht der neuen gangbaren Münze als Probe geschlagen werden.

74. Diese fünf Schillinge bleiben bei dem Burggrafen verwahrt, damit, wenn unter demselben Gepräge falsche Münze angegeben wird, diese letztere nach jenen Schillingen untersucht und erkannt werden könne.

75. Auch muß der Münzer bei seinem Eide versprechen, daß

Digitized by Google

er die neue Münze in gleichem Gewicht und Form prägen wolle, wie jene fünf Schillinge.

76. Wann der Münzer dem Bischofe die vier eisernen Stöcke, in denen die Münzen ausgeprägt werden, wieder abliefert, so händigt er ihm zwei ein, mit der Form für die Pfenninge, und eben so viel mit der Form für die Hälblinge. Ueberhaupt soll er ihm alles übrige zum Münzschlagen dienliche zurückgeben, und dabei eidlich versichern, daß er nichts dergleichen mehr in Händen habe, und auch nicht wisse, daß sonst Jemand etwas dieser Art bei sich habe. Nun werden die Formen ausgetilget und zerbrochen, und die Bruchstücke davon dem Münzmeister zurückgegeben: doch kann sie dieser, wenn der Bischof es zugibt, auch ganz und unbeschädigt zurück behalten.

77. Wer das Recht zu münzen haben will, muß dem Bischof einen halben Mark Goldes geben, dem Münzer fünf Goldpfenninge, und den Münzschlägern zwanzig Schilling schwerer Münze.

78. Will der Bischof die Münze ändern, so gibt er die Münzstöcke auf sechs Wochen her.

79. Kauft ein außerhalb der Stadt wohnender Münzer in derselben Silber, so muß er das Münzrecht, Schlageschatz genannt, bezahlen.

80. Wer die Mauern oder den Graben um die Stadt beschädigt, zahlt dem Burggrafen vierzig[1] Schillinge.

81. Wer auf die Straße hinaus baut, zahlt ebenfalls dem Burggrafen Strafe; eine Erlaubniß dazu, darf dieser Niemanden geben.

82. Niemand soll Mist oder Koth vor sein Haus legen, es seye denn, daß er ihn unverzüglich wegführen wolle, mit Ausnahme der dazu bestimmten Orte, nämlich bei den Fleischbänken, bei St. Stephan, bei dem Brunnen am Roßmarkt, und bei dem Orte, welcher das Gewirke heißt.

[1] Späterhin sechzig.

Digitized by Google

83. Die Breite des Stadtgrabens, außerhalb der Mauer, ist sechzig Schuhe, innerhalb dreißig Schuhe.

84. Wer eine Mühle bauen will, muß dazu die Erlaubniß des Burggrafen und die Einwilligung der Bürger haben. Hat er beides erhalten, so zahlt er dem Burggrafen einen goldnen Pfenning.

85. Von Matten, Hühnern, Gänsen, Eiern, Lauch, Kohl und andern Gemüsen, von Schüssel und Becher, wird nur dann Zoll bezahlt, wenn der Verkaufpreiß auf fünf Schilling steigt.

86. Wer Schweine in der Stadt halten will, soll sie dem Hirten anvertrauen.

87. Der Weidgang für die Schweine ist zwischen Vellemannes Burgthor [1] und dem nächst dabei stehenden Stadtthor.

88. Von des Bischofs Recht. — Es gehört zum Rechte des Bischofs, daß er in der Stadt vierundzwanzig Boten habe, die allein unter den Handelsleuten genommen werden. Diese richten im Bezirk des Bisthums die Botschaften aus, die der Bischof seinen Dienstleuten zuzusenden hat. Haben sie indessen an Person und Eigenthum, auf der Reise, Schaden erfahren, so muß es ihnen der Bischof vergüten.

89. Im Laufe des Jahres muß jeder Bote dreimal auf des Bischofs Kosten reisen. Dagegen soll ihnen der Bischof solche Ehre erweisen, daß sie, bei Festen, zu denen die bischöflichen Dienstleute geladen worden, ehrbare Sitze bei Tische haben, damit sie den letztern desto bekannter werden.

90. Ist der Bischof in die Stadt gekommen, so sollen seine Pferde in den Herrenstall gestellt werden, der bei dem Hospital beginnt, und längs der Stadtmauer bis an des Bischofs Obstgarten geht.

91. Hat der Bischof eine beträchtliche Anzahl Pferde, so sollen

[1] Es ist hier von der Metzgerane die Rede.

Digitized by Google

der Schultheiß, oder dessen Richter, und der Marschalk sie in den Häusern unterbringen, welche den Fremden als Herberge dienen. Fehlt es dann noch an Stallungen, so hat er dennoch das Recht nicht, sie in Bürgershäusern einzustellen, es sey denn, daß ihm dieß, auf seine Bitte hin, willfahret werde.

92. Reitet hingegen der Kaiser oder der König ein, so werden ihre Pferde, ohne Unterschied der Oertlichkeiten, untergebracht.

93. Jeder Bürger ist jährlich verpflichtet, fünf Tage in dem Dienste des Bischofs zu arbeiten; davon sind ausgenommen alle Münzarbeiter, welche zu seinem Hause gehören; ferner, zwölf von den Kürschnern, alle Sattler, vier unter den Handschuhmachern, vier unter den Brodbäckern, acht unter den Schustern, alle Schmiede, alle Zimmerleute, Metzger und Faßbinder.

94. Von dem herrschaftlichen Hofe. — Zu dem innerhalb der Stadt gelegenen herrschaftlichen Hofe giebt der Schultheiß des Bischofs dreizehn Ochsen zum Pflügen, die er mit dem, was bei Todesfällen der bischöflichen Dienstleute eingeht, ankauft, dazu ein Pferd, das der Hofmaier reitet, und welches die Aussaat auf die Felder führt.

95. Auch hat der Schultheiß zwölf Schweine und zwei Eber zu liefern, davon einen für des Bischofs, den andern für des Burggrafen Heerde.

96. In demselben Hof setzet auch der Bischof einen Maier, und dieser hat den Pflug und die Egge zu liefern.

97. Alles übrige, mit Ausnahme des Gehaltes und der Geschenke für die Arbeiter, liefert der Schultheiß.

98. Um in der Aerntezeit den Schnittern Brod zu kaufen, giebt dann jeder Richter fünf Schillinge, der Mühlenmeister einen Schilling, der Weinleutmeister einen Schilling.

99. Und wann des Bischofs Getreide ausgedroschen wird, so giebt er jedem der Richter einen Malter, weil zu der Aerntezeit

Digitized by Google

die Richter, nebst den Stadtbütteln, auf das Getreide des Bischofs ein wachsames Auge haben müssen.

100. Die zu den Pflügen des Bischofs gehörigen Ochsen soll der Schultheiß zu keinem andern Gebrauch verwenden, als zu dem seinem Amte zugehörigen Feld, Schuchbuße[1] genannt; der Bischof selbst soll sie zu nichts als zu seinen Pflügen brauchen.

101. Geschieht es, daß einer oder zwei, oder mehrere Ochsen, durch das Alter oder durch eine Krankheit, die aber keine epidemische ist, zum Ackerbau untüchtig werden, so sollen die Metzger das Fleisch verkaufen, und das Geld dem Schultheiß zustellen; unterdessen darf kein ander Rindfleisch in der Stadt verkauft werden.

102. Von den Kürschnern. — Unter den Kürschnern sind zwölf, die auf des Bischofs Kosten Felle und Pelze bereiten sollen, so viel er deren nöthig hat. Den Stoff dazu kauft der Meister der Kürschner, in Begleitung so vieler, unter diesen zwölfen, als nöthig sind, mit des Bischofs Gelde in Mainz oder Köln. Leiden sie auf solcher Reise Eintrag, sowohl in ihrer Habe, als an ihrer persönlichen Freiheit, so soll der Bischof den Schaden vergüten.

103. Von den Schmieden. — Zieht der Bischof mit dem Kaiser in den Krieg, so sind die Schmiede zu folgendem verpflichtet: Jeder Schmied liefert vier Hufeisen, mit den dazu gehörigen Hufnägeln; davon giebt der Burggraf dem Bischof was zu vierundzwanzig Pferden nöthig ist, und behält den Rest.

104. Reiset aber der Bischof an den kaiserlichen Hof, so giebt jeder Schmied zwei Hufeisen, nebst den Nägeln; davon giebt der Burggraf dem Bischof zu zwölf Pferden, und behält das übrige.

105. Ueberdieß müssen die Schmiede dem Bischof alles das

[1] Zwischen dem Weißenthurmthor und dem Kronenburgerthor gelegen.

Digitized by Google

machen, was in seinem Schlosse nöthig ist, an Thüren, Fenstern, Schränken, was daran Eisenarbeit ist; doch liefert der Bischof das Eisen und die Nahrung.

106. Belagert der Bischof ein Schloß, oder wird eine seiner Burgen vom Feinde belagert, so liefern sie dreihundert Pfeile. Braucht er deren mehrere, so sollen sie auf seine Kosten und gegen seine Auslagen so viel geben als er verlangt.

107. Eben so sollen sie gegen Bezahlung, die ihnen die Stadt giebt, die Thore derselben mit Schlössern und Ketten versehen.

108. Von den Schustern. — Unter den Schustern sind achte, die dem Bischof, so oft er an Hof oder zum Heer des Kaisers zieht, lederne Futterale für seine Lichtstöcke, Becken und Becher zu liefern haben. Was er noch sonst in genannten Fällen oder bei Belagerungen von Burgen dazu nöthig hat, seyen es lederne Säcke oder Laden, oder sonst bei solchen Zügen nothwendige Effekten, sollen sie ihm von schwarzem Leder, aber auf seine Unkosten und gegen Bezahlung, bereiten.

109. Von den Handschuhern. — Von den Handschuhmachern sollen vier dem Bischof, zu seinem Gang an den Hof, oder zur Kriegsfahrt, so viel weißes Leder liefern, als nöthig ist zu Futteralen für Leuchter, Becken und Becher. Was sonst noch von demselben Material, in ähnlichen Fällen und zur Belagerung von Burgen, nöthig ist, das machen sie auf Unkosten und gegen Auslagen des Bischofs.

110. Von den Sattlern. — Die Sattler sind verbunden dem Bischof, wenn er an den Hof geht, zwei Saumsättel, und wenn er auf den Reichszug geht, deren vier zu liefern. Was er außerdem braucht, läßt er auf seine Kosten und Auslagen machen.

111. Von den Schwertfegern. — Geht der Bischof in den Krieg oder an den Hof, so müssen die Schwertfeger Helm und Schwert dem Vicedom (Hausmaier), dem Marschalk, dem Truchseß (Speisemeister), dem Schenken, dem Kämmerer und den an-

Digitized by Google

dern nöthigen und täglichen Dienſtleuten des Biſchofs poliren; ebenſo das Jagdzeug deſſelben, wenn es Noth thut.

112. Von den Becherern. — Auf Unkoſten und Auslagen des Biſchofs ſollen die Becherer alle Becher machen, die der Biſchof theils in ſeinem Schloß, theils am Hofe des Kaiſers, wenn er dahin gezogen oder auch auf der Reiſe dahin begriffen iſt, nöthig haben wird. Der Meiſter der Küfer liefert das dazu erforderliche Holz, ſo wie er dieß täglich für die im Dienſte des Biſchofs ſtehenden Bechermacher thut.

113. Von den Küfern. — Den Küfern ſoll ihr Meiſter das nöthige Holz liefern, ſo wie ihnen des Biſchofs Kellermeiſter Reife und Bänder giebt, damit ſie alles das verfertigen können, was der Biſchof, wenn er zu Haus iſt, oder der Kaiſer, oder die Kaiſerin, wenn ſie anweſend ſind, bedürfen zu ihren Bädern, und außerdem noch zur Küche, oder für die Aufbewahrung des Getränkes. Geht der Biſchof an den Hof, ſo haben ſie daſſelbe zu liefern, auf ſeine Koſten und Auslagen. Auf dieſelbe Bedingung hin, haben ſie ſeine größern und kleinern Weinfäſſer zu binden.

114. Von den Weinleuten. — Die Verpflichtung der Weinzapfer iſt, jeden Montag, wenn er es für nöthig erachtet, des Biſchofs Speiſekammer[1] und Boden zu reinigen.

115. Die Müller und Fiſcher ſollen den Biſchof, zwiſchen den Dörfern Ruſt[2] und Velletor[3] hin und herführen, ſo oft er es verlangt; der Zoller muß, ſo oft es nöthig iſt, dazu die Schiffe geben. Sie ſollen auch mit ihren Rudern in die Schiffe treten, und ihn bis an ſeinen Obſtgarten zurückführen, von wo ſie abgefahren; Alles auf ſeine Unkoſten. Die Fiſcher geben zwei Mann, die Müller einen. Gehen die Schiffe durch ihre Nachläſſigkeit

[1] Lobelin, Speiſekammer; nicht Abtritt, wie Grandidier überſetzt.
[2] Bei Rhinau.
[3] Ehmaliges Dorf bei Stollhofen.

Digitized by Google

zu Grunde, ſo müſſen ſie den Schaden tragen; werden ſie ihnen mit Gewalt genommen, ſo zahlt ſie der Biſchof.

116. Von den Fiſchern. — Die Fiſcher ſollen für den Biſchof fiſchen, zwiſchen Mariä Geburt und Michaelis, in jedem Jahre drei Tage und drei Nächte, mit allen ihren Inſtrumenten, wenn der Waſſerſtand am geeignetſten zum Fiſchfang iſt, zwiſchen Velletor unten am Rhein, und Ruſt, oben; in der Ill, bis Ebersheim; in der Breuſch, bis Molsheim; in der Schutter, bis Merburg; in der Kinzig, bis Kindesdorf; auf des Biſchofes Koſten. Niemand darf ſie innerhalb dieſer Gränzen vom Waſſer ausſchließen, es ſey denn ſolches, das zwiſchen Schleußen eingefangen iſt.

117. In der Breuſch ſoll Niemand wagen, ohne des Biſchofes oder ſeines Truchſeßes Erlaubniß, zu fiſchen, von dem obern Stadtgraben bis an den untern bei St. Stephan.

118. Von den Zimmerleuten. — Alle Montag ſollen die Zimmerleute, auf des Biſchofes Koſten, auf ſeinem Hofe arbeiten. Sind ſie Morgens frühe vor dem Schloſſe angelangt, ſo ſollen ſie nicht fortgehen, ehe zur Frühmeſſe geläutet worden. Sind ſie unterdeſſen nicht zum Dienſte berufen worden, ſo können ſie, als für jenen Tag frei, weggehn, und dürfen zu keinem andern Dienſte angehalten werden.

Dieſe Geſetzgebung zeigt uns unſer Stadtweſen noch ganz in der Epoche ſeiner erſten Entwicklung, als die verſchiedenen Elemente, die daſſelbe ausmachten, noch in kein harmoniſches Ganze, wie ſpäter, ſich verſchmolzen hatten. Daß unter der Regierung der weltlichen Grafen in frühern Zeiten manches Ungeſetzliche vorgefallen ſey, läßt ſich bei dem damaligen Streben der mächtigen Beamten nach völliger Unabhängigkeit wohl denken; es war daher für die Bewohner der Stadt ein großer Vortheil, daß die Leitung ihrer Angelegenheiten und die Juſtizpflege an

Digitized by Google

die Bischöfe übergieng, welche dieselbe auch über zwei Jahrhunderte beibehielten. Bei dieser Aenderung, die vom Kaiser ausgieng, so wie auch die in so viele Einzelnheiten eingehende Gesetzgebung sein Werk ist, und nicht das des Bischofs, wurden die Verhältnisse der einzelnen Theile gegen einander mit einer solchen Bestimmtheit und so genau festgesetzt, daß sie keine weitere Deutung zuließen, und einen regelmäßigern Gang des Stadtlebens als zuvor zur Folge haben mußten.

Von dem, noch in seiner ersten Kindheit, seinem Vater nachgefolgten Otto III, erhielt Erkanbold durch die Vermittlung von dessen Mutter Theophanu und Großmutter Adelheid, was er für das Wohlseyn seiner Kirche glaubte begehren zu müssen. Er erlangte im Jahr 984[1] aufs neue die Bestätigung der Freiheit von allen Zöllen, welche seine Kirche nun schon zweihundert neun Jahre, durch Vergünstigungen der Kaiser und Könige genossen hatte. Auch bekräftigte ihm der junge Regent im Jahr 988 die Grafenwürde in Straßburg und das Recht in einer beliebigen Stadt seines Bisthums eine Münze aufzurichten. Daß der Bischof sein Münzrecht auch ausgeübt habe, zeigen drei von ihm noch vorhandene Stücke. Auf dem einen findet sich des Kaisers gekrönter Kopf, mit der Umschrift: Otto. Auf der Kehrseite ist ein Tempel, mit einem Kreuz auf dem Dache und das Wort: Erkanbaldi. Die zweite Münze zeigt den bekrönten Kaiser, mit der Umschrift: Otto Impe(rator) Aug(ustus) auf der einen Seite; auf der andern den Namen des Bischofs mit einem kaum erkennbaren Emblem. Die dritte trägt auf einer Seite den Namen des Bischofs, mit einem dreiendigen Knoten, und auf der Kehrseite die Worte: Argentina Civ(ita)s, nebst einem Kirchendache[2].

[1] Den 10. November. (Siehe Würdtwein, a. a. O., Th. III, S. 431.)
[2] Siehe von Berstett, a. a. O., S. 55.

Digitized by Google

Auch zu literarischen Beschäftigungen fand Erkanbold in den Augenblicken Zeit, die ihm seine bischöfliche Wirksamkeit übrig ließ. Schon als Jüngling hatte er sich in poetischen Arbeiten versucht, von denen noch einige sich erhalten haben. Zu einem schon früher begonnenen Katalog seiner Vorfahren, der theils in Prosa, theils in Versen abgefaßt ist, machte er Zusätze und führte denselben bis zu sich herauf: sein Wunsch aber, denselben auch für die folgende Zeit in poetischer Form fortgesetzt zu sehn, blieb unerfüllt. Die leoninische Versart desselben, nach welcher Mitte und Ende jeder Zeile reimen, fand Wimpheling so sehr dem Geschmacke seiner Zeit entgegen, daß er keinen derselben anführen wollte [1]. Doch sind sie unterdessen öfters veröffentlicht worden, und zuletzt hat Oberlin, nach mehrern Handschriften, den poetischen Theil dieses Verzeichnisses abdrucken lassen [2].

Eben so schrieb Erkanbold öfters seine Inspirationen nieder, so wie sie ihm der Augenblick eingab. Was er in des Kirchenvaters Hieronymus Werk, von den berühmten Männern eintrug, verdient Erwähnung:

„Mit Recht, sagt er, wird dieses Buch von uns Auge

[1] Cat. episc. Arg., S. 31.

[2] A. a. O., S. 64. Als Probe davon, stehe hier dasjenige, welches sich noch durch eine besondere dichterische Faktur auszeichnet:

Præsulis egregii, quo cernis, pausat humati
corpus Ruthardi, presulis egregii.
Suevia quem docuit, flens Argentina dolebit,
Francia rure tegit, Suevia quem docuit.
Non fuerat potior divinæ legis amator
aut quisquam doctor non fuerat potior.
Hunc obiisse scias, cum septem dena Kalendas
extiterat Majas, hunc obiisse scias.
Posce sibi veniam, tu lector, ab æthere dandam:
dum cernis tumbam posce sibi veniam.

Digitized by Google

genannt, denn es steht Vieles was den Faulen und Trägen verborgen ist[1]."

Ein von ihm niedergeschriebenes Selbstgespräch, das er so oft er in der Kirche die Psalmen singen hörte, bei sich selbst wiederholte, ist allerdings der Ausdruck einer tiefen Demuth, verliert aber an Wirkung durch die strenge dialektische Form, in der es abgefaßt ist[2].

Am 10. Oktober 991 starb Erkanbold, nachdem er sich durch seinen Eifer in der Führung seines Amtes, durch die Vermehrung des bischöflichen Einflusses, so wie durch seine persönlichen Eigenschaften, ein bleibendes Andenken gestiftet hatte.

Otto III, frühzeitig gebildet und deßwegen mit dem Zunamen das Wunderkind bezeichnet, war zum Schenken an geistliche Häuser und zum Schutze derselben immer bereit, besonders da die beiden italienischen Fürstinnen, die den nächsten Einfluß auf ihn, den Sohn und Enkel hatten, jenen Anstalten was sie nur vermochten, zuzuwenden suchten. Häufig finden sich die Namen der beiden Kaiserinnen in seinen Diplomen mit der Bemerkung angegeben, daß sie die Veranlassung zu der dadurch ertheilten Vergünstigung waren. Sie betreffen, außer den vorhin angeführten, folgende Klöster: Payerne, bestätigt am 15. Juni 983, in seinen Besitzungen in Colmar und Hüttenheim[3]; dasselbe am 25. Oktober des folgenden Jahres wiederholt[4]; Murbach, dem er seine Freiheiten, unter andern das Recht erneuert, seine Aebte selbst zu wählen, am 12. Okto-

1 A nobis oculus juste liber iste vocatus
Segnibus ac pigris plurima clausa videt.

2 Es steht unter andern bei Wimpheling, a. a. O., S 32, und bei Guilliman, a. a. O., S. 163.

3 Schöpflin, Als. dipl., Th. I, S. 132.

4 Ebendaselbst, S. 133. Ein wiederholtes Dokument dieser Art vom Jahr 997, ebendaselbst, S. 140.

Digitized by Google

ber 988[1]. Besonders war es seine Großmutter, die Kaiserin Adelheid, die Stifterin einer großen Anzahl von Klöstern, welche ihm Gelegenheit gab, solche Gunstbezeugungen zu erweisen. Sie hatte unter andern im Jahr 987 in Selz am Rhein ein großes Haus dieser Art gestiftet, und ein beträchtliches Eigenthum[2], das sie in dieser Gegend, durch die Gewogenheit ihres verstorbenen Gemahls, Otto des Großen besaß, demselben zugewandt. Was sie diesem Kloster noch ferner wollte zukommen lassen, bestätigte ihr Enkel ohne Zaudern: am 11. März 992 den Besitz von Semersheim[3]; Steinweiler, an demselben Tage[4]; Altzheim, im Wormsgau, am 29. Dezember 992[5]; Biberich und Mosbach, nebst Gütern in Cassel, an demselben Tage[6]. Am 4. Januar des folgenden Jahres erneuerte er auf Ansuchen derselben Fürstin alle Freiheiten und Vorrechte, welche die Abtei in Selz damals schon besaß, unter denen auch die freie Wahl des Abtes war[7]; dasselbe geschah am darauf folgenden 23. Mai für die Abtei in Weißenburg[8]. Am 2. Juli hernach beschenkte er die Abtei von Selz unter andern, auf Ansuchen Conrads, Herzogs von Elsaß und Schwaben, der 982 dem verstorbenen Otto nachgefolgt war, mit mehrern wichtigen Rechten: da dieser Ort von Alters her einen Gränzort bildete, und von vielen bald hinauf, bald hinab Reisenden besucht wurde, so gestat-

[1] Ebendaselbst.

[2] **Proprium Adelheidis**: das Städtchen Selz, nebst acht andern Orten diesseits, und fünf Orten jenseits des Rheins.

[3] Schöpflin, a. a. O., S. 136.

[4] Ebendaselbst.

[5] Ebendas., S. 134. Vollständig bei Würdtwein, a. a. O., Th. V, S. 347.

[6] Ebendas., S. 133. Besser in Kremer, Cod. diplom. orig. Nassov., Th. II, S. 91.

[7] Grandidier, Hist. d'Als., S. CLXIV.

[8] Schöpflin, a. a. O., S. 137.

Digitized by Google

tete Otto dem Abte die Errichtung eines Marktes[1], da dieſer wegen des Zuſammenfluſſes der Fremden daſelbſt eine Nothwendigkeit ſey; ferner wurde der Abtei das Recht ertheilt, Münzen zu ſchlagen, auf denen ſich das zweifache Gepräge des ſtraßburgiſchen und ſpeieriſchen Geldes finden ſollte[2]; endlich wurde auch noch die Aufſtellung eines Zolles daſelbſt bewilligt[3]. Am folgenden 27. Auguſt wandte die im Geben an ihr geliebtes Kloſter unermüdliche Kaiſerin demſelben wieder Güter zu, die in Nerſtein bei Oppenheim lagen, welches Geſchenk auch Otto gut hieß[4].

Nach Erkanbolds Tode wurde Widerold Biſchof von Straßburg, der nach der Meinung einiger Geſchichtſchreiber mit der kaiſerlichen Familie nahe verwandt war[5]. Widerold und der Abt Ezemann von Selz ſtanden mit dem damaligen Erzbiſchof Gerbert von Rheims, nachherigen Pabſt Silveſter II, in freundſchaftlichem Verkehr, wie dieß einige Ueberbleibſel der zwiſchen ihnen geführten Correſpondenz ausweiſen[6]. Beſonders ſcheint das Verhältniß zwiſchen den beiden Biſchöfen ein ſehr vertrautes geweſen zu ſeyn, da Gerbert gegen den ſtraßburgiſchen Prälaten,

[1] Wahrſcheinlich iſt hier von einem Jahrmarkte die Rede. Dieſe Art von Märkten hatte überhaupt einen kirchlichen Urſprung: die Kaufleute benutzten die Gelegenheit der Kirchweihe, um ihre Waaren los zu werden. Die älteſten Märkte dieſer Art wurden den Klöſtern geſtattet; nach der Errichtung der Städte, den Biſchöfen; im eilften Jahrhundert, den weltlichen Ständen; und erſt bei dem immer mehr ſich ausbreitenden Handel, den Städten, beſonders den kaiſerlichen und freien. In Baiern heißen ſolche Kirchenmärkte noch Dulte (indulta). (Siehe Jacob Wencker, De solemnibus in Germaniæ nundinis; Arg., 1754, 4°.)

[2] Von Berſtett (a. a. O., S. 47) führt drei Münzen als ſolche an, die in Selz geſchlagen worden.

[3] Grandidier, a. a. O., S. CLXVI.

[4] Würdtwein, a. a. O., Th. V, S. 359.

[5] Guilliman, a. a. O., S. 172.

[6] Grandidier, Hist. d'Als., S. CLXVIII ff.

Digitized by Google

über die Art, wie er den damaligen Zustand der Kirche ansah, sich mit der größten Freimüthigkeit äußerte [1].

Von dem jungen Kaiser hatte sich Widerold, so wie sein Vorgänger, aller Willfährigkeit zu erfreuen. Kurze Zeit nach dem Antritte seines Amtes, im Jahr 992, bestätigte ihm Otto alle Rechte, die seine Vorgänger genossen, und trug ihm insbesondere die Sorgfalt für die Abtei von Ebersmünster auf. Am 18. November desselben Jahres weihte Widerold die Abtei von Selz ein, in Gegenwart des Kaisers, der Stifterin Adelheid und einer bedeutenden Anzahl von Personen hohen Standes.

Um den Willen des Kaisers in Bezug auf Ebersmünster zu erfüllen, hielt der Bischof im Jahr 993 eine Versammlung, bei der die Aebte, Pröbste, Stiftsherrn, Priester und mehrere Laien seines Kirchsprengels anwesend waren. Auf derselben bestimmte er drei Theile von dem Zehnden, der in vierunddreißig Dörfern, von den Gütern des besagten Klosters, erhoben wurde, den Klosterleuten; der vierte Theil fiel den Priestern zu. Dagegen sollten die Einkünfte des dem Kloster zugehörigen Salelan [2] dem Abte ungetheilt zukommen, und zum Unterhalt der Pilger oder Armen angewandt werden [3]. Als hernach Otto III Anfangs Jänner 994 nach Straßburg gekommen war, bestätigte er am 13. desselben Monats die Maßregel, die der Bischof genommen hatte, in Gegenwart seiner Großmutter

[1] «Una salus, o Christe, tu es. Ipsa Roma omnium ecclesiarum hactenus habita mater bonis maledicere, malis benedicere fertur, et quibus nec ave dicendum communicare, tuamque legem Zelantes damnare, abutens ligandi et solvendi potestate a te accepta. Cum apud te non sententia sacerdotum, sed reorum vita quæratur, nec possit hominis esse impium justificare, justumque damnare.» (Siehe Grandidier, a. a. O., S. CLXX.)

[2] Herrschaftliches Allodialgut.

[3] Schöpflin, a. a. O., Th. I, S. 127. Dort ist jedoch die Jahrzahl 976 nicht die richtige.

Digitized by Google

Adelheid, des Erzbiſchofs Willigis von Mainz und anderer angeſehener Perſonen [1].

Im November und Dezember hielt ſich der Kaiſer in den benachbarten Orten Baden und Sasbach auf; im letzten Monate des Jahres 995 feierte er das Weihnachtsfeſt in Erſtein, und beſchenkte dort das Kloſter Selz [2] aufs Neue mit Einkünften aus fünf Dorfſchaften.

Als im Jahr 996 der Kaiſer nach Italien zog, gab er dem Biſchof Widerold einen beſondern Beweis von Zutrauen; er ſtellte das Elſaß, nebſt den benachbarten Städten am Rhein, auf beiden Seiten des Stromes, unter ſeine Aufſicht [3]; eine Maßregel, die ſich wohl hauptſächlich durch die nahe Verbindung der Blutsverwandtſchaft erklären läßt, in welcher Widerold mit dem jungen Fürſten ſtand.

In demſelben Jahre ſtellte dieſer Biſchof das von den Hungarn verwüſtete Nonnenkloſter in Eſchau wieder her. In dem folgenden begleitete er den Kaiſer nach Italien, wo er nicht vergaß, für die Intereſſen ſeines biſchöflichen Stuhles thätig zu ſeyn. Im Jahr 998 gewährte ihm Gregor V die Abtei von Andlau; Silveſter II, deſſen Nachfolger, mit dem er ſchon lange in genauen Beziehungen ſtand, beſtätigte ihm dieſe Gunſtbezeugung, und erneuerte ihm zu gleicher Zeit alle Beſitzungen und Rechte, welche dem Bisthum in Straßburg eigenthümlich waren [4]. Doch ſah Widerold ſeinen Sprengel nicht wieder: er ſtarb im Juli 999 eines ſchnellen Todes in Benevent.

[1] Grandidier, **Hist. d'Als.**, S. CLXXIII. Noch that er daſſelbe im Jahr 997, als zwei Schweſtern, Wulfhilde und Hereſinde, dieſem Kloſter mehrere Güter ſchenkten. (Ebendaſ., S. CLXXX.)

[2] Die Rechte dieſer Abtei wurden am 4. April 996 vom Pabſt Johannes XVI bekräftigt. (Siehe Grandidier, a. a. O., S. CLXXVII.)

[3] Guilliman, a. a. O., S. 172.

[4] Grandidier, a. a. O., S. CLXXXVII.

Digitized by Google

Gemälde, Steinmetzen-Arbeiten und andere Kunstgegenstände aus älterer Zeit stammend, deren Sinn nicht mehr ganz klar ist, sind oft von Unkundigen auf die seltsamste Weise gedeutet worden, und haben dann zu den abentheuerlichsten Sagen Anlaß gegeben, denen aller historische Grund fehlt. Gleiches geschah auch in Bezug auf Bischof Widerold. Im Münster war sonst sein Bildniß gemalt zu schauen, wie er auf einem Schiffe, das Haupt mit Sonnenstrahlen erleuchtet, dahinfährt, rings umher von schwimmenden Mäusen umgeben. Da zimmerte die geschäftige Einbildungskraft eines Beschauers folgende Begebenheit daraus, welche den Stempel willkührlicher Erfindung auf eine auffallende Weise an sich trägt, dennoch aber von Vielen [1] treuherzig nacherzählt wurde.

„Zu des Bischofs Widerolds Zeiten, heißt es, brachte man viele Gaben nach St. Stephan, da Jedermann von den Wundern sprach, die sich bei dem Grabe der ersten Aebtissin dieses Klosters, Attala genannt, ereigneten. Reiche Eigenthümer schenkten Pferde, Rüstungen, so wie man sie zuvor an das Münster gab. Hierdurch mehrte sich aber der Reichthum von St. Stephan so sehr, daß diese Kirche bald die wohlhabendste in Straßburg wurde. Das Vermögen des Münsters stand damals noch unter der Verwaltung des Bischofs, der damit vornehmen konnte, was ihm gut dünkte. Nun verdroß es Widerold, daß die Einkünfte seines Stiftes sich so sehr verringerten, und er gab etlichen seiner Diener Befehl, sie sollten die Gebeine der Aebtissin ausgraben, und sie sonst wohin thun, damit das Schenken an St. Stephan ein Ende nehme. Aber ein Priester, dem dieß verrathen worden, verbarg Attalens Ueberreste so wohl, daß sie Widerolds Diener nicht aufzufinden vermochten. Als dieser seinen Zweck nicht erreichen konnte, nahm

[1] Königshoven, die Historia lombardica, u. s. w.

Digitized by Google

er dem Stifte einen großen Theil seiner Güter, und begieng sonst noch Gewaltthätiges an demselben. Nun aber ergriff ihn Gottes Rache. Ein Heer von Ratzen und Mäusen fielen ihn an und bissen ihn; und was man auch that, um diesen rasenden Thieren zu wehren, war vergebens. Um sich vor ihren Angriffen zu retten, floh er in ein Schiff; aber auch durch das Wasser setzten ihm seine Verfolger nach, und er mußte endlich ihren Bissen unterliegen."

Unwillkührlich fühlt der, an die Zeit so fest gekettete Mensch, bei dem Abschlusse großer Epochen sich zu ernsten Betrachtungen angetrieben. Eine Reihe von zehn Jahrhunderten ist für ihn, der sein Leben höchstens nach Jahrzehnden mißt, ein unermeßlicher Zeitraum. Da drängt sich denn von selbst der Gedanke auf, an die Verschiedenheit der menschlichen Zustände, die, in buntem Wechsel, dem Lauf der Jahre nach, auf manchfaltige Art sich gestalten und entwickeln; und leicht reget sich im Innern der Glaube, der Schluß einer Epoche müsse auch der Anfang zu einer bessern, für sein Geschlecht nützlichern und wohlthätigern seyn.

Noch hat aber kein neuer Zeitraum so sehr den unmittelbar vorhergehenden übertroffen, daß er einen ganz vollkommnen Wandel herbeigeführt hätte. Lange wirken die Folgen früherer Umstände noch fort; der Gang der Entwicklung menschlicher Dinge kann oft selbst durch die ungemessenste Gewalt kaum aufgehalten oder anders gestaltet werden; und nur Klugheit, gepaart mit Talent, Einfluß und redlichem Willen, kann nach und nach an die Stelle des hergebrachten Fehlerhaften etwas Besseres und Vollkommneres setzen.

Als das Jahr 1000 nach Christi Geburt erschien, wurde es durch kein freundliches Willkommen irgend einer Art begrüßt: es fand ein gänzlicher Mangel an Feierlichkeiten zu seinem Empfange statt, obwohl das alte Rom seine hundertjährigen

Digitized by Google

Erinnerungen nie ohne Freudenbezeugungen aller Art vorüberziehen ließ[1]. Und doch ſaß damals auf dem päbſtlichen Stuhl der durch vielſeitige Bildung ausgezeichnete Pabſt Silveſter II! Freilich hatte das aus mangelhafter Bibelerklärung geſchöpfte Verſtändniß einiger Stellen des heiligen Buchs einen allgemeinen Schrecken verbreitet: dieß Jahr ſollte das letzte ſeyn, das gekommen wäre; der um dieſe Zeit erfolgende Untergang der Welt, war als unbezweifelt, allgemein angenommen.

Aber ſiehe! die uralte Welt blieb ſtehen wie ſie geweſen: nach den ſchönen Tagen kamen die unfreundlichen, und das Jahr gieng zur Neige, ohne daß die gefürchtete Kataſtrophe ſich verwirklicht hätte. Da war die Freude über die verlängerte Exiſtenz allgemein, und ſie blieb nicht ohne manchfaltige nützliche Aeußerungen; denn es zeigte ſich, wenigſtens für eine Zeit lang, ein ungewöhnlicher Eifer, wie er lange nicht ſtatt gefunden hatte, für Feſtſtellung der öffentlichen Sicherheit, für den Schutz der errungenen Habe, durch Erweiterung der theilweiſe noch ſo mangelhaften Geſetzgebung, ſpäterhin durch Errichtung von Bündniſſen und Vereinen, eine Beſtrebung, an der die Perſönlichkeit des Kaiſers Heinrich II großen Antheil hatte. Daß auch die Kirche vielfach bedacht wurde, läßt ſich leicht vorſtellen; und in jener Epoche iſt der Anfang vieler jener großartigen Tempel zu ſuchen, die jetzt noch die Bewunderung aller derer ausmachen, die mit denkendem Sinne dieſelben anſchauen.

Von der Perſönlichkeit des Biſchofs, von ſeinen Verbindungen, und beſonders von ſeinem Verhältniſſe mit dem Oberhaupte des Reichs, hängt nun, auf lange Zeit hinaus, hauptſächlich das Schickſal unſerer Provinz ab: die ihnen von den Kaiſern anvertraute Gewalt überwog faſt jede andere im Lande, und tritt beſonders bedeutend hervor, von der Zeit an, wo die Biſchöfe das

[1] Kranzius Hist. Saxon., Th. IV, S. 26.

Digitized by Google

ihnen verliehene weltliche Regiment, ſelbſt mit dem Schwert in der Hand, aufrecht und geltend zu erhalten ſuchten.

Dieſes zeigt ſich zuerſt deutlich in der Geſchichte Biſchofs Werinhars, der im Jahr 1001, nach Alawichs[1] Tode, den biſchöflichen Stuhl in Straßburg beſtieg, und der in weltlichen Dingen eben ſo gut Rath zu finden und ſich zu ſchicken wußte, wie in kirchlichen Sachen. Werinhar oder Werner ſtammte in gerader Linie von Herzog Attich ab; ſein Ahne war Guntram der Reiche, Graf im Elſaß, ein ſeines herriſchen Sinnes und ſeiner ungemeſſenen Habgierde wegen bekannter Mann, der von Kaiſer Otto I in die Acht erklärt und ſeiner Beſitzungen beraubt worden war. In der Schweiz, wohin er ſich dann zurückgezogen, wußte er jedoch nach und nach wieder ſeinen Reichthum zu mehren, wobei er ſelbſt ungerechte Mittel anzuwenden ſich nicht ſcheute, und hinterließ bei ſeinem Tode, der im Jahr 973 erfolgte, ſeinem Sohne ein beträchtliches Vermögen. Kanzelin[2], ſo hieß dieſer, wohnte zu Altenburg, bei den Ruinen der alten römiſchen Stadt Vindonissa, und hier wurde Werinhar geboren. Seine Jugend mag er[3] meiſt an fürſtlichen Höfen zugebracht haben, dann wurde er Stiftsherr in Straßburg[4]. Als Alawich geſtorben, berief ihn Otto III, dem er, nach des Kaiſers Ausſage, ſchon viele Beweiſe von Ergebenheit und Treue gegeben hatte, an das Bisthum in derſelben Stadt. Noch freundlicher wurden ſeine Beziehungen mit Ottos Nachfolger Heinrich II, mit dem er von Jugend auf in vertrautem Umgange gelebt hatte. Er war ſelbſt für die Wahl dieſes Kaiſers thätig, und verwendete allen ſeinen Einfluß um demſelben den Thron zu erwerben.

[1] Früher Abt von Reichenau, dann Widerolds Nachfolger. Von ſeiner kurzen Amtsführung iſt nichts bekannt.

[2] Heißt auch Lanzelin, u. ſ. w. (Schöpflin, Als. ill., Th. II, S. 466.)

[3] Wie aus dem ſpäter Folgenden erhellt.

[4] Tſchudi, Chron. Helv., S. 3. Ausgabe von Iſelin; Baſel, 1734, Fol.

Digitized by Google

Aber schon im zweiten Jahre seines neuen Amtes wurde Werinhar Zeuge eines schweren Unfalls, der seine bischöfliche Residenz traf.

Nach Otto III Tode nämlich suchte Herimann II, der dem im Jahr 997 verstorbenen Conrad, seinem Oheim, als Herzog von Elsaß und Schwaben nachgefolgt war, den Thron von Deutschland zu erhalten. Durch seine Gemahlin Gerberga mit dem königlichen Hause von Burgund verwandt, reich an Macht und Gütern, von vielen Mächtigen unterstützt, glaubte er schon seinen Zweck erreicht zu haben; aber Heinrich II, Herzog von Baiern, wurde ihm nach einander von den Franken, Mosellanern, Thüringern, Sachsen und Lotharingern vorgezogen. Obgleich gewöhnlich klug in seinem Benehmen, und im Verkehr so sehr gelinden Charakters, daß ihn Viele für schüchtern und furchtsam ansahen, verläugnete er hier plötzlich seine gewöhnliche Handlungsweise: er ergriff die Waffen und zog gegen seinen Nebenbuhler zur offnen Fehde aus. Was er zuerst beabsichtigte, seinen Gegner an dem Uebergang über den Rhein zu verhindern, gelang ihm nur unvollkommen [1], und bald zog er seinem Gebiete das Unglück des Krieges zu, indem Heinrich unmittelbar nachdem er in Mainz gekrönt worden, Allemannien mit Feuer und Schwert heimsuchte, und den hartnäckigen Herzog zum Nachgeben zu nöthigen trachtete. Als aber Herimann von der Verheerung seines Landes Nachricht erhielt, stieg seine Erbitterung noch auf einen höhern Grad als zuvor. Das Elsaß war, so wie Allemannien überhaupt ihm ergeben; aber Straßburg, die Hauptstadt seines Herzogthums, das nebst seinem Bischofe Werner auf Heinrichs Seite [2] war, mußte des tiefbeleidigten Mannes Rache empfinden. In Gemeinschaft mit seinem Eidame Conrad überfiel er die

[1] **Thietmari Chron., lib. V.** Bei Perz, a. a. O., S. 793 ff.

[2] Der Hauptgrund hievon war wohl des Bischofs nahe Freundschaft mit dem sächsischen Hause und Heinrichs Blutsverwandtschaft mit demselben.

Digitized by Google

Stadt im Juni des Jahrs 1002, erstieg ihre Mauern, und gab dieselbe einer völligen Plünderung Preis. Selbst in die Hauptkirche, das Münster, drangen seine raubgierigen Schaaren ein, entwandten den Kirchenschatz, und steckten das Gebäude in Brand.

Da eilten unter des Hauptmanns Reinwards Anführung des Bischofs Leute herbei, bemächtigten sich der Wehren, welche die mit dem Rauben Beschäftigten abgelegt hatten, und tödteten deren eine bedeutende Zahl. Der Herzog aber, gegen dessen Willen und Wissen die Verheerung des Tempels statt gefunden, zog traurig hinweg.

Die Festung Brisach[1] spielte auch in diesen Kriegsunruhen eine Rolle mit. In diesen Ort hatten sich die Bischöfe von Straßburg und Basel geflüchtet, und erwarteten hier den Ausgang des Kriegssturmes. Täglich zog ein großer Theil der Besatzung auf Fütterung aus. Als dieß die Herzoglichen gewahr wurden, erschauten sie eines Tages die Gelegenheit, als jene ausgezogen, und näherten sich mit beladenen Gäulen und in gleichem Aufzuge, singend und munter, den Stadtthoren. Sie wurden auch ohne weiters eingelassen und zogen in die Stadt hinein. Aber nun erhoben sie ihr Kriegsgeschrei und bemeisterten sich des Platzes. Kaum konnten die beiden Prälaten sich retten. Die Stadt wurde hierauf von des Herzogs Leuten ausgeplündert.

Herimann hatte in einem Anfall von trotzigem Muthe dem Kaiser den Zweikampf angeboten, erschien aber nicht zur festgesetzten Zeit. Da zog dieser aufs neue in des Herzogs Gebiet, und fieng an, seines Feindes Höfe zu verwüsten, bis ihn die armen Leute, welche zu denselben gehörten, selbst baten aufzuhören.

[1] Nicht Bruchsal, wie die Wagnerische Ausgabe von Dithmar (S. 112, N. 5) behauptet. Diese Veste Brisach war in dem Sprengel des Bischofs von Basel, und ihm, so wie dem von Straßburg, sehr dienlich.

Digitized by Google

Nun verlieh der Kaiser in dem Gebiete Herimanns einzelne Theile denen, die an seiner Seite gestanden hatten. Gerhard I, Graf in Elsaß, Gemahl der Eva von Lützelburg, einer Schwester der Kaiserin, hatte von ihm eine Grafschaft zu Lehen empfangen. Als er auf der Rückkehr nach Haus begriffen war, schlug er sein Lager vor einer Stadt auf, deren Bürger es mit Herimann gehalten; nur mit Mühe konnten sie von ihm die Zusicherung erhalten, daß er ihnen auf eine Nacht Frieden gewähre. Bald kamen mehrere Bürger, dem Vorgeben nach, zur friedlichen Unterhaltung aus der Stadt heraus; den Stand der Dinge auszukundschaften war dagegen ihre wahre Absicht. Unter ihnen befand sich ein in allen Künsten der Schlauheit geübter und sehr gewandter Mann. Dieser wußte es zu machen, daß er ohne bemerkt zu werden das Banner wegnahm, das vor des Grafen Zelt stand. Dergleichen Feldzeichen, Blutfahnen[1] genannt, wurden von dem Kaiser bloß an weltliche Große abgegeben; durch diese Uebergabe belehnte er diese mit Herrschaften und Gütern, welche dem Reiche zuständig waren; zugleich waren diese Banner der sichtbare Beweis, daß ihren Besitzern herrschaftliche Rechte waren übertragen worden. Als der Verlust der Lehensfahne bemerkt wurde, hatte der Entwender derselben schon einen bedeutenden Vorsprung gewonnen, und die ihm nachsetzten, konnten nicht verhindern, daß er die Stadt erreichte. Keine Bitten vermochten die eigensinnigen Städter zur Zurückgabe des Banners zu bewegen, und somit wurde der Graf seines Lehens verlustig.

Im Oktober desselben Jahres wurde dem Herzog vom Kaiser Verzeihung gewährt: doch mußte er den in Straßburg verübten Schaden ersetzen, und insbesondere denjenigen vergüten helfen, der dem Münsterstifte war zugefügt worden.

Schon 1004 starb Herimann, vielleicht aus Gram über seine

[1] Vexillum sanguineum, vexillum imperii rubrum.

Digitized by Google

getäuschten Hoffnungen, und sein Sohn gleichen Namens, wenn gleich noch im Kindesalter, folgte ihm in der herzoglichen Würde nach.

Von dem Kaiser Heinrich II, der durch seine religiöse Gemüthlichkeit sich besonders auszeichnete, läßt es sich wohl nicht anders erwarten, als daß er für die kirchlichen Anstalten des Landes, und besonders für das seinem Jugendfreunde Werinhar zustehende Bisthum, ein geneigter und wohlwollender Herrscher war. Schon am 20. September 1002 erklärte er, daß das Kloster in Selz allein dem Pabste und dem Kaiser unterworfen, und von letzterm gegen alle Unbill geschützt werden solle; die Mönche, Benediktiner, sollten ihren Abt selbst wählen, und sich aller ihrer bisherigen Rechte und Freiheiten auch forthin erfreuen[1]. Um ferner den bei Herimanns Einfall in Straßburg dem Stifte zugefügten Schaden, dessen Vergütung dasselbe noch nicht vollständig[2] erhalten hatte, zu ersetzen, stellte Heinrich, im Jahr 1003, nach dem Rathe der Fürsten, und mit Bewilligung des bisherigen Schirmvogtes Herimanns des Herzogs, die Abtei von St. Stephan in Straßburg, nebst Zubehörden, unter die obere Verwaltung Werinhars[3], so daß derselbe das Recht hatte von ihren Einkünften dasjenige abzuscheiden, und zum Gebrauche seines Stiftes anzuwenden, was er zum Frommen desselben für nöthig erachtete. Auch der Abtei zu Peterlingen oder Payerne bestätigte

[1] Als. dipl., Th. I, S. 145.

[2] «S. Sanctæ Dei genitricis ecclesia, quia sua ex toto recipere non potuit....» (Urkunde bei Grandidier Hist. d'Als., S. CXCII.)

[3] Ebendaselbst. «Retinendi et in usus ecclesiæ, quicquid inde sublatum erat, omnibus modis reformandi.» Da die Wiederherstellung der Kirche sich in die Länge zog, und die von St. Stephan dazu gelieferten Fonds fortdauernd angesprochen wurden, so wurden dieselben in der Folge eine Quelle stehenden Einkommens für das hohe Stift, und beliefen sich am Anfang des achtzehnten Jahrhunderts auf 40,000 Livres. (Siehe Histoire de la Cathédrale, Mscr., S. 55.)

Digitized by Google

er am 21. Oktober 1003 aus St. Bilt ihre Besitzungen in Colmar, Hüttenheim und an andern Orten.

Im Juni des Jahres 1004 kam Heinrich II durch die Schweiz und Schwaben nach Straßburg, und feierte daselbst das Johannisfest. Am 23. desselben Monats saß er zu Gerichte, und sprach in mehreren Fällen von Wichtigkeit das Urtheil. Nach der letzten Aufregung, die in Stadt und Land vorgefallen war, fanden sich der Streitigkeiten nicht wenige vor: daher glaubte der Kaiser sich gedrungen zur Besänftigung der Gemüther überhaupt mitwirken zu müssen, und er hielt an Schwaben und Elsässer zu diesem Zweck eine Rede, worin er sie ernstlich zu Frieden und Eintracht ermahnte. Denselben Tag fiel übrigens das, wie es scheint, in Eile zu dieser Ceremonie zugerüstete Haus zusammen, und erschlug einen Priester [1].

Aber noch ein andrer wichtiger Gegenstand beschäftigte das Reichsoberhaupt während seines Aufenthalts in Straßburg. Gar mancher Hader und Zank entstand damals bloß aus dem Mangel an Gesetzen, die auf manche der vorkommenden Fälle wären anwendbar gewesen. Unter letztern waren zum Theil Verbrechen, welche, da sie dem unverdorbenen Menschengefühl als die allerempörendsten erscheinen, von den neuern Gesetzgebungen mit den härtesten Strafen belegt worden sind. Während [2] nun Heinrich II im Elsaß und namentlich in Straßburg war, bemerkte er bald die Nothwendigkeit, die Entscheidung einiger dergleichen Fälle durch legislative Maßregeln festzusetzen [3]. Da zog er die bei ihm anwesenden Prälaten, unter denen auch Werinhar sich befand, so wie Grafen, Edle, Richter und weise Männer zu Rathe, und faßte

[1] Thietmari Chron., lib. VI. Am 25. desselben Monats war Heinrich noch in Straßburg anwesend.

[2] Siehe das bei Grandidier (Hist. d'Als., S. CXCIV) abgedruckte Diplom.

[3] «Quod plurimi tunc erant, qui sub occasione his periculis laborabant.»

Digitized by Google

folgende drei Artikel ab, die von nun an als Geſetze gelten mußten:

1. Wenn ein Mann aus irgend einer Nation eine Frau geſetzlich geehlicht hat, und ſie ſtirbt ohne daß männliche Erben vorhanden ſind, ſo folgt der Mann ſeiner Frau in dem Beſitze nach, und erbt alle ihre Güter.

2. Hat einer aus Habſucht den Vater, die Mutter, einen Bruder, eine Schweſter, einen Neffen oder ſonſt einen Verwandten, mit eigner Hand oder durch einen Dritten um das Leben gebracht, ſo fallen die Güter des Getödteten an ſeine rechtmäßigen Erben: der Habe des Todtſchlägers bemächtigt ſich aber der Fiscus. Der Thäter ſelbſt muß, kraft biſchöflicher Anordnung, öffentlich Buße thun. Läugnet der eines ſolchen Verbrechens Angeklagte, ſo ſoll er ſeine Ausſage durch offenen Kampf bewähren; aber er muß ſelbſt den Kampf beſtehn, es ſey denn daß ſeine Jugend oder das hohe Alter oder körperliche Schwäche ſolches nicht zulaſſen.

3. Das Nämliche iſt zu beobachten, wenn einer während des Waffenſtillſtandes oder nach gegebenem Friedenskuſſe ſeinen vorigen Gegner erſchlägt. Unterliegt er im Kampfe, ſo wird ihm die Hand, mit welcher er den Todtſchlag verübt, abgehauen[1].

[1] «Quicumque ex quacunque natione legitimam uxorem accepit, si eam mori contigerit, sine filiis amborum eorum, vir uxori suæ succedat et omnia bona ejus percipiat.

«Quicumque propter cupiditatem rerum patrem, aut matrem, aut fratres, aut sorores, vel nepotem, aut aliquem suum propinquum per se, aut per alium interfecerit, hæreditas interfecti ad alios suos legitimos hæredes perveniat: hæreditas vero interfectoris in fiscum redigatur. Ipse vero, ordinante episcopo, publicæ pœnitentiæ subdatur. Quod si ille, qui crimine arguitur, negare voluerit, per se pugnam faciat, nec liceat campionem pro se dare, nisi decrepita ætas, aut juvenilis, aut infirmitas pugnare prohibuerit.

«Qui vero infra treuwam, vel datum pacis osculum aliquem ho-

Digitized by Google

Noch in demſelben Jahre zeigte ſich Heinrich, in Bezug auf das Elſaß, zu zweien Malen gegen kirchliche Anſtalten wohlwollend. Am 1. Juli trat er dem Biſchof Adalbero von Baſel und deſſen Stifte den zuvor der Krone gehörigen, im Elſaß, den Rhein entlang gelegenen Wald ab, der den Namen der Hardt trägt, und ſich von Baſel an gegen die Ill hin, über einen großen Theil des oberen Elſaſſes ausdehnt; ſo daß von nun an, ohne jenes Prälaten und ſeiner Nachfolger Erlaubniß, niemand in demſelben Hirſche, Rehe, Bären, Eber oder Biber zu jagen ſich unterſtehen, und eben ſo wenig darin einen Mann oder eine Frau beunruhigen, oder Vögeln Fallen ſtellen durfte [1]. An demſelben Tage gewährte er der Aebtiſſin Brigida von Andlau [2] für ihr Stift das Recht, einen Jahrmarkt in dem Dorf deſſelben Namens zu halten, und gebot zugleich, wie ſonſt in ähnlichen Fällen, mit jedem, der des Kaufens und Verkaufens wegen dahin kommen würde, auf eine Meile in die Runde Friede zu halten.

Im Dezember des nämlichen Jahres ſtellte Biſchof Werinhar über die wegen der Abtei von St. Stephan getroffene Maßregel ein Dokument aus, worin er die Güter dieſes Hauſes aufzählt, nach den von dem Gründer deſſelben, und den ihm nachgefolgten Fürſten darüber ausgeſtellten Briefen, und von ſeiner Perſon ſprechend, ſich auf die unzähligen Anſtrengungen beruft, die er ſeiner Kirche zu lieb, und dann noch für das Reich und für Heinrichs Kaiſerwahl, zu machen hatte [3].

In den zwei folgenden Jahren beſuchte Kaiſer Heinrich das

minem interfecerit, et negare voluerit, pugnam per se faciat, nec campionem pro se dabit nisi sicut datum est supra. Si vero convictus fuerit, manum quæ homicidium fecit amittat.»

[1] «Vel saltem aviculam inquietare, quæ dicitur parix, sive capere præsumat.» (Siehe Hergott, Cod. prob. gen. habsb., S. 98.)

[2] Grandidier, Hist. d'Als., S. CXCVII.

[3] Ebendaſ., S. CXCVIII.

Digitized by Google

Elſaß abermals; 1006 war er den 10. Juni in Erſtein; doch iſt über den Aufenthalt ſelbſt, den er hier machte, nichts Näheres bekannt. Damals war, 1005, zufolge der ſchlechten Witterung Mißwachs, und hierauf eine ſchwere Hungersnoth [1]. Im Jahre hernach zeigte ſich ein ungewöhnlich großer Comet [2].

In dieſe Zeit, 1005, ſetzt folgende alte Sage [3] den erſten Anbau des Platzes, wo jetzt die Stadt Hagenau ſteht.

„Es kam ein Mal daß ein Herr in den heiligen Forſt [4] auf die Jagd zog mit vielen Dienern, und dieſe führten mehrere Koppeln Hunde mit ſich, große und kleine. Die Hunde kommen plötzlich auf eine Spur, und verfolgen das Gewild: Hirſche, Hindinnen, Rehe und andere Thiere dieſer Art; ſie erheben dabei ein lautes Gebell, und doch klang der Ton durch die Bäume hindurch ſo eigen, daß Herr und Diener ſich darüber wunderten; denn kein Wild ward innerhalb des Hages gefangen, womit ein Theil des Waldes war eingeſchloſſen worden. Da reiten die Jäger den Hunden nach, um zu ſehn wie das alles ſo geſchehn könne. Als ſie an die Motter kamen, die an dieſer Stelle vorbei fließt, finden ſie ihre Rüden am Waſſer ſtehen; ſie bellen, aber durch das Waſſer können ſie nicht durchkommen. Jenſeits des Fluſſes zeigt ſich ein großer Hag, und der Platz, auf dem er ſich befindet, bildet ein Eiland. Hier hatte ſich das Gewild gelagert, und es war deſſelben eine große Menge vorhanden.

„Nun aber kamen dem Herren ganz andere Gedanken ein a's die, die Jagd fortzuſetzen. An dieſem Ort, dachte [5] er bei ſich

[1] Herm. Contr., S. 318.

[2] Annal. Sangall., bei Perz, a. a. O., Th. I, S. 81.

[3] App. ad Kœnigshoven, Mſcr., Hrn. Aufſchlager gehörig.

[4] Sancta Foresta, uralter Name des Hagenauerforſtes.

[5] «.... und bedohte sich der herre do, wie gar wol an derselben stat eine keiserliche vesten und burg stünde, und das wasser so

selbst, würde sich eine kaiserliche Veste und Burg nicht übel ausnehmen; denn um sie herum würde die Motter eben so lustig fließen, wie sie um den Hag fließt, den das Gewild zu seinem Schutze auserkohren hat.

„Hienach wurde die Burg erbaut, so königlich und so zierlich, daß man ihres Gleichen in keinem Lande fand, mit Gewölben, Thürmen, Mauern und allerlei Bauwerk, aus großen Quadersteinen artig zusammengefügt. In der Burg stand des Landesherren Ritterhaus; dort hielt er auch Haus und von da aus verlieh er seine Lehen. Und es war ein König an dem Rheine, der auf der Burg säßhaft war, und er errichtete einen Gerichtshof in der Burg, das hohe Gericht genannt, das die Stadt noch lange aufrecht erhielt, und dem der Landvogt als Oberhaupt zugegeben wurde: diesem Gerichte mußten Herren und Edelleute gehorsam seyn. Dann wurde im Lauf der Zeit ein Städtlein um die Burg her erbaut, Hagenowe genannt, nach dem Hage, worin das Wild entrann, wie zuvor gesagt worden. "

Was uns die Geschichte über Bischof Werinhar mittheilt, zeigt ihn überhaupt als einen Mann von ungemeiner Thätigkeit und großen Geisteskräften, dem es Bedürfniß war, in den Gang der Dinge, so viel er vermochte, einzugreifen. Dabei vergaß er nicht seine Kirche zu besorgen, ihren Reichthum und ihr Ansehn zu mehren. Die entschiedene Vorliebe seines Jugendfreundes, des Kaisers, zur religiösen Baukunst theilend, benutzte er im Jahr 1007 die ihm günstigen Umstände um den Bau eines Tempels zu beginnen, der in der Folge mit mehr oder weniger Eifer fortgeführt, und erst vier Jahrhunderte nach ihm vollendet, immer noch die Bewunderung der Baukundigen und die Ehrfurcht jedes unbefangenen und fühlenden Beschauers erweckt. Am Johannis-

lüschecliche ouch umbe die burg würde fliessen also es umbe die wilde hog flos, do sich die wilden diere uf zufluht mahtent.»

Digitized by Google

tage desselben Jahres zog sich nämlich über Straßburg ein schweres Gewitter zusammen: die Blitze zündeten zugleich an mehrern Orten; was seit der durch Herimann verübten Zerstörung wieder am Münster hergestellt worden, wurde durch einen Gewitterstrahl in Brand gesteckt: die Kirche zu St. Thomä erlitt gleiches Schicksal; mit diesen beiden kirchlichen Gebäuden giengen noch eine Menge Häuser in Flammen auf[1]. Der Anblick der rauchenden Trümmer rührte das Herz Werinhars, und seine erste Sorge war, Beiträge sammeln zu lassen, um den Abgebrannten neue Wohnungen zu verschaffen. Dann lag ihm die Wiederherstellung seiner Domkirche am Herzen, und diese beschloß er nach einem neuen Plane, und in höherm Style als zuvor, aufführen zu lassen. Die Mittel zur Ausführung seines Vorhabens fanden sich bald: außer den von der Abtei zu St. Stephan ihm zufließenden Einkünften, erhielt er beträchtliche Summen von der Geistlichkeit, die sich selbst zu diesem Zwecke besteuerte: auch der gute Kaiser spendete bedeutende Summen.

Nun wurden, was auch späterhin bei großen Bauten dieser Art öfters beobachtet ward, mehrere berühmte Architekten nach Straßburg berufen, um sich über den Plan des Gebäudes zu verständigen. Als man denselben festgesetzt hatte, wurden Anstalten getroffen, um die nöthigen Materialien herbeizuschaffen: in dem Kronthal, diesseits Wasselnheim, wurden die Quader gebrochen, und frohnsweise[2] von Leibeigenen und Landleuten, die in einem

[1] Königshoven, deutsche Chronik, Mscr., S. 195ᵃ. «Do kam ein gros übel wetter mit tunre uñ blixende zu Strosburg, uñ von demselben tunre verbrante unser Frowen münster und sant Thomans münster bede gerwe ab untz in den grunt, uñ wol die halbe stat.»

[2] Ob der Frohnhof, zwischen dem Münster und dem Schloß, von diesem Umstand seinen Namen erhalten habe, ist nicht sicher. Frohnhof heißt auch Gerichtshof, was der bischöfliche Palast damals war. Sonst hat das Wort auch die Bedeutung Herrenhof. Dieser Platz kann denselben Namen schon früher gehabt haben.

Digitized by Google

Umkreis von zwanzig Stunden um die Stadt dazu aufgeboten worden, nach Straßburg geführt, und auf dem sogenannten Frohnhof zubereitet.

Während diese Anstalten mit großem Eifer betrieben wurden, kam Kaiser Heinrich II im Jahr 1012 nach Straßburg. Noch stand nach allen vorhergehenden Verwüstungen des Münsters der Chor aufrecht, den seine Dauerhaftigkeit vor dem Untergange geschützt hatte, und in seiner Nähe befanden sich die Wohnungen der Stiftsherren. Eines Tages, als sich der Kaiser in die Kirche begab, in Begleitung seines ganzen Gefolges, machte die Ordnung, mit welcher diese Geistlichen den Kirchendienst versahen, ihre bescheidene Haltung, die stille Erhabenheit des Ortes, einen so tiefen Eindruck auf ihn, daß er plötzlich den Entschluß faßte, seiner weltlichen Hoheit zu entsagen und sich als Mitglied des Stiftes aufnehmen zu lassen. Die Fürsten und Staatsdiener, die er bei sich hatte, suchten ihn von diesem Entschlusse durch die triftige Vorstellung abzubringen, daß seine Thronentsagung dem Reiche großen Nachtheil bringen, und eine gänzliche Auflösung aller öffentlichen Bande zur Folge haben würde: dennoch wirkten ihre Reden wenig, bis Bischof Werinhar auf folgende Weise den Ausschlag gab.

Er führte den Kaiser an den Altar, und fragte ihn, ob er in seinem Vorsatze beziehe? Auf die bejahende Antwort des Fürsten fragte er ihn ferner: ob er den kirchlichen Satzungen gemäß dem Bischof, seinem Oberhaupte, Gehorsam zu leisten gesonnen sey? Als der Kaiser wieder mit Ja geantwortet: „So nehme ich Euch, „fuhr Werinhar fort, hiermit unter die Stiftsherren meiner Kirche „auf, und von diesem Augenblicke an seid Ihr mir Gehorsam „schuldig. Und nun befehle ich Euch, daß Ihr die kaiserliche „Würde, die Euch Gott zugetheilt hat, auch fernerhin behalten „und durch unerschütterliches Festhalten an der Gerechtigkeit die „Wohlfahrt des ganzen Staates befördern sollet."

Digitized by Google

Dem Kaiſer blieb nun nichts übrig als Gehorſam zu leiſten. Doch wollte er durch neue Wohlthaten der Kirche zu Straßburg ſeine Gunſt in verſtärktem Maße und auf immerhin beweiſen: er verbeſſerte die bisher beſtandenen Pfründen und fügte noch eine neue ſehr bedeutende hinzu, für denjenigen Geiſtlichen[1], der in ſeinem Namen in der Kirche zu dem Gottesdienſte mitzuwirken hätte. Dieſe ſogenannte Königspfründe ſuchten in der Folge Kaiſer und andre Großen öfters Perſonen ihrer Bekanntſchaft zuzuwenden[2].

Im Jahr 1015 wurden die Fundamente zu dem neuen Bau gegraben[3]. In einer Tiefe von mehr als dreißig Fuß ſind Pfähle von Erlenholz in den Boden eingerammelt und die Zwiſchenräume mit einem Bindemittel ausgefüllt, das aus Kalk, Ziegelſtücken und zerſtoßenen Kohlen, mit Letten vermiſcht, beſteht. Auf dieſem Fundamente ruhet das Gebäude; ſteiget man ſiebenundzwanzig Fuß tief hinab, ſo kommt man auf Waſſer.

Der Bau wurde mit großem Eifer betrieben; nach dreizehn

[1] Dieſer Geiſtliche, der auch in ſpäterer Zeit nie aus der Claſſe der eigentlichen Capitelherren genommen wurde, hieß vicarius præbendarius, clericus regis, rex chori.

[2] Königshoven, Ausgabe von Schilter, S. 766 ff. Des Kaiſers Heinrich II Jahrestag wurde lange Zeit im ſtraßburger Stifte gefeiert.

[3] Die Stelle bei Königshoven, in der lateiniſchen Chronik, wo er die Epochen des Münſterbaues bezeichnet, iſt folgende:

«Anno domini MXV demum fundatio et structura eiusdem ecclesie de die in diem surgit, ut *media structura testudinum*, præter turres anteriores, completur anno domini MCCLXXV.

«Turris autem eiusdem monasterii quæ dicitur *turris nova* versus predicatores inchoata fuit anno MCCLXXVII, cujus planicies superior super quam gallea vel pinaculum debet poni completa est anno MCCCLXV.

«Turris autem illa collateralis que dicitur *antiquior* interim ſt ex tota constructa.» (Chron. latin., fol. CXLIII.)

Digitized by Google

Jahren, während welcher über hunderttausend Menschen ihre Hände dabei geregt hatten, war man schon bis unter das Dach gekommen. Ueber die Gestalt und Einrichtung, welche die erste Kirche Werinhars hatte, läßt sich nicht leicht bestimmt entscheiden. Im Allgemeinen ist zu vermuthen, daß sie, den alten Chor mit einschließend, eine im byzantinischen oder neugriechischen Style[1] erbaute Kirche war, mit welcher aber in der Folge der Zeiten, als häufige Unglücksfälle sie nacheinander trafen, große Veränderungen vorgenommen worden sind. Um dieselbe herum fanden sich damals viele Höfe, Gärten, Hallen und klösterliche Gebäude.

Von dem Augenblicke an, wo der Münsterbau beschlossen wurde, bis an Werinhars Tod, zeigt sich dieser Bischof immerfort in vielfacher Beziehung thätig und öfters an Geschäften von hoher Wichtigkeit theilnehmend: auch scheint das gute Verhältniß, in welchem er mit Heinrich II stand, nie ernstlich getrübt worden zu seyn.

Am 28. Oktober 1007 war Werinhar in Frankfurt bei der Kirchenversammlung gegenwärtig, auf welcher die Kirche in Bamberg zu einem Bisthume erhoben wurde[2]. Zwei Jahre nachher, am 3. November, nahm Heinrich das dem bischöflichen Sprengel von Straßburg angehörige Kloster Schuttern in seinen Schutz, und gewährte ihm freie Wahl des Abtes[3]. Späterhin[4] schenkte er überdies demselben noch Güter im Elsaß, Breisgau und Baden[5]. Als Werinhar im Jahr 1014 Heinrich II nach Rom begleitete, wo dieser die Kaiserkrone aus den Händen des Pabstes empfangen sollte, schenkte ihm Heinrich, in Pavia, die Abtei von Schwarzach, über welche er und seine Nachfolger freien

[1] Siehe Heinrich Schreiber, Das Münster zu Straßburg. Freiburg, 1828; 8°, S. 12 ff.

[2] Grandidier, Hist. d'Als., S. CCI.

[3] Ebendas., S. CCIII.

[4] Im Jahr 1016.

[5] Ebendas., S. CCIX.

Digitized by Google

Beſitz zu genießen hätten[1]. In dem Diplome, durch welches jener Fürſt dem Pabſte Benedikt VIII alle dem römiſchen Stuhle von den Kaiſern zugewandte Beſitzthümer beſtätigte, findet ſich Werinhars Unterſchrift[2].

Nach einem Beſuche, den Heinrich im Jahr 1016 im Elſaß gemacht hatte, beſtätigte er am 29. September des folgenden Jahres der Abtei von Hohenburg, auf dem Odilienberge, ihre Gerechtigkeiten und Wahlfreiheit, auf Bitte der Aebtiſſin Helelwig[3]. In demſelben Jahre 1017 ſchenkte der Kaiſer am 9. Mai in Frankfurt auf Vermittlung der Kaiſerin Kunigunde und ſeines Bruders, des Biſchofs Bruno von Augsburg, dem Biſchof Werinhar von Straßburg das Jagdrecht in einem Walde, der ſich von Wittenwiler, jenſeits des Rheins, über den Strom hinüber bis Scherwiler und von da bis Pfaffenhofen erſtreckte, und von dieſem letztern Orte bis an den Ausfluß der Motter in den Rhein und über die in demſelben befindlichen Inſeln bis wieder an Wittenwiler hinzog: ohne Werinhars und ſeiner Nachfolger Erlaubniß dürfe darin niemand Hirſche, Bären, Eber u. ſ. w. fangen[4]. Zwei Jahre nachher finden wir den Biſchof in Bamberg, wo er am 27. Mai zu einem Diplome des Kaiſers ſeine Unterſchrift beifügt[5]. Am 12. Auguſt 1022 endlich iſt Werinhar einer der Biſchöfe, die auf der Kirchenverſammlung von Salegunſtad[6] ſtrenge die kirchliche Disciplin betreffende Maßregeln zu nehmen für nöthig hielten.

[1] Ebendaſ., S. CCVI.

[2] Ebendaſ., S. CCVII. Sonderbar genug, wie wenn er ſeinen Namen hätte überſetzen wollen, ſchrieb er: **Ego Witilinus, Astragbergensis Episcopus recognovi** (vielleicht roumandsch?).

[3] Ebendaſ., S. CCX

[4] Schöpflin, **Als. dipl.**, Th. I, S. 150.

[5] Grandidier, **Hist. d'Als.**, S. CCXIV.

[6] Seligenſtadt bei Frankfurt am Main.

Digitized by Google

Bei allem dieſem Gewirre von Reiſen und vielfachen Abweſenheiten aus ſeinem biſchöflichen Sitze, vergaß doch Werinhar nicht für die einzelnen Angelegenheiten ſeines Stiftes Sorge zu tragen.

Die von Haddo in der Mitte des achten Jahrhunderts geſtiftete und von ſeinen Nachfolgern Utho III und Erchambold[1] vermehrte Bibliothek des Münſters wurde auch von Werinhar vielfach bedacht und vermehrt. Unter den Büchern, die er dieſer für ihre Zeit äußerſt koſtbaren Sammlung ſchenkte, finden ſich auch mehrere, welche von wiſſenſchaftlichen Gegenſtänden handeln. Von dieſen Werken ſind noch einige auf der Bibliothek in Straßburg vorhanden[2]. Die übrigen ſind im Laufe der Zeit theils nach Bern, theils nach Rom in die vatikaniſche Bibliothek gekommen[3].

[1] Wimpheling (a. a. O., S. 35) giebt Erchambolds Geſchenke an. «Ambrosius super Salomonem: Hieronymus de concordantiis quatuor Evangelistarum: vita S. Martini: de passionibus Sanctorum Julianæ, Perpetuæ et Felicitatis, Modestæ, Hilarii, Gertrudis, Castulæ, Georgii, Alexandri, Viti, Cirici, et Julitæ matris etc., Vigilii, Terculini, Felicitatis, Afræ et sociarum: Firmi et Rustici, Laurentii, Hermachoræ, Fortunati, Felicis, Cancianoris, Eufemiæ, Hemmerammi, Mariæ et Chrisogoni.» Alſo faſt ausſchließend Leben der Heiligen.

[2] In ihnen findet ſich die Zuſchrift: Werinharius Episcopus dedit sanctæ Mariæ.

[3] Siehe Wimpheling, S. 39. «Origenis expositio super Pentateuchum. Esitius super Leviticum de sacrificiis. Hieronymus super minores Prophetas. Historia Pauli Horosii. Epistolæ Hieronymi, Augustini, et Hisidori. Liber Gregorii Turonensis. Georgii Florentini de miraculis. Textus quinque librorum Moysis etc. Commentarium in perihermias Aristotelis. Isidorus etymologiarum. Geometria ex græco in latinum a Boecio translata. Proprietates et dispositiones signorum cœli. Vita S. Martialis. Exameron S. Ambrosii. Item de Paradiso. Item de Cayn et Abel. Item de adhortatione Virginitatis. De perpetua virginitate beatæ Mariæ. Passiones Vitalis et Agricolæ. Expositio supra Danielem. Ambrosius de offi-

Digitized by Google

Auch die Trennung der Stiftsbrüder am Münster, und ihre Scheidung in adelige Kapitularen (das hohe Stift) und Nichtadelige (das hohe Chor), wird Bischof Werinhar zugeschrieben. Seit der durch Karl den Großen in dieser Anstalt eingeführten Ordnung, und durch die derselben immer mehr zugeflossenen Gaben, hatten sich ihre Einkünfte bedeutend gemehrt, und mehrere Geistliche aus fürstlichen Häusern abstammend, hatten in den Reihen der Brüder ihren Platz genommen.

Die dadurch entstehende scheinbare Ungleichheit unter den sechsundsechzig Mitgliedern, welche damals diesen Verein bildeten, führte bei denjenigen, die aus vornehmerer Herkunft als andere waren, den Wunsch herbei, eine Theilung veranstaltet zu sehen, kraft welcher sie für sich ein besonderes Ganze im Gegensatz der übrigen Glieder bildeten, die nicht so reichen und mächtigen Familien, wie die ihrigen waren, angehörten. Bischof Werinhar gieng vollkommen in diese Idee ein; er entwarf gemeinschaftlich mit ihnen einen Plan, nach welchem diese Veränderung ausgeführt werden sollte, und auf diese Weise wurde dann auch der Grad der Abstammung bestimmt, welcher zur Aufnahme in dieses adelige Stiftsherrncorps nöthig seyn sollte [1].

ciis ministrorum. Peri archon Origenis: et quatuor libri de natura rerum et temporum ratione. Verba dierum Paralipomenon. Parabolæ Salomonis cum tribus sapientialibus. In Musica. De naturis ceterorum animalium et hominum. Item Regulæ Geometriæ. Beda de naturis rerum. Dialectica Augustini. De ratione calculi. Expositio Hieronymi super Epistolam ad Ephesios. Musica Boecii. Liber ceremoniarum Pontificale.» Ferner gehörten noch zur Münsterbibliothek, nach dem Catalog der Manuscripte, zu Bern: Eusebii Hist. Eccles. per Rufinum translata, lib. I, cap. 10; S. Augustini et vener. Bedæ Homiliæ in festis Sanctorum; Prudentii Carmina; Scoliastæ Lucani. (Siehe Grandidier, Hist. d'Als., S. CCVI, N. u.)

[1] Siehe Hist. de l'Église de Strasbourg et de son clergé, Mscr. Fol., S. 57 ff.

Digitized by Google

Welches die Gründe waren, womit man das Oberhaupt des Reiches[1] zur Gutheißung dieser neuen Einrichtung bewog, ist nicht bekannt. Nicht nur wurde diese Trennung gutgeheißen, sondern das nun errichtete hohe Stift ernannte allein zu allen Benefizien, und wurde zugleich allein mit der Verwaltung sämmtlicher Einkünfte beauftragt.

Kaum waren aber seit dem Beginne des Münsterbaues einige Jahre verflossen, als Werinhar schon wieder auf einen andern Bau dachte, der mit seinem kirchlichen Standpunkte in keiner Beziehung stand, aber dennoch so gut wie das Münster in Straßburg sein Andenken bleibend gemacht hat.

Im Jahr 1019[2] wurden nämlich gegen Bischof Werinhar und seinen Bruder Graf Radbod allerlei Gerüchte laut: sie hätten, sagte man, als der Herzog Gerhard von Lotharingen in die kaiserliche Acht gefallen, vielleicht durch die Bande des Blutes, die sie an ihn ketteten, bewogen, allerlei dem Kaiser Nachtheiliges ausgesonnen, und auch schon mit Andern, zur Ausführung ihrer Anschläge, Bündnisse gemacht. Nun aber fürchteten sie, daß Heinrichs Rache deßwegen über sie hereinbrechen werde. Darum nahm der Bischof zeitig seine Maßregeln. Er benutzte eifrig jede Gelegenheit um das Vermögen seiner beiden Brüder zu mehren: aus Pfründen und kirchlichen oder weltlichen Lehen, so wie sie bei seinem Stifte erledigt wurden, machte er erbliche Lehen für sie und ihre Nachkommen. Da er selbst nicht wenig eigne Güter besaß, so ließ er seinem Bruder Radbod nach und nach bedeutende Summen an Geld zufließen, damit derselbe innerhalb ihrer Erbgrafschaft Windisch im Ergau eine feste Burg erbauen könne, welche, wenn sie gehörig mit Mannschaft und Proviant versehen wäre, jedem feindlichen Angriff zu widerstehen vermöchte.

[1] K. Conrad, Heinrichs Nachfolger.

[2] Tschudi a. a. O., S. 6 u. 7.

Digitized by Google

„Nenne, ſchrieb er ſeinem Bruder, dieſes Schloß mit dem Na-
„men Habsburg, damit ich dort, was ich in unſrer Grafſchaft
„ſonſt nirgends vermag, Leib und Gut, als in einer ſtarken und
„ſichern Habe, ſchützen und bewahren könne.“

Bald erhoben ſich ſtarke Mauern auf dem Wülbelsberg, einem hohen Bühl im Ergau: und es ſtand nun die Veſte da, kaum zu erobern, nach dem Stande des damaligen Kriegsweſens. Allein das Innere war ohne Kunſt angelegt, nicht zierlich, und noch weniger dem Plane Werinhars durch ſtattliche Ausrüſtung entſprechend. Dabei hatte aber Radbod auch noch auf andere Weiſe dafür geſorgt, daß Habsburg eine Zufluchtsſtätte gegen Kriegesdrang wäre, ohne daß er ſeinem Bruder darüber Bericht gab.

Im Jahr hernach fuhr Biſchof Werinhar hinauf ins Ergau, um den neuen Bau in Augenſchein zu nehmen: nach dem Maße des ſeinem Bruder zu dieſem Zwecke zugeſtellten Gelds und Gutes, erwartete er eine der ſtattlichſten Burgen zu finden, die weit und breit herum anzutreffen wären. Die Ringmauer[1] der Veſte Habsburg fand ihrer Dauerhaftigkeit wegen ſeinen Beifall; dagegen fand er die innern Bauten den von ihm angewandten großen Koſten ſo wenig entſprechend, daß er ſeinen Bruder aufforderte, ihm über die Anwendung des vielen Geldes Rechenſchaft abzulegen. „Wartet bis morgen, erwiederte dieſer, dann ſoll Eure „Hochwürden darüber genauen Bericht empfangen.“ Hierauf nahmen ſie beide ihr Nachtlager auf der Burg.

Als aber den andern Morgen der Biſchof an das Fenſter trat, um in die Umgegend hinaus zu ſchauen, bemerkte er um die Burg herum auf dem Bühl viel bewaffnetes Volk gelagert. Da bemeiſterte ſich ſeiner der ängſtliche Gedanke: es ſeyen Schaaren vom Kaiſer geſandt, um ihn wegen der lotharingiſchen Umtriebe zu fangen; dann wäre ſein Unglück gewiß geweſen, denn noch war

[1] Zarch.

Digitized by Google

kein Mundvorrath in der Veſte, auch überhaupt ihr Inneres noch nicht ſo weit ausgeführt, daß ſie eine Belagerung auszuhalten vermögend geweſen wäre.

Die vielen das Schloß umgebenden Ritter und Knechte waren aber ſämmtlich Dienſtleute deſſelben, von Radbod mit dem ſchweren Gelde, das der Biſchof geſchickt hatte, dazu gewonnen: Adel aus dem Ergau, aus den Waldſtädten, aus Thurgau, von dem Rheine, u. ſ. w.

Da ſagte nun Radbod zu Werinhar: „Herr Bruder, ſeyd ohne „Furcht und ohne Sorgen! Dieſe Leute ſind unſre Freunde, „Eure und meine Diener und Helfer, die ich mit den von Euch „mir zugeſchickten Summen uns erworben habe. Ohne Freunde „und Helfer würden uns Brüdern, wenn uns der Kaiſer oder ſonſt „ein mächtiger Gegner mit Krieg überzöge, die feſten Mauern „nichts nützen. Für die Auszierung des Innern ſoll jetzt auch „geſorgt werden.“

Nun wurden Herren und Knechte, die auf dem Bühel lagen, in die Veſte hinein berufen; ſie bezeugten ſämmtlich dem Biſchof ihre gänzliche Ergebenheit und verſprachen Alle ihm und ſeiner Familie jederzeit zu allen guten Dienſten bereit zu ſeyn.

Da freute ſich Werinhar herzlich bei dem Anblick ſo vieler wohlbewaffneter Männer, er ſagte ihnen Dank für ihr freundliches Anerbieten, und lobte ſeinen Bruder, daß er mit ſo vorſichtigem Sinne das große Gut, das er ihm anvertraute, ſo wohl und für ihr Geſchlecht erſprießlich angewandt hätte.

Immerhin meldet die Geſchichte nichts von einem zwiſchen dem Kaiſer und dem Biſchof ausgebrochenen Mißverhältniß; letzterer fand bald Gelegenheit, dem Kaiſer einen wichtigen Dienſt zu leiſten, und unterzog ſich demſelben mit einer Bereitwilligkeit, die allein ſchon alles früher Geſchehene gut zu machen im Stande war.

König Rudolf von Burgund, des Kaiſers Oheim, hatte näm-

Digitized by Google

lich mit Heinrich II eine Zusammenkunft abgeredet, die in Straßburg in diesem Jahre 1019 statt hatte. Der Burgunderfürst war von Hermangarde, seiner Gemahlin, und seinen beiden Stiefsöhnen, die sie ihm aus erster Ehe zugebracht hatte, begleitet. Hier führte er einen Vorsatz aus, den er schon seit mehrern Jahren gefaßt hatte, den nämlich, sein Reich dem Kaiser zu übergeben und sich unter dessen Schirm zu stellen. Heinrich nahm das Angebotene willig an, und vertheilte die zu diesem Reich gehörigen Ländereien als Lehen unter seine vorzüglichsten Kriegsherren. Dabei spendete er dem Burgunder und andern Großen reiche Summen Geldes, als freies Geschenk.

Aber die Großen in Burgund, durch diesen Schritt des freien Wahlrechts beraubt, das sie bis jetzt genossen, versagten dem deutschen Fürsten den Gehorsam.

Da kam von Heinrich der Auftrag an Bischof Werinhar, an der Spitze der allemannischen Schaaren gegen dieselben auszuziehen, und sie zur Unterwerfung zu nöthigen. Die Krieger waren aus Unterwalden, Luzern, Nieder-Ergau, Elsaß, Straßburg. Begleitet von seinen Brüdern, dem Grafen Radbod von Habsburg und dem Ritter Lanzelin, zog er durch das Uechtland hin bis an den Genfersee, und dort war der Sieg, den er errang, so vollkommen, daß die Burgunder von nun an Heinrich als ihren Herrn anerkannten.

Zum letzten Male kam Heinrich II ins Elsaß, ein Jahr vor seinem Tode. Am 2. September 1023 unterzeichnete er in Brumat ein Diplom zu Gunsten der Kirche in Würzburg, und ein zweites für ein Kloster in Savoyen. Ein drittes für die Abtei von Rhinau, erließ er in Erstein den 29. Oktober[1]. Bei einem Aufenthalte in Basel, am 25. September, bestätigte er dem Kloster Murbach alle seine Besitzungen, diejenigen mit inbegriffen, die demselben

[1] Grandidier, Hist. d'Als., S. CCXVII[b].

Digitized by Google

ungerechterweise waren entzogen worden; ferner das Recht, seine Aebte zu wählen, und endlich die Zollfreiheit für des Klosters Leute, in dem ganzen Bezirke des Reichs[1].

Dieses Letztere geschah mitunter auf die Bitte des Bischofs, was somit andeutet, daß der Prälat wieder mit Heinrich II in freundlichen Beziehungen stand.

Am 13. Juli des Jahrs 1024 verließ der Kaiser das Zeitliche, und Werinhar verlor an ihm einen mächtigen Beschützer und treuen Freund.

Die Zeit der salischen Kaiser.

Von dem Jahre 1024 an.

Als Heinrich kinderlos verstorben, suchten die verschiedenen Machthaber[2], jeder auf seine Gewalt sich stützend, ihre Herrschaft auszudehnen; die erste Stelle, oder doch wenigstens die zweite, zu behaupten, dazu hielten sich Alle durch die Umstände berechtigt, und bald hätte die Zwietracht über alle Theile des Reiches ihre Fackel geschwungen, wenn nicht einflußreiche Staatsmänner vermittelnd dazwischen getreten wären.

Zwischen Mainz und Worms, auf einer weiten Ebene, versammelten sich die Stände des Reichs; ihre Zelte standen bis an den Rhein hin. Nach langer Berathung wurde Conrad der Aeltere, Herzog in Franken, am 8. September 1024 zum deutschen König erwählt: seine Gemahlin war die kluge und erfahrene Gisela, Tochter des Herzogs Herimann II von Schwaben.

[1] Schöpflin, Als. dipl., Th. I, S. 150.

[2] Wippo, vita Chunradi Salici. Bei Pistorius, Rer. Germ. script., Th. I, S. 423 ff.

Digitized by Google

Conrad hatte ſchätzbare Eigenſchaften: ein ſtets heiteres Gemüth, einen unerſchütterlichen Gleichmuth, große Thätigkeit und Ausdauer; gegen die rechtlichen Menſchen war er liebevoll, ſtreng gegen die ſchlechten, wohlwollend gegen die Bürger, ſcharf gegen die Feinde. Unter denen, die er bei der Beſtellung ſeines königlichen Hausweſens zu Rathe zog, war auch Biſchof Werinhar, von dem er wußte, daß er zu ſeiner Wahl auch das Seinige beigetragen hatte. Obgleich ſelbſt ohne gelehrte Kenntniſſe, war er den Gelehrten und Geiſtlichen gewogen, und doch nicht allzu nachſichtig gegen dieſelben[1]. Bei dem Stande der Großen und der Krieger erwarb er ſich große Gunſt dadurch, daß er die Lehen, die ſie von dem Reiche hatten, erblich machte[2].

Die erſten auf das Elſaß ſich beziehenden Willensäußerungen des neuen Regenten betreffen, wie dieß ſchon zuvor bei Thronbeſteigungen häufig der Fall war, geiſtliche Anſtalten[3]. Im folgenden Jahre, als Rudolf von Burgund ſich weigerte Conraden, wie deſſen Vorgänger Heinrich, für ſeinen Oberherrn anzuerkennen, ergriff Conrad die Waffen, um ihn mit Gewalt zum Gehorſam zu zwingen, und beſetzte die Stadt Baſel, damals noch zum Reiche von Burgund gehörig. Da brachte die kluge Königin es dahin, daß Rudolf, ihr Oheim, wieder mit ihrem Gemahl ausgeſöhnt wurde.

Die Gegenwart des Königs in Baſel wußte Degenhard, Abt

[1] Ein Sprichwort ſtellt ihn mit Karl dem Großen in Vergleich: «Sella Chuonradi habet ascensoria Caroli.»

[2] «Militum vero animos in hoc multum attraxit quod antiqua beneficia parentum nemini auferri sustinuit.» (Wippo, S. 430.)

[3] Für Payerne, wegen Colmar und Hüttenheim (Schöpflin, Als. dipl., Th. I, S. 155); für Bamberg, wegen Schuttern und Gengenbach (Grandidier, a. a. O., S. CCXIX). Für das erſtere Kloſter gab er ein zweites Diplom 1027 (Schöpflin, a. a. O., S. 156). Für Einſiedlen, wegen Oberſteinbronn, 1025 (Grandidier, a. a. O., S. CCXXI).

Digitized by Google

von Murbach, zu seinem Vortheil zu benutzen. Nicht nur bestätigte ihm der König, am 23. Juni 1025, was das Kloster an Rechten und Gütern besaß, sondern er machte, daß ihm auch diejenigen Einkünfte in Wattweiler, Hettenheim und Tutenau wieder zurückgegeben wurden, die sein Vorgänger Heinrich, auf das Begehren einiger Personen hin, von dem Gebiete der Abtei losgerissen, und dem Bischof Adalbero von Basel für seiner Kirche Vortheil übergeben hatte [1].

Im folgenden Monat hielt sich der Kaiser einige Zeit in Straßburg auf; am 8. Juli unterzeichnete er daselbst eine Urkunde zu Gunsten der Magdalenenkirche in Verdun [2].

Bischof Werinhar verdiente beinahe den Zunamen des Erbauers zu erhalten: während noch an dem Münster gebaut wurde, und wenige Jahre nach der Gründung der Veste Habsburg, erhob sich, hauptsächlich durch seine Bemühungen, in seinem Vaterlande eine in der Folge sehr reich und mächtig gewordene Abtei auf folgende Veranlassung:

Radbod, sein Bruder, hatte sich, unberechtigt, über Muri und die sogenannten freien Aemter im Ergau die Herrschaft angemaßt, sie nach des Vaters Tode ungetheilt als Eigenthum behalten und keinem der Brüder etwas davon gegeben. Als er sich mit Ida von Egisheim im Jahr 1009 vermählte, wurde ihr dieses Gebiet von ihrem Gemahle zu ihrem lebtäglichen Genuß geschenkt. Als sie aber nach und nach vernahm, auf welche ungerechte Weise Radbod zu demselben gekommen, und wie sehr er die Vornehmen sowohl als die Geringen unter den dort ansässigen Leuten bedrängte und drückte, fürchtete sie sich ungerechtes Gut als das ihrige zu besitzen. Sie ritt demnach zu Bischof Werinhar nach Straßburg, theilte ihm die Skrupel ihres Gewissens mit und bat

[1] Schöpflin, **Als. dipl.**, Th. I, S. 155.

[2] Calmet, **Hist. de Lorraine**, Th. I, S. 400.

Digitized by Google

den Prälaten, bei seinem Bruder, ihrem Gemahle, es dahin zu bringen, daß den Beraubten das ihnen entrissene Gut wieder zurück gegeben, und das verübte schwere Unrecht wieder gut gemacht würde.

Das Zartgefühl der vortrefflichen Frau fand bei Werinhar völlige Anerkennung: nur bemerkte er ihr, daß die Zurückgabe eine unmögliche Sache sey, da sich schon Guntram vor beinahe einem halben Jahrhundert dieselben Beeinträchtigungen habe zu Schulden kommen lassen; da seyen nun durch Todesfälle, durch Auswanderung, durch Kauf und Verkauf diese Güter schon öfters in andre Hände übergegangen, und eine bestimmte Ausgleichung der verschiedenen Interessen sey eine Unmöglichkeit.

Dann schlug er ihr vor, einen Theil von diesem unrecht erworbenen Reichthum an die Erbauung eines Klosters zu verwenden.

Als sie eingewilligt hatte, berief er seine Brüder Radbod und Lanzelin zu sich nach Straßburg, trug ihnen diese Angelegenheit vor und machte ihnen zugleich die ernstesten Vorstellungen über die Folgen, welche das Fortwähren ihrer bisherigen Usurpation ihnen zuziehen müßte. Da fand er bei ihnen Gehör: sie übergaben ihm jene Besitzungen zu seiner beliebigen Anwendung; auch die Gräfin Ida leistete auf ihr erworbenes Recht an dieselben Verzicht.

Da ließ der Bischof den Bau beginnen; über zweihundert Werkleute waren zu dessen Förderung thätig. An dies neue Kloster Muri gab Werinhar noch viele sonstige Güter zum Eigenthum[1], und seinem Beispiele folgten viele Edelleute und Eigenthümer in verschiedenen Theilen der Schweiz. Im Jahr 1027 war es beendigt.

In diesem Jahre wurde auch unsre Provinz der Schauplatz des Krieges und der Verwüstung, und zwar durch den Fürsten selbst, der ihr als Beschützer und als Freund hätte dienen sollen,

[1] «Prædia, quæ hereditario jure ipsi contigerant, cum appendiciis.» (Aus Werinhars Testament.)

durch ihren eigenen Herzog. Nachdem nämlich im Jahr 1004 Herimann II die Welt verlassen, fiel die herzogliche Würde über Schwaben und Elsaß seinem Sohne gleichen Namens zu, der aber dieselbe nur bis 1012 bekleidete. Nach seinem in diesem Jahre erfolgten Absterben[1], kam auf ihn Ernst I, sein Schwager, Sohn Leutpolds I, Markgrafen von Oestreich. Ernst hatte früher mit Herzog Otto von Kärnthen in Oberitalien gegen Hartwig gefochten, und mit demselben die Unglücksfälle, welche jenen Feldzug[2] begleiteten, getheilt; dennoch behandelte Heinrich II diese beiden Fürsten sehr wohlwollend und machte ihnen Geschenke. Späterhin wurde Ernst dem Herzog untreu, und nahm an dem Aufruhr Theil, den Boleslav I, Herzog von Polen, und Heinrich von Baiern gegen den deutschen Herrscher erhoben. Aber Ernst wurde gefangen und zum Tode verurtheilt; nur die Fürbitte Erzbischofs Willigis von Mainz rettete ihm das Leben. Das Herzogthum von Schwaben und Elsaß verwaltete er kaum drei Jahre; schon 1015 traf ihn unerwartet der Tod. Er jagte in einem Walde, der nicht sein Eigenthum war und ohne Recht: da traf ihn, ohne des Schützen Willen, der Pfeil eines Ritters Adalbert, den dieser nach einer Hirschkuh abgeschossen hatte. Als er sich dem Tode nahe fühlte, bat er seine Begleiter dem Ritter Verzeihung zu erwirken, und starb am 31. Mai des erwähnten Jahres.

Sein Sohn Ernst II, dessen Erziehung seines Vaters Bruder, Erzbischof Poppo von Trier, besorgt hatte, erhielt das genannte Herzogthum erst 1024, als sein Stiefvater Conrad König geworden. Bald aber vergaß Ernst, was er dem König und dem Vater schuldig sey; er trat mit den Herzogen von Franken und Lotharingen gegen Conrad in Bund. Als dieser Bürgerkrieg bald unterdrückt worden, begab sich Ernst, auf den Rath seiner Mutter,

[1] Annal. Aug., bei Pertz, Th. V, S. 114.

[2] Thietm. Chron., S. 124 u. 125. Auch ein Ungersberg (mons Hungaricus) wird in dieser Geschichte erwähnt.

Digitized by Google

hin zu Conrad und bat um Verzeihung; er erhielt ſie, ſo wie die Erlaubniß ſeinen Vater nach Italien zu begleiten[1].

Aber nach ſeiner Rückkehr im Jahr 1027, begann Ernſt aufs neue ſich aufzulehnen. In Egisheim, im Oberelſaß, wohnte Graf Hugo IV, des Kaiſers Oheim und demſelben treulich ergeben. An dieſem ſeinem Verwandten ließ Ernſt ſeinen aufrühreriſchen Groll aus: er zerſtörte Hugos Burgen, und verwüſtete das Land umher. Dann fiel er in Burgund ein, woraus ihn aber König Rudolf III hinaustrieb; und nun ergieng es über einige Klöſter in Schwaben. Aber am Ende dieſer unrühmlichen Kriegsfahrt verließen ihn Alle, die ihm geholfen hatten.

Eben hatte Conrad in Ulm die Stände des Landes verſammelt, da kam Ernſt herzu, übergab ſich auf Gnade und Ungnade, und wurde nach Giebichenſtein in das Gefängniß geführt.

Im Jahr 1030, als Conrad in Ingelnheim Oſtern feierte, wurde Ernſt wieder frei gelaſſen, doch unter der Bedingung einen abgeſagten Feind ſeines Vaters, Ritter Wehelo (oder Werinhar) von Kyburg, den Anſtifter vieler Unruhen, zu bekriegen; Ernſt wollte ſich dieſer Maßregel gegen einen alten Gehilfen nicht fügen und verlor ſein Herzogthum.

Mit wenigen Begleitern zog er ſich nach Schwaben zurück, und bald ergriff er wieder die Fahne des Aufruhrs. Nun erklärte ihn der Kaiſer, ungeachtet der Bitten ſeiner Gemahlin, in die Reichsacht, und Ernſt wurde am 18. Auguſt deſſelben Jahres, in einem Walde, in dem er mit Wehelo umherirrte, vom Grafen Manegold von Nellenburg getödtet.

In jener Zeit[2] wohnte Werinhar dem Concilium bei, das Albert, Erzbiſchof von Mainz, zu deſſen Sprengel damals das Bisthum von Straßburg gehörte, mitten im Sommer nach Frankfurt

[1] Otto Friſing., Th. VI, S. 28.

[2] Im Jahr 1027.

Digitized by Google

berufen hatte. Hier widerfuhr ihm große Ehre: er hatte, in der Nähe des Erzbischofs vor dem Altar einen Platz einnehmend, den Vorsitz vor den ersten Bischöfen des deutschen Reiches; auch wurde ihm der entscheidende Ausspruch in der daselbst verhandelten Streitfrage übertragen: ob der Erzbischof oder der Bischof von Hildesheim die Gerichtsbarkeit über das Kloster Gandersheim habe? Und Werinhar entschied freimüthig für letztern, obgleich ersterer sein Metropolitan und noch Conrads Beichtvater war.

Von dieser Zeit scheint das gute Vernehmen zwischen dem Reichsoberhaupte und Werinhar schnell abgenommen, und bei ersterm einem tiefen Hasse, den er aber nicht laut werden ließ, Platz gemacht zu haben. Es ergieng auf einmal in demselben Jahre von Conrad die Einladung an den Bischof, in Staatsgeschäften nach der Hauptstadt des griechischen Kaiserthums sich zu begeben.

Werner traf sogleich seine Anstalten, nachdem er zuvor durch einen besondern Akt, der den Namen eines Testaments trägt, die Art festgesetzt hatte, wie es mit der Vogtei über das von ihm gestiftete Kloster Muri sollte gehalten werden. Dieselbe sollte nämlich auf dem Hause Habsburg verbleiben, und im Fall, daß die männliche Nachkommenschaft abgienge, auf die weibliche übergehen.[1]

Vor seiner Abreise[2] äußerte er häufig, sein Zweck sey Jerusalem zu besuchen, und an den heiligen Oertern seine Andacht zu verrichten[3]. Ihn begleitete Manegold von Werd, und ein zahlreiches Gefolge. Auch wurden Pferde, Ochsen, Schafe, Schweine

[1] Fridol. Kopp, **Vind. actor. Murensium**, S. 216.

[2] Wippo, S. 435. **Notitia Constantinopolitani, quod Wernherus Argentinensis Episcopus cum Manegoldo de Werde suscepit itineris.** Bei Grandidier, a. a. O., S. CCXXVI ff. Tschudi, S. 9.

[3] Die **Notitia, etc.**, sagt: «Werinhar sey nach Constantinopel geschickt worden, um des dortigen Kaisers Tochter für Conrads Sohn zur Ehe zu begehren.» Tschudi sagt «wegen des Reichs.» Wippo sagt nichts.

Digitized by Google

und was überhaupt zum Unterhalt und zur Bequemlichkeit nöthig iſt, mitgeführt. Als der Troß nach Ungarn kam, verweigerte ihm König Stephan den Durchzug durch ſein Land; noch nie war gegen irgend einen nach Paläſtina reiſenden Pilger eine ähnliche Maßregel genommen worden. Da wandte ſich Werinhar mit dem ganzen Zuge Italien zu; lange weilte er in der Gegend von Verona, endlich nach vieler Mühe gelang es ihm, durch das Gebiet von Venedig hindurch, das adriatiſche Meer zu erreichen. Hier war auch die Ueberfahrt ſtürmiſch. Endlich nach mancherlei ausgeſtandenen Mühſeligkeiten langte er im alten Byzanz an.

Seine Aufnahme war ehrenvoll; er hatte ſelbſt mehrere vertrauliche Unterredungen mit dem griechiſchen Kaiſer, worin er vorzüglich ſeine Sehnſucht, Paläſtina zu ſehen, demſelben mittheilte; aber es fanden ſich immer mächtige Hinderniſſe dagegen[1].

Aber auf einmal änderten ſich die Umſtände für Werinhar auf eine höchſt traurige Weiſe. Der Biſchof hatte ſich durch ſein Anſehn und ſeinen Einfluß Neider erweckt; wahrſcheinlich hatte auch ſeine raſche Handlungsweiſe, die oft mit etwas zu viel Selbſtgefühl zuſammenhieng, ihm Feinde gemacht; er hatte ſich ferner durch zwei ſeiner Maßregeln bei Conrad Mißtrauen und Widerwillen erzeugt.

Während auf den fünf bekannten Münzen, die unter ſeinen Vorgängern Erchanbold und Widerolf geſchlagen worden, vier das Kopfbild des Kaiſers tragen[2], ſieht auf derjenigen, die Werinhar ſchlagen ließ, des Biſchofs Kopf, an dem die Tonſur bemerklich wird, und auf der andern ein kirchliches Gebäude, mit dem

[1] Wippo erzählt dieß, und doch ſagt er ſelbſt (S. 435) die damit nicht vereinbaren dunkeln Worte: «Qui dum causa orationis Hierosolymam pergere se fingeret, ut putavimus, judicio Domini, quem fallere nemo valebit, mirabiliter prohibitus est.»

[2] Nur auf einer einzigen, dem erſtern zugehörig, erſetzt daſſelbe ein gordiſcher Knoten.

Digitized by Google

Worte Argentina[1]. Es ist leicht zu denken, mit welchem Auge der Kaiser eine solche Neuerung aufnehmen mußte, welche auf ein förmliches Lossagen von seiner Autorität hinzudeuten schien.

Dazu kam noch ein anderer Umstand, um Conrad ganz gegen Werinhar aufzubringen. König Arnulf hatte im Jahr 889 die Abtei von Ebersmünster unter den Bischof gestellt und sie seiner Sorgfalt anvertraut[2]. Von diesem Kloster nahm nun Werinhar Güter und Einkünfte und sandte letztere seinem Bruder Radbod zu. Der Abt wandte sich an Conrad, um die Zurückgabe des von dem Klostergute Abgerissenen zu erhalten; nun kam ein strenger Befehl an den Bischof um Wiedererstattung; als aber kurz nachher König Conrad nach Italien zog, blieb seine Mahnung ohne Erfolg. Bei seiner Rückkehr, als er eben in Zürich war, erschien der Abt jenes Klosters zum zweiten Male, und klagte: daß an dem vorigen Zustande sich noch nichts geändert habe. Da kam der König, der öffentlich gegen Werinhar und seine Familie nichts vorzunehmen wagte, auf den Gedanken, denselben nach Constantinopel als Gesandten zu schicken.

Sey es nun daß Werinhar den Uriasbrief selbst überbrachte oder daß später der griechische Kaiser dazu aufgefordert worden, der Bischof wurde plötzlich gefangen genommen, und auf eine Insel in Gewahrsam gebracht, wo er im Jahr 1029 sein Leben in traurigen Umständen endigte.

Ueber den ganzen Handel kam nachher von Seiten des griechischen Kaisers ein Brief an Conrad, der mit goldenen Buchstaben geschrieben war.

[1] Siehe von Berstett, a. a. O., S. 55 n. 143.

[2] Das **Chronicon Novientense** (S. 49), um 1163 angefangen, erzählt diese Geschichten auch, aber mit Verwechslung der Namen und der Zeit. Lächerlich genug ist sein Vorgeben, daß der Bischof die Akten des Klosters mitgenommen und auf öffentlichem Platze verbrannt habe. Besser ist die Sache erörtert bei Tschudi, S. 8.

Digitized by Google

Werinhars Nachfolger in der zweifachen Würde als Bischof und Graf von Straßburg, war Wilhelm, Sohn Ottos, Herzogs von Franken, Allemannien und Baiern, Oheim des Kaisers Conrad, und Bruder des Pabstes Gregor V. Vor seiner Ernennung zum Bischof, war er Chorherr am Münster.

Der Kaiser besuchte seinen Oheim öfters: schon im Jahr 1029 am 12. Juni war er in Straßburg anwesend, wo er für die Kirche von Parma eine Urkunde erließ[1]. Am 30. Jänner 1032 erließ er in derselben Stadt ein Privilegium für die Abtei von Pfeffers[2]. Im darauf folgenden Jahre feierte er nebst seinem Sohne Heinrich das Weihnachtsfest daselbst[3], und zog von hier mit Truppen, die aus Italien und Deutschland zu ihm gestoßen waren, nach dem Königreich Burgund. Dieses hatte ihm nämlich Rudolf, der bisherige König dieses Landes, kurz vor seinem im Jahr 1032 erfolgten Tode, durch Ueberschickung der Krone und der andern königlichen Insignien, förmlich zugewandt. Aber Rudolfs Neffe, Eudo, Graf von Champagne, behauptete der rechtmäßige Erbe zu seyn, und bemächtigte sich eines Theiles des burgundischen Reiches. Diesen wieder zu erobern, war der erste Zweck, den Conrad sich vorsetzte, und nun rückte er über Basel in die Schweiz ein, von der ein Theil zu diesem Königreiche gehörte. Große Kälte mußten seine Krieger erdulden: die stets bereiften Haupthaare und Bart, gaben Allen das Ansehn von Greisen: Pferde, deren Füße am Tage in weichen Boden traten, froren in der Nacht mit denselben ein, und allein durch Aufpickeln des harten Bodens konnten sie wieder frei werden. Da verlegte Conrad seine Quartiere nach Zürich, und wartete den Umständen ab. Nach fruchtlosen Unterhandlungen warf sich Eudo nach Lothringen, wurde aber von dessen Herzog Gothelo geschlagen und in der Schlacht getödtet.

[1] Ughelli, Ital. sacr., Th. II, S. 165.
[2] Hergott, Orig. Habsb., Th. II, S. 110.
[3] Wippo.

Digitized by Google

Von nun an wurde Burgund mit dem deutſchen Reiche vereinigt.

Während der Kaiſer in Burgund war, verweilte ſeine Gemahlin Giſela im Jahr 1034 in Straßburg, und erwartete daſelbſt ſeine Rückkehr[1]. Zwei Jahre nachher feierte der Kaiſer abermals das Weihnachtsfeſt in Straßburg, und zwar auf eine ſehr glänzende Weiſe in zahlreicher Geſellſchaft vieler Fürſten und Herren[2]. Daſſelbe that er noch 1038, ein Jahr vor ſeinem Tode[3], und hier erhob ſich, wegen der Epoche, in welche der erſte Advent fällt, eine Meinungsverſchiedenheit zwiſchen dem Kaiſer und dem Biſchof. Letzterer feierte, da der Weihnachttag auf einen Montag fiel, den Anfang der Weihnachtzeit am 26. November; aber Conrad, ſein Sohn und die mit ihnen anweſenden Prälaten warteten noch eine ganze Woche. Die Sache wurde vor ein Concilium in Limburg bei Speier gebracht und zu des Kaiſers Gunſten entſchieden, obgleich die Kirche in Straßburg noch lange den von dem Biſchof beobachteten Gebrauch beibehielt[4].

Von der Sorgfalt, welche Conrad und Wilhelm für die Klöſter und Kirchen unſers Vaterlandes hatten, ſind mehrere geſchichtliche Angaben vorhanden. Am 5. April 1030 beſtätigte der Kaiſer der Abtei in Weißenburg ihre hergebrachten Rechte[5]. In einer Synode, welche Biſchof Wilhelm im Jahr 1031 in Straßburg hielt, beſtätigte er dem Kloſter Ebersheimmünſter auf eine feierliche Weiſe ſeine Beſitzungen in zwei und zwanzig Dörfern des Landes, und verbot Jedem, bei der Strafe des Bannes, an die Güter dieſes Hauſes ſeine Hand zu legen[6]. Auf derſelben Ver-

[1] Ebendaſelbſt.

[2] Leibnitz, Script. rer. Brunsw, Th. I, S. 728.

[3] Er ſtarb den 4. Juni 1039.

[4] Ann. Weissenb., bei Pertz, Th. V, S. 70. Grandidier, Hist. d'Als., S. CCXXXVI.

[5] Schöpflin, Als. dipl., Th. I, S. 157.

[6] Grandidier, Hist. d'Als., S. CCXXIX.

Digitized by Google

sammlung bekräftigte er auch eine Schenkung, welche Bertha von Brandenbruch oder von Gries an dasselbe Haus gemacht hatte[1].

Auch in dem Hauptsitz seines Bisthums war Wilhelm thätig. Seit dem großen Brande des Jahres 1007 lag die Kirche zu St. Thomä noch in Ruinen; da ließ der Bischof dieselbe von Grund aus wieder neu aufführen, und als sie im Jahr 1031 geendigt war, weihte er sie selbst ein. Auch die Kirche zum jungen St. Peter, an deren Stelle ein kleines Bethaus stand, zu St. Columba genannt, verdankt ihm ihr Daseyn. Als der stattliche Bau vollbracht war, begabte sie der Bischof mit reichlichem Einkommen, indem er acht Domherrnpfründen bei dieser Kirche stiftete. In der damaligen Pfarrkirche in Kehl ließ er eine Kapelle erbauen[2]. Endlich vermehrte er auf eine ansehnliche Weise das Vermögen der Stiftsfrauen in Eschau, im Jahr 1038.

Einen bedeutenden Zuwachs von Gütern erhielt auch das Domstift unter seiner Verwaltung durch wiederholte Gaben an dasselbe von Seiten des Stiftsherrn Hunfried, eines Sohnes des Grafen Luthold von Wülflingen. Im Jahr 1038 hatte dieser, nebst seiner Schwester, das Kloster von Embrach, wenige Stunden von Zürich gelegen, und das dabei liegende Dorf Seuzach dem Bischofe von Straßburg abgetreten; seitdem war er mit seinen Verwandten wegen des ihm zukommenden väterlichen Erbtheils in Zwiespalt gerathen: sie enthielten ihm seinen Antheil so lange vor, bis er die Sache vor das Grafengericht brachte, und ihm die Schöffen, was ihm gehörte, zusprachen. Nun aber übergab er seine Besitzungen dem straßburgischen Stifte, unter dem einfachen Vorbehalt des lebenslänglichen Genusses für ihn und seine Mutter. Sein darüber ausgefertigtes Dokument, in dem er sich „Hunfried von

[1] Ebendas., S. ccxxx.

[2] Wimpheling, Catal. Episc. Arg., S. 41.

Digitized by Google

Gottes Gnaden, nicht aus geringem Stamme geboren[1]," nennt, ist vom Jahre 1044. Drei Jahre nachher wurde er Erzbischof in Ravenna, und starb daselbst 1051 an Gift. Immerhin konnte das Stift das ganze von Hunfried ihm zugewandte Erbe nicht erhalten, denn Hunfrieds Schwester Adelheid und ihre Söhne widersetzten sich förmlich der Abtretung dieser Nachlassenschaft. Um zu einem friedlichen Vergleiche zu gelangen, überließ das Stift einen Theil des Gutes der Familie des Erzbischofs[2].

Conrads Nachfolger war sein Sohn Heinrich III, mit dem Zunamen der Schwarze. Schon in seinem eilften Jahre hatte ihn sein Vater zum König und Nachfolger in der Regierung ernennen lassen[3], und zwei Jahre nachher wurde er in Aachen feierlich gekrönt. Seit 1027 war er Herzog in Baiern, seit 1038 König von Burgund, und auch Herzog von Schwaben und Elsaß. Diese letztere Provinz hatte Conrad, nach dem Tode seines unruhigen Stiefsohnes, von Schwaben getrennt und sie dem Herzog Conrad von Rheinfranken verliehen, bis sie nach dessen Tode wieder mit dem Herzogthum Allemannien vereinigt wurde.

Während seiner siebzehnjährigen Regierung besuchte er das Elsaß zu zweien Malen: am 22. Juni 1040 erließ er in Straßburch ein Dokument zu Gunsten der Abtei von Pfeffers[4]; und im Jahr 1048 besuchte er dieselbe Stadt, ehe er nach Ulm abgieng, um daselbst das Weihnachtsfest zu feiern[5]. Noch wird sein Andenken in unsrer vaterländischen Geschichte vielfach erneuert durch die Menge von Urkunden, die er zu Gunsten der geistlichen Häuser

[1] «Dei gratia, non infimis ortus natalibus.» (Grandidier, Hist. d'Als., S. CCXLVI ff.)

[2] Ebend., S. CCLXIX. Unter den Söhnen Adelheids waren auch Egeno, der Ahne der Grafen von Urach, und Werinhar, seit 1065 Bischof in Straßburg.

[3] Im Jahr 1026.

[4] Hergott, Geneal. Habsb., Th. II, S. 114.

[5] Herm. Contr., S. 330.

Digitized by Google

unsrer Provinz und einiger benachbarter Gegenden erlassen hat[1].

Von viel bedeutenderm Einfluß, sowohl auf kirchliches als politisches Leben unsers Landes, war indessen um dieselbe Zeit Pabst Leo, der Neunte dieses Namens, der durch seine Familie unsrer Provinz angehörte. Er erblickte das Licht der Welt[2] den 22. Juni des Jahres 1002 in der Grafschaft Dagsburg, und noch zeigt man daselbst die Ruinen der Burg, in welcher er geboren wurde. Sein Vater war Hugo IV, jener Graf von Egisheim und im Nordgau, dem Herzog Ernst von Schwaben seine Besitzungen verheerte. Seine Mutter, Heliwigdis, war eine geborne Gräfin von Dagsburg, die außer ihm noch zwei Söhne zählte, Gerhard und Hugo; vor seiner Erhebung auf den päbstlichen Stuhl führte er den Namen Bruno. Da seine Eltern bei ihm schon frühzeitig eine vorherrschende Neigung zu literarischen Beschäftigungen wahrnahmen, übergaben sie ihn dem Bischof Bertolf von Toul, der für seine gelehrte Bildung mit vielem Eifer besorgt war. Die großen Fähigkeiten des jungen Grafen und sein

[1] Den 4. Hornung 1040, für das Kloster Einsiedlen, eine Hube in Bartenheim, im Oberelsaß; am 25. April, für die Kirche in Basel, den Besitz des Hartwaldes; an demselben Tage, für Grandfels und St. Ursanne; am 4. Juli, für Weißenburg; am 7. September 1046, für die Kirche in Speier, einige Besitzungen im Unterelsaß; am 1. Juni 1048, für die Kirche in Basel, Besitzungen in Kembs; den 9. Juli, für die Kirche in Straßburg, alle ihre Güter und Rechte; am 1. Dezember, für die Kirche in Speier, den Besitz von Schwarzach; den 5. Juli 1049, für die Abtei Murbach, was ihr zugehört; am 4. Dezember, für die Abtei von Peterlingen, ihre Besitzungen in Colmar und Hüttenheim; den 15. März 1051, für die Abtei in Selz; den 17. Mai 1052, für das Stift zum Jungen St. Peter in Straßburg, Besitzungen in Rosheim und Imsheim; den 1. Juni, für einen Leibeigenen des Bischofs von Basel, ein Gut in Ensisheim; den 26. Jänner 1056, für das Kloster in Leberau, seine sämmtlichen Besitzungen. (Siehe Grandidier, Hist. d'Als., S. ccxxxviii ff, Schöpflin, Als. dipl., Th. I, S. 158 ff)

[2] Siehe Schöpflin, Als. illust., Th. II, S. 480 ff. Oberlin, Schedæ ad Hist. litter. Als. pertin. Mscr.

Digitized by Google

Fleiß ließen ihn bald hinreichende Fortschritte machen, und sein angenehmer Charakter erwarb ihm Jedermanns Gunst. Nachdem sich bei ihm die Neigung zum geistlichen Stande bestimmt ausgesprochen hatte, trat er in den Benediktinerorden. Als im Jahr 1026 Hermann, Bischof von Toul, gestorben war, verlieh ihm Kaiser Conrad dieses Bisthum. Eben um diese Zeit beschäftigte sich Bruno, wie einige angeben, mit einer dichterischen Bearbeitung der Lebensbeschreibungen einiger Personen, welche die Kirche heilig gesprochen hatte, und unter denen sich auch Odilia befand. Als im Jahr 1045 das Kloster Hohenburg, das durch einen nicht bekannt gewordenen Unfall zerstört worden, wieder hergestellt war, wurde es unter dem Vorsitz Bischof Wilhelms von Straßburg von Bruno wieder geweihet[1].

In der Führung seines bischöflichen Amtes zeigte er ungemeinen Eifer. Gleich im Beginn derselben entfernte er mehrere Aebte, welche sich mancherlei Vergehen hatten zu Schulden kommen lassen, und ersetzte sie durch würdigere Geistliche. Der Kaiser, der ihn gehörig zu schätzen wußte, vertraute ihm mehrere wichtige Unterhandlungen an; unter andern verdankten Lotharingen und die angränzenden Gegenden, nach dem Tode Eudos von Champagne, die wiederhergestellte Ruhe den Bemühungen Brunos; ebenso war er der Begründer des freundschaftlichen Verhältnisses, das zwischen Conrad und dem König Robert von Frankreich, so wie den Söhnen beider Fürsten, obwaltete.

Dabei übte der Bischof durch sein Betragen einen großen Einfluß auf die Mitglieder seines Kirchsprengels aus: er war gegen Jedermann leutselig und freundlich, und sein von Natur zur Theilnahme geneigter Sinn übte mit Wohlwollen die Pflicht der Mildthätigkeit gegen die Armen.

[1] Frag. histor. auctoris incerti, in Urstisii script. rer. germ. Th. II, S. 83.

Digitized by Google

Im Jahr 1048 erhob ihn die Gunst Heinrichs III, der seinen Geist und sein Herz kannte, auf den päbstlichen Stuhl, wobei er den Namen Leo IX annahm. Sein Ruf war ihm schon vorangegangen, und er wurde in Rom auf eine sehr ehrenvolle Weise aufgenommen [1].

Die vielfachen Geschäfte, welche ihm sein Amt als Vorsteher der Kirche auflegte, ließen ihn dennoch die Sorge für die geistlichen Anstalten seines Vaterlandes nicht vergessen. Seit dem Anfange dieses Jahrhunderts waren in den obern Gegenden des Landes mehrere Klöster gegründet worden, von denen die meisten seiner Familie ihr Daseyn verdankten; für alle diese Häuser zeigte er sich besonders thätig. Sein Großvater Ludwig, Graf von Dagsburg, hatte, wie schon gemeldet, im Jahr 966, nebst dem Kloster St. Quirin im Wasgau, auch die Abtei Altorf erbaut. Am 28. November 1049 und am 7. Mai 1052 bestätigte Leo derselben alle ihre Besitzungen und auch das Recht ihren Abt selbst zu wählen. In der erstern deßwegen erlassenen Bulle giebt er überdieß einige geschichtliche Nachrichten über den Ursprung desselben Hauses. Im Jahr 1006 [2] gründeten des Pabstes Eltern, in dem anderthalb Stunden oberhalb Colmar

[1] Otto Frising. (S. 136) erzählt bei dieser Gelegenheit einen Umstand, der, wenn er richtig ist, zwischen dem Kaiser und dem neuen Pabst ein großes Mißverhältniß zur Folge haben mußte. Als Leo IX durch Clugny nach Italien sich begab, traf er in diesem Orte den nachher so berühmt gewordenen Hildebrand als Prior an. Dieser, voll heiligen Eifers, stellte ihm vor, wie unerlaubt es sey, daß er, auf die Ernennung eines Laien hin, sich auf den päbstlichen Stuhl setzen wolle. Er wollte ihm den Mittelweg zeigen, wie der Kaiser nicht erzürnt und die kanonische Wahlfreiheit der Kirche beobachtet würde. Leo giebt nach. In Pilgerskleid gehüllt kommt er, in Begleitung Hildebrands, nach Rom. Daselbst wird er von der Geistlichkeit und dem Volke nochmals förmlich als Pabst erwählt.

[2] In diesem Jahre selbst gründete Graf Werner von Ortenberg das Kloster Hugshoven im Wilerthal.

Digitized by Google

gelegenen Dorfe Woffenheim, ein Kloster für Benediktinernonnen, das sie mit vielen Gütern, unter andern mit dem Dorfe Urbis, beschenkten. Den 18. November 1049 bekräftigte Leo dieser Stiftung ihr angehöriges Eigenthum, und stellte das Kloster unmittelbar unter den päbstlichen Stuhl. Für den ihm gewährten Schutz wurde der Aebtissin auferlegt, jedes Jahr in der Fastenzeit eine goldene Rose, zwei römische Unzen schwer, oder auch nur das Metall dazu, nach Rom zu senden; dieses ist nämlich der Ursprung der goldenen Rose, welche die Päbste am vierten Sonntag jener Kirchenzeit zu weihen und befreundeten Fürsten zuzusenden pflegen. Auch Alspach, ein Benediktinerkloster bei Kaisersberg, hatte sein Daseyn den Grafen von Egisheim zu verdanken, und da es in Abgang gekommen war, wurde es, auf des Pabstes Ermahnung, von seinem Verwandten Grafen Adelbert von Calw wieder hergestellt. Heliwigdis, des Pabstes Mutter, stiftete den Oelenberg im Sundgau bei Reiningen, für Augustiner. Graf Friedrich von Pfirt, auch ein Verwandter Leos, der ihn nach Rom zu seiner Inthronisirung begleitet hatte, gründete in dem Orte Pfirt eine Abtei, die er zuerst mit Chorherren aus dem Hospiz des St. Bernhardsberges bevölkerte, in welchem er auf seiner Reise freundliche Aufnahme gefunden hatte. Endlich errichtete Graf Rudolf von Habsburg, Bischof Werinhars I Bruder, ein Haus für Benediktinernonnen in Othmarsheim[1].

Aber noch ein zweites bleibendes Andenken erwarb sich Pabst Leo IX in unserm Elsaß, so wie in ganz Deutschland überhaupt, durch seine eifrigen Bemühungen, der Kirche ihre angemessene Würde, so wie dem öffentlichen Leben Frieden und stete Haltung zu geben[2]. Schon 1049 kam er nach Deutschland, um daselbst

[1] Näheres über diese Häuser, siehe Schöpflin, Als. ill., Th. II, S. 448 ff.

[2] «Componendæ rei christianæ desiderio et inter christianos principes pacis et concordiæ, in Germaniam venit.» (Siehe Guillimann, de Episc. Arg., S. 194.)

Digitized by Google

seine wohlwollenden Absichten durchzuführen, und während zwei Jahren, die er theils in diesem Lande, theils auch in Italien zubrachte, hielt er mehrere Kirchenversammlungen, und nahm alle ihm zu Gebote stehenden Mittel zur Hand, um seinen Zweck zu erreichen. Dabei vergaß er auch hauptsächlich sein Vaterland nicht. Hier hatten sich nämlich die Verhältnisse, seitdem Kaiser Conrad die ritterlichen Lehen erblich erklärt hatte, anders als früher gestaltet. Außer einigen großen herrschaftlichen Häusern, die von ältern Zeiten her bestanden, hatten sich, durch jene kaiserliche Verfügung hervorgerufen, eine beträchtliche Anzahl unabhängiger kleinerer Herrschaften gebildet, die ihre Namen, eben um jene Zeit, von ihren Erblehen zu nehmen anfiengen: der Ursprung des sogenannten adeligen Standes. Auf dem Lande, so wie in der Stadt, erhoben sich aber auch bald Reibungen von allerlei Art, die zu offenen Feindseligkeiten Anlaß gaben, und den Frieden des Landes oft und empfindlich störten.

Während nun der Pabst im Elsaß umher reiste, Kirchen, Klöster und Kapellen besuchte und weihte[1], verlor er seinen wohlwollenden Plan nicht aus den Augen, zu der Aufrechterhaltung des öffentlichen Friedens mitzuwirken. Er hatte ja in seiner eigenen

[1] So weihte er 1049 die Stephanskapelle in Altorf; kurz nachher den großen Altar in der neuerbauten Kirche in Andlau. Im Jänner des Jahres 1050 kam er nach Straßburg, besuchte das Münster, und hieß den Plan gut, nach welchem an demselben fortgearbeitet wurde. Der Ablaß, den er allen denjenigen versprach, die an demselben arbeiten würden, zog viele Freiwillige aus fremden Gegenden herbei. Gegen Ende desselben Jahres weihte er die Klosterkirche auf Hohenburg (von welcher Handlung unter andern eine in der Zinne einer dortigen Mauer gefundene Inschrift Nachricht gab), zu deren Wiederaufbauung er einen Geldbeitrag gegeben hatte. Längere Zeit nachher weihte er noch die Kirche zum Jungen St. Peter ein, und ließ zu seinem Andenken eine seidene Mütze zurück, welche lange noch, am Mittwoch der Charwoche, der Gemeine gezeigt wurde. Endlich weihte er noch das Kloster in Othmarsheim und die Kirche zu Bergholzzell im Stifte Murbach.

Digitized by Google

Familie ſo Herbes erfahren, was ihm die Nothwendigkeit ſolcher Maßregeln doppelt fühlbar machte. Noch unter Conrads Regierung war zwiſchen Regnibald, dem Beſitzer der ſpäterhin ſogenannten Rappoltſteiniſchen Herrſchaft, und zwiſchen Leos Bruder, dem Grafen Gerhard von Egisheim, ein Zwieſpalt entſtanden; denn Regnibald war ein gewaltthätiger Mann, kein Recht des Eigenthums achtend, und ſeinen Nachbarn durch ſeine Raubſucht unerträglich. Da ſuchte ihn Gerhard mit den Waffen in der Hand abzutreiben, verlor aber im Streite, nach tapferer Gegenwehr[1], das Leben.

Nun traten im Jahr 1051, im Verein mit den Mächtigen, die Bürger des Landes zuſammen, und beſchworen einen Landfrieden, damit den ſich unaufhörlich erneuernden Scenen der Unruhe und des feindlichen Zuſammentreffens einigermaßen ein Ziel geſteckt werde; auch wurde folgendes Aktenſtück darüber zu Tage gefördert[2]:

[1] Insigniter bellans. Hist. Mediani Monast., S. 241.

[2] Es findet ſich handſchriftlich in der Bibliothek des Beatus Rhenanus in Schlettſtadt. Abgedruckt iſt es in ſeinem Werke: Rer. Germ. lib. II, S. 97, Ausgabe von Froben. Der lateiniſche Text iſt folgender:

«Notum sit omnibus pacem cupientibus, qualiter Alsatienses cum suis primatibus subnotatam pacis editionem juxta conprovincialium suorum decretum conjuravere et conjuratam perpetuo, prout homini licet, in hunc modum confirmavere; pacem vero precipue, et semper, et ubique omnibus ecclesiis et earum atriis, pacem clericis omnibus et feminis, mercatoribus, venatoribus, et causa orationis transeuntibus, et agricolis dum operantur in agris, vel ad agrum exeuntibus, vel redeuntibus. Hujus autem condictionis observantiam in dies et in tempora considerate distributam a vespera scilicet quarte ferie usque ad ortum solis ferie secunde, et in legitimis vigiliis, et in canonisatis sanctorum festivitatibus, et in quatuor jejuniorum temporibus, et ab adventu Domini usque ad octavam Epiphanie, et a Septuagesima usque ad octavam Pentecostes, ita jure jurando sanxere, ut nullus in hujus condictionis

Digitized by Google

„Es ſey Jedermann bekannt, wer den Frieden liebt, daß die Elſäſſer, in Gemeinſchaft mit den Vornehmern unter ihnen, folgenden Friedensvertrag, kraft eines Beſchluſſes ihrer Landsleute, beſchworen, und ihn auf ewige Zeiten hinaus, ſo viel ein Menſch dieß zu thun vermag, als geltend feſtgeſetzt haben. Dieſer Friede betrifft aber hauptſächlich, und immerwährend, und überall, alle Kirchen mit den dazu gehörigen Häuſern; er umfaßt alle Geiſtlichen, alle Frauen, Handelsleute, Jäger, Wallfahrer, ſo wie die Ackersleute, während ihrer ländlichen Arbeiten, ſey es daß ſie auf den Acker fahren oder von demſelben zurückkehren.

„Die Beobachtung dieſes Vertrags iſt nach Tagen und beſtimmten Jahreszeiten weislich vertheilt worden: ſie fängt am Mittwoch

termino arma ferat exceptis necessario transeuntibus, exclusis omnibus publicis regie majestatis hostibus. Quicunque autem in prenominatis diebus et temporibus aliquem suum conjuratorem aut rapina, aut incendio, aut captivitate, aut aliqua temeraria presumptione infra curtis aut domus ipsius conseptum aut conclave invaserit, aut aliquem ad sanguinis effusionem temere percusserit, liber capitali summa puniatur, servus autem manu privetur. Si quis hujus condictionis reum occultaverit, vel occultatum aufugere fecerit, ipse rei damnationi subjaceat. Et quisquis furore, vel aliqua hostili occasione conjuratos suos injuste acclamaverit, vel temere evocaverit, et liber, et servus prefata damnatione puniatur. Et si quis aliqua intentione quasi reus acclamatus fuerit, et ipse innocentie sue expurgationem appellaverit, liber vel personatus serviens, si infra patriam est, post septem dierum inducias cum totidem sue comparitatis testibus se expurget; plebeius autem et minoris testimonii rusticus aque frigide judicio. Si quis sicli unius aut duorum pretii furtum aut predam fecerit, corium cum capillis perdat; si secundo vel tanti, vel quinque siclorum furtum vel rapinam fecerit manu privetur: si tertio, absque omni dubietate suspendatur. Si autem publica imperatoris expeditione aut conditionali excitati fuerint acclamatione, tribus diebus proprio pergant victu. Si autem iter prolixius fuerit, caballorum tantum cibaria et

Digitized by Google

Abend an und geht bis Montags Morgen; ſie gilt an den geſetzlich verordneten Vorabenden der Feſte, ebenſo an den von der Kirche gebotenen Heiligentagen, in den vier Faſtenzeiten des Jahrs, und vom Adventsſonntag bis zum Sonntag nach Epiphaniä, und von dem Sonntag Septuageſima bis zum Sonntag nach Pfingſten.

„Die Theilnehmer haben durch einen Eid bekräftigt, daß keiner innerhalb der durch dieſen Vertrag beſtimmten Zeit Waffen tragen ſolle, die ausgenommen, welche ſich zu reiſen genöthigt ſehen; ausgeſchloſſen von dem Bunde ſind aber alle offene Feinde der königlichen Majeſtät.

„Sollte Einer in den vorbenannten Tagen und Zeiten einen ſeiner

ad vescendum sumant necessaria, et nihil præter herbam, olera, poma, ligna et que ad venatoria pertinent exercitia tollere presumant. Equi autem admissarii, quod vulgariter *stuot* vocantur, et vina, et segetes, sub hac pacis condictione perpetuo permaneant, nisi forte aliquis ad pascendum equum suum in transeundo indigeat, sumat quod in pascendo sufficiat, in via tamen publica. Quod quisque ante hujus condictionis decretum aliquo vel proprietatis, vel regiminis jure possedit, et nunc eodem jure possideat. Si quis autem sese ab hujus pacis sacramento subduxerit, aut jurasse falso confessus fuerit, prenotato testium numero, predictoque testimonii judicio, si infra hujus decreti terminum conversari voluerit, affirmet. Et si affirmare noluerit, vel aliqua occasione contradixerit, aut conditionali legi subjaceat, aut discedens discedat. Summopere autem omnibus hujus decreti invigilandum est et providendum auctoribus, ne quid in hac condictione temere agatur et sine discretione. Ad hujus sacramentum juniores semper inducantur, vel etiam cogantur, hoc attendentes quia quanto juniores, tanto negligentiores. Et ne tam utile, tamque sacrosancte pacis decretum odiose negligatur, a sacerdotibus diligenter caveatur, et quia Leonis pape banno sancitum est, cunctis dominicis diebus constanter doceatur; et semper in quarte ferie vespera Dei pacis adventus ut oportet, cum sonitu campanarum publice indicetur.»

Digitized by Google

Bundesverwandten mit Raub, oder Brand, oder Gefangennehmung heimſuchen, oder in die Umzäunung ſeines Hofes, in das Gemach ſeines Hauſes, eindringen, oder ihn ſchlagen, daß Blutverluſt erfolgt: hat ſolches ein Freier gethan, ſo wird er mit dem Tode beſtraft; iſt er leibeigen, ſo verliert er die Hand.

„Gleiche Strafe trifft denjenigen, der einen Schuldigen dieſer Art verbirgt oder ihm noch dazu durchhilft.

„Auf dieſelbe Weiſe wird auch der beſtraft, welcher aus Zorn, oder irgend einer feindſeligen Abſicht, ſeine Bundesverwandten ohne Grund anſchreit oder freventlich herausfordert, ſey er Freier oder Knecht.

„Iſt einer als Schuldiger angeklagt worden, und er hat Rechtfertigung gelobt, ſey er ein freier Mann oder leibeigen, der ſoll, in ſoferne er im Lande anweſend iſt, nach Verfluß von ſieben Tagen, mit eben ſo vielen ebenbürtigen Zeugen ſich ſtellen; der gemeine Mann aber und der Bauer, deren Zeugniß ohnedieß weniger Werth hat, ſollen ſich mit der Probe des kalten Waſſers rechtfertigen.

„Hat einer den Werth eines Sickels[1], oder zweier, geſtohlen oder geraubt, ſo wird er des Haupthaars beraubt und mit Ruthen geſtrichen; thut er es zum zweiten Male, und ſtiehlt oder raubt er bis auf fünf Sickeln Werth, ſo verliert er eine Hand; geſchieht es zum dritten Male, ſo wird er ohne weitere Umſtände aufgehängt.

„Werden die Theilnehmer durch den Kaiſer oder durch den Bund zu einem Kriegszuge aufgerufen, ſo müſſen ſie während dreien Tagen ſelbſt für ihren Unterhalt beſorgt ſeyn. Dauert aber die Reiſe länger, ſo iſt ihnen vergönnt, Futter für die Pferde, und zu ihrer eigenen Nahrung, Kraut, Gemüſe, Obſt, auch Holz,

[1] Sechs Sickel machen einen ſtraßburger Ohmen; alſo ein Sickel macht ſieben Litres und dreiundſechzig Centilitres.

Digitized by Google

und was zu Jagdfahrten nöthig ist, wegzunehmen; aber sonst nichts.

„Aber die Zuchtpferde, in der gewöhnlichen Sprache Stuot[1] genannt, die Reben und die Saaten sollen unter dem Schutze des Bundes verbleiben, es sey denn daß einer auf dem Zuge seinem hungernden Pferde Futter geben müsse; dann thue er es, aber öffentlich auf der Straße.

„Was Einer vor der Stiftung dieses Vereins als Eigenthümer oder als Herrschaft besaß, das soll ihm auch jetzt mit demselben Rechte bleiben.

„Hat sich einer im Stillen des zu diesem Frieden gehörigen Eides zu überheben gewußt, oder wird er geständig, falsch geschworen zu haben, so erkläre er sich vor der oben genannten Anzahl von Zeugen, und zu gehöriger Zeit, ob er dem Bunde sich fügen wolle. Will er diese Erklärung nicht thun, oder spricht er gelegentlich dagegen, so unterwerfe er sich dem Vertrag oder trenne sich gänzlich davon ab.

„Ueberhaupt müssen die, die den Bund gegründet haben, wachsam und fürsichtig dafür Sorge tragen, daß gegen die genannten Beschlüsse nichts Frevelhaftes und Unbedachtes unternommen werde. Die jüngern Mitglieder, die desto nachlässiger sind, je jünger sie sind, sollen jederzeit zu diesem Eide angetrieben, ja dazu genöthigt werden.

„Und damit ein so nützlicher Beschluß, der den hochheiligen Frieden betrifft, nicht auf eine unwürdige Weise außer Acht gelassen werde, so sollen die Priester eifrig darüber wachen; und da ihn Pabst Leo mit seiner hohen Autorität bekräftigt hat, so soll er jeden Sonntag öffentlich erklärt, und auf ewige Zeiten hinaus soll jeden Mittwoch Abend der Anfang des Gottesfriedens mit Glockengeläute angekündigt werden.“

[1] Stuten.

Digitized by Google

Durch dieſen Vertrag wurde den ſchon früher gegen den Bruch des öffentlichen Friedens beſtehenden Geſetzen eine feſtere Haltung gegeben; und auch in ſpätern[1] Zeiten kommen Verfügungen dieſer Art vor, die aber freilich, den beſtehenden Umſtänden gemäß, von gegenwärtiger ſich ſehr unterſcheiden[2].

Nach ſeiner Rückreiſe nach Italien ſah ſich Leo IX im Jahr 1053 gezwungen, in eigener Perſon mit einem Heere gegen die Normannen, über die er den Bann ausgeſprochen, zu ziehen; aber in einer mörderiſchen Schlacht wurde ſein Heer geſchlagen und er ſelbſt gerieth den Feinden in die Hände. Groß war die Maſſe der Erſchlagenen; 700 Mann deutſche Hilfstruppen, mehr hatte der Kaiſer nicht geſendet, fanden alle kämpfend den Tod, während die Italiener bald ſich zur Flucht wandten. Man ſchichtete die Todten zu hohen Haufen auf, und noch ſpäterhin zeigte man die Menge der Gebeine den Fremden als eine Merkwürdigkeit[3].

Der Pabſt wurde gefangen nach Benevent geführt, und in dieſe Feſtung eingeſchloſſen. Der Kummer über ſeinen Unfall, und ſeine ununterbrochene Thätigkeit zogen ihm eine Krankheit zu, die ihm zwar zur Freiheit verhalf, ihn aber den 17. Hornung des folgenden Jahres hinwegraffte.

Unter ſeinen hinterlaſſenen Schriften[4] ſind die Briefe, welche er an den Patriarchen Michael Cerularius in Conſtantinopel in den Angelegenheiten der Kirche ſchrieb, das merkwürdigſte.

Nach Biſchof Wilhelms im Jahr 1046[5] erfolgten Tode kam die biſchöfliche Würde zu Straßburg, nebſt den damit verbundenen

[1] Z. B. im Jahr 1310. Dieſe ſpätern Verfügungen wurden immer nur auf eine beſtimmte Zeit geſchloſſen.

[2] Froiſſart nennt ſie **Languefride**, Cap. **XCVII.**

[3] Otto Friſing., a. a. O.

[4] Siehe noch **Hist. litt. de France**, Th. VII, S. 466 ff. **Fabricii Bibl. lat. med. et inf.**, Th. IV, S. 259.

[5] Den 6. November. (Tſchudi, S. 18.)

Digitized by Google

weltlichen Ehren, an Heremann, der in den Urkunden auch Hetzel heißt. Ueber seine Abstammung ist nichts bekannt geworden[1]. Vor seiner Ernennung als Bischof war er Stiftsherr in Straßburg und Probst des Capitels in Speier. Er vermehrte die Anzahl der Pfründen bei dem Jungen St. Peter um sechs, endigte den Bau der Kirche und der Stiftsgebäude, und war überhaupt sehr freigebig gegen diese kirchliche Anstalt. Die vorhin erwähnte Einweihung derselben, durch Pabst Leo, fand im Jahr 1052 statt.

Von Bischof Heremanns sonstiger Wirksamkeit ist wenig bekannt. Daß er mit dem Kaiser Heinrich III in gutem Vernehmen gestanden, zeigt das schon angeführte Diplom[2], wodurch dieser ihm die Güter und Rechte seiner Kirche bestätigte, und ihn darin „seinen getreuen und den ehrwürdigen Bischof der straßburgischen Kirche" nennt[3]. Der Abtei in Eschau wandte er, wie sein Vorgänger Wilhelm[4], reiche Gaben zu. Er schenkte ihr einen großen Herrschaftshof in Fegersheim mit der dasigen Kirche und zwei Drittheilen ihres Zehnden; dabei setzte er für den Pfarrer die Verpflichtung hinzu, um Michaelis diesem Kloster ein Schwein, acht Brode und einen Kübel voll Wein, und um Mariä Reinigung nochmalen ein Schwein zu übermachen; hiezu fügte er viele Güter

[1] **Herm. Contr.** nennt ihn **Herrandus.** Herzog, in seiner Chronik (B. III, S. 77) verwechselt ihn mit dem Pabst Leo **IX**, und nennt ihn einen gebornen Grafen von Dagsburg. Darüber tadelt ihn Guillimann (S. 194), und fertigt ihn mit folgender Bemerkung ab: «**Qui ea homo est vanitate et stupiditate, ut quid ejus credas aut non credas difficillime credas.**»

[2] Vom 9. Juli 1048.

[3] «**Ob interventum fidelis nostri Herimanni Argentinensis ecclesie venerabilis episcopi.**»

[4] Dieser hatte dem Kloster einen herrschaftlichen Hof in Achenheim verliehen, nebst Zugehörden, worunter zwei Mühlen; die rothe Kirche (jetzt der Kirchhof zu den Gutenleuten) bei Straßburg, nebst der Pfarrei in Schiltigheim; in Vendenheim, zwölf Morgen; in Altbrunn (einem längst zerstörten Dorfe) bei Dachstein, vierundzwanzig Morgen; in Tiefenthal bei Scherwiler, eine Wiese.

Digitized by Google

und acht Scheunen; dazu noch in Gerstheim acht Aecker mit sechzehn Geldstücken[1] jährlicher Abgabe[2].

Unter der Verwaltung des Bischofs Heremann trennte sich das hohe Stift von dem gemeinschaftlichen Leben; die zu dieser Classe gehörigen Herren verließen um das Jahr 1060 den Hof der Brüder, und wählten sich jeder eine besondere Wohnung in der Stadt. Diese Säkularisation wurde von dem Bischof gebilligt. Doch war sie nicht nach dem Geschmack aller Mitglieder des Capitels: der Dekan Karl und der Scholastikus Eberhard trennten sich förmlich von ihren bisherigen Brüdern, und erbauten an der Ill, an demselben Orte, wo Dagobert dem Bischof Arbogast eine Kirche hatte bauen lassen[3], ein Haus für regulirte Chorherren, deren erster Probst vorgenannter Karl wurde. Die Vollendung und Einweihung der Kirche und der Stiftsgebäude hatten 1069 unter Hetzels Nachfolger statt. Die übrigen Mitglieder des Stiftes behielten indessen den Bruderhof fortwährend als ihre Wohnung bei.

In Bezug auf das Vermögen des Ganzen wurde die Einrichtung getroffen, daß zweierlei Massen gemeinschaftlich bleiben sollten: die zum Unterhalt des Lebens nöthigen Summen, und eine erst in dieser Zeit neu gebildete, nämlich die sogenannten Präsenzgelder, allein für die bestimmt, welche bei gottesdienstlichen Verrichtungen in Person sich im Chor einfänden. Die Einkünfte für diese letztere Ausgabe wurden von besonders dazu bezeichneten Personen des Stiftes, oft auch von Laien, erhoben[4], und von einer andern dazu ernannten ausgetheilt[5].

[1] Nummos.

[2] Notitia fundationis et restaurationis Abbatiæ Aschoviensis, in Würdtwein, Nov. subs. dipl., Th. VI, S. 237 u. 238.

[3] Im Jahr 1031 hatten sich daselbst einige Geistliche aus St. Thomä niedergelassen. (Als. ill., Th. II, S. 299.)

[4] Mensuruarii genannt.

[5] Præsentiarius.

Digitized by Google

Immerhin blieben, wie ſchon bemerkt iſt, die Einkünfte für den Tiſch der Brüder ungetheilt, und die ſäkulariſirten Chorherren hatten, wenn ſie auch überhaupt denſelben nicht benutzen wollten, dennoch, mit Ausnahme des Dekans und des Probſtes, die Verpflichtung auf ſich, ſich in einigen der feſtlichen Jahrszeiten an demſelben einzufinden, um, ſobald ihre Reihe kam, die am Tiſche üblichen Vorleſungen zu halten. Je nachdem ein Feſt mehr oder weniger bedeutend war, fand an demſelben eine verſchiedene Aufwartung ſtatt; am Oſtern z. B., als an dem vorzüglichſten Feſte, war die Tafel am beſetzteſten[1]: derjenige der Brüder, der die Aufſtellung der Speiſen zu beſorgen hatte, was ebenfalls umwechſelte, gab jedem Tiſchgenoſſen drei Brode, außer dem gewöhnlichen, drei Stücke gekochtes Fleiſch, ein Stück Braten, ein Hühnchen; überdieß wurden unter die Brüder drei mit Speck wohl geſpickte Lämmer vertheilt; zum Nachtiſch diente ein Kuchen[2]. Auch für die Faſtenzeit war eine beſtimmte Ordnung feſtgeſtellt[3].

Zufolge der Säkulariſation entſtand auch der Name des hohen Stifts oder der vierundzwanzig gräflichen Stiftsherren, von denen ſich die übrigen durch den angenommenen Namen der Präbendarien oder des großen Chors unterſchieden.

Die verſchiedenen Würden, welche die Mitglieder des hohen Stifts noch beſonders beſaßen, als die des Probſtes, des Dekans,

[1] Nach dem **Liber regulæ** oder dem ſogenannten Rothen Buche des Capitels, S. 93.

[2] **Placentam et dignitatem** (Verehrung).

[3] «**Dominica prima Quadragesimæ daturus est camerarius in meridie unicuique fratrum partem unam piscis i. e. salmonis; et minister cujus tunc ordo instat, unicuique quartam casei partem, ova quatuor, panes tres, præter quotidianum — in nocte cœnam de piscibus, et placentam et claram portionem; de cellerario fratrum accipiet situlam vini unam.....**»

des Sängers, u. s. w., waren wieder eben so viele Quellen eines besondern Einkommens. Außerdem hatte das Stift noch mehrere Lehen, die von der Masse ausgeschlossen waren, und welche der Probst durchaus nach eigenem Willen, ohne Widerspruch von irgend einer Seite, vergeben konnte[1].

Nach Kaiser Heinrichs III, am 5. Oktober 1056 erfolgten Tode, begannen sowohl in der Kirche, als im Staate unruhige Bewegungen, welche sich bald zu einem gänzlichen Zerwürfniß zwischen beiden gestalteten, das sich auf lange Zeiten hinaus erstreckte, und die Quelle der manchfaltigsten und für Deutschlands Wohl nachtheiligsten Streitigkeiten wurde. In dieser Zeit entzog sich, wie bekannt, die Kirche der obern Autorität, welche die Kaiser bis jetzt über sie ausgeübt hatten; sie stellte sich zudem höher als ihre bisherigen Vormünder und alle übrigen weltlichen Regenten, und erklärte das Recht zu haben, in kirchlichen Dingen allein das Wort führen zu dürfen. Die dadurch veranlaßten Kämpfe, und die manchfaltigen Ereignisse, die sie zur Folge hatten, der allgemeinen Geschichte angehörend, werden hier nur in sofern erwähnt werden, als sie auf den Zustand unseres Vaterlandes einen gewissen Einfluß ausübten.

Heinrichs Sohn und Nachfolger, Heinrich IV, geboren im Jahr 1050, war erst ein Jahr alt, als ihn sein Vater, im Einverständnisse mit vielen Großen des Reichs, als seinen Nachfolger erklärte; im folgenden Jahre ließ er ihn auch wirklich zum König von Deutschland wählen, und 1054 in Aachen als solchen krönen.

Bis in sein zwölftes Jahr stand der junge Fürst unter der Vormundschaft seiner Mutter, der verwittweten Kaiserin Agnes; allein eine weibliche Leitung der Staatsangelegenheiten war den

[1] Siehe Hist. de l'église cathédrale de Strasbourg et de son clergé, Mser. Fol., S. 68 ff.

Digitized by Google

Begriffen jener Zeit so wenig entsprechend, daß die Großen des Landes im Jahr 1062, und an ihrer Spitze Erzbischof Anno von Cöln, den jungen Fürsten zu Kaiserswerth am Rhein seiner Mutter entzogen: worauf er unter die Leitung dieses Prälaten gestellt wurde, und dann später jeden Bischof, in dessen Sprengel er sich eben befand, als Mitverwalter oder Rathgeber anzusehen hatte. Allein der daraus entspringende Mangel an einer planmäßigen Erziehung wirkte auf Heinrichs sittlichen Charakter äußerst nachtheilig, und für das Land selbst war diese zerstückte Bildung des künftigen Regenten eine Quelle großer Uebelstände, indem die Verwaltung auf eine gewissenlose Weise geführt wurde, und geistliche und weltliche Aemter Gegenstände von Geldspekulationen und schnödem Gewinnste wurden. Es trat in dem Gange des öffentlichen Wesens eine große Verwirrung ein, besonders durch den Umstand herbeigeführt, daß die Herzoge und Grafen ihre Würden, gleich den ritterlichen Lehen, erblich zu machen sich bestrebten, und von 1070 bis 1106 hatte der Kaiser fortgesetzte Kämpfe gegen innere und äußere Gegner zu bestehen. Insbesondere führte das seit 1076 mit dem Pabste bestehende Mißverhältniß für ihn die bittersten Erfahrungen herbei, und war auch mittelbar die Ursache, daß er zuletzt des Thrones verlustig wurde, und sein Leben in den traurigsten Umständen beschloß.

Die Würde eines Herzogs von Schwaben und Elsaß hatte Heinrich III im Jahr 1045 Otto II, einem Sohne des Pfalzgrafen Ehrenfried, verliehen, der aber schon 1048 nach dreijähriger, gewissenhafter Verwaltung starb. Sein Nachfolger, Otto III, Markgraf von Schweinfurt, machte sich hauptsächlich durch seine Habgierde bemerklich: ein Gütchen, das die Kaiserin Adelheid einem Leibeigenen geschenkt, und das an seine Besitzungen stieß, entriß er seinem Eigenthümer gegen alles Recht.

Als er im Jahr 1057 die Welt verließ, sollte Berthold, Graf

Digitized by Google

von Zähringen[1], ihm nachfolgen; denn schon fünf Jahre zuvor hatte ihm Heinrich III solches versprochen, und ihm einen Ring zum Unterpfand gegeben. Er führte auch schon von diesem Augenblicke an den Titel Herzog. Aber als der Kaiser gestorben, wandte seine Wittwe Agnes, die Reichsverweserin, das Herzogthum dem Gemahl ihrer Tochter Mathilde, dem Grafen Rudolf von Rheinfelden, zu, und Berthold erhielt dagegen Kärnthen im Jahr 1060. Beide Fürsten, hierdurch feindselig von einander getrennt, einten sich später, um des Kaisers bitterste Feinde zu werden.

Bischof Heremann sah bloß noch den Anfang dieser bewegten Zeit; er hielt sich von aller Theilnahme an den sich feindlich bekämpfenden Partheiungen entfernt, und verlebte so seine noch übrigen Lebenstage in Ruhe. Im Jahr 1059 erlangte er bei dem jungen Fürsten, oder vielmehr bei dessen Mutter, die Entscheidung einer von längerer Zeit her bestehenden Streitigkeit, in der schon Heinrich III einen Ausspruch gethan hatte. In des Grafen Heinrich vom Nordgau Bezirke lag ein Wald, der, bei dem Dorfe Oberottenrott beginnend, längs der Egers bis an dieses Flüßchens Quelle sich hinzog, dann dem Klingenthal zu bis Flerburg sich wandte, ferner auf den Bergrücken, das Miltzfeld genannt, sich hinaufzog, sich hernach der Breusch zukehrte, den Mechelberg hinauf, an den Stillbach herab sich zog, und diesen entlang bis Dinsheim bei Mutzig gieng, wo er ein Ende nahm. Ueber den Wildbann oder die Jagdgerechtigkeit in diesem der Kirche von Straßburg angehörigen Forste hatten sich zwischen dem Grafen und dem Bischofe Streitigkeiten erhoben, die sich stets wieder erneuerten. Am 15. Oktober obgenannten Jahres wurde endlich die Sache bestimmt dahin entschieden, daß zwei Theile des Ertrags dieses Wildbannes dem Bischof, und der dritte Theil

[1] Schöpflin, Hist. Zaringo-Bad., Th. I, S. 44.

Digitized by Google

als fortdauerndes Recht dem Grafen Heinrich zufallen sollte[1].

Zwei Jahre nachher machten Folmar, Graf von Oetenberg, und Heilicha, seine Gemahlin, in der Münsterkirche in Straßburg einen Akt, durch welchen sie, in Gegenwart „des ehrwürdigen" Bischofs Heremann und des elsässischen Grafen Heinrichs, die von Folmars Vater im Jahr 1000 gegründete Abtei Hugshoven im Wilerthal, mit aller Zubehörde, so wie mit den Leibeigenen beiderlei Geschlechts, unter das Bisthum von Straßburg stellten; doch unter der Bedingung, daß kein Bischof dasselbe Haus an Rittersleute veräußern oder auch die Klostergemeine aufzulösen je das Recht hätte[2].

Endlich wurde noch unter seiner Verwaltung, in Bezug auf das Kloster Othmarsheim, die Verfügung von Heinrich IV gutgeheißen, daß Graf Rudolf von Habsburg, der Stifter dieses Klosters, selbst Schutzvogt über dasselbe seyn sollte. Nach seinem Tode käme dieses Amt an seine Gemahlin Kunigunda, und in Ermangelung männlicher Nachkommenschaft wäre es auch auf die weiblichen Familienglieder erblich. Doch dürfe der Vogt nie die Güter des Klosters angreifen, sondern er habe sich mit dem Zwölftel der Einkünfte zu begnügen[3]. Bischof Hetzel starb den 10. Jänner 1065.

Sein Nachfolger, Werinhar II, durchlebte, während seines bischöflichen Amtes, Zeiten voll Unruhe und Zwietracht: auch nöthigten ihn die Umstände ebenfalls seiner Seits eine Rolle auf dem bewegten Schauplatz jener Epoche mitzuspielen. Er war ein Sohn des Grafen Rudolf von Achalm[4], und von Seiten seiner

[1] Urkunde, bei Würdtwein, a. a. O., Th. VI, S. 226, und Als. dipl., Th. I, S. 169.

[2] Archiv der Präfectur, docum. en boltes. Abgedruckt in Würdtwein, a. a. O., S. 230. Als dipl., Th. I, S. 170.

[3] Urkunde bei Schöpflin, Als. dipl., Th. I, S. 170.

[4] Rudolf war der Eidam des Grafen Leuthold von Wülflingen. Ueber

Digitized by Google

Mutter Adelheid[1], ein Neffe des oben erwähnten Erzbiſchofs Hunfried von Ravenna. Egino, ſeines Vaters Bruder, iſt der Stammvater der Grafen von Urach, und durch ſie des noch beſtehenden fürſtlichen Hauſes von Fürſtenberg; Beatrix, des Biſchofs Schweſter, war Aebtiſſin von Eſchau[2].

Werinhars Lebensumſtände ſind nie von einer freundlichen Hand geſchildert worden: was man von ihm weiß, haben Schriftſteller mitgetheilt, die der Partheihaß gegen ihn feindſelig ſtimmte; es ſind auch insgeſammt Nachrichten von nachtheiliger Art[3]. Dieſer Prälat war nämlich bis an ſeinen Tod dem Kaiſer Heinrich IV mit Treue ergeben, und dieſer Umſtand mag wohl ſeinen Gegnern alle die dunkeln Farben geliehen haben, womit ſie ſein Bild ausmalten. Schon zu ſeinem Amte, behaupten ſie, ſey er auf ungeſetzlichem Wege gelangt, nämlich durch Simonie; und da er die Abneigung des päbſtlichen Hofes gegen dieſes Vergehen kannte, habe er deßwegen mit ſolchem Eifer die Parthei des Kaiſers ergriffen.

Werinhar zeigte immerhin für die Vergrößerung des ſeiner Kirche gehörigen Gutes vielen Eifer. Ein Franke von vornehmer Geburt, Namens Siegfried, reich, aber kinderlos[4], wurde von ihm erſucht, einen Theil ſeiner Beſitzungen an das Stift in Straßburg zu übermachen. Dieſer gab auch wirklich am 7. Oktober 1070

Werinhars Herkommen weiß weder Guillimann noch Laguille das Rechte. Gerh. de Roo (Ann. Aust., Th. I, S. 5) macht ihn zu einem Grafen von Habsburg. Tſchudi irrt ſich ebenfalls, da er ihn einen Grafen von Egisheim nennt.

[1] Dieſe Gräfin, nebſt ihrem Schwager Egino, und drei Söhnen, worunter Biſchof Werinher, wurde im hieſigen Münſter begraben.

[2] Heß, Script. rer. Guelf., S. 207 u. 208.

[3] Trithem., Guillimann, u. ſ. w.

[4] «(Christi genitrix) que illum deliciosa posteritatis spe secretorum judex possidere non concesserat.»

sein bestes Gut, Ulm genannt[1], mit der Burg gleichen Namens, in der Ortenau gelegen, nebst Zubehörden und Leibeigenen, der Kirche in Straßburg, unter der Bedingung, daß er die Dörfer Uttingen[2] und Wolfsheim, nebst dem geschenkten Gute, lebenslänglich zum ruhigen Genuß habe, und von allem Kriegsdienst frei sey, ausgenommen wenn er von freien Stücken dem Bischof zu lieb einen solchen übernehmen wolle.

Wenige Monate vorher hatte der Abt von Neuweiler die Kirche von Hochfelden, um zwei hundert Pfund reines Silber und fünf Pfund Gold, von der Abtei von Fleury[3] gekauft. Heinrich III und seine Gemahlin hatten dieser Abtei mit jener Kirche ein Geschenk gemacht: der weiten Entfernung und der Schwierigkeit wegen, von dieser Besitzung Nutzen zu ziehen, hatte der Abt des französischen Klosters mit dem von Neuweiler die genannte Uebereinkunft getroffen, die in dem kaiserlichen Palast in Aachen mit des jungen Regenten Bewilligung in Schrift gestellt wurde[4].

Auch sonst erscheint der Name Heinrichs IV auf mehrern in dieser Epoche zu Gunsten der geistlichen Anstalten erlassenen Dokumenten. Im Jahr 1067 bestätigte er die Rechte und Besitzungen des Klosters in Weißenburg, dessen Abt Samuel ihn darum gebeten hatte[5]. Vier Jahre nachher schenkte er dem Kloster in Rhinau was er an Eigenthum in Ensisheim besaß[6]. Im Jahr 1074, den 13. August, begabte er das Kloster in Selz[7] mit mehrern Gütern, in verschiedenen Dörfern des Unterelsasses, als Olvis-

[1] Urkunde, bei Würdtwein, a. a. O., Th. VI, S. 243. Als. dipl., Th. I, S. 174.

[2] Ein bei Hohgöfft gelegenes, längst zerstörtes Dorf.

[3] Sieben Stunden von Orleans entfernt.

[4] Urkunde, Als. dipl., Th. I, S. 173.

[5] Urkunde, ebendas.

[6] Urkunde, ebendas., S. 175.

[7] «Salseburgensis æclesiæ fratribus.»

Digitized by Google

heim, Mummenheim, Berstett, u. s. w., gelegen, unter der Bedingung, daß weder durch den Abt noch durch die Brüder etwas von diesem Gesammtgute veräußert werde [1]. Auch eine zu Gunsten eines weltlichen Herrn im Jahr 1065 abgefaßte Urkunde desselben Fürsten geht das Elsaß an. Den 22. Mai desselben Jahres gab er Hochfelden und Schweighausen, nebst dem Heiligenforst im Nordgau, dem Grafen Eberhard von Sponheim auf ewige Zeiten als Eigenthum [2].

Was sonst des Bischofs Werinhars II besondere Sorgfalt für die Kirchen seines Sitzes betrifft, so beschränkt sie sich, außer dem was er für die Hauptkirche gethan, auf die Erbauung eines Bethauses beim Jungen St. Peter, auf Bitten einer Dame Namens Uticha, und auf die im Jahr 1069 von ihm vollzogene Einweihung des neuen Klosters St. Arbogast [3].

Im Jahr 1071 war Werinhar auf der Kirchenversammlung gegenwärtig [4], die den 18. September dieses Jahrs in Mainz, auf Pabst Alexanders II Befehl, gehalten wurde. Bischof Karl von Constanz war angeklagt worden, durch Simonie zu seiner bischöflichen Würde gelangt zu seyn, und als er sich selbst zu hinreichender Vertheidigung zu schwach fühlte, legte er sein Amt unaufgefodert in die Hände des Königs nieder. Werinhar war einer der Bischöfe, die mit vielem Eifer diese für die Kirchen-Disciplin so ersprießliche Maßregel unterstützt hatten [5].

Mit Alexanders Nachfolger, Gregor VII, stand Werinhar anfänglich in gutem Vernehmen: im Jahr 1074, als der Pabst die neuen Beschlüsse wegen der Simonie und der Priesterehe

[1] Urkunde, ebendas.

[2] Urkunde, Als. dipl., Th. I, S. 172.

[3] Wimpheling, a. a. O., S. 44.

[4] Siehe Laguille, a. a. O., Th. I, S. 169 ff.

[5] Wie hätte er dieß wagen dürfen, wenn, wie seine Gegner von ihm aussagen, er sich selbst der Simonie schuldig gemacht hätte?

Digitized by Google

an den Erzbischof Siegfried von Mainz sandte, zu dessen Sprengel damals auch das Bisthum Straßburg gehörte, schrieb er auch insbesondere an die Bischöfe von Straßburg und Basel, und ermahnte sie ernstlich, einen, zwischen zweien Gliedern der Egisheimischen Grafenfamilie, entstandenen Streit zu schlichten. Leo IX hatte nämlich die Vogtei über das von seinen Eltern in Woffenheim gestiftete Kloster zum heiligen Kreuz einem Neffen Heinrichs I übertragen. Nach dessen Tode behauptete Heinrichs Sohn, Hugo VII, schon aus diesem Grunde, zur Nachfolge das gegründetste Recht zu besitzen. Allein Gerhard III, seit 1065 Graf vom Nordgau und Neffe des Pabstes, nahm dasselbe Recht für sich in Anspruch, als den ältesten unter den Mitbesitzern der Burg Egisheim, und dieß, nach der von Leo IX selbst deßwegen getroffenen Verfügung.

Als die Bischöfe keinen friedlichen Ausgang für diesen Streit zu finden vermochten, wurde die Entscheidung Gregor VII anheimgestellt, und diese fiel zu Gunsten Gerhards aus.

Aber seit dem Jahr 1075 wurde Werinhar bei dem Oberhaupte der Kirche verdächtig gemacht, und besonders waren seine Ankläger sehr geschäftig, ihn als einen der hartnäckigsten Vertheidiger des Kaisers darzustellen, der damals schon mit dem Pabste in gespannten Verhältnissen stand, und sich um die Zuneigung mehrerer unter seinen Fürsten gebracht hatte.

Schon zwei Jahre zuvor hatte sich gegen den Kaiser eine Coalition zu bilden angefangen, welche, wenn sie zur Reife gekommen wäre, ihm nicht anders als höchst gefährlich hätte werden müssen. Um diese Zeit hatte er mit seinem Schwager, Herzog Rudolf, allerlei Zwistigkeiten, die jedoch von der Kaiserin Mutter, Agnes, wieder beigelegt wurden. In demselben Jahre, wo auch seine Streitigkeiten mit Pabst Gregor VII begannen, nahm er dem Herzog Berthold das Herzogthum Kärnthen, das ihm dreizehn Jahre zuvor übergeben worden war, und verlieh es einem seiner

Digitized by Google

Verwandten, Marquard von Heppenstein. Nun aber entfremdete er sich immer mehr beide Fürsten, die, obgleich alte Nebenbuhler um das Herzogthum in Schwaben, sich nun gegenseitig näherten; und diese Freundschaft wurde noch inniger von dem Augenblick an, wo alle Aussöhnung des Kaisers mit den Sachsen, die die Abschaffung der drückenden Auflagen, so wie Niederreißung der in ihrem Lande erbauten Zwingburgen begehrten, durch Heinrichs bösen Willen unmöglich geworden. Bald wurden auch Verwandtschaftsbande zwischen Rudolf und Berthold geschlossen: des erstern Tochter Agnes wurde mit des letztern Sohne Berthold II vermählt. Als nun vollends einer von Heinrichs Vertrauten, Namens Regenger, beiden Fürsten hinterbrachte, daß der Kaiser Ränke gegen ihr Leben schmiede, besprachen sie sich ohne weitere Umstände über die Nothwendigkeit, demselben die Regierung des Landes zu nehmen. Mehrere Fürsten nahmen an diesen Unterhandlungen Antheil, unter den Bischöfen, die hierzu ihre Rathschläge mittheilten, findet sich, auffallend genug, auch der Name des Bischofs von Straßburg[1]. Da suchte Heinrich, als er von diesen gegen ihn gerichteten Plänen Nachricht erhalten, das gegen ihn aufsteigende Ungewitter zu beschwören; durch Versprechungen und sonstige freundliche Zusagen brachte er es dahin, daß sich die Fürsten wieder mit ihm aussöhnten.

Gegen Ende des Jahres 1075 kam Heinrich IV nach Straßburg, um daselbst das Weihnachtfest zu feiern. Eine große Anzahl Fürsten begaben sich, auf seine Einladung, ebenfalls dahin, und nahmen an den Berathschlagungen Theil, welche den Feldzug gegen die im offnen Aufstande begriffenen Sachsen und Thüringer zum Gegenstand hatten. Heinrich wußte die Nothwendigkeit eines Heerzuges gegen die Aufrührer so eindringend darzustellen, daß

[1] Schöpflin Hist. Zaringo-Bad., Th. I, S. 52.

Digitized by Google

selbst seine ehemaligen Gegner Rudolf und Berthold seiner Einladung Folge leisteten.

Zwar baten die Sachsen, als sie solches vernommen, um Frieden; aber Heinrich blieb unerbittlich: der Feldzug hatte statt, und an der Unstrutt fiel die Kraft des sächsischen Heeres.

Als in der Folge die Sachsen sich unterwarfen und die Waffen niederlegten, ließ Heinrich viele ihrer Großen in verschiedene Theile des Reiches abführen, und begabte mit ihren Besitzungen die ausgezeichnetsten seiner Krieger.

Wie bekannt, wurde Heinrich im Jahr 1076 von des Pabstes Bannstrahl getroffen, und von den Großen seines Reiches verlassen. Bischof Werinhar von Straßburg war schon zwei Jahre zuvor ein Gegenstand des päbstlichen Unwillens geworden: Gregor hatte ihm alle seine bischöflichen Verrichtungen untersagt. Dessen ungeachtet beharrte er fortwährend in seiner Treue gegen den Kaiser, und behauptete dieß öffentlich auf dem Tage in Tribur, der am 14. Oktober desselben Jahres von vielen geistlichen und weltlichen Herren gehalten wurde, und auf welchem mehrere derselben sich förmlich von dem Kaiser lossagten. Er änderte selbst dann seine Ansicht nicht, als Heinrich, durch die auf dieser Versammlung in Hinsicht auf ihn gefaßten Schlüsse, in die äußerste Enge getrieben wurde, und sich genöthigt sah, seine bisherigen Rathgeber, unter denen sich ebenfalls Werinhar befand, von seiner Person zu entfernen.

Nach der für Heinrich so demüthigenden Aussöhnung mit dem Pabste, war der zwischen beiden gemachte Friede bald wieder gebrochen, und in Beiseyn der päbstlichen Legaten wurde im Monat März 1077 Rudolf, Herzog von Schwaben und Elsaß, von den über Heinrich mißvergnügten Großen in Forchheim zum deutschen König gewählt, und von denselben sogleich nach Mainz zur Krönung geleitet.

Diese Wahl eines Gegenkaisers rief die Zwietracht über Deutsch-

Digitized by Google

land herbei, und war das Signal blutiger Kriegszeit. Auch im Elsaß erhoben sich große Partheiungen[1]: Rudolf war mit dem Hause der Habsburger verwandt, und der Landgraf im Oberelsaß, Graf Werner II von Habsburg[2], begünstigte seine Sache. Auch das Haus derer von Egisheim, bei weitem das einflußreichste im Land[3], und durch Verwandtschaft mit Rudolf verbunden, war ihm ebenfalls ergeben. Jenseits, im Breisgau, hatte Herzog Berthold, des neugewählten Königs alter Freund, seine großen Besitzungen. Aber für Heinrich war der Bischof Burkhard von Basel und Werinhar, dem im obern Lande die Mundat gehorchte. Solche einander entgegengesetzte Interessen nahe bei einander wohnender Herren mußten ernste Reibungen erzeugen.

Durch Bischof Werinhar[4] kam die erste Nachricht von Rudolfs Erwählung an den in Italien verweilenden Kaiser, der sogleich nach Deutschland zurückkam, um seinen Gegner zu bekriegen. Heinrich übte seinen Zorn zuerst in den Gebieten der gegen ihn aufgestandenen schwäbischen Großen aus, und zog dann weiter in das Innere von Deutschland. Zugleich gab er dem Bischof Werinhar einen glänzenden Beweis, wie sehr er seine Anhänglichkeit werth halte. Der getreuen Dienste wegen, die der Bischof ihm erwiesen, übergab er demselben die Grafenwürde über den

[1] Specklin (Fol. 28) glaubt selbst das Thierreich sey von diesem Geist der Zwietracht angeblasen worden. «In solchem wilden leben, sagt er, wurden die vogel und fisch in mossen uch wild; stritten mit einander, das man sy mit hauffen dott am landt fande: es war alles widereinander.»

[2] Einer seiner Vorgänger, Otto, aus derselben Familie, war 1071 von einem Ritter Namens Ernlieb erstochen, und dann im Münster in Straßburg beigesetzt worden. (Siehe Tschudi, S. 24.)

[3] Adalbert, aus diesem Hause, wurde 979 Markgraf von Lothringen. Sein Sohn gleichen Namens erhielt im Jahr 1044 den Titel eines Herzogs desselben Landes.

[4] Als. ill., Th. II, S. 547.

Digitized by Google

Breisgau, welche dem Grafen Berthold durch einen gerichtlichen Spruch entzogen worden war, und erklärte zugleich seinen Willen, daß diese genannte Würde auf ewige Zeiten bei dem Bisthum in Straßburg verbleiben sollte[1].

Nun nahm auch Werinhar in Person einen Kriegszug in das jenseits des Rheins gelegene Gebiet Bertholds vor; gemeinschaftlich mit dem Bischof von Basel und dessen Leuten. Es war im Monat August, als sie mit Berthold in der Ortenau zusammentrafen. Die Entscheidung fiel aber ungünstig für das bischöfliche Heer aus, und die beiden Prälaten mußten ihr Heil in der Flucht suchen. Nun verwüstete Berthold das ganze Gebiet des Baseler Bisthums, und eilte dann König Rudolfen zu Hilfe.

Hugo von Egisheim und die andern Herren, die mit ihm gleichen Sinnes waren, beschränkten sich darauf, Heinrich IV von dem Elsaß abzuhalten, so daß diese Provinz von den Scenen der Verheerung befreit blieb, welche zu derselben Zeit Schwaben und den Breisgau erfüllten.

Während des Krieges starb Werinhar, im Jahr 1079[2]. Die Umstände seines Todes werden folgendermaßen erzählt: Der Kaiser habe ihm den Befehl gegeben, das Kloster Hirschau, dessen Mönche dem Regenten stets widerwärtig waren, zu zerstören. Werinhar habe einige seiner Kriegsleute dahin beordert, die aber sämmtlich sich weigerten. Da sey er in die Worte ausgebrochen: „Ich, ihr Tapfern, will euch im Gehorsam gegen unsern König

[1] Mainz, den 1. Juli 1077. Urkunde, bei Würdtwein, a. a. O., S. 247 ff. «..... ob fidele servitium Wernheri argentinensis episcopi quendam comitatum situm in pago Brisgowe Berntolfo, jam non duci, justum judicio sublatum, cum omnibus appenditiis legum, sancte Marie argentinensi in proprium tradendo firmavimus, firmando tradidimus, ex conditione ut idem Werinherus episcopus, suique successores eundem comitatum omni ævo potestative possideant.»

[2] Fragm. hist. auct. incerti, bei Urstis., S. 83.

Digitized by Google

„das Beiſpiel geben, und wer von euch mir nicht nachfolgt, iſt ein „Majeſtätsverbrecher.“ Nun ließ er ſich den Panzer anſchnallen, und Drohworte gegen jene Mönche ausſtoßend, beſtieg er den Gaul; jedoch plötzlich ſchrie und heulte er fürchterlich, und fiel todt von dem Pferde herab. Von den gegenwärtigen Kriegern wagte es nun keiner den kaiſerlichen Befehl auszuführen.

Allein dieſe Erzählung, von einem abgeſagten Feinde des Biſchofs[1] herrührend, verdient keinen Glauben[2].

Um dieſe Zeit gieng Gerhard, Stiftsherr in Straßburg, ein feiner, gelehrter Mann von vornehmer ſchwäbiſcher Herkunft, ins Kloſter zu Hirſchau, wurde daſelbſt Mönch, im Jahr 1091 Prior, und vierzehn Jahre nachher Biſchof von Speier[3].

Es war auch unter Werinhars Verwaltung, daß Theodorich, Graf von Mümpelgard, in dem Hagenauer, damals heiligen Forſte, im Jahr 1074, das Kloſter Biblisheim für Nonnen erbaute; ſeine Tochter Gunthildis wurde darin die erſte Aebtiſſin[4].

Zu derſelben Zeit, und zwar im Jahr 1078, vergütete Theodorich, Herzog in Lotharingen, Sohn des Grafen Gerhard von Elſaß, ein Vergehen wieder, deſſen ſich ſchon ſein Vater und dann auch er, während einer längern Zeit ſchuldig gemacht hatten: ſie hatten nämlich den Zehnten in Markirch und mehrere andere Einkünfte in dem benachbarten St. Blaiſe und in dem Leberthal, dem Kloſter in Leberau vorenthalten. In genanntem Jahre gab ſie Theodorich, auf des Abtes Bitten, dieſem Hauſe wieder zurück[5].

Werinhars II Nachfolger, Dietpold oder Theobald, war ein

[1] Er nennt ihn: «Homo perversus, S. Romanæ Ecclesiæ atrocissimus inimicus.» (Siehe Guillimann, a. a. O., S. 200.)

[2] Wimpheling ſpricht mit keiner Sylbe davon; ebenſowenig Königshoven und andere.

[3] Guillimann, a. a. O., S. 201 ff.

[4] Ebendaſ., S. 206.

[5] Urkunde, bei Würdtwein, a. a. O., Th. VI, S. 219.

Digitized by Google

Mann von ruhigem Charakter, und, wie sein Vorgänger, dem Kaiser Heinrich IV ergeben. Er war unter der Zahl der deutschen Bischöfe, die 1079 in Mainz Gregor der päbstlichen Würde verlustig erklärten; starb aber schon 1082[1].

Nachdem der Gegenkönig Rudolf im Jahr 1080 bei Mölsen an der Elster tödtlich verwundet worden und den Geist aufgegeben hatte, verlieh Heinrich das Herzogthum von Schwaben und Elsaß an Friedrich, mit dem Zunamen von Hohenstaufen, nach einer von demselben gebauten Burg. Diesem tapfern und treuen Mann schenkte der Kaiser sein volles Zutrauen, und gab ihm auch seine Tochter Agnes zur Gemahlin. Aber diese neue Würde wurde ihm bald von mehrern Seiten streitig gemacht. Ein Sohn Rudolfs, Berthold genannt, fand viele Anhänger in dem Lande Schwaben, und maßte sich dieses Herzogthum nach seines Vaters Tode an; die kaiserliche Parthei vermochte nicht es dahin zu bringen, daß er seine Ansprüche aufgab. Ueberdieß hatte Berthold II, Herzog von Zähringen, mehrere zum allemannischen Herzogthum gehörige Ländereien inne, im Thurgau, Schwarzwald, Breisgau und der Mortenau, in deren Besitz er sich fest zu erhalten wußte. Als zudem im Jahr 1090 Berthold, Rudolfs Sohn, gestorben, wählte die Gegenparthei Heinrichs den von Zähringen zu seinem Nachfolger, so daß des Streitens um Allemannien kein Ende zu finden war. Erst 1098 wurde, kraft einer vom Kaiser getroffenen Uebereinkunft, die Sache dahin entschieden, daß Berthold II die vorhin genannten Besitzungen beibehielt, und für das übrige an Friedrich abgetretene Schwaben, die Reichsvogtei über den Gau von Zürich, und die an letzterm Orte befindlichen zwei reichen Stifte, das große Münster und Unser Frauen Münster, erhielt[2].

[1] Ann. Aug., bei Pertz, a. a. O., Th. V, S. 130. «Dietpoldus, præsul Strazburgensis obiit.» — Specklin, Fol. 28ᵃ. «Ligt im münster begraben.»

[2] Als. ill., Th. II, S. 547. Hist. Zaringo-Bad. Th. I, S. 72 ff.

Digitized by Google

Mit der Ernennung Friedrichs zum Herzog von Elsaß scheinen demselben auch große Besitzungen in demselben Lande zugewiesen worden zu seyn; die Stiftungen, welche die Hohenstaufische Familie in diesem Lande zu verschiedenen Zeiten gemacht, zeigen wenigstens, daß sie reiche Güter in demselben besaß.

Friedrichs Einfluß auf den Kaiser war auch hauptsächlich die Veranlassung, daß sein Bruder Otto, nach Dietpolds Tod, zum Bischof in Straßburg ernannt wurde. Aus Dankbarkeit blieb auch Otto die achtzehn Jahre lang, während welcher er bis zu seinem Tode sein Amt verwaltete, seinem Beschützer unwandelbar treu; dabei zeigte er sich überhaupt als einen Mann von frommem, wohlwollendem Sinne.

Die Anhänglichkeit der Bischöfe von Basel, Straßburg, und anderer rheinischen Bischöfe, wurde von Heinrich IV dankbar erkannt, und er gab ihnen, so wie andern seiner Anhänger, öfters Beweise seiner Erkenntlichkeit. Schon im Jahr 1065 hatte er dem ihm ergebenen Grafen von Spanheim die Dörfer Hochfelden und Schweighausen[1], sammt dem heiligen Forste, auf ewige Zeiten als Eigenthum übergeben[2]. Nun kam auch im Jahr 1084 die Reihe an den Bischof von Basel, Burkhard genannt. Das Gebiet dieses Hochstiftes war in dem Kriege, den Burkhard und Werinhar II im Jahr 1078 gegen Berthold I von Zähringen führten, von letzterm verwüstet worden[3]. Um dem dadurch sehr geschwächten Bisthume zu Hilfe zu kommen, machte Heinrich dem Bischof von Basel, „der lieber seiner Kirche Gut, als seine Treue einbüßen wollte," auf Ansuchen mehrerer Bischöfe und auch Ottos von Straßburg, ein Geschenk mit dem Gute Rappoltstein, das dem Kaiser als väterliches Gut erblich angehörte, und vergönnte ihm

[1] Einige ihm nicht gehörige Einkünfte ausgenommen.
[2] Urkunde, Als. dipl., Th. I, Nro. CCXVIII.
[3] Müller, Gesch. der Schweiz. Th. I, S. 256.

Digitized by Google

hiebei, zum Nutzen seiner Kirche, mit demselben nach Gutdünken zu schalten und zu walten [1].

Dieses Geschenk machte der Kaiser um so lieber, da er hiedurch auch ein gegen die Baseler Kirche von seinem Vater verübtes Unrecht wieder gut machte. Dasselbe Gut war nämlich schon im Anfang des eilften Jahrhunderts dieser Kirche von Heinrich II gegeben, von seinem Sohne Heinrich III ihr aber wieder entrissen worden.

Mit seinen politischen und kirchlichen Ansichten hielt Otto keinen Hehl: auf dem Vereine in Mainz, den Heinrich im Jahr 1085 veranstaltete, sprach sich der Bischof frei und unumwunden gegen Gregors Maßregeln aus, welche dem Kaiser so viele Feinde erweckt hatten, und sein Beispiel wirkte auf viele Mitglieder dieser Versammlung, welche sich für den 1080 in Brixen ernannten Gegenpabst Clemens III erklärten.

In den kriegerischen Bewegungen, welche die große Spaltung in der Kirche und dem Reich in den obern Rheingegenden erzeugt hatte, zeigte sich Hugo VII, Graf von Egisheim und Dagsburg, immerwährend als einen eifrigen Verfechter des päbstlichen Interesses [2]. Als 1081, nach Rudolfs Tode, Hermann von Lützelburg von Heinrichs Gegenparthei zum deutschen König erwählt wurde, stellte sich Hugo sogleich auf dessen Seite. In demselben Jahre 1088, in welchem Hermann starb, machte der Graf einen Versuch, den überwiegenden Einfluß des Kaisers Heinrich im Elsaß niederzuschlagen. „Er fiel, sagt ein Chronist [3], in das schon lange von Feinden besetzte Land, und suchte dasselbe wieder zu erobern.“ Was aber sein Vorhaben für einen Fortgang genommen, ist nicht bekannt. Im folgenden Jahre kam er nach Straßburg, um sich

[1] Hergott, Cod. prob. geneal. habsb., Th. II, Nro. CLXXXIX.

[2] «Indefessus miles S. Petri.» Berth. Const., S. 362.

[3] Herm. Contr., S. 260.

Digitized by Google

daſelbſt mit dem Biſchof über die Angelegenheiten des Landes zu beſprechen, was ein deutlicher Beweis von einer Annäherung iſt, die unterdeſſen zwiſchen beiden muß ſtatt gefunden haben. Aber hier traf ihn unerwartet ein gewaltſamer Tod. Am 4. September 1089 war es, wo ihn der Biſchof, in die Vorſtadt Halleim[1] genannt, zum Nachteſſen einlud. Nach Tiſche hielt ſie eine lange Berathſchlagung wach, über die Mittel dem traurigen Unfrieden ein Ziel zu ſtecken; dann giengen ſie beide in daſſelbe Schlafzimmer, um der Ruhe zu pflegen. Da benutzten Siegfried der Schenk und ſein Mitbeamter die Gelegenheit, um einen lang gehegten Plan blutiger Rache auszuführen; denn erſterem hatte Hugo den Bruder, letzterem den Vater erſchlagen. Sie drangen, nebſt einigen ihrer Freunde, bewaffnet in das Schlafgemach, trieben zuerſt den Biſchof hinaus, und tödteten den vom Schlafe befangenen Hugo mit vielen Wunden: gleiches Loos traf vier ſeiner Edelknechte, Bertolf, Egelolf und zwei Brüder Lambert.

Drei Jahre zuvor hatte Otto ein Schloß, im gemeinen Leben Kagibudi genannt, belagert, und war bei einem Jahr lang vor demſelben gelegen. Da wurde er eines Morgens unerwartet von Hugo überfallen, der ihm mehrere der Seinigen tödtete, viele verwundete, und dem Biſchof alles Kriegeszeug wegnahm: die ſich durch die Flucht retteten, waren faſt ohne Bekleidung[2].

Die aus dem Mißverhältniß des Kaiſers zu dem päbſtlichen Hofe und zu ſeinem gegen ihn widerſpenſtigen Sohne Conrad entſtandenen, bis zum Ende dieſes Jahrhunderts dauernden Streitigkeiten, berührten unmittelbar das Elſaß nicht. Mitten in dieſen für Deutſchland ſonſt ſo unruhevollen Zeiten[3], erhoben ſich in

[1] Vielleicht Hallheim, von der Familie von Halla ſo genannt.

[2] Hist. Mediani Monast. Arg. 40, 1724, S. 265.

[3] Specklin (Collect., Fol. 58ᵇ) meldet abermals, daß ſich die Unruhe auch auf die Thiere erſtreckt habe: «In solchem lermen, klagt er, wurden die

unserer Provinz eine Anzahl, zum Theil sehr bedeutender, kirchlicher Stiftungen; auch das bürgerliche Wesen in Straßburg erlitt seit langer Zeit die erste Veränderung von Wichtigkeit, welche in der Geschichte der öffentlichen Entwicklung der Verhältnisse unserer Vaterstadt eine gewisse Rolle spielt.

In Hinsicht auf das kirchliche Leben war es hauptsächlich der religiöse Sinn der hohenstaufischen Familie, welcher sich hierin am thätigsten erzeigte.

Bald nach seiner Ernennung zum Herzog von Schwaben und Elsaß hatte Friedrich, in Gemeinschaft mit Graf Peter von Lützelburg[1], auf einem ihnen angehörigen Allodialgute, im Hagenauer Forste, das Kloster Walpurg gestiftet: der Baumeister desselben, der erste elsässische Künstler, dessen Name bekannt ist, war ein Mönch und hieß Wibert. Auf dieses Architekten Bitte geschah es zum Theil, daß Heinrich V diesem Kloster im Jahr 1106 drei Theile Land schenkte, so viel drei Pflüge zu bearbeiten vermochten, wovon zwei zwischen dem Crevenbach und Eberbach, und einer bei dem Klostergebäude; dazu verlieh er diesem Hause den Gebrauch des Waldes zum Bauen und Wärmen; die Benutzung des Wassers zum Fischen und zur Bequemlichkeit, und endlich die Weide im ganzen Walde[2].

Dem Stifte in Straßburg wandte Otto im Jahr 1089 ein beträchtliches Gut in Wolxheim zu[3].

Die bedeutendste der von jener Familie ausgegangnen Stiftungen ist die, welche sie in Schlettstadt, einem damals noch offenen Orte, machte. Die Zeit von 1090 bis 1094 war von allerlei Un-

zamen vogel, alsz hüner und gentz, alles wild: flogen in die weld (er); es ging alles entpor.»

[1] Urkunde, bei Würdtwein, Th. VI, S. 274. Die Bestätigungsbulle Paschalis II, vom Jahr 1102.

[2] Urkunde, bei Würdtwein, Th. VII, S. 7.

[3] Urkunde ebendas., Th. VI, S. 252.

Digitized by Google

glücksfällen und ungewöhnlichen Naturerscheinungen bezeichnet; im erstern Jahre folgte auf eine karge Aernte großer Mangel und Hungersnoth[1]; 1091 kam ein ungeheurer Zug von Heuschrecken[2]; 1092 rissen ansteckende Krankheiten Menschen und Thiere in Menge hinweg[3]; auch 1093 folgte ein Sterben nach einer Sonnenfinsterniß[4]; im Jahr 1094 endlich wütheten Stürme, starke Regengüsse erfolgten und die Gewässer traten aus; dann fand abermals große Sterblichkeit statt[5].

In diesem zur ernsten Stimmung von selbst hinführenden Zeitpunkte war es, wo Herzog Friedrich und sein Bruder, der Bischof von Straßburg, in Schlettstadt eine Kirche erbauten, die nach dem Plane der heiligen Grabkirche in Jerusalem ausgeführt wurde[6]. Mit derselben wurde eine Anstalt für Mönche verbunden, wovon die ersten aus der Abtei von St. Fidis in Conques, im Kirchsprengel von Rhodez, genommen wurden. Unter dieses Haus wurden Kirche und Kloster in Schlettstadt durch ihre Gründer gestellt, und erhielten auch denselben Namen zu St. Fidis. Diese Stiftung war insbesondere hervorgerufen worden durch Conrad, einen Bruder des Bischofs, der um jene Zeit das Leben verließ, und noch vor seinem Tode diesen Wunsch gegen einen Waffengefährten, den Ritter Walther von Diebolsheim, geäußert, und den Auftrag gegeben hatte ihn seiner Familie mitzutheilen.

Noch haben sich in einer Urkunde die von den Erbauern dieses Werkes getroffenen nähern Bestimmungen über dasselbe erhalten. Es wurde reichlich von ihnen dotirt. Sie schenkten ihm Schlett-

[1] Herm. Contr., S. 364.
[2] Tschudi, S. 40.
[3] Ebendaselbst.
[4] Herm. Contr., S. 369.
[5] Ebendas., S. 372. — Tschudi, S. 41.
[6] Urkunde, bei Hergott, a. a. O., S. 129. Würdtwein, Th. VI, S. 256, 262 u. 286.

Digitized by Google

stadt, und alles was sie in diesem Dorfe besaßen; nebst allen ihren Rechten; mit den Einwohnern beiderlei Geschlechts, freien und leibeigenen, armen und reichen; mit allen angebauten oder unangebauten Feldern; mit Wiesen und Weiden. Ferner zwei Theile des Zolles und des Bannes im Flusse Ill; vier Fischer, welche ein Lehen vom Probst erhielten, und viermal in der Woche zum Dienste ihres Herrn zu fischen gehalten waren; auch zwei Theile des Waldes auf der andern Seite des Wassers, der Oesterholz hieß, nebst den Weiden, welchen die Einwohner den Namen: das Ried, gaben.

Die von dem Kloster bestellten Förster wurden angewiesen, das Gras in diesem Riede wohl zu bewachen, damit dasselbe von Niemand verwüstet würde, und der Probst, so oft er auf demselben wolle mähen lassen, nach Lust und Bedarf daselbst Gras finde. Bittet, heißt es ferner, Jemand den Probst oder die Brüder um Gras, so können sie ihm geben so viel sie wollen; aber die Förster sollen Niemanden, ohne der Herren Erlaubniß, etwas weggeben; doch können sie und der Verwalter schneiden, so viel sie brauchen, und von dem übriggebliebenen den Ackerknechten und Dienstleuten so viel geben als diese brauchen.

Die Förster sollen dem Herrn Probst und den Brüdern öfters im Jahre ihre Dienstergebenheit bezeugen.

Auch sollen sie mit allem Fleiße obgenannten Wald hüten, daß er nicht von den Eingebornen oder auch von Fremden verwüstet werde; auch dürfen sie Niemanden, ohne Erlaubniß der Herren, etwas aus demselben geben, ausgenommen das Schmalholz, das ihnen gehört.

Haben sie von Jemanden in demselben ein Pfand erhalten[1], so sollen sie das dem Herrn zustellen.

Zur gehörigen Zeit sollen sie ferner in demselben ihre Netze bereit

[1] Vadium.

Digitized by Google

halten und das Wild jagen. Wenn durch ihre Schuld ein Stück Wild durchgeht, so müssen sie es dem Probste ersetzen, und zwar: für einen Hirsch einen Ochsen, für eine Hindin eine Kuh, für einen Eber ein Schwein geben, u. s. w.

Am Weihnachten sind sie Amtswegen schuldig einen Salmen zu liefern, ein halbes Maß[1] Frucht und vier neue Geschirre[2], sechs Kannen Wein straßburgisch Maß, einen Hobel, ein Beil; Hufeisen für zwölf Pferde und jeder zwei Kapaunen.

Ueberdieß haben obbenannte Geber derselben Kirche alles das geschenket, was sie in dem nahen Kiensheim[3] (Kunisheim) besitzen, nämlich die Leute beiderlei Geschlechts, freie und eigene, nebst Weinbergen und Aeckern, Wiesen und Weiden, mit dem halben Banne (Gerechtigkeitspflege); so daß sämmtliche Bewohner des Dorfgebietes, für den Genuß des Wassers und des Schmalholzes, in beiden Höfen[4] gemeinschaftlich That thun[5] sollen; die eine Hälfte soll nach Schlettstadt dienen, die andere nach Kiensheim.

Ist in diesem letztern Orte ein Gerichtstag, so soll der Verwalter von Schlettstadt auch da seyn, damit er das Recht seines Herrn und sein eigenes über die so herbeikommen handhabe, da diese in allen eintreffenden Rechtsfällen gehalten sind, zugleich dem Sachwalter der Aebtissin und dem von Schlettstadt zu antworten. Die Eingebornen folgen überall ihrem eigenen Herrn nach.

Eben so sollen beiderseitige Förster den Wald hüten, der auf dem Gebirge liegt, von dem Koltzbach (der das Gebiet der St. Fidis von dem des Grafen von Frankenburg trennt) nach Orbei gehend, sich dann zum Berge die Verst genannt erhebt (die

[1] Modium.

[2] Vasa; vielleicht Fässer.

[3] Lat., Regis villa.

[4] Nämlich dem des Probstes von Schlettstadt und der Aebtissin von Andlau, die ebenfalls Eigenthum in Kiensheim hatte.

[5] Dienen.

Digitized by Google

Gränze der Gebiete von St. Dié, St. Fidis, und des Gebietes von Andlau), auf der entgegengesetzten Seite den Berg herab sich zieht, und bis an den Leberbach (Gränze der Gebiete der Abteien Lievre, St. Fidis und Andlau) geht.

Davon ist ein Ort ausgenommen, den die Einwohner Groba[1] heißen, wo eine Kirche gestiftet worden; eben so sind die Güter ausgenommen, die zu derselben gehören, und aus denen Herr Otto, Bischof von Straßburg, dieselbe gestiftet hat: von dem Flüßchen Lutenbach, bis zu dem Wasser die Schera genannt, welches die Gerechtigkeiten des Schlosses Bilstein, von denen von Schlettstadt trennt. Aus jenem Grunde gehört die Gerichtsbarkeit des Ortes und die Kirche mit den Zehnten und dem Banne gleicherweise, eigenthümlich und besonders der Kirche von St. Fidis in Schlettstadt.

Da aber die Brüder dieser letztern von fernen Landen hergekommen sind, und weder Sprache noch Gebräuche des Elsasses kennen, so haben Herzog Friedrich und Bischof Otto, nebst ihrer Mutter, zu gleicher Zeit festgesetzt, daß der vom Probste bestallte Förster demselben den Eid der Treue schwören, und ihm die Abgaben und den Zehnten von allem Ackerbau jedes Jahr einhändigen solle, ebenso dasjenige, was die Gerechtigkeitspflege einträgt.

Auch haben die Förster nicht das Recht, in dem Wald Jemanden einen Landstrich zum Acker- oder Wiesenbau zu geben, ohne der Herren Befehl: thun sie es dennoch, so müssen sie Ersatz leisten.

Der halbe Theil der Pfandschaften, die in Kiensheim in den Reben, Wiesen oder Wäldern empfangen werden, soll nach Schlettstadt in den Klosterhof getragen werden, die andere Hälfte in den Hof der Aebtissin.

Der Förster, der zu dem Hofe der St. Fidiskirche gehört, soll jedes einzelne Jahr für seinen Dienst dem Herrn einen Ohmen

[1] Grube, Fouchy.

Digitized by Google

Wein, ein dreijähriges und ein zweijähriges Schwein, und 66 Schüſſelchen (Münze) geben.

Nach dem Begehren des Abtes Bego von Conques beſtimmten die Stifter, daß die Vogtei dieſes Hauſes immerdar bei der Familie der Hohenſtaufen verbleiben ſollte.

Aber noch hatte ſich die Wohlthätigkeit derſelben gegen die von ihnen ins Daſeyn gerufene kirchliche Anſtalt nicht erſchöpft. Hildegardis, Gemahlin Friedrichs von Buren und Mutter Ottos, ſchenkte in dem Jahre 1094 der Kirche zu St. Fidis Land in Wittenheim und einen Weinberg in Onolteswilre; zugleich befreite ſie dieſelbe, mit Ottos Genehmigung, von allen biſchöflichen Dienſten und von Knechtſchaft jeder Art; auch ſolle weder Cleriker noch Laie das Recht haben, den Umfang des Hauſes und der Kirche durch ein Begräbniß oder ſonſt etwas dieſer Art zu beunruhigen.

Gegen die Schenkung des Gutes in Wittenheim erhob ſich im folgenden Jahre ein gewiſſer Gottfried, mit der Behauptung[1], darauf beſtimmte Rechte zu haben: der Biſchof kaufte ihm ſeine Anſprüche ab, mit fünf Pfund Münze von ſtraßburger Gepräge, und Gottfried, nachdem er, dem damals üblichen Gebrauche gemäß, einen Strohhalm aus ſeiner Hand fallen gelaſſen[2], erklärte für ſich und ſeine Erben Genugthuung erhalten zu haben.

Nachdem in demſelben Jahre 1095 Hildegardis mit Tode abgegangen, ſchenkten überdieß ihre vier noch lebenden Söhne, Otto, Herzog Friedrich, Ludwig und Walther, ein ihnen durch Erbrecht zuſtändiges Gut, in Schlettſtadt ſelbſt gelegen, an die Kirche zu St. Fidis, und gaben dem Abt von Conques die Vollmacht damit vorzunehmen, was ihm gutdünke; zugleich beſtimmten ſie, daß, ſo lange ſie lebten, die Vogtei über dieß Haus immer

[1] «Clamore sive justo, sive injusto.»

[2] «Stipula manu ejus juxta jus gentium emissa.» Die Urkunde iſt vom 4. Hornung 1095.

Digitized by Google

dem Aeltesten unter ihnen zufallen, und nach ihrem Absterben es dem Abte sollte überlassen bleiben, dieselbe Vogtei nach seinem Willen zu vergeben.

Alle diese Verfügungen zu Gunsten derselben Kirche wurden späterhin von Herzog Friedrich II[1] und vom Pabst Paschalis II bestätigt[2].

Außerdem kommen noch unter Ottos Verwaltung einige Schenkungen an Klöster vor. Ein freier Mann, Luitfried, schenkte im Jahr 1097 dem Kloster Altorf ein ihm angehöriges Gut in Eichhofen an der Andlau, mit Bewilligung seiner Frau und seiner Verwandten; die Bedingungen waren, daß sie den Genuß desselben Zeitlebens behalten, und dabei jährlich an das Kloster vier Pfennige abgeben sollten. Dagegen gab ihm der Abt Dietbald zwei Rebäcker auf lebenslänglich zum Lehen, und überdieß sechs Pfund straßburger Münze[3].

Im folgenden Jahre wurde die Abtei in Rhinau von mehrern Gebern zugleich bedacht. Burkard von Munzenheim schenkte ihr Güter in Ruffach und Heringheim; Hadelhelm und seine Frau Renza Ellenza, und Sigezo nebst seinen Söhnen gaben ebenfalls verschiedene Ländereien[4], letztere überdieß ein Haus[5].

Endlich erhob sich noch um dieselbe Zeit im obern Elsaß, unfern von Egisheim, eine Abtei, mit Namen Marbach, nach einem dort fließenden Waldbächlein benannt. Burkhard von Gebiliswiler[6], Verwalter des hohen Stiftes in Straßburg, jagte in dieser damals waldbedeckten Gegend, und legte sich ermüdet unter einen Baum, um der Ruhe zu pflegen. Da ward ihm im Schlafe

[1] Im Jahr 1105. (Urkunde, bei Würdtwein, Th. VI, S. 286.)
[2] Im Jahr 1106. (Urkunde, ebendas., Th. VII, S. 5.)
[3] Urkunde, Als. dipl., Th. I, S. 178.
[4] Sazza, jugerum heißen die hier vorkommenden Feldmaße.
[5] Urkunde, bei Würdtwein, Th. VI, S. 269.
[6] Siehe Mat. n Berler, Chron., S. 348*, Mser.

Digitized by Google

die Mahnung, hier ein Kloſter zu bauen, was er auch ausführte[1]. Er wurde dabei von einem Canonikus aus Lutenbach, mit Namen Manegold, kräftig unterſtützt, der auch nach der Beendigung des Kloſters daſſelbe bezog, und ſich als Bruder aufnehmen ließ[2].

Nach dieſem Allem iſt es unbezweifelt klar, daß der Sinn für Religion und Kirche zur Zeit des Biſchofs Otto im Elſaß nicht ausgeſtorben war; und doch behauptet dieß unter andern Berthold von Conſtanz[3], der eben genannten Manegold als denjenigen nennt, der das kirchliche Leben im Lande, das damals auf die Neige gieng, wieder erweckt habe. Dieß iſt aber nur inſofern zu verſtehen, als Manegold, ein erklärter Gegner des Kaiſers, Alles anwandte, um die Gemüther für die gegen die Simonie und gegen die Prieſterehe ergangenen päbſtlichen Verordnungen zu ſtimmen, und von der Gegenparthei, die das Schisma hervorgerufen hatte, zu entfernen. Es gelang ihm nach Wunſche, beſonders im Jahr 1094, wo ſich im Oktober eine peſtartige Krankheit äußerte, die Tauſende von Menſchen hinraffte. In ſechs Wochen verlor eine kleine Stadt 1050 Menſchen, an einem andern Orte ſtarben täglich bei 40 an der Zahl. Bald fehlte es an Gräbern um die Abgeſchiedenen zu beerdigen. Als dieſe Seuche ſich auch über das Elſaß verbreitet hatte, wurden viele Gemüther durch den Gedanken beunruhigt, daß der päbſtliche Bann auf

[1] «Vidi cœlum serenissimum et nubem candidissimam aere pendentem, et Christi humanitatem cum virginea matre sua a dextris et b. Augustinum Ypponensem Episcopum a sinistris; in nube sub silencio manum Christi disponentem monasterium; et sic finita ordinatione Christi, descendit de eo Augustinus, et stans juxta me quæsivit ac expostulatus, an adimplere vellem voluntatem Christi magna mercede remuneraturum in seculo futuro, cui statim assensum præbui.» (Ebendaſelbſt.)

[2] Frag. auct. inc., bei Urſtis., S. 83.

[3] Berth. Const. ad Herm. Contr. append., S. 372.

Digitized by Google

dem Lande laste[1], und als die Krankheit immer furchtbarer zu wüthen begann, kamen hohe und niedrige Bürger und Ritter zu Manegold, der sie dann auch kraft der ihm vom Pabste ertheilten Vollmacht von dem Banne befreite, sobald sie ihm erklärt hatten, daß sie dem päbstlichen Willen sich unterwerfen wollten.

Ungeachtet auf diese Weise der Einfluß der beiden Bischöfe auf ihre Sprengel sich bedeutend vermindern mußte, ließ doch Otto den eifrigen Manegold gewähren, und setzte ihm auch nicht das geringste Hinderniß in den Weg. Letzterer erscheint im Jahr 1096[2] und noch 1103[3] als Probst in dem Kloster, zu dessen Gründung er mitgewirkt hatte. Doch soll er längere Zeit über von Heinrich IV im Gefängniß gehalten worden seyn[4].

Eben so wenig war er der Bildung jener Gesellschaften zuwider, welche unter dem Namen der: Brüder und Schwestern vom gemeinen Leben, bekannt geworden sind, und deren Beginn um 1090 statt fand[5]. Es entstand nämlich damals in den obern Rheingegenden und in Schwaben ein allgemeines Verlangen, sich durch Dienstleistungen gegen die Klöster, und durch ein stilles, eingezogenes Leben, ein religiöses Verdienst zu erwerben. Männer und Frauen, verheirathete und ledige, in großer Menge, sammelten sich in besondern Vereinen, lebten, jedes Geschlecht für sich, gemeinschaftlich beisammen, und verrichteten bei den geistlichen Anstalten Dienste der Knechte und Mägde. Von dem Pabste

[1] Der Bischof von Basel, zu dessen Kirchsprengel das obere Land gehörte, theilte mit dem von Straßburg gleiches Loos.

[2] Urkunde, bei Würdtwein, Th. VI, S. 265. Bestätigungsbulle Urbans II für Marbach; Manegold heißt darin «Familiaris filius noster.»

[3] Urkunde, ebendas., S. 277. Bestätigungsbulle für dasselbe Haus von Paschalis II, der ihn «Carissimus filius» nennt.

[4] Berth. Const. ad. ann. 1098. «Unde, setzt er hinzu, tota ecclesia longe lateque condoluit.»

[5] Ebendas., S. 365.

Digitized by Google

Urban II gebilligt, gewann diese Anstalt, besonders in Süddeutschland, große Ausdehnung.

Eben so ist aber auch Ottos Milde gegen die Laien mit Lobe zu erwähnen. Einem treuen Dienstmann seiner Kirche, Namens Conrad, schenkte der Bischof, mit Einwilligung des Stiftes in Haslach, was dieses Haus in dem Dorfe Lampertheim besaß, als Eigenthum zu beliebigem Gebrauch; und zwar mit der Bedingung, daß er, oder seine Erben, jährlich am Johannistage ein Pfund straßburger Pfennige auszahlten. Ueberdieß gab Conrad zum Andenken an diese Verleihung jenem Stifte noch zwei Leuchter[1].

Wirklich human zeigte sich der Bischof gegen die Gesammtmasse der Einwohner seines bischöflichen Sitzes. Außer den, angeblich von Erkanbold, der Stadt Straßburg gegebenen Gesetzen, bestanden noch nebenher mancherlei herkömmliche Gewohnheiten und Gebräuche, worunter der den Weinverkauf betreffende einer der lästigsten war. Von dem Ostertage nämlich bis zum 8. September mußte dem bischöflichen Fiskus von jedem Karren Wein eine Ohm als Abgabe bezahlt werden. Dieses Recht, der Bannwein genannt, ist im Artikel 55 des ersten Gesetzbuches erwähnt; es ist aber nicht auszumitteln, wann und unter welchen Umständen dasselbe seinen Anfang genommen. Otto, das Beschwerliche und wohl auch das Ungesetzliche einer solchen Auflage fühlend, milderte dieselbe; in welchem Maße ist aber nicht bekannt[2].

[1] Urkunde, in Schilter, Thes. Ant. teuton., Th. III, S. 572.

[2] Urkunde, bei Würdtwein, Th. VII, S. 31, welche diesen Gebrauch also qualifizirt: «Jus consuetudinarium, non autem legitimum, et jugum argentinensibus civibus inique et quasi quadam tyrannide aliquando impositum, sed a bone memorie Ottone predictorum civium episcopo aliquantulum levigatum.» Auch heißt es in dem lateinischen Texte der ältesten Stadtartikel, den Schilter in den Zusätzen zu Königshoven abdrucken ließ, S. 720: «Quod episcopi hucusque sumpserunt, de consuetudine non de jure, sicut et bannum in vino.....»

Digitized by Google

Was aber dieses Bischofs Andenken noch bleibender macht, und namentlich in der Geschichte der Stadt Straßburg dasselbe unvergeßlich erhalten wird, ist die wichtige Veränderung, welche er in dem Regiment derselben bewerkstelligte. Bis dahin hatte der Schultheiß und die von ihm erwählten Richter die sämmtliche Gerichtsbarkeit, hohe und niedrige, besorgt; allein diese, seit längerer Zeit bestehende Einrichtung hatte sich allmählich als unvollkommen herausgestellt, ohne daß die Geschichte den Grund davon anzeigt. Da that Otto[1] den ersten Schritt zur Begründung eines eigentlichen Municipalregiments, indem er einen Theil der Verwaltung der Stadt an solche Bürger übergab, die das Zutrauen der übrigen nahmhaftern Einwohner dazu erwählt hatte. An den übrigen Verhältnissen wurde zwar für den Augenblick keine Aenderung vorgenommen; dennoch war dieser schwache Anfang der Keim, aus dem sich späterhin die freie Verfassung dieser Stadt durch eine Reihe von Verträgen, Unterhandlungen, Kämpfen und bittern Streitigkeiten hindurch, groß und kräftig entwickelte[2].

Folgendes ist nun dieser, im eigentlichen Sinne sogenannte älteste Municipalkodex unsrer Stadt, der bis jetzt noch nicht durch den Druck bekannt gemacht worden ist.

[1] Specklin (Coll. Fol. 28*) macht die Sache, nach seiner Art, kurz, aber hier nicht gut, ab. «In disen zeytten, sagt er, dorfften (bedurften) der keysser und bischof gellt: do kauften Strosburg und die stett am Rhein vom keysser und bischoffen, mit bewilliguug des capitels vil gerechtigkeytten und freyheitten, so sy zu voran inen umsunst hetten geben.» Dieß läßt sich aber durch kein geschichtliches Document erhärten. Die Zeit, wo dieß geschah, setzt er um 1090.

[2] Ich kann die Ansicht nicht theilen, die Grandidier (Histoire de l'Église de Strasbourg, Th. II, S. 94) aufstellt, als ob die von Otto genommene Maßregel den Bürgern der Stadt die Freiheit gegeben habe; denn, so wie die Geschichte deutlich zeigt, war der Rath lange Zeit bloß von Adeligen besetzt, die von jeher freie Leute hießen. Die bürgerliche Emancipation der Handwerker hatte erst im Jahr 1332 statt.

Digitized by Google

Dieß ſind der Städte Rechte, ſo wie ſie von Alters her aufgeſetzet ſind; ſie ſtehn in einem Briefe, der verſiegelt iſt mit dem großen Stadtinſiegel. Dieſer Brief wurde niedergeſchrieben, noch ehe der Städte Buch geſchrieben ward [1].

DIZ SINT DER STETTE REHT, ALSE SIE VON ALTER HAR UF GESETZET SINT, UND STANT AN EINEM BRIEFE DER VERSIGELT IST MIT DER STETTE ZU STRAZBURG GROSZEM INGESIGEL, UND DER OUCH GEMACHET WAZ E DANNE DER STETTE BUCH GESCHRIBEN WART.

Im Namen des Vaters, und des Sohnes, und des heiligen Geiſtes.

So ſind der Stadt Straßburg Rechte feſtgeſetzt, daß ſie frei ſey, und ein jeglicher Menſch, er ſey fremd, oder aus der Stadt gebürtig, zu allen Zeiten in derſelben Frieden habe.

1. Wer auswendig dieſer Stadt eine Miſſethat begangen hat, und von der Furcht ſeiner Schuld getrieben, hereinflieht, der ſoll hier ſicher verbleiben,

In nammen dez vatters und dez sunes und dez heiligen geistes.

So sint der stette reht zu Strazburg ufgesetzet, also daz sie fri sie und ein ieglich mensche ez sie frœmede oder von der stat, zu allen ziten dinne fride habe.

1. Swer uszewendig dirre stat het missetan und von der vorhte siner schulde fluht hat herin zu dirre stat, der sol sicher hie inne bliben, und en

[1] Siehe Saalbuch der Stadt Straßburg, A, fol. max. auf Pergament, Fol. 211 ff. Die Ueberſchrift iſt moderner als der Munizipalkodex, der, urſprünglich in lateiniſcher Sprache abgefaßt, ſich in einem Pergamentbuch von ſechsundzwanzig Blättern befand, das den Titel hatte: **Jura et leges civitatis Argentinensis.** In dem obengenannten Saalbuche finden ſich an der angeführten Stelle noch einige ſpätere Zuſätze und Vermehrungen des Geſetzbuches, aus den Jahren 1244 bis 1260; 1276 und 1283. Das Ganze hat die Ueberſchrift: **Anno domini millesimo CC°.LXX°. scripta sunt hec et jurata civibus Argentinensibus.** Der altdeutſche Text, den wir hier ebenfalls mittheilen, hat einige eigenthümliche Redensarten und Wendungen.

Digitized by Google

und Niemand darf ihn freventlich angreifen; doch muß er zur Rechtfertigung bereit seyn.

2. Niemand soll weder Raub noch Diebstahl hereinführen, noch behalten, er wolle denn bereit seyn, dem, der ihn deßwegen anklagt, Recht zu stehn.

3. Wer einen Gefangenen hereinführt, soll ihn dem Schultheißen überliefern, der ihn dann bis zur rechtlichen Untersuchung in der Gewahrsam hält.

4. Es ist festgesetzt, daß zwölf, und wenn es Noth thut noch mehr, ehrsame und biedere Leute, weise und bescheidene Männer, sowohl unter den Dienstleuten[1] als unter den Bürgern, jedes Jahr zu Rathsleuten dieser Stadt erwählt werden. Unter diesen soll man einen Meister, oder wenn es nöthig thut, zwei Meister erwählen, die sollen schwören, „daß sie des Bischofes, des Stiftes und der Stadt „Ehre, in jeder Hinsicht mit „Fleiß fördern[2], und die Bürger, es seyen Hohe oder Gerin-

sol in nieman frevelliche angriffen. Doch sol er rehtes gehorsam sin.

2. Nieman sol dekein roub noch dübstal her in füren, noch enthalten, ern welle denne dem klegere rehtes gehorsam sin.

5. Nieman sol dekein gevangen herin füren, ern entwurtin denne dem schultheiszen, der in ussen reht enthalte.

4. Ez ist uf gesetzet daz zwelfe oder me, tut ez not, ersammer und biderber lüte, wise und bescheidene, so under dienstlüten so under burgern werdent gesetzet, alle jar zu ratlüten dirre stette. Under disen sol man einen meister, oder zwene tut ez not, welen die sullent swern dez bischofes, der stifte und der stette ere zu allen dingen fliszekliche zu vordernde, die stat und die burgere, ez sint die hohen oder die nidern, die richen oder die armen, von allem übele, als

[1] Bischöflichen Beamten und Dienern.

[2] Siehe den lateinischen Text dieses Artikels bei Grandidier, Hist. de l'Église de Strasbourg, Th. II, S. 37 (0).

Digitized by Google

„ge, Reiche oder Arme, vor „allem Uebel, so viel sie nur „vermögen, beschirmen, und alle „Dinge, der Wahrheit gemäß, „recht richten wollen."

verre so sie mügent zu beschirmenne und rehte nach der warheite alle ding zu rihtenne.

5. Und sollen wöchentlich zwei Mal zu Gericht sitzen, am Dienstag und am Donnerstag, wenn aber kein Feiertag einfällt; und der Meister soll richten, der Rath soll urtheilen.

5. Und sülnt sitzen zu gerihte woechelichs zwurent an dem zinsdage und an deme dunresdage, es sie denne ein virtag; und der meister sol rihten, der rat sol urteiln.

6. Kein Rathsglied soll für Jemand das Wort nehmen oder den Richtstuhl verlassen, um sich bei einem Freunde Raths zu erholen, ohne Erlaubniß des Meisters und des Rathes.

6. Dekeiner dez rates sol deheins wort tun, noch zu dekeins sines fründes rat gan von dem rihtestule an urlop dez meisters und dez rates.

7. Vater und Sohn, oder zwei Brüder, können und sollen nicht in demselben Jahre zu Rathsleuten erwählt werden; und sind Sachen von Wichtigkeit vor den Bischof oder anders wohin zu bringen, so soll sich der Rath zuvor versammeln, und wenn es nothwendig ist auch die Schöffen zu dem Rathe kommen heißen.

7. Ein vatter und sin sun, oder zwene gebruedere mügent noch ensülnt werden erwelt zu ratlüten eins jares, und swenne man hohe sachen vor dem bischove sol tegedingen, oder anderswa, so sol der rat zum ersten sich sammenen, und tut ez not, so sol man die schoeffele ouch heiszen zu dem rate gan.

8. Der Rath soll nicht nach dem Landrechte[1] richten, son-

8. Und der rat der enrihtet nüt noch dem lantrehte, wenn

[1] Innbegriff aller herkömmlicher Gebräuche in gerichtlichen Entscheidungen, so wie sie im Lande üblich waren, schriftlich verzeichnet, oder nicht.

Digitized by Google

dern nur nach der Wahrheit und dem Stadtrecht, so wie letzteres hier verzeichnet ist.

9. Wer den Andern raufet, mit Fäusten oder sonst mit etwas schlägt, ohne daß Wunden erfolgen, wird er durch zwei Zeugen überführt, so zahlt er eine Geldstrafe von fünf Pfund.

10. Kommt aber ein Frevel vor den Rath, der mit Geld muß gebüßt werden, so haben Schultheiß und Vogt das Recht die Buße zu bestimmen, wie wenn es vor sie gebracht worden wäre, ohne Gericht.

11. Wer den Andern verwundet mit Waffen, wird er ergriffen, so soll man den Thäter so lange in öffentlicher Haft halten, bis der Verwundete geneset oder stirbt, und dann soll er, seiner That nach, gerichtet werden.

12. Stirbt der Verwundete, so geht es jenem, der ihn verwundete, an den Leib. Genesет er aber, so geht es jenem der Wunde wegen an die Hand.

13. Entflieht aber der Thäter und hat er Eigenthum oder ein Erbe, so bricht man ihm sein Haus ab, oder wenn Rath und

nuwen nach der warheit und der stette rehte, die hie geschriben stant.

9. Swer den andern rouffet oder mit der fuste sleht, oder anderswa mitte, ane blutrunse, würt der überret, mit zwein gezugen, so wettet er fünf pfunt.

10. Swenne aber vorme rate umbe frevel wirt gewettet, so sol der schultheisz und der vogt han gewalt umbe daz wette zu rihtenne, alse were ez vor in geschehen an gerihte.

11. Swere den andern wundet mit waffene, wirt der ergriffen, so sol man in gehalten in der offen hute, alse lange untze daz der wunde geniset oder stirbet, und sol man denne rihten nach siner schulde.

12. Ist daz der wunde stirbet, so gat ez ienem der in wundete an den lip; geniset aber der wunde, umbe den blutruns so gat ez ime an die hant.

13. Ist aber daz er entplühet, der suslich getat het begangen, het er eygin oder erbe, so brichet man ime sin hus, oder

Digitized by Google

Schultheiß wollen, machen sie das Haus zu einem gemeinen Haus, so daß es jedermann offen stehe, die Thüren ausgehoben, die Fenster offen seyen, bis er sich mit dem Verwundeten ausgesöhnt, und dem Schultheißen, dem Rath, der Stadt und dem Vogte das Bußgeld bezahlt hat; dem Rathe zahlt er dann fünf Pfund, dem Schultheißen und dem Vogte dreißig Schilling.

der rat und der schultheisz, obe sie wellent, machent daz hus gemeine, also, daz es menglichem offen sie, und die turn abe sint gebrochen und die venster offen, bitz er sich versünet mit dem verserten, und deme schultheiszen und dem rate der stette und dem vogte gebessere; und wettet dem rate fünf pfunt, dem schultheiszen und dem vogte driszig schillinge.

14. Hat er aber weder Eigenthum noch Erbe, so bemeistert sich der Rath seines fahrenden Gutes[1], und aus demselben werden unterdessen die Richter und auch der Verwundete befriedigt.

14. Het er aber eygens und erbes nüt, so sol sin varendes gut in dez rates gewalt sin, daz sie der mitte und der von besserent den rihtern und ouch dem wunden.

15. Wer in eines Andern Haus oder Hof geht, und den Hauswirth oder sein Gesinde, mit Worten oder mit der That, mißhandelt, wenn sich der Hauswirth wehrt, sich vertheidigt, sich rächt und ihn beschädigt, so gibt er Niemanden Buß- oder Strafgeld.

15. Swer in dez andern hus gat oder in sinen hof, und den wurt oder sin gesinde übel handelt mit worten oder mit wercken, wert sich der wurt zehant und ist sich schirmende, und richet sich, und versert in, niemanne git er deheine besserunge noch deheine wette.

16. Will aber der Beschädigte unschuldig seyn, und behauptet,

16. Wil aber der verserte unschuldig sin, und sprichet

[1] Mobilien.

der Hauswirth habe es ihm ohne sein Verschulden angethan, so soll der Wirth sich mit Einer Hand deßwegen rechtfertigen[1].

der wurt habe ez ime ane schulde getan, dez sol sich der wurt entschuldigen mit sin eines hant.

17. Wer einen Andern mit einer Waffe verwundet, der soll, sammt seinen Helfern, auf ein Jahr die Stadt räumen, bis er Alles gegen die Stadt, das Gericht und den Verwundeten abgebüßt hat.

17. Swer den andern mit waffene verwundet, er und sine helfer rument die stat ein jar, bitz gebeszert wurt dem verserten, der stette und dem gerihte.

18. Schlägt oder sticht er ihn aber todt, oder nimmt er ihm auch auf eine andere Weise das Leben, so muß er nebst seinen Helfern zwei Jahre die Stadt räumen.

18. Sleht er in aber ze tode oder stichet in ze tode, oder swie ern toetet, so ist er und sine helfer von der stat zwei jar.

19. Verwundet aber einer den andern mit dem Knopf des Schwertes, oder mit dem Heft des Messers, der soll ein halb Jahr lang eine Meile von der Stadt weg seyn: jaget er aber Jemanden mit dem Schwerte oder mit einem Messer vor sich her, und verwundet ihn nicht, so räumet er die Stadt auf einen Monat, über eine Meile weit, bis er es gebüßet, zahlt aber keine Geldstrafe; doch soll er

19. Swer aber den andern wundet mit dez swertes knopfe, oder mit dez meszers hoefte, der sol ein halp jar von der stat sin eine mile, und iaget er aber iemanne mit eime swerte oder mit einem messere und enwundet sin niht, so rumet er die stat einen monad, über eine mile, bitz daz er gebeszert, und engit nüt pfenninge; doch sol er den kleger unklagehaft machen.

[1] Indem er sie auf das Evangelienbuch und die Reliquien legte, und einen Eidschwur that.

Digitized by Google

dem Kläger Genugthuung geben.

20. Wer den Andern verwundet, der ſoll ſich dem Gerichte fügen[1], die Verwundung werde geklagt oder nicht.

21. Wenn von Einem ausgeſagt wird, daß er Jemanden verwundet habe, und es doch nicht allgemein kund iſt, von dem ſollen Bürgen genommen werden, daß er drei Gerichtsſitzungen über warte; klaget ihn dann Niemand an, ſo ſoll er frei ſeyn.

22. Klaget aber einer den andern an, daß er ihn verwundet habe, und iſt Urſache daß er in gefängliche Haft, zum Gericht, gelegt wird, ohne daß derſelbe ſchuldig iſt; iſt man wirklich davon überzeugt, daß der Angeklagte unſchuldig iſt, ſo ſoll der Kläger, eben ſo viel Tage als der Angeklagte in Haft war, eben ſo viel Wochen von der Stadt eine Meile weit entfernt ſeyn, und ſie nicht mehr betreten, er habe denn gegen das Gericht und den Angeklagten alles abgebüßt.

[1] Foro cedere.

20. Swer den andern wundet, der sol dem gerihte entwichen, die wunde sie geklaget oder ungeklaget.

21. Swie man einen zihet, daz er einen gewundet habe und daz nüt küntlich ist, von dem sol man bürgen nemen daz er drü gerihte warte. Klaget denne nieman von ime, so sol er ledig sin.

22. Claget aber einre von dem andern, daz er in gewundet habe, und frummet den geleit ins gerihte mit unschulden, daz man daz werliche erfert, daz der unschuldig ist, den er ins gerihte het geleit, alse menigen dag, alse der unschuldige imme gerihte gelegen ist, alse menige woche sol der kleger von der stat sin eine mile, und sol niemer her in komen, ern habe gebeszert dem gerihte und dem, den er ins gerihte leite.

Digitized by Google

23. Iſt Jemanden etwas Böſes widerfahren, wenn er Jahr und Tag ſeine Klage aufſchieben würde, ſo ſoll man ihn dann nicht mehr anhören.

24. Wer Jemanden mit Vorſatz mit Stöcken ſchlägt oder ſchlagen läßt, der räumet die Stadt auf ein Jahr, bis er es gebüßt hat.

25. Iſt es aber, daß Jemand einen Andern unbedachtſamer Weiſe raufet, oder ihm einen Backenſtreich giebt, der räumet die Stadt auf einen Monat, über eine Meile weit, bis er es wohl abgebüßt hat.

26. Wird Jemand verwundet oder erſchlagen, und der Verwundete oder ſeine Freunde greifen deßwegen des Thäters Vater, Bruder, Söhne, Vettern und einen andern ſeiner Verwandten, oder ſonſt einen Unſchuldigen gewaltthätig an: iſt der dieß gethan ein Schöffel, ſo ſoll er dieſer Verwundung wegen, ſammt ſeinen Helfern fünf Jahre lang, eine Meile weit, ſich von der Stadt entfernt halten, und ſeines Schöffelamtes verluſtig werden; auch

23. Ist daz iemanne üt geschiht, spart er die klage jar und dag, die klagede sol man danoch nimme hoeren.

24. Swer iemannen mit geratem rate mit stecken sleht oder tut geslagen, der rumet die stat ein jar bitz daz er gebessert.

25. Ist aber daz ieman den andern unbedehtekliche roufset, oder ime einen beckelinge git, der rumet die stat einen monad über eine mile, bitz daz er wol gebeszert.

26. Wurt ieman wunt oder erslagen, swie der wunde, oder sine fründe der umbe ienes vatter, brudere, süne oder vettern, oder dehein sines mage oder ieman anders der unschuldig ist, umbe die getat anlouffet, und einen unschuldigen man wundet, umbe soliche wunde sol er und sine helfere fünf jare usze sin eine mile von der stat, obe er ein schoeffel ist, und darzu sol er sin schoeffel ambaht verlorn han, und ensol niemer in den rat komen,

Digitized by Google

ſollen weder er noch ſeine Helfer je in den Rath kommen. Iſt aber der Thäter nicht Schöffel, ſo ſoll er zehn Jahre lang eine Meile weit von der Stadt ſich entfernt halten, und nie mehr in dieſelbe hereinkommen, er habe denn gegen den Kläger und das Gericht abgebüßt.

27. Wer aber in oben berührter Sache, er oder ſeine Freunde, einen unſchuldigen Mann zu Tode ſchlägt, oder ſonſt auf eine Art tödtet; iſt er ein Schöffel, ſo ſollen er und ſeine Helfer zehn Jahr lang, eine Meile weit, aus der Stadt ſich entfernt halten. Iſt er aber nicht Schöffel, ſo ſollen er und ſeine Helfer zwanzig Jahre lang eine Meile von der Stadt entfernt bleiben, und dieſelbe nie wieder betreten, er habe denn gegen die Freunde des Erſchlagenen und gegen das Gericht ſeine Schuld abgebüßt.

28. Wer einen unſchuldigen Mann, in gemeldetem Falle, zu Hauſe aufſucht, der ſoll nebſt ſeinen Helfern während fünf Jahren eine Stunde weit von

er und sine helfere; ist er aber nüt ein schoeffel, so sol er usze sin zehen jar eine mile von der stat, und sol niemer wider in komen, ern habe dem kleger gebeszert und dem gerihte.

27. Swie aber er oder sine frünt ein unschuldigen man umbe die getat, alse da obenan bescheiden ist, zu tode sleht, oder swie er toetet, darumbe sol er und sine helfer zehen jar von der stat sin, eine mile, obe er ein schoeffel ist, und sol daz schoeffel ambaht verlorn han, und sol niemer in den rat komen, er und sine helfer. Ist er aber nüt ein schoeffel, so sol er usze sin zwentzig jar, er und sine helfer eine mile von der stat, und enkomet niemer wieder in, ern habe dez toten fründen gebeszert und dem gerihte.

28. Und swer einen unschuldigen man da heime suchet, umbe die getat, alse ez da obenan bescheiden ist, der und sine helfere sülnt von der

Digitized by Google

der Stadt sich entfernt halten, und der Eintritt in dieselbe ist ihnen erst dann wieder gestattet, wenn sie gegen das Gericht und den Kläger gebüßt haben.

29. Zündet er ihm überdieß bei dieser Heimsuchung noch das Haus an, so soll er nebst seinen Helfern zehn Jahre eine Meile von der Stadt sich entfernt halten, und nicht mehr hereinkommen, sie haben denn dem Eigenthümer, oder dessen Erben, den durch den Brand zugefügten Schaden wieder völlig ersetzt.

30. Schlägt er einen Schuldlosen, in solchem oben erwähnten Falle, mit Bengeln oder sonst mit etwas, giebt er ihm einen Backenstreich, raufet oder stößt er ihn, so sollen er und seine Helfer zwei Jahre lang eine Meile weit von der Stadt entfernt bleiben, und dürfen nicht wieder nach Haus kommen, ehe sie dem Kläger und dem Gerichte genug gethan haben.

31. Dieß alles betrifft nämlich die Vergehen gegen einen Schuldlosen, wie schon gesagt worden.

stat sin eine mile fünf jare, und sülnt niemer wider in komen, sie enhabent dem gerihte und dem kleger gebessert.

29. Bürnet ern aber mit der heimesuche, so sol er und sine helfer zehen jar usze sin eine mile von der stat, und sülnt niemer wieder in komen, sien habent abegetan allen den schaden der von dem brande geschehen ist, ienen den er geschehen ist oder iren erben.

30. Swer ouch dehein unschuldigen man, umbe die getat, alse ez da obenan bescheiden, sleht mit bengeln oder swamitte ern sleht, oder ime eine beckeling git oder in rouffet oder stoszet, der und sine helfer suelnt zwei jar usze sin eine mile von der stat und sülnt niemer wider in komen sien habent dem klegere und dem gerihte gebessert.

31. Diz ist alles zu verstanne umbe soliche getat, alse ez da vor bescheiden ist, daz man keinen unschuldigen man angriffen sol.

Digitized by Google

32. Wer einer Verwundung, eines Todſchlags, einer Nothzucht oder einer andern Miſſethat wegen die Stadt verläßt, um dem Gerichte zu entweichen, dem zählt dieſe ſeine Entfernung nicht, er habe denn geſchworen, dem Meiſter des Rathes gehorſam zu ſeyn. Hat er ſich dazu verſtanden, ſo fängt er die Zeit ſeines Abbüßens an, und dann ſoll ihm der Meiſter, außerhalb des Burgbannes, den Eid abnehmen.

32. Swer umbe eine wunde oder umbe den totslag, oder umbe ein notzog oder umbe ander missetat von der stat dem gerihte entwichet, deme gat daz usze sin nüt an siner besserunge abe, ern habe denne e gesworn dem meister gehorsam zu sinde; so er daz getut, so gat alrest sine besserunge ane, und sol der meister den eyd entpfahen uszwendig dez burgbannes.

33. Begeht ein Meiſter oder ein Rathsherr irgend eine unrechte Handlung, und er wird deßwegen verklagt, ſo muß er ſie doppelt büßen.

33. Swer meister ist oder imme rate ist, tut der deheine unzuht oder swas er tut zu unrehte daz von ime geklaget wirt, der sol zwo besserunge tun.

34. Entſteht unter der Bürgerſchaft ein Krieg, oder ein ſchwerer Streit, und es erfolgt ein Zuſammenlauf, ſo ſoll Niemand zu den Waffen greifen, er erſcheine denn zuvor, vor unſerer Frauen Münſter, vor dem Rathe, um Nachricht einzuziehen, und der Rath bewaffne ſich ſelbſt um den Frieden wieder herzuſtellen und den Krieg niederzuſchlagen.

34. Ist daz ein krieg oder ein missehel uf erstat under den burgern und ein zulouf da wirt, niemand krippfe deheine waffen, er erschine e vor unserre frowen münster vor dem rate und pflege irs rates da, und der rat waffent sich wol uf daz, daz er fride mache, und den krieg nider lege.

Digitized by Google

35. Wer aus seinem Hause oder sonst woher auf irgend eine Weise seinen Freunden mit gewaffneter Hand zu Hilfe kommt, oder seinen Harnisch und seine Waffen nach Haus schickt[1], und das bewähret wird, der muß dem Rathe fünf Pfund geben und ein Jahr lang sich eine Meile weit von der Stadt entfernt halten. Ist es aber zweifelhaft, so soll er seine Unschuld beweisen, wenn Meister und Rath ihn deßhalb vorladen. Und zu einem Zusammenlauf soll Niemand andre Waffen mit sich führen, als ein Spitzmesser[2], so wie er zuvor einhergieng.

36. Wer außer dem Lande einen unserer Bürger angreift, und an Leib oder Gut beschädigt, kommt derselbe in diese Stadt ehe der Handel gerichtet und beendigt ist, und der Beschädigte oder einer seiner Freunde rächt sich an Jenem, so haben diese deßwegen nichts abzubüßen. Doch ist es besser, die Sache wird bei dem Rath geklagt und

35. Swer anders denne hie geseit ist uszer sinem huse oder swannan er kommet, mit waffen sinen fründen zu helfe kommet, oder sinen harnesch und sin geweffene schicket in sin hus, und daz kuentlich ist, der sol fünf pfunt geben dem rate, und ist ein jar von der stat eine mile. Ist cz aber nüt küntlich, so sol er sine unschulde tun, swens der meister und der rat zihent, und zu eime zulouffe sol nieman kein waffen tragen, wenne ein spitzmesser als er e ging.

36. Swelre uszerm lande der burger dehein anegriffet und in versert an sime libe oder an sime gute, komet der in die stat e ez getegdinget wirt und gesetzet wirt, ienre dem der schaden geschehen ist oder ieman siner fründe, rechent sie sich an ginem, sien sint keine besserunge schuldig darumbe. Doch sol die klage e

[1] Nachdem er sie zuvor aus dem Zeughaus geholt.
[2] Dolch.

Digitized by Google

dieß dem Beschädiger zu wissen gethan.

37. Wer in der Nacht mit Messern oder mit andern Waffen daherkommt, als wie einer der mit bösen Dingen umgeht und verdächtig ist, der soll vor Gericht gezogen werden, es sey denn, daß er sich auf rechte und gesetzliche Weise entschuldige.

38. Es sind auch kraft allgemeiner Uebereinkunft erwählet und ins Amt eingesetzt worden, die Schöffen: das sollen seyn Leute von ehrsamem und bewährtem Leben und verständiger Rede; und wenn sie in Gegenwart des Rathes erwählt werden, so sollen sie schwören, immerwährend, in allen Dingen die an sie gelangen, und wozu sie gezogen werden, Zeugen und Bestätiger der Wahrheit zu seyn.

39. Macht sich Einer anheischig einen Andern mit den Schöffen auf eine freundliche Weise zu vergleichen, und es gelingt ihm nicht, so soll er die Buße leiden, die jener nach dem Vergleich zu tragen gehabt hätte. Auch soll man die Schöffen

vuer den rat sin braht und dem gekündet, der den schaden getan het.

37. Swer nahtes mit messern oder mit andern waffen gat, alse ein uebeler und ein argweniger, von dem sol man rihten, ern müge sich denne rehte und ehefteklich entreden.

38. Ez sint ouch mit gemeinem gehelle uszerwelet und ufgesetzet schoeffeln die süllent sin lüte ersammes und biwertes lebennes, und gutes wortes, und swenne man sie erwelt an der gegenwerti dez rates, so sülnt sie swern gezüge, und urkünde ze sinne, umbe die warheit ewekliche ueber alle die ding die sie enpfohent und der zu sie gezogen werdent.

39. Swer sich vermisset den anderen zu beredende mit schoeffeln, mag er dez nüt getun, der sol tulten die besserunge, die ienre solte tun obe er beret were, und sol man sie zu gezüge biten an kouffenne, an verkouffenne,

Digitized by Google

zu Zeugen rufen bei Käufen und Verkäufen, bei Bürgschaften, Zurückzahlungen von Schulden und andern Dingen dieser Art.

40. Nach der Eidesleistung soll man sie auf nichts ferner schwören machen; man soll sie allein auf den Eid befragen, den sie bei dem Antritt ihres Amtes gethan haben.

41. Welcher Mensch, es sey Mann oder Frau, vor zwei Schöffen, oder eben so viel Rathsgliedern, dem Borger einer Summe dieselbe schuldig zu seyn bekennt, und ihm späterhin, wegen irgend einer zwischen ihnen entstandenen Zwistigkeit, die Schuld ableugnet, so wird der Schuldner durch jene zwei vor dem Rathe, oder vor einem andern Richter, überwiesen, und muß dazu dem Rathe ein Fuder Wein liefern, dem Schultheißen ein Pfund Pfennige, dem Vogte dreißig Schillinge, und jedem Schöffen, der ihn überwiesen, fünf Schillinge.

42. Auch die Frauen, die bisher nicht gewohnt waren die Schulden ihrer Männer zu zahan burgschefte und vergeltunge der schulde, an iegelicher sachen.

40. Vürbaszer sülnt sie nüt swern, uffe dekeiner sachen, wen man sol sie nuwen fragen bi dem eyde den sie getan hant.

41. Swelhe mensche ez sie wip oder man vor dirre zwein oder vor zwein dez rates, dem borger der schulden vergiht, und da nach von etlicher missehelle ime der schulde loeckenet, men beret in mit dirre zwein vor dem rate oder vor einem andern rihtere, und derzu so wettet er dem rate ein fuder wines und ein pfunt pfenninge, dem schultheiszen und dem vogte driszig schillinge und ieglichem schoeffele, mit den er beret ist, fünf schillinge.

42. Und die frowen die untze har irre wurte schulde nüt worent gewon zu geltenne,

len, was ſie, in Gegenwart der als Zeugen beiwohnenden Schöffen, anerkennen, deß werden ſie mit ihrem eigenen Geſtändniß überführt, und ſollen es bezahlen.

swas sie den borgern vor den schoeffeln gezügen veriehent, dez werdent sie beret mit ir urkünde und sülnt ez gelten.

43. Wer es für überflüſſig hält, ſeine Zeugen in die Stadt kommen zu laſſen, zur Beſtätigung einer Schuldforderung, der darf ſeinen Schuldner nicht zum Zweikampf herausfordern, und dieſer kommt mit ſeinem Eide durch.

43. Swer versmahet sine gezüge in der stat zu leitenne umbe sine schulde, sinen schuldener mag er nüt angesprechen mit dem kampfe, und gat ginre mit sime eyde der von.

44. Es ſoll auch keiner mit dem Andern einen Vergleich aufrichten, anders als in Gegenwart derjenigen, welche Augen- oder Ohrenzeugen des Geſchehenen waren.

44. Es ensol ouch nieman den andern bereden, wen mit den die ez gesehen und gehoert hant.

45. Es iſt verboten den zum Verkauf ausgeſetzten Wein, ſey er nun in Schiffen auf der Breuſch oder auf den Wagen vor dem Münſter, zu verkaufen oder anzuſtechen vor der Primzeit[1]. Die Schiffsmeiſter ſollen nicht in das Schiff gehen, ſie haben denn zuvor die Erlaub-

43. Ez ist verbotten daz man den veilen win in den schiffen uf der brüsch noch uf den wagenen vor dem münster nüt verkouffen sol noch stechen sol, vor primen. Die toelkere die ensülnt niht in daz schif gan sie envordernt ez denne, und sie in erloubet von den burgern.

[1] Vor primen, die erſte der ſieben kanoniſchen Stunden; um ſechs Uhr Morgens.

Digitized by Google

niß dazu von den Bürgern begehrt und erlangt.

46. Auch soll Niemand, weder Mann noch Frau, zu den Bürgern der Stadt gehörig, ein in derselben gelegenes Eigenthum, einem Andern, außerhalb der Stadt im Lande, zu Witthumgenuß geben, als öffentlich, vor ehrbaren Zeugen, und in der Stadt selbst.

47. Es soll auch kein Wein nach dem andern[1] an demselben Tage in einem Keller oder einer Schenke, um denselben Preis verkauft werden; wer dieß Gebot übertritt, gibt dem Rathe ein Pfund Strafe.

48. Wer den Wein unrecht mißt, den soll man schupfen[2], und der Wirth, dem der Wein gehört, zahlt ein Pfund.

49. Wenn ein Bürger der Stadt in Kriegszeiten mit seinen Waffen in eine andere Stadt sich begibt, ohne der Bürgermeister und des Rathes Wissen, und mit andern Bürgern in den Krieg zieht, der gibt fünf

46. Ez ensol ouch kein mensche wip oder man unser burger sin gut, daz in dirre stat gelegen ist geben eime andern zu widemme uszewendig dirre stadt, imme lande, wande in der stat vor ersamen gezügen oeffenliche.

47. Es ensol ouch kein win nach dem andern eins dages in eime kelre oder in einre tavernen umbe glich gelt verkouft werden. Swer daz gebot uebergat, der git dem rate ein pfunt.

48. Swer ouch unrehte misset den win, den sol man schüppfen und der wurt dez der win ist der git ein pfunt.

49. Swelre unser burger, so urlüge ist, keret in ein ander stat, mit siner bereitschefte an dez burgermeister und dez rates urlop, und mit andern burgern uzfert, der git fünf pfunt, und wurt ouch gescheі-

[1] Zweierlei Sorten.

[2] Mit einem Strafwerkzeug in den Koth werfen, und dies mehrere Male wiederholen.

Digitized by Google

Pfund, und wird des Rechtes dieſer Stadt verluſtig.

50. Wird einer verſehrt, und bringt die Klage vor den Meiſter, wird er dann noch einmal mißhandelt, deßwegen weil er geklagt hat, ſo ſoll der, welcher den Frevel begangen hat, dreifache Buße leiden, und jeder ſeiner Helfer, eine.

51. Entſteht unter den Bürgern Zwietracht oder Streit, und der Meiſter macht oder gebietet Frieden; oder gebietet auch außerdem derſelbe Jemanden Frieden, mit des Rathes Willen; wer dann den Frieden bricht, und des Meiſters Gebot übertritt, iſt er Rathsherr oder Schöffe, ſo wird er ſeiner Ehre und ſeines Amtes verluſtig. Jeder Andere zahlt fünf Pfund, und muß ſich ein Jahr lang von der Stadt entfernt halten.

den von dem rehte dirre stette.

50. Swer versert wirt und bringet er die klage vür den meister, wirt der ander warbe übel gehandelt umbe daz das er geklaget het, der den frevel het begangen, der sol tulten drie besserunge und ieglicher siner helfer der tut eine besserunge.

51. Swenne under den burgern ein zorn oder ein missehel uferstat, und der meister eine friede darane gemachet oder gebuetet, oder so der meister an das eime der stette friede gegit mit dez rates willen, swer den frieden brichet und dez meisters gebot übergat, ist der dez rates oder ein schoeffeln den sol man entsetzen der eren sines ambahtes, und ein anderre der nüt ist dez rates oder ein schoeffel, der git fünf pfunt und ist ein jar von der stat eine mile.

In dem Jahr 1096 kam für Otto eine Art von Ausſöhnung mit dem Pabſte zu Stande. In Tours erklärte Urban II, kurz nach einer dort gehaltenen Synode, er wolle den Biſchof von Straßburg, der bis dahin das kirchliche Schisma begünſtigt,

Digitized by Google

auf seine Erklärung hin, daß er nun andern Sinnes worden sey, wieder in die Gemeinschaft der Kirche aufnehmen; doch unter der Bedingung, daß er sich von der Anklage reinige, die seiner Vergehungen wegen gegen ihn ergangen sey[1].

Vielleicht war es zufolge dieser päbstlichen Entscheidung, daß Otto sich der allgemeinen Bewegung anschloß, welche in demselben Jahre zuerst eine begeisterte Menge, doch ohne gehörige kriegerische Haltung, nach dem Morgenlande trieb, um des Erlösers Grab aus den Händen der unduldsamen Türken zu befreien, die achtzehn Jahre zuvor sich Palästinas bemächtigt hatten[2]. Bekanntlich verunglückte dieses Vorspiel zu dem großen Drama der Kreuzzüge zum Theil schon in Ungarn, und Otto kam damals nicht weiter, da mehrere Urkunden seine Gegenwart in Straßburg während der Jahre 1096 und 1097 bezeugen. Dagegen folgte er dem durch seine kriegerischen Erfolge so ausgezeichneten ersten Kreuzzug von 1098, und war Zeuge, vielleicht Theilnehmer, an den ausgezeichneten Heldenthaten, zu welchen die religiöse Begeisterung das im Verhältniß zu seinen zahlreichen Gegnern so geringe christliche Heer damals angefeuert hat.

Im Jahr 1098, während Otto in Palästina verweilte, kam Heinrich IV am Ende Dezembers nach Straßburg und feierte daselbst das Weihnachtsfest[3]. Nach einem, den 27. September zuvor, erschienenen Nordlichte[4] folgte ein lauer Winter, mit häufigen Schlagregen. Daraus entstanden Ueberschwemmungen; nach diesen ansteckende Krankheiten, und während der drei letzten Jahre des Jahrhunderts erzeugte überdieß ein wiederholter Mißwachs bittern Hunger[5] und große Sterblichkeit. Zahlreiche Op-

[1] Berth. Const., S. 375.
[2] Menzel, Gesch. der Deutschen. 1834, S. 253.
[3] Tschudi, S. 41.
[4] Herm. Contr., S. 377.
[5] Ann. monast., bei Perz, Th. V, S. 154.

Digitized by Google

fer raffte die allgemeine Noth dahin, beſonders im Jahr 1100[1].

Auch Biſchof Otto ward ein Opfer der in dieſem letztern Jahre herrſchenden Krankheiten. Kaum war er aus dem Orient wieder in Straßburg zurück, ſo ſtarb er[2]. Sein Nachfolger Baldewin war bloß ſechs Wochen Biſchof geweſen, als er auch ſchon das Leben verließ, und noch in demſelben Jahre Cuno zu ſeinem Nachfolger hatte[3].

Dieſer war ſchon zum Biſchof von Straßburg ernannt, als er in einen verdrießlichen Handel[4] ſich verflochten ſah, zu deſſen Beendigung das Eingreifen des Kaiſers ſelbſt nöthig war.

Heinrich II hatte dem Stifte zu Speier das Gut Rotenfels, im Uffgau und in der Grafſchaft Forchheim gelegen, verliehen, um aus dem Einkommen deſſelben eine gewiſſe Anzahl von Pfründen zu bilden. Einige Zeit nachher bemächtigte ſich aber Werinhard, ein Mann von freiem Stamme[5] und reicher Eigenthümer deſſelben Gaues, eines großen Theiles der zum Hofe Rotenfels gehörigen Güter, die an ſeine Beſitzungen gränzten, und baute auf dieſen durch Gewalt uſurpirten Grund und Boden die Burg Michilenbach. Heinrich III, ſobald er erfahren hatte, wie wenig ſeines Vaters Schenkung von Ritter Werinhard geachtet worden, ließ denſelben vor Gericht laden, und nöthigte ihn, ohne Verzug[6] und auf ſeinen Eid, die Burg abtragen zu laſſen, und dem Stifte in Speier das ihm Abgenommene wieder zuzuſtellen.

Aber als Heinrich III geſtorben und auch Werinhard nicht mehr lebte, erneuerten des letzteren Söhne, Cuno, Eberhard und Werinhard des Vaters Frevel, ſtellten die Burg wieder her und

[1] Fragm. auct. inc., bei Urſtis., S. 84.

[2] Ann. Wircib., bei Perz, Th. II, S. 246, wo er Hottho heißt.

[3] Frag. auct. inc., bei Urſtis. S. 84.

[4] Würdtwein, Th. VI, S. 170.

[5] «Ingenuus homo.»

[6] «Ut non prius pedes nudos videre'.»

nahmen den Stiftsbrüdern in Speier noch mehr weg als der Vater.

Unterdessen war der Erstere dieser drei Bischof in Straßburg geworden. Da wandte sich sein Amtsbruder in Speier an Heinrich IV, und dieser befahl auch sogleich Zurückerstattung des weggenommenen Gutes. Damit solch Unwesen sich in Zukunft nicht mehr erneuere, kaufte er überdieß dem Bischof Cuno und dessen Verwandten ihre Besitzungen in jener Gegend ab, und gab sie ebenfalls dem Stifte in Speier zum Eigenthum.

Während der erstern Jahre seiner bischöflichen Verwaltung lebte Cuno mit Heinrich IV, dem er seine Ernennung zu verdanken hatte, in freundlichen Verhältnissen, und wir finden in der Geschichte des Landes in jener Zeit bloß einzelne, meist kirchliche Anstalten betreffende Thatsachen.

Im Jahr 1101, unter dem Probst Gerhard von St. Amarin, verbrannte das im siebenten Jahrhundert gegründete Kloster zu St. Markus bei Pfaffenheim, nebst allen Privilegienbriefen und Kostbarkeiten, die es besaß. Zwei der Priester erstickten beim Löschen des Feuers: drei andere arbeiteten sich so sehr ab, daß man sie wegtragen mußte, und sie den folgenden Tag von der Anstrengung starben. Die Hitze spaltete die Mauern; der Thurm der Kirche zersprang und fünf darin hängende Glocken zerschmolzen. Der Schaden, den der Brand verursachte, war so bedeutend, daß der Prior das in Trümmern liegende Haus verließ, und drei Jahre hernach in Gebliswеiler, wohin er sich zurückgezogen hatte, vor Kummer starb. Aber schon 1105 fieng Nario von Laubgasse, aus St. Georg im Schwarzwald, wieder an dasselbe aufzubauen; und ein reicher Pfarrer von Gebliswеiler, Namens Semann, baute die Ringmauer um dasselbe nebst der Kirche, dem Gasthaus und der Wohnung für den Probst; auch vermachte er demselben sein ganzes Vermögen[1].

[1] Mat. Berler, Chronik, Mscr. Fol. 393[b].

Digitized by Google

Im Hornung des folgenden Jahres befand sich Bischof Cuno, bei Heinrichs Gefolge, in Mainz. Da trat Stephan, Abt von Weißenburg, vor den Kaiser und brachte schwere Klage vor, über die Vögte, die seiner Abtei zum Schutze dienen sollten, dieselbe aber im Gegentheil in den Rechten, die ihr Dagobert II, ihr Stifter, verliehen, vielfach zu kränken sich erlaubten. Besonders lasse sich dieses der von Herzog Friedrich ihnen gesetzte, damalige Vogt Ekbert zu Schulden kommen, der sie zu allerlei Leistungen zwinge, die sie ihm nicht schuldig wäre.

Da ließ der Kaiser die sämmtlichen Dienstleute und Angehörigen der Abtei ihre Rechte selbst angeben, nachdem sie sich zuvor durch einen Eid verbindlich gemacht hatten, die reine Wahrheit auszusagen. Folgendes wurde nun von ihnen versichert:

„Wer des Abtes von Weißenburg Dienstmann ist, und von demselben den Genuß eines Lehens hat, dient allein dem Abte, und der Vogt hat weiter keine Gewalt über ihn, es sey denn, daß ein solcher Dienstmann dem Abte den Gehorsam verweigere, und dieser dann den Vogt anspreche, jenen zum Gehorsam zurückzuführen.

„Dasselbe gilt von den der Abtei Angehörigen, sobald der Abt einem derselben ein Lehen übertragen hat.

„Sonst sollen die übrigen Angehörigen des Hauses an gesetzlich bestimmtem Orte und zur festgesetzten Zeit vor dem Richterstuhle des Vogtes erscheinen, und wer nicht davon befreit ist, soll einen Pfennig bezahlen. Diese Abgabe findet aber nicht statt, so oft der Vogt nicht in Person gegenwärtig ist, es sey denn, daß er im Dienste des Kaisers oder des Herzogs abwesend seyn müsse.

„Sie sind auch nicht genöthigt, sich von einem Stellvertreter des Vogtes richten zu lassen.“

Der Abt fand bei dem Kaiser geneigtes Gehör, und die Rechte seines Hauses wurden ihm auf ewige Zeiten hinaus von dem Reichsoberhaupte bestätigt. In dem darüber ausgestellten Do-

Digitized by Google

kument[1], vom 11. Hornung aus Speier datirt, wird ebenfalls Cuno, als bei dem Kaiser verweilend, angeführt.

Obgleich schon im dritten Jahre seiner Amtsverwaltung lebend, hatte der Bischof noch nicht die Weihe zu seinem Amte erhalten[2]. Dieß bezeuget eine Urkunde vom Jahr 1103, durch welche ein Priester, Namens Vokko, der Abtei in Altorf Güter in Düttlenheim schenkt, während zu gleicher Zeit sein Vater demselben Hause einen Acker in Undolvisheim[3] zuwendet.

Auf der Insel Honau, wo das Kloster gleichen Namens stand, übte der Probst dieses Hauses die herrschaftlichen Rechte aus. Die von Bischof Otto von Straßburg vorgenommene Aenderung, den Weinverkauf betreffend, scheint auf den im Jahr 1104 dem Kloster vorstehenden Abt, Namens Bruno, Eindruck gemacht zu haben; denn in demselben Jahre beschloß er, den Bewohnern dieser Insel auch den Weinverkauf zu erleichtern. „Von Ostern „bis Mariä Geburt, sagt sein darüber abgefaßtes Dokument, „kann von den Bürgern dieser Insel Wein verkaufen, wer da will; „nur gibt er von jedem Wagen dem Kellermeister des Stiftes „einen halben Ohmen[4]. Der Weinverkauf ist aber in dem Falle „jedem untersagt, wenn der Probst zum Vortheil des Klosters „oder der Brüder Wein verkauft, oder einer der Brüder dieß mit „seinem ihm eigenen, aber nicht durch ihn erkauften Wein, thun „will[5].“

Um dieselbe Zeit nahm Heinrichs IV Lage eine für ihn traurige

[1] Siehe Als. dipl., Th. I, Nro. CCXXXII. Am 8. August im Jahr 1111 bestätigte Heinrich V dem Abte Meingaud von Weißenburg dasselbe Recht. (Siehe ebendas., Nro. CCXL.)

[2] « Cunone pontifice electo, nondum consecrato. » (Ebendaselbst, S. 183.)

[3] Unbekannter Ort. (Ebendas., Nro. CCXXXIII.)

[4] « Unam situlam. »

[5] Urkunde, bei Würdtwein, Th. VI, S. 283.

Digitized by Google

Wendung. Die zwischen ihm und dem päbstlichen Stuhle fortbestehenden Zerwürfnisse erreichten nun den höchsten Grad; denn der Kaiser, gebeugt am Körper durch lange und öftere Kriegsstrapatzen — er hatte in mehr denn sechzig Schlachten in Person mitgekämpft — und erschüttert im Gemüthe durch das viele Ungemach das er ausgestanden, konnte zu keinem bestimmten Entschlusse kommen; bald wollte er nach Rom, zu dem vom Pabste Paschalis II dahin berufenen Concilium, bald einen Heereszug nach Palästina ausführen. Da erklärte ihn der Pabst abermals in den Bann der Kirche verfallen, und zugleich erhob sich in dem Schooße seiner Familie selbst einer seiner bittersten Feinde. Sein Sohn Heinrich, befürchtend, daß die manchfachen Spaltungen im Reich am Ende auch für ihn den Verlust der kaiserlichen Würde zur Folge haben könnten, gehorchte dieser Rücksicht mehr als dem heiligen Gefühle der kindlichen Liebe, und faßte den Entschluß, seinen Vater vom Throne zu stoßen, und sich der obersten Reichswürde zu bemeistern. Er führte, wie bekannt, seinen Plan mit vieler Geschicklichkeit aus, befleckte aber zugleich durch sein herzloses Betragen gegen seinen Vater sein Andenken auf ewige Zeiten hinaus. Heinrich wurde mit List gefangen, mußte selbst seiner Würde entsagen, und starb 1106 in Lüttich, nachdem er seinem Sohne das begangene Unrecht verziehen hatte.

Nachdem Heinrich V in Mainz als Oberhaupt des Reichs war anerkannt worden [1], begab er sich in die obern Rheingegenden, durchzog Land und Stadt, und suchte sich bald durch Wohlthaten, bald durch Drohungen Anhänger zu machen. Im Elsaß [2] machte er aber eine unangenehme Erfahrung und zeigte sich dabei

[1] Schon sieben Jahre zuvor hatte er den Königstitel erhalten, und war zum Nachfolger seines Vaters ernannt worden, doch unter der Bedingung, bei dessen Lebzeiten und ohne seine Einwilligung sich nicht in die Regierungsgeschäfte zu mischen.

[2] Urstis., Germ. histor. illustr., Th. I, S. 189.

Digitized by Google

zu gleicher Zeit nicht von der vortheilhaftesten Seite. Bischof Cuno hatte nämlich, sobald die Umstände sich dem jungen König günstig gezeigt, sich ebenfalls auf dessen Seite geschlagen, und die dem alten Kaiser, der ihm seine Stelle verliehen, gebührende Erkenntlichkeit gänzlich verläugnet. Er hatte allen den Versammlungen beigewohnt wo über Heinrichs IV Absetzung war berathschlagt worden, und hatte auch in Mainz für den jungen König gestimmt. Und doch war es gerade an einem dem Bisthum eigenthümlichen Orte, zu Ruffach, dem Hauptorte der Obermundat, wo der neue König in die bitterste Noth gerathen sollte. In diesem bevölkerten Flecken, dessen Einwohner alle mit Waffen versehen waren, trieben des Königs Begleiter einen großen Unfug, der aber bald den Bürgern unerträglich wurde. Diese griffen zu den Waffen, um ihre zudringlichen Gäste zur Ordnung zurückzuweisen. Bei dem entstandenen Tumulte zeigte sich Heinrich in Person; da er aber Parthei für seine Leute nahm, wurde der Lärm nur noch ärger. Jetzt erhebt sich die ganze Masse der Bevölkerung; die Menge, einmal in außerordentliche Bewegung gebracht, ist nicht mehr zu besänftigen[1]: Frauen wie Männern, Knechten wie Herren, Schüchternen wie Kecken, Allen flößt das Gefühl erduldeter Bedrängniß gleichen Muth ein. Es entsteht ein schwerer Kampf, und des Königs Leute, die Unmöglichkeit voraussehend, diesem aufgeregten, wüthenden Haufen zu widerstehen, suchen ihr Heil in der Flucht. Die Bestürzung der Hofleute war so vollständig, daß sie vergaßen, die Kleinodien der Krone zu retten, die in der Gegner Hände fielen[2]. Nachdem der Sturm vorüber gezogen, wurden diese Kostbarkeiten dem König wieder zugestellt, und die Bürger von Ruffach baten um Verzeihung und Frieden. Aber in Heinrichs Herzen blieb tiefer Groll über die erlittene Schmach: er sammelte

[1] « Ruit irrevocabile vulgus. »

[2] « Indicium iræ Dei est, sagt der Chroniſt, ut fugeres, qui patrem fugasti; insignia perderes, quæ patri abstulisti. »

einen beträchtlichen Heerhaufen, überfiel dieſen Ort, und zog erſt wieder fort, nachdem er gegen denſelben mit Brand und Plünderung gewüthet, und viele Einwohner, ohne Unterſchied des Alters, Standes und Geſchlechts, hatte tödten laſſen.

In demſelben Jahre gieng auch Colmar[1] in Flammen auf, ohne daß die Urſache dieſes traurigen Ereigniſſes bekannt wäre. Hieng dieſes Unglück vielleicht mit dem, was in Ruffach vorgefallen, zuſammen?

Vier Jahre nachher begann ein großer Zwiſt des Kaiſers mit dem Pabſte, wegen des Rechtes die Biſchöfe zu ernennen, und durch Ueberreichung des Ringes und Stabes in ihr Amt förmlich einzuſetzen (Inveſtitur). Zwölf Jahre hindurch dauerte die große Bewegung. Heinrich erreichte zuerſt ſeinen Zweck, indem er im Jahr 1110 mit einem mächtigen Heere nach Italien zog und mit der Gewalt der Waffen ſich die Beibehaltung der von ſeinen Vorfahren in kirchlichen Dingen geübten Rechte errang. Aber von dem Pabſte mit dem Banne belegt und von vielen Großen Deutſchlands verlaſſen, deren Gunſt er zum Theil durch allzuraſches Handeln verloren hatte, gab Heinrich im Jahr 1122 in Allem nach, und behielt bloß noch das Recht die erwählten Biſchöfe durch Auflegung des Scepters mit den ihnen zuſtehenden landesherrlichen Rechten zu belehnen.

Während unter mancherlei Unruhen in Deutſchland die Sachen dieſen Gang nahmen, verwaltete Friedrich II, Herzog von Schwaben und Elſaß, mit dem Zunamen Cokles[2], die ſeiner Fürſorge anvertrauten Länder auf eine muſterhafte Weiſe. Er war eben fünfzehn Jahre alt, als er ſeinem Vater in der herzoglichen Würde nachfolgte; aber gleich nach dem Antritt ſeines Amtes zeigte er viele ſchätzbare Eigenſchaften[3]: kriegeriſchen

[1] Ann. monast., bei Perz, Th. V, S. 154.

[2] Der Einäugige.

[3] Otto Friſing., bei Urſtis, Th. I, S. 414.

Muth, Tüchtigkeit zu den Geschäften und große Freigebigkeit, welche eine große Anzahl von Kriegsleuten zu seinen Fahnen herbeizog. Dabei war seine Rede freundlich, sein Gesicht und sein Gemüth voll Heiterkeit. Mit unerschütterlicher Treue hieng er an seinem Oheim, dem Kaiser, und verläugnete dieselbe bis an dessen Tod nicht einen Augenblick.

Eine Hauptangelegenheit war es für den jungen Herzog, dem Kaiser die den Rhein begränzenden, am rechten Ufer dieses Stromes gelegenen Länder zu erhalten, worunter sich auch das Elsaß befand. So wie der Kaiser sich auf den Römerzug begeben hatte, kam Herzog Friedrich in diese Gegenden, und hielt sie mit seiner mächtigen Hand unter Heinrichs Gehorsam. Zwischen Basel und Mainz, wo nach dem Chronisten des Reiches Kraft sich befand [1], war er unabläßig bemüht, Ruhe und Ordnung zu erhalten; wo er einen geeigneten Platz fand, legte er eine Burg an, und brachte von da aus die Widerspänstigen zur Folgsamkeit; dann verließ er sie, um an einem andern Orte dasselbe zu thun, so daß man sprüchwörtlich von ihm sagte: „Herzog Friedrich schleppt immer eine Burg an dem Schweife seines Pferdes mit sich."

Als im Jahr 1117 [2] Erzbischof Adalbert von Mainz, der reichste deutsche Fürst jener Zeit, sich an die Spitze einer von ihm selbst gegen Heinrich gebildeten Faktion stellte, kündigte ihm Herzog Friedrich den Krieg an. Mit einem zahlreichen Heere zog er gegen die Stadt Mainz heran, und belagerte sie, nachdem er zuvor ihre Umgegend verwüstet hatte. In dieser bedeutenden Stadt hatte sich die Bevölkerung auf der dem Rheine zugewandten Seite stark zusammengedrängt; auf der andern, wo wenige Leute wohnten, war sie allein von einer mit mehreren Thürmen versehenen Mauer umgeben. Gerade hier wollte der Troß in des

[1] « Ubi maxima vis regni esse noscitur. »

[2] Ebendaselbst.

Digitized by Google

Herzogs Heere die Stadt angreifen, getrieben von der Begierde nach Plünderung. Aber der Feldherr hegte gerechte Beſorgniß, daß wenn der raubgierige Hauſe hier einbrechen würde, ſelbſt die dem Gottesdienſte geweihten Orte der Verheerung und dem Feuer würden Preis gegeben werden, und er wandte Alles an, was er vermochte, dieſen Plan nicht zur Ausführung gelangen zu laſſen.

Der in ſeiner Stadt eingeſchloſſene Prälat handelte dagegen nicht mit ebenſo reinen Abſichten, wie ſein Gegner. Er ſendet Boten an den Herzog und bittet um Waffenſtillſtand; zugleich bittet er, ihm die Zeit und den Ort zu einer Ausgleichung zwiſchen ihnen anzugeben, und verſpricht die nöthigen Schritte zu thun, um wieder des Kaiſers Gunſt zu erlangen. Nun entläßt der Herzog den größten Theil ſeines Heeres und kehrt in wenig zahlreicher Begleitung nach Hauſe zurück. Als der Erzbiſchof die Aufhebung der Belagerung und des Heeres Entlaſſung bemerkte, läßt er die Thore der Stadt öffnen und ſtürzt unverſehens mit einem großen Schlachthaufen auf den Herzog los. Sobald dieſer merkte, was vorgieng, verlor er ſeine Geiſtesgegenwart auch nicht einen Augenblick: der Anblick des Feindes entzündet ſogleich ſeine Kampfbegierde, und er eilt mit ſeiner kleinen Schaar den Mainzern entgegen. Mit männlichem Muthe ſtreiten des Herzogs Krieger, und bald fällt in der Feinde Reihen Graf Emich, ihr Anführer, von tödtlicher Wunde getroffen. Nun wenden ſich die Städter zur Flucht; der Herzog ſetzt ihnen unerſchrocken nach: Mehrere fallen, Andere werden gefangen und die Uebrigen werden bis an die Stadtthore geſcheucht. Beinahe hätten die Verwandten und Freunde der auf der Wahlſtatt Gebliebenen, von Schmerz und Trauer ergriffen, ihre Hände an den Erzbiſchof gelegt.

Und doch verleitete Friedrichs Ergebenheit an den Kaiſer dieſen Herzog nicht dazu, Alles was Heinrich oft eigenmächtig that, deßwegen auch zu billigen. Als Heinrich den von den Stifts-

Digitized by Google

herren in Würzburg gewählten Rugger nicht als Bischof anerkennen, und ihnen einen jungen Mann, Namens Gebhard, aufdringen wollte, verließen Herzog Friedrich und sein Bruder Conrad den Hof, da sie dieses Verfahren des Kaisers als unzweckmäßig und ihm selbst schädlich erkannten [1].

Lange Jahre bestand zwischen Heinrich V und dem Bischof Cuno von Straßburg, der zu seiner Thronbesteigung mitgewirkt hatte, ein freundlicher Verkehr. Cuno war auf dem Reichstage gegenwärtig, den der junge Kaiser im Jahr 1108, bald nach seines Vaters Tode, in Speier hielt [2], und seine Unterschrift findet sich auf mehreren am 15. März in dieser Stadt ausgefertigten Diplomen. Er begleitete ferner den Kaiser auf seinem Römerzuge, im Jahr 1110, und ein Jahr hernach finden wir ihn in Speier bei der Bestattung Heinrichs IV, der erst in diesem Jahre vom Banne befreit und neben seine Gemahlin Bertha begraben wurde. Cunos Unterschrift findet sich bei dem bekannten Privilegium, welches Heinrich am 16. August der Stadt Speier ertheilte, durch welches er alle neuen Bürger von der Leibeigenschaft befreite, und jedem derselben das Recht verlieh, über sein Erbe und seine Hantirung nach Gefallen zu verfügen [3]. Nachdem der Kaiser von Speier Abschied genommen, kam er nach Straßburg, wo er, auf eine Klage der Mönche von Ettenheimmünster hin, die sich über Beraubung ihrer Güter von Seiten einiger Großen beschwert hatten, das allgemeine Verbot ergehen ließ, keinem Kloster oder Stifte Güter zu entziehen [4]. Zwei Jahre nachher war Cuno auf dem Reichstag in Worms anwesend [5], und den 17. März 1114 gab der Kaiser,

[1] Laguille, Th. I, S. 188.

[2] Guillimann, S. 217.

[3] Lehmann, Sp. Chron., S. 350 ff. Auch auf dem, dem Kloster in Weißenburg, am 8. August daselbst ertheilten Schutzbriefe, ist Cunos Name zu lesen.

[4] Guillimann, S. 220.

[5] Ebendaselbst.

Digitized by Google

auf Cunos Verwendung, der Abtei von Moyen-Moutiers ein Bestätigungsdiplom für alle ihre Besitzungen [1].

Unter Cunos Verwaltung fehlte es auch nicht an Schenkungen für Kirchen und Klöster. Im Jahr 1105 gaben drei dem Bischof ergebene Laien, Regenboto, Sigefrit und Ingolt, auf Bitten eines Priesters, Namens Hartmann, dem Stifte in Straßburg zehn Grundstücke [2] in Harthausen, bei Hagenau, die sie theils geerbt, theils gekauft hatten; ferner alle Zubehörden, die Kirche des Ortes, und noch einen Leibeigenen Namens Gebba. Von dem Einkommen wurden jährlich fünf Pfund Pfennige unter die Stiftsherren vertheilt [3]. In demselben Jahre bestätigte Herzog Friedrich II die von seiner Familie gegründete Stiftung zu St. Fidis in Schlettstadt [4], wozu im folgenden Jahre noch das Gutheißen des Pabstes Paschalis II kam [5].

Schon unter Cunos Vorgänger, dem Bischof Otto, hatten die Stiftsherren zu St. Leonhard, in Börsch, ihr durch allerlei Umstände sehr herabgekommenes Haus [6] der Kirche in Straßburg angeboten. Otto ließ es wieder herstellen und feierlich einweihen. Bei dieser Gelegenheit zeigten sich mehrere willige Geber. Im Jahr 1109 bestätigte Cuno dieses Haus nebst allem was ihm zugehörte.

Ungefähr aus dieser Zeit schreibt sich auch die Entstehung des Nonnenklosters vom Sindelsberg bei Mauersmünster her [7].

Im Jahr 1116 erhielten die Güter des Stiftes in Straßburg eine wiederholte Vermehrung. Nicht nur schenkte diesem

[1] Als. dipl., Th. I, S. 192.
[2] « Decem mansos. »
[3] Würdtwein, Th. VI, S. 284.
[4] Ebendas., S. 286.
[5] Ebendas., Th. VII, S. 5.
[6] « Velut inculta domus. »
[7] Laguille, S. 189.

Digitized by Google

Frau Diezwib Güter in Dingsheim und Bischofsheim am Saum[1], auch Otto von Bruchkirch, dessen Sohn Hartwich Canonikus an der Stiftskirche war, gab ihm Besitzungen in Vendenheim[2]. Auch in den darauf folgenden Jahren vergrößerte sich das Vermögen dieses Capitels durch mehrere ihm zugewandte Gaben. Im Jahr 1118 gab die Gräfin Helwigis, eine Tochter Gerhards, von der Burg Egisheim, was ihr in Bergheim, ehe sie sich verheirathete, eigenthümlich zugehörte; sie erklärte in der Schenkungsakte, daß sie ihr Recht als Eigenthümerin dieser Güter nun gänzlich aufgebe und dieselben künftighin bloß und allein nach der Stiftsherren Willen verwalten, und sie auf diese Weise beibehalten wolle. Ihre Söhne, namentlich Hugo der Vogt, willigten in diese Uebereinkunft. Das Stift dagegen belehnte ihre beiden Söhne, von welchen der jüngere Adalrich hieß, mit Einkünften in Sulz am Wasgau und Burgheim am Rhein[3]. In demselben Jahre schenkte Bruno, der Domprobst und Kanzler des Kaisers, die Kirche in Scherwiller, nebst Aeckern, Wiesen und Weinbergen[4]. Endlich wurde im Jahr 1119 einer Frau, Megniburga genannt, durch Cuno und Judinte, beide von Lupfenstein, die Freiheit unter der Bedingung zugesagt, daß sie jährlich eine gewisse Summe Geldes, oder für eben so viel Wachs auf den Altar des Münsters niederlegen sollte[5].

Im Jahr 1120 gab Pabst Calixtus II dem Kloster in Hugeshoven[6] einen Freiheitsbrief, worauf im folgenden Jahre ein ähnlicher für Walpurg[7] erfolgte.

[1] Würdtwein, Th. VII, S. 10.
[2] Ebendas., S. 12.
[3] Ebendas., S. 16.
[4] Ebendas., S. 19.
[5] Ebendas., S. 29.
[6] Ebendas., S. 36.
[7] Ebendas., S. 43.

Digitized by Google

Auch in den kirchlichen Verhältniſſen des obern Elſaſſes ereigneten ſich während dieſer Zeit allerlei Veränderungen. Altkirch iſt eigentlich der ſpätere Name einer lange vorher durch die Grafen von Pfirt im Sundgau erbauten Capelle, zuerſt zu St. Chriſtoph genannt. Vom Grafen Friedrich, im Anfange des zwölften Jahrhunderts, dotirt und erweitert, wurde ſie zuerſt einigen Stiftsherren und dann Mönchen aus der Abtei von Clugny übergeben, endlich im Jahr 1115 förmlich unter dieſes Kloſter geſtellt. Späterhin erhielt das genannte Haus den Namen zu St. Morand[1]. Am 30. Oktober 1119 endlich beſtätigte Calixtus II die Freiheiten des Kloſters in Marbach, und vermehrte ſie mit einigen neuen. So z. B. durfte ihre Kirche nicht geſchloſſen werden, wenn ſelbſt im Umfange des Kloſters großer Streit ſich erhoben oder Blut vergoſſen worden. In dem ruhigen Genuß des Ertrags ihrer Felder oder ihrer Heerden, dürfe ſie keine geiſtliche Behörde irren.

Noch einige Male erſcheint der Name Heinrichs V in der Geſchichte unſers Landes, und ſtets in Angelegenheiten von Bedeutung.

Im Jahr 1084 hatte Heinrich IV der Baſeler Kirche das Gut Rappoltſtein als Schadenerſatz verliehen; zu demſelben Zwecke hatte er auch derſelben die Abtei in Pfeffers untergeordnet. Aber dreißig Jahre nachher fand Heinrich V den Beſitz des Schloſſes Rappoltſtein zu ſeinen Zwecken äußerſt dienlich; vielleicht hatte ihn der Erbauer ſo vieler Veſten, Herzog Friedrich, auf die Feſtigkeit jener Burg und ihre zur Vertheidigung der Umgegend günſtige Lage aufmerkſam gemacht. Mit Bewilligung des Biſchofs Rudolf von Baſel zog nun im Jahr 1114 der Kaiſer Schloß und Gebiet von Rappoltſtein wieder an ſich, und gab dem Prälaten, außer der Beſtätigung des Beſitzes von Pfeffers, noch ein Allodialgut in den Tauſch[2]. Zwar verweigerte Pabſt Paſchalis II die

[1] Würdtwein, Th. VII, S. 1.

[2] Siehe Hergott, a. a. O., Nro. CXCIV, S. 133. «Et quia castrum quoddam, quod vocatur Rapolstein, nobis multum necessarium,...

Bestätigung dieses Tausches; aber dennoch blieb Rappoltstein kaiserliches Gut, bis im Jahr 1162 Kaiser Friedrich I es der Baseler Kirche wieder zurückgab.

Für die Stadt Straßburg hatte der Aufenthalt, den Heinrich V im Jahr 1119 in derselben machte, sehr ersprießliche Früchte. Der Kaiser kam eben von Tribur, bei Mainz, und hatte daselbst versprochen, am 18. Oktober nach Rheims sich zu begeben, um die das Reich und die Kirche beunruhigenden Zwiste zu beendigen. In Straßburg fanden sich Bischof Wilhelm von Chalons und Pontius, Abt von Clugny, bei ihm ein; und diese beiden Prälaten wußten ihm den Gegenstand der Streitigkeiten auf eine solche Weise auseinander zu setzen, daß er in alle ihre Bedingungen einging, und in Rheims den Frieden herzustellen sich anheischig machte[1].

In dieser Stadt hörte er nun auch, wie allgemein sich die Bürgerschaft über die lästige Abgabe beschwerte, welche von dem zum Verkauf ausgebotenen Weine an den bischöflichen Keller mußte geleistet werden. Er fand sich, wie acht Jahre zuvor in Speier, sogleich zur Abstellung dieses Mißbrauches bereit, und sein darüber erlassenes Dokument[2], das erste, das ein Kaiser zum Vortheil der Stadt Straßburg erlassen hat, lautet folgendermaßen:

„Im Namen der heiligen und ungetheilten Dreifaltigkeit: Heinrich IV[3], erlauchter römischer Kaiser. So wie Wir durch den gött-

nobis tradere non dubitavit, eandem abbatiam cum alio allodio,... pro justo concambio ejusdem castri stabilimus...»

[1] Bekanntermaßen kehrte Heinrich in Mousson plötzlich zurück, und der Pabst sprach dann in Rheims den Bann über ihn aus.

[2] Würdtwein, a. a. O., Th. VII, S. 30.

[3] Mit Uebergehung Heinrichs des Finklers, heißt er in Diplomen und Chroniken der Vierte.

«In nomine sancte et individue Trinitatis.

«Heinricus quartus Romanorum Imperator augustus. Sicut Deo disponente preesse constitutum est, ita indesinenter et prodesse,

lichen Willen zur Herrſchaft gelangt ſind, ſo werden Wir auch immerdar durch denſelben ermahnt, nach Zeit und Umſtänden nützlich zu wirken. Mit der Fürſten gemeinem Rath und Mahnen machen wir deßwegen, auf Aller flehentliches Bitten, das bürgerliche und allgemeine Recht wieder geltend, welches ſo viele Jahre hindurch aus gehäſſigem Streben nach Gewinnſt, den Straßburgern iſt vorenthalten worden, in einer heiligen und wie wir glauben gnädigen Rückſicht. Auf benannter Bürger Bitte befreien wir ſie von dem ſchädlichen, und wenn gleich herkömmlichen, doch ungeſetzlichen und läſtigen Joche, das den Straßburgern unrechter und gleichſam tyranniſcher Weiſe auferlegt worden iſt (welches ſchon Biſchof Otto, guten Andenkens, ihnen in etwas zu erleichtern

pro re et tempore, divina institutione amonemur. Quapropter communi principum consilio et hortatu, jus civile et omnibus commune, quod tot annis odiosa questus diligentia Argentinensibus subtractum esse conspeximus, lacrimabili omnium rogatu, sanctiori et ut putamus clemenciori consideracione restituimus, dampnum vero et jus consuetudinarium non autem legitimum et jugum Argentinensibus civibus inique et quasi quadam tyrannide aliquando impositum, sed a bone memorie Ottone predictorum civium episcopo aliquantulum levigatum, sub quo vini venditio a die sancte Pasche usque in Nativitatem sancte Marie, per totam civitatem fiscum episcopalem respexerat, ita ut ab una quaque venalis vini carrada due situle, quod nos teutonice *amam* vocamus, fisco episcopali persolverent, et divine remunerationis respectu et predictorum civium peticione absolvimus, absolvendo deinceps condonavimus, condonando regali nostra auctoritate firmavimus, exceptis sex ebdomadibus, quas episcopali fisco sub priori institutione reliquimus. Hanc ergo cartam, si quis, quod non spero, infringere presumpserit, libras auri purissimi centum regali scrinio componat. Quod ut firmum et inconvulsum omni permaneat evo, hanc cartam inde conscribi et sigilli nostri impressione jussimus insigniri. Hujus autem regie traditionis testes idoneos infra notavimus; sunt autem isti, etc.....»

Digitized by Google

gesucht). Der Weinverkauf in der ganzen Stadt gab, nämlich vom Ostertag bis zu Mariä Geburt, dem bischöflichen Fiskus das Recht, während dieser Zeit von jedem Karren verkäuflichen Weines zwei Situlä, was teutsch ein Ohm geheißen wird, zu erheben. Davon befreien wir die vorgenannten Bürger auf ihre Bitte, und in Hoffnung auf göttliche Vergeltung; wovon Wir sie befreit haben, bleibt ihnen erlassen, und diesen Erlaß haben Wir durch unsre königliche Machtvollkommenheit bestätigt. Davon sind die sechs Wochen ausgenommen, die Wir dem bischöflichen Fiskus, nach früherm Bestand, überlassen. Sollte, was Wir nicht erwarten, Jemand diesen niedergeschriebenen Akt übertreten, so zahlt er dem königlichen Schatze hundert Pfund reines Gold; und damit diese Verfügung fest und unwandelbar immerdar verbleibe, so haben Wir diese Urkunde deßhalb niederschreiben und mit dem Aufdrucke unsres königlichen Siegels bezeichnen lassen.

„Die bei dieser königlichen Willensäußerung gegenwärtigen, dazu tauglichen Zeugen haben wir hier unten angezeigt; es sind folgende:

„Cuno, Bischof von Straßburg; Walrich, Bischof von Eichstädt; Rudolph, Bischof von Basel; Landolph, Bischof von Cumä; Gerhardt, Bischof von Merseburg; Herzog Friedrich; sein Bruder Conrad, Herzog von Franken; Pfalzgraf Gothefrid; Graf Adelbero; Heinrich, Landvogt; Bruno, Kanzler und Probst der Kirche zu Straßburg; Burchart, Dekan; Eberhart, Bauherr; Rüdiger, Archidiakonus; Hesso, Schulherr; Gerolt, Probst; Berthold; Dietherich und die übrigen Brüder; Sigefrit; Hug; Friederich; Hunbrech; Gebeno; Vodelrich; Otto; Burchart; Wolfram, und noch mehrere ihres Standes, die aufzuzählen allzulang dauern würde."

Von dieser Zeit an begann aber ein drohendes Ungewitter sich über des Bischofs Cuno Haupte zusammenzuziehen. Immer allgemeiner erhob sich über ihn die Klage, daß er zu seinem Amte wenig Tauglichkeit besitze, und daß er mit den Gütern des

Stiftes, ſo wie der Klöſter überhaupt, verſchwenderiſch umgehe [1]. Schon im Jahr 1116 hatten ſich die Brüder des Stiftes in Straßburg an den Pabſt Paſchalis II gewendet [2], und ihn um Hilfe gegen die Bedrückungen angefleht, die ſie von Cuno zu erdulden hatten. „Gehe hinaus, Geliebter, rufen ſie ihm zu, auf den Acker: die Zeit des Schneidens iſt erſchienen; was ſchädlich iſt, muß demnach durch deine apoſtoliſche Sichel abgeſchnitten werden, ſonſt wird, was nützlich iſt, mit jenem verderben. Komm und beſuche unſern Weinberg, den die Füchslein zerſtört, und den ein ſonderbares Wild abgeweidet hat. Denn, damit wir zur Sache ſelbſt kommen, ſchon ungefähr dreißig Jahre lang [3] irren wir umher wie die blökenden Schaafe; vom Waſſer des Lebens, nach dem wir dürſten, haben wir wenig getrunken, und die Stimme des Hirten kennen wir nicht.“ Dann, von Cuno handelnd, heißt es: „Uebrigens wünſchen wir deiner Heiligkeit Rath und Willen zu kennen, damit wir wiſſen, was wir mit unſerm Biſchof anzufangen haben, der ſchon ſo viele Jahre hindurch ſeiner Würde Namen trägt, aber das damit verbundene Amt nicht verwaltet. Von ſeiner Lebensweiſe und ſeinem Amtsantritte geben bereits die Höhen der Berge und die Tiefen der Thäler Rechenſchaft.“

Die Antwort des Pabſtes fiel für Cuno ebenfalls ganz ungünſtig aus. „Beharret, ſchreibt er dem Klerus und Volke in Straßburg, ſtandhaft in euern guten Vorſätzen, und widerſteht dem in die Kirche Eingedrungenen und Verhaßten auf männliche Weiſe; wir haben, aus göttlicher Gnade, weder zu ſeiner Wahl noch zu ſeiner Weihe unſre Zuſtimmung gegeben, die ihm auch nie zu Theil werden ſoll [4].“

[1] Guillimann, S. 217.

[2] Würdtwein, Th. VII, S. 13.

[3] In Beziehung auf das, was Otto im Jahr 1086 für den Kaiſer Heinrich IV that.

[4] Würdtwein, Th. VII, S. 15.

Digitized by Google

In dem Jahr 1119 söhnte sich aber Cuno, auf häufiges Anrathen seines Metropolitans, des Erzbischofs Adelbert von Mainz, mit dem Pabste wieder aus. Als über Heinrich V, am 20. Oktober desselben Jahres, der Kirchenbann ausgesprochen wurde, zog sich der Bischof von Straßburg, der zuvor sein intimer Freund gewesen war, gänzlich von ihm zurück, bat bei der Kirche um Gnade und wurde von einem der Cardinäle absolvirt[1]. Dieser Schritt zerwarf ihn gänzlich mit seinem Stifte, dessen Mitglieder, wie es scheint, ihre Ansichten schnell geändert hatten; denn, ungeachtet sie den Pabst gegen Cuno vor kurzem zu Hülfe gerufen, zeigten sie sich jetzt so widerspänstig, daß sie ein vom Erzbischof Adelbert ihnen über Cunos letztgethanen Schritt zugeschicktes Schreiben des Pabstes Calixtus II nicht einmal öffnen und lesen wollten. Nun wurde zwar den Stiftsherren der Verlust ihrer Titel und ihres Wahlrechtes angekündigt; doch scheint die Sache weiter keine Folgen gehabt zu haben. Von jetzt an suchten sie aber dem Bischof auf alle Weise zu schaden, der noch dazu von weit geringerer Herkunft war, als die mehresten unter ihnen.

Mit dem Kaiser blieben dagegen die Stiftsherren fortdauernd in gutem Vernehmen. Sie benutzten dieß im Jahr 1122, um sich dem Einfluße der Stadtobrigkeit zu entziehen, welche angefangen hatte auch von dem Stifte gewisse Beiträge zu der Bestreitung der öffentlichen Lasten zu fordern. Sie wandten sich nämlich an den Kaiser mit der Beschwerde, daß die Rechte, welche ihre Vorfahren ihnen hinterlassen, durch die Beeinträchtigungen gewisser Machthaber geschmälert würden, und daß man sie zu öffentlichen Leistungen zwinge, die sie nicht mehr ertragen könnten. Heinrich entschied völlig zu ihren Gunsten. „Sie hätten, heißt es in seinem darüber ausgestellten Akte, Niemanden Dienste zu

[1] Siehe, bei Würdtwein, S. 51 ff., den Brief des Erzbischofs an den Pabst, über Cunos Schicksal.

Digitized by Google

leisten, als denen, die dem alten Herkommen zufolge ihnen solche zu fordern hätten. Das gemeine Recht der Stadt habe keine Gewalt über sie, und der öffentliche Fiskus der Stadt könne kein Recht irgend einer Art auf sie geltend machen [1].“

Aber dem Bischof war der Kaiser jetzt aufs äußerste abgeneigt, und er konnte ihm seinen Abfall nicht vergessen. Als nun Heinrich im Jahr 1123 zu einer Reichsversammlung nach Straßburg kam[2], erhob sich in dem Schooße des Capitels eine große Kabale gegen Cuno, an deren Spitze ein Canonikus, Namens Conrad, stand, und welcher der Kaiser scheinbar fremd zu bleiben wußte. Der Bischof wurde angeklagt, dem Kloster von Ettenheimmünster, zu Gunsten einiger Laien, Güter entzogen zu haben. Hierauf wurde er durch den Kaiser seiner bischöflichen Würde verlustig erklärt und überdieß genöthigt, die Stadt Straßburg zu verlassen. An seine Stelle setzte Heinrich den von den Stiftsherren gewählten Probst Bruno, der zugleich kaiserlicher Kanzler war.

Aber nun entstand in der Verwaltung des Bisthums eine sonderbare Verwirrung: Cuno sah fortdauernd seine Absetzung für ungiltig an, und blieb im Besitz der mit dem Bischofstitel verbundenen herrschaftlichen Rechte; das Capitel hatte zwar, dem im vorhergehenden Jahre aufgerichteten deutschen Conkordat zufolge, den Probst Bruno zum Bischof erwählt; aber nicht einstimmig, so daß sich eine zweite Parthei bildete, welche den Schatzmeister Eberhard als Bischof proklamirte.

Zwei Jahre zuvor war es in der Nähe von Straßburg zu unruhigen Auftritten gekommen. In dem Gebiete des Grafen Hugo von Dagsburg hatten sich die Einwohner gegen diesen aufgelehnt. Da er sich allein nicht mächtig genug fühlte, sie wieder zum Gehorsam zurückzuführen, rief er den Herzog Ber-

[1] Würdtwein, Th. VII, S. 50.

[2] Histoire de l'Église cathédrale de Strasbourg et de son clergé, Mscr., S. 80.

thold III von Zähringen zu Hilfe, denselben Fürsten, der die Stadt Freiburg im Breisgau gegründet hat [1]. Berthold kam nach Molsheim und wollte sich hier mit seinen Leuten einquartiren; als aber die Bürger dieses zu verhindern suchten, kam es zu einem Kampfe, in dem der Herzog das Leben einbüßte. Nach einigen Berichten soll Bischof Cuno zu diesem Ereignisse mitgewirkt haben [2].

Um diese Zeit, gegen 1123, entstand die Stadt Hagenau, und mit derselben die von ihr den Namen führende Landvogtei. Die administrative Form des Landes war damals überhaupt folgende: der Herzog war an der Spitze des Kriegswesens und sorgte für die Erhaltung der Ruhe und des öffentlichen Friedens; zwei Landgrafen wachten über den Gang der Gerechtigkeitspflege; der Landvogt, der zu Hagenau im Schlosse saß, besorgte die Verwaltung der kaiserlichen Domänen und die Aufrechterhaltung der landesherrlichen Rechte; die Stadtvögte endlich hüteten die Rechte des Kaisers über die Städte [3].

Gegen Ende des Jahres 1124 kam Heinrich V zum letzten Male nach Straßburg, wo er das Weihnachtsfest feierte und noch mehrere Tage verweilte.

Es handelte sich damals in dieser Stadt um eine sehr wichtige

[1] Im Jahr 1120. (Siehe Schreiber, Urkundenbuch der Stadt Freiburg, Th. I, S. 3 ff.)

[2] Daß dieser Umstand die Ursache seiner Absetzung gewesen, wie Laguille (S. 188), Schöpflin (**Hist. Zaringo-Bad.**, Th. I, S. 95) und Andere angeben, ist aber nicht richtig. Specklin spricht von einer förmlichen Schlacht, welche zwischen den fürstlichen und den bischöflichen Truppen soll geliefert worden seyn: «Do wurde, fährt er fort, hertzog Bertolff von Zeringen, und graf Hugo und wohl 1000 man erschlagen. Den hertzogen fuerte man in einen auszholten baum, und an beden enden zugespund und verbicht, zur begrebnusz von S. Peter uff dem Schwartzwalde.»

[3] **Als. ill.**, Th. II, S. 281.

Digitized by Google

Angelegenheit. Heinrichs Gemahlin Mathilde war die Tochter des Königs von England, der damals seinen leiblichen Bruder Robert in der Gefangenschaft hielt, nachdem er ihn zuvor seines Herzogthums Normandie beraubt hatte. Roberts Sohn Wilhelm, ein fünfzehnjähriger Jüngling, hatte den König von Frankreich, Ludwig VI, für sein Interesse gewonnen. Gegen diesen letztern Fürsten sollte nun Heinrich V, auf seines Schwiegervaters Aufforderung, zu Felde ziehn. In Straßburg, wohin sich viele Große begeben hatten, suchte der Kaiser dieselben für seinen Kriegsplan zu gewinnen, fand aber wenig Anklang. Auch die Witterung setzte seinem Vorhaben große Schwierigkeiten entgegen: ein strenger Winter, in dem der Rheinstrom zufror[1], machte einen Kriegszug fast unmöglich[2]. Auf die Kälte folgten überdieß Hunger und pestartige Krankheiten; Heinrich selbst war krank, als er das Elsaß verließ, und am 23. Mai 1125 endigte er in Utrecht sein Leben.

In den von ihm in Straßburg zu Gunsten mehrerer Klöster ausgestellten Urkunden, findet sich Bruno als Bischof von Straßburg unterschrieben[3]; eben so, in einem Bestätigungsbrief für ein kurze Zeit vorher im Oberelsasse neuentstandenes Kloster. Drei reiche burgundische Herren, Hugo, Amadeus und Richard von Montfaucon, hatten in dem Theile des Jura, der sich ins Elsaß herabzieht, ein geistliches Haus gestiftet, an einem Lucicella genannten Orte, von dem es nachher den Namen Lützel erhielt. Den Grund und Boden hatte ihnen die Kirche von Basel dazu gegeben, deren Eigenthum er zuvor war[4].

[1] Ann. Brunsw., bei Perz, Th. I, S. 101.

[2] Chron. Ursperg.

[3] Hergott, Th. II, S. 140 — 143.

[4] Als. dipl., Th. I, S. 251. Im Jahr 1136 wurde dieß Kloster auch noch von Erzbischof Humbert von Besançon und Bischof Adalbero von Mainz bestätigt. (Siehe, ebendas., S. 212.)

Digitized by Google

Aber auch Bischof Cuno wollte sich noch durch eine Stiftung verewigen, und gründete an dem Orte Baumgarten[1] ein Männerkloster, dessen Einrichtung er dem ersten Abte desselben, Namens Friedrich, einem unschuldigen und einfachen Manne, überließ. Zu diesem Werke reichte ihm Erzbischof Adelbert hilfreiche Hand, und der Cardinal Legat Gerhard gab seine Einwilligung dazu. In dem darüber ausgestellten Dokument hält Cuno noch immer an seiner bischöflichen Würde, und nennt sich „von Gottes Gnaden, einen demüthigen Diener der Kirche in Straßburg[2]."

Erst im Jahr 1128 ging Cuno mit Tod ab.

Lothar der Sachse.

Nach des Kaisers Heinrich V Absterben führten die Zeitumstände für das südliche Deutschland, und auch für das Elsaß, mancherlei Unruhe und Drangsale herbei. Da Heinrich ohne männliche Nachkommenschaft gestorben war, so mußte sein Nachfolger durch die Wahl bezeichnet werden. Friedrich, Herzog von Schwaben und Elsaß, war einer der Mitbewerber um die Kaiserkrone; aber Erzbischof Adalbert von Mainz hatte noch in frischer Erinnerung, was sich kurz zuvor zwischen ihm und dem Herzog zugetragen; und der gewandte, einflußreiche Prälat wußte seine Maßregeln so wohl zu nehmen, daß am 30. August des Jahres 1125 Lothar, Herzog von Sachsen, zum Oberhaupte des deutschen Reiches ernannt wurde. Aber der neue Kaiser, uneingedenk des Umstandes, daß ihm neunzehn Jahre vorher Heinrich V das Herzogthum Sachsen verliehen hatte, wurde bald der heftigste

[1] Anderthalb Stunden von S. Peter.

[2] Würdtwein, Th. VII, S. 54.

Digitized by Google

Gegner der mit seinem Vorgänger nahe verwandten Hohenstaufen. Er richtete kurz nach seiner Wahl die Forderung an dieselben, daß sie eine Anzahl von Besitzungen, die ehemaliges Reichsgut waren, zurückgeben sollten; und als sich die beiden Brüder, Friedrich und Conrad, dessen weigerten, und, auf das Beispiel anderer Fürsten sich berufend, behaupteten, daß Reichsgut und fürstliches Eigenthum oft gar nicht mehr zu trennen seyen, reizten sie den Zorn Lothars noch mehr gegen sich, und bald kam es zwischen den beiden Partheien zu einem offenen Bruch.

Lothar begab sich gegen das Ende des Jahres in die obern Rheingegenden. In Straßburg feierte er das Weihnachtsfest, nachdem er einige Tage zuvor in dieser Stadt eingetroffen war[1]. Während seines Aufenthalts daselbst, der sich bis in die ersten Tage des Monats Jänner hinauszog[2], wurde Herzog Friedrich ohne Vorladung und mit Uebergehung der gesetzlichen Rechtsformen verurtheilt; späterhin setzte ein zweiter Beschluß einen Kriegszug fest, der in demselben Jahre nach Pfingsten gegen ihn sollte unternommen werden.

So wie Lothar sich in Straßburg sehr ungnädig gegen Herzog Friedrich erwies, eben so strenge behandelte er den von einem Theile des Capitels als Bischof erwählten Bruno. Von dieses Prälaten[3] Wirksamkeit in den zwei ersten Jahren nach seiner Wahl, ist wenig bekannt. Am 21. August 1125 findet sich seine Unterschrift in einer Urkunde zu Gunsten des Klosters in Sponheim, welche dessen Erbauer, den Grafen Meginhard, mit allerlei Freiheiten begabte[4]. Den Tag zuvor hatte Bruno die Kirche

[1] Am 23. December bestätigte er daselbst dem Kloster Pfäfers in der Schweiz seine Freiheiten. (Siehe Tschudi, S. 60.)

[2] Hergott, Th. II, S. 147 — 149, hat zwei Urkunden, die Lothar daselbst, am 2. Januar 1126, zu Gunsten des Klosters in S. Blasien erließ.

[3] Einige nennen ihn einen gebornen Sachsen. (Siehe Guillimann, S. 229.)

[4] Ebendas., S. 225.

Digitized by Google

eines in der Nachbarschaft jenes Klosters gelegenen Dorfes geweiht, auf Bitte des Erzbischofs Adalbert von Mainz[1]. Obgleich er dieses Letztern Freund war, wurde er dennoch zu Ende des Jahres von Lothar seiner Würde beraubt, wie es scheint auf die Klagen der Stiftsherren selbst, und oben erwähnter Eberhard wurde an seine Stelle gesetzt.

Bruno, das Beispiel Cunos nachahmend, glaubte deßwegen noch nicht aufgehört zu haben, Bischof zu seyn: er sah seine Absetzung als ungiltig an, und behauptete, so viel es sich thun ließ, seinen bisherigen Standpunkt. Als Eberhard zwei Jahre nachher gestorben, blieb der bischöfliche Stuhl unbesetzt, bis nach Cunos Tode ein mächtiger Einfluß dem Bischof Bruno sein Bisthum im Jahr 1129 wieder zurückgeben machte. Es war Lothars Gemahlin, Richenza, eine ausgezeichnete Frau, welche dem verlassenen Zustande des straßburgischen Bisthums ein Ende zu machen wußte; und auf ihre Vermittlung wurde Bruno wieder Bischof. Noch hat sich der Brief[2] erhalten, in welchem er ihr seine Dankbarkeit bezeugt, und in welchem einige freilich wenig klare Anspielungen auf seine persönlichen Verhältnisse vorkommen. „Kaum, schreibt er, weiß ich Euch, durchlauchtige Für„stin, genug zu danken, daß Ihr mir mit mütterlicher Liebe zu „Hilfe gekommen seyd, von Verfolgern und Verläumdern mich „errettet, und durch Eure fromme Mitwirkung den mir un„rechter Weise entrissenen bischöflichen Stuhl wieder zugewendet „habt. Euch verdanke ich demnach, was ich bin und was ich ver„mag; auch werde ich in Freud und Leid, mag ich hoch oder „niedrig stehen, immerdar Euch gänzlich ergeben seyn.“ Am Ende des Schreibens, auf seine damalige Lage kommend, sagt er ferner: „Ich wohne unter Scorpionen, und wünschte sehr Eurer Gegen-

[1] Ebendaselbst.

[2] Hergott, Th. II, S. 151.

Digitized by Google

„wart mich erfreuen zu können, wenn nicht Eure und meine An-
„gelegenheiten es verhindern würden. Aber mit Gottes Hilfe
„werden in kurzem, ſowohl Eure als meine Scorpionen und
„Gegner, zertreten, getödtet und zernichtet werden.“

Seine Vorherſagungen giengen aber nicht in Erfüllung: ſeine Gegner behielten die Oberhand, und er ſah ſich endlich genöthigt, ſeinen Standpunkt zu verlaſſen, um ſich von ihren Verfolgungen zu befreien.

Was eigentlich dieſem Prälaten, von deſſen Lebenswandel die beſten Zeugniſſe[1] vorliegen, unter der Bürgerſchaft und dem Klerus ſo hartnäckige Feinde erzeugt habe, iſt ſehr ſchwer auszumitteln. Immerhin war der auf ihn geworfene Haß groß und gegen ihn ſehr thätig: ſeine Gegner trachten es dahin, daß er im Jahr 1131, auf einer in Gegenwart des Kaiſers Lothar in Mainz gehaltenen kirchlichen Verſammlung, ſein Amt freiwillig niederlegte[2], nachdem er von dem Volke und dem Klerus angeklagt worden war, Gewaltthätigkeiten begangen, in die biſchöfliche Würde ſich eingedrängt und keine regelmäßige Weihe empfangen zu haben.

Während die Umſtände in dem ſtraßburgiſchen Bisthum ſo ſchnell und ſo manchfaltig ſich änderten, entbrannte der Krieg zwiſchen dem Kaiſer und Herzog Friedrich von Schwaben und Elſaß. Zuerſt fiel dieſer in die baieriſchen Beſitzungen am Bodenſee, und verheerte dieſelben im Jahr 1127 mit Feuer und Schwert. Dagegen überzog Heinrich, Herzog von Baiern, die ſchwäbiſchen Lande, und dieſe litten gleiches Schickſal. Auch Kaiſer Lothar zog in Schwaben ein, und belagerte unter andern Ulm, das ihm aus Liebe zu Herzog Friedrich die Thore nicht geöffnet hatte. Aber der Kaiſer eroberte die Stadt: viele Bürger wurden er-

[1] Königshoven, Wimpheling.
[2] Guillimann, S. 229.

ſchlagen oder gefangen; wer konnte, rettete ſich durch die Flucht[1].

Immerhin lag der Hauptſchauplatz des Krieges von dem Elſaß entfernt, und es iſt keine Nachricht vorhanden, welche in der erſten Epoche dieſes Streites eine Theilnahme unſerer Provinz an demſelben bezeugen würde.

Noch mehr verwickelte ſich die zwiſchen Lothar und den Hohenſtaufen obwaltende Streitſache, als Friedrichs Bruder, Conrad, nachdem er längere Zeit in Paläſtina verharret, nach Europa zurückkehrte, und im Jahr 1127 im Elſaß[2] den Titel eines Königs der Deutſchen annahm. Conrads Hoffnungen gründeten ſich hauptſächlich auf den Beiſtand Italiens; auch wurde er im Juni des folgenden Jahres daſelbſt feierlich gekrönt: aber ſeine Erwartungen wurden nicht ſo, wie er es hoffte, erfüllt, und ſchon 1129 ſah er ſich aller Hilfe aus Italien beraubt, und mußte wieder nach Deutſchland zurückkehren.

Zu derſelben Zeit erhob ſich eine Fehde in Burgund, deſſen Graf Reinold III, ein Verwandter des ſaliſchen Fürſtenſtammes, dem Kaiſer Lothar aus dem Grunde nicht huldigen wollte, weil er in gar keiner Familienverbindung mit demſelben ſtünde. Der Graf ſollte ſich nun 1127 in Speier auf den Reichstag zur Rechenſchaft ſtellen, erſchien aber nicht und wurde geächtet; ſeine Grafſchaft gab Lothar an Conrad von Zähringen. Nun entbrannte das Kriegsfeuer auch im Breisgau und in der Grafſchaft Pfirt, die damals zu den burgundiſchen Landen gezählt wurde, zum großen Schaden derer, die in dieſen Gegenden Beſitzungen hatten, unter andern des Landgrafen Adelbert von Habsburg[3].

Während dieſer unruhevollen Zeit hielt ſich Straßburg fortwährend auf des Kaiſers Seite, der ihm auch für dieſe treue Anhänglichkeit Dank wußte. Als er im Jänner 1129, in Geſell-

[1] Die umſtändliche Geſchichte dieſes Kriegs gehört nicht an dieſen Ort.

[2] Trithem. Chron. Hirsaug., ad ann. 1128.

[3] Tſchudi, S. 62.

Digitized by Google

schaft mehrerer Prälaten und vieler Grafen und Herren, daselbst anwesend war, ertheilte er dieser Stadt am 20. desselben Monats, ein wichtiges Vorrecht. Er setzte nämlich zu ihren Gunsten fest, „daß kein Straßburger Bürger, welches Standes er auch seyn möge, zu irgend einer Gerichtsstätte, gewöhnlich Thinch genannt, außerhalb der Stadtmauern gehen solle, oder dahin zu gehen genöthigt sey; auch habe keiner derselben an einem solchen Orte, von irgend einer andern Angelegenheit Rede zu stehn, als von Erbschaften und von anderm Gute oder Eigenthum, das er außerhalb der Stadt sich erworben oder als rechtmäßig erworben behaupten wolle. Wenn dann ein Fremder gegen einen Straßburger Klage zu führen hätte, so solle er ihn innerhalb der Stadt vor den Stadtrichtern selbst vornehmen, und vor diesen, durch Rede und Antwort, den Zwist schlichten helfen. Auch sollen die Schirmvögte, deren Untergebene oder Steuerpflichtige innerhalb der Stadt Häuser besitzen oder bewohnen, von diesen die schuldigen Steuern in der Stadt selbst einnehmen; bei allzulangem Verzug oder gänzlicher Weigerung von Seiten der Besteuerten sollen die benannten Vögte ihr Recht und Genugthuung ebenfalls in der Stadt und vor deren Richtern finden[1]."

Noch war, als diese Urkunde ausgestellt wurde, Bischof Bruno nicht wieder in sein bischöfliches Amt eingesetzt worden; als Stellvertreter der Geistlichkeit des Bisthums unterzeichnete Adelgot, des Stiftes Probst, nach dem Erzbischof Adalbert von Mainz und Bischof Otto von Halberstadt.

Das den Bürgern Straßburgs ertheilte Privilegium befreite sie von der Gerichtsbarkeit der beiden elsässischen Landgrafen, so wie späterhin von derjenigen des kaiserlichen Landvogts über die elsässischen Reichsstädte. Jede Vergünstigung, wenn sie auf

[1] Als. dipl., Th. I, S. 207, wo sich auch das fac simile des Originals befindet.

Digitized by Google

guten Boden fällt, ist als Auszeichnung ein Antrieb zu mehr gehobener Thätigkeit, ein Anlaß zu kräftigerm Streben: das Selbstgefühl der Städteobrigkeiten gewann dadurch im echten Sinne, und der Eifer für immer bessere Anordnung des Städtewesens war die nothwendige Folge solcher Bevorrechtungen. Daß dabei zu Zeiten die Gränzen zu weit ausgedehnt wurden und fremde Rechte in Gefahr kamen beeinträchtigt zu werden, lag im Geiste jener Zeit eben so wohl als in dem gewöhnlichen Gang der menschlichen Dinge; das Gleichgewicht herzustellen, fiel, wie uns Heinrichs V Beispiel schon gezeigt hat, dem Oberhaupte des Reichs anheim.

Daß übrigens die obere Gerichtspflege damals noch ganz bei dem Bischofe stand, zeigt der Umstand, daß die ersten Stadtbehörden die dem Dokumente ihre Unterschriften beifügten, mit Ausnahme des Stadtvogtes Heinrich, sämmtlich zu den Dienstmännern des Bischofs gehörten: Sifrid, der Burggraf[1]; Rodolf, der Schultheiß; Adelbert, der Vicedom; Gelfrad, der Oberzoller.

Auf derselben Versammlung in Straßburg war es wohl auch, daß Reinold von Burgund, der sechs Monate zuvor gefangen worden war, durch seine ruhige Fassung und edles Betragen solchen günstigen Eindruck auf die Fürsten machte, daß ihm die Freiheit geschenkt und die Grafschaft Hochburgund zurückgegeben wurde; diese, da sie unter keinen Herzog gestellt wurde, hieß von nun an auch die freie Grafschaft[2].

Um diese Zeit hatte auch die schon besprochene Aussöhnung

[1] Als Burggraf erscheint er im Jahr 1123, in einem vom 23. Jänner aus Straßburg datirten Dokument Heinrichs V (bei Neugart, Cod. dipl. Alem. et Burg., Th. II, S. 54). In Lothars Freiheitsbrief heißt er præfectus urbis, das Schöpflin (a. a. O., N. r) mit Städtmeister übersetzt, doch wohl nicht richtig, da ein solcher Vorsteher des Raths in jener Zeit noch eine sehr untergeordnete Rolle spielte.

[2] Franche-Comté. (Hist. Zar. Bad., Th. I, S. 107.)

Brunos mit dem Kaiser statt. Nachdem aber Bruno im Jahr 1131 abgedankt hatte, wurde das Bisthum in Straßburg von Lothar, einem Sohne des Grafen Egino (von Fürstenberg?) Namens Gebhard, verliehen, dessen Schwester mit einem Grafen von Zollern vermählt war[1]. Wahrscheinlich hatte diese Ernennung bei der Anwesenheit des Kaisers statt, der in demselben Jahre das Johannisfest in Straßburg feierte, wie solches ein Dokument zeigt, das er daselbst am 24. Juni zu Gunsten der Kirche in Basel erließ[2]. Gebhard war ein Mann, der große Eigenschaften besaß: kriegerischen Muth, Entschlossenheit, durchgreifendes Handeln. Er wirkte ganz im Sinne des Fürsten, dem er sein Amt verdankte, als er offene Parthei gegen die Hohenstaufen nahm und selbst ein Heer gegen sie anführte. Bei Gugenheim, in Straßburgs Nähe, trafen Bischof und Herzog auf einander, und Letzterer unterlag[3].

In dem Kriegslärm, der um diese Zeit das Elsaß beunruhigte, ließ auch Friedrich das Kloster Hohenburg besetzen, und es scheint beinahe als ob er dasselbe zu einem Militärposten benutzt habe, so wie die natürliche Beschaffenheit und Lage dieses Ortes dasselbe vorzüglich dazu eigneten. Die Stiftsdamen hatten ihr Haus verlassen, und erst unter Kaiser Friedrich, des Herzogs Sohne, wurde es wieder hergestellt[4].

[1] Histoire de l'église cathédrale de Strasbourg, etc. Mscr., S. 84. Specklin nennt ihn einen Grafen von Saarwerden, und sagt, er sey zuvor Probst des Domes gewesen.

[2] Hergott, Th. II, S. 156.

[3] Die Jahrszahl 1130, die Einige angeben, ist unrichtig. Von einer zweiten Schlacht, im Jahr 1136, die Königshoven und auch Tschudi berichten, kann keine Rede seyn, weil damals das feindliche Verhältniß zwischen dem Herzog und dem Kaiser schon aufgehoben war.

[4] Siehe, Als. dipl., Th. I, S. 282, die Bulle, welche Pabst Lucius III im Jahr 1185 zu Gunsten des Klosters Trutenhausen erlassen, und worin sich die Worte befinden: «Qualiter Fredericus dux, pater Frederici im-

Digitized by Google

Erst im Jahr 1135 hatte die Aussöhnung der hohenstaufischen Brüder mit Lothar wieder statt, in Bamberg, zur Mittelfasten; häufiges Kriegsunglück und die arge Verwüstung der schwäbischen Lande hatten Friedrich und seinen Bruder Conrad schon längere Zeit eine Annäherung an den Kaiser wünschen lassen. Als Lothar in demselben Jahr wieder einen Römerzug antrat, wurde er von Conrad auf denselben begleitet[1].

Bischof Gebhard war der erste Bischof von Straßburg, welcher das päbstliche Gebot gegen die Priesterehe allgemein und mit großer Strenge vollzog.

Mehrere von ihm ausgestellte Urkunden beweisen seine Sorgfalt für das von ihm verwaltete Bisthum. Im Jahr 1133 bestätigten in seiner Gegenwart Gräfin Ida von Lützelburg und ihr Sohn Reginald alle Schenkungen, welche Kaiser Heinrich V, Herzog Friedrich und sein Miterbe an dem verliehnen Gute, Graf Peter, Idas Gemahl, dem Kloster Walpurg gemacht hatten[2]. Die Kirche des von seinem Vorgänger Cuno gestifteten Klosters Baumgarten (im Dokument heißt es Bongart) weihte Gebhard am 15. November dieses Jahrs, in Gegenwart und auf die Bitte der sämmtlichen Einwohner von Dambach und Epfich, zu deren Allmende die umliegende Waldflur und Weide zuvor gehörten. Die Rechte, welche der Bischof dem Kloster erneuerte und bekräftigte, waren folgende: in dem Gemeindewald Holz zu fällen; auf den Straßen zu gehn, zu kommen, zu fahren; auf den öffentlichen Weiden, seyen sie mit Bäumen besetzt oder nicht, ihre Heerden weiden zu lassen, daselbst Holz auszureuten; keinen Zehnden zu geben von ihrem Ackerland und der darauf

peratoris, ecclesiam que dicitur *Hohenburc*..... per indiscretam rerum invasionem disturbaverit et usque ad tempus filii sui..... pene destructam reliquerit.»

[1] Otto Frising., S. 149.

[2] Würdtwein, Th. VII, S. 75.

Digitized by Google

verrichteten Arbeit, weder von Frucht noch von Saat; endlich, Freiheit von jeder Beſteurung[1]. In demſelben Jahre weihte er die Kirche in Gebwiler, in Gegenwart des Grafen Rudolf von Lenzburg, ſeines Sohnes des Grafen Arnolf, des Grafen Volmar von Homberg und des Grafen Albrecht von Habsburg[2]. Im Jahr 1134 bewilligte er der Abtei St. Leonhard in Börſch zwei Huben in dem Dorfbanne, an dem Orte Geroltesſtrut genannt, um einen jährlichen Zins von fünf Schillingen; ferner, von dem Berge hinter dem Kloſter, von dem ſogenannten Gemunde an, bis an den Weinberg der Mönche, alles Feld, bebautes und unbebautes, mit Ausnahme einer Hube, für eine jährliche Abgabe von vier Ohmen Wein und zwei Winterröcken. Da aber der Grund und Boden dem Stifte in Straßburg gehörte, das auch den Zehnden davon bezog, ſo ſchenkte Gebhard dieſen letztern der Kirche in Börſch, mit Bewilligung der Stiftsherren, unter der Bedingung, daß der Abt dem Probſte jährlich zwanzig Pfund Wachs zu liefern hätte[3].

In Hüttenheim, zwei Stunden von Ebersheim, waren damals zwei Kirchen, die obere und die untere genannt. Jene war dem Abte des Kloſters Peterlingen (Payerne) in der Schweiz zuſtändig; dieſe hieng vom Probſte des Stiftes in Straßburg ab. Die obere Kirche bildete mit einer Anzahl von Familien, welche zu ihr gehörten, ein beſonderes Ganze, und hatte ihren Bann, ihre Gerechtigkeiten und Einkünfte. Da wußten die Pfarrkinder der untern Kirche den Probſt des Domes, Adelgot, zu bereden, daß er den zu Peterlingen Gehörigen[4] befahl, ſich ebenfalls in ſeiner Kirche einzupfarren. Aber dieſe widerſetzten ſich, und erboten ſich endlich ihre Rechte, auf gerichtlichem Wege,

[1] Würdtwein, Th. VII, S. 78.

[2] Tſchudi, S. 64.

[3] Würdtwein, Th. VII, S. 83.

[4] **Inquilinos Paterniacenses**, unter denen wohl auch Schweizer waren.

Digitized by Google

durch das sogenannte Gottesgericht mit dem glühenden Eisen zu bezeugen. Muthig und ohne Verzug stellten sie sich vor Gericht, um die Probe zu bestehn. Schon waren sie im Begriff, das mit einem Segensspruch geweihte glühende Metall zu ergreifen, als ihre Gegner auf einmal von der Klage abstanden. Bei wiederholter Untersuchung ergab es sich, daß die Anklage auf Unbekanntschaft mit dem Herkömmlichen sich gründete, und der Spruch fiel zu Gunsten derer von Peterlingen aus; damit stimmte auch eine vom Bischof und seinem Capitel bald darauf gegebene Entscheidung überein[1].

In der Nähe von Sulz im Sundgau wurde im Jahr 1135 von Graf Ulrich, aus der, durch ihre vielfachen geistlichen Stiftungen, so bekannten Familie von Egisheim, ein Kloster Namens Thierbach gegründet. Die dazu nöthigen Schenkungen machte er zum Theil aus seinem eigenen Gute, zum Theil kamen sie auch von den Einwohnern des Ortes Sulz her, welche insgesammt, mit Einwilligung der Schutzherren des Ortes, des oberelsässischen Landgrafen Werner von Habsburg und des Bischofs Gebhard von Straßburg, dem neuen Kloster einen Theil ihrer Allmende zuerkannten[2]. Diese geistliche Anstalt bestand aus zwei Häusern, eines für Mönche, das andre für Nonnen. Der Gründer stellte sie unter die Abtei von Clugny, deren Abt, auf den Vorschlag der beiden Klöster, ihren Prior ernannte.

Um diese Zeit erhoben sich im Elsaß und in der Nähe die Klöster[3] Stürzelbronn, Schönensteinbach, Crauftal und Goldbach[4] im Amarinenthal.

Noch hatte sich seit Brunos Entfernung vom bischöflichen Stuhle in Straßburg, bis zu Lothars im Jahr 1137 erfolgtem

[1] Würdtwein, Th. VII, S. 89.

[2] Ebendas., S. 73 u. 95. «Particulam generalitatis suæ.»

[3] Als. ill., Th. II, S. 450.

[4] Als. dipl., Th. I, S. 210.

Digitized by Google

Tode, in kirchlicher Beziehung, allerlei Merkwürdiges in unſrer Provinz ereignet.

In Meyenheimswiler, einem in der Nähe von Zabern gelegenen, längſt zerſtörten Dorfe, ſtand eine Kirche, welche, obgleich nicht Pfarrkirche, dennoch die einer ſolchen zukommenden Rechte beſaß. Sie bezog die Zehnden aus einem Gute gleichen Namens wie das Dorf; alle Leibeigenen des Ortes, ſelbſt wenn ſie in einer fremden Pfarrei wohnten, wurden nach ihrem Tode in dieſe Kirche getragen. Im Jahr 1126 war dieſelbe verfallen und in Trümmern. Da faßte der Eigenthümer, Graf Peter von Lützelburg, nach der Urkunde aus einer der vornehmſten fränkiſchen und ſaliſchen Familien abſtammend, den Entſchluß, das Gut Meyenheimswiler, mit allen Zubehörden und Rechten, nebſt der Vogtei, an die Abtei von St. Georg im Schwarzwald abzutreten; er führte auch wirklich ſein Vorhaben aus, im Einverſtändniß mit ſeinen Getreuen, und nach erhaltener Einwilligung von Seiten ſeiner Gemahlin Ida und ſeines Sohnes Reginald. Die verfallene Kirche wurde aufs beſte wieder hergeſtellt, und weil damals zwiſchen den beiden Biſchöfen Bruno und Eberhard ein Schisma beſtand, wurde die Einweihung derſelben von beiden Prälaten dem Biſchof Stephan von Metz übertragen. Am 5. Hornung 1127 gieng dieſe vor ſich, und in Gegenwart vieler theils Hohen, theils Niedrigen, beſtätigte Graf Peter ſeine Schenkung. An demſelben Tage entſagte auch Volmar von Hüneburg ſeinen Anſprüchen an die Felſenburg Herrenſtein, wegen welcher er lange mit dem Grafen in Streit geweſen war. Die Kirche erhielt den Namen zu St. Johann[1], und zu ihr wurde das Kloſter für Nonnen erbaut, das denſelben Namen getragen hat.

Die Geſchenke an Ländereien für das neue Haus waren beträchtlich. An der öſtlichen Gränze, an den Markſteinen bei

[1] Saint-Jean-des-Choux, S. Johannes ad caules.

Digitized by Google

Steinburg beginnend, gieng ein Theil bis an den wilden Gutenbach, dann aufwärts an den Rabenstein bis an die Sorn, ferner bis Erdmura, und mit Inbegriff der Veste Herrenstein bis an die Gränzen von Ottersweiler; von letzterm Dorfe, der vierte Theil, nebst Rechten und Zubehörden; über der Sorn, drei Huben und eine halbe; der Wald Westebrügel, der Wald Falchenburg (jetzt Falberg); in Eckartswiler, drei Huben, weniger ein Viertel; zwölf Höfchen und mehr als der dritte Theil des Geweindewaldes; in Munolswiler, sechs Höfchen, und über dem Fluß Sorn, gegen dem Dorfe hin, ein Haupthof, nebst sieben Höfchen, vier Huben Feld und anderthalb Huben Wald. Ferner, einige große Plätze in den nahen Bergen, in Gemeinschaft mit dem Kloster Neuweiler, dem Stift Andlau und Ernolsheim; endlich der Wald Braitensnoh und ein Gut in Schwindratzheim [1].

Im Jahr 1128 wurde zwischen Hagenau und Pfaffenhofen, durch den schon erwähnten Grafen Reinald von Lützelburg, ein Kloster gebaut, das den Namen Neuburg erhielt. Dieses neue Haus bekam von seinem Gründer, außer andern Gaben, den Besitz des Gutes Harthhausen, das Hartmann, ein Kleriker, aus der Familie der Dienstleute des Grafen Peter von Lützelburg, dem hohen Stift in Straßburg schon vor mehr als zwanzig Jahren gegeben hatte. Allein gegen diese Vergabung setzte sich der Graf, auf Antrieb der Verwandten Hartmanns, und erklärte dieselbe für ungiltig. Noch war der Streit unentschieden, als Peter und Hartmann mit Tod abgiengen. Unterdessen lag das Gut, das keinen Herren hatte, wüste und unangebaut. Da bewog Abt Ulrich von Neuburg den Grafen Reinald [2], seinem Kloster dieses Gut zuzuwenden, und solches geschah, im Einverständniß mit seinen sämmtlichen Dienstleuten. Mit den Stifts-

[1] Würdtwein, Th. VII, S. 58.

[2] Dieser heißt in dem Dokument «vir sanctitate et miraculis eximius.»

Digitized by Google

herren in Straßburg fand man sich insofern ab, als das Kloster in Neuburg die Verbindlichkeit übernahm, ihnen für die Abtretung des Gutes jährlich fünf Schillinge zu bezahlen[1].

Einen den Geist der Zeit bezeichnenden Vertrag schloß der Probst Adelgot im Jahr 1129 mit Gottfried, dem Sohne des Rapoto ab. Adelgot besaß, als kirchliche Pfründe, einen Hof im Badischen gelegen, und Brochingen genannt, an dem ihm aber von Uebelwollenden schon öfters Schaden zugefügt worden war. Da trat er ihn an Gottfried und an dessen eheliche Söhne, oder in deren Ermanglung an Gottfrieds Bruder Erlewin ab, unter folgenden Bedingungen:

„Jährlich muß der Pächter des Hofes, am Martinstag, in das Magazin der Stadt Straßburg dreißig Viertel reinen Weizen, zwanzig Viertel Korn und zwei Karren voll Wein abliefern. In Entrichtung seiner Obliegenheit soll sich der Belehnte nicht saumselig zeigen. Geschieht die besagte Lieferung nicht an dem bestimmten Tag, so muß er zwei Schillinge Strafe zahlen, und erfolgt dennoch die Leistung nicht, so vergönnt ihm der Besitzer dreimal vierzehn Tage als gesetzliche Frist. Nach deren Verlauf wird dem unfolgsamen Lehner das Gut für immer und unwiderruflich abgenommen.

„Wenn der Stiftsherr, dem die Einkünfte desselben Hofes zufallen, mit Tod abgeht, so muß der Pächter seinem Nachfolger einen Karren mit Wein spenden; er soll ihn ferner mit wenigstens sechs Gäulen abholen, und zu dem benannten Hofe führen, ihm ein bequemes Nachtlager bereiten, den folgenden Tag ihn beherbergen, und ihm dann den Eid der Treue leisten. Stirbt aber der Pächter, so hat dessen Ersatzmann ein Gleiches zu beobachten.“

Im Jahr 1130 wurde das von Bischof Werinhar erbaute Mün-

[1] Würdtwein, Th. VII, S. 81.

Digitized by Google

ster mit einem großen Unfall heimgesucht. Der Blitz fuhr in das Gebäude und zündete; ein Theil der Kirche, der dem Thurme[1] zunächst stand, gieng in Feuer auf, so wie mehrere in der Nähe befindliche, zu dem Münster gehörige Häuser. Der Schaden war beträchtlich.

In einer Bulle, welche Pabst Innozenz II im Jahr 1135, am 10. Juni, zu Gunsten des Klosters Hugeshofen erließ, findet sich eine Stelle, welche deutlich beweist, wie sehr der päbstliche Hof mit dem, was sich seit einiger Zeit im Bisthum Straßburg ereignet, unzufrieden war. Indem der Pabst das Recht erwähnt, das dieß Kloster hatte, seinen Abt selbst zu wählen, verordnet er daß sich derselbe von dem Bischof in Straßburg sollte weihen lassen, wenn dieser wirklich ein katholischer Bischof sey, und die Gunst des päbstlichen Stuhles besitze; im entgegengesetzten Falle könne er sich an jeden andern Bischof wenden, der diese erforderlichen Eigenschaften besitze[2].

Die Kaiser aus dem Hause Hohenstaufen.

I. Von 1138 bis 1154.

In dem Zeitpunkte, in welchem Lothar die kaiserliche Krone trug, war die Macht des Reichsoberhauptes, sowohl in kirchlicher als in politischer Beziehung, nach und nach bedeutend eingeschränkt worden. Nicht nur hatten die Kaiser allen unmit-

[1] Das von Werinhar gebaute Münster hatte nur einen Thurm, wahrscheinlich den, den Königshoven (S. 252, Anm. 3) den alten nennt. Den Brand von 1130 erzählt dieser so: «Zum ersten mole brandte das nuwe münster ein teil an dem turne, do man zalte noch gotz gebürte MCXXX ior.» (Speklin, Coll., Fol. 66. Fragm. inc. auct., S. 85. Grandidier, Essais sur la cathédrale, S. 29 u. 30.)

[2] Als. dipl., Th. I, S. 208. Würdtwein, Th. VII, S. 85.

Digitized by Google

telbaren Einfluß auf die Wahl der Päbste verloren: auch bei der Ernennung der Bischöfe und Geistlichen überhaupt hatten sie nicht mehr mitzusprechen, und der Eid, den erstere nach ihrem Amtsantritt dem Kaiser schwuren, war von jetzt an keine Huldigung mehr, wie früher der Fall war, sondern bloß ein Lehenseid nach der Weihe. Auch war die kaiserliche Macht über die Großen des Reichs sehr vermindert worden: die mächtigen Familien hatten sich nach und nach unabhängig gemacht; ihre Würden waren erblich geworden; der Kaiser ernannte nicht mehr wie sonst die Herzoge und Grafen. Es erhoben sich damals die großen Fürstenhäuser, die späterhin auf das Schicksal Deutschlands einen so bedeutenden Einfluß ausübten, und die gänzliche Einheit dieses ausgedehnten Staatskörpers immer unmöglicher machten: nämlich das östreichische, das lotharingische, das welfische, das hohenstaufische Haus.

Bei diesem allgemeinen Streben nach Emanzipation von der bisherigen obersten Gewalt, blieben auch die Städte und die Klasse der Landeigenthümer nicht zurück. Damals wurde bei den Familien, die Besitzthümer hatten, die Sitte allgemein, sich nach denselben zu nennen, und dieser Umstand, so zufällig er auch scheinen mag, zeigt doch immerhin das Erwachen eines gewissen Gefühles der Selbstständigkeit an, das in jener Zeit unter dieser Klasse von Bürgern erwacht war. Die ältesten Namen dieser späterhin sogenannten adeligen Familien sind im Elsaß bis auf die Mitte dieses Jahrhunderts, nach der Ordnung, in welcher sie in den Dokumenten vorkommen, folgende: Schwerz, 1105; Berstett, Fürdenheim, 1120; Hüneburg, Neuwiler, Quazenheim, Rathsamhausen, Sulz, 1127; Dachstein, Dorlisheim, Horburg, 1130; Bladoltzheim, Bühel, Gebwiler, Isenheim, Oberkirch, Rotenburg, Uffholz, Waltenheim, Wattwiler, Zehnacker, 1135; Gutenberg, 1140; Landsberg, 1144; Alswiler, Olvisheim, 1145; Hürkenheim, Reutenburg, Uten-

Digitized by Google

heim, Wangen, 1147; Andlau, 1150. Diese nach und nach sich bildenden unabhängigen kleinen Herrschaften lieferten, da ein kriegerischer Geist ihre Besitzer belebte, dem Kaiser in seinen Heerzügen mitunter seine vorzüglichsten Streiter: in den Städten übten sie an der Spitze der innern Verwaltung durch ihren Reichthum und ihr Ansehn, für die Verfassung und den Wohlstand derselben, einen sehr nützlichen Einfluß; auch läßt sich wohl darthun, daß hauptsächlich diesen Familien die Städte die Vorrechte und Privilegien verdankten, womit die Regenten sie nach und nach ausstatteten. Dagegen wurden diese Landherren[1], wie man sie damals nannte, den Bürgern der Städte oft durch gewaltsames Verfahren lästig, indem sie ohne Unterschied jeden angriffen, von dessen Mitbürger sie sich beeinträchtigt glaubten. Dieses ungesetzliche Verfahren hatte die Wirkung, daß die Städte sich für berechtigt hielten, dem beleidigten Bürger das Wiedervergeltungsrecht an den nächsten Verwandten des Beleidigers gestatten zu müssen.

Der Reichthum und das Ansehn der Geistlichkeit hoben sich in dieser Zeit immer mehr: es vervielfältigten sich die Schenkungen an Stifter und Klöster auf eine beträchtliche Weise; auch erhoben sich neue auf mehreren Punkten.

Der politische Zustand, von keinem Kriege gefährdet, war auf eine Reihe von Jahren hinaus befriedigend; unter dem Schutze des Gottesfriedens im Lande, und unter dem Einfluß der immer sich vervollkommnenden Legislation in den Städten, herrschte Ruhe, und unter dem Schutze der öffentlichen Ordnung hoben sich Ackerbau und Wohlstand.

Lothars Nachfolger war am 6. März 1138 Herzog Conrad aus der Familie der Hohenstaufen, die von nun an über

[1] Auch in der einfachen Zahl kommt das Wort Landmann vor.

Digitized by Google

hundert Jahre hinaus den kaiserlichen Thron einzunehmen die ruhmvolle Auszeichnung genoß. Heinrichs des Stolzen, Herzogs von Baiern, anmaßendes Betragen veranlaßte den neuerwählten Kaiser, denselben in die Acht zu erklären, und ihm seine zwei Herzogthümer, Sachsen und Baiern, zu entziehen. Als Conrad, Herzog von Zähringen, der bei Lothar in großen Gnaden gestanden, Heinrichs Interesse vertheidigte, zog er sich des Kaisers Unwillen zu. Friedrich, des letztern Neffe und Sohn Friedrichs von Schwaben und Elsaß, überzog die zähringischen Besitzungen mit einem Heere, zu welchem auch Bischof Gebhard Truppen geschickt hatte. Der junge Heerführer [1] eroberte Zürich, über welches sein Gegner Vogt war, vermehrte seine Mannschaft mit mehreren baierischen Herren, die mit ihren Leuten zu ihm stießen, und rückte in die zähringischen Erblande. Eine sonst für unüberwindlich gehaltene Burg, vielleicht Zähringen selbst, gerieth in seine Gewalt, und der reiche, mächtige Herzog Conrad ward bald genöthigt, vor dem Kaiser zu erscheinen und dessen Gnade zu erbitten. Diese glücklich vollbrachte Kriegsunternehmung war sehr ehrenvoll für den jungen Fürsten, der späterhin, wie bekannt, mit dem kaiserlichen Purpur bekleidet wurde.

Bischof Gebhard hatte sich, obgleich vorher der erklärte Gegner der Hohenstaufen, gleich zu Anfang der Thronbesteigung Conrads mit demselben ausgesöhnt, und zeigte sich von nun an als seinen aufrichtigen Anhänger.

Während der noch übrigen Lebensjahre Bischof Gebhards wuchs immer mehr die Anzahl der Klöster im Lande, und häufige Schenkungen vermehrten den Reichthum der schon bestehenden.

Im Jahr 1137 gründete der straßburgische Stiftsherr Con-

[1] Otto Friſing., De gestis Frid. I imp., K. XXVI. Bei Urſtis., Th. I, S. 422.

rad, am Fuße des Ungersberges und am Ausgang des Andlauerthales, eine Probstei [1], die den Namen Ittenwiler erhielt, und an regulirte Chorherren übergeben wurde. Er schenkte an dieses Kloster ein ihm eigenes Gut nebst Zubehörden.

Im Hintergrunde des Orbeythales, dritthalb Stunden von Kaisersberg, wurde im folgenden Jahre von Ulrich, Grafen von Egisheim, eine Abtei gestiftet, die von dem Orte, wohin sie gebaut wurde, den Namen Päris erhielt. Diese Gegend hatten, bis 1136, ein Vasall des Grafen Rutlieb und sein Sohn als Lehen inne. In diesem Jahre entzog es ihnen Ulrich und gab es der Abtei in Lützel, welche dann, 1138, zwölf ihrer Mönche nach Päris sandte, um den Aufbau des neuen Klosters zu besorgen. Die Vogtei dieses Hauses kam nach Ulrichs Tode, der kinderlos verstarb, an das Haus Pfirt und im Jahr 1165 an Kaiser Friedrich.

Auch das Vermögen des Stiftes in Straßburg wurde theils verbessert, theils vermehrt. Im Jahr 1137 hatte Eberhard, Pfarrer an der Oberkirche von Rosheim, im Einverständniß mit seinen Pfarrkindern, zwei Aecker Reben an dasselbe abgetreten, und dagegen einen Theil des bischöflichen Hofes erhalten [2].

Im folgenden Jahre übergaben zwei Herren von Kestenholz dem Stifte mehrere Güter; Reginhard, einen Weinberg und eine Mühle, nebst einer dabei liegenden Wiese; Friedrich eine Kapelle in Raventhal (bei Eckerich), nebst Zubehörden; eine Mühle in Danwiler, nebst Wiesen und Zubehörden; in Scherwiler, einen Hof, nebst Mühle und Zubehörden. Doch sollte das Stift alle diese Güter an das Kloster Hugeshofen kommen lassen, wobei dann dieses die Verpflichtung auf sich nahm, jährlich am Thomastag dem hohen Stifte einen Schilling zu zahlen. Diese

[1] Siehe *l'Alsace* vom 15. April 1840, das Feuilleton. Doch ist der Name des Bischofs unrichtig, denn Cuno starb schon 1128.

[2] Urkunde, bei Würdtwein, Th. VII, S. 98.

Digitized by Google

Einrichtung wurde mit Bischof Gebhards Zustimmung getroffen[1].

Selbst auswärtige Klöster wurden von eifrigen Verehrern des einsamen Lebens bedacht. Graf Hugo schenkte der Abtei von Lure, im Kirchsprengel von Besançon, die Kapelle in Lauben oder Laubenheim, bei Girbaden, eine Stunde von Grendelbruch. Dieses von seinem Oheim Bruno, Archidiakonus in Toul, gebaute Wallfahrtkirchlein wurde von Bischof Gebhard eingeweiht und von dem Grafen und seiner Mutter noch mit dreißig Morgen Landes beschenkt[2].

Zur Schilderung des kirchlichen Lebens in jener Zeit gehören auch noch die feierlichen Züge, welche damals zwei Gemeinden im Oberelsaß, Sulz und Ruffach, erstere im Jahr 1138 und letztere in dem darauf folgenden Jahre, nach dem Kloster Thierbach zu unternehmen beschlossen, und bei welchen jede theilnehmende Person einen Pfennig auf den Altar niederzulegen sich anheischig machte[3].

Auch päbstliche Bestätigungen[4] wurden zu dieser Zeit einigen Klöstern zu Theil, so wie königliche Schutzbriefe. Schon in seinem ersten Regierungsjahre gab Conrad der Abtei in Walpurg, auf die Bitte des Abtes und der Mönche, seinen Bruder, Herzog Friedrich, zum Vogte, doch unter der Bedingung daß sein Amt bei seiner Familie verbleiben und keiner Person eines untergeordneten Ranges sollte übergeben werden. Würde einer der Vögte etwas hierin ändern wollen, so könnten ihn die Brüder durch jeden andern, den sie dazu wählten, ersetzen[5].

Im Jahr 1139 kam Conrad durch Weissenburg, wo er am

[1] Urkunde, bei Würdtwein, Th. VII, S. 100. Th. IX, S. 342, ist das Dokument nochmals abgedruckt.

[2] Würdtwein, Th. VII, S. 96.

[3] Ebendas., S. 106 u. 114.

[4] Für Páris, 1139; für Murbach, Gengenbach, Walpurg, Eckerich, 1140. (Siehe Als. dipl., Th. I, S. 219. Würdtwein, Th. VII, S. 107 u. 111.)

[5] Würdtwein, Th. VII, S. 100.

Digitized by Google

20. Mai verweilt hatte[1], nach Straßburg, und führte ein groſses Gefolge mit sich. Viele Prälaten und weltliche Fürsten fanden sich ein: Adelbert, Erzbischof von Trier und päbstlicher Legat; Humbert, Erzbischof von Besançon, nebst den Bischöfen Stephan von Metz, Albero von Lüttich, Ortlieb von Basel, Burkhard von Worms, Embrich von Würzburg, Warner von Münster; dann die Herzoge Friedrich von Schwaben und Elsaß, Conrad von Zähringen, Matthäus von Lotharingen, Markgraf Herimann von Baden; die Grafen Berthold von Berg, Friedrich von Werde, nebst vielen andern Herren und Rittern. Auf dem bei dieser Gelegenheit gehaltenen Landtage soll Bischof Gebhard über die Stadt allerlei Klage geführt, der Kaiser ihn aber zu gütlichem Vergleich mit den Bürgern angewiesen haben[2].

Mehr Erfolg hatte Abt Otto von Selz, der sammt seinen Hausgenossen sich bitter über verschiedene Bedrückungen beschwerte, welche sein Kloster, und die Bürger der Stadt von den über diesen Ort gesetzten Vögten zu erdulden hatten. Da sicherte der Kaiser dem Abte den fortdauernden Genuß des Gerichtsbanns, des Zolls, der Münze zu; und den Bürgern der Stadt dieselben Freiheiten, welche die von Speier genossen: Befreiung von äußrer Gerichtsbarkeit, u. s. w. Zugleich verbot er dem jedesmaligen Vogte des Ortes, die Bürger von Selz, welcher Nation oder welchen Standes sie seyen, auf irgend eine Weise zu beunruhigen, oder sie etwas anders als Kopfsteuer bezahlen zu machen[3]. Dieß alles wurde so festgestellt, daß der Uebertreter vierzig Pfund reines Silber verwirkte[4].

[1] Schannat, Hist. Episc. Wormat., Th. II, S. 69.

[2] Specklin, Coll. ad h. a.

[3] Leibeigene erhielten entweder gänzliche Freiheit, oder sie hatten für dieselbe noch Dienste zu leisten, Abgaben zu zahlen; dann hießen sie capitales homines.

[4] Als. dipl., Th. I, S. 220.

Digitized by Google

An demſelben Tage, dem 28. Mai, erließ Conrad ein Beſtätigungs-Dokument für die Abteien von Lützel [1] und Einſiedeln [2] in der Schweiz.

Nur ein Jahr vor ſeinem Tode hatte Biſchof Gebhard den Schmerz, das Münſter noch einmal der Zerſtörung Preis gegeben zu ſehen. Im Jahr 1140 [3], als die Spuren der vorigen Zerſtörung durch den Brand von 1130 kaum verſchwunden waren, ſchlug der Blitz aufs neue in das Münſter. Die dadurch entſtandene Feuersbrunſt ſcheint ſchnell um ſich gegriffen zu haben; denn man hatte nicht einmal Zeit, alle Charten und Urkunden, die dem Stifte zugehörten zu retten, und ein gleichzeitiges Dokument belegt ſelbſt dieſen Unfall mit dem Namen: Zerſtörung der Kirche [4].

Nachdem Biſchof Gebhard im Jahr 1141 verſtorben, wurde zu ſeinem Nachfolger Burkhard, ein Neffe des dreizehn Jahre vorher verſtorbenen Cuno [5], ernannt.

In dieſem Jahre 1141 werden wir auch, nach langer Unterbrechung, wieder einer literäriſchen Erſcheinung im Elſaß gewahr. Seit Leo IX, der eben ſo viel Geſchmack an den ſchönen Künſten [6] als Eifer für Wiſſenſchaft zeigte, kommt bloß einer ſeiner Landsleute vor, der ſich einer wiſſenſchaftlichen Bildung erfreute und Mehreres geſchrieben hat. Er hieß Humbert, war zuvor Mönch in Toul, und begleitete den neuerwählten Pabſt nach Rom, wo er bald nachher von demſelben zum Cardinal erhoben wurde. Mit dem völligen Zutrauen Leos beehrt, wurde er unter

[1] Als. dipl., Th. I, S. 221.

[2] Hergott, Cod. prob. geneal., Th. II, S. 163.

[3] Fragm. apud Urstis., S. 85.

[4] Würdtwein, Th. VII, S 120.

[5] Ebendaſ., S. 119.

[6] Einige Lieder, die er gedichtet hatte, wurden von ſeinen Zeitgenoſſen ſehr gerühmt; auch heißt er im Anon. Mellic. *in musicâ subtilissimus.*

Digitized by Google

andern von demſelben nach Conſtantinopel geſandt, um das zwiſchen der morgenländiſchen und der abendländiſchen Kirche beſtehende Schisma auszugleichen. Humbert kam aber noch in demſelben Jahre unverrichteter Sache wieder zurück. Seine Werke ſind ſämmtlich theologiſchen Inhalts[1].

In obenbenanntem Jahre aber fieng die neue Aebtiſſin von Hohenburg, Relindis, an, in dem ihrer Leitung anvertrauten Hauſe, nebſt beſſerer Zucht und Ordnung, auch Geſchmack an Literatur und Kunſt unter den daſelbſt mit ihr zuſammen lebenden Stiftsfräulein einzuführen. Dieſe mit Talent und Kenntniſſen reichlich ausgeſtattete Frau war zuvor Aebtiſſin des Kloſters Berg bei Neuburg geweſen, und nach Hohenburg berufen worden, um dem geſunkenen Zuſtande des Hauſes wieder aufzuhelfen. Ihre Bemühungen für die geiſtige Bildung ihrer Pflegbefohlenen blieben nicht ohne Erfolg: eine ihrer ausgezeichnetſten Schülerinnen war Herrad von Landſperg, die auch ihre Nachfolgerin wurde[2]. Nach Einigen ſoll ſich Relindis ſelbſt in der lateiniſchen kirchlichen Poeſie verſucht haben. Eines der ihr zugeſchriebenen Gedichte, das ihr aber auch nicht beſtimmt abgeſprochen werden kann, behandelt die Verachtung der Welt[3]. „Wenn die Welt, ſagt Relindis, ihre Freuden dauerhaft machen könnte, ſo wäre es unſre Schuldigkeit, dieſelbe fortwährend zu lieben; aber dieß ſollen wir eben aus dem Grunde nicht thun, weil jene Luſt vergänglich iſt. Siehe, Staub, welch bittres Ende dir bevorſteht. Beklage deine Hinfälligkeit; was du beſitzeſt, währt nur wenige Zeit. Das Leben eilt ſchnell dahin; das Glück iſt trügeriſch, der Ruhm eine ſchnell welkende Blume. Du ſuchſt mich, ſchreit die

[1] Cave, Hist. litter. ad ann. 1054. Hist. littér. de France, Th. VII, S. 534 ff.

[2] Siehe Moritz Engelhardt, Herrad von Landſperg. 1818, 8°; S. 4 ff.

[3] Ebendaſ., S. 6. Hiſtory von Hohenburg, von P. Dion. Albrecht. Schlettſtatt, 1751, 4°; S. 277.

Digitized by Google

Welt, und doch liebt ſie nur der Thor. Warum ſucht ihr irdiſchen Gewinn, die ihr fühlloſe Herzen heget? Alles gleicht dem Traum; ändert euern Sinn. Das himmliſche Vaterland bereitet euch Räume: ſchaut auf! Euch ruft der Herr, und nimmt die Kommenden zu ſich auf[1]." Uebrigens iſt die poetiſche Faktur an dieſem Gedichte ſo gering, daß ſie kaum über gereimte Proſe hinausgeht.

Die um dieſe Zeit zwiſchen dem Kaiſer und einigen Großen obwaltenden Streitigkeiten in Baiern und Schwaben, ſo wie Conrads Beſtreben, den beſtehenden Geſetzen die ihnen gebührende Achtung immer mehr zu verſchaffen, machten häufige Verſammlungen nothwendig, wo über dieſe Angelegenheiten öffentliche Berathungen gehalten wurden. Daher finden wir in dieſen Jahren den Kaiſer öfters in Straßburg anweſend. Im Jahr 1141, am 10. April, hieß er in dieſer Stadt, durch ein von ihm erlaſſenes Inſtrument, die Uebereinkunft gut, welche die Kirche in Baſel mit dem Stifte St. Blaſien wegen des Vogteirechtes getroffen hatte[2]. Auch nahmen überdieß vielerlei Streitigkeiten, die ſich an verſchiedenen Orten ereignet hatten, ſeine mildernde Sorgfalt in Anſpruch[3]. Zwei Jahre nachher ſchlichtete er, in derſelben Stadt, eine zwiſchen Biſchof Burkhard und dem Abt von Selz

[1] Si posset mundus sua gaudia perpetuare
Mundi perpetuo bona deberemus amare;
Sed sua cum nequeat bona mundus perpetuare,
Mundi perpetuo bona non debemus amare.
Cerne, cinis, quod amara nimis instat tibi finis:
Plange tuas labes, est breve quidquid habes.
Vita brevis, Fortuna levis, flos gloria: quævis
Me, mundus clamat: quis nisi stultus amat.
Cur lucra terrea vos male ferrea corda tenentes
Quæritis? omnia sunt quasi somnia; vertite mentes!
Cœlica patria præparat atria, cernite gentes!
Vos Dominus vocat et prope se locat advenientes.

[2] Hergott, a. a. O., S. 167.

[3] Specklin, Coll.

entstandene Uneinigkeit. Ersterer hatte Letzterem verboten, die von ihm geschlagene Münze im Bereich des Bisthums auszugeben und einzunehmen. Der Kaiser hob aber dieses Verbot auf[1], da der Abt durch Vergünstigung von Königen und Kaisern das Recht besaß, vollwichtige Münze schlagen zu lassen[2], mit den Bildnissen der beiden Städte Straßburg und Speier, zwischen welchen zwei Bisthümern Selz die mittlere Gränze ausmachte.

Auch in dem Jahre 1144, in welchem die Kirche von St. Thomä durch einen Brand gänzlich zerstört wurde, und zugleich die zu ihrem Archiv gehörigen Dokumente einbüßte[3], brachte Conrad mehrere Tage in Straßburg zu. Am 8. Juli schlichtet ein von ihm erlassenes Dokument einen Streit, der sich zwischen Meinrads Zell und den Schweizern, der Gränze wegen, erhoben hatte[4].

Auch das Hospital in Straßburg wurde der Gegenstand seiner väterlichen Fürsorge. Ueber den Ursprung dieses Zufluchtshauses hat sich keine bestimmte Nachricht erhalten: einer alten Sage zufolge rührt die Stiftung desselben vom Jahre 675 her, in welchem Herzog Attich es gegründet und begabt haben soll. Solche Anstalten, welche die vorchristliche Zeit nicht kannte, gehören dem Geiste der Mildthätigkeit und der Liebe an, den das Christenthum als allgemeines Gesetz unabänderlich aufgestellt hat; sie können auch, in einem gewissen Sinne, als der bezeichnende Charakter einer Religion angesehen werden, welche zuerst den wahren Werth des Menschen richtig geschildert und durch ihren beseligenden Einfluß die Entwicklung des Menschengeschlechts in viel höherer Rücksicht, als jede andre Glaubensweise befördert hat.

[1] Als. dipl., Th. I, S. 224.

[2] Von Berstett (a. a. O., S. 47) giebt drei Münzen an, die er glaubt der Abtei in Selz zuschreiben zu müssen.

[3] Seb. Mueg, Mon. Arg., Th. I, S. 13.

[4] Hergott, a. a. O., Th. II, S. 170.

Digitized by Google

Unter den erſten Wohlthätern[1] des ſtraßburgiſchen Hoſpitals iſt Biſchof Cuno genannt, der demſelben mehrere Gaben zu-

[1] Es folgt hier das früher nie durch den Druck bekannt gewordene Dokument Biſchof Burkhards für das Hoſpital, in welchem die Hauptmomente der im Text angeführten Umſtände enthalten ſind. Es iſt zugleich das älteſte Aktenſtück des Hoſpitalarchives.

«In nomine sancte et individue Trinitatis. Quoniam magnarum rerum oblivio ex temporis vetustate vel torpore negligentie nobis solet surrepere scripto memorie solemus commendare que annorum successione stabiliter volumus continuare. Igitur ego *Burckardus* gratia dei Argentinensium episcopus notum facio omnibus fidelibus tam futuris quam presentibus quod ex communi peticione burgensium predecessor noster *Cuono* episcopus totum loci spacium quod est a coquina nostra inter murum et fossatum usque ad proximam portam contra monasterium ad usum hospitalis ibidem constituti et curiam extra civitatem retro sanctum *Petrum* sitam, libere donavit et donationem legitime confirmavit. Hujus curie hereditarii possessores singulis annis ad usum hospitalis octo uncias et octo gallinatios persolvant. Ad hoc prenominato episcopo annuente et etiam perpetrante, consentientibus omnibus canonicis et burgensibus data est eidem hospitali decima pars oblationis que offertur ad *sanctam crucem*. In civitate quoque unum areale in foro iuxta locum qui dicitur *Salzhof Hirmbreth* prefato hospitali donavit sub annuo censu ut ex eo duo quartalia pisi et sex tritici ad usum pauperum persolvantur.

«Affuerunt huic donationi, *Manno*, *Herbo*, *Cuonrat*, *Ezelo* et quam plures alii.

«Burgenses quoque omnia lobia iuxta murum versus portam que dicitur *porta sellatorum* et unum areale quod persolvit duos solidos et inter eandem portam et proximum pontem situm eidem hospitali donaverunt, ut singulis annis quatuor uncie et octo denarii eodem persolvantur, et eodem iure videlicet hec donata sunt quo oblationes animarum offerri et constitui usus obtinet ecclesiarum.

«Facta sunt vero hæc presentibus canonicis: *Brunone* preposito, *Burchardo* cantore, *Hessone* scolastico, *Eberhardo* custode, *Ber-*

Digitized by Google

wandte. Dieſes Haus ſtand damals noch im Umfange des alten Argentoratum, auf der weſtlichen Seite des Domes, an dem

tholfo camerario, et ceteris presentibus etiam et astipulantibus bone memoriæ laicis: Advocato *Anshelmo*, *Mannone*, *Cuonrado*, *Ezelone*, *Harggero*, *Sigefrido* burgravio; *Friderico*, *Odalrico* et multis aliis.

«Facta sunt autem hec Heinrico romanorum imperatore regnante predicto Cuonone in Argentinensi ecclesia presidente et hec legitime banno suo confirmante.

«In diebus etiam bone memorie *Gebehardi* predecessoris nostri venerabilis episcopi multe donationes facte sunt eidem hospitali. Donavit igitur *Odalricus* burgensis duo arealia extra portam civitatis versus *Sanctum Michahelem* ad usum hospitalis pro remedio anime sue et suorum parentum, quorum alterum quatuor denarios *sancto Thome*, alterum viginti denarios persolvit ecclesie sancti Martini.

«Donavit quoque eodem Gelfrat in *Sciltencheim* marcha mansum unum et unum areale sub testimonio probabilium virorum *Adelberti*, *Hugonis*, et etiam *Hugonis*, *Odalrici*, *Sigefridi* et aliorum quam plurium.

«Datus est ibidem ager unus cuius partem mediam *Bucgo*, alteram partem *Berolf* clericus donavit per manum Hugonis et Waltberi sub honesto testimonio.

«In *Lamperthem* marcha agrum unum Cuono eodem obtulit presente *Harggero*, *Sigefrido*, *Reimmaro*.

«In *Chunneshoven* marcha agrum unum Cuonrat obtulit sub eodem testimonio.

«*Locus macellorum* omnibus burgensibus tam divitibus quam pauperibus consentientibus et annuentibus eodem addictus et legitima traditione donatus est.

«Prefatus etiam Gebehardus presul egregius communi consensu burgensium iuxta claustrum sancti Thome tradidit eidem hospitali locum ad molendinum construendum ubi etiam molendinum est constructum.

«Molendinum quoque in *Otherswerth* cum aque decursu dimidio eo iure et eo modo quo *Manno* filius Mannonis habuit, moriens

Digitized by Google

Orte, den jetzt eine enge Straße einnimmt, die noch von demselben den Namen trägt (Spittelgäßchen), und zunächst einer der

per manum fratris sui Gelffradi pro remedio anime sue hospitali dedit, *Ruodolfo, Adelberto, Odalrico, Friderico, Hugone, Johanne, Burchardo* testificantibus.

«De quo etiam molendino fratribus sancti Thome singulis annis viginti tres denarii persolvantur.

«Nos autem quia per misericordiam dei in hanc sedem successimus priora donativa oblationum cum his que nostro tempore eidem hospitali donata sunt, in una pagina continuare decrevimus. Quo circa pro peticione pauperum Christi commorantium in hospitali cupientes ampliare servitium dei capellam ad idem hospitale pertinentem dedicavimus et ei curie nostre partem donantes atriam capelle versus bruscham ampliavimus. Gelpheradus etiam prefatus eodem die dedicationis ad capellam hospitalis unum hominem nomine *Adelbertum* et mansum unum (hier ist eine Lücke im Original) pro nomine dotis donavit et abstipulando possidendum perpetuo contradidit. *Ernnest* quoque duo iugera per manum eiusdem Gelferadi domini sui in *Honheim velth* donavit.

«Acta sunt autem hic adtestantibus tam clericis quam laicis: «*Adelgoto* preposito; *Bertholfo* cantore; *Hartpertho* scolastico; *Bertholfo* custode; *Cuonrado* camerario; *Heinrico* advocato; *Walfrido* vice domino; *Walthero* causidico; *Gelpherado Johanne* et aliis quam pluribus.

«Hec autem prenominata et hospitali quocumque tempore donata et quecumque in presentiarum possidet vel in futuro possidebit, precipimus in verbo dei et auctoritate beatorum Apostolorum Petri et Pauli et domni pape innocentii et nostra, sub anathematis vinculo confirmamus ne quisquam ea sibi usurpare vel distrahere audeat vel in alium quam in usum pauperum expendere presumat, et ut maiorem confirmationem habeant et inconvulsa in perpetuum permaneant scribi et impressione sigilli nostri curavimus hec insigniri.

«Gesta sunt autem a nobis hec ab incarnatione domini nostri Ihesu Christi M.C.XL.III. Indictione VI regnante Cuonrado rege. Anno regni eius Vto.»

Digitized by Google

Pforten[1], welche in die Umgebung führten, die damals das Münſter begränzte. Mehr ſüdlich[2], unfern von der Ill, lag die biſchöfliche Burg. In der Nähe des Hoſpitals zog ſich von dem Fluſſe herauf, gegen Nordweſten, die Stadtmauer hin, und mit ihr, aber dreißig Schritte von ihr entfernt, der innere Stadtgraben. Was nun von des Biſchofs Küche, zwiſchen der Mauer und dem Graben, bis an beſagte Pforte gieng, gab Cuno, auf der Bürger Bitte, dem Hoſpital; dazu einen Hof hinter dem jungen St. Peter, deſſen Bewohner jährlich acht Unzen Pfennige und acht Hähne gaben; ferner den zehnten Theil des Kirchenopfers in der Kreuzkirche[3], mit Zuſtimmung des Stiftes und der Bürgerſchaft. Zugleich ſchenkte ein Bürger Namens Hirmbreth dem Hoſpital ein Höfchen bei dem Salzhof, das jährlich zwei Viertel Erbſen und ſechs Viertel Waizen eintrug. Auch eine Anzahl Lauben bei der ſogenannten Sattlerpforte[4], und einen Hof zwiſchen dem Thore und der Brücke über den äußern Stadtgraben, ſchenkten die Bürger dem Hoſpital, und zugleich mit beiden Gaben ein Einkommen von vier Unzen[5] und acht Pfennigen.

Auch unter des Biſchofs Gebhard Verwaltung floſſen dem Hoſpital viele Gaben zu. Odalrich, ein Bürger, gab ihm zwei Höfchen außerhalb der Stadtmauer gegen St. Michelsbühl[6]; Gelfrat ſchenkte im Schiltigheimer Bann eine Hube und einen Hof.

[1] Die zum Hoſpital gehörige St. Erhardskapelle ſtand an des Gäßchens Ecke, auf die Krämergaſſe hinaus, und wurde im Jahr 1564 abgebrochen. (Siehe Seb. Mueg, Mon. Arg. Mſcr., 4°, S. 709.)

[2] An einer Ecke der Kurbengaſſe. (Siehe Silbermann, Lokalgeſchichte der Stadt Straßburg, S. 29 u. 30.)

[3] Sie ſtand an der Ecke des Kreuzgäßchens und auf dem Stephansplan. Im Jahr 1553 wurde ſie weggebrochen. (Siehe Mueg, S. 706.)

[4] Da wo jetzt die Spießgaſſe iſt.

[5] Jede zu zwanzig Pfennigen.

[6] Weißenthurmſtraße.

Digitized by Google

Bucgo gab die eine Hälfte eines Ackers; Berolf, ein Geiſtlicher, deſſen zweite Hälfte; Cuno, einen Acker bei Lampertheim; Cuonrat, einen ſolchen bei Königshoven. Die Metzgerau kam mit Einwilligung der ſämmtlichen Bürgerſchaft dem Hoſpital zu. Dazu gab Biſchof Gebhard demſelben einen Platz zu einer Mühle, die dann auch daſelbſt erbaut wurde in der Nähe von St. Thomä. Manno, Sohn des Manno, ſchenkte eine Mühle im Otherswörth, mit dem Rechte auf den halben Waſſerlauf; dieſelbe Mühle zahlte jährlich dreiundzwanzig Pfennige an St. Thomä.

Biſchof Burkhard, in die Fußſtapfen ſeiner Vorgänger tretend, weihte die Capelle der Anſtalt, und ſchenkte zur Vergrößerung ihres Umfangs einen Theil ſeines Hofes. An dem Tage der Einweihung ſchenkte Gelfrat einen Leibeigenen, Namens Adelbert, und eine Hube; Ernneſt, zwei Morgen Feld in Höhnheim.

Den 11. Juli des folgenden Jahres beſtätigte Kaiſer Conrad die Rechte und Beſitzungen des Hoſpitals bei ſeiner Anweſenheit in Straßburg[1]. Merkwürdig ſind die Eingangsworte in dieſes Dokument: „Nur dann, ſagt Conrad, ſind wir wirkliche Könige, wenn wir dasjenige mit ſorgfältigem Beſtreben ins Werk richten, was wir mit dem Munde ausgeſprochen, wenn wir ohne Anſehn der Perſon des Reichen, das Rufen der Armen, ſo wie ſich daſſelbe erhebt, gnädig anhören.“ Indem der Kaiſer dem damaligen Schaffner, Bruder Odalrich[2], und ſeinen Nachfolgern was ſie für das benannte Haus erwerben werden zum voraus gutheißt, erklärt er zugleich, daß keine geiſtliche oder weltliche Perſon das Recht habe, den zum Hoſpital Gehörigen, die öffentlichen Straßen, und den Gebrauch des Waſſers und der Weiden zu unterſagen.

[1] Urkunde, bei Würdtwein, Th. IX, S. 347.

[2] « Qui sepe nominato hospitali pia devotione famulatur. »

Digitized by Google

In kirchlichen Dingen war während dieſer Epoche, bei dem ſich immer mehr erhebenden Anſehn und Einfluß der Geiſtlichkeit und der Klöſter, vielfacher Wechſel der Angelegenheiten, Anordnungen und Einrichtungen.

Im Jahr 1142 wurde eine Kapelle bei Mauersmünſter, zugleich mit dem Kirchhof deſſelben Kloſters, deſſen Gränzen unrechtmäßiger Weiſe geſchmälert worden waren, von dem Cardinal Theodewin geweiht, der zuvor Mitglied deſſelben Hauſes geweſen, ſeit 1134 aber mit dem kirchlichen Purpur bekleidet worden war [1]. Demſelben Kloſter gab im nämlichen Jahre Graf Reginald von Lützelburg einen Theil des Waldes in Hiltenhauſen zurück, der ihm von ſeinem Vater, dem Grafen Peter, unrechtmäßiger Weiſe entzogen worden war [2]. Zwar hatte dieſer Herr ſelbſt eingeſtanden, daß er bloß das Recht habe, kraft eines alten Herkommens, in demſelben Holz für Bauten und für Heizung zu fällen, und Schweine darin zu mäſten; da der Wald aber an ſein Gebiet gränzte, hatte er dem verführeriſchen Gedanken nicht zu widerſtehn vermocht, ihn als ſein Eigenthum in Anſpruch zu nehmen.

Von dem damaligen Zuſtand der kirchlichen Häuſer, deren Fortdauer und Wohlſtand, ſo wie bei faſt allen übrigen Ständen der Geſellſchaft, auf ganz beſondern unabhängigen Rechten beruhte, giebt den deutlichſten Begriff eine das ebengenannte Kloſter betreffende Urkunde, welche aus der Mitte des zwölften Jahrhunderts ſtammt [3], und die Rechte deſſelben ſchildert.

„Die Gerechtigkeiten und Einkünfte in der ganzen Mark [4] gehören ohne Einſchränkung und ganz beſonders dem Abte, dem Vogte und ſonſt Niemanden an.

[1] Als. dipl., Th. I, S. 222.
[2] Würdtwein, Th. VII, S. 117.
[3] Geſchrieben um 1144. (Als. dipl., Th. I, S. 224.)
[4] Dem Gebiete des Kloſters.

Digitized by Google

„Geht der Abt ab, ſo werden durch ſeinen Tod alle Bedienungen und Aemter erledigt, ſowohl unter den Kloſterbrüdern als unter den Weltlichen.

„Der Zoll gehört unbedingt dem Abte zu; alle in der Mark anſäßigen Kaufleute, wem ſie auch eigen ſind, zahlen dem Abte den Zoll.

„Die Veränderung der Münze zu beſtimmen gebührt dem Abt, und was er dadurch gewinnt, davon giebt er dem Vogte den dritten Theil.

„Von Martini an beginnt der Weinbann, und bis der neue Moſt getrunken wird, zahlt jeder, der einen halben Karren Wein verkauft, ſechs Pfennige davon, ſey es daß derſelbe innerhalb oder außerhalb der Mark gewachſen ſey oder ausgeführt werden ſoll. Im Anfang Auguſts ſollen die Dienſtleute des Abts darauf Acht haben, daß Niemand in der ganzen Mark ohne ſeine Erlaubniß Wein feil habe.

„Des Abtes Wieſe[1] hat folgendes Recht: An dem Tage, an welchem ſie abgemäht werden ſoll, müſſen ſich alle Bewohner der Mark, die zum Schneiden Kräfte haben, einfinden, die Hausgenoſſen[2] und ihre Knechte ausgenommen, und keiner ſoll, ohne die Erlaubniß ſeines Herrn, eine Entſchuldigung vorbringen. Der Abt ſoll jedem der Schnitter ein ehrliches Brod geben, ferner jedes Jahr abwechſelnd Fleiſch, Käſe, Wein, Bier.

„Alle, die Aemter bekleiden, geben an demſelben Tage jeder zwei Viertel Wein und ſechs Hühner.

„An demſelben Tage ſollen die Hausgenoſſen und die Schöffen und die Dienſtleute auf derſelben Wieſe zu Gericht ſitzen, nach welchem ihnen der Abt das Eſſen zu geben hat. Iſt das Schnei-

[1] «Bruiel Abbatis hoc juris habet.»

[2] «Exceptis consociis.»

Digitized by Google

den vorüber, so soll jeder Hauseigenthümer in der Mark einen Mann senden, der das Heu bereiten hilft.

„In dem zum Hause gehörigen Walde, auf dem Buchenberg und der Au soll Niemand ohne Befehl des Abtes Holz fällen oder Schweine weiden. Die Hausgenossen und ihre Diener haben das Recht, im Wasgaugebirge beides zu thun.

„Alle in der Mark Ansäßigen sollen jeder dem Abt jährlich vier Aecker pflügen, drei im Herbste, einen im Frühling, so wie wenn sie es für sich selbst thäten, mit Ausnahme jedoch der Hausgenossen und ihrer Knechte. Der Abt giebt jedem Pflug drei Brode, zu drei Morgen Bier, zum vierten Wein.

„Eben so müssen die Bewohner der Mark, jeder einen Einärnter, zur Einsammlung der Früchte, dem Abte zusenden, einen für die Winterfrüchte und einen für die Sommerfrüchte; ausgenommen sind wieder die Hausgenossen, sammt ihren Dienern.

„Diesen Früchtensammlern muß aber der Abt zweimal zu essen geben, und ein Brod, das Ahtebroth[1] heißt.

„Zu diesem angeführten Rechte sind alle Einwohner der Mark verpflichtet; davon sind ausgenommen, die vorhin Angegebenen und auch die Knechte, die von dem Abte genährt werden.

„Wer vom Abte Güter in Pacht hat, soll, so wie ein neuer Abt gewählt ist, dieselben, so wie sie sind, wieder begehren. Stirbt ein Pächter, so soll sein Erbe die Hälfte des Tributs bezahlen, und dann die Erbschaft antreten. Diejenigen, die solche Lehngüter haben, sollen die Pferde der Gäste des Abtes beherbergen, und, wenn es nöthig ist, die Schlafstätte mit Betten versehn.

„Von einer Geldbuße für Frevel erhält der Abt zwei Theile, der Vogt den dritten; wird aber eine Vernachlässigung mit Geld vergütet, so bezieht dieß der Abt allein.

[1] Brod, um acht Uhr zum essen ausgetheilt.

Digitized by Google

„Höfe, die zum Eigenthum des Abtes gehören, sind innerhalb des Ortes zweiunddreißig, von welchen jedes Jahr sechs Unzen ein Schilling und ein Heller eingehn; Hühner und Eier, die vor Ostern gegeben werden, gehören besonders dem Abte zu, den Hüter des Waldes ausgenommen.

„Alle, die in der Mark wohnen und die Kopfsteuer nicht zahlen, sind von jeder andern Abgabe frei. Die übrigen aber, wo sie sich auch niederlassen, zahlen, der Mann vier Pfennige, die Frau zwei Pfennige. Die Baronen aber und die im Bezirk der Mark wohnenden Ritter, die Güterbesitzer sind, sollen ihre Prozesse vor dem Abte und dem Vogte schlichten. Weder der Vogt der Metzer Kirche[1], noch der Bischof selbst haben das Recht, sie anderswo vorzuladen als in des Klosters Hof.

„Auch dieß ist von Alters her beobachtet worden, daß keiner ein Erblehen des Klosters an einen Fremden abgeben könne: nur seines Gleichen innerhalb der Mark kann er es verkaufen, in so ferne der Käufer den darauf lastenden Abgaben, Zinsen und Dienstleistungen genau nachkommt.

„Das Recht des Bischofs von Metz. — Wenn der Bischof es fordert, so muß ihn der Abt einmal des Jahres mit sechzehn Pferden übernacht beherbergen und ihm den andern Morgen ein Mahl geben. Vor dem Palmsonntag soll er ihm zwei Salmen schicken und zwei Nösel Oel, mit zwei Vierteln und eben so viel Simmer Hirsen im Klostermaß; Alles zum Gebrauch des Bischofs wann er auf Reisen geht.

„Wird eine königliche Reise dem Bischof angesagt, so soll er seinen hierzu Bevollmächtigten, der hierzu eigens bezahlt ist, dem Abte zusenden; der Abt ruft dann seine Dienstleute zusammen, und kündigt ihnen den Heerzug an. Diese bringen dann

[1] Seit dem Anfang des neunten Jahrhunderts stand Mauersmünster unter dem Bisthum von Metz, als dessen Lehen es angesehn wurde.

Digitized by Google

Nachstehendes zusammen, und führen es dem Bevollmächtigten an dem dazu bezeichneten Tage auf den Markt vor seine Thüre. Sie liefern nämlich von verschiedenen, zum Kloster gehörigen Besitzungen[1] im Ganzen sechs Karren mit sechsunddreißig Ochsen bespannt und dazu zwölf Fuhrleute; außerdem ein Saumpferd, mit Sattel und Felleisen und allem Zeug, nebst einem Führer und einem Treiber. Ein solches Saumthier, nebst aller Zubehörde, muß überdieß jeder Hof liefern.

„Fällt auf dem Zuge ein Ochs oder ein Saumthier durch allzugroße Anstrengung, aus Ermüdung und Schwachheit darnieder, so gehört das todte Thier dem Bevollmächtigten, und er selbst ersetzt es durch ein anderes gesundes und kräftiges, auf des Bischofs Unkosten; aber nach vollbrachtem Zuge muß der Führer dieß letztere zurück nach Haus führen. Die Aufseher über die Thiere sollen wohl Acht haben, daß keines durch ihre Schuld zu Grund gehe; verlieren sie aber dieselben durch Gewalt und räuberischen Ueberfall, so können sie frei nach Hause zurückkehren. Wie sie aber auch zurückkommen mögen, mit oder ohne Ochsen, so bleiben sie das ganze Jahr über von Abgaben und Dienstleistungen befreit.

„Alle übrigen Huben, ohne die vorhin benannten, die innerhalb der Mark liegen und Abgaben zahlen, wer sie auch inne haben mag, zahlen eben so viel Beisteuer als sie Abgabe entrichten, wenn der König Italien zu, über die Alpen zieht; geht aber die Reise nach Sachsen, Flandern, u. s. w., so wird nur die halbe Beisteuer entrichtet, ohne daß deßwegen die gewöhnlichen Abgaben und Dienstleistungen aufhören: denn aus der gesammelten Steuer werden Karren und Saumthiere mit Lebensmitteln und den übrigen zur Reise nöthigen Dingen versehen.

[1] Illerici monasterium, domus Petri, Hegeheim, villa domini Leobardi, Ritanburg, signum Christi, Bura. S. 226.

Digitized by Google

„Die zu dem Kloſter gehörigen Huben ſind von dreierlei Art: freie, dienſtbare, eigene.

„Die erſtern ſind die, welche den Baronen zu Lehen gegeben worden; ſie zahlen keine Abgaben, leiſten auch keine dreitägige Dienſte; jene Herren dienen zu Pferde, indem ſie, wenn der Abt es verlangt, mit demſelben reiten, oder ihm auf ſein ungefähres Begehren Beiträge leiſten.

„Die Inhaber dienſtbarer Huben ſind die, von denen Abgaben, Steuern, Eier, Hühner eingehen, und die dreitägige Dienſte nebſt andern Obliegenheiten erfüllen, die herrſchaftlichen Früchte ärnten, in die Scheunen einführen, die Karren beladen; doch iſt es ihre Verbindlichkeit nicht, die Getraidehaufen in Garben zu binden, auf der Tenne zu dreſchen, das gedroſchene zu meſſen oder zu reinigen. Dagegen haben ſie den Wein abzuleſen und vor die herrſchaftliche Kelter zu führen; doch brauchen ſie ihn nicht hineinzutragen, und eben ſo wenig die Trauben auszukeltern. Eben ſo ſchneiden ſie das Heu, gehn dann in den herrſchaftlichen Heuſchober, laden die Wagen ab; doch brauchen ſie nicht auf den Haufen zu ſteigen um ihn mit Füßen zu treten. Sie führen das Holz vor die Küche oder das Backhaus; aber ſie tragen es nicht hinein; ſie ſchneiden es nicht; ſie gehn nicht in das Haus hinein; ſie bauen die Herde nicht; ſie wärmen den Ofen nicht; ſie kochen daſelbſt die Speiſen nicht, eſſen nicht und trinken nicht daſelbſt. Auch bei der Reinigung des Stalls helfen ſie, doch ſo, daß die Leute der eigenen Huben von innen den Miſt herauswerfen, jene aber ihn da aufnehmen, und unter freiem Himmel aufhäufen. Vor der erſten Tagesſtunde ſollen ſich die Dienſtpflichtigen einfinden, und fortgehn ſo wie das Läuten der Abendglocke beginnt.

„Für die übrigen Dienſtleiſtungen, auch als Erſatz für die Entrichtung des Zehnden von Gärten, Wieſen, Hennen, haben die Beſitzer der Erblehen einige, von den ihnen zugehörigen Gütern abgetrennt und dem Kloſter zu eigen gegeben. Dieſe Huben

Digitized by Google

heißen demnach eigene, weil ihre Besitzer zu allen Diensten, wie leibeigene Knechte, verpflichtet sind. Diese müssen die herbeigeführten Früchte und das Heu in Haufen legen, die Garben in der Tenne messen und dreschen, in das Kelterhaus hineingehn, die Trauben hineintragen, in der Kelter stampfen, das Holz einbringen und spalten, die Oefen heizen, die Herde bauen, die Speisen kochen; sie dienen bei dem Brodbacken und Bierbrauen; sie dienen als Wächter in dem Hof und bei den Reisen des Abtes, hüten das herrschaftliche Gefängniß, reinigen die Abtritte, und gehorchen zu und in allen Dingen, als ob sie leibeigene Knechte wären; dabei erhalten sie hinreichend Speise und Trank, aber keinen Lohn.

„Die Rechte des Vogtes dieses Ortes. — Der Vogt soll im Laufe des Jahres drei Gerichtstage halten: einen am Weihnachten, den andern an Ostern, den dritten in der Mitte des Monats Mai, wenn sie zu rechter Zeit gehalten werden können. Zu dem erstern giebt der Abt zwei Schweine, ein beträchtliches[1] und ein geringes, nebst einem mit einer Speckseite gefüllten Korb[2], und Brode, die von zwei Modien Klostermaß gebacken werden und sechs Viertel; ferner einen Malter Hafer von demselben Maße und drei Ohmen Wein. Gleiche Bewirthung hat an Ostern statt. Am dritten Gerichtstage giebt er sechs Schafe, die über ein Jahr alt sind, wieder eben so viel Brode, ebenfalls drei Ohmen Wein und ein Modium Hafer von demselben Maße. Wer zu diesem Kloster gehört, hat sich, ohne weitere Aufforderung, bei diesen Gerichtshandlungen einzufinden. Wer zu kommen versäumt, hat zwei Wochen Frist; fehlt er nochmals, so wartet man eine Woche auf ihn; erscheint er noch nicht, so wird er während dreier Tage aufgefordert; zeigt

[1] « Honestiorem. »

[2] « Sportale, id est rephporci. » Dieß letztere Wort ist aus dem deutschen ref und aus porcus zusammengesetzt.

Digitized by Google

er sich wieder nicht, so wird noch eine Nacht über geweilet; wann er dann endlich, auf alles dieß keine Rücksicht nehmend, den Gehorsam versagt, so wird er auf gesetzlichem Wege an dem Körper, so wie durch Einziehung seiner Güter und durch Einsperrung in den Stock bestraft, bis er seine Schuld abgebüßt hat."

Die übrigen Verfügungen in dieser Urkunde betreffen das Einkommen der Beamten des Abtes, des Schultheißen, des Stallmeisters, des Kammerherrn, der Heimburger und der Förster.

In dem Jahre 1142, am 5. März, schrieb der Abt Peter von Clugny an den Pfarrer und die Pfarrkinder in Sulz, und erklärte ihnen, daß das Priorat Thierbach immerfort unter dem Schutze von Clugny bleiben solle[1].

In den ersten Jahren seiner Amtsführung erscheint Bischof Burkhard häufig in Urkunden, welche die Kirchen und Klöster seines Sprengels betreffen.

Im Jahr 1142 bestätigte er eine bedeutende Schenkung, die an das Domstift war gemacht worden. Zwischen den Jahren 1107 und 1123 hatte Conrad, der Probst des Stiftes, demselben sechs Dienstleute, nebst ihren Besitzungen, ihren Söhnen und Knechten, geschenkt, auf die Bedingung hin, daß sie ihm, noch so lange er lebe, dienen, nach seinem Tode aber, ohne Zins noch Steuern zu entrichten, in des Bischofs und seiner Nachfolger Dienste treten sollten. Als Gebhard das Bisthum verwaltete, schenkte Probst Conrad dem Stifte auch alle seine übrigen Dienstleute, unter derselben Bedingung wie vorher. Die ihm Angehörigen, seine steuerpflichtigen Leute, übergab er ebenfalls, und legte ihnen zugleich die Verpflichtung auf, nach seinem Tode dem Stifte die Abgaben zu zahlen, jeder Mann zwei Pfennige, die Frau einen Pfennig. Endlich schenkte er noch, nach seinem le-

[1] Würdtwein, Th. VII, S. 116.

Digitized by Google

benslänglichen Genuß, demſelben Capitel alle ſeine Güter in Gries, Oſthauſen und Ehenweiher: Aecker, Wieſen, Wald und Waſſer[1].

Wegen des Beſitzes der Gebeine des Biſchofs Florentius war zwiſchen den Stiftern in Haslach und St. Thomä ein Streit entſtanden. Um denſelben zu ſchlichten, begab ſich Burkhard an erſtern Ort und ließ den Sarg öffnen, der die Ueberreſte des Stifters beider Häuſer enthalten ſollte. Ein darin aufgefundenes Täfelchen von Blei ſetzte die Sache außer allen Zweifel, da ſeine Inſchrift beſagte, daß Biſchof Rachio die Reſte ſeines Vorgängers nach Haslach habe bringen laſſen[2].

Auch bei der Errichtung eines Hoſpitals in Eſchau wirkte Burkhard mit. Der Gedanke zu einer ſolchen Anſtalt war von der Aebtiſſin und den Nonnen des dortigen Kloſters ausgegangen, und die ganze Bevölkerung des Ortes hatte ihre Zuſtimmung dazu gegeben. Das Verſorgungshaus erhob ſich außerhalb des Dorfes, bei dem aus der Römerzeit ſtammenden Wege, und war hauptſächlich zur Aufnahme und Verpflegung nothdürftiger Reiſender beſtimmt worden[3].

Auch dem Kloſter zu St. Arbogaſt, in Straßburgs Nähe an der Ill gelegen, wandte der Biſchof ſeine Sorgfalt zu. Biſchof Hetzel hatte daſſelbe früher mit dem neunten Theile des Einkommens des ganzen Bisthums begabt; es war aber nach und nach verfallen, die Einkünfte waren auf Weltgeiſtliche, acht an der Zahl, übergegangen, und die Biſchöfe hatten einen Theil der Gefälle für ſich ſelbſt angewandt. Da fand ſich Karl, der Dechant des Domſtiftes, bereit, die Probſtei in dieſem Hauſe zu

[1] Würdtwein, Th. VII, S. 118.

[2] «Ego Rachio, dei gratia argentinensis Episcopus, Florentium confessorem et episcopum VII id. Nov. in Avellanum transtuli et hunc diem solemnem banno constitui. Amen.» (Ebendaſ., S. 124.)

[3] Ebendaſ., S. 128.

Digitized by Google

übernehmen und die Regel der Auguſtiner einzuführen. Burkhard begünſtigte dieſen Plan, und forderte Geiſtliche und Laien auf, zu dem Fortbeſtande dieſes Kloſters mitzuwirken [1].

Da öfters in dieſen Zeiten Kloſterpfründen an Weltliche vergeben wurden, ſo unterſagte in demſelben Jahre der Pabſt dem Kloſter im Gregorienthal, dieſem Gebrauche zu huldigen [2].

Der Abtei Schwarzach, jenſeits des Rheins im biſchöflichen Gebiete gelegen, ſchenkte damals Burkhard die Vergünſtigung, alle Nahrungsmittel und eignen Produkte, welche das Kloſter durch Straßburg führen ließ, ohne Zoll zu transportiren; doch genoſſen die Waaren dieſe Freiheit nicht [3].

Die Bewohner von Waldolwisheim hatten von alten Zeiten her das Recht, in dem der Abtei von Andlau angehörigen Walde Montzau ihr Vieh zu weiden; dafür zahlte jedes Haus jährlich eine Abgabe von vier Eiern. Im Jahr 1144 erneuerte ihnen die Aebtiſſin daſſelbe Recht, und erklärte es ſelbſt dann geltend, wenn der Wald wieder von neuem ſollte angelegt werden [4]. Auch erlaubte ſie ihnen, um Waſſer zu holen, durch das ſogenannte Buſenfeld zu gehn und zurückzukehren, unter der Bedingung, daß wer dieß benutze, jährlich, ſtatt der vier Eier, am Martinstag das Sechstel eines Viertels Haſer zu zahlen habe.

Im Jahr 1146 ſchenkte der Domherr Ludwig dem Stifte in Straßburg einen Hof, der bis dahin dem Kämmerer des Bisthums vier Pfennige jährlich bezahlt hatte, unter der Bedingung, ihn lebenslänglich genießen und nach ſeinem Willen verpachten zu können. Nach ſeinem Tode ſolle der Pächter, an ſeinem Jahrstage, jedem der Chorherren, wo er ſich eben auch

[1] Würdtwein, Th. VII, S. 130.
[2] Als. dipl., Th. I, S. 223.
[3] Würdtwein, Th. IX, S. 345.
[4] Als. dipl., Th. I, S. 230. Würdtwein, Th. VII, S. 134.

Digitized by Google

befinde, einen Schilling bezahlen, und dieß bei zwei Schilling Strafe[1].

In demselben Jahre wurde dem Hof in Harthausen vergönnt, diesseits der Sorn freies Weiderecht zu genießen, unter der Bedingung, daß die Besitzer desselben jährlich am Palmsonntag ein halbes Pfund Wachs und zwei Capaunen auf den Altar der Pfarrkirche in Brumath niederlegen[2].

Auch zwei neue Klöster erhoben sich um diese Zeit. Im Jahr 1144 schenkten Graf Friedrich von Pfirt, Stephania, seine Gemahlin, und sein Sohn Ludwig, einem zu Welpach (Weldbach) erbauten Kloster, diesen Ort, nebst allen Zubehörden, unter Zurückbehaltung der Vogtei für sich und ihre Familie; doch wurde dem Vogte, zu einem Einkommen, bloß der dritte Theil der von dem Prior auferlegten Strafgelder zuerkannt, wenn dieser ihn zu sich berufen würde[3].

Um dieselbe Zeit stiftete Herzog Friedrich von Schwaben und Elsaß in dem Hagenauer Forste das Kloster Königsbrück, und wies demselben zum Besitze, außer dem Orte, wo es erbaut wurde, alle dessen Zubehörden nebst Gütern in mehreren Dörfern an: in Kauchenheim, Wintershausen, Kesselbach, Eberbach, Drimbach, Hausbergen, Dangolsheim, Wiehersheim, Rothbach und Offendorf[4].

In dem Jahr 1144 erloschen das alte und berühmte Geschlecht der Grafen von Egisheim. Eberhard, Sohn des Herzogs Adelbert von Elsaß und Attichs Enkel, hatte das Schloß erbaut, von welchem sie den Namen trugen; er selbst starb ohne Nach-

[1] Würdtwein, Th. VII, S. 137.

[2] Als. dipl., Th. I, S. 231.

[3] Ebendas., S. 225.

[4] Siehe die Bestätigungsurkunde Kaiser Friedrichs I vom Jahr 1187. Als. dipl., Th. I, S. 289.

Digitized by Google

kommenſchaft im Jahr 747, und fand ſeine Ruheſtätte in der Abtei Murbach, die er ſelbſt gegründet hatte.

Ohne daß ſie das Amt der Grafen übten, denn dieſer Name war für ſie ein bloßer Ehrentitel[1], ſaßen die Herren von Egisheim auf ihren Beſitzungen, die ſehr anſehnlich waren, und übten als Eigenthümer ausgedehnter Allodien großen Einfluß. Aber nach und nach ſchmolz ihr Vermögen bedeutend, durch die Menge der zum Theil beträchtlichen Schenkungen, welche ſie zu Gründung und Dotirung von Klöſtern und andern kirchlichen Anſtalten anwendeten: das einzige Kloſter Murbach erhielt von ſeinen Stiftern ein Gebiet, das einige Meilen umfaßte[2].

Ulrich war der letzte dieſes Geſchlechtes. Als er im Jahr 1144 verſtorben, wurden die noch übrigen Güter getheilt zwiſchen den Grafen von Pfirt und denen von Dagsburg; ſelbſt der Name der Grafſchaft von Egisheim verſchwand aus der Geſchichte unſeres Landes.

Um dieſe Zeit kam die Nachricht von der Eroberung der Stadt Edeſſa durch Zenki, den Fürſten von Meſopotamien und Syrien, der ſie den Chriſten entriſſen hatte, nach dem Abendlande, und erregte allgemeine Theilnahme. Durch die Bemühungen und Predigten des berühmten Abts Bernhard von Clairvaux wurde der Plan zu einem zweiten großen Kreuzzuge entworfen und ausgeführt. Im Jahr 1145, im Dezember, hatte dieſer Prediger Straßburg beſucht[3], und daſelbſt im Münſter die Meſſe geleſen. Auf ſeine Ermahnung hin beſchloß Kaiſer Conrad im Jahr 1146, auf dem Reichstag in Speier, die Kriegsfahrt nach dem Morgenlande zu

[1] Solche Grafen hießen comites fundi, im Gegenſatz der adminiſtrativen Grafen, welche comites fisci genannt wurden.

[2] Als. ill., Th. II, S. 72 ff.

[3] Grandidier giebt dabei in ſeinen Essais sur la cathédrale, S. 30, noch Folgendes an: « A l'issue du saint sacrifice il rendit le libre usage des membres à une jeune fille paralytique. »

Digitized by Google

unternehmen. Bischof Burkhard befand sich auf diesem Reichstage im Gefolge des Kaisers [1].

Vor seiner Abreise ließ dieser noch seinen Sohn Heinrich zum König von Deutschland erwählen.

Bischof Burkhard, der in dem Jahr 1147 auch auf dem Reichstag in Frankfurt gegenwärtig war [2], wo diese Wahl statt hatte, begleitete den Kaiser nach dem Morgenlande.

Schon im vorhergehenden Jahre hatte ein Mönch, mit Namen Radulf [3], ein eifriger aber wenig unterrichteter Mann, in den Städten am Rhein das Kreuz gepredigt, und Tausende von Menschen zu einer solchen Fahrt begeistert. Dabei fuhr er mit Heftigkeit gegen die Juden los, und sprach sich auf eine so wüthende Weise gegen sie aus, wie wenn sie als geschworne Feinde aller Religion den schmählichsten Tod verdienten. Mehr brauchte es nicht, um in den genannten Städten die Menge gegen sie aufzuwiegeln. An mehreren Orten traf sie gewaltsamer Tod. Da floh die Judenschaft aus Cölln, Mainz, Worms, Speier und Straßburg in andere Städte des Reichs, um dem Verderben zu entgehen. Aber Abt Bernhard trat hier als Mittler auf; er ermahnte mehrere deutsche Bischöfe, diesem Unwesen kräftig zu steuern, und begab sich selbst nach Deutschland, um den Mönch Radulf zu vermögen in sein Kloster zurückzukehren, was auch geschah. Zu dem bevorstehenden Kreuzzuge indeß mußten die Juden ihre Steuer erlegen [4].

[1] Guillimann, S. 241.

[2] Er hatte daselbst auf die Frage: «Si possent dari legitime cellulæ regales, regali et majori ecclesiæ, de qua et regnum sumeret nonnulla obsequia, cum et de minoribus præter nominis solam gloriam nulla provenirent regno profuturas?» eine bejahende Antwort erhalten. (Siehe Annal. Corbei., bei Pertz, Th. V, S. 16.)

[3] Otto Frising., S. 428.

[4] Depping, Les Juifs dans le moyen âge, S. 128 u. 129.

Digitized by Google

Bekanntermaßen fiel dieser zweite Kreuzzug ganz unglücklich aus: in Cappadocien verlor Conrad gleich Anfangs eine Schlacht, und zwei Jahre nachher kehrte er, ohne ein Resultat erhalten zu haben, wieder nach Europa zurück.

Unter den elsässischen Kriegern, die mit dem Kaiser diesen Zug unternahmen, nennt die Sage einen Herrn Cuno von Rappoltstein[1], der sich durch eine kecke Kriegsthat soll ausgezeichnet haben. Ein Sarazene, von mehr als gewöhnlicher Leibesgröße, tritt aus den zahllosen Reihen seiner Kampfgesellen hervor, und wie einst Goliath im Angesichte der Israeliten, so spricht er Hohn aus über seine Feinde, und fordert jeden, der es wagen will, zum Zweikampfe heraus. Jedermann zaudert, die Gefahr berechnend, welche der liefe, der sich mit einem so fürchterlichen Kämpfer einlassen würde. Da tritt, vor den Augen des Kaisers, Cuno hervor, und erlegt nach hartem Streite seinen furchtbaren Gegner. Dann erlaubte der Fürst, der diesem Kampfe nicht ohne Besorgniß zugesehn hatte, denen von Rappoltstein das Bild des erlegten Sarazenen in ihrem Wappen zu tragen.

Auch Friedrichs, Herzogs von Schwaben und Elsaß, ältester Sohn, gleichen Namens, hatte Antheil an der Kreuzfahrt genommen; seinem Vater war dieser Entschluß so unangenehm, daß er noch in demselben Jahre 1147 aus Kummer starb. Der junge Fürst eilte dem Kaiser bei der Rückkehr voraus, hauptsächlich in der Absicht, das Ansehn der Gesetze, die während Conrads Abwesenheit nothwendig von ihrem Einfluß hatten verlieren müssen, wieder herzustellen. Ueberdieß folgte er seinem Vater, als Herzog von Schwaben und Elsaß, nach.

Seit dieser Zeit, und bis zu seinem den 15. Februar 1152 erfolgten Absterben, kam Conrad nicht mehr ins Elsaß zurück. Im Jahr 1149 kommt er zum letzten Male in der Geschichte

[1] Radius, Diss. de comit. Rappolst. origine, S. 19.

Digitized by Google

des Landes vor; damals schenkte er dem Bischof von Basel das im Sundgau gelegene Schloß Waldeck[1]. Was sich in diesem Zeitraume ereignete, bezieht sich abermals hauptsächlich auf kirchliche Angelegenheiten[2].

Im Jahr 1147 hatten die Mönche von Neuwiler mit den Stiftsherren von St. Adelphus, in demselben Orte, Zwist wegen eines Zehnden, an den sie beide als rechtmäßiges Einkommen Anspruch machten. Als sich kein Mittel zur Ausgleichung finden ließ, kamen beide Theile, durch die Vermittlung des Abtes von Mauersmünster, überein, sich dem Gottesgerichte durch das kalte Wasser zu unterwerfen. Aber an dem dazu bestimmten Tage erklärten die Stiftsherren, die Entscheidung den Mönchen und dem Prälaten von Mauersmünster überlassen zu wollen, und als ihnen eine jährliche Rente von fünf Schillingen angeboten wurde, nahmen sie dieselbe an, und der Friede war wieder hergestellt[3].

In Ittenheim wohnte eine Matrone, Namens Bertha, mit ihrem Sohne und ihrer Tochter Heilwick. Diese ließ sich in das Kloster in Sindelsberg aufnehmen, und gab fünfundzwanzig Morgen an das hohe Stift in Straßburg, unter der Bedingung, daß dasselbe dem genannten Kloster jährlich um Mariä Geburt zwei Pfennige zahlen solle. Ihr Bruder Burkhard, der das Kreuz genommen hatte und nach Palästina zog, verkaufte ein ihm zuständiges Allodialgut um fünfzig Pfund an dieselben Nonnen, doch auf die Weise, daß das Gut selbst dem hohen Stifte zufallen, und dieses den Klosterfrauen ebenfalls jährlich zwei Pfennige abtragen sollte[4]. Der Sindelsberg hatte damals ansehnliche

[1] Als. ill., Th. II, S. 36.

[2] Päbstliche Bestätigungen für Klöster in dieser Zeit: für Lützel, 18. Juli 1147 (Als. dipl., Th. I, S. 233); für Neuburg, 3. August (ebend., S. 234); für Päris, 1148.

[3] Als. dipl., Th. I, S. 235.

[4] Würdtwein, Th. VII, S. 139.

Digitized by Google

Beſitzungen in mehr als dreißig Dörfern in dem Landſtriche zwiſchen Straßburg und den Vogeſen [1].

Auch noch eine andere Schenkung fiel dem Stifte im Jahr 1148 zu. Ein Güterbeſitzer, Gozbert, und ſeine Frau Ofimia ſchenkten demſelben Güter in Altbrunn und Dalheim, die ſie einem gewiſſen Cuno unter der Bedingung verpachtet hatten, daß er jährlich dem Stifte in vier Terminen fünf Schillinge zu entrichten habe [2].

In dem Jahr 1150 wurde das Münſter in Straßburg aufs neue durch Feuer verwüſtet: ein Blitzſtrahl ſteckte das Holzwerk in Brand. Da bemühte ſich Biſchof Burkhard ſogleich, den dem Gebäude zugefügten Schaden wieder gut zu machen [3].

In demſelben Jahre trafen wieder mehrere Umſtände zuſammen um große Noth zu erzeugen. Nach einem rauhen Winter fand eine Ueberſchwemmung ſtatt; darauf folgte Mangel an Obſt, Früchten und Wein, und während Viele an Hunger litten, rafften bösartige Seuchen die Hausthiere dahin [4].

Damals war in der Stadt Straßburg, da wo die Ill jetzt hereinfließt, das öſtliche Ufer derſelben mit Mauern und ſtarken Thürmen geſchützt, während auf der entgegengeſetzten Seite der Boden, welchen jetzt eine Vorſtadt bedeckt, ein wilder, unfruchtbarer Ort war, voll Gebüſch und Weidenbäume; auch wurde dieſe Gegend damals der grüne Wörth genannt. In jener Zeit war Werner von Hüneburg Marſchall des Biſchofs. Im Elſaß und in der Schweiz hatte dieſe Familie Burgen und Güter; mehrere Edle dieſes Namens führen in den Urkunden den Titel der Grafen [5]. Der Marſchall führte lang ein wildes Leben; Fehden und Zänkereien waren das Element, in dem er ſich gerne

[1] Würdtwein, Th. VII, S. 144.
[2] Ebendaſ., S. 142.
[3] Guillimann, S. 245.
[4] Ann. monast., bei Pertz, Th. V, S. 154.
[5] Als. ill., Th. II, S. 621.

Digitized by Google

bewegte. Der Stadt Straßburg war er besonders abgeneigt; immer stand er ihr feindselig gegenüber, und fügte ihr Schaden zu, wo er es nur vermochte[1]. Doch während des Krieges, den er gegen sie führte, wurde unerwartet sein harter Sinn milde; er stellte die Feindseligkeiten ein und fand sich zum Frieden bereit. Manches schwere Unrecht mochte auf seiner Seele lasten, und um Beruhigung zu finden, suchte er nach den Ideen seiner Zeit durch Stiftung eines geistlichen Hauses seine Fehler gut zu machen. In dem grünen Wörth baute er ein Klösterlein, und nannte es zur heiligen Dreifaltigkeit. Die ersten Bewohner desselben waren Augustiner, die aus dem Kloster St. Arbogast sich hieher begaben. Als Werner im Jahr 1166 verstorben, wurde ihm in der Kirche ein Gedenkstein errichtet, eines der ältesten bekannten Grabdenkmähler in deutscher Sprache[2]. Schon 1188 war aber diese Stiftung durch die unruhigen Zeiten und andere Umstände in jeder Hinsicht so sehr herabgekommen, daß der damalige Bischof Haus und Zubehörden an die Benediktiner in Altorff übergab, die es von nun an mit Gliedern ihres Ordens bevölkerten[3].

[1] Siehe das Manuscript, 60 Bl. 4° auf Pergament, betitelt: «Dis ist der drier memoriale eins, wie das closter zu dem grünen werde von alter ist harkummen uñ sancte Johans orden gegeben worden,» u. s. w.

[2] «Do man zalte von der geburt Christi MCLXVI ior, starp uñ wart har begraben der edele wolgeborne herre, her marschalck Wernher von Hüneburg der ûisse kirch mit irm kor zu allererst het gedon buwen uñ wihen in ere der heiligen drivaltekeit zu der zit alsz man zalte MCL ior. bitten got fur in.» (Seb. Mueg, Mon. Eccl. Arg. Mscr. 4°, S. 477. Siehe auch Kinderling, Geschichte der niedersächsischen Sprache; 1800, 8°, S. 154.)

[3] Als. dipl., Th. II, Nro. CCCXLIII. Urban III bestätigt diese Maßregel.

II. Von 1152 bis 1190.

Kaiser Friedrich I (Barbarossa).

Keiner der vorhergehenden Kaiser stand unserm Lande so nahe als dieser Fürst, der seiner ausgezeichneten Eigenschaften wegen von Conrad, mit Uebergehung seines eigenen Sohnes, den Ständen des Reichs zu seinem Nachfolger war anempfohlen worden. Friedrich war Herzog von Schwaben und Elsaß als er zum Reichsoberhaupte erwählt wurde; die Verwaltung der letztern Provinz, in welcher er viele Güter besaß, behielt er sich noch als Kaiser vor[1]; häufig finden wir ihn im Elsaß anwesend; auch zeigt sein in Urkunden und bei Verhandlungen häufig vorkommender Name, welch fortdauernden Antheil er an allem nahm, was diesem Lande wichtig und vortheilhaft seyn konnte. Auch durch die Gründung einer unserer Städte hat er sich in unserer Geschichte ein bleibendes Andenken erworben.

Kaum war dieser tapfere, streng gerechte, nicht ungebildete Fürst mit dem kaiserlichen Purpur bekleidet worden, als er sich in die oberrheinischen Gegenden begab, und in Basel theils Streitigkeiten schlichtete, theils Gunstbezeugungen erwies, theils Verwaltungsmaßregeln traf[2]. Merkwürdig ist die Verfügung, die er daselbst wegen der basler Münze machte. Er bestimmte deren Schrot und Korn, und verbot sowohl dem Bischof[3], als jedem Andern, etwas an dieser Münze zu ändern oder sie zu verfälschen.

[1] In einer Urkunde von 1156 heißt es am Schluß: «Sub rege Friderico, eodem duce Alsacie.» (Würdtwein, Th. IX, S. 355. Als. ill., Th. II, S. 550.)

[2] Hergott, Th. II, S. 176. Tschudi, S. 74.

[3] Dieß Verbot des Kaisers bestätigt was oben (S. 160) von Uebertragung der Münzgerechtigkeit an die Bischöfe ist gesagt worden.

Digitized by Google

Sollte dieß einer wagen, so solle er dem Bischof überliefert werden; das Schloß aber, die Stadt und das Dorf, in welchem ein solcher Falschmünzer verborgen gehalten würde, solle auf der Stelle mit dem kirchlichen Banne belegt werden und aller Gottesdienst daselbst aufhören.

Unter des Kaisers Begleitern waren aus dem Elsaße Bischof Burkhard von Straßburg und Graf Sigebert von Frankenburg in Basel gegenwärtig.

Noch in dem ersten Jahre seiner Regierung endigte er einen Streit, der schon seit einiger Zeit zwischen dem Grafen Simon von Saarbrücken und dem Abte der zum straßburgischen Bisthum gehörigen Abtei Schwarzach obgewaltet hatte. Beide machten Anspruch auf einen in Schwindratzheim gelegenen Hof und dessen Zubehörden; von Seiten des Grafen war es aber bloße Hartnäckigkeit, die ihn auf seinen Anforderungen beharren machte, da die ganze Streitfrage schon unter den vorhergehenden Kaisern untersucht und zu Gunsten des Abtes entschieden worden war. Immerfort behauptete der Graf, diesen Hof habe er von der Kirche in Speier zu einem Lehen erhalten: selbst der Bann, der von Rom aus auf ihn geschleudert wurde, und den der Bischof von Straßburg wiederholt über ihn aussprach, konnte ihn nicht auf andere Gedanken bringen. Da ließ sich Kaiser Friedrich, der durch Charakter und Ueberzeugung ein entschiedener Gegner aller in die Länge sich ziehenden Streitigkeiten war, den streitigen Punkt vortragen, und entschied zu Gunsten des Klosters. Doch mußte dessen Abt Conrad dem Grafen hundertzehn Mark Silbers als Schadenersatz entrichten, und nachdem letzterer erklärt hatte, daß er für sich und seine Erben alle Ansprüche an Schwindratzheim aufgebe, wurde er von dem Banne absolvirt[1].

Auch dem Kloster Marbach erwies sich gleich Anfangs der

[1] Als. dipl., Th. I, S. 237. Würdtwein, Th. VII, S. 153 u. 155.

Digitized by Google

Kaiſer freundlich, indem er ihm alle ſeine Rechte und Beſitzungen beſtätigte[1].

Im Jänner des folgenden Jahres kam Friedrich in das Elſaß[2]. Mit zahlreichem Gefolge, begleitet von Erzbiſchof Arnold von Cölln, Biſchof Burkhard von Straßburg, Herzog Heinrich von Sachſen, Pfalzgraf Otto von Wittelsbach, Graf Werner von Baden und andern Fürſten und Prälaten, beſtieg er den Odilienberg und beſuchte das Kloſter Hohenburg, das wenige Jahre zuvor durch die Aebtiſſin Relindis, ſeine Verwandte, wieder zur Ordnung geführt worden war. Am 27. Jänner beſtätigte er daſelbſt, was für die Kirche St. Fidis, in Schlettſtadt, bis dahin war geſchenkt und angeordnet worden[3]. Drei Tage ſpäter war er in Colmar, wo ſich außer mehrern der vorgenannten Herren noch Biſchof Ortlieb von Baſel, Horzog Berthold von Burgund, Abt Egelolf von Murbach, Sigebert, Graf von Frankenburg, und Hugo IX, Graf von Dagsburg, letzterer zugleich Vogt des Kloſters Altorff, bei ihm eingefunden hatten. Im Intereſſe dieſes letztern Kloſters war es daß der Kaiſer in dieſem damals noch offenen Orte ein Dokument erließ, wodurch er dem Abte deſſelben vor langer Zeit ſchon erworbene Rechte, nämlich das Schlagen geſetzlich ſchwerer Münze[4], den Jahrmarkt, den Zoll, das Herbergrecht und die ganze Verwaltung des Ortes, nebſt Zubehörden, beſtätigt[5]. In demſelben Jahre, am 12. Juli, war Friedrich in Erſtein. Die Aebtiſſin daſelbſt, Namens Vilibert, hatte, im Einverſtändniß mit ihren Nonnen, und mit Bewilligung des

[1] Würdtwein, Th. VII, S. 158.

[2] Sein Aufenthalt von 1152 in Colmar (Raumer, Th. II, S. 458) iſt in das Jahr 1153 zu ſetzen: im Jänner 1152 war er noch nicht Kaiſer.

[3] Würdtwein, Th. VII, S. 160.

[4] Man hat noch keine in Altorff geſchlagene Münze aufgefunden. (Siehe v. Berſtett, S. 5.)

[5] Hergott, Th. II, S. 177.

Digitized by Google

Grafen Hugo IX von Dagsburg, der unter andern auch ihres Klosters Vogt war, dem Markgrafen Hermann III von Baden einen Hof im Würtenbergischen, Besigheim genannt, abgetreten, den das Kloster in der Mitte des eilften Jahrhunderts von der Kaiserin Agnes, Heinrichs III Gemahlin, zum Geschenk erhalten hatte. Mit dem Kaiser unterzeichneten unter andern[1], Bischof Burkhard von Straßburg, Conrad, des Kaisers Bruder, Sigebert, Graf von Frankenburg, Werner III, Graf von Habsburg, und Anselm, Vogt in Straßburg.

Nachdem der Kaiser in kurzer Zeit sein Ansehn in Deutschland allgemein befestigt hatte, wandte er seine Blicke nach Italien, das noch immer einen Theil des abendländischen Kaiserthums ausmachte, und in dieser Eigenschaft der Herrschaft des deutschen Reichsoberhauptes unterworfen war. Die Erzählung der acht Heerzüge, die Friedrich in dieses Land unternahm, die Kämpfe, welche dieselben bezeichneten, die Spaltung, welche während dieser Zeit zwischen Kirche und Reich entstand, gehören der allgemeinen Geschichte an, und können hier nur gelegentlich berührt werden.

Nachdem sich Friedrich den 17. April 1155 in Pavia zum König der Lombardei hatte krönen lassen, empfieng er in Rom, am 18. Junius desselben Jahres, die Kaiserkrone, und kehrte im September wieder nach Deutschland zurück.

Im Jänner des Jahrs 1156, während dessen Friedrich mit großem Eifer auf die Beruhigung der Rheinlande hinarbeitete, deren Friede, in des Kaisers Abwesenheit, durch größere und kleinere Fehden häufig war gestört worden, kam er nach Straßburg, wo sich eine zahlreiche Versammlung von Fürsten und hohen Geistlichen um ihn bildete. Außer den Bischöfen von Straßburg und Basel, fanden sich auch Erzbischof Humbert von

[1] Würdtwein, Th. VII, S. 172.

Besançon und Bischof Stephan von Metz ein, und unter den weltlichen Herren waren auch Matthäus, Herzog von Lothringen, Bertolf, Herzog von Burgund, Walther von Horburg, gegenwärtig. Am 25. desselben Monats stellte der Kaiser in Straßburg ein Dokument aus, zu Gunsten der Dienerschaften zu St. Thomä und zum jungen St. Peter, durch welches er sie von allen Fiscallasten förmlich frei spricht[1].

Den 17. August desselben Jahres war Friedrich in Colmar, in Gesellschaft mehrerer Herren und Bischöfe, unter welchen auch Bischof Burkhard von Straßburg war, und bestätigte dort dem Bischof von Verdun den Besitz der dortigen Grafenwürde[2].

Mit seiner Gutheißung und in seiner Gegenwart geschah es ferner, im Jahr 1157, daß Bischof Burkhard von Straßburg, wahrscheinlich in Worms, ein Instrument abfaßte, welches der Aebtissin Hedewig von St. Stephan den Verkauf eines Gutes an das Wormser Stift erlaubte, das ihr Haus im Bezirk des Bisthums von Worms besaß. Die Herren dieses Stiftes hatten zuvor ein ihnen zugehöriges Gut, in Widesol, einem der Abtei von Päris zuständigen Dorfe veräußert, weil sie an der Benutzung dieses entfernten Besitzes durch häufigen Ueberdrang gehindert wurden.

Im Hornung des Jahres 1158 weilte Friedrich in Hagenau. Am 27. dieses Monats gewährte er dort dem von seinem Vater und dem Grafen Reginald von Lützelburg gestifteten Kloster Neuburg, im heiligen Forste, seine Besitzungen von zwölf Höfen, und verlieh ihm überdieß das Recht, seine Thiere, mit Ausnahme der Schafe, in diesem Walde weiden zu lassen, das zum Brennen nöthige Holz darin zu fällen, doch nie Bauholz wegzunehmen, ohne dazu von den königlichen Beamten das Recht zu haben[3].

[1] Würdtwein, Th. VII, S. 182.

[2] Mabillon, De re diplom., suppl., S. 100.

[3] Als. dipl., Th. I, S. 246. Würdtwein, Th. IX, S. 361.

Digitized by Google

Um diese Zeit ließ der Kaiser neue Gesetze, die Aufrechthaltung des Friedens und noch einige andere Punkte betreffend, bekannt machen:

„Jeder[1], der einen unter den Schutz des Friedens gestellten Mann getödtet hat, büßt mit dem Leben, wenn er nicht beweisen kann, daß er es im Zweikampfe und um sein Leben zu schützen, gethan habe. Entflieht der Friedensbrecher dem Richter, so bemächtigt sich dieser der Mobilien des Schuldigen: sein Erbgut geht zwar auf seine Erben über, doch müssen diese schwören, dem Entflohnen nie etwas davon zukommen zu lassen, sonst fallen diese Güter der Krone anheim.

„Wer innerhalb der Friedensfrist einen Andern verwundet, verliert die Hand. Wer einen Andern fängt, und ihn, ohne eben Blut zu vergießen, mit Prügeln schlägt oder ihm Haare und Bart ausrauft, zahlt zehn Pfund dem Beleidigten und zwanzig dem Richter; für Schläge mit der bloßen Hand[2], und für Schimpfwörter büßt er fünf Pfund und zehn dem Richter.

„Wenn ein Geistlicher des Friedensbruches angeklagt wird, oder einen Friedensstörer in seiner Wohnung hegt, und in Gegenwart seines Bischofs dieser Sachen hinreichend ist überwiesen worden, so soll er dem Grafen des Gaues, wo dieß geschehen ist, zwanzig Pfund bezahlen, und von dem Bischof die kanonische Strafe dulden. Unterwirft er sich nicht, so verliert er Amt und Pfründen und wird als Geächteter angesehen.

„Wenn ein Bauer einen Krieger des Friedensbruches anklagt, und seine Aussage beschwört, so soll sich der Ritter mit gewaffneter Hand rechtfertigen; klagt aber ein Krieger einen Bauer auf dieselbe Weise an, so kann sich der Bauer mit dem Gottesgericht

[1] Siehe Corps universel diplomatique du Droit des gens par Dumont; La Haye, 1726; Th. I, S. 83.

[2] Bitterhand, cisteros.

Digitized by Google

oder mit menschlichem Gericht rechtfertigen, oder auch seine Unschuld durch sieben Zeugen erweisen.

„Nach Mariä Geburt soll jeder Graf sieben bewährte Männer erwählen, und bestimmen, um welchen Preis in jeder Jahreszeit das Getreide zu verkaufen sey. Wer dann über den festgesetzten Preis verkauft, zahlt von jedem so verkauften Malter zwanzig Pfund Strafe.

„Wird ein Bauer überwiesen Waffen, Lanze oder Schwert getragen zu haben, so soll ihm der Richter des Ortes, wo dieß geschehen ist, die Waffen wegnehmen, oder ihn zwanzig Schillinge zahlen machen.

„Der reisende Kaufmann soll sein Schwert an den Sattel binden oder auf den Wagen legen, da ihm ein solches, um sich gegen Räuber zu wehren, bei sich zu haben vergönnt ist.

„Niemand soll Netze oder Stricke oder sonst Fallen dem Wilde legen, es sey denn um Bären, Wölfe oder Eber zu fangen.

„Kein Krieger soll bewaffnet auf der Pfalz des Grafen erscheinen, als wenn dieser ihn darum ersucht hat.

„Durch verübten Mißbrauch werden Vögte und Lehnsträger ihres Amtes und Einkommens verlustig.

„Wer fünf oder mehr Schilling Werth stiehlt, wird gehangen, für geringern Diebstahl, gepfetzt und geschoren.

„Gerathen die Dienstleute irgend eines Herrn unter sich in Krieg, so soll der Richter oder Graf der Gegend die bestehenden Gesetze gegen sie vollziehen.“

In einem folgenden Edikt schärfte der Kaiser die Handhabung des Friedens und der öffentlichen Ordnung aufs neue sämmtlichen Beamten des Reichs ein.

Während Friedrich vom Jahr 1158 bis 1162 in Italien mit den lombardischen Städten kriegte, und mit dem Pabst in ein langes Mißverhältniß gerieth, das von 1160 bis 1177 dauerte, regten sich im Elsaß Fehden und Uneinigkeiten aller Art, die

Digitized by Google

zu vielerlei Unruhen und Scenen der Zerstörung Anlaß gaben.

Der Ritter von Lützelhart, bei der Burg Geroldseck, hatte Streit mit Walther, dem Besitzer des letztern Schlosses. Eines Tages stellte er ihm nach und bekam seinen Gegner, als dieser sich mit der Jagd vergnügte, in seine Gewalt. Herr Walther wurde nun nach Lützelhart geführt, und dort in schweres Gefängniß gelegt, so daß Niemand etwas von seinem Schicksale erfuhr, und jedermann glaubte, er sey auf eine ungewöhnliche Weise ums Leben gekommen. Nach zweijähriger Einsperrung, während welcher der Name des Gefangenen in der Burg sorgfältig verschwiegen wurde, erlangte er aber unerwartet seine Freiheit wieder. Der Thurmhüter, der Rieble genannt, kam nämlich auf die Entdeckung, daß der Gefangene der Herr von Geroldseck wäre, dessen Unterthan er durch seine Geburt geworden war. Sogleich fand er sich bereit, dem unglücklichen Manne hilfreiche Hand zu leisten: in der Nacht half er ihm über die Mauer des Raubnestes hinaus, und eilte mit ihm davon. Jetzt aber sammelte der von Geroldseck seine Schaaren, und zog vor Lützelhart, eroberte und schleifte es. Seinem Befreier gab er viele Freiheiten, deren Riebles Nachkommen noch mehrere hundert Jahre nachher im Lützelthal, wo sie ansäßig waren, sich dankbar erfreuten[1].

Eine noch herbere Erfahrung, aber anderer Art, machte im Jahr 1161 die Aebtissin Haziga von Andlau. Nachdem sie zwei Jahre zuvor erwählt worden war, und vom Kaiser ihre Bestallung erhalten hatte, suchte sie sich mit verständigen und erfahrnen Rathgebern zu umgeben, damit sie die so nöthige Reform ihres Hauses durchführen, verlornes Eigenthum wieder an sich bringen und die Einkünfte des Klosters auf die gehörige Weise beziehen könnte. Allein sie fand unerwartet heftigen Widerstand, sowohl bei ihren Mitschwestern, als auch bei den Personen, wel-

[1] Specklin, Coll., S. 69.

Digitized by Google

chen sie ihr Zutrauen geschenkt hatte. Dessen ungeachtet beharrte die würdige Frau standhaft auf ihren zur Sittlichkeit und Ordnung führenden Plänen. Da nahmen ihre Widersacher offene Parthei gegen sie. Bald wurden über die Familie der Aebtissin allerlei spitzige Reden laut, ihre eigene Person blieb eben so wenig verschont, und es wurden ihr allerlei Absichten untergelegt, an die sie nie auch nur gedacht hatte. Während sie mit festem Muthe diesen feindseligen Anschuldigungen Trotz bot, bereitete sich im Stillen ein Plan der Zerstörung gegen ihr Haus vor, dessen Ausführung einen weniger kräftigen Geist als den ihrigen gänzlich würde niedergebeugt haben.

Bernher von Barr wurde von seinen eigenen Freunden angeklagt, dem Kloster in Andlau fünfzehn Mark Silbers entzogen zu haben, die ihm, als eben die Stelle der Aebtissin unbesetzt war, geliehen worden waren; auch wurde er beschuldigt, in dem Orte Andlau selbst, einen kleinen Hof, nebst Garten, unrechter Weise an sich gebracht zu haben. Auf des Kaisers Befehl mußte er sich vor den Klostervogt, Hugo von Dagsburg, zur Rechtfertigung stellen, und wurde von ihm und seinen Dienstleuten zur Bezahlung in sechs Terminen, durch richterlichen Spruch, genöthigt. Während dieser Frist brennt, in der Osternacht, Kirche und Kloster sammt den Nebengebäuden und dem größten Theil des Dorfes ab, und in der Frühe fand man eine der Schwestern, Dekana genannt, die in den Flammen umgekommen war. Allgemein fiel der Verdacht auf Bernher, der durch allerlei Vorwände dem gegen ihn erlassenen Urtheilsspruch sich zu entziehen suchte.

Nun verließen die Nonnen das verwüstete Kloster mit wenigen Ausnahmen; von Laien und Geistlichen, von Freunden und Rathgebern verlassen, befand sich nun Haziga in Noth und Mangel, und war überdieß noch mit einer Schuld von hundert fünfunddreißig Mark fünf Schillingen belastet. Aber nichts ver-

Digitized by Google

mochte sie muthlos zu machen. Bald zogen mit kaiserlicher Erlaubniß einige Frauen aus dem Haus von St. Walpurg bei ihr ein; mit diesen fieng sie ihre kirchlichen Verrichtungen wieder an, und richtete sich ein, so gut sie es vermochte. Sich nur auf das Nothwendigste beschränkend, konnte sie bald mit Hilfe Bernhers von Odratzheim, der ihr freundlich beistand, den größten Theil ihrer Schuld abtragen.

Viel Unangenehmes hatte sie auch mit den Schultheißen der dem Kloster zinsbaren Orte, welche ihren Schuldigkeiten nicht nachkamen. Sie wandte sich nun durch Boten, die sie nach der Lombardei schickte, an den Kaiser selbst, der auch auf der Stelle diese Beamten zur Erfüllung ihrer Pflicht mit Ernst aufforderte; aber Friedrichs Abwesenheit war Schuld, daß seine Befehle dennoch nicht gehörig erfüllt wurden.

Immerhin brachte die Aebtissin, durch das was eingieng und durch Beisteuern wohlwollender Leute, so viel zusammen, daß sie im Jahr 1161 das Kloster wieder anfangen konnte herzustellen[1].

In dem darauf folgenden Jahre kam es im Oberelsaß zu ernsten Auftritten. Graf Hugo von Dagsburg, und, in Verbindung mit ihm, Bischof Stephan von Metz und Herzog Berthold von Zähringen, zogen mit vereinten Schaaren vor das Schloß des Grafen von Horburg, eroberten es und machten es dem Boden gleich. Ueber die eigentliche Veranlassung dieser Fehde ist aber keine geschichtliche Angabe vorhanden[2].

Es war in demselben Jahre 1162, daß Bischof Burkhard die Welt verließ, nachdem er den Kaiser auf den zweiten italienischen Heerzug begleitet hatte[3]. Wie zuvor, war er auch seit

[1] Würdtwein, Th. IX, S. 371.

[2] Ebendas., S. 381. Fragm. auct. inc., bei Urstis. S. 85.

[3] Guillimann, S. 244. Unterschrift Burkhards bei einem im Jahr 1161 in Lodi erlassenen Instrument. Er lebte noch den 29. Juni 1162. (Würdtwein, Th. IX, S. 378.)

Digitized by Google

Friedrichs Thronbesteigung fortwährend thätig für die Kirchen und Klöster seines Sprengels, namentlich für Baumgarten, Schwarzach, das Stift Neuburg und St. Stephan zu Straßburg[1]. Es hatten ferner, außer einigen päbstlichen Bestätigungen[2], in diesen zehn Jahren mehrere Schenkungen an kirchliche Häuser von Seiten vornehmer und begüterter Geschlechter statt[3], namentlich an Königsbrück, durch Welf III, Herzog von Spoleto; an Mauersmünster und an Sindelberg, durch Erbo von Waßelnheim; an Neuburg, durch Abt Engelschalk von Weißenburg, durch Bischof Günther von Speier und durch den Abt Eryho von Neuwiler; an Sindelberg, durch Mathilde, Aebtissin von Andlau; mehrere Klöster endlich hatten aus eigenen Mitteln ihre Besitzthümer vergrößert. Im Jahr 1153 war unter des Bischofs Burkhard Verwaltung die Martinskapelle in dem zum Münster gehörigen Kloster gebaut und von ihm geweiht worden[4]. Am 4. Mai 1158 weihte er das Kloster in Neuburg, dessen Bau damals war beendigt worden[5]. In das Stift von Haslach, wo die Stiftsbrüder sich lange mit ihrem Probste, wegen Vertheilung der Pfründen gestritten hatten, brachte er wieder Ruhe und Ordnung. Als das Dach der dortigen Kirche neu gedeckt werden sollte, gab der Bischof dazu die Hälfte aus seinem eigenen Einkommen[6]. Somit hinterließ er nach einundzwanzigjährigem Wirken, bei seinem Abscheiden, den Namen eines eifrigen, wohlwollenden und frommen Prälaten.

[1] Würdtwein, Th. VII, S. 167, 174, 186, 193; IX, S. 353, 355.

[2] Eugen III für Ottmarsheim (Als. dipl., Th. I, S. 480); Viktor II für das Kloster Neuwiler (Würdtwein, Th. IX, S. 374), für das Kloster Erstein (ebendas., S. 378).

[3] Als. dipl., Th. I, S. 238. Würdtwein, Th. VII, S. 184; ebendas., Th. IX, S. 356; ebendas., S. 358; ebendas., S. 359; ebendas., S. 367.

[4] Grandidier, Essais sur la cathédrale, S. 31.

[5] Fragm. inc. auct., bei Urstisius, S. 85.

[6] Würdtwein, Th. X, S. 121.

Digitized by Google

Sein Nachfolger hieß Rudolf und war aus dem elsässischen Geschlechte derer von Rothweil, die im Anfang des sechzehnten Jahrhunderts ausgestorben sind.

In demselben Jahre 1162 finden wir Friedrich I in Selz, am 24. Oktober anwesend, wo er dem Kloster Hugshofen, das aus Nachlässigkeit seiner Vorsteher noch keine kaiserliche Bestätigung erhalten hatte, eine solche ertheilte[1]. Um diese Zeit erwies er auch der Kirche von Basel die große Gunst, daß er ihr auf die Bitte ihres Bischofs und die Verwendung mehrerer angesehner Personen, das Schloß Rappoltstein, nebst der Hälfte von Rappoltsweiler, zurückgab, welche sie im Jahr 1084 von Heinrich II zum Geschenk erhalten, aber seit 1115 wieder verloren hatte. Friedrichs Vorgänger waren schon mehrere Male, aber ohne Erfolg, um die Zurückgabe dieses Besitzthums angegangen worden; Friedrich fand sich dazu bereit, sobald der Bischof, und mit ihm neun Zeugen, einen Eid geschworen hatten, daß jenes Gut in der That dem Bisthum in Basel angehöre[2].

Am 23. Hornung 1163 hatte Friedrich, in Würzburg, für das Kloster zu St. Thomä einen Schutzbrief erlassen, dessen Vorsteher Rudolf über die Saumseligkeit seiner Zinsleute Klage geführt hatte. Der Kaiser befahl völlige Abtragung des Schuldigen bis Andreastag, und bestätigte dem Hause seine Besitzungen[3].

Am 8. Juli 1163 ist der Kaiser abermals in Selz anwesend, umgeben von geistlichen und weltlichen Herren: Bischof Rudolf von Straßburg; Leutfried, straßburgischer Chorbischof; Hugo, Abt von Clugny; Berthold, Herzog von Burgund; Graf Wetzel von Eberstein, und Andere, unter denen auch Egelolf von Urselingen erscheint, der Stammherr des rappoltsteinischen Geschlech-

[1] Als. dipl., Th. I, S. 251.
[2] Hergott, Th. II, S. 187.
[3] Als. dipl., Th. I, S. 253.

Digitized by Google

tes. Dort erließ Friedrich ein Instrument zu Gunsten des Klosters Mauersmünster [1].

Wenige Monate nachher begab sich der Kaiser nach Italien. Er hatte dort in zwei Feldzügen mit der Schärfe des Schwertes sein oberherrliches Ansehn gegründet und die ihm sich widersetzenden Städte, insonderheit Mailand, tief gedemüthigt; aber seine Nichtanerkennung der Wahl des Pabstes Alexanders III, und der Schutz, den er dessen Gegenpäbsten verlieh, erweckten ihm in Alexander einen mächtigen Gegner: auch bemerkte Friedrich, bei seiner Anwesenheit in Italien, vom Oktober 1163 bis zum September 1164, nur zu deutlich, wie sehr der vom Pabst im Jahr 1160 gegen ihn ausgesprochene Bann seinen Einfluß erschüttert, und denselben völlig zu untergraben drohte; er kehrte daher mißmuthig nach Deutschland zurück.

Um diese Zeit fieng der Kaiser an auf die Verschönerung und Befestigung des Ortes Hagenau viele Sorgfalt zu verwenden. Sein Vater hatte, wie schon erwähnt worden, ungefähr vierzig Jahre zuvor, auf diesem ihm eigenthümlichen Grund und Boden eine förmliche Niederlassung gegründet, und derselben Regel und Recht zugeschrieben und ertheilt. Auf einer Insel in der Motter hatte er sich einen herzoglichen Palast erbaut, den nun Friedrich zu einem kaiserlichen erweiterte. Es war dieß ein weitläufiges Gebäude, mit vier eckigen Thürmen begränzt; in der Mitte desselben zeigte sich ein fünfter Thurm, auf dessen Gipfel der Reichsadler thronte. Ueber dem Eingangsthore erhoben sich, eine höher als die andere, drei Kapellen, geschieden durch Wände von Backsteinen, gepflastert mit röthlichem Marmor; das Ganze von einem Dache gedeckt. In der obersten dieser Kapellen, welche vortrefflich verwahrt war, wurden die Reichsinsignien aufbewahrt: zwei Schwerter in Scheiden, der goldne Reichsapfel mit dem Kreuz,

[1] Würdtwein, Th. IX, S. 390.

Digitized by Google

der kaiserliche Mantel, drei goldne Sporen, eine Albe von weißem Sammet, zwei scharlachrothe Beinkleider und zwei Schuhe mit Steinen geziert. Dabei befanden sich noch: „unsers Herrn „Holz, St. Johann Baptisten Zahn, St. Mauricien Speer, „unsers Herrn Nagel[1].“ Da zog Andacht und Neugierde ohne Unterlaß viele Inländer und Fremde zur Beschauung herbei[2]. In dem Schloß[3] selbst befahl ein Burggraf, der für seine Mühwaltung den Genuß mehrerer Lehen hatte.

Den Ort Hagenau ließ ferner der Kaiser mit Mauern umgeben, und machte ihn so zu einer Stadt, die damals durch einen kaiserlichen Schultheiß, dem zwölf Schöffen beistanden, verwaltet wurde. Derselbe Schultheiß, nebst einer unbestimmten Anzahl von Schöffen als Beisitzern, hielten auf der Gräte, vor der Burgkapelle und in der offenen Halle, bei dem Markte zweimal in der Woche das sogenannte Landgericht über allerlei Arten von Verbrechen, über Vormundschaften und Schulden[4].

Auf der Ebene bei Monte-Malo gab Friedrich am 25. Juni 1164 der Stadt Hagenau die Urkunde, welche ihre Rechte und Freiheiten festsetzt, auch Hohen und Niedern, Geistlichen und Weltlichen, denselben Eintrag zu thun verbietet. Diese den Geist jener Zeit, so wie er sich in bürgerlichen Einrichtungen kund thut, deutlich bezeichnende Verfügung enthält gänzlich die in derselben Epoche so gewöhnliche Mischung von hartem Zwang

[1] Orig. Guelfic., Th. III, S. 843. C. Lobstein, Historische Nachrichten über den Trifels; 8°, S. 66, Nro. 4.

[2] Die Insignien wurden, ohne daß die Einwohner etwas davon wußten, im Jahr 1220 nach dem festen Bergschloß Trifels gebracht, wo sie zuvor schon aufbewahrt worden waren.

[3] Specklin, der dieß Gebäude noch aufrecht sah, nennt es eine schöne Antiquität. (Coll., S. 69.)

[4] Als. ill., Th. II, S. 353. ff.

Digitized by Google

auf der einen, und unbegränzter Freiheit auf der andern Seite. Folgendes ist hauptsächlich der Inhalt dieses ersten hagenauischen Stadtrechtes:

„Jeder Einwohner der Stadt, sey er Fremder oder Eingeborner, hat, was seine eigene Person und seine liegenden Güter betrifft, dem Herrn, dem er angehört, zu pflichten; was sein bewegliches Eigenthum angeht, so pflichtet er dafür seiner Obrigkeit, und dem Orte, an den er sich begeben hat.

„Jeder getreue Einwohner des Orts ist von allen Zwangssteuern und von der Last ungelegener und aufgenöthigter Beherbergung frei.

„An eines Verstorbenen Besitzungen hat Niemand Anspruch zu machen, außer seinen nächsten Verwandten. Sind die rechtmäßigen Erben in entfernten Gegenden angesiedelt, so sollen des Todten Hinterlassenschaften von wenigstens sieben ehrbaren Bürgern des Orts, dem Richter übergeben werden, daß er sie ein Jahr und einen Tag lang unbeschädigt aufbewahre: kommt innerhalb dieses Termins ein Erbe, der sich als solchen ausweisen kann, so wird ihm ohne Schwierigkeit das Besitzrecht über jenes Eigenthum zugesprochen; geschieht dieß nicht, so fällt das ganze dem Richter anheim.

„Jeder Einwohner von Hagenau ist in allen Theilen des Reichs von jedem Zoll und Durchzuggeld, wo er auch seine Sachen verkaufe oder hinführe, gänzlich frei. Zahlt einer derselben an irgend einem Ort eine solche Abgabe, so muß er, sobald es bekannt geworden, mit Zurücklassung aller seiner Habe, innerhalb acht Tagen, die Stadt verlassen.

„Wegen Schulden, die ein Einwohner vor seiner Niederlassung in Hagenau gemacht hat, darf er, vermöge der gemeinen Stadtfreiheit, nach der dort gewöhnlichen Weise sich rechtfertigen; dieses Recht erwirbt er, indem er dem Richter ein Geldstück und der Bürgerschaft ein gleiches für Wachs in

Digitized by Google

die Kirche zu kaufen giebt. Hat Einer einen seiner Mitbürger außerhalb der Stadt vor einen fremden Richter geladen, so muß er die Anklage aufgeben, und seinem ordentlichen Richter drei Pfund zahlen.

„Aus freiwilligem Antrieb gewährt auch der Kaiser den Gebrauch des dabei liegenden Waldes, in diesem Sinne, daß jeder Einwohner, was er von Bauholz und Brennholz nöthig hat, in demselben fällen, auch das ihm nothwendige Heu einsammeln darf; an Eichen und Buchen soll aber Niemand die Hand legen, es sey denn, daß sie zum Baue der Häuser dienen sollen. Schweine und andere Thiere, Schafe ausgenommen, darf jeder Bürger, der den Hirten dafür bezahlt, darin weiden lassen.

„Wer den hagenauer Jahrmarkt besucht, steht, sowohl auf der Hin- als auf der Rückreise, an Personen und an Sachen, unter dem unwandelbaren Schutze des öffentlichen Friedens; wer diesen bricht, macht sich des Majestätsverbrechens schuldig.

„Auch kann weder der Kaiser selbst, noch sein Stellvertreter, einen Bürger an seinem gedroschenen oder ungedroschenen Getreide, an grünem oder getrocknetem, gesammeltem oder nicht eingesammeltem Gras beunruhigen. Dieses Recht geht auch die an, die außerhalb der Gränzen besagten Ortes, um den Teich herum oder in der Nähe des Hospitals, ansäßig sind[1]."

Nachdem Friedrich im Jahr 1165 sich das Vogteirecht über das Kloster Päris für sich und seine Familie vorbehalten hatte, zog er im darauf folgenden Jahre zum dritten Male mit einem Heereszug nach Italien, begleitet von vielen geistlichen und weltlichen Großen, um Alexanders Einfluß zu zernichten, und sein kaiserliches Ansehn wieder allgemein geltend zu machen. Hier unterlag, wie bekannt, im Jahr 1167 sein Heer den verderblichen

[1] Als. dipl., Th. I, S. 255, Nro. cccx. Der übrige Theil des kaiserlichen Edikts betrifft einige Kriminalfälle, Schulden, Polizeisachen, und ist somit nicht von allgemeinem Interesse.

Digitized by Google

Wirkungen ansteckender Krankheiten, die eine Folge ungewöhnlichen Witterungswechsels und schädlicher Ausdünstungen waren. Die Blüthe seiner Krieger wurde von dem furchtbaren Uebel dahingerafft; mit ihr wurde Friedrich aller der Vortheile verlustig, die er sich durch seine kriegerische Thätigkeit schon erworben hatte. Die klägliche Nachricht von seinem herben Geschicke schrieb der Kaiser selbst nach Deutschland hinüber, und bei einem sich erneuernden Aufstande der italienischen Städte, sah er sich im Frühjahr 1168 genöthigt, gleich einem Flüchtling, seinem Vaterlande zuzueilen.

Mitten in diesen unruhevollen Zeiten des fortgesetzten Kampfes zwischen Staat und Kirche, finden sich in der stillen Zurückgezogenheit des klösterlichen Lebens einige Frauen, die sich damals in unsern Gegenden allein mit literarischen Gegenständen beschäftigten, und den Sinn für das Schöne und Bleibende zu wecken und zu erhalten suchten. In dem 1149 in der Nähe von Marbach gestifteten Kloster Schwarzendaun lebte eine Stiftsfrau Namens Guta, welche in lateinischer Sprache ein Werk zusammenschrieb, das von einem Canonikus Namens Sintram mit Miniaturen geschmückt wurde, dessen Inhalt sich aber aus den darüber vorhandenen Nachrichten nicht ausmitteln läßt. Sie übergab dieß Manuscript ihrem Kloster, und in dem darüber ausgefertigten Instrument bedroht sie mit den ewigen Strafen denjenigen, der es entwenden würde[1].

Von viel höherer Bildung und wirksamerer Thätigkeit war aber Herrad von Landsperg[2], seit 1167 an der Stelle ihrer verstorbenen Lehrerin Relindis, Aebtissin im Kloster Hohenburg. Nicht nur verbreitete sie selbst in dem ihrer Aufsicht anvertrauten Hause Liebe und Geschmack an Wissenschaft und Kunst, nach

[1] Urkunde, bei Würdtwein, Th. VII, S. 176.

[2] Hauptwerk darüber ist: Herrad von Landsperg, von Christian Moritz Engelhardt. Stuttgart und Tübingen, 1818, 8°.

Digitized by Google

den ihr selbst zu Gebote stehenden, damals noch überhaupt sehr unvollkommnen Mitteln, sondern sie scheute auch die Mühe nicht, was sie wußte und in sich ausgebildet hatte, nach und nach in einem von ihr selbst geschriebenen Werke zusammenzutragen, und so „entstund[1] ihr Hortus deliciarum (Wonnegar„ten), eine Zusammenstellung lateinischer, meist prosaischer Aus„züge über biblische Geschichte und das gesammte theologische „Lehrgebäude jener Zeit, zugleich aber gelegentlich über Astrono„mie, Geographie, Mythologie und Philosophie, über alte „Weltgeschichte, wo sie in die Religionsgeschichte eingreift, „und selbst etwas über schöne Künste und Wissenschaften.“ Diese Sammlung sollte auch für die künftigen Zeiten als Quell der Belehrung dienlich werden. In diesem Manuscripte[2] finden sich überdieß viele den Sinn erläuternde Gemälde, nebst den von Herrad abgefaßten lateinischen Gedichten, meist mit Musikbegleitung.

Unter den Poesien, die in diesem, in so vielfacher Hinsicht merkwürdigen Werke enthalten sind, betreffen mehrere ganz besonders die in Hohenburg zusammenlebenden Frauen. Eine wahrhaft mütterliche Zärtlichkeit spricht aus mehrern dieser Compositionen: „Hier auf dem Berge[3], heißt es in einer derselben, trinken Schäfchen aus dem lebenden Quell: ohne Zerwürfniß sammeln Bienen die Speise des Lebens. Mögen sie reichlich von

[1] Engelhardt, a. a. O., S. 9.

[2] Auf der hiesigen Bibliothek befindlich.

[3] S. 128. Hoc in monte vivo fonte
Potantur oviculæ;
Escam vitæ sine lite
Congestant apiculæ.
Nectar clarum scripturarum
Potant liberaliter;
Bibant, bibant, vivant, vivant
Omnes æternaliter.

Digitized by Google

dem hellen Nektar der Schrift trinken; mögen sie ihren Durst stillen, und Alle ewig leben!“ Fünf der darin vorkommenden Lieder gehören zu der uralten Gattung der Noels, oder Weihnachtsgedichte, von denen in Frankreich, in den verschiedenen Volksdialekten des Landes auch jetzt noch viele vorhanden sind, und von gewissen Gebräuchen begleitet, zur entsprechenden Zeit, gesungen werden[1]. Die in dem Wonnegarten vorkommenden mögen wohl die ältesten seyn, die bis jetzt bekannt worden sind[2].

Im Laufe einer fast siebenjährigen fortgesetzten Anwesenheit des Kaisers in Deutschland, während welcher ihn unter Anderm die Förderung des Ansehns und der Macht seiner eigenen Familie vielfach beschäftigte, kam er bloß zweimal, im Jahre 1170, ins Elsaß, wo er Ostern und dann Weihnachten feierte[3]. Auf dem vierten Zug nach Italien, den er im Jahre 1174 begann, wurde er, wie bekannt, am 29. Mai 1176 von dem lombardischen Heere bei Legnano geschlagen, worauf bald hernach Unterhandlungen mit dem Pabste gepflogen wurden, die sich 1177 mit dem völligen Kirchenfrieden endigten. In der Mitte des folgenden Jahres hatte Friedrich wieder Deutschland erreicht.

Vor seiner Abreise nach Italien hatte der Kaiser, im Interesse seiner Kinder, um vereinzelte Besitzungen derselben in ein Gut vereinigen zu können, mit dem Kloster Neuburg einen Tausch getroffen. Reinbold, Graf von Lützelburg, Stifter dieses Hauses, hatte demselben, in seinem Testament, außer andern Gütern, je den dritten Baum im hagenauer Forst vermacht. Für dieses Erbe, und für die Rechte, welche dasselbe Kloster in Suffelnheim

[1] In einem der Noels Herrads ist das französische Wort Noël öfters, und etliche Male mit der provençalischen Vorsylbe ci (hier), zu lesen. (S. 136.)

[2] Ueber diese Liederart, siehe das Journal *le Semeur* betitelt, Jahrgang 1837, S. 148, und das protestantische Kirchen- und Schulblatt fürs Elsaß, Jahrgang 1837, S. 169 ff.

[3] Appendix incerti aut. ad Otton Frising., S. 560.

Digitized by Google

hatte, gab ihm Friedrich ein Gut in Selhofen, Wald und Ackerfeld, etwas über drei Huben. Die Mönche sahen wohl, daß der Vortheil nicht auf ihrer Seite war, mußten aber den Tausch eingehn[1]. Als nun der Kaiser im Jahr 1177 noch in der Lombardei weilte, erbauten die Mönche einen Hof auf einem Boden, der zu dem ihnen abgetretenen Gute gehörte. Dagegen erhob sich Gottfried, Landgraf im Unterelsaß, der auf der Hüneburg seinen Sitz hatte, und dem der umliegende Wald, Meingewelde genannt, zugehörte. Er beschuldigte die Mönche, in sein Gebiet eingedrungen zu seyn, kam auf die Baustätte, schlug auf die Klosterleute bis zur Verwundung los, und nöthigte sie, ihre Materialien an einen andern Ort bei Mühlenbach zu führen. Diese wandten sich aber an den Kaiser, und sandten Boten an ihn ab, die ihn im Lager vor Alessandria trafen. Er gab ihren dringenden Bitten geneigtes Gehör, zeigte großes Mißfallen an dem ganzen Hergang der Sache, und ließ durch den Vogt Rüdeger von Hagenau und durch Wolfram den Marschalk, einen der hagenauischen Stadtrichter, eine Untersuchung veranstalten, bei welcher der Landgraf, der Vogt von Robach, Albert Mule, dessen Sohn und die Richter von fünfzehn umliegenden Dörfern Antheil nahmen. Eine genaue Gränzscheidung wurde vorgenommen, und derzufolge den Mönchen das Recht zuerkannt, ihren Bau da aufzuführen, wo sie ihn zuerst begonnen hatten.

In dem Jahr 1178 fiel im Oberelsaß, bei Lagelnheim an der Ill, eine Schlacht vor zwischen Graf Cuno II von Horburg und Egelolf von Urselingen, der einige Zeit vorher das Gut Rappoltstein von der baseler Kirche als Lehen erhalten hatte.

[1] «Imperator cum esset prudens et potens, atque diversa prædia, propter inclitam ejus prolem in unum aggregaret, istud tantillum prædium nobis dedit pro immenso jure, quia ea non audebamus contradicere, ac idcirco oportebat nos istud acceptare.» (Als. dipl., Th. 1, S. 261.)

Digitized by Google

Unbekannt ist die Ursache dieses Krieges. Das Zusammentreffen war hart, und die Entscheidung sehr blutig [1].

Nach einer vierjährigen Abwesenheit kam Friedrich im Jahr 1179 mehrere Male ins Elsaß zurück. Hier war im Anfang desselben Jahres eine wichtige Veränderung vorgefallen. Bischof Rudolf von Straßburg hatte sich, nach dem einstimmigen Zeugniß der Geschichtschreiber, durch unerlaubte Mittel den Weg zu seiner Würde gebahnt; besonders wurde er der ungerechten Veräußerung und zweckwidrigen Benutzung der unter seiner Verwaltung stehenden kirchlichen Güter beschuldigt. In wie ferne er als Bischof in diesem Sinne fortgehandelt habe, ist nicht bekannt. Während seiner siebzehnjährigen Amtsführung kommt sein Name nur selten in den Urkunden vor [2]; die von ihm selber ausgestellten sind ebenfalls in geringer Anzahl vorhanden [3]. Nur zwei Ereignisse treten in seiner Zeit als merkwürdig hervor.

Die Abtei in Mauersmünster hatte den felsigten Berg im Besitz, auf dem nun die Ruinen des alten Schlosses Hohenbarr zu schauen sind. Der Kaiser, der diesen Ort zur Erbauung einer Festung sehr geeignet fand, rieth dem Bischof, denselben von dem Kloster zu erwerben, und ihn mit festen Werken zu versehn. Bischof Theoderich von Metz, unter dem Mauersmünster stand, willigte in den zu diesem Zwecke vorgeschlagnen Tausch ein, durch

[1] **Fragm. auct. incerti**, bei Urstis., S. 85. Specklin (Coll., S. 69[b]) giebt als Grund der Feindseligkeiten, den Umstand an, daß der von Horburg auf des Pabstes Seite gestanden, und dem mit dem Bann belegten Kaiser sich feindselig gezeigt habe. Allein 1178 waren Friedrich I und Alexander III ausgesöhnt.

[2] Im Jahr 1163, in dem Instrument des Kaisers für Mauersmünster; im Jahr 1178, als Hugo von Dagsburg dem Kloster Neuburg ein Gut in Dangendorf schenkte. (Würdtwein, Th. X, S. 58.)

[3] Im Jahr 1171 bestätigte er die dem Kloster Baumgarten gemachten Geschenke (ebendas., S. 35); im Jahr 1172 einen Tausch zwischen dem Stifte von Haslach und dem Ritter Friedrich in Hermolsheim (ebendas. S. 39).

Digitized by Google

welchen diesem Hause dreißig Aecker in Gingsheim zufielen, und nun umgab Bischof Rudolf den Gipfel des Felsen mit Thürmen und Mauern; auch diente diese Veste lange Zeit zur Erhaltung des Friedens und Aufrechthaltung der öffentlichen Sicherheit[1].

Im Jahr 1176 wurde das Münster durch den Blitz in Brand gesteckt; es war dieß das vierte Mal, daß dieß Gebäude durch das Feuer verwüstet wurde[2]. Kaiser Friedrich hatte den Schatz der Kirche, der viele Gegenstände von großem Werth enthielt, mit mehreren Kostbarkeiten vermehrt, von denen ein goldener, vier Mark schwerer Kelch, und ein mit Gold gestickter purpurner Chorrock einen Theil ausmachten[3].

In obbenanntem Jahre 1179 verlor nun Bischof Rudolf plötzlich seine kirchliche Würde. Auf einer Synode, die Alexander III im Frühjahr zu Rom hielt, wurden mehrere Prälaten, die der Simonie und andrer Vergehn dieser Art angeklagt worden, der Erzbischof von Bremen, die Bischöfe von Metz und Basel, und mit ihnen Rudolf, ihrer Aemter entsetzt. Sein Nachfolger, Conrad von Elginsein[4], zuvor Probst an dem Stifte in Straßburg, wurde am 20. Dezember desselben Jahres zum Bischof erwählt, aber schon im folgenden Jahre, an demselben Tage, zu Grabe getragen.

Während sich in diesen Zeiten über den Entwicklungsgang des bürgerlichen Lebens, über die Regierungsformen in Städten und Gemeinen, über die Ausbildung und den Wachsthum der großen Familien, so wie über die Verhältnisse derselben untereinander und zu den niedrigen Ständen der belehrenden Nachwei-

[1] «Borra rupis.» (Würdtwein, Th. X, S. 29.)

[2] Fragm., bei Urstis., S. 85.

[3] Grandidier, Histoire de la cathédrale, S. 31.

[4] So ist vielleicht sein Familienname zu ergänzen, der in dem einzigen Dokument, wo er vorkömmt bloß ..lginsein heißt. Ist es Elchesheim? (Als. ill., Th. II, S. 177.)

Digitized by Google

ſungen nur wenige finden, und dieſe oft allein in trockenen, unfruchtbaren Angaben beſtehen, häufen ſich dagegen immer mehr die Urkunden über die geiſtlichen Anſtalten, oft faſt zum Ueberdruß, da ſie mehr das Mein und Dein, den Wachsthum und Umtauſch der Beſitzungen betreffen, als über das geiſtige Leben in jenen Häuſern uns Mittheilungen gewähren. Je unbefriedigender aber die Aufzählung derſelben iſt, deſto glücklicher ſchätzt ſich der Freund der Geſchichte, wenn er unter dem großen Haufen der Verträge [1], Tauſchbriefe [2], Beſtätigungsſchriften [3], Schenkakten [4] von Zeit zu Zeit auf ſolche Erſcheinungen ſtößt, die ihrer Natur nach, oder auch ſonſt beſonderer Umſtände wegen, ein allgemeines Intereſſe zu erregen und in dem Gemüthe des Leſers einen beſondern Anklang zu finden vermögend ſind.

Um dieſelbe Zeit, in welcher Rudolf des Bisthums verluſtig wurde, brachte Friedrich einen Theil des Aprils im untern Elſaß zu. Am 1. dieſes Monats feierte er in Selz das Oſterfeſt [5]. Am 6. befand er ſich in Hagenau, in Geſellſchaft des Biſchofs Her-

[1] Von 1162 bis 1180. Zwiſchen Neuburg und Stürzelbronn, wegen Weidplätzen, von 1177. (Würdtwein, Th. X, S. 51.)

[2] Zwiſchen Kloſter Haſelach und Pfarrei Sulz. (Ebendaſ., Th. X, S. 24.)

[3] Paſchalis III beſtätigt im Jahr 1165 dem Stift in Straßburg ſeine Freiheit von Abgaben (ebendaſ., Th. X, S. 25). Alexander III beſtätigt das Kloſter Päris, 1168. Calixtus III, für St. Fidis, 1170 (ebendaſ., Th. X, S. 31). Alexander III, für Neuburg, 1177 (S. 53); für Neuwiler, 1178 (S. 71); für Mauersmünſter, 1179 (S. 79); für Ittenwiler, 1179; für Eſchau, 1180 (S. 90).

[4] Der Abt von Selz an Königsbrück, 1163 (Als. dipl., Th. I, S. 255); die Aebtiſſin von Andlau an Baumgarten, 1167 (Würdtwein, Th. X, S. 27); Ulrich von Eſchbach an Päris, 1168; Herzog Matthäus von Lothringen an daſſelbe, 1172 (S. 40); ſein Sohn, Friedrich von Bitſch, an Neuburg, 1172 (S. 43); Kaiſer Friedrich an daſſelbe, 1174 (S. 49); der Graf von Dagsburg an Päris, 1175.

[5] Lacomblet, Archiv für die Geſchichte des Niederrheins, Th. II, S. 328, N. 1.

Digitized by Google

mann von Münster, des Markgrafen Otto von Brandenburg, des Grafen Wernher von Hohenburg, Herrn Burkhards von Geroldseck, Gottfrieds von Fleckenstein und vieler anderer Grafen und Herren. Dort ertheilte er dem Abt Berthold von Stürzelbronn, auf dessen Ansuchen, einen Bestätigungsbrief für sein Haus[1]. Am 11. April war er wieder in Selz anwesend, wie mehrere daselbst zu Gunsten der Kirche in Cölln von ihm gegebene Briefe bezeugen[2]. Im Spätjahr kehrte er wieder nach dem Elsaß zurück. Am 12. Oktober verweilte er in Ehenheim[3], nebst seinem zweiten Sohne Friedrich, dem er seit 1167 das Herzogthum Elsaß und Schwaben übergeben hatte[4]. An diesem Orte bestätigte er eine Verfügung der Aebtissin Herrad von Hohenburg, welche den am Odilienberg gelegenen Ort, zu St. Gorgon genannt, unter gewissen zu leistenden Obliegenheiten an das Kloster Etival übergeben hatte. Herzog Friedrich, Vogt der Kirche auf Hohenburg, ertheilte auch seinerseits eine Gutheißung[5]. Dieselbe Herrad ist auch die Gründerin des in so schöner Lage erbauten Klosters zu Truttenhausen. Dieser Name ist ursprünglich der eines Gutes, das einigen Dienstmännern des Klosters Hohenburg angehörte. Herrad kaufte, in Gemeinschaft mit ihrem Convent und dem Ritter Günther von Vihenhege, dieses Eigenthum, und bestimmte es zur Errichtung eines Klosters Augustinerordens, nach dem Beispiele von Marbach. Es erhoben sich nun auf dieser Stelle nach der Reihe eine Kapelle, ein Hof, nebst den dazu gehörigen Gebäuden; dann die Kirche, das Armenhospital, das Haus für Gäste und Pilger; endlich die Behausung für den

[1] Als. dipl., Th. I, S. 270.

[2] Lacomblet, a. a. O., S. 328.

[3] Obernäh.

[4] Dieß letztere verwaltete dieser übrigens unter väterlicher Aufsicht bis 1184.

[5] Würdtwein, Th. X, S. 84 u. 87. Die Bestätigung von Pabst Lucius III ist von 1182. (Ebendas., S. 118.)

Digitized by Google

Probſt und zwölf Brüder, die ſämmtlich in geiſtlichen und weltlichen Dingen die Aebtiſſin von Hohenburg als ihre Vorſteherin anzuſehen hatten. Dabei wurden dem neuen Kloſter als Gefälle angewieſen: zwei Karren Wein, zwei Pfund ſtraßburger Pfennige, achtundzwanzig Malter Winterfrucht, vierzehn Malter Gerſte, nebſt Renten in Niederehnheim, Rosheim, Sundhauſen, Egisheim, Gocksweiler, Bergheim, Heiligenſtein, und dem Eigenthumsrecht über das ganze Gut Truttenhauſen[1].

Am 3. Jänner des folgenden Jahres 1180 war der Kaiſer in Straßburg anweſend; mit ihm ſein Sohn Heinrich, der ſchon in ſeinem fünften Jahre zum deutſchen König erwählt, und in demſelben Jahre 1169 als ſolcher gekrönt worden war, nebſt den Biſchöfen von Münſter und Regensburg, Herzog Friedrich von Schwaben und Elſaß, Landgraf Ludwig von Thüringen, Conrad, Pfalzgraf zu Rhein, und andern Herren und Prälaten. Unter mehrern Vorrechten, welche Friedrich daſelbſt der Stadt Worms gewährte, findet ſich die Abſchaffung eines für die damalige Claſſe der eigenen Leute höchſt läſtigen Gebrauches. Starb nämlich ein leibeigener Mann, ſo fiel ſein ganzes hinterlaſſenes Gut dem Biſchof zu, und dieſer Umſtand verſetzte die Hinterbliebenen in die bitterſte Noth. Dieſes von dem Kaiſer als aufgehoben erklärte Recht wurde der Butteil oder das Hauptrecht genannt[2].

Am 11. Oktober deſſelben Jahres beſtätigte Friedrich in Hagenau dem Kloſter in Etival alle ihm angehörigen Rechte[3], in Beiſeyn Biſchof Conrads von Straßburg, des Biſchofs Ludwig von Baſel, des Grafen Amadeus von Mümpelgard, des Grafen Ludwig von Pfirt und der Aebtiſſin Hadewidis von Andlau.

[1] Im Jahr 1181. Siehe Würdtwein, Th. X, S. 107, und die päbſtliche Confirmation vom Jahr 1185 in Als. dipl., Th. I, S. 282.

[2] Lehmann, a. a. O., S. 356. Schannat (Hist. Episc. Worm., Th. II, S. 84) giebt 1181 als Datum an.

[3] Würdtwein, Th. X, S. 97.

Digitized by Google

Am 20. Jänner 1183 hielt sich der Kaiser in Scherwiller auf, und bestätigte daselbst die Schenkung von St. Gorgon an Etival[1].

Zwei Jahre nachher war Friedrich am 5. Oktober in Colmar. Daselbst hielt er öffentliches Gericht, unter dem Beisitze mehrerer Herren des Oberelsasses, namentlich der Grafen Ludwig von Pfirt und Berthold von Neuenburg, der Herrn Cuno von Horburg, Egelolf von Urselingen und seines Sohnes Ulrich, Dietrich von Girsperg und seiner Brüder, Karl von Egisheim, Algot von Türkheim, und der colmarer Ritter Rudolf, Nordewin, Immo und Burkhard. Zwischen dem Stifte zu St. Peter am obern Hof in Colmar und dem Ritter Ulrich von Erstein waltete nämlich ein Streit ob, das Eigenthumsrecht über einige Frauen, Gertrudis und ihre Töchter, betreffend. Ulrichs Vater und Oheim hatten schon Prozeß über diese Sache geführt, und sie dann aufgegeben. Ulrich hatte versprochen, Zeugen zu stellen, um das Gegründete seiner Behauptung erweisen zu können. Als aber diese nicht erschienen, fiel die Entscheidung zu seinem Nachtheil aus[2].

Dieses Jahr 1185 war für einen großen Theil der Bewohner Europas ein Jahr des Schreckens und der bangen Besorgniß. Ein sogenannter Astrolog, Johannes Toletanus, sandte Briefe aus in alle Lande, besagend, daß im September des folgenden Jahrs die sämmtlichen Planeten in einem Punkt zusammentreffen, und durch einen furchtbaren Orkan größten Theils würden zerstört werden; dann kämen auf Erden bitterer Hunger, großes Sterben, zahllose Plagen; auf diese würde dann das Ende der Welt und des Antichristis Ankunft erfolgen. Diese Nachricht gründe sich auf unbestreitbare Wahrheit: alle Sternkundigen, Weltweisen, Meister in geheimen Künsten, unter Christen, Juden und Heiden stimmten darin mit einander überein.

[1] Gallia christ., Th. V, S. 486.
[2] Als. dipl., Th. I, S. 284.

Digitized by Google

Schrecken ergriff alle Welt. Manche gruben ſich Wohnungen in die Erde, vielleicht in der Meinung, daß das Verderben bloß die Oberfläche des Bodens berühren werde. In vielen Kirchen wurden Faſten befohlen, Prozeſſionen gehalten, Litaneien geſungen.

Aber der heitere Himmel im September 1186 ſtrafte den Verkündiger des Weltunterganges Lügen[1]. Es folgte ein ungemein milder Winter: im Dezember und im Jänner 1187 blühten die Bäume; im Hornung zeigten ſich ſchon an den Birnbäumen kleine Früchte. Aber der März brachte rauhe Kälte, und am Pfingſten, mitten im Mai, erfror, nachdem großer Schnee gefallen, alles Obſt[2].

Am 26. Mai 1185 war Heinrich VI, König von Deutſchland, Friedrichs älteſter Sohn, in Hagenau, und verlieh dem Grafen Ulrich von Kyburg, Stiftsherrn in Baſel, die Probſtei der Kirche

[1] Frag. inc. auct., bei Urſtis., S. 85. — Specklin, in ſeinen Coll., Fol. 71b, macht von der Wirkung dieſer Prophezeihung ein ganz detaillirtes Gemälde, aber ohne die Quelle anzuzeigen, aus welcher er daſſelbe gezogen hat. «Das folck, ſagt er, erschracke über die mossen: der bischoff flohe wol 50 meillen ausz dem landt, wie andere grosse herrn, geistlich und weltlich. (Was hätte denn aber, wenn die Sache wirklich hätte kommen ſollen, das Fliehen in andre Länder genützt?) Das volck flohe schir alles ausz der statt, bawten ins Erdrich vil 100 keller und gewoelb, rusten sich mit betten und husroht darin; liessen daruff mallen und kochen. Die handwercker lagen nider; vil verkaufften ihre heusser und hauszraht ganz wolffel, und wahr ein grosz rusten. Als nuhn S. Michel dag kam wahr es so schoen wetter als im gantzen iar, und kam der ding keines. Noch sassen vil 100 narren noch im feldt in den kellern, wollten noch nit heim. Zu letst als sy sahen das es nichts was, kamen sy selbs, vor grosser kelte. Der prophet kam hinweg, er wehre sunst zu dott geschlagen worden, und verdurben vil leüt darüber. Zu letst kam der bischoff und andere auch widerum.»

[2] Ebendaſ., S. 86.

in Bern, die ihm durch Erwählung zugefallen war. Zugleich ertheilte er ihm das mit dieser letztern Würde verbundene Amt eines kaiserlichen Hofkaplans [1].

In dem darauf folgenden Jahre gab Friedrich am 12. Juli, ebenfalls in Hagenau, ein Dokument zu Gunsten der Abtei in Weißenburg [2].

Seit Conrads Tode war Heinrich, Scholastikus am Stifte, zum Bischof ernannt worden. Er gehörte seiner Geburt nach dem durch ritterlichen Sinn ausgezeichneten Geschlechte derer von Hasenburg an, von denen im Jahr 1345 Ulrich als Landvogt im Sundgau erscheint. Mehrere von ihm ausgestellte Urkunden zeigen ein reges Streben, zwischen den verschiedenen seiner Aufsicht anvertrauten Anstalten Frieden und gutes Vernehmen zu erhalten. Von ihm wurde die Kirche in Truttenhausen geweiht. Besonders löblich ist die Theilnahme, welche er im Jahr 1187 an dem Unglücke zeigte, das damals die Stadt Straßburg betraf. In dem Monat Mai, der, wie schon bemerkt, kalt und den Feldprodukten äußerst schädlich war, entstand daselbst eine schreckliche Feuersbrunst, die einhundert und sechzig Häuser dahinraffte. Eine Menge Familien wurden hiedurch in die bitterste Noth versetzt. Doch blieb Heinrich nicht müßiger Zuschauer des großen Elendes, das nun entstanden war: schnell schaffte er die nothwendigste Hilfe, und gab von seinem Eigenen so lange als erforderlich war, um die Bedürftigen vor Mangel und Hunger zu schützen.

Im Jahr 1188 schlichtete er einen Streit, der im obern Elsaß zwischen Conrad von Hadstatt und den Einwohnern von Morschwihr schon lange Zeit hindurch gedauert hatte. Herr Conrad hatte ohne alles Recht sich herausgenommen, in dem Banne dieses

[1] Hergott, Th. II, S. 200.
[2] Als. ill., Th. II, S. 358.

Digitized by Google

Fleckens nach Willkühr zu schalten: mit dem Bannwart sprach er in herrschaftlichem Tone; im Herbst forderte er ein bestimmtes Maß von Wein, als ob es ihm zukäme. Alle Vorstellungen, welche ihm die Bürger dagegen machten, blieben vergebens. Erst als sich das Ende seines Lebens nahte, bekannte er vor seinen Kindern und mehrern andern Zeugen, daß er denen von Morschwihr Ueberdrang gethan, und mahnte sie, sein Betragen nicht nachzuahmen.

Kaum hatte er aber die Augen geschlossen, so traten seine Söhne Conrad und Cuno mit der Behauptung hervor, Morschwihr gehöre ihnen als Mannslehen an. Bischof Heinrich, vor den die Streitsache gebracht wurde, sprach in richterlicher Versammlung aus, daß ihr Vorgeben ohne Grund wäre; auch das Stift von Marbach nahm sich der Sache an, und zahlte denen von Hadstatt eine Summe Geldes, worauf der ganze Streit ein Ende nahm[1].

Zum letzten Male kam Kaiser Friedrich in unser Vaterland im Jahr 1189, und sein letzter öffentlicher Akt, in Bezug auf dasselbe, war ein Werk christlicher Mildthätigkeit. Dieß betraf das Hospital in Hagenau, dem er am 16. April, in Selz weilend, Alles bestätigte, was er, mit Einwilligung seines Sohnes, Herzogs Friedrich, für diesen Zufluchtsort der Unglücklichen gethan hatte, „um, wie er sagte, den Hungernden das Brod zu brechen, die Heimathlosen und Dürftigen aufzunehmen.“ Diese damals auf verschiedenen Punkten unsers Landes sich zeigende milde Gesinnung sticht vortheilhaft mit so manchem Verkehrten und selbst Rohen ab, was die damalige Zeit dem Beobachter darbietet. Unter andern Renten wies der Kaiser dem Hospital den zehnten Theil des Gesammteinkommens zu, das der hohenstaufischen Familie im Elsaß an Naturalien und an Geld zugehörte[2].

Im folgenden Jahr endigte dieser Fürst sein so bewegtes Leben

[1] Mat. Berler, Chron., Fol. 80b u. 81a.

[2] Als. dipl., Th. I, S. 291.

Digitized by Google

in Asien, während des Kreuzzuges. Gegen Ende von 1187, als in Europa die Nachricht erscholl, daß Jerusalem durch Saladin erobert worden und das dortige christliche Reich ein Ende genommen habe, regte sich allgemein und heftig der Trieb nach Palästina zu ziehen, um dieß Land den siegreichen Türken wieder zu entreißen. Für Deutschland war das Beispiel des Kaisers entscheidend, der 1188 in der Fasten auf einer Reichsversammlung in Mainz das Kreuz nahm. Auch Bischof Heinrich von Straßburg[1] war unter den Prälaten und Herren, die Friedrichs Beispiel folgten. Nach mancherlei Veranstaltungen und Vorkehrungen, die letzterer zum Gelingen der Unternehmung und zur Sicherstellung des Friedens während seiner Abwesenheit getroffen hatte, sammelten sich die Schaaren gegen die Mitte von 1189 bei Wien, und zogen die Donau hinab durch Ungarn nach Griechenland. Nach unzählbaren Schwierigkeiten, welche der griechische Kaiser Isaak dem Kreuzheere zu erwecken gewußt hatte, brachte dieses den Winter in letzterm Lande zu, und wurde im März des folgenden Jahres bei Kalipolis übergeschifft. Nach manchen schweren Kämpfen, aus denen Friedrich stets siegreich herausgieng, wollte er im Juni 1190, auf dem Zuge nach Syrien, den Strom Kalykadnus genannt, zu Pferde durchschwimmen, wurde aber von den Wellen fortgerissen und ertrank.

Friedrichs große Eigenschaften und sein ritterliches Leben fanden in eben dem Lande, dem er so viel Interesse gezeigt hatte, eine für die damalige Zeit bedeutende literarische Anerkennung. In dem Kloster Päris, im Oberelsaß, lebte damals ein Mönch, Günther genannt, der in seiner stillen Zelle der Muse der Dichtkunst huldigte, und sein Talent zur Verherrlichung der Thaten des großen Kaisers anzuwenden sich berufen fühlte[2]. Schon

[1] Guillimann, S. 251.

[2] **Guntheri Ligurinus**, Ausgabe von Dümge; Heidelberg, 1812, 8°.

Digitized by Google

früher hatte er dem damals noch jungen Fürsten eine poetische Bearbeitung der Eroberung Jerusalems durch Gottfried von Bouillon[1] gewidmet, und diese Arbeit hatte gefallen: nach der Einnahme von Crema, im Jahr 1160, schrieb nun Günther in lateinischer Sprache ein episches Gedicht, über Friedrichs lombardische Kriege, bis zu jenem Ereignisse, und betitelte es: Ligurinus. Die Darstellung großer Schlachten und andrer kriegerischer Scenen konnte dem an das einsame Klosterleben gewöhnten Manne kaum gelingen; doch ist dieses Werk, nach dem Urtheile der Kenner[2], nicht ohne poetisches Verdienst, und enthält viele gelungene, anziehende Stellen. Auch für die Geschichte selbst ist es brauchbar.

Wie sehr übrigens Günther von seinem Gegenstande ergriffen war, zeigt der Anfang seines Werks, wo er dem Kaiser und seinen Söhnen das glänzendste Lob spendet, erstern über alle damals lebenden und schon gestorbenen Fürsten erhebt, und allein Augustus und den großen Karl ihm zur Seite stellt. Desto bescheidner denkt er von sich und seiner dichterischen Gabe. „Gewiß[3], sagt „er, ist es Thorheit, über einen so großen Mann ein so wenig

[1] Solymarius betitelt. Dieß Werk ist verloren. Von einem dritten Werk Günthers wird bald die Rede seyn.

[2] Bouterweck, Geschichte der Poesie und Beredsamkeit, Th. IX, S. 58. Biograph. univers., Th. XVIII, S. 82.

[3] Certa quidem vatis dementia, carmen agreste
De tanto cecinisse viro: sed parce furori
Princeps magne pio: nec te præsumptio nostra
Exagitet: solis licet insanire poetis
Cernis ut æstivi blando spiramine solis
Ceu pecudum hominumque genus: sic parvula opaci
Monstra soli, viridesque solent gaudere lacertæ.
Utque suo volucres cœlum modulamine mulcent.
Sic fruticosa leves quatiunt arbusta cicadæ.
Immo etiam mos est, ut plus cantare laborent
Qui gravius cantant: et balbi plura loquuntur.

„gebildetes Lied zu singen; aber, Fürst, verzeihe dem frommen „Eifer, und laß dir meine Anmaßung nicht mißfallen: den „Dichtern allein ist es erlaubt toll zu seyn. Du siehst, fährt er „fort, wie bei dem schmeichelnden Einflusse der Frühlingssonne „nicht nur die Geschlechter der Menschen und Thiere, sondern „auch die kleinen Bewohner des dunkeln Erdbodens und die „grünen Eidechsen sich freuen; dann erschallen die Lüfte von dem „Gesange der Vögel, und die leichten Grillen hüpfen auf buschig„ten Sträuchen. Ja es ist Sitte, daß die am meisten zu singen sich „bemühen, die sich am stärksten dazu anstrengen müssen, die „welche stottern, sind die redseligsten Sprecher."

Bischof Heinrich hatte dem Zug nur bis nach Griechenland beigewohnt, und war dann nach Hause zurückgekehrt. Daselbst endete er sein Leben am 25. März 1190, und wurde in der Andreaskapelle im Münster beigesetzt[1].

Friedrich, Herzog zu Schwaben und Elsaß, blieb nach seines Vaters Tode in Asien[2], und kämpfte mit ritterlichem Muthe, bis er 1191, im Jänner, durch die bei dem Heere herrschende Krankheit hingerafft wurde. Im November zuvor hatte er den deutschen Ritterorden gestiftet, dessen Mitgliedern Pflege der Pilger und Bekämpfung der Feinde des christlichen Glaubens zugleich oblag.

Was sich in kirchlicher Beziehung in den zehn Jahren bemerken läßt, während welcher Bischof Heinrich die straßburgische Kirche verwaltete, bezieht sich hauptsächlich auf Bestätigungen bestehender Klöster und Kirchen von Seiten des Kaisers, der Päbste und der Bischöfe[3]; auf Schenkungen, welche diesen Häusern von

[1] Specklin, Coll., Fol. 73ᵃ. Fragm. auct. inc., bei Urstis., S. 85.

[2] Raumer, Hohenstaufen, Th. II, S. 377.

[3] Hier die in diesem Zeitabschnitt vorkommenden: im Jahr 1180, Kaiser Friedrich, für Stivag (Würdtwein, Th. X, S. 97); 1181 und 1187, Bullen für Lützel (Als. dipl., Th. I, S. 271 u. 286); 1181 1182 und 1187, für

Digitized by Google

reichen Gutsbesitzern zufielen; auf Schlichtungen entstandener Mißhelligkeiten [1]; auf neue Einrichtungen einzelner Häuser, und endlich auf Gründungen neuer kirchlicher Anstalten.

Da die häufigen Schenkungen an dieselben ihr Vermögen nothwendig bedeutend vergrößern, ihren Einfluß und ihr Ansehn in eben dem Grade vermehren mußten, so gehört die Angabe derselben ebenfalls zur Geschichte des Landes, besonders in einer Epoche, wie die des eilften und zwölften Jahrhunderts, wo sie so wiederholt und oft so bedeutend sich wahrnehmen lassen.

Reiche Gaben flossen in wenigen Jahren der Abtei Päris im Oberelsaß zu. Im Jahr 1180 gab ihr Friedrich von Schauenburg den größten Theil des bei Morschwihr gelegenen Forsthofs oder Münchhofs [2]. Egelolf von Hohenack schenkte im Jahr 1183 mehrere Güter [3]; zwei Jahre nachher gab Bischof Heinrich ein Gut in Arzenheim, das einem noch jungen Sohne Egelolfs von Urselingen als Pfründe vom Stift in Straßburg gegeben worden, dessen Mitglied er war [4]; 1187 hieß Ludwig, Graf von Pfirt, Alles gut, was sein Oheim Ulrich von Egisheim diesem Hause gegeben hatte [5].

Auch das Vermögen von Baumgarten wurde um 1181 bedeu-

Baumgarten (Würdtwein, Th. X, S. 111; Als. dipl., Th. I, S. 276 u. 288); 1182, für Haslach (Würdtwein, Th. X, S. 121); 1183, Bulle für Ebersheim (Als. dipl., Th. I, S. 278), für Lutenbach (Würdtwein, Th. X, S. 128); 1184, Bullen für Päris (ebendas., S. 135); 1187, der Kaiser, für Königsbrück (Als. dipl., Th. I, S. 288); 1188, Bulle für Altorff (Als. dipl., Th. I, S. 290).

[1] Zwischen Mauersmünster und Moyen-Moutier, 1181 (Würdtwein, Th. X, S. 116); zwischen Marbach und den von Habstatt, 1188 (ebendas., S. 145 u. 150).

[2] Grandidier, Vues pittoresques de l'Alsace, Art. Pairis, S. 11.

[3] Ebendaselbst.

[4] Würdtwein, Th. X, S. 137.

[5] Ebendas., S. 142.

Digitized by Google

tend vermehrt. Walther von Bischofsheim, ohne Kinder, gieng in dieses Kloster, und schenkte ihm sein ganzes beträchtliches Vermögen. Seine Güter lagen in Bischheim am Berg, Griesheim, Börsch, Ergersheim, Geboltzheim, Andlau, Zellenwiler und Kertzfeld; sie betrugen überhaupt vierzehn Höfe, hundert fünfunddreißig Acker Feld, neununddreißig Acker Reben, vierzehn und einen halben Acker Wiesen und einen Keller.

Im Jahr 1183 wies der Bischof dem, jenseits des Rheins, in seinem Sprengel liegenden Kloster von Ettenheim, das, bei geringen Gefällen, dennoch den Reisenden viele Gastfreundschaft erwies, das völlige Einkommen der Kirche in Schweighausen zu, und stellte diesen Ort gänzlich unter das Kloster[2].

Endlich stellte der Domprobst Berthold in Straßburg dem Stifte den Besitz des Ephenberges wieder zu, dessen Einkünfte er, nach seinem eigenen Geständniß, bisher mit Unrecht bezogen hatte[3].

Neue kirchliche Häuser wurden in dieser Epoche nur zwei gegründet: St. Valentin in Ruffach[4], im Jahr 1181, und die Kirche zu St. Nicolai in Straßburg, im Jahre nachher[5]. Letztere verdankt ihr Daseyn Herrn Walther Spender[6], Schaffner Bischofs Heinrichs, der sie auf einem ihm eigenthümlich zugehörigen Gute, auf Bitte und nach dem Rathe der Brüder zu St. Thomä, erbauen ließ. Er begabte sie zugleich mit einer Hube Land im Bann von Unterhausbergen.

[1] Würdtwein, Th. X, S. 111.

[2] Ebendas., S. 127.

[3] Ebendas., S. 140.

[4] Ebendas., S. 131. Mat. Berler, Chronik, Fol. 359ᵃ.

[5] Mon. Eccl. Arg. Fol. 9ᵇ.

[6] Dispensator. Somit erhielten die Spender ihren Namen von dem Amte, das sie verwalteten. Sie starben im Jahr 1534 aus. (Als. ill., Th. II, S. 669.)

Digitized by Google

III. Von 1190 bis 1197.

Heinrich VI, Barbaroſſas älteſter Sohn, ſchon im fünften Jahre zum deutſchen König ernannt und gekrönt, hatte große Geiſtesgaben, aber zugleich einen leidenſchaftlichen Charakter, der ihn zu ehrgeizigen Unternehmungen führte, und ihn zu Zeiten zu einer Heftigkeit und rachſüchtigen Strenge verleitete, die ſeinem Andenken nichts weniger als ehrenvoll ſind. In derſelben Bruſt, aus der ſo ſüße Lieder ſtrömten[1], wohnte grimmiger Haß und gewaltthätige Herrſchſucht; kein Wunder, wenn ſolch arge Feinde des innern Friedens bald die Lebenskräfte des jungen Fürſten erſchöpfen halfen.

Mit dem Elſaß, in dem ſo viele Beſitzungen ſeiner Familie ſich fanden, blieb Heinrich fortdauernd in Berührung. Auf dreizehn verſchiedene Beſuche, die er in unſerm Lande machte, weiſen die geſchichtlichen Berichte hin; den größten Theil derſelben empfieng die von ſeinem Vater gegründete und ſo reichlich bedachte Stadt Hagenau. Bald nach einem Aufenthalte, den er daſelbſt am 25. September 1190, noch als römiſcher König machte, fand Friedrich in Syrien den Tod, und im November deſſelben Jahrs war die Kunde von dieſem Ereigniß ſchon nach Europa gedrungen. Nun beſtieg Heinrich, im dreiundzwanzigſten Jahre ſeines Alters, den kaiſerlichen Thron. Wenige Zeit hernach entſchied er in Baſel, wo er am 16. Dezember anweſend war, eine das Elſaß betreffende Streitfrage von großer Wichtigkeit.

Das Loos eines Bürgers der damals im Elſaß beſtehenden Städte Straßburg, Hagenau, Zabern, war nämlich in vielfacher Hinſicht vortheilhafter, als das der hie und da in Dör-

[1] In von der Hagen (Minneſänger, Th. I, S. 3 u. 4) ſtehen zwei ausgezeichnete Minnelieder, deren Verfaſſer Heinrich iſt.

Digitized by Google

fern und auf dem Lande wohnenden Eigenthümer, theils der diesen Städten von den Kaisern bewilligten Vergünstigungen wegen, theils auch durch den Umstand, daß jeder Bürger einer Stadt, außer dem ungekränkteren, ruhigen Daseyn, das er genoß, auch noch im Fall er Beleidigungen oder Mißhandlungen erfuhr, bei seiner Obrigkeit kräftigen Schirm und Unterstützung fand, um Gerechtigkeit und Schadenersatz zu erhalten. Auch war in diesen Städten, wo Alles durch Gesetze und zeitgemäße Anordnungen abgeurtheilt wurde, keine Spur von jenen willkührlichen und eigenmächtigen Entscheidungen zu finden, die an andern Orten oft nach bloßem Gefallen gegeben wurden. Aus allen diesen Ursachen suchten nun Alle, die es nur immerhin bewerkstelligen konnten, sich als Bürger in die Städte aufnehmen zu lassen; darunter waren Viele, welche ihren Wohnsitz fortdauernd außerhalb der Stadt behielten, und den Namen der Ußburger[1] trugen. Manche, welche steuerpflichtige Güter bauten, suchten sich durch die Erlangung dieses Bürgerrechts von den auf ihnen lastenden Abgaben zu befreien[2]; zu Zeiten waren es auch sogenannte eigene Leute, die zu einem gewissen Besitzthum gehörten, ihren Herren bestimmte, oft schwere Dienste zu leisten hatten, und sich dann, indem sie Bürger einer Stadt wurden, von diesem lästigen Zwange zu befreien glaubten. Allein da dieser letztere Fall sich öfters ereignete, so gab es häufig bittern Zank zwischen den Städten und den Adeligen oder Dienstleuten, welchen ihre eigenen Leute auf diese Weise entgiengen. Um diese stets sich erneuernden Zwiste zu endigen, gab Heinrich VI an obgenanntem Tage folgende Entscheidung:

„Ist eine solche eigene Person in eine Stadt gezogen, um da zu bleiben, und der Herr, dem sie angehört, fordert sie zurück,

[1] Ausburger.

[2] Pfahlburger (Falburger, falsche Bürger).

Digitized by Google

so soll dieser sieben Verwandte von mütterlicher Seite, von denen die nagilmage[1] heißen, bezeugen lassen, daß jene Person ihm eigen ist. Kann er aus irgend einer Ursache diese Zeugen nicht haben, so soll er zwei ehrbare Zeugen vorführen, aus der Gegend, wo die zurückgeforderte Person gebürtig ist, und den sonstigen ruhigen Besitz derselben durch sie darthun, und dieß mit sieben Personen seines Gleichen, die Hände auf den Reliquien, beschwören; dann soll ihm die eigene Person wieder zurückgegeben werden."

Zugleich befahl der Kaiser, daß alle Edeln und Dienstleute, die in solcher Absicht in die Städte kommen, unter kaiserlichem Schirm und Frieden ein- und ausziehen sollten, ohne Beschwerden, und daß ihnen Schultheiße und Räthe, auf Begehren, freies Geleit zuzusichern hätten[2].

Im zweiten Jahre seiner Regierung zog Heinrich nach Italien, um die durch den Tod Königs Wilhelm II von Neapel und Sicilien, des Vaters seiner Gemahlin Constanze, ihm zugefallenen Länder in Besitz zu nehmen. Nachdem er sich den 14. April vom Pabste hatte krönen lassen, zog er dem südlichen Italien zu. Doch mußte er dieselben mit dem Schwert in der Hand sich erobern, da Tankred, des verstorbenen Königs Enkel, obwohl von unehelicher Geburt, durch eine mächtige Parthei seines Landes, zum Könige gekrönt worden war. Schon war Neapel vom Mai an durch Heinrich belagert und gedrängt, als eine durch Sommerhitze erzeugte Krankheit das deutsche Heer heimsuchte und sich der deutsche Kaiser genöthigt sah, im August die Belagerung aufzuheben. Eine der Folgen dieses Unfalls war die, daß seine Gemahlin Constanze, die sich auf die Einladung der

[1] Nagelmac, der nämlich beim üblichen Abzählen der Grade vom Kopf an durch alle Gelenke, auf den Nagel des längsten Fingers traf. (Siehe Ziemann, mittelhochd. Wörterb., S. 267.)

[2] Urkunde, bei Wenker, De Ussburgeris, S. 12 u. 13.

Digitized by Google

Einwohner von Salerno nach dieser Stadt begeben hatte, daselbst gefangen genommen und an Tankred ausgeliefert wurde. Heinrich verließ Italien im September, und eilte nach Deutschland zurück, nachdem er bloß in den wichtigsten Orten Besatzungen hinterlassen hatte, deren Befehlshaber Familiennamen haben, die in der Geschichte unseres Landes wohl bekannt sind: Konrad von Lützelhart, Diebold und Conrad von Marlen. In Hagenau feierte er am Ende dieses Jahres das Weihnachtsfest. Mit des Bischofs Heinrichs Nachfolger, Conrad, aus der Familie von Hüneburg, stand der Kaiser in dem besten Vernehmen. Der Prälat hatte ihm, so wie dem Reiche überhaupt, schon wichtige Dienste geleistet [1], und diese trug der Kaiser im besten Angedenken. Am 17. April 1191, als er eben sein Lager zwischen Rom und dem bald darauf zerstörten Tusculum aufgeschlagen hatte, übergab er dem Bischof das unmittelbar dem Reich angehörige Kloster Erstein, nebst dessen Dienstleuten und sämmtlichen Zubehörden; ferner schenkte er ihm das bei Marsall gelegene kaiserliche Allodialgut Miltiche, und außerdem noch zwei Höfe nebst Nebengebäuden, den einen in Straßburg, den andern in Molsheim. Doch sah er sich genöthigt, auf die Bemerkung einiger Fürsten hin, „daß nichts, was dem Reich angehöre, veräußert werden dürfe, sobald dasselbe keinen Vortheil daraus ziehe," die Schenkung von Erstein als ungiltig zu erklären, und dieses Haus wieder dem Reiche einzuverleiben [2]. Diese letztere Maßregel nahm er in Hagenau, am 4. März 1192, wo unter Andern folgende Herren sich bei ihm eingefunden hatten: der Erzbischof von Mainz; die Bischöfe von Bamberg, Münster, Werden; der Graf von Burgund; Albert, Graf von Dagsburg;

[1] «Qui nostris ac imperii fideliter ac devote insudavit obsequiis.» (Würdtwein, Th. X, S. 157.)

[2] Urkunde, ebendas., S. 156.

Digitized by Google

Berthold von Königsburg; Heinrich von Hüneburg, Vogt von Straßburg, und Ludwig, dessen Bruder.

Nach der vorhin erwähnten ersten Schenkung vom 17. April 1191, folgte zwei Tage hernach in der sogenannten Silva libertina ein zweites Dokument für den Bischof von Straßburg, worin der Kaiser, auf Conrads Bitte, über eine von diesem an ihn gerichtete Frage entschied. Heinrich bestimmte nämlich, daß fürderhin kein Bischof oder Abt, die unter dem Reiche stehen, irgend eines der Güter, die zu den Einkünften der Küche oder des Hauswesens in einem Stifte oder Kloster gehören, zu einem Lehen geben oder veräußern könnten, oder eines solchen Prälaten Nachfolger hätte das Recht, dieses umzustoßen. Derselbe Fall sey auch mit den Gebäuden, welche ein Bischof oder Abt innerhalb des Umkreises seines Palastes erbauen würde [1].

Dieß gute Verhältniß, in welchem der Bischof mit dem Reichsoberhaupte stand, schreckte dennoch einige der Rathsglieder der Stadt nicht ab, den Prälaten, der in ein übrigens unbekanntes Mißverhältniß mit dem Stadtregiment gerathen war, im Jahr 1193, für einige Zeit, in gefängliche Haft zu bringen [2]. Ueber den ganzen Hergang der Sache ist aber nichts Näheres bekannt.

In dieser Zeit, wo Heinrich fortdauernd den Gedanken an einen zweiten italienischen Feldzug in sich nährte, hielt er sich noch mehrere Male im Elsaß auf. Am 25. Mai 1192 bestätigte er in Hagenau seinen Vetter Ulrich, Grafen von Kyburg und Stiftsherrn in Basel, der als Probst der Kirche in Bern gewählt worden war, in dieser neuen Würde, und ertheilte ihm zugleich das damit verbundene Amt eines kaiserlichen Hofkaplans [3].

Am 17. April 1193 war Heinrich abermals in Hagenau, wo, in Beiseyn vieler Großen des Reiches, verschiedene Angelegen-

[1] Urkunde, bei Würdtwein, Th. X, S. 160.

[2] Fragm. inc. auct., S. 86.

[3] Schannat, Vind., Th. II, S. 185.

heiten verhandelt wurden. Wenige Tage vorher traf ein Fürst dort ein, der durch sein kurz zuvor erlittenes Schicksal eben so sehr Interesse erweckte, als er durch kühne Tapferkeit und große Geistesgaben ausgezeichnet war, Richard Löwenherz, König von England. Wie bekannt hatte derselbe in Palästina, durch sein rücksichtsloses Betragen und seine eigenmächtige Handlungsweise, mehrere der nebst ihm Krieg führenden Fürsten theils beleidigt, theils beeinträchtigt. Dem Herzog Leopold von Oestreich hatte er sein Heerbanner von den Zinnen der Festung Akkon weggenommen, und sich überhaupt den deutschen Pilgern sehr ungnädig erwiesen. Auch wurde er beschuldigt, gegen den König Philipp August von Frankreich Meuchelmörder ausgesandt, Unterschleife mit Geld gemacht, heimliche Traktate mit Saladin gepflogen und andere Handlungen ähnlicher Art begangen zu haben. Auf der Rückkehr aus Palästina erlitt nun Richard Schicksale, die an die abenteuerlichen Züge des Griechenkönigs Ulysses erinnern. Nach mehreren Irrfahrten und Schiffbrüchen nahm er den Rückweg nach Haus durch Deutschland, wurde aber am 20. Dezember 1192, in der Nähe von Wien, durch den Herzog von Oestreich gefangen genommen, und dem Kaiser, auf dessen Begehren, ausgeliefert, der ihn alsdann auf der Veste Trifels, bei Anweiler, verwahren ließ. Von hier begab sich Richard an obengenanntem Tage nach Hagenau, um sich daselbst von den ihm auferlegten Beschuldigungen frei zu machen. Zwar wußte er sich mit solchem Nachdruck zu vertheidigen, daß Heinrich, der ihn zuvor noch nicht gekannt hatte, sich von seinem Sitze erhob, ihn umarmte und ihm große Achtung bezeugte. Dennoch blieb der Kaiser auf der Forderung beharrlich, daß der englische Fürst, wegen seines Betragens gegen Leopold und zugleich wegen einer unterschlagenen Summe, Lösegeld und Schadenersatz zu zahlen habe, welches auf die bedeutende Summe von hundert fünfzigtausend Mark Silbers angesetzt wurde. Bis dieß

Digitized by Google

große Geld zuſammengebracht war, blieb Richard in Trifels gefangen, und führte zum Theil in Gedichten, die er niederſchrieb, bittre Klagen über ſeine Barone und alten Kampfgenoſſen, die zu ſeiner Befreiung mitzuwirken ſo geringe Luſt zeigten.

„Von nichts, ruft er aus[1], vermag der Gefangene ſo klar „Rechenſchaft zu geben, als von dem Unglück, das ihn betroffen „hat; deſto tröſtlicher iſt es aber dann auch für ihn, ſich in Liedern „ausſprechen zu können. Ich habe viele Freunde, aber ärmlich „ſind ihre Beiträge; Schande wird deßhalb auf ihnen laſten,

[1] Richard ſchrieb dieſes Gedicht in beiden damals in Frankreich üblichen Dialekten: dem nordfranzöſiſchen und provençaliſchen, damit er ſowohl in der Normandie, deren Herzog er war, als auch in ſeinen ſüdlichen Gebieten könne verſtanden werden. Im erſteren lauten die im Text überſetzten, erſten drei Strophen folgendermaßen:

1

Jai nuls hons pris ne dirait sa raison
adroitement sensi com dolans non,
maix per confort peut-il faire chanson.
Moult ai d'amis, mais povre sont li don,
honte en auront se por ma réanson
seux les II hivers pris.

2

Se sevient bien mi homme, mi Baron,
Anglois, Normand, Poitevin et Gascon,
ke gi n'avoie si povre compagnon
ke je laissaisse por avoir en prixon;
je nel dis pais por nulle retraisson;
mais encore seux-je pris.

3

Or sai-je bien de voir certainement
ke mors ne pris n'ait amis ne parent,
quant on me lait por or ne por argent.
Moult m'est de moi, maix plux m'est de ma gent,
c'après ma mort auront reproche grant
Se longuement seux prix.

Das ganze Gedicht findet ſich auf der Bibliothek in Bern, im Manuſcript Nro. 389.

Digitized by Google

„da ich meines Lösegelds wegen nun schon im zweiten Winter „gefangen sitze. Sie mögen es wissen, meine Leute, meine Ba„rone, Engländer, Normänner, die aus Poitou und Gascogne, „daß ich nie einen Kampfgesellen hatte, so gering er auch seyn „mochte, den ich des Geldes wegen im Gefängniß gelassen hätte; „dieß sage ich nicht damit sie mir es wieder geben sollen; und „dennoch sitze ich immer noch in Haft. Nun sehe ich wahrhaf„tig, daß Todte und Gefangene keine Freunde noch Verwandte „haben, da man mich für Gold und Silber hier eingesperrt läßt. „Es geht mich sehr nahe an, aber noch mehr meine Leute, denn „nach meinem Tode werden sie große Vorwürfe erleiden müssen, „daß ich so lange gefangen saß." Aber erst nachdem zwei Drittel der ihm auferlegten Summe bezahlt waren, und für den Rest gehörige Bürgschaft geleistet worden[1], wurde Richard am 2. Hornung des Jahrs 1194, wieder auf freien Fuß gestellt.

In demselben Jahre weilte Heinrich noch zwei Mal im Elsaß: am 6. April in Selz und am 30. August in Straßburg[2].

Nachdem Tankred im Hornung 1194 verstorben, zog Heinrich nach Italien, und brachte Apulien und Sicilien in kurzer Zeit wieder unter seine Herrschaft. Als er aber um Weihnachten desselben Jahres von einer Verschwörung gegen ihn, in letzterm Lande, wo er sich eben befand, Kunde erhielt, übte er gegen die Angeklagten eine bis zur Grausamkeit gehende Strenge. Die Königin Sybille, Tankreds Wittwe, nebst ihren Töchtern, ließ er gefangen nehmen, und schickte sie im folgenden Jahre in das Kloster Hohenburg, auf dem Odilienberge, wo sie bis an ihren Tod eingeschlossen blieben[3]. Von der Zeit seiner Rückkehr, im

[1] Heinrich schrieb selbst die Nachricht von diesem Traktate an die geistlichen und weltlichen Großen Englands. Dieser Brief, so wie die ganze Uebereinkunft, steht unter andern bei Dumont, a. a. O., Th. I, S. 1 u. 118.

[2] Raumer, Th. II, S. 477 u. 478.

[3] Otto de S. Blasio, app., bei Urstis., Th. I, S. 220.

Digitized by Google

Sommer 1195, bis zu Ende des nächstfolgenden Jahres, wo er zu einem neuen Kreuzzuge, und auch in der Absicht sich des griechischen Reiches zu bemächtigen, nach Italien zurückkehrte, finden wir Heinrich häufig in unserm Lande anwesend. Am 24. August 1195 weilte er in Hagenau, wo er ein Dokument zu Gunsten des Stiftes in Minden erließ [1]. Auch den 21. Jänner hernach hielt er sich daselbst auf, und kaufte gemeinschaftlich mit dem Abt von Schönau einen Theil des Dorfes Locheim [2].

In der Mitte des Monats Juni besuchte er nach der Reihe mehrere elsässische Orte. Nach einem Aufenthalte in Hagenau, am 18. Juni [3], bewilligte er drei Tage nachher in Brumath [4] dem Kloster Neuburg die Befreiung von einer Abgabe, welche dasselbe, einer Besitzung in Dunenheim wegen, an den Landgrafen zu zahlen hatte; zugleich beschenkte er es mit dem Waldrecht in Hüttendorf [5]. Am Johannistag ertheilte Heinrich in Ehenheim der Stadt Straßburg ein wichtiges Vorrecht. Nach einer alten Tradition nämlich war seit der Ansiedlung der Franken im Elsaß die Rheinschiffahrt zwischen Basel und Neuburg ausschließlich von Straßburg betrieben worden. Darauf weist unter andern die Sorgfalt hin, mit welcher diese Stadt in älterer Zeit, selbst auf fremdem Gebiete, den Strom reinigte und schiffbar zu erhalten suchte. Im zwölften Jahrhundert befuhren die straßburgischen Schiffer die verschiedenen am Rheine liegenden Marktflecken [6],

[1] Würdtwein, subs. Th. X, S. 11.

[2] Guden, Sylloge, S. 41.

[3] Wo er einem Adeligen, Cuno von Minzenberg, den dritten Theil der Steuern und Gerichtssporteln in der Vogtei von Nierenstein bewilligte. (Guden, Cod. dipl. Mogunt., Th. V, S. 754.)

[4] Als. dipl., Th. I, S. 305.

[5] Eine förmliche Bestätigungsurkunde für dasselbe Haus vom 8. Juli, in Besançon ertheilt, siehe Würdtwein, Th. X, S. 178.

[6] L. H. Nicolay, De Argentinensium in Rheno navigatione; Arg., 1760, 4°.

Digitized by Google

und ein belebter Handel verschaffte der Stadt große Vortheile. Nur ein in Deutschland und Frankreich damals allgemeiner Gebrauch war zu Zeiten diesem Verkehr nachtheilig, das sogenannte Recht der Gruntrure[1], welches jedes gescheiterte Schiff, nebst der Ladung, als einen guten Fund für die Uferbewohner aufstellte, dessen sie sich ohne Anstand bemeistern könnten. Obgleich nun die allgemeine Meinung dieses Recht auf den Grundsatz stützte, daß man sich dessen bemeistern dürfe, was der vorige Besitzer von sich gestoßen habe, oder Andere den Satz geltend zu machen suchten, daß man Fremden nicht dieselbe Gerechtigkeit wie Einheimischen brauche widerfahren zu lassen[2], so sah doch der Kaiser dagegen in diesem Gebrauche einen gegen fremdes Eigenthum verübten Raub, und befreite an obgenanntem Tage die sämmtlichen Schiffer des Reiches von diesem Zwange, als einer Bedrückung und einem jedem Recht widerstrebenden Verfahren[3].

An dem folgenden Tage, den 25. Juni, sprach er an demselben Orte die Mitglieder des Domstiftes, der Stifter zu St. Thomä und zum jungen St. Peter von jedem Begehren los, welches der öffentliche Fiskus, und die weltliche Obrigkeit an sie machen könnten. Unter den daselbst bei ihm anwesenden Herren findet sich auch Conrad, Bischof von Straßburg[4].

Seitdem sah Heinrich das Elsaß nicht mehr. Im Juli des Jahrs 1196 eilte er wieder Italien zu, und starb am 28. September des folgenden Jahres in Messina, an den Folgen einer Erkältung.

[1] Auch Strandrecht, droit d'échouement, de varech, u. s. w., genannt.

[2] G. Fr. Engelhardt, De jure occupandi bona naufragorum; Arg., 1762, 4°.

[3] «Gravamen et contra juris rationem statutum.» (Als. dipl., Th. I, S. 305.)

[4] Ebendas., S. 303.

Digitized by Google

Die Amtsführung des Bischofs Conrad war in den ersten Zeiten eben nicht ohne manchfaltige Schwierigkeiten. Es erschien dem für Ordnung und Recht sehr eifrigen Mann das ganze Streben seiner Zeit in keinem vortheilhaften Lichte; besonders widerte ihn der sich allgemein herausstellende Hang an, die materiellen Güter zu mehren und dazu jedes Mittel zu wählen, das zweckmäßig schien, wenn es auch seinem Wesen nach unsittlich war. „Das Zeitalter, ruft er aus, ist dem Bösen zugewandt; erfinderisch an List, und siedend vor Gierigkeit, bewaffnet es die Brüder zur Verleumdung und zum Raub[1]." War es nicht vielleicht gerade sein Widerstand gegen dieses Treiben, der ihm Feinde machte und die Gefangenschaft zuzog? Daß solche Beeinträchtigungen oft ohne Scheu geschahen, zeigt folgende Geschichte:

Der Abt von Murbach hatte früher mit den Grafen von Pfirt Uneinigkeit wegen des im Amarinenthal zu zahlenden Zolles, den Karl der Große dem Kloster Murbach geschenkt hatte. Als der Abt eine Reise nach Palästina unternahm, gebot der Kaiser den beiden Partheien einstweilen Frieden zu halten. Aber die Grafen kehrten sich wenig an den kaiserlichen Befehl; sie fügten dem Abte einen auf dreihundert siebzehn Pfund geschätzten Schaden zu, erbauten auf dem zum Kloster gehörigen Grund und Boden eine Burg, und ihre Knechte nahmen einem der Dienstleute dieses Hauses das Leben. Einen zweiten ihm zugefügten Schaden gab der Abt zu hundert dreiundachtzig Pfund Geldes an. Der Kaiser übertrug die Untersuchung der Sache sechs Rittern aus den Familien von Girberg, Türkheim, Hadstatt, Bütenheim und Münch von Basel, und ihre Entscheidung fiel zu Gunsten des Abtes aus[2].

Oefters zeigt sich Conrads Name in Urkunden, und mehrere

[1] Würdtwein, nova subs., Th. X, S. 155.
[2] Als. dipl., Th. I, S. 297.

Digitized by Google

Male ist er in denselben für Stillung von Mißverhältnissen thätig. Zwischen dem Stifte in Honau und dem Ritter Garsilius von Berstett, im Jahr 1190, war, einiger Einkünfte wegen, in Niefern, Berstett, Vendenheim und Lampertheim Streit entstanden, da dieser behauptete, er besitze sie als Lehen, wie schon sein Vater sie als ein solches besessen habe. Auf des Bischofs Vermittlung wurde der unzufriedene Ritter mit sieben Pfunden auf immer zufrieden gestellt[1].

In den Einkünften des Hospitals in Hagenau traf der Kaiser im Jahr 1193, am 10. April, eine Aenderung. Bisher zog derselbe den zehnten Theil aller Einkünfte, welche die kaiserliche Kammer im Elsaß hatte. Aber von nun an kam er dafür in den Besitz der Kirche von Balbrunn, sammt deren Renten[2].

Im Jahr 1194 hatte Conrad wieder einen Streit zu schlichten. Die Leute von Molsheim, Mutzig, Urmatt und aus dem Haslacherthal hatten öfters Streit über die Gränzen ihrer Waldungen. Um diese Zwistigkeiten niederzuschlagen, trat der Bischof vermittelnd ein, und bestimmte jedem Theile sein Gebiet und seine Gerechtigkeit[3].

Aus derselben Zeit sind auch mehrere päbstliche Bestätigungen für geistliche Häuser in unserm Lande[4].

[1] Würdtwein, nova subs., Th. X, S. 155.

[2] Als. dipl., Th. I, S. 300.

[3] Würdtwein, Th. X, S. 167.

[4] Im Jahr 1191, am 7. Hornung, Cblestin III, für Goldbach (Als. dipl., Th. I, S. 296); 1192, 21. Jänner, derselbe, für Altorff (S. 297); 1192, 8. Juni, derselbe, für Marbach (Würdtwein, Th. X, S. 161); 1195, 5. Hornung, derselbe, für Baumgarten (S. 170).

Digitized by Google

IV. Von 1197 bis 1212.

Philipp von Schwaben und Otto IV von Braunschweig, Gegenkaiser.

Das Herzogthum Schwaben und Elsaß war im Jahr 1191 von Heinrich VI seinem Bruder Conrad übertragen worden. Als dieser Fürst, sechs Jahre hernach, auf einem Kriegszuge gegen Berthold V von Zäringen in Durlach gestorben war, ernannte der Kaiser, wenige Zeit vor seinem Tode, seinen andern Bruder, Philipp, zu Conrads Nachfolger. Sobald nun die Kunde von Heinrichs Ende in Messina nach Deutschland gekommen war, begab sich Philipp an den Rhein. In Hagenau, wo er das Weihnachtfest feierte, trafen viele Dienstleute, auch einige Fürsten und Herren der Umgegend bei ihm ein, und nach gepflogenem Rathe wurde in dieser Versammlung festgesetzt, daß Philipp sich um die kaiserliche Würde, deren Insignien er schon in Händen hatte, bewerben sollte. Aber in Andernach und Cölln fanden 1198 Zusammenkünfte von Erzbischöfen, Bischöfen und andern Herren statt, welche die Krone dem obbenannten Herzog Berthold, mit dem Zunamen der Reiche, zuwenden wollten. Diesen Fürsten schreckten jedoch die bedeutenden Ausgaben ab, die er, um seine Zukunft zu sichern, hätte machen müssen; auch fürchtete er die Feindschaft des so mächtigen Hauses der Hohenstaufen. Er fand sich also mit Philipp um die Summe von eilftausend Mark Silbers ab, und wurde von nun an sein treuer Anhänger. An Bertholds Stelle wurde in demselben Jahr Otto IV erwählt, ein Sohn Heinrichs des Löwen, Herzogs von Baiern und Sachsen, und Neffen des Königs Richard von England, der ihn im Jahr 1190 zum Herzog von Aquitanien und Grafen von Poitou ernannt hatte. Diese Wahl wurde von dem Pabste Innocenz III

Digitized by Google

unterstützt und gut geheißen. Aber auch Philipp hatte unter Deutschlands Großen Anhänger und Freunde gefunden, die ihn im März 1198, in Erfurt, zum Oberhaupte des deutschen Reiches ernannten. Aus dieser zweifachen Wahl entsprang eine für Deutschland höchst nachtheilige Spaltung, und ein Bürgerkrieg, der während zehn Jahren dasselbe erschütterte.

Eine der ersten Wirkungen dieses unseligen Zwistes empfand das Elsaß. Conrad, Bischof von Straßburg, hatte mehrere Gründe, um dem Hause der Hohenstaufen abgeneigt zu seyn, worunter der vornehmste der war, daß Philipps Bruder, Pfalzgraf Otto von Burgund, einen Bruder des Bischofs, den er mit den Waffen in der Hand bezwungen, auf eine schmähliche Weise hatte hinrichten lassen. Als nun vollends der Pabst sich gegen Philipp ausgesprochen hatte, erklärte sich Bischof Conrad für Otto[1], griff zu den Waffen, und zog in Verbindung mit dem Grafen Albert von Dagsburg gegen die Freunde und Anhänger des ihm so verhaßten Fürsten zu Felde. Nicht im Elsaß allein, auch in der Nachbarschaft, wurden die Güter der Gegner verheert; nur gegen Hagenau, das durch Mauern und Thürme gesichert war, vermochten sie nichts zu unternehmen[2]. Aber die Wiedervergeltung blieb, zum Schaden des Landes, nicht aus. Im Sommer[3] desselben Jahres 1198 kam Philipp mit einem Heere in das Elsaß, um die vom Bischof ihm angethane Schmach zu rächen. Die auf den Feldern stehende Aernte wurde zertreten. Molsheim, nachdem es belagert und eingenommen worden, gieng in Feuer auf; nur der, nach damaliger Sitte, befestigte Kirchhof blieb, nach der Uebergabe, unversehrt. Die Haldenburg, in Straßburgs Nähe, auf dem Hügel bei Niederhaus-

[1] Seine Unterschrift bei einem Dokument, das Otto zu Gunsten des Erzbischofs von Cöln erließ, siehe bei Lacomblet, a. a. O., S. 393.

[2] Guillimann, a. a. O., S. 254.

[3] **Fragm. inc. auct.**, bei Urstis., S. 86.

Digitized by Google

bergen gelegen, wurde gebrochen; der feste Kirchhof von Epfig zerstört, und im ganzen untern Elsaß, was dem Bischof und dem Dagsburger zugehörte, ausgeplündert und verwüstet. Im folgenden Jahre, um dieselbe Zeit, wiederholte Philipp seinen Kriegszug ins Elsaß; doch galt es dießmal hauptsächlich den obern Gegenden. Nachdem aufs neue die Früchte des Feldes zernichtet worden waren, wurde das obere Mundat schwer heimgesucht: bischöfliche und dagsburgische Besitzungen wurden verwüstet, und die feindlichen Burgen sämmtlich zerstört. Dann zog der Kaiser mit dem Heere das Land hinab, und belagerte Straßburg. Während sich in den Umgebungen der Stadt[1] die Scenen allgemeiner Verwüstung häufig wiederholten und schon die Vorstädte in Schutt lagen[2], trat Herzog Berthold als Vermittler zwischen Kaiser und Bischof auf, und brachte einen friedlichen Vertrag zu Stande, zufolge dessen Philipp dem letztern alle Lehen zurückgab, die sein Vater und seine Brüder bis dahin vom Bisthum inne hatten; dagegen versprach der Prälat, die Sache des Kaisers ins künftige aus allen Kräften zu unterstützen und zu befördern. Seit dieser Uebereinkunft wurde das Elsaß von den bürgerlichen Unruhen nicht mehr berührt. Der glückliche Fortgang seiner Waffen im Elsaß, die Besiegung des Bischofs und die Unterwerfung Straßburgs, waren für viele Städte und Große eben so viele Gründe, sich der Parthei des Kaisers Philipp anzuschließen[3].

[1] «Do hatt k. Philipus ein grosz Folck gesamlett und die statt hartt belegertt, auch alle waldt, wasser, doerfer, hoff und güter darum alles verhergt und verderbt. Als aber die vorstett vol heusser stunden und ein grossen begriff in hatten, also das Philipus sich mit allem volck darin sich wol hatt erhalten künen... und die belegerung über 6 wochen gewehrtt, und vil ehrliche leutt, auch unschuldige, zu allen seytten, und im land erschlagen wurden, haben sy sich mit Philip vertragen.» (Specklin, Coll., Fol. 77^{b}.)

[2] Tschudi, S. 103.

[3] Germ. chron., bei Pistorius, Scr. rer. Germ., Th. II, S. 167.

Digitized by Google

Nach seiner Aussöhnung mit diesem Fürsten lebte Conrad nur noch wenige Jahre, erscheint aber fortdauernd als thätiges Oberhaupt seiner Kirche. Gegen Ende des Jahres 1199 verbrannte das Kloster Hohenburg, und die Kirche allein konnte gerettet werden [1]. Im folgenden Jahre zeigte sich der Bischof dem von der hohenstaufischen Familie gegründeten Kloster St. Fidis, in Schlettstadt, günstig, indem er demselben, mit Bewilligung der Domherren und seiner eignen Dienstleute, einen in Straßburg, in der Nähe seines Palastes gelegenen Hof abtrat, unter der einfachen Vorbehaltung einer jährlichen Abgabe von sechs Pfennigen als Huldigungsgabe [2].

Im Jahr 1201 schlichtete er einen Streit, der schon eine Reihe von Jahren zwischen den Grafen von Habsburg und dem Bisthum obgewaltet hatte. Diese Herren waren Landgrafen des obern Elsasses, und zugleich Vögte des dem Bisthum gehörenden obern Mundats. Der Gegenstand der Uneinigkeit bezog sich, wie gewöhnlich, auf Einkünfte und deren Vertheilung. Da wurde dann zwischen dem Grafen Rudolf von Habsburg, dem Friede liebenden Großvater des nachherigen so kriegerischen deutschen Kaisers, und dem Bischof Conrad eine Uebereinkunft getroffen, welche beide Theile zufrieden stellte. Dieser Vertrag, aus dem sich einigermaßen der Antheil erklären läßt, den, kurz nach der Mitte des Jahrhunderts, der Enkel des besagten Grafen an dem Kriege der Stadt Straßburg gegen Bischof Walther nahm, stellt gleich Anfangs den Satz auf: „daß der Graf und seine Erben auf immer freie und unabhängige Leute, aber auch dem Bisthum gegen jeden lebenden Menschen zum Dienste bereit seyn sollen; auch soll der Bischof ihm und seinen Erben, als freien und unabhängigen Männern, Treue und Glauben halten."

[1] Fragm. inc. auct., bei Urstis., Th. I, S. 87.
[2] Würdtwein, Th. X, S. 188.

Digitized by Google

Für die Bereitwilligkeit, dem Bischof mit seinen Kriegsleuten beizustehen, erhielt der Graf den dritten Theil der Einkünfte des Hofes in Ruffach. Doch versprach er, im Fall der Noth, die Steuern, mit den Waffen in der Hand, mit seinen Leuten eintreiben zu helfen; Recht und Gerechtigkeit solle er überdieß, als Vogt des Mundats, nach dem straßburger Prozeßgang sprechen. Auch für die Vermehrung des bischöflichen Einkommens hatte sich Conrad sehr thätig erwiesen. Als er daher dem Kloster Marbach dreißig Schillinge schenkte, die sie dem Bisthum jährlich abzutragen hatten, und als er dieß, unter der Bedingung that, daß aus dieser Summe jedes Jahr den Brüdern in Marbach an seinem Todestage ein reicherer Imbiß sollte gereicht werden, willigten der Kirche Dienstleute ohne Anstand in diese Schenkung [1]. Zum letzten Mal erscheint sein Name [2] in einem Akte, durch welchen das Kloster Lutenbach dem Hause Schwarthendan, gegen eine jährlich abzutragende halbe Mark Silbers, den Genuß verschiedener Einkünfte und Güter zuwandte. Sein Absterben fällt in das Frühjahr von 1202.

Kaiser Philipp hatte dieselbe Anhänglichkeit an das Elsaß wie seine Vorfahren und Verwandten, was seine häufigen Besuche in diesem Lande klar anzeigen. Sein Gegenkaiser, Otto IV, hätte ihm gern den Besitz dieser Provinz streitig gemacht. Im Jahr 1199, als eben Philipp mit seinen Schaaren vor Straßburg lag, befand sich Otto in Weißenburg, glaubte sich aber nicht stark genug, um seinem Gegner die Spitze bieten zu können, und zog sich wieder zurück [3]. Auch den 3. Hornung 1200 war er daselbst gegenwärtig, wagte jedoch abermals nicht noch weiter vorzudringen [4].

[1] Würdtwein, Th. X, S. 197.
[2] Im Jahr 1202. (Ebendas., S. 206.)
[3] Tschudi, S. 103.
[4] Lacomblet, a. a. O., Th. I, S. 2 u. 396.

Digitized by Google

Auch das feindliche Verhältniß, in dem Straßburg mit Kaiser Philipp Anfangs gestanden, hatte sich nun in ein freundliches verwandelt. Am 9. April 1200 hielt er sich in dieser Stadt auf, und gab daselbst eine Bestätigungsakte für das von Uta, Herzogin von Schauenburg, gestiftete Kloster Allerheiligen[1]. In dem was bei der Belagerung von 1199 vorgefallen war, hatte Straßburg den klarsten Beweis von der Nothwendigkeit erhalten, seine nordwestliche Stadtseite mit Befestigungswerken zu versehn, und einige der damaligen Vorstädte in die Stadt herein zu ziehen. Bischof Conrad, der eigentlich durch seinen Angriff auf Philipps Anhänger das schwere Ungewitter über Straßburg hergezogen hatte, unterstützte den deßwegen unternommenen Bau aus allen Kräften, und an einem der alten Stadtthore[2] prangte noch Jahrhunderte lang sein Bildniß, mit der Unterschrift: „Conrad von Huneburg, ein getreuer Bischof Straßburgs," in lateinischer Sprache abgefaßt[3]. Diese zweite Erweiterung, dem Umfang nach ungefähr die Hälfte der ersten betragend, begann bei dem alten St. Peter, und zog sich, längs dem Flusse, bis zum Judenthor hinab. Zugleich wurde die Umgegend der Nikolauskirche, von den gedeckten Brücken gegen den damaligen Elisabethenthurm, dann dem Metzgerthurme zu bis an das Katharinenkloster, wo ein Rheinarm sich der Ill zuwendet, mit Mauern umgeben, und zur Stadt gezogen[4]. Eine Anzahl hoher und fester Thürme, starke Mauern und vor denselben der Fluß, gewährten von nun an, auch auf diesen Seiten, Schutz vor feindlichem Ueberfall.

[1] Als. dipl., Th. I, Nro. 367.

[2] Das sogenannte, seit ungefähr sechzig Jahren abgetragene Speierthor, diesseits der Kronenburgerstraße.

[3] «Conradus de Huneburg fidelis Argentinensis episcopus.»

[4] Königshoven, deutsches Manuscript, Fol. 193b. Silbermann, Lokalgeschichte der Stadt Straßburg, S. 58 ff.

Digitized by Google

Damals hatte auch das von Bischof Otto von Hohenstaufen gestiftete Munizipalregiment einen so festen Grund gefaßt, daß selbst in Angelegenheiten, welche das Bisthum betreffen, die Dokumente, neben dem Stifte und den Dienstleuten des Bischofs, auch die Bürger als solche erwähnen, die bei solchen Dingen ihre Stimmen abgegeben. In dem vorhin angeführten Vertrag, den der Bischof mit Rudolf von Habsburg im Jahr 1201 geschlossen, wird diese Theilnahme von Seiten der Bürger erwähnt[1]; auch sind diese Rathgeber bei ihren Namen aufgeführt.

Um diese Zeit war Martin, Abt von Päris, der vierte seit der Entstehung dieses Hauses. In wenig Jahrzehnten hatte sich durch reiche Schenkungen des Klosters Wohlstand bedeutend gehoben. Erst noch im Jahr 1200 hatte Ulrich von Hohenack, dem Beispiele seines Vaters und Großvaters folgend, dessen Güter vermehrt. Als in demselben Jahre zu einem neuen Kreuzzug nach Palästina die Vorkehrungen getroffen wurden, erhielt Martin vom Pabste Innocenz III den Auftrag, in Elsaß, Breisgau, Schwaben und Oberdeutschland das Kreuz zu predigen. Dann zog er mit den deutschen Kreuzfahrern fort, und stieß im Oktober 1202 in Venedig zu den französischen Heerschaaren. Bekannter Maßen verwandelte sich dieser Kreuzzug in einen Kriegszug gegen das griechische Kaiserreich, und Martin wohnte der Einnahme von Konstantinopel bei, die den 12. April 1204 statt hatte. Als die Eroberer diese Stadt der Plünderung übergaben, wollte der Abt von Päris auch seinen Antheil an der Beute haben; was er aufsuchte, waren aber nicht Geldschätze, sondern Reliquien, die als Gegenstände der allgemeinen Verehrung, damals für die Orte, wo solche aufbewahrt wurden, zugleich eine reiche

[1] «Consilio fratrum nostrorum maioris ecclesiæ, hominum quoque ministerialium et burgensium nostrorum.» (S. 191.)

Digitized by Google

Quelle von Einkommen waren[1]. Er selbst erzählt, wie er sich dabei benommen habe, in dem Berichte[2], den er einem seiner Mönche, dem früher schon genannten Dichter Günther, über den ganzen Kriegszug, zum Niederschreiben, mitgetheilt hat.

„Während die Sieger, sagt dieser gelehrte Mönch, die Stadt plünderten, über die das Kriegsrecht sie zu Herren erhoben hatte, bedachte der Abt Martin, wie auch er Beute machen könne, und, um nicht seine Taschen leer zu behalten, während alle Andern sich bereicherten, beschloß er seine geheiligten Hände nach Raub auszustrecken. Aber da er es unter seiner Würde hielt, weltliche Dinge wegzunehmen, so kam er auf den Gedanken, sich Heiligenreliquien zuzueignen, von denen er wußte, daß sie in Konstantinopel sehr zahlreich wären. Er nahm demnach einen Kaplan mit, und wie von unwiderstehlicher Ahnung getrieben, gieng er in eine Kirche, die in großer Verehrung stand, weil die Mutter des berühmten Kaisers Manuel darin begraben lag. Man bewahrte in derselben große Schätze, auch kostbare Reliquien auf, welche man aus benachbarten Kirchen und Klöstern dahin geflüchtet hatte, in der vergeblichen Hoffnung, daß sie hier sicher seyn würden. Den Kreuzfahrern war dieß schon durch Leute bekannt, welche die Griechen, ehe der Angriff begonnen, aus der Stadt gewiesen hatten. Während die Sieger haufenweise in die Kirche hineineilten, und von allen Seiten Gold, Silber und Dinge von großem Werth wegnahmen, hielt es der Abt Martin für unwürdig, einen Kirchenraub zu begehen, wenn es nicht um heiliger Sachen willen geschähe, und kam nun bei dem Herumgehen an einen stillen Ort, wo ihm die Religion das, was er am meisten verlangte, zu versprechen schien. Er fand daselbst einen Greis von schöner Gestalt, mit einem langen weißen Barte: es

[1] Siehe Nouvelle collection des mémoires pour servir à l'histoire de France, par Michaud et Poujoulat, Th. I, S. 114.

[2] Er findet sich in H. Canisii, Lect. ant. 1725, Th. IV, S. v bis XXII.

Digitized by Google

war ein Priester, dessen Kleidung aber ganz von unsrer Priesterkleidung verschieden war. Der Abt, der ihn für einen Laien hielt, sagte ihm mit ruhiger Miene, aber mit furchtbar starker Stimme: „Treuloser Alter, zeig mir die kostbaren Reliquien, die du bewachest, oder bereite dich zum Tod.“ Der Greis, mehr durch Martins Stimme erschreckt, als durch seine Worte, die er nicht verstand, suchte den Abt zu besänftigen, indem er, mit einer bittenden Miene, einige lateinische Worte an ihn richtete. Dann machte ihm der Abt in derselben Sprache verständlich, was er von ihm begehre. Der Greis, der an der ganzen Miene und an der Kleidung des Abtes den Ordensgeistlichen erkannte, glaubte, ein solcher würde mehr Ehrfurcht und Hochachtung für die Reliquien haben, als Laien, welche sie vielleicht mit blutigen Händen beschmutzen würden; er öffnete demnach eine eiserne Kiste, und zeigte ihm den Schatz, den der Abt Martin höher achtete als alle Reichthümer Griechenlands. Kaum hatte ihn auch dieser erblickt, so fuhr er begierig mit seinen Händen in den Koffer, und füllte mit diesem heiligen Raube seine Taschen, so wie die des ihn begleitenden Kaplans. Mit Geschicklichkeit diese kostbaren[1] Reliquien verbergend, verließen sie schnell die Kirche und begaben sich zu ihren Schiffen. Die, welche den Abt kannten und liebten, fragten ihn, als sie seiner ansichtig wurden, welches die Beute wäre, die er eben weggenommen hätte. Martin antwortete ihnen mit heiterer Miene: „Es geht uns Alles nach Wunsch.“ Worauf jene erwiederten: „Gott sey Dank“. Aber der Abt, dem jeder Verzug zuwider war, stieg schnell in sein Schiff, und versteckte seinen Schatz in seinem kleinen Zimmer, wartend bis der Tumult und der Lärm in der Stadt sich legen würde.“

[1] Otto de S. Blasio, App., bei Urstis.; Th. I, S. 225, bezeichnet sie also: «Maximam partem vivificæ crucis, aliarumque reliquiarum dominicarum, cum multis sanctorum reliquiis, ornatis auro, et argento et lapidibus pretiosis.»

Digitized by Google

Einen Ruf zur bischöflichen Würde in Thessalonich lehnte Martin ab, und kam im Juni 1205 wieder in sein Kloster zurück, wo er am Ende des folgenden Jahres starb.

Mit der Stadt Straßburg war der Kaiser seitdem in ein freundliches Verhältniß getreten. Sie zeigte dem Regenten so viele Bereitwilligkeit, und leistete ihm so gern Dienste[1], daß er nicht umhin konnte, ihr einen Beweis seiner Erkenntlichkeit zu geben. Als er am 16. Juli 1205 in Hagenau anwesend war, stellte er die Stadt Straßburg unter den besondern Schutz des Reichsoberhauptes[2], das heißt, machte sie reichsunmittelbar, und verordnete, daß ihre Bürger, einwohnende oder auswärtige, wo sie auch in der Provinz Elsaß Güter als Eigenthum besäßen, von denselben oder den dazu gehörigen Leuten, weder Dienste noch Steuern oder sonst Lasten irgend einer Art zu entrichten hätten. Wer dieser kaiserlichen Verfügung Eintrag thue, habe es mit dreißig Pfund Gold zu büßen, wovon die Hälfte dem öffentlichen Fiscus, die andre Hälfte den dabei Betheiligten zufallen solle. Diese neue Vergünstigung trieb viele auswärtige Personen an, sich zu Ausbürgern der Stadt aufnehmen zu lassen; ihre Anzahl wuchs schnell zu mehrern Hunderten[3]. Auch die der Stadt verliehene Reichsunmittelbarkeit hob ihr Ansehn und ihre Wichtigkeit; der ihr zugesagte kaiserliche Schutz war selbst für mächtige Gegner ein Grund, sie nicht auf willkührliche Weise zu drängen und zu bekriegen.

Noch mehrere Male weilte Philipp im Elsaß. In dem ebengenannten Jahre gab er zwei Dokumente, die beide das Kloster Neuburg betreffen: das eine bestätigt eine diesem Hause gemachte Schenkung[4], das andre den Besitz eines Bergschlosses. Mehrere

[1] Als. dipl., Th. I, S. 311.

[2] « Sub specialem regie maiestatis tuicionem recipientes. »

[3] J. Wencker, Bericht von Außburgern, S. 4 (Coll. jur. publ.; 1702, 4°).

[4] Würdtwein, Th. X, S. 218.

Digitized by Google

dieſer Veſten haben nämlich ihr Daſeyn von geiſtlichen Herrſchaften erhalten. So hatte Abt Peter von Neuburg auf dem Felſen Winſtein eine Burg gegründet, und die Baukoſten aus dem Vermögen des Kloſters beſtritten. Sein Zweck dabei war, feindliche Einfälle abzuhalten, um in ſeinen Beſitzungen ungekränkt zu bleiben. Unten am Felſen ſtand ein großes landwirthſchaftliches Gebäude, nebſt allen Zubehörden. Burg und Hof hatte ſeit langer Zeit Heinrich von Winſtein als kaiſerliches Lehen inne; als er aber daſſelbe in obbenanntem Jahre in des Kaiſers Hände niederlegte, gab dieſer ſogleich beides dem Abte zurück, und befahl Jedermann, ihn in dieſem Beſitze nicht zu kränken[1].

Im Jahr 1207 war Philipp mehrere Male in Straßburg gegenwärtig. Am 6. Hornung beſtätigte er daſelbſt, im Beiſeyn mehrerer Biſchöfe und Herren, die Güter des Hoſpitals in Hagenau, die ſich ſeit ſeiner Gründung ſo bedeutend vermehrt hatten, daß er, außer der Kirche in Ballbronn, fünf Mühlen und verſchiedene Güter in vierzehn Dörfern beſaß[2]. Nachdem dieſer Kaiſer noch im Juni und im Juli deſſelben Jahres Straßburg beſucht[3], und im März 1208 einige Tage ſich in Hagenau aufgehalten hatte[4], wurde er am 21. Juni des letztern Jahres vom Pfalzgrafen Otto von Wittelsbach, in dem Schloſſe Altenburg, meuchleriſcher Weiſe getödtet. So endete dieſer ſanfte Fürſt, in der Blüthe ſeiner Jahre, als eben die Umſtände für ihn ſich ſehr günſtig zeigten.

Auch Biſchof Conrads Nachfolger, Heinrich, aus dem edeln Stamme der Grafen von Veringen, hatte in den erſten Jahren

[1] Ebendaſ., S. 214. Noch andere, dieß Kloſter betreffende Dokumente dieſer Zeit, finden ſich in Als. dipl., Th. I, S. 310, 316 u. 317; Würdtwein, Th. X, S. 213 u. 235.

[2] Als. dipl., Th. I, S. 315.

[3] Raumer, Th. II, S. 483.

[4] Ebendaſelbſt.

Digitized by Google

seines bischöflichen Amtes mit allerlei Schwierigkeiten zu kämpfen. Sobald ihn das hohe Stift, im Einklang mit der Bürgerschaft, im Jahr 1202 erwählt hatte, wandte er sich an seinen Metropolitan, den Erzbischof von Mainz, damit ihm dieser die nöthige Weihe ertheile. Der Bescheid war, daß ihm Tag und Ort werde angekündigt werden. Heinrich wartete lange, und als nichts erfolgte, sandte er reitende Boten nach Mainz, die sich nach der Ursache des Verzugs erkundigen sollten. Unterwegs wurden diese von Räubern ihrer Habe und Pferde beraubt, setzten aber nichts desto weniger den Weg zu Fuß fort, und baten, in Mainz angelangt, den Erzbischof, er möchte die Weihe bald vollziehen. Dieser bestimmte einen Sonntag, wo er in Andernach am Rhein die Ceremonie vornehmen wolle. Als aber eben der Bischof von Straßburg im Begriff war die Reise anzutreten, kam ihm ein Brief vom Erzbischof zu, in welchem dieser ihm ankündigte, daß er wichtiger Geschäfte wegen die Weihe nicht verrichten könne. Der Umstand, daß Heinrich nicht geweiht wurde, flößte nun mehrern Uebelgesinnten den Muth ein, dem Bischof und der Geistlichkeit auf mancherlei Weise Abbruch zu thun. Daher wandte sich Heinrich an den Pabst, und als der Erzbischof von Mainz auf seiner Weigerung beharrte, gab Innocenz III dem Erzbischof von Sens den Auftrag, des Mainzers Stelle zu vertreten[1]. Im Mai 1207 fand endlich in Straßburg durch letztern die Weihe statt, in Beiseyn des Kaisers, der mehrere Fürsten in seinem Gefolge hatte. Zu gleicher Zeit wurden fünfhundert Priester geweiht[2]. Von da begleitete Heinrich den Kaiser nach Basel[3].

[1] Als. dipl., Th. I, S. 313 u. 314.

[2] Fragm. inc. auct., bei Urstis., Th. II, S. 87.

[3] Guillimann, S. 261.

V. Von 1212 bis 1250.

Friedrich II von Hohenſtaufen.

Philipps Tod gewährte ſeinem Gegenkaiſer Otto alleinigen und ruhigen Beſitz ſeiner Würde. Nun kam dieſer zum erſten Male in das Elſaß. In der Faſten von 1209 hielt er in Hagenau eine Verſammlung der Fürſten, in welcher er ſein Vorhaben, einen Zug nach Italien anzutreten, ihnen bekannt machte[1]: auch führte er dieſes Unternehmen im Auguſt des nämlichen Jahres aus. So ſehr aber bisher Kaiſer Otto ſich dem Pabſte gefällig gezeigt hatte, ſo wenig wollte er ſeinen Ermahnungen Folge leiſten, als ihn dieſer von der Beſetzung Apuliens abhalten wollte. Die Sache kam ſo weit, daß er im November 1210 von Innocenz III mit dem Banne belegt wurde. Dieß hinderte indeſſen den Kaiſer nicht, ſich noch ferner als das Oberhaupt des Reiches anzuſehn; als ſolches, zum Beiſpiel, beſtätigte er am 16. Juni 1211, im Lager bei Baroli, den Bürgern von Straßburg alle Freiheiten und Rechte, die ſie von ſeinen Vorfahren, Kaiſern und Königen erhalten hatten[2]. Als aber der Pabſt in demſelben Jahre den über Otto ausgeſprochenen Bann in Deutſchland bekannt machen ließ[3], bildete ſich in dieſem Lande eine ſtarke Parthei für den jungen König Friedrich von Sicilien, den Sohn Heinrichs VI, des Hohenſtaufen; und kaum ein halbes Jahr nach Ottos Rückkehr, erſchien auch Friedrich, nach einer zum Theil ſehr abenteuerlichen Fahrt, in den deutſchen Landen. In Baſel, wo Friedrich Ende Septembers eintraf, fanden ſich bereits geiſtliche und weltliche Herren in beträchtlicher Anzahl bei ihm

[1] Otto de S. Blasio, Append., bei Urſtis., Th. I, S. 226.

[2] Als. dipl., Th. I, S. 321.

[3] Fragm. inc. auct., bei Urſtis., Th. II, S. 88.

Digitized by Google

ein, und erklärten sich als seine Anhänger. Zugleich hatte Innocenz III alle Bischöfe aufgefordert, Friedrichs Sache zu der ihrigen zu machen. Heinrich von Veringen, Bischof zu Straßburg, zeigte auch sogleich einen großen Eifer, dem päbstlichen Willen nachzukommen: er hatte, in Gesellschaft mehrerer anderer rheinischer Bischöfe, den Kaiser Otto nach Italien begleitet, und dessen Krönung beigewohnt; sobald aber das Zerwürfniß zwischen Kaiser und Pabst sich erhoben, befand sich Heinrich unter der Zahl derer, die sogleich das kaiserliche Gefolge verließen und nach Haus zurückkehrten[1]. Als nun Friedrich II in Basel auf Verstärkung seiner Macht harrte, erschien der Bischof von Straßburg mit fünfhundert Mann; auch der von Basel lieferte Hilfstruppen, und nun rückte Friedrich ins Elsaß ein, und begab sich nach Colmar. Ueberall wurde der junge Fürst mit Bereitwilligkeit aufgenommen. Doch war Otto, sein Gegner, persönlich in Breisach anwesend, und auch in Hagenau lag Besatzung, von einem der Hauptleute Ottos, einem Ritter von Loamberg, befehligt. Da sich nun Friedrich nicht für stark genug hielt, um diesen letztern Ort, an dem ihm besonders viel lag, zu belagern, zog er durch die Vogesen nach Vaucouleurs, um dort das Bündniß, das sein Vater mit dem Könige von Frankreich, Philipp August, einem der mächtigsten Gegner Ottos, geschlossen hatte, zu erneuern. Dieß geschah auch wirklich, durch einen Vertrag zwischen Friedrich und dem ältesten Sohne Philipps, Ludwig, den sein Vater dahin gesandt hatte.

Eine mächtige Stütze gewann Friedrich an dem Herzog von Lothringen, Friedrich I, von Bitsch, dessen Sohn eine Gräfin von Dagsburg zur Gemahlin hatte. Gegen viertausend Mark Silber, welche ihm der junge Kaiser versprochen, und wofür er ihm Rosheim verpfändet hatte, ergriff der Herzog von Lothrin-

[1] Guillimann, S. 262.

Digitized by Google

gen nicht nur desselben Parthei, sondern unternahm auch sogleich die Belagerung von Hagenau. Bald mußte auch Otto die Vestung Breisach verlassen. Die daselbst befindliche Besatzung erlaubte sich nämlich die größten Ausgelassenheiten, ohne daß der Kaiser, der sie glaubte schonen zu müssen, dagegen die geringste Einsprache that. Da nun die Bürger in Breisach sich fortwährend in ihrem Eigenthum gekränkt sahen, und kein Mittel mehr fanden, um die Ruhe und Ehre ihrer Familien sicher zu stellen, bildeten sie im Geheimen eine Verschwörung, um sich von diesen schädlichen Menschen zu befreien. Auf ein gegebenes Zeichen fiel die ganze Bürgerschaft bewaffnet über ihre Dränger her, und wer nicht durch das Schwert fiel, wurde in den Rhein gestürzt. Selbst die Frauen wirkten hier thätig mit. Als Otto in seiner Behausung davon Nachricht erhielt, entfloh er mit wenig Begleitern. Auch Hagenau öffnete, zufolge dieses Ereignisses, seine Thore, und Friedrich war jetzt Herr des ganzen Elsasses. Kurze Zeit hierauf huldigten ihm die meisten Fürsten des Reichs, und im Juli 1213 wurde er in Aachen förmlich als Kaiser von Deutschland gekrönt.

Mit dem Elsasse, in dem seine Familie manchfaltige Besitzungen und Rechte hatte, kam auch dieser Kaiser in häufige Verbindung; insbesondere wohlwollend zeigte er sich gegen Straßburg. Diese Stadt hatte durch die ihr von Kaiser Philipp verliehene Reichsunmittelbarkeit eine noch größere Wichtigkeit erhalten, als sie zuvor besaß. Sie war dadurch jeder andern Herrschaft als der des Reichs entzogen worden. Ihre innern Angelegenheiten, die eigentliche Gerechtigkeitspflege ausgenommen, die noch immer vom Bischof ausgieng, befanden sich jetzt ganz in den Händen des von der Bürgerschaft erwählten Rathes, der somit zum Vorstand und Leiter derselben geworden war; und bereits konnte eine solche Stadt überhaupt ein bedeutendes Gewicht in die Angelegenheiten des gesammten Landes legen. Daher

Digitized by Google

finden wir auch zuerst unter Friedrich II Sendschreiben, die vom Oberhaupte des Reichs unmittelbar an den Rath gerichtet wurden.

Als sich dieser Kaiser am 17. Dezember 1212 in Selz befand, meldete er dem Rath und der Bürgerschaft in Straßburg, daß sich die letztere nicht scheuen solle, Weine, Nahrungsmittel oder sonstige Waaren, den Rhein hinab, nach diesem Orte zu führen; er sage, für seine ganze Aufenthaltszeit daselbst, sowohl ihnen, als ihren Sachen, bei dem Kommen, Verweilen und Gehen, seinen kaiserlichen Schutz und sein Geleit zu. Sollte ihnen aber dennoch irgend ein Schaden zufallen, so wäre er zur Vergütung desselben bereit [1].

Als den straßburgischen Handelsleuten späterhin von ihren Waaren, die sie den Rhein hinabführten, bei Selz Zoll gefordert worden, erklärte dieß der Kaiser als Unrecht, und verbot es fürs künftige [2].

Eben so bereit zeigte er sich, der Stadt sonstige Dienste zu erweisen. Herrmann, Markgraf von Hochberg, hatte einen straßburgischen Bürger, Egenolf von Landsperg, gefangen genommen. Gotzlin von Hageneck, der Meister, hatte sich deßwegen im Namen der Stadt an den Kaiser gewandt, der auch sogleich dem Markgrafen Befehl zusandte, den Gefangenen unbeschädigt auf freien Fuß zu stellen. Als dieß nicht erfolgte, befahl der Kaiser, auf nochmaliges Bitten der Stadt, seinen Landvögten, Graf Ulrich von Pfirt und Otto von Ochsenstein, sie sollten die Leute in den Städten aufbieten, und mit Hilfe und Rath denen von Straßburg gegen den Markgrafen beistehn [3].

Immerhin wollte Friedrich nicht, daß die Stadtobrigkeit über die ihr gesteckten Gränzen hinausgehe; herkömmliches Recht war

[1] Stadtarchiv.

[2] Als. dipl., Th. I, S. 322.

[3] Ebendas., S. 323.

Digitized by Google

damals der faſt alleinige Schirm und Schutz für Vermögen und ungekränktes Daſeyn. Als nun zwiſchen Biſchof und Stadtrath über gewiſſe Gerechtigkeiten und Rechtsformen, die in der Stadt zu achten und zu befolgen wären, ſich Uneinigkeit erhoben, und beide Theile den Kaiſer um Entſcheidung gebeten hatten, lautete deſſen Spruch folgendermaßen:

„Keiner ſoll in Straßburg einen Rath ſetzen oder ein zeitlich Gericht halten, ohne Einwilligung und Zulaſſung des Biſchofs. Auch die Allmende in oder außerhalb der Stadt ſoll keiner inne haben oder ſich zueignen, außer wenn ſie ihm vom Biſchof übergeben wird, der dieſen Boden von Kaiſer und Reich zum Lehen hat[1].“

Dagegen erwies ſich der Kaiſer noch mehrere Male in kurzen Zeitfriſten nach einander gegen Straßburg freundlich und wohlwollend. Am 10. Jänner 1219, als er eben in Hagenau anweſend war, erklärte er durch ein öffentliches Dokument, ſo lange die Stadt Straßburg dem Kaiſer und Reich treu bleiben werde, ſo lange ſollen auch, im ganzen Umfang des Reiches, weder geiſtliche noch weltliche Perſonen einen ſtraßburger Bürger auf ungeſetzlichem Wege anhalten, beſchweren, oder vor Gericht zu ziehen ſich erlauben. Auch ſolle dieſe Stadt bei allen Rechten und Freiheiten ungekränkt verbleiben, die ſie von ſeinen Vorgängern erhalten. Endlich ſolle ihr, außer dem was ſie jetzt als Abgaben entrichte, keine außergewöhnliche Steuer aufgelegt werden[2]. Daß ferner die ſtraßburgiſchen Bürger, wo ſie auch im Elſaß Güter beſitzen mögen, von denſelben keine Abgabe zu entrichten hätten, und vor kein fremdes Gericht dürften gezogen werden, ſicherte er ihnen noch in demſelben Jahre, durch eine am 10. September in Hagenau erlaſſene Urkunde zu[3]. Letzterwähnte

[1] Urkunde, Rothweil, den 7. März 1214. Als. dipl., Th. I, S. 326.

[2] Urkunde, Als. dipl., Th. I, S. 335.

[3] Ebendaſ. S. 338.

Digitized by Google

Vergünstigung erwiederte er ihnen nachdrücklich in einem Briefe, den er am 13. Juli 1221 an Philipp von Richenberg, den Anwalt des Grafen Heinrich von Werd, schrieb [1].

Um dieselbe Zeit veranlaßte der Besitz der Stadt Rosheim eine Reihe kriegerischer Auftritte. Herzog Friedrich I von Lothringen, dem der Kaiser diesen Ort verpfändet hatte, starb im Oktober 1213, und sogleich erklärte letzterer, daß Rosheim wieder dem Reiche zugefallen wäre [2]. Theobald, des verstorbenen Herzogs Sohn und Nachfolger, hatte dieß kaum vernommen, als er sogleich seinem Hausmaier, Lambyrin von Ourches, Befehl ertheilte, mit den Milizen, die zu Fuß dienten, das Breuschthal hinunter zu ziehen und ihn daselbst zu erwarten; er selbst werde mit der Reiterei nachfolgen. Lambyrin wartete einige Zeit vergebens auf des Herzogs Ankunft, dann zog er gegen Rosheim, in das er ohne Widerstand einrückte, da der Ort, außer einem Wall und Graben, sonst keine Festungswerke hatte. Die Einwohner zogen sich in den Raum zwischen der Kirche und den sie umgebenden Gebäuden zurück. Lambyrin besetzte die Stadt; seine Leute aber, nach Beute begierig, fanden in den Kellern einen großen Vorrath verschiedener Weine; da setzten sie sich behaglich nieder, aßen und tranken so viel ihnen gelüstete, und da sie größtentheils, aus dem Bauernstande, zu Haus selten Wein zu trinken hatten, vergaßen sie bei solchem Ueberflusse Maß und Ziel: in kurzer Zeit lagen sie sämmtlich in den Kellern, auf dem Boden, mehr Todten als Lebenden ähnlich.

Dieß gewahrte Ritter Otto von Rosheim, ein unerschrockener Kriegsmann, und sprach zu seinen Mitbürgern folgende Worte: „Ihr Männer von Muth und Herz, seht ihr die von Wein betäubten Bauern? Greift zu den Waffen; wir wollen sie in schneller

[1] Als. dipl., Th. I, S. 346, wo als Ort der Abfassung Augsburg angegeben wird, was aber unrichtig ist, da Friedrich damals in Italien war.

[2] Chron. Senon., Th. III, S. 21 ff.

Digitized by Google

Friſt abfertigen.“ Nun kamen die von Rosheim aus ihren Schlupfwinkeln hervor, und drangen auf die lothringiſchen Bauern ein. Dieſe konnten aus Trunkenheit weder auf die Füße ſtehen, noch die Waffen führen; nicht einmal die Worte vermochten ſie deutlich auszuſprechen, mit denen ſie um Gnade bitten wollten. Da fielen mehr als hundert zwanzig derſelben durch das Schwert.

Lambyrin, und die zunächſt bei ihm waren, hatten ſich klüger benommen, und als das Gemetzel begann, beſtiegen ſie ihre Pferde und entflohen durch das Thor, das zum Breuſchthal führt. Andre hatten ſich über den Wall hinaus, in die Berge, gerettet; einige, obgleich verwundet, hatten noch Kraft genug, ſich in die Wälder und von dort wieder nach Haus zu ſchleppen. Die in den Häuſern und Kellern gefunden wurden, wurden alle getödtet. Der fliehende Lambyrin traf den Herzog Theobald mit ſeinen Leuten im Breuſchthal; als dieſer aber das Geſchehene vernahm, trat er mißvergnügt den Rückweg an.

Dieß geſchah im Jahr 1213. Aber fünf Jahre ſpäter glaubte Theobald, der ſeine Anſprüche an Rosheim immer noch feſt hielt, der Augenblick ſey günſtig, ſich aufs Neue dieſes Ortes zu bemächtigen[1]. Dieß Mal fiel er mit einem wohlgeordneten Heere ins Elſaß ein, nahm Rosheim weg und verwüſtete die Umgegend. Sobald aber Friedrich von dieſem Einfall Nachricht erhalten, ſammelte er ein Heer, und rückte in Lothringen ein. Viele Große des Landes fanden ſich bei ihm, und der Herzog, der an ſeine Freunde einen Aufruf zum Beiſtand hatte ergehn laſſen, ſah ſich von Jedermann verlaſſen. Da rieth man ihm zur Unterwerfung, und er kam auch wirklich ohne Waffen zu Friedrich, und bat ihn kniend um Verzeihung. Dieſe wurde

[1] Die Annal. domin. Colmar., S. 5, bei Urſtiſius, Th. II, geben mit Unrecht 1219 an.

Digitized by Google

ihm zwar gewährt; doch mußte er noch auf einige Zeit dem Monarchen nachfolgen, bloß von vier Rittern begleitet, wobei er indessen immer seinem Stande gemäß behandelt wurde. Bald ließ ihn Friedrich wieder ganz frei; ehe er aber sein Herzogthum erreichte, wurde er in Straßburg krank, und endigte daselbst sein Leben im Jahr 1220[1].

Theobalds Wittwe war Gertrude, eine geborne Gräfin von Dagsburg, und seit dem Tode ihrer zwei Brüder[2] alleinige Erbin dieser reichen Herrschaft. Sie vermählte sich bald hierauf in zweiter Ehe mit dem als Dichter so berühmten Thibaut von Champagne; diese Verbindung war aber nicht von langer Dauer, und endigte durch eine Ehescheidung. Gertrude heirathete dann einen Grafen von Leiningen, und starb 1225 ohne Nachkommenschaft[3].

Sie war eine Dame von einer, für ihre Zeit, ausgezeichneten Bildung, geistvoll, und mit dem Talent der Dichtung begabt, das sie fleißig übte bis auf die Zeit, wo der Tod ihres ersten und die kalte Gleichgiltigkeit ihres zweiten Gemahls ihre Stimmung sehr verdüsterten. Was in dieser Zeit ihr Innres bewegte, sprach sie in einem lyrischen Gedichte aus, das durch seine gemüthliche Sprache und durch die gefällige Gedankeneinkleidung nicht ohne Wirkung auf den Leser bleibt[4].

Seit dem Antritte seiner Regierung hatte sich Friedrich öfters im Elsaß aufgehalten, von 1212 bis 1220 war er einundzwan-

[1] Nach dem Chron. Senon. starb er an Gift. Doch sind die Umstände, die es über seinen Tod angiebt, von der Art, daß ihnen nicht leicht Glauben zu schenken ist.

[2] Sie fielen beide im Jahr 1201 auf einem Turnier, und zwar einer durch des andern Hand.

[3] Als. dipl., Th. I, S. 314.

[4] Abgedruckt in Ach. Jubinal, Rapport à M. le ministre de l'instruction publique; Paris, 1838, 8°, S. 54.

Digitized by Google

zig Mal in Hagenau[1], das seine Familie so nahe angieng, zwei Mal in Straßburg und eben so oft in Colmar anwesend; am häufigsten waren seine Besuche im Jahr 1219. Sehr oft erscheint auch um diese Zeit sein Name in Dokumenten, welche Klöster betreffen. Dem Kloster Neuburg bestätigte er im Jahr 1213 das demselben von Kaiser Philipp übergebene Allodialgut von Harthausen[2]. Um zwischen dem Bischof Heinrich von Straßburg und dem Herzog Berthold von Zähringen einen Zwist zu endigen, der wegen einer Kirchenvogtei und mehrern Besitzungen entstanden war, an welche Friedrich gerechte Ansprüche zu machen hatte, verzichtete er von freien Stücken auf alle seine Rechte, und schenkte sie auf ewige Zeiten der Kirche von Straßburg[3]. Im Jahr 1214, am 5. Dezember, bekräftigte er eine Schenkung von dreizehn Leibeignen[4] an das Kloster Königsbrück, von Seiten des Stiftsherrn Marquard von Surburg, dem sie früher angehört hatten. Drei Jahre nachher[5] traf er mit dem Probste des von seiner Familie gestifteten Klosters zu St. Fidis in Schlettstadt folgenden Vertrag: Der Probst trat ihm in dem Orte selbst den Weinbau, das Recht über die Schenkstätten und die täglichen Frohnen, die damals Tagewan hießen, gänzlich ab; dazu die Hälfte des Zolls, so wie den halben Vorsitz bei Gerichtsverhandlungen und bei dem Aussprechen der Acht. Somit setzte von dieser Zeit an der Kaiser oder sein Bevollmächtigter, gemeinschaftlich mit dem Probste, den Schultheiß, den Richter und den Zöllner ein, und die Gerichtssporteln wurden zwischen beiden Partheien

[1] Raumer, Th. II, S. 488. Schannat, Hist. Episc. Wormat., Th. II, S. 98 u. 100. Der patriotische Elsässer, Th. IV, S. 65.

[2] Am 25. Jänner. (Würdtwein, Th. X, S. 264.)

[3] Am 21. November 1213. (Als. dipl., Th. II, S. 324.)

[4] «Nutu Dei nec non jure hæreditario sibi attinentes.» (Würdtwein, Th. X, S. 277.)

[5] Am 10. April 1217 in Hagenau. (Ebendas., S. 292.)

Digitized by Google

getheilt. Dagegen trat Friedrich dem Kloster an drei Orten Besitzungen ab, mit Leibeignen beiderlei Geschlechtes, mit Zubehörden und Rechten, so wie sie bis jetzt ihm zugehört hatten. Am 4. Hornung 1219[1] verlieh Friedrich den Einwohnern von Molsheim, die sich seinen Vorfahren stets treu und ergeben erzeigt, auch ihm selbst schon sich sehr dienstfertig erwiesen hatten, mehrere derjenigen Vorrechte und Freiheiten, auf welchen damals hauptsächlich das Emporkommen der Städte und des in denselben wohnenden Bürgerstandes beruhte. Er nahm die Einwohner von Molsheim, ihre liegenden und fahrenden Güter unter seinen besondern Schutz, und bestätigte ihnen alle ihre Gebräuche und Rechte, welche sie zur Zeit seiner Vorfahren und bisher besaßen. Wer nämlich in Molsheim ansäßig war, konnte von Niemanden zur Leistung auswärtiger Dienste angehalten werden. Auch das sogenannte Val- oder Butelrecht, welches die Herrschaften besaßen, einen Theil der Verlassenschaft ihrer Leibeignen an sich zu ziehen, durfte in Molsheim nicht ausgeübt werden, indem jedes Erbe ungetheilt den nächsten Verwandten zufiel. Ferner konnte kein Bürger des Orts vor einen fremden Richter zur Verantwortung gezogen werden. Nur diejenigen Dienste, welche die Güter daselbst an Friedrichs Vorfahren zu leisten hatten, sollten sie auch ihm leisten. Auch sollte den Einwohnern von Molsheim, weder in Straßburg, noch an andern Orten, mehr Zoll abgefordert werden als bisher üblich gewesen. Diese Verordnung erneuerte Friedrich siebzehn Jahre nachher, ebenfalls in Hagenau.

Noch zeigte er sich um diese Zeit dem Kloster Neuburg sehr günstig, das damals überhaupt von vielen Seiten mit Schenkungen bedacht wurde. Im Jahr 1219 bestätigte er demselben das Weide- und Holzrecht im heiligen Forste, und schenkte ihm Güter

[1] In Hagenau. (Als. dipl., Th. I, S. 336.)

in Hagenau, Hüttendorf und Eſchbach. Im folgenden Jahre beſtätigte er ihm einige Beſitzungen in Wimmenau, und 1223 vergönnte er ihm das Recht mit einem Schiffe, Zoll- und Steuerfrei, den Rhein zu befahren [1].

Im April 1220 ließ Friedrich ſeinen Sohn Heinrich zum römiſchen König erwählen, und zog dann im September nach Italien, wo er fünfzehn Jahre verweilte, ehe er Deutſchland wieder ſah.

Biſchof Heinrich von Veringen, der zu jener Zeit den biſchöflichen Stuhl von Straßburg beſaß, hatte gleich anfänglich, als er ſein Amt antrat, eine entſchiedene Abneigung gegen Kriege und Fehden aller Art gezeigt [2]; auch finden ſich nur wenige Fälle in ſeiner Geſchichte, wo er ſelbſt die Waffen ergriff. Sein Beſtreben gieng hauptſächlich dahin, in kirchlichen Dingen Ruhe und Ordnung herzuſtellen, wozu er freilich auch gewaltſame Mittel zu ergreifen ſich berechtigt glaubte. Nach Kaiſer Philipps Tode ſchloß ſich Biſchof Heinrich an Otto an, und zog mit demſelben nach Italien; ſobald aber dieſer Regent in des Pabſtes Bann verfallen war, trennte er ſich, wie viele Andere, von ihm, und kam nach Hauſe zurück [3]. Als Friedrich in deutſchen Landen erſchien, war, wie ſchon angezeigt worden, Biſchof Heinrich einer der erſten, die ihm mit Rath und That Hilfe leiſteten; dieſer Eifer, dem jungen Fürſten ſich ergeben zu zeigen, erwarb ihm deſſelben Gunſt in einem hohen Grade, und öfters finden wir den Prälaten in des Kaiſers Begleitung [4]. Er war auch einer der Geiſtlichen, die mit Friedrich im Jahr 1215 das Kreuz nahmen.

Gleich in der erſten Zeit ſeiner Verwaltung erneuerte er eine im Jahr 774 von Biſchof Heddo getroffene Einrichtung, welche

[1] Würdtwein, Th. XIII, S. 236, 239, 251 u. 271.
[2] Frag. auct. inc., bei Urſtiſius, Th. II, S. 87.
[3] Specklin, Coll., Fol. 81[b].
[4] Guillimann, S. 265 ff. Würdtwein, Th. X, S. 277.

Digitized by Google

das ganze Bisthum in sieben Archidiakonate eintheilte, an deren Spitze eben so viel Domherren des straßburger Stiftes gestellt wurden. So oft ein neuer Archidiakonus ernannt wurde, zahlte der Bischof aus seinen Einkünften der Münze, des Zolles, u. s. w., dem Stifte sieben Pfunde, wovon drei dem Probste und die übrigen den Brüdern zukamen. Als diese Einrichtung nach und nach versäumt worden war, stellte sie Bischof Heinrich im Jahr 1205 wieder vollständig her [1].

Drei Jahre nachher befreite er eine edle Frau, Bertrade genannt, nebst ihrem Bruder [2], ihren Söhnen und ihren übrigen Verwandten von den zudringlichen Rechtsansprüchen, welche die von Scharfenberg bis daher an sie gemacht hatten. Diese letztern behaupteten nämlich, daß jene Edelfrau, die gewöhnlich mit ihrer Familie in Nußdorf bei Landau wohnte, ihnen dienstpflichtig wäre, während sie erklärte, zu den Dienstleuten des straßburgischen Domstiftes zu gehören. Als die Sache in Gegenwart des Bischofs in Hagenau verhandelt wurde, fand sich letztere Behauptung gegründet, und Bertrade wurde von aller Verbindlichkeit gegen die Edeln von Scharfenberg losgesprochen.

Gegen das Kloster Neuburg, das zu derselben Zeit mit Privilegien und Schenkungen besonders bedacht wurde, zeigte sich auch Bischof Heinrich wohlwollend. Er sicherte ihm 1208 das Patronatrecht in Dunnenheim zu; ein Gut in Harthausen bestätigte er ihm in dem folgenden Jahre, in welchem auch Kaiser Otto dieses Klosters Besitzungen confirmirte, und Abt Wolfram in Weißenburg ihm seine Rechte an die Kirche in Dechendorf abtrat [3]. Auch Sigebert, Landgraf im untern Elsaß, vermehrte die Güter dieses Hauses, indem er ihm einen großen, theilweise sumpfigen Strich in der Nähe des dem Kloster angehörigen Gutes in Harthausen

[1] Würdtwein, Th. X, S. 217.

[2] Ebendas., S. 225.

[3] Ebendas., S. 245, 247 u. 252.

ſchenkte [1]. Biſchof Heinrich machte ſich ferner durch die Schlichtung eines Prozeſſes im Jahr 1212 um Neuburg verdient. Der Abt dieſes Kloſters hatte in Wimmenau ein landwirthſchaftliches Gebäude aufführen laſſen. Dagegen erhob ſich der Leutprieſter von Ingweiler, der behauptete, auf dieſem Boden Zehendrechte zu beſitzen. Die Sache wurde dann durch den Biſchof dahin verglichen, daß das Kloſter von dieſer Zeit an der Kirche in Ingweiler jährlich vier Viertel Korn abtrug [2].

In dem Jahre 1211 befreite Biſchof Heinrich die Mönche von St. Valentin in Ruffach von Steuern und Abgaben jeder Art, zum Theil um ihnen einen Verluſt zu vergüten, den ſie vor Kurzem erlitten hatten. Sie beſaßen nämlich vorher, ganz nahe bei dieſer Stadt, Reben, die Heinrichs Vorgänger, Conrad, wegreißen ließ, als er den Ort mit Befeſtigungswerken umgab [3].

Zu dieſer Zeit, im Jahr 1212 und 1213, wurde die Kinderwelt in einem Theile von Frankreich, und eben ſo in einigen Provinzen Deutſchlands, von einem ſonderbaren Schwindel ergriffen: Knaben und Mädchen fühlten ſich auf ein Mal berufen, das gelobte Land aus den Händen der Türken zu erretten. Dieſe Bewegung begann in Frankreich; ein Knabe, auf einem mit glänzenden Fahnen gezierten Wagen ſitzend, fuhr in dieſem Lande umher, von einer Menge Kinder begleitet, die mit einander ein Lied abſangen: das mit den Worten begann „Herr Jeſus Chriſt, gieb uns dein heilig Kreuz.“ Aus Frankreich her gieng dieſe Anregung nach Burgund und dem ſüdlichen Theile Deutſchlands über. Was auch Eltern und Verwandte dawider ſprachen, verhallte ohne Wirkung; denn, behaupteten die jungen Kreuzfahrer, Gott habe es befohlen. Auch erwachſene Perſonen geſellten ſich

[1] Als. dipl., Th. I, S. 321.

[2] Würdtwein, Th. X, S. 266.

[3] Ebendaſ., S. 261.

Digitized by Google

dazu, und bei Herannäherung der immer mehr sich vergrößernden Haufen verließen viele, die in Dörfern oder auf dem Felde beschäftigt waren, Feldgeräthe und was sie eben unter den Händen hatten, und schlossen sich dem Zuge an. Aus Straßburg allein zogen über sechzehnhundert Personen fort[1]. Das abenteuerliche Unternehmen fand auch bei neuerungssüchtigen und leichtgläubigen Menschen bald angemessenen Beifall. „Hier, sagten sie, ist nicht Leichtsinn die Triebfeder des Unternehmens; es sind vielmehr Eingebungen des Himmels und tiefe Frömmigkeit, welche den Antrieb ertheilten.“ Diese Bewunderer zeigten ihren Antheil auch mit der That, und reichten den meist mit leerem Beutel Ausgewanderten Nahrung und sonst zum Leben Nöthiges. Selbst als die Geistlichen dieses thörichte Wagestück mißbilligten, und es als erfolglos und unwirksam schilderten, erhoben Jene dagegen laute Klagen, und behaupteten, daß die Geistlichkeit, nicht aus Liebe zur Wahrheit und zum Recht, sondern aus Mißgunst und Habsucht, dieser Fahrt sich abgeneigt zeige[2].

Aber bald bewies der Erfolg, wie gegründet der Letztern Ansicht war. Es hatten sich Schelme unter die Menge gemischt, die durch ihre schlechten Künste sich nach und nach des Besitzthums zu bemächtigen wußten, das den jungen Leuten entweder eigen angehörte oder geschenkt worden war. Diese, der Willkühr dieser Betrüger von jetzt an Preis gegeben, geriethen bald in die bitterste Noth. Die deutschen Kinderheere zogen über die Alpen nach Italien, um in den Häfen dieses Landes sich einzuschiffen; siebentausend, die Männer und Weiber mitgerechnet, kamen unter der Anführung eines deutschen Knaben nach Genua. Manches junge Leben hatten die Strapatzen und die Noth, in dem Zuge über die hohen Schweizerberge, dahingerafft, und als die Uebrig-

[1] Specklin, Coll., Fol. 83*.

[2] Frag. inc. auct., bei Urstisius, Th. II, S. 88.

gebliebenen in die lombardiſchen Ebenen kamen, und ſich da in Städten und Flecken zerſtreuten, wurden Viele als Knechte und Mägde von den Einwohnern zurückbehalten. In Rom, wohin die Andern noch gezogen waren, ſahen ſie endlich das Thörichte ihres, auf keinen feſten Haltpunkt gegründeten Unternehmens ein, und verzweifelten, von nun an, an allem Erfolg; doch wurde, außer den Kindern und den gebrechlichen Greiſen, keiner der Uebrigen von dem gethanen Gelübde des Kreuzzuges losgeſprochen. Enttäuſcht, beſchämt, zogen ſie nun einzeln, ohne Klang und Sang, kaum nothdürftig bekleidet und mit hungrigem Magen, zurück; und bei ihrer Rückkehr wurden Jünglinge und Mädchen mit höhniſchem Spotte empfangen. Von denen, die das Meer erreicht hatten, ſah keines ſein Vaterland wieder: Schiffer nahmen ſie zwar auf, um ſie angeblich nach Paläſtina zu führen, ſchifften aber mit ihnen nach Afrika und verkauften ſie dort als Sclaven.

In demſelben Jahre wurde in Straßburg über eine bedeutende Anzahl von Perſonen, welche Lehrſätze behaupteten, die dem allgemeinen Kirchenglauben entgegengeſetzt waren, ein furchtbar ſtrenges Gericht gehalten, und dabei ein gerichtliches Verfahren beobachtet, das, dem alten Aberglauben der Gottesgerichte huldigend, längſt von jedem Denkenden als willkührlich und verwerflich iſt anerkannt worden. Nach den Berichten der Chroniſten wurde dieſer Prozeß auf des Biſchofs Anordnung unternommen[1]. Es hatten ſich nämlich die Anſichten der ſogenannten Waldenſer, in einem unbekannten Zeitpunkte, in Straßburg zu verbreiten angefangen: außer denſelben fanden auch die Grundſätze einer Sekte, die den Namen der Ortlieber trug, und die ſpäterhin mit den Brüdern und Schweſtern des freien Geiſtes ſich vereinigte, in dieſer Stadt Freunde und Anhänger.

[1] Siehe: Ueber die Sekten zu Straßburg im Mittelalter, von D. K. Schmidt, Profeſſor der Theologie zu Straßburg, in Illgens Zeitſchrift für hiſtoriſche Theologie, 1840, 3. Heft, S. 31 ff.

Digitized by Google

Diese Letztern waren wirkliche Schwärmer, deren Sätze weder in der Schrift noch in dem vernünftigen Denken gegründet, ja zum Theil so beschaffen waren, daß eine strenge Befolgung derselben zur verkehrtesten Unsittlichkeit nothwendig führen mußte. Wahrscheinlich einem päbstlichen Befehl zufolge ließ Bischof Heinrich im Jahr 1212 eine genaue Untersuchung in seinem Kirchsprengel vornehmen, und man fand bald eine bedeutende Anzahl Personen, welche zu der einen oder zu der andern dieser geheimen Verbindungen gehörten. Viele derselben, es sollen gegen fünfhundert gewesen seyn, widerriefen auf die Vorstellungen und Drohungen der Visitatoren hin; lieferten alle Bücher und Schriften aus, die sie in ihrem Besitz hatten, und gaben über die Einrichtung ihrer Parthei genaue Nachricht. Sie hatten drei Vorsteher, denen sie Geld und Gaben für die Armen zukommen ließen. Das Haupt der Brüderschaft war in Mailand; ein zweiter Vorsteher hieß Birkhardus und wohnte in Böhmen, und der dritte war Johannes, ein Priester in Straßburg. Doch waren auch Vorsteher in Bern, und an vielen Orten mehrere hundert an der Zahl, die sie aber allein vom Hörensagen kannten, und nicht genauer anzugeben im Stande waren. Nur achtzig derselben beharrten auf den einmal angenommenen Grundsätzen.

Nachdem man ein langes Verhör mit ihnen vorgenommen hatte, in welchem der Priester Johannes die Vertheidigung ihrer Ansichten übernahm, wurden sie sämmtlich zum Feuertode verurtheilt. Ehe sie aber dem weltlichen Arme überliefert wurden, mußten sie, nach des päbstlichen Inquisitors Conrad von Marburg Befehl, noch zuerst die Probe des glühenden Eisens bestehn. Nur wenige wurden, als dieselbe bestanden war, für unschuldig erklärt; aber schon sah das größere Publikum diese Probe für ungeziemend und unzweckmäßig an. „Wenn das glühende Eisen, sprachen die Leute, nur die Unschuldigen verschont, so kann ihm Niemand entgehen; denn wer hat sich auch gar nichts vorzuwer-

Digitized by Google

ſen, wenn es auch eben nicht falſcher Glaube iſt[1]?“ Wer alſo Feuermale an ſich trug, mußte zum Tode gehn. Vor dem Kronenburgerthore war zunächſt der Stadt eine große Grube[2] errichtet worden, in der ſie verbrannt wurden. Auch in dem übrigen Elſaß wurden ähnliche Maßregeln vorgenommen[3].

Da das Kloſter St. Leonhard in Börſch durch Vernachläſſigung ſeiner Verwalter nach und nach in Armuth gerathen war, vereinigte Biſchof Heinrich daſſelbe im Jahr 1214 mit der Probſtei des Domſtiftes in Straßburg[4]. Als der Domprobſt Reinhard im darauf folgenden Jahre nach St. Leonhard kam, um den Zuſtand des Kloſters zu unterſuchen, fand er daſſelbe in dem traurigſten Verfall, und ſetzte darüber einen Bericht auf, der ſich noch erhalten hat[5]. In den Ställen waren im Ganzen zwölf, theils große, theils kleine Schweine vorhanden, und drei Eſel; von Früchten traf er ſieben Viertel Gerſte, und im Keller ſechs Ohmen Wein. Die Felder waren vernachläſſigt, die Reben in acht Jahren nicht gebaut worden. Die Dächer auf dem Kloſter und deſſen Nebengebäuden waren ſo ſchadhaft, daß das Innere der Häuſer dadurch ſehr Noth gelitten hatte, und das von Fäulniß angegriffene Holzwerk täglichen Einſturz drohte. Der Kloſterſchatz und die Bücher waren bei den Juden in Ehnheim und Rosheim verſetzt, und von den Glocken zwei verkauft. Von den Gütern waren mehrere veräußert, die übrigen verpfändet.

[1] Guillimann, S. 269 ff.

[2] Lange noch hieß der Ort die Ketzergrube.

[3] «Disz that man nacher im Elsasz 4 Jar.» Jakob Kirchherrn von Druſenheim Chronik. Specklin, Coll., Fol. 83b ff. Die wörtliche Mittheilung des Prozeſſes wird in den Beilagen folgen.

[4] Als. dipl., Th. I, S. 327. Einen zwiſchen dem Domprobſt und Burkhard von Blide über die Vogtei dieſes Kloſters entſtandenen Streit ſchlichtete der Biſchof im Jahr 1220. (Siehe ebendaſ., S. 340.)

[5] Als. dipl., Th. I, S. 329.

Digitized by Google

Dabei hatte das Haus mehrere Gläubiger, die theils Geld, theils Früchte an dasselbe zu fordern hatten.

Die Vereinigung des Klosters St. Leonhard mit dem Domstifte in Straßburg wurde in demselben Jahre 1215 von dem Erzbischof Siegfried von Mainz gutgeheißen [1].

In Ruffach, dem Hauptorte des dem Bischof angehörigen obern Mundats, lag zwischen dem bischöflichen Hofe und einem andern, der Aebtissin von Eschau angehörigen, ein breiter Platz, das Gebreite genannt, unangebaut, ohne Ertrag. Diesen trat der Bischof im Jahr 1216 einigen seiner Leute zum Anbau ab, unter der Last eines jährlichen Zinses von den daselbst zu erbauenden Höfen, und mehrte so das Einkommen des Bisthums [2]. Zwei Jahre nachher bestätigte er das von seinem Vorgänger Hetzel dem Kloster St. Arbogast an der Ill bewilligte Einkommen, welches den neunten Theil aller Früchte betrug, die von den zum Bisthum gehörigen Meierhöfen eingiengen [3].

In dem Jahre 1220 zeigte sich auch Bischof Heinrich der Stadt Straßburg geneigt und wohlwollend. In jener Zeit nämlich hatten die sogenannten Vögte, als Verwalter der Gerechtigkeitspflege, besonders über die Klöster und Kirchen, bei denen sie dies Amt versahen, großen Einfluß. Häufig aber mißbrauchten sie die ihnen anvertraute Gewalt, und maßten sich allerlei Eingriffe in die Rechte und besonders in das Eigenthum der geistlichen Anstalten an. Nicht selten kamen darüber Klagen nach Rom, und Pabst Honorius III erließ deßhalb am 29. April einen strengen Befehl an den Bischof, diesem Unwesen zu steuern und die Vögte in den ihnen vorgeschriebenen Schranken zu hal-

[1] Als. dipl., Th. I, S. 329.

[2] Würdtwein, Th. X, S. 288. Späterhin schenkte er den Bewohnern dieser Häuser, die von ihnen zu bezahlenden Abgaben. (Siehe Mat. Berler, Chron., Fol. 366.)

[3] Ebendas., Th. XIII, S. 232.

ten[1]. In der Stadt Straßburg spielte nun der Vogt, als Haupt der peinlichen Gerichtsbarkeit, eine bedeutende Rolle, und seine Stellung machte ihn zu einem der angesehnsten Herren der Provinz. Vom Bischof ernannt, wurde er, bis zum zwölften Jahrhundert, von dem Kaiser selbst mit dem Blutbann belehnt. Auch hatte er den Genuß bedeutender Lehen, zum Beispiel des Städtchens Rhinau, mehrere Dörfer und Güter, nebst ihren Leibeignen und Zubehörden. Darum war dieses Amt für viele Vornehmen ein Gegenstand ihrer Bestrebungen. Bischof Heinrich, fürchtend daß es einem dieser Vögte einfallen könnte, die zu dieser Stelle gehörigen Einkünfte zu versetzen oder zu veräußern, und dadurch dem Bisthum Streitigkeiten oder wirklichen Verlust zuzuziehen, ließ sich im Jahr 1219 von dem damaligen Vogte Anshelm, dem Oheim der Ritter Anshelm und Egelolf von Rappoltstein, die sämmtlichen mit der Vogtei verbundenen Lehen zurückgeben, und belehnte ihn dann damit aufs Neue; er gestattete ihm auch die Vergünstigung, daß seine Verwandten Heinrich und Marquard von Hunesfeld ihm nachfolgen sollten. Dagegen mußte sich Vogt Anshelm anheischig machen, das zu seinem Amt gehörige Einkommen weder zu versetzen noch zu veräußern, so daß es, nach seinem Tode, unbeschwert und vollständig zur Kirche von Straßburg zurückkehren könne[2].

Nun aber hegte der auf die Freiheiten seiner Stadt sehr eifersüchtige Rath von Straßburg die Besorgniß, es könnte dem Bischof einfallen, das Amt eines Vogtes irgend einer hochstehenden Person zu übergeben, welche dann durch ihre Macht und Verbindungen sich einen vorherrschenden Einfluß über die Stadt erwerben würde. Immerhin war diese Furcht ungegründet, da eine solche Maßregel auch den Besitzungen und Rechten der straß-

[1] Als. dipl., Th. I, S. 341.
[2] Ebendas., S. 337.

Digitized by Google

burgischen Kirche hätte gefährlich werden müssen. Um aber die Bürgerschaft zu beruhigen, und jeder ähnlichen Gefahr für die Zukunft vorzubeugen, gab der Bischof, nachdem er mit den Domherrn darüber sich reiflich berathen, und auch die Meinung seiner Dienstleute und der Bürger darüber vernommen hatte, eine öffentliche Erklärung in dieser Angelegenheit von sich [1]. „Ich habe, sagt er in der darüber ausgestellten Urkunde, für meine Person durch einen körperlichen Eid mich verpflichtet, das Vogtamt in Straßburg mit seinen Zubehörden, zu keiner Zeit, einem Kaiser, König, Herzoge oder einem Mitgliede solcher Familien, unter welcher Bedingung es auch seyn mag, abzutreten, anzuvertrauen, als Lehn zu geben, oder auf irgend eine Weise zu veräußern.“ Dasselbe setzte er in Hinsicht auf die der Kirche gehörigen Güter fest. Auch mußten das Domstift und der Stadtrath sich eidlich verpflichten, auf folgende Zeiten hinaus, an diesem feierlich aufgestellten Grundsatze zu bleiben, und denselben aus allen Kräften zu erhalten zu suchen.

In dem Jahre 1221 entschieden die Aebte von Murbach und Neuburg, nebst dem Grafen Sigebert von Werd, eine Zwistigkeit, welche seit einiger Zeit zwischen Friedrich II und Bischof Heinrich obgewaltet hatte [2]. Sie betraf das von dem Kaiser an mehreren Orten geübte Vogteirecht, nebst den damit verbundenen Einkünften, auch seinen Antheil an den daselbst erhobenen Abgaben, so wie auf der andern Seite die über dieselben Orte dem Bischof zustehenden kirchlichen und weltlichen Befugnisse. Am merkwürdigsten ist die Entscheidung, daß in Schlettstadt, dem kaiserlichen Domän, von dem Bischof ferner keine Münze solle geschlagen werden.

Auch für arme und dürftige Reisende war Bischof Heinrich be-

[1] Als. dipl., Th. I, S. 341.
[2] Ebendas., S. 347 u. 350.

Digitized by Google

ſorgt. Im Mai 1221 wurde auf ſeinen Befehl die Pfarrkirche in Gengenbach nebſt deren Einkünften zu einem Armenhaus umgeſtaltet [1].

Die übrigen, dieſen Biſchof angehenden Dokumente, betreffen Schenkungen an geiſtliche Häuſer und Beendigung von Streitigkeiten, die ſich hie und da zwiſchen denſelben erhoben hatten [2].

So friedſam übrigens Biſchof Heinrich war, ſo konnte er es dennoch nicht verhindern, daß nicht zu Zeiten die Umſtände ihn nöthigten, ſich auch als weltlichen Herrn zu geberden, und ſeinen Gegnern ſich bewaffnet gegenüber zu ſtellen. Ueber die von ihm geführten Fehden ſind aber nur kurze und unvollkommene Andeutungen übrig. Im Jahr 1216 zog er mit ſeinen Kriegsleuten vor die Burg Andlau, die er eroberte und zerſtörte [3].

Mit dem Grafen Hugo von Lützelſtein hatte er ebenfalls Streit, da ihm derſelbe an ſeinen Beſitzungen Schaden zugefügt hatte. Der Zwiſt wurde aber durch das Dazwiſchentreten mehrerer kluger, angeſehener Männer vermittelt. Der Graf kam nach Straßburg, und übergab daſelbſt, in Gegenwart der biſchöflichen Mannen und der vornehmſten Bürger, dem Biſchof ſeine Burg Lützelſtein, die er ſogleich von Letzterm als Erblehen zurückerhielt, und die gewöhnliche Huldigung leiſtete. Dabei wurde Folgendes feſtgeſetzt: Würde die Kirche von Straßburg je mit Krieg oder auf eine andere Weiſe bedrängt, und der Graf könnte der Verwandtſchaft oder anderer Urſache wegen, dem Biſchof keine Hilfe leiſten, ſo ſolle er ihm ſeine Burg öffnen und übergeben, bis nach

[1] Guillimann, S. 271.

[2] Entſcheidung, daß die Zehnden von St. Aurelien an St. Thomá gehören (Als. dipl., Th. I, S. 343). Die Einkünfte der Oberkirche in Mauersmünſter werden der dortigen Abtei zugewieſen (Würdtwein, Th. XIII, S. 245). Vertrag zwiſchen dem Kloſter in Honau und deſſen Vogt Werner von Hünenburg (S. 257).

[3] Guillimann, S. 268.

Digitized by Google

des Krieges Beendigung, wo sie dann wieder dem Grafen zugestellt würde. Auch verpflichtet sich der Prälat, dem Grafen mit Rath und That, wo es Noth wäre, zu helfen und beizustehn[1].

Endlich ist es auch dieser Bischof, der Dachstein befestigte, das, einer unverbürgten Sage nach, schon von einem der Dagoberte mit Mauern soll umgeben worden seyn. An der Pforte der Burg, so wie an dem großen Thurm, fand sich eine Inschrift, das Jahr 1214 als Datum der Erbauung angebend, und die zugleich die Verwünschung über den aussprach, der diesen Ort je vom Bisthum losreißen würde[2].

Heinrich von Veringen starb den 11. März 1223, und wurde in der Andreaskapelle im Münster beigesetzt[3].

Was sich sonst während Heinrichs Verwaltung in den verschiedenen geistlichen Anstalten in seinem Kirchsprengel ereignete, bezieht sich auf Verträge, Bestätigungen, Schlichtungen von Streitigkeiten, auch einzelne Schenkungen und Abtretungen, die für die allgemeinere Geschichte kein Interesse darbieten. Sie betreffen das Stift in Straßburg[4], St. Fidis in Schlettstadt[5], Königsbrück[6], Selz[7], Neuburg[8], Haslach[9], Niedermünster[10], Hohenburg[11].

[1] Urkunde vom 11. Jänner 1220. (Als. dipl., Th. I, S. 340.)

[2] «Anno incarnationis domini millesimo ducentesimo quarto constructum est hoc castrum ab Heinrico de Faeringen, Argentinensi episcopo. Qui alienaverit anathema sit.»

[3] Guillimann, S. 269.

[4] Würdtwein, Th. X, S. 202 u. 290; Th. XIII, S. 241. Als. dipl., Th. I, S. 349.

[5] Würdtwein, Th. X, S. 210.

[6] Als. dipl., Th. I, S. 319; Würdtwein, Th. X, S. 162 u. 286.

[7] Würdtwein, Th. X, S. 280.

[8] Ebendas., S. 282 u. 284.

[9] Ebendas., Th. XIII, S. 261.

[10] Ebendas., S. 248.

[11] Ebendas., S. 250.

Digitized by Google

Zwei Stiftungen, welche Zufluchtshäuser für Verlassene und Arme betreffen, verdienen jedoch eine nähere Erwähnung. In der Nähe von Brumath hatten die Landgrafen von Werd, bald nach dem Anfange des Jahrhunderts, unter dem Namen Stephansfelden, ein Versorgungshaus für Arme und insbesondere für verlassene und Findel-Kinder gegründet, nach dem Muster eines ähnlichen Hauses, das Innocenz III im Jahr 1198 in Rom errichtet hatte. Die Aufsicht dieser Anstalt wurde von Stiftsherren des heiligen Geist-Ordens geführt; die Pflege der Kinder war einer Anzahl von Klosterfrauen anvertraut[1]. Im Jahr 1220 machte nun Sigebert, Graf von Werd, im Einverständniß mit seinen Söhnen Heinrich und Theoderich, diesem Hause ein bedeutendes Geschenk, indem er demselben einen Theil des niedern Waldes schenkte, der sich in der Nähe von Brumath bis an den Rhein hinzog, und von Seiten der Anstalt als Tribut der Erkenntlichkeit bloß jährlich am Martinstage zwei Kapaunen für die gräfliche Küche und am Ostertage zwei pfündige Wachslichter bestimmte. Ferner bewilligte er diesem Haus, gegen zwei

[1] Eine Sage über die Entstehung von Stephansfelden lautet nach Specklin (Coll., Fol. 82a) folgender Maßen: «1211. Alsz vor 8 Jaren landtgroff Steffan in Elsasz by dem papst Inocentio dem 3 wahre in pilgerfart zu Rom gewessen und ein grosse thürung und hunger do was, do hatt ein armer fischer in der Tiber gefischt und 3 kleine kindle gefangen so die boessen weiber, scham oder armutt halben, hatten darein geworffen. Die brocht er also dott vir den papst Inocentio in das schlosz ausz erbarmung, batt den papst solchem übel vor zu stehen. Do bawte von stund an der papst einen spitall des h. geists orden, mit grossem gebott: das alle arme weiber so armutt oder scham halber ihre kinder nit erhalten kuntten, solten in die wind oder kripen legen, damit sy erzogen wurden. Derhalben liesz landtgroff Steffan, alsz er widerum zu landt kam, by Brumat dis iar ein gleichmessigs bawen durch h. geists orden. Darin wahre der erste meyster herr Hansz von Rumerszheim, der starb 1236; darin man noch die weissen und findelkinder auffziecht.»

Schilling jährlichen Zinses, das Weidrecht im Ober- und Niederwald, die Befugniß an dem Wasser, Dunsotte genannt, eine Mühle aufzustellen, nebst dem Ablaufe des Wassers und freien Zu- und Abzug; endlich gab er ihm auch noch Freiheit von Zehnden, mit Ausnahme derer, die zur Pfarrkirche in Brumath gehörten [1].

Auch in Steyge erhob sich ein Zufluchtsort für Arme. Diese Gegend war zuvor eine große, schauererregende Wildniß, die der Wanderer nur mit ängstlicher Besorgniß betrat, da sie Räubern zur Zufluchtsstätte diente, die dem Arme der Gerechtigkeit sich entzogen hatten. Hier, auf dem zum Kloster Andlau gehörigen Boden, stiftete dessen Aebtissin Hedewig, im Jahr 1221, ein Armenhospital, schenkte demselben drei Huben Waldes zur Ausstockung und Urbarmachung, verlieh ihm ferner den Zehnden davon, und noch überdieß das Recht den ganzen, zum Kloster gehörigen Wald zu benutzen. Dieß geschah mit Einwilligung der Ritter, welchen die Aufsicht über diesen Forst zugehörte [2].

Im Oberelsaß, das meist dem baseler Kirchsprengel angehörte, wurde im Jahr 1209, zwischen dem Kloster Päris und der Frauenabtei in Hohenburg ein Vertrag geschlossen, der dem zwischen ihnen wegen des Zehnden in Altenwiler [3] obwaltenden Streite ein Ziel steckte. Päris zahlte von jetzt an dem Hause auf Hohenburg jährlich dreißig Ohmen weißen ungekelterten Wein, nach dem Maße, welches das Bauernmaß genannt wurde [4]. Auch erhielt Päris in demselben Jahre vom Pabst Innocenz III die Bestätigung seiner Rechte und Güter [5]. Am 4. Juli 1211 ertheilte dieser Pabst dem Kloster Marbach die nämliche Ver-

[1] Als. dipl., Th. I, S. 346.
[2] Würdtwein, Th. XIII, S. 256.
[3] Einem bei Dambach gelegenen zerstörten Dorfe.
[4] Buremezes. (Würdtwein, Th. X, S. 243.)
[5] Den 6. November. (Als. dipl., Th. I, S. 319.)

Digitized by Google

günstigung[1]; auch setzte er zwei Jahre nachher dessen Probst, welcher auf unrechtmäßige Weise war abgesetzt worden, wieder in sein Amt ein[2]. Marbach erhielt ferner vom Pabst Honorius III eine Bestätigungsbulle im Jahr 1222[3]. An den Abt und die Mönche von Münster, im Gregorienthal, kam 1211 vom Pabst Innocenz III ein scharfer Befehl, keinem Laien, sofern er nicht das klösterliche Kleid anziehe, irgend eine Pfründe in dem Kloster zu verleihen[4].

Im Jahr 1212 erließ das Stift in Lutenbach dem Kloster Schwarzendann einige ihm zuvor schuldige Zehnden[5]. In demselben Jahre wurde auf einen Spruch des oberelsässischen Landgrafen Rudolf von Habsburg ein Gut, das Ritter Heinrich von Knöringen dem Kloster Lützel geschenkt, das aber dessen Neffe ihm gewaltsam entrissen hatte, wieder diesem Hause zurückgegeben[6]. Im Jahr 1215 vergönnte Graf Friedrich von Pfirt dem Abte desselben Klosters in Altkirch, das der Graf mit einer Befestigung versehn hatte, ein Haus nebst Zubehörden zu erbauen, da dieser Geistliche zum Bau der Festungswerke ein Mark Silbers beigetragen hatte[7]. Von der Abtei in Murbach kommen in diesem Zeitraum bloß ein Gütertausch und einige Verträge vor[8]. Der Abt von Murbach hatte die Oberaufsicht über das Stift in Thann, und eine von Abt Arnold im Jahr 1216 aufgesetzte Urkunde beschreibt die zum Theil eigenthümlichen Rechte und Gebräuche, welche damals in dieser Beziehung

[1] Würdtwein, Th. X, S. 260.
[2] Als. dipl., Th. I, S. 324.
[3] Würdtwein, Th. XIII, S. 262.
[4] Vom 5. Mai. (Als. dipl., Th. I, S. 321.)
[5] Ebendas., S. 267.
[6] Ebendas., S. 323.
[7] Ebendas., S. 328.
[8] Ebendas., S., 327 u. 348. Würdtwein, Th. XIII, S. 254.

Digitized by Google

statt fanden. „Der Herr Abt von Murbach, heißt es darin, soll den Abend vor Epiphaniä die Kirche von St. Amarin mit dreizehn Pferden besuchen, und zu Abend, so wie am folgenden Morgen, zwölf der Kanoniker des Orts bei sich zu Tische haben. Am Abend soll der Vogt auf eine geziemende und vollständige Weise sowohl den Stiftsherren als dem Abte und den Seinigen sich dienstbar erweisen, durch zwölf neue Schüsseln und durch neue Näpfe, von denen je sechs auf eine der Seiten des Abtes gestellt werden, und der dreizehnte vor ihn selbst. Der Custos[1] der Kirche giebt Abends zwölf Wachslichter, eben so viel Pfennige werth; der Probst sorgt für den Morgentisch, so wie der Vogt für das Abendessen. Ehe der Abt an den Altar tritt, um den Gottesdienst zu feiern, müssen die Verwalter der klösterlichen Höfe, und die Beamten des Hauses außer und innerhalb des Thales zwölf Fuchsfelle zu rechter Zeit unter seine Füße legen."

Eine Urkunde vom Jahr 1220, in welcher die Edeln von Hadstat sich verpflichten, ihr Patronatsrecht über Herlisheim aufzugeben, ist noch deßwegen merkwürdig, weil in derselben ein Andreas, Schultheiß von Colmar, vorkommt, was auf eine bedeutende Veränderung in dem Gemeinwesen jenes Ortes hindeutet[2].

In demselben Jahre zerstörte ein Ritter Curt den Thurm der Kapelle in Ongersheim, und verwandte dessen Steine zum Aufbau eines Schlosses. Späterhin raubten ihm deßwegen die Gewissensbisse den Verstand[3].

Um dieselbe Zeit versetzte der Abt von Murbach dem reichen Anshelm von Rappoltstein einen Hof in Wickersweiler für sechsundsechzig und eine halbe Mark Silbers, und ließ sich dafür, bis zur Zurückbezahlung, jährlich hundert Viertel Frucht zinsen[4].

[1] Eines der Aemter, das durch einen der Stiftsherren verwaltet wurde.

[2] Würdtwein, Th. XIII, S. 254.

[3] Chron. Colm., bei Urstis., Th. II, S. 5.

[4] Als. dipl., Th. I, S. 345.

Digitized by Google

Endlich befreite noch im Jahr 1222 der Bischof von Basel die in Sigolsheim befindliche Kapelle von allen Diensten, die sie zuvor seinem Bisthum zu leisten hatte[1].

Zu diesen Zeiten war es, wo das Bestreben sich gegen äußere und innere Feinde zu schützen, sowohl weltliche als geistliche Regenten antrieb, in ihren Gebieten Burgen anzulegen, und überhaupt die zur Befestigung geeigneten Orte mit Mauern und Thürmen zu umgeben. Es war dieß eine Maßregel, die durch den Drang der Zeit, die häufigen Fehden, und den einer festen Haltung entbehrenden Zustand der Gesellschaft, nothwendig hervorgerufen wurde. Wie einige Bischöfe und Klöster sich gegen die politischen Stürme auf diese Weise sicher zu stellen suchten, hat der Verlauf der Erzählung schon dargethan. Nun kam auch die Reihe an die bürgerlichen Vereine. Wolfhell (Wölfelin) hatte sich dem Kaiser, nicht durch seine Herkunft, da er keinem vornehmen Geschlechte angehörte, aber durch seine Geistesgaben und seinen energischen Willen bemerklich gemacht. Friedrich hatte ihn zum Vogte in Hagenau ernannt, und ihm dann den Titel eines Landvogtes des Elsasses mit großer Autorität über die in der Provinz bestehenden Gemeinen verliehen. Auch zeigte sich dieser Beamte, der irgendwo Alsatiens Theseus heißt, des kaiserlichen Zutrauens würdig. Schlettstadt, zuvor ein unbeträchtlicher Ort[2], wurde von ihm in gehörigen Vertheidigungszustand gesetzt, und die den Einwohnern zufolge dieser Veränderung geschenkten Freiheiten machten, daß die Bevölkerung in kurzem sich ansehnlich vermehrte. Colmar, dessen Lage sich freundlich dem Auge darstellt, wurde ebenfalls zu einer Stadt gemacht, und erfreute sich bald aller

[1] Als. dipl., Th. I, S. 349.

[2] In einer Urkunde von 1203 heißt es noch villa Slecistat (Würdtwein, Th. X, S. 211); in einer andern, von 1217, heißt es aber de civitate Slestatensi (ebendas., S. 292); folglich ist die Ummaurung des Ortes zwischen beide Zeitpunkte zu setzen.

Digitized by Google

Vortheile die ihm dieser neue Zustand der Dinge und seine glücklichen Umgebungen zuwenden mußten. Auch das Städtchen Kaisersberg[1], nebst der Burg gleichen Namens, die den Eingang eines nach Lothringen führenden Thales beherrschte, verdankten diesem Landvogt ihr Daseyn. Das feste Schloß, seit zwei Jahrhunderten nun in Trümmern liegend, diente einem Reichsvogte, als kaiserlichem Statthalter, zur Wohnung; am Fuße des Felsens, auf dem es erbaut worden, lag ein stattliches Wohnhaus, in dem zu Zeiten deutsche Kaiser ihren Aufenthalt nahmen. Auch Neuburg am Rhein, dessen Lage, wie die von Altbreisach, durch den Strom verändert worden[2], wurde von Wolfhell befestigt; eben so soll er der Erbauer der Burgen Landsberg bei Hohenburg, und Cronenburg, ehmals in Marlens Nähe gelegen, gewesen seyn. Auch Masmünster erhielt um diese Zeit städtische Verfassung.

Wolfhells Verdienste um unsre Provinz fanden Neider, und Friedrich lieh ihren Einflüsterungen Gehör. Als daher der Landvogt angeklagt wurde, sich auf Unkosten des Landes bereichert zu haben, ließ ihn der Kaiser in Hagenau gefänglich einziehen. Nachdem er ihn um große Summen gepfändet, wies er ihm sein Wohnhaus in derselben Stadt zur Haft an. Kurz nachher fand man den in Ungnade gefallenen Mann todt in seinem Bette liegen, und das öffentliche Gerücht klagte seine Gemahlin an, sie habe ihn tödten lassen, damit er dem Kaiser seine verborgenen Schätze nicht mehr anzeigen könne.

Der Zeitpunkt übrigens, während welchem Friedrich II aus Deutschland sich abwesend befand, war für unsre Provinz kein erfreulicher, da in demselben kriegerische Bewegungen statt fanden, die wohl seine Gegenwart verhindert hätte. Zwar repräsentirte der junge König Heinrich die obere Gewalt in deutschen

[1] Ursprünglich Kaisersburg genannt.

[2] Bis 1570 lag es auf deutschem Boden.

Digitized by Google

Landen; aber der bei seines Vaters Fortreise kaum zehnjährige Knabe that, was ihn seine Erzieher, der Erzbischof von Cölln und Heinrich von Riffen, thun hießen; bei wichtigen Dingen folgte er indessen dem Willen seines Vaters, der die Angelegenheiten Deutschlands nie ganz aus dem Auge verlor. Als jedoch Heinrich anfieng aus dem Jünglingsalter herauszutreten, zeigte er seinen festen Willen nur in zunehmender Widerspänstigkeit gegen seinen Vater, die ihm auch bald Elend und frühen Tod brachte.

Hervorstechender in der Geschichte des Elsasses von jener Epoche zeigt sich der Nachfolger des Bischofs Heinrich von Veringen, Berthold, aus dem Geschlechte der Grafen von Teck. Er war noch ein junger Mann, als er die Verwaltung des straßburgischen Bisthums überkam, zeigte sich aber bald geneigt, verständigem Rathe zu folgen, und auf alle mögliche Weise den Flor seiner Kirche zu befördern. Unermüdete Thätigkeit, Ausdauer, bescheidner Sinn, Reinheit der Sitten, Mildthätigkeit, Freundlichkeit gegen Jedermann zeichneten sein Betragen auf das vortheilhafteste aus; ein angeborner ritterlicher Muth ließ ihn dagegen auch die Strapatzen des Krieges nicht scheuen, dem er sich nach den Begriffen jener Zeit zur Handhabung seiner Rechte hingeben konnte, ohne dadurch seiner Würde als Bischof Abbruch zu thun. Auch begünstigte ihn bei seinen Unternehmungen das Glück so sehr, daß sie alle zu seinem Zwecke, wie er es wünschte, geriethen [1].

Nachdem er, in der ersten Zeit seines Amtes, manchfachen Widerstand glücklich besiegt hatte, veranlaßte ihn der Gang der Begebenheiten bald hernach die Waffen zu ergreifen.

Gertrudis, Gräfin von Dagsburg, Egisheim und Muha in Brabant, starb 1225, nachdem sie sich in dritter Ehe mit Siegmund von Leiningen vermählt hatte. Außer den Familiengütern

[1] Specklin, Coll., Fol. 89*. Guillimann, S. 271 ff.

Digitized by Google

Dagsburg und Egisheim hatte sie den Genuß mehrerer Lehen, welche theils von den Bischöfen von Metz und Straßburg, theils von dem von Lüttich abhiengen. In dem Kirchsprengel von Metz, dessen Grafen die von Dagsburg waren, waren diese mit der Stadt Saarburg und den Burgen Turkenstein und Herrenstein belehnt. Nur mit Mühe hatte Gertrudis, bei dem im Jahr 1211 erfolgten Tode ihres Vaters, von dem metzischen Bischof Johann den Fortbestand dieser Belehnung erhalten können; auf Verwendung mehrerer Fürsten und Herren hatte ihr endlich der Prälat ihre Bitte gewährt, jedoch unter der ausdrücklichen Bedingung, daß wenn sie ohne Erben verstürbe, jene Lehen sogleich dem Bisthum wieder zufallen sollten [1]. Gertrudis stellte darüber vor Zeugen die nöthigen Urkunden aus. Nach ihrem Tode [2] zog auch sogleich der Bischof, des Widerstandes ungeachtet, den einige Herren dagegen thaten, diese Lehen zurück. Dasselbe that der Bischof von Lüttich mit dem Schlosse Muha. Die von der Kirche von Straßburg abhängigen Lehen, worunter mehrere Klöster, Burgen und andre Orte des Breuschthals waren, erklärte Berthold als seiner Kirche wieder heimgefallen. Nun blieben noch die eigentlichen Familiengüter übrig, Dagsburg und Egisheim. An diese machten aber, außer dem Herzog von Brabant, der von mütterlicher Seite mit Gertrudis verwandt war [3], noch ihre Oheime, die Markgrafen Herrmann und Heinrich von Baden, so wie der Graf Friedrich von Leiningen, Bruder des Gemahls der Gertrudis, Anspruch; Graf Siegmund war nämlich ein Jahr nach seiner Gemahlin Tode ebenfalls gestorben.

Unter diesen Bewerbern um die Nachlassenschaft der Gräfin Gertrudis waren die genannten Markgrafen diejenigen, welche

[1] Siehe Huguenin, Chroniques de la ville de Metz; 1838, 8°, S. 28.

[2] «Puis advint, si comme Dieu volt, qu'elle mourut sans hoirs de son corps.»

[3] Als. ill., Th. II, S. 489 (d).

Digitized by Google

das meiste Recht dazu zu haben glaubten. Aus besonderer Anhänglichkeit und Ehrfurcht für Bischof Berthold von Straßburg schenkten sie ihm auch am 2. November 1226 alle eignen Güter ihrer Nichte: Schlösser, Städte, Dörfer, Liegenschaften, nebst Dienstleuten und Vasallen, mit allen dabei sich findenden Rechten und Zubehörden, und versprachen dabei auf ihren Eid, ihm über diese Schenkung vor jedem weltlichen und geistlichen Richter Bürge zu seyn[1].

Der Herzog von Brabant, der auf seinen Ansprüchen beharrte, brachte die Streitfrage vor den Reichstag in Worms, wo sie aber an die Landgrafen Siegebert und Heinrich von Werd, in deren Gebiet die streitigen Besitzungen lagen, verwiesen wurde. Die Entscheidung dieser beiden Richter fiel zu Gunsten der Markgrafen aus: diese waren nach dem alten Landrecht die rechtmäßigen Erben, und somit war auch die Schenkung giltig, welche sie der straßburgischen Kirche gemacht hatten[2]. Somit war der Herzog von Brabant mit seinen Ansprüchen abgewiesen.

Bischof Berthold hatte noch mit Graf Siegmund von Leiningen, am Michaelistag 1226, einen Vertrag geschlossen, durch welchen er diesem das ihm von demselben abgetretene Schloß Girbaden, nebst Zubehörden, zum Lehn gab, und ihm bereits den merkwürdigen Verspruch that, daß wenn er je Dagsburg und Bernstein für sich oder seine Kirche erwerben sollte, er beide Burgen ebenfalls dem Grafen als Lehen verleihen wolle; woraus deutlich erhellt, daß schon damals der Prälat die Erwerbung dieser Schlösser für sich als eine ausgemachte Sache glaubte ansehn zu dürfen[3].

Als er sich nun im Jahr 1227 in den Besitz der Grafschaft

[1] Laguille, Preuves, S. 33.

[2] Der Ausspruch geschah im Dezember 1226 bei dem Dorfe Holzheim. (Schöpflin, Hist. Zaringo-Bad., Th. V, S. 173.)

[3] Würdtwein, Th. XIII, S. 292.

Digitized by Google

Dagsburg, eines damals wohl bevölkerten und gut angebauten Landstriches, setzen wollte, hatte sich Graf Friedrich von Leiningen des durch seine natürliche Lage schon festen Schlosses Dagsburg[1] bereits bemeistert. Die ungemeinen Schwierigkeiten es durch eine Belagerung einzunehmen wohl einsehend, wandte sich der Prälat mit seiner Kriegsschaar gegen Bernstein, dessen beträchtliche Trümmer noch jetzt über Dambach sich erheben, und belagerte dasselbe. Erst nach einem Monat wurde er desselben Meister, und behielt es dann in seiner Gewalt. Obschon nun außerdem noch eine Bulle Gregors IX, vom 19. Jänner desselben Jahres, die von den Markgrafen dem Bisthum „für eine gewisse Summe Geldes" gemachte Schenkung guthieß[2], und auch die Aebtissin von Andlau, von deren Kloster das Erbrecht auf Schloß Dagsburg abhieng, in demselben Sinne sich äußerte[3], so mußte doch Bischof Berthold vor der Hand die Streitsache mit dem Grafen von Leiningen auf sich beruhen lassen, und seine Kräfte einem andern Punkte zuwenden. Auch kam es seitdem zwischen beiden Partheien zu keinem ernsten Auftritte mehr, und 1239 wurde, kraft einer Uebereinkunft, das Schloß Dagsburg nebst einigen andern Gütern als bischöfliches Lehen dem Grafen Friedrich von Leiningen übertragen, bei dessen Familie es auch in den nachfolgenden Zeiten verblieb[4].

An dieser Fehde hatte die Stadt Straßburg keinen Antheil genommen; aber befürchtend, daß sie ihnen allerlei Nachtheil bringen könnte, wandten sich die Bürger an den Kaiser, und baten ihn um seinen Schutz. Friedrich willfahrte ihrer Bitte, und sagte

[1] An seiner Stelle steht jetzt eine Kirche.

[2] «Pro certa pecuniæ summa emissæ.» (Als. dipl., Th. I, S. 359.)

[3] «Jus hereditarium castri de Dagesburg cum suis pertinenciis quod olim comes Albertus... et filia sua ab ecclesia de Andelahe tenuerunt.» (Ebendas., S. 360.)

[4] Als. ill., Th. II, S. 195.

Digitized by Google

ihnen Sicherheit im ganzen Reiche zu, für ihre Personen und Sachen, in Handel und Wandel, so lange sie dem Bischof keine Hilfe gegen den Grafen leisten[1] würden.

Im Oberelsaß hatten sich zu gleicher Zeit gegen den Bischof mächtige Feinde erhoben, zu deren Bekämpfung er nun alle seine Mittel anwenden mußte. Von der ehmaligen Grafschaft Egisheim besaß nämlich Dagsburg bis 1225 das Städtchen dieses Namens, nebst einigen in der Umgegend liegenden Ortschaften. Die Grafen von Pfirt, damals die mächtigsten Herren im Oberlande, waren Verwandte des Hauses Egisheim, und hatten schon 1144, bei dem Tode des letzten Besitzers desselben, einen Theil seiner Güter geerbt. Ihnen war nun der Gedanke unerträglich, den Rest der ehmaligen Grafschaft Egisheim in die Hände des straßburgischen Bischofs gelangen zu sehn, und sie beschlossen, dieses mit der Gewalt der Waffen zu verhindern. Gleich nach der Entscheidung, welche Egisheim dem Bischof Berthold zusprach, fiengen sie an Feindseligkeiten in dem Gebiete des Bischofs auszuüben: eben so wenig schonten sie die Besitzungen Albrechts des Weisen von Habsburg, Landgrafen des obern Elsasses, mit welchem sie noch dazu verwandt waren[2]. Schon drei Jahre trieben sie ihr Unwesen mit Rauben und Verwüsten, als endlich der Bischof mit Albrecht sich vereinigte, um Gewalt mit Gewalt zu vertreiben. Die Grafen von Pfirt riefen den mächtigen Grafen Ego von Freiburg zu Hilfe; auch die Städte des Landes, vierzehn an der Zahl, lieferten Mannschaft. Bei Bladoltzheim auf der Hard trafen am Pfingstmontag die beiden Heere auf einander; aber der Sieg blieb dem Bischof und seinen Verbündeten. Nicht unbedeutend war die Anzahl der Verwundeten und Er-

[1] Laguille, **Preuves**, S. 39.

[2] **Fragm. auct. inc.**, bei Urstis., Th. II, S. 90. Mat. Berler, Chronik Mser. Fol. 356[b].

Digitized by Google

schlagenen; mehr noch wurden gefangen. Dabei erbeuteten die Sieger Zelte, Kleider, Waffen, Thiere.

Allein durch dieß Ereigniß war der Streit noch nicht beendigt; er wurde durch mehrere Umstände, die hinzukamen, nur noch verwickelter. Am Gründonnerstag 1228 hatte Gregor IX über den Kaiser, der den versprochenen Kreuzzug immer noch verzögerte, den Bann ausgesprochen; auch hatten sich der Bischof und die Stadt Straßburg sogleich gegen ihn erklärt. Wahrscheinlich war es mit Hilfe dieser letztern, daß Berthold auch kriegerisch gegen den Kaiser auftrat, und jenseits des Rheins die Stadt Gengenbach, nebst den Burgen Malberg und Steinberg, wegnahm, die Friedrich von dem bamberger Bisthum zu Lehen hatte[1]. Andre Städte waren auf des Kaisers Seite geblieben. Der Abfall des Bischofs Berthold erregte des jungen Königs Unwillen, und als ihm die Grafen von Pfirt das Schloß Egisheim nebst Zubehörden zu einem Lehen antrugen, nahm er es als solches an[2], und bereitete sich sogleich, das Interesse seiner Lehnsleute mit Macht zu vertheidigen. Die Grafen und die Städte rüsteten sich aufs Neue: Mühlhausen, unter andern, brachte schwere Opfer, da es seine Gemeingüter verkaufte, und sich dadurch fast erschöpfte[3]. Nun rückte Heinrich, im Jahr 1229, in das bischöfliche Gebiet ein, verbrannte mehrere Dörfer und verwüstete Alles weit und breit. Dann lagerte er sich um Straßburg, und besetzte den Rheinstrom so sorgfältig, daß nichts weder in die Stadt hinein noch aus derselben heraus konnte.

Da wurden die Bürger der Stadt in kurzem andern Sinnes. Es verbreitete sich das Gerücht, daß Friedrich aus Palästina, wohin er im vorhergehenden Jahre gezogen, zurückgekehrt, und

[1] Als. dipl., Th. I, S. 366.

[2] Urkunde vom 24. September 1228. Als. dipl., Th. I, S. 362.

[3] Siehe J. H. Petri, der Stadt Mühlhausen Geschichten; Mühlhausen, 1838, 8°, S. 51.

Digitized by Google

in Italien sey, von wo er nächstens Deutschland besuchen werde. Nun war der Straßburger dringendste Angelegenheit, sich mit König Heinrich auszusöhnen. Zwar hatte der Pabst einen Cardinal zu diesem Zwecke in die Stadt gesendet; aber diese Vermittlung war nicht nach des jungen Fürsten Sinne, und der Prälat mußte fortziehen. Besser gelang es als sich die Bürger an den Abt Conrad von St. Gallen wandten, der Heinrichs Vertrauen in hohem Grade besaß. Dieser vereitelte nicht nur die bösen Folgen, welche die Einflüsterungen des gegen Straßburg feindseligen Schultheißen von Hagenau hätten hervorbringen können; er brachte es auch dahin, daß die Stadt wieder ganz mit Heinrich ausgesöhnt wurde, freilich erst nachdem sie eine bedeutende Summe Geldes zur Strafe bezahlt hatte. Für seine freundliche Mühwaltung wurde dem Abte von Seiten der Stadt ein Geschenk von zweihundert Mark Silbers zu Theil [1]. Der König kam nun selbst nach Straßburg, und im Jahr 1230 wurde das gute Vernehmen zwischen ihm und dem Bischof wieder hergestellt. Auch Friedrich II verzieh Bertholden und der Stadt Straßburg, was sie während seines Zwiespaltes mit dem Pabste gegen ihn vorgenommen hatten [2]. Dazu durfte der Bischof, einer päbstlichen Entscheidung zufolge, die von ihm im Badenlande eroberten Ortschaften, als Entschädigung für die aufgewandten großen Kriegskosten, behalten; ja, die bamberger Kirche konnte, von jetzt an, über jene ihr zugehörigen Lehen nicht mehr verfügen, wenn sie nicht zuvor dem straßburgischen Bischof seine Ausgaben zurückerstattet hätte [3].

Ueber das gräfliche Haus von Pfirt kam um diese Zeit eine Widerwärtigkeit nach der andern, meist durch eignes Verschulden.

[1] Tschudi, S. 123. Conr. de Fabaria, Casus S. Galli, bei Perz, Th. II, S. 181.

[2] Urkunde vom 28. August 1230. Als. dipl., Th. I, S. 365.

[3] Die Bulle Gregors IX von 1231. Ebendas., S. 366.

Digitized by Google

Mit dem Bischof Heinrich von Basel, aus dem Geschlecht derer von Thun, hatte Graf Friedrich von Pfirt einen Streit, wegen einiger Höfe, die im Alsgau und Saligau lagen, so wie auch über einige Rechte, die von beiden angesprochen wurden [1]. Da überließ sich der Graf auf einmal der leidenschaftlichsten Hitze, als eben der Prälat sich mit Begleitung in der Nähe von Altkirch befand: er fieng ihn, nebst Geistlichen und Laien, die bei ihm waren, nahm ihm die mitgeführte Habe ab, und fügte ihm noch herbe Schmach von allerlei Art zu. Nach seiner Befreiung brachte Bischof Heinrich Klage darüber bei dem Landgrafen Albrecht von Habsburg vor, und in Meyenheim, dem gewöhnlichen Orte, wo diese Staatsbeamten Gericht hielten, erfolgte darüber, am 21. Dezember 1232, der Spruch. Der Graf mußte, nebst drei ihm zugesellten Rittern, den eidlichen Verspruch thun, was von dem geraubten Gute in Altkirch, Pfirt oder anderswo, so weit sein Gebiet geht, könne gefunden werden, das wolle er durch Bitte, mit Geld oder auch mit Gewalt, wieder zu erhalten suchen, und in gutem Zustand, so wie es dem Bischof abgenommen worden, wieder zurückerstatten. Für das Uebrige, das nicht auf diese Weise wieder erlangt werden könne, solle er in bestimmten Zeitpunkten, die ihm ein vom Bischof ernannter Ausschuß von Domherren und Edelleuten bestimmen werde, und nach ihrer Abschätzung, den Werth bezahlen, und dafür die von ihnen geforderte Bürgschaft leisten. Zudem solle er auch alles das zurückerstatten, was von der Zeit an, wo der Bischof, aus seiner Haft befreit, nach Basel zurückkehrte, ihm von seinem Gute, hie und da, sey weggenommen worden, und wenn dieß nicht geschehn könne, nach jener Männer Abschätzung es mit Geld abtragen.

Zur eigentlichen Abbüßung seiner frevelhaften That mußte

[1] Als. dipl., Th. I, S. 368. Hergott, Th. II, S. 244 ff.

Digitized by Google

der Graf, nebst seinen Dienstleuten und Freien, die Strafe ausstehn, welche den Namen Harnescar, auch Harmiscara, u. s. w., trug, und darin bestand, daß Männer von vornehmer Herkunft, um schwere Vergehungen abzubüßen, die Schmach auf sich nehmen mußten, eine bestimmte Strecke weit einen Reitersattel oder einen Hund auf ihren Schultern zu tragen. Jeder der hier Betheiligten mußte dieß thun, nach dem Grade seiner Geburt, nach seines Geschlechtes Art und nach der Sitte des Landes; sie mußten ihre Last von dem Spalenthore in Basel, auf der öffentlichen Straße hin, bis an die Doppelthüre der Münsterkirche tragen. Dort mußten sie niederknieen, und nach Gebeten, die sie theils selbst sprachen und die theils für sie gesprochen wurden, giengen sie um den Bischof in der Stadt aufzusuchen, ließen sich mehrere Male zu seinen Füßen nieder, und flehten ihn um Verzeihung für das von ihnen begangene Verbrechen. Nachdem sie auf des Bischofs Geheiß wieder aufgestanden waren, mußte der Graf den Prälaten von dem Eide lossprechen, den dieser in seiner Haft ihm geschworen hatte, die von demselben gestellten Bürgen losgeben, die darüber abgefaßten Dokumente ausliefern und zugleich schwören, daß er des Bischofs Grafengebiet nie anders betreten wolle, als kraft einer besondern Erlaubniß des Bischofs oder seines Nachfolgers.

Nach diesem wurde dem Grafen vorgeschrieben, die streitigen Höfe in Wolffswiler und Diephswiler, nebst dem vollen Rechte, d. h., mit den dazu gehörigen Leuten und Dingen, der Kirche von Basel zu übergeben, und sie dann von derselben zu einem Lehen zu empfangen; dann erst solle ihm vom Bischof der Friedenskuß ertheilt werden. Sollte es aber sich ausweisen, sey es durch Urkunden oder durch Zeugen, daß diese Höfe früher wirkliches Eigenthum der basler Kirche waren, so müsse der Graf andre Besitzthümer von gleichem Werthe derselben Kirche anbieten. Auch solle er auf die Reliquien schwören, daß er seinen

Digitized by Google

Sohn Ludwig, mit dem er damals uneins war, dahinbringen wolle, binnen Jahresfrist dieser Uebereinkunft beizutreten. Würde er dieses versäumen zu thun, so würde dann, ohne weitere Ankündigung, der Bann über sein Land, seine Vesten und die Kirchen, deren Patron er ist, ausgesprochen; auch seine Frau, Familie und seine Landleute von dem Gottesdienste ausgeschlossen werden; zugleich würde ihn selbst dieß Loos treffen, wo er auch sey oder reise, bis er seinen Sohn Ludwig zur Einwilligung vermocht habe.

Habe er diesen Eidschwur geleistet, so sollen Bischof und Capitel ihm versiegelte Briefe geben, worin sie den Pabst bitten, ihm nebst seinen Helfern für die verübte That Lossprechung zu gewähren. Zudem solle er die von Probst und Dechant des basler Stifts ihm auferlegte Buße demüthig annehmen, und ihr genau nachkommen.

Der ganzen Bevölkerung von Altkirch, wo der Graf seinen unerlaubten Streich ausgeführt, war anbefohlen worden bei dieser Sühne eine Rolle zu übernehmen. Die Bewohner dieses Ortes kamen in Prozession nach Basel. Vor dem Thore der Stadt hüllten sich die Männer, die ihren Kopf nach der Büßenden Art geschoren hatten, in wollene Bußkleider; dann giengen sie sämmtlich in geordnetem Zuge durch die Stadt, bis zu dem Münster, in und vor dessen Halle sie sich alle niederwarfen, und dann die Buße auf sich nahmen, die ihnen der Probst und Dechant des Stiftes auferlegte. Wer nicht erschienen, oder durch Umstände gehindert worden war mitzukommen, mußte sechs Tage später nach Basel reisen, bei Strafe des Bannes.

Die Gräfin und ihre Fräulein wurden der Theilnahme an diesem Büßungszuge enthoben; dagegen forderte sie der Richter auf, da sie weder die Mühen des Zuges noch die Unkosten des Hin- und Herganges zu dulden hätten, einen Boten in ihrem Namen, mit der ersten Abtheilung der Altkircher, nach Basel zu senden, und durch desto reichere Gaben zur Unterhaltung der Kirche mitzuwirken.

Digitized by Google

Nicht lange nachher wurde im Jahr 1234 derselbe Graf Friedrich von einem seiner Söhne, der den Beinamen der Grimel trug, getödtet[1]; die nähern Umstände dieses Verbrechens sind aber nicht bekannt geworden. Stephana, Friedrichs Wittwe, suchte bald nach ihres Gemahls Tode, mit Bischof Heinrich in freundschaftliche Verhältnisse zu kommen, und gab dem basler Stifte den Zehnden in St. Luckern, nebst der Hälfte der Landleute, die dazu gehörten. Auch die übrigen Mitglieder der Grafenfamilie waren bereit zur völligen Endigung aller Mißverhältnisse einen endlichen Vertrag abzuschließen, der dann auch zu Stande kam, und auf eine bestimmte Weise die Rechte beider Parteien festsetzte.

Der ärgste Schlag, welcher um diese Zeit das gräfliche Haus von Pfirt traf, war die Ungunst des Königs, der sich in dem Maße von ihnen abwandte, in welchem er mit Bischof Berthold in nähere Verbindung trat. Heinrich hatte sich schon früher den kirchlichen Anstalten, so wie einzelnen angesehenen Personen im Lande als wohlwollend erwiesen.

Im Jahr 1224, als das Kloster Hohenburg durch einen Brand, der aus Mangel an Wasser kaum zu löschen war, verwüstet worden[2], befreite er aufs Neue alle Beamten dieses Hauses, wo sie auch immerhin residiren mochten, von Steuern und Abgaben jeder Art[3]. Als in demselben Jahre die in dem Lande Dagsburg wohnenden Vasallen Libolds von Baffremont, auf ihre eigne Faust gewisse Vereine, Constitutionen und Neuerungen gebildet und sie beschworen hatten, erklärte Heinrich diesen Schritt als ungesetzlich und ihre Uebereinkunft als ungiltig[4]. Als er zwei Jahre nachher von den Grafen Walther und Conrad von Horburg, so

[1] Chron. Colmar., S. 6.
[2] Specklin, Coll., Fol. 89*.
[3] Würdtwein, Th. XIII, S. 267.
[4] Als. dipl., Th. I, S. 352.

Digitized by Google

wie auch von Anshelm von Rappoltstein und dessen Neffen Ulrich, auf deren eigenthümlichem Grund und Boden das Schloß Kaisersberg war erbaut worden, diese Burg, nebst dem am Fuße derselben liegenden Städtchen gleichen Namens, für zweihundert fünfzig Mark Silbers kaufte, machte er sich, diesen Herren zu gefallen, dazu anheischig, daselbst keine mit Freiheiten begabte Stadt zu gründen, auch keine von den ihnen zugehörigen Leuten darin aufzunehmen oder zu dulden [1]. In demselben Jahre 1226 beendigte er den Streit, den, wie schon berichtet worden, Bertholds Vorgänger mit dem Kaiser wegen einiger Lehen und Einkünfte hatten [2]. Auch bestätigte er mehrere Schenkungen für geistliche Häuser.

Bald nach dieser Zeit setzte sich in Heinrichs Seele immer mehr der verwerfliche Gedanke fest, seinen abwesenden Vater des Thrones von Deutschland zu berauben, und ihn zu nöthigen, sich mit der Herrschaft über Italien zu begnügen. Wahrscheinlich waren es Schmeichler und niedrige Intriganten, die in des jungen Fürsten Herz das Gefühl kindlicher Ehrfurcht und Liebe in solchem Maße zu ersticken wußten. Um zu seinem Zwecke zu gelangen, suchte er überall in Deutschland die Zahl seiner Anhänger zu mehren: im Elsaß war es besonders der gewandte und thätige Bischof Berthold, den er, nebst den Städten, an sich zu ziehen suchte. Seit dem zwischen ihm und diesem Prälaten im Jahr 1231 geschlossenen Frieden, hatte Letzterer immer mehr Einfluß auf ihn gewonnen. Als Heinrich, im Jahr 1233, einen Kriegszug nach Baiern unternahm, war der Bischof unter seinen Begleitern, wie ein von demselben im Lager bei Regensburg am 26. August geschriebener Brief bezeugt [3]. Noch deutlicher

[1] Die Besatzung dieses Schlosses war auf vierzig Ritter berechnet. «Quod quadraginta milites capere potest.» (Ebendas., S. 354.)

[2] Ebendas., S. 357.

[3] Guillimann, S. 277.

Digitized by Google

bewies er dem Prälaten ſeine Gunſt, als er ihm am 28. Juni des darauf folgenden Jahres[1] alle ſeine eignen Anſprüche auf Alt- und Neu-Thann abtrat, und zugleich erklärte, er wolle ihm und ſeiner Kirche dazu behilflich ſeyn, daß ſie von den Anforderungen und Klagen der Pfirter frei würden. Dieß mußten dieſe Grafen als einen ſchweren Schlag, der ſie getroffen, anſehn, beſonders da Heinrich noch hinzugefügt hatte, daß er auch vor Gericht, in ſo weit er es ehrbarer Weiſe thun könne[2], die Sache des Biſchofs wolle verfechten helfen. Auch dem reichen und mächtigen Fürſtabte von Murbach hatte Heinrich im Jahr 1232 ſich geneigt erwieſen. Dattenried, damals noch ein Dorf, zum Gebiete dieſer Abtei gehörig, wurde von dem damaligen Abte Hugo dem jungen König als ein freies ewiges Lehen gegeben, nebſt der Hälfte des ſämmtlichen Einkommens und Ertrags, doch mit Ausnahme des Patronatsrechts und der Zehnden; dagegen verpflichtete ſich Heinrich gegen den Abt, daſſelbe zu einem ummauerten Orte zu machen, und ebenfalls allen Ertrag, den Gerichte, Steuern, Auflagen oder Beſitzungen innerhalb des Umfangs dieſes Ortes abwerfen, mit dem Abte zu theilen. Ferner ſollten ſowohl Einwohner als Richter dem König und dem Abte ſchwören. Auch verſprach Heinrich, daß zu keiner Zeit, weder er noch ſeine Erben, dieß Städtchen als Lehn geben, Jemanden zuwenden, verkaufen oder verpfänden ſollten[3]. Auch die Stadt Straßburg war nicht vergeſſen worden; am 8. März 1233 nahm er ſie in ſeinen beſondern Schutz[4]. „Da unſer geliebter Fürſt, ſagt Heinrich, der ehrwürdige Biſchof Berthold, das Stift, die Dienſtleute deſſelben, der Rath und die ſämmt-

[1] Urkunde, aus Nürnberg datirt: Laguille, **Preuves**, p. 38. Matern Berlers Chronik, Fol. 356b.

[2] «**Quantum salva nostra honestate possemus.**»

[3] Urkunde, Hagenau, 31. Dezember 1232. **Als. dipl.**, Th. I, S. 366.

[4] Urkunde, Boppard. Wencker, **Adpar.**, S. 162.

Digitized by Google

lichen Bürger Straßburgs sich so sehr unsrer Majestät anhänglich gezeigt haben, daß wir unsre Beschwerden auch als die ihrigen und ihre Beschwerden als die unsrigen ansehn, so machen wir allgemein bekannt, daß wir nach reiflicher Ueberlegung die vorhingenannten Getreuen, den Bischof, die Glieder seiner Kirche, und namentlich die Bürger Straßburgs unter unsern besondern Schutz genommen haben. Es ist unser Wille, daß wo sie auch im Reiche umher reisen oder Handel treiben, unser königlicher Schirm auf ihnen ruhe. Wer daher nicht unsrer Ungnade theilhaftig werden will, der wage es nicht, sie an ihren Personen oder Sachen zu belästigen, oder ihnen auch irgend einen Schaden, irgend eine Bedrängniß zuzufügen." Auch Stadt und Abtei Selz nahm er im Jahr 1235[1] in seinen besondern Schutz gegen den Markgrafen von Baden, der das Vogteirecht über dieselben angesprochen hatte.

Nachdem Heinrich seine Maßregeln hinlänglich glaubte genommen zu haben, trat er im Jahr 1234 in Boppard öffentlich gegen seinen Vater auf, und suchte von nun an durch Bitten, Versprechungen und Drohungen, immer Mehrere in sein Interesse zu ziehen. Mit den über Friedrich II unzufriedenen Städten in der Lombardei schloß er am Ende desselben Jahres einen Bund, und glaubte nun bald seinem Ziele nahe zu seyn. Allein seine wenig geregelte Lebensweise, und noch mehr sein oft willkührliches Benehmen in der Verwaltung der deutschen Lande, welches ihn bald die Großen, bald den Stand der Bürger, und stets eine Classe zum Nachtheil der andern begünstigen machte, hatten ihm auch zahlreiche Gegner erweckt; Andre hielt die Friedrich II gelobte Treue zurück, an der Verschwörung Antheil zu nehmen. Während Städte und Fürsten, am Rheine hin, Heinrichs Partei ergriffen, blieben Worms und der Markgraf von Baden dem Kaiser standhaft er-

[1] Den 15. März, in Hagenau. Siehe Mone, Anzeiger, Th. VI, S. 138.

Digitized by Google

geben. Letzterer hatte Friedrich von dem was vorgieng unterrichtet: um sich an ihm zu rächen fiel Heinrich in sein Land, und fieng an dasselbe zu verwüsten; aber der Markgraf stellte sich ihm mit bewaffneter Macht entgegen, und schlug ihn in die Flucht.

Unterdessen verbreitete sich noch die Nachricht, daß Friedrich nach Deutschland kommen werde, was auch um Johannis 1235 geschah. Heinrich hatte zwar von den Rheinstädten sich Geiseln geben lassen, um ihrer Treue versichert zu bleiben; bald aber sah er ein, daß er sich gegen seinen Vater nicht mehr zu halten vermochte, und schloß sich daher in die Veste Trifels ein. Bekannt ist der Eigensinn, womit der junge Fürst die billigen Bedingungen verwarf, die ihm sein Vater, der ihn begnadigt hatte, vorschrieb; hierauf in gefängliche Haft gebracht, beschloß er in derselben sein Leben, zu Martorano, den 12. Hornung 1242.

In kirchlicher Beziehung stellt sich uns im Jahr 1230 eine neue Verurtheilung wegen Glaubensansichten dar. Die nämlichen Sekten[1], die schon 1212 vorkommen, finden sich in diesem Jahre wieder in Straßburg, so wie überhaupt in Deutschland, Frankreich und Oberitalien, verbreitet. An ihrer Spitze in jener Stadt stand Johannes Guldin, einer der angesehnsten Bürger daselbst: diesen traf allein die Strafe des Feuertods. Aber ein Dominikaner, Droso genannt, der mit gewissenlosem Eifer viele, die nie an kirchlichen Spaltungen Theil genommen, dem Henker überliefern machte, wurde von Heinrich von Müllenheim, den er gleichfalls verklagen wollte, erstochen, und der Rath, dem die Reinheit der Absichten der Inquisitoren verdächtig geworden war, denn die Hälfte der Güter der Verurtheilten fiel diesen zu, verbot, ähnliche Prozesse ohne sein Mitwissen vorzunehmen.

Unter den niederelsässischen Klöstern wurden begabt: Königsbrück, mit einer Wiese im Kesselbach, von Burkhard, Polewin

[1] Siehe Schmidt, a. a. O., S. 53.

Digitized by Google

und Werndrud, ihrer Schwester[1]; mit einer Bestätigung aller seiner Rechte und Besitzthümer von König Heinrich, dessen Voreltern es gestiftet hatten[2]; zuletzt mit einem Gütchen, das derselbe Fürst in des Klosters Nähe besaß und ihm abtrat[3]. Diese Besitzung, bei Kaufenheim gelegen, war seit der Zeit der Kaiserin Adelheid zur Krondomäne gehörig, wurde aber von dem Pfarrer in Kaufenheim, des Zehnden wegen, in Anspruch genommen. Da fand, nach der Sitte jener Zeit, eine gerichtliche Versammlung unter der großen Eiche bei diesem Dorfe statt, wo durch ein von jener Kaiserin ausgegangenes Dokument, das vorgelesen wurde, die Streitfrage zu Gunsten des Königs entschieden wurde. Die Gränzen des Gutes wurden nun durch hölzerne Kreuze und Steine, die dasselbe Zeichen trugen, bezeichnet.

In dem Kloster Hohenburg waren im Jahr 1225 die Einkünfte so beschränkt, daß sie kaum zum Unterhalt der dort befindlichen Frauen hinreichten. Dennoch wurde die Aebtissin durch vornehme Familien der Provinz öfters angegangen, zum Theil fast genöthigt, Töchter oder Verwandtinnen in dieses Haus aufzunehmen. Da beklagte sie sich darüber in Rom, und bald kam ein päbstlicher Befehl, daß dieß künftighin nicht mehr geschehen könne, damit nicht am Ende die Aebtissin und ihre Nonnen genöthigt würden, nur um ihr Leben zu fristen, die Mildthätigkeit Andrer in Anspruch zu nehmen[4].

Ein zweites, von demselben Pabste Honorius III erlassenes Breve, befiehlt, wenige Tage später, der Aebtissin von Niedermünster, die ihrem Kloster mit Unrecht entzogenen Güter wieder an dasselbe zu bringen, und jeden der sich widersetzen oder sich

[1] Als. dipl., Th. I, S. 350.

[2] Den 17. April 1226, in Hagenau. (Ebendas., S. 354.)

[3] Den 13. November 1227, in Hagenau. (Ebendas., S. 361.)

[4] Den 6. August. (Würdtwein, Th. XIII, S. 285.)

Digitized by Google

weigern würde, dabei als Zeuge aufzutreten, mit der geistlichen Censur zu belegen [1].

Ein zwischen der Aebtissin Elisabeth von Hohenburg und der Bürgerschaft in Rosheim entstandener Zwist wurde im Jahr 1232 vor dem Schultheißen Wolfhelm in Hagenau, als erwähltem Schiedsrichter, zum Vortheil der erstern entschieden. Sie hatte von nun an das Recht, acht Bannwarte daselbst aufzustellen, die über ihre Einkünfte wachten. Jeder Rebacker gab ihr einen Viertel Ohmen Wein alten Maßes, jeder Morgen Feld eine Garbe. Bei Aernte und Weinlese hatte die Aebtissin einen Tag voraus. Auch genoß sie in dem zu Rosheim gehörigen Walde eine gemeine Portion [2].

In demselben Jahre wurden von dem Dekan des straßburgischen Stiftes der Aebtissin von Eschau einige Zehnden in Wildstädt zugesprochen, welche der Pfarrer dieses Ortes sich hatte aneignen wollen, ohne jedoch seine Forderung gehörig begründen zu können [3].

Neuburg wurde von Markgraf Herrmann von Baden und seiner Gemahlin Irmengard mit der Freiheit begünstigt, in ihrem Gebiete, den Rhein auf und ab, mit einem Schiffe zoll- und steuerfrei zu fahren [4]. Auch erhielt es von Heinrich von Werd und dessen Bruder Theoderich einen Wald bei Oberbronn, Fronrode genannt, der jetzt noch denselben Namen trägt [5]. Auch wurde es von der Aebtissin von Andlau von allen Zudringlichkeiten befreit, welche es wegen seiner Güter in Erngeswiler, das ihr angehörte, zu leiden hatte [6].

[1] Würdtwein, Th. XIII, S. 288.
[2] Präfekturarchiv, Chartes, Nro. 1 u. 2.
[3] Ebendaselbst.
[4] Als. dipl., Th. I, S. 286.
[5] Im Jahr 1229. (Ebendas., S. 364.)
[6] Im Jahr 1230. (Ebendas., S. 365.)

Digitized by Google

Auch das hohe Stift in Straßburg gieng nicht leer aus. Im Jahr 1232 gab Landgraf Heinrich von Werd der Kirche in Straßburg seinen Theil an dem Schlosse in Oberwerd, mehrere Höfe und Güter, und empfieng das Ganze als Lehen wieder zurück, die auf männliche und weibliche Nachkommenschaft forterbten[1]. In eben diesem Jahre verlieh Herzog Matthäus von Lotharingen demselben Stifte die Dörfer Reichshofen und Gumbrechtshofen, unter der Bedingung, daß jährlich um Martini fünfzehn Karren Wein in den herzoglichen Keller sollten geliefert werden[2].

Dem Armenhaus Stephansfelden bestätigte in dem nämlichen Jahre König Heinrich den von Graf Sigebert von Werd demselben geschenkten Wald[3].

In Weißenburg wurde die Kirche zu St. Johann der dortigen Abtei, die schon zuvor das Patronatsrecht über dieselbe besaß, völlig durch Bischof Conrad von Speier zugewiesen, unter der Bedingung, sie mit tüchtigen Geistlichen zu versehn, und diese so zu besolden, daß sie ordentlich zu leben und die Pflicht der Gastfreundschaft gehörig zu üben vermögen[4].

Auch finden sich um diese Zeit noch mehrere Bestätigungen: von Pabst Honorius III, für Honau[5], für Ebersheimmünster[6], im Jahr 1224; in demselben Jahre, von dem päbstlichen Legaten, für Königsbrück[7].

In dem Oberelsaß hatte Päris von Räubereien und gewaltthätigen Beeinträchtigungen Vieles zu erdulden; darum kam

[1] Laguille, Preuves, S. 35.
[2] Als. dipl., Th. I, S. 367.
[3] Ebendaselbst.
[4] Ebendas., S. 371.
[5] Würdtwein, Th. XIII, S. 269.
[6] Ebendas., S. 270 u. 273.
[7] Ebendas., S. 281.

Digitized by Google

den 23. April 1224 von Pabſt Honorius III eine Bulle, welche dem Erzbiſchof von Beſançon und ſeinen Vikarien gebot über dieß Kloſter zu wachen, und es vor feindlichen Angriffen zu ſchützen [1].

Zwiſchen der neu gebildeten Stadtgemeine in Colmar und dem Kloſter von Peterlingen, das ſeit langer Zeit an dieſem Orte einen Hof und große Rechte beſaß, war es zu allerlei Streitigkeiten gekommen, die im Jahr 1226 durch Schiedsrichter geſchlichtet wurden. Der darüber abgefaßte Akt zeigt, daß der jenem Kloſter gehörige Oberhof unter andern auf den öffentlichen Weidgängen, ſo wie auf den mit Früchten bewachſenen Feldern bedeutende Einkünfte hatte: ja ſelbſt die Gerichtsbarkeit des Ortes gehörte ihm bis auf einen gewiſſen Grad zu [2].

In demſelben Jahre entſchied ein richterlicher Spruch mehrerer Geiſtlichen, eine zwiſchen dem Herrn von Rappoltſtein, dem Pfarrer in Sigolsheim und der Kirche von Etival obwaltende Streitigkeit über Weineinkünfte, zum Vortheil der letztern [3].

Dem Abt Hugo von Murbach bewilligte Friedrich II aus Akko [4] in Paläſtina im September 1228 den Zoll im Amarinenthal, den er aber nur ſo lange behalten ſollte, als es dem Kaiſer gefallen würde [5]. Dieſe Verfügung wurde im folgenden Jahre, am 25. Dezember, von König Heinrich, in Hagenau, beſtätigt [6]. Im Jahr 1233 erwarb ſich daſſelbe Haus einen Lehnsmann an Peter von Bollweiler, mit welchem der Abt Zwieſpalt gehabt hatte. Der Prälat gab dem Ritter zwanzig Mark Silber, dazu

[1] Als. dipl., Th. I, S. 351.

[2] «Recuperabit etiam paterniacensis ecclesia, quo usque oportunitas se ingeret, juridictionem ipsius civitatis Colmariensis ad ipsam pertinentem cum pertinenciis suis.» (Als. dipl., Th. I, S. 356.)

[3] Würdtwein, Th. XIII, S. 279.

[4] Saint-Jean d'Acre.

[5] Als. dipl., Th. I, S. 362.

[6] Ebendaſ., S. 364.

Digitized by Google

legte dieser eine gleiche Summe, und kaufte mit dem Ganzen ein Gut, das er an Murbach gab, und dann wieder zum Lehen empfieng[1].

Diese Abtei hatte ferner große Widerwärtigkeiten von dem Grafen Theoderich von Mümpelgard zu erdulden. In einer zwischen ihm und dem Abte im Jahr 1232 entstandenen Fehde, war er in die Gefangenschaft des Prälaten gekommen und erst nach längrer Zeit wieder auf freien Fuß gesetzt worden. Er hatte zwar bei seinem Eide verheißen, gegen die Abtei nichts weiter zu unternehmen; als sich aber Bischof Berthold im Jahr 1233 mit König Heinrich in Baiern befand, benutzte der Graf diese Gelegenheit, um sich an dem Abte zu rächen. Eidschwur und Ehrenwort vergessend, fiel er in des Klosters Gebiet, sengte und plünderte. Als er jedoch mit dem Raub beladen zurückkehren wollte, wurde er von den Bauern, die sich gesammelt hatten, um sich ihm entgegenzustellen, überfallen; seine Leute wurden zerstreut, das erbeutete Gut wurde ihm wieder entrissen und er selber gefangen genommen. Die Bauern führten ihn dann nach Straßburg, wo er so lange im Gefängniß saß, bis der Bischof zurückkam und ihn nach hinlänglich geleisteter Bürgschaft wieder frei ließ[2].

Einige Jahre früher hatte der Vater dieses Grafen einen langen Zwist mit dem Grafen Friedrich von Pfirt, der sich aber im Jahr 1226 durch einen freundlichen Vertrag und durch die Heirath endigte, durch welche derselbe Theoderich der Gemahl der jungen Gräfin Adelheid von Pfirt wurde[3].

Im folgenden Jahre gab der Abt von Murbach, in Luzern, über welchen Ort er damals die Herrschaft hatte, dem Kloster Engelberg in der Schweiz eine Wiese bei Stanz[4].

[1] Als. dipl., Th. I, S. 370.
[2] Trithem. Chron. Hirsaug., a. 1233.
[3] Als. dipl., Th. I, S. 355.
[4] Ebendas., S. 370.

Digitized by Google

Von ſonſt merkwürdigen Ereigniſſen trugen ſich in dieſem Zeitraume noch folgende zu: Im Jahr 1223 war eine ungewöhnliche Sterblichkeit in Straßburg[1]. Zu derſelben Zeit verheerte eine Viehſeuche, die in Ungarn begonnen und ſich bis in unſre Gegenden ausgedehnt hatte, die Heerden der Landgemeinen; das Uebel dauerte drei ganze Jahre[2]. Im Jahr 1228 war die Witterung im Frühling ſo anhaltend ſchön und warm, daß im April die Reben blühten und ſchon um Johannis ſich zeitige Trauben vorfanden[3]; vor Ende Junis war ſchon die ganze Aernte eingebracht; gleich nach Jakobi wurde geherbſtet[4]. Im Jahr 1232 war die Hitze im Juli ſo groß, daß man Eier im heißen Sand ſott[5].

Friedrichs Gegenwart war hinreichend um den politiſchen Sturm, der ſich in Deutſchland erhoben hatte, ſich legen zu machen. Im Sommer deſſelben Jahres 1235 kam er ins Elſaß, wo er das ganze Land durchzog und die Städte beſuchte, die ſich unterdeſſen gebildet hatten. Seinen Einzug in Colmar hielt er auf eine pomphafte Weiſe, und eine große Anzahl von Kameelen, die er mit ſich führen ließ, waren für die Menge, welche dieſe Thiere kaum vom Hörenſagen kannte, ein Gegenſtand der Bewunderung[6]. Seitdem hielt er ſich vom Dezember bis zum April des folgenden Jahrs fortwährend in unſerm Vaterlande, vorzugsweiſe aber in Hagenau auf[7]. In dieſer Stadt wohnte damals ſeine Gemahlin Mathilde, die Schweſter des Königs von

[1] Specklin, Fol. 88ᵇ.
[2] Fragm. inc. auct., S. 89.
[3] Königshoven, Fol. 261ᵃ.
[4] Specklin, Fol. 89ᵇ.
[5] Chron. Colm., S. 6.
[6] Ebendaſelbſt.
[7] Raumer, Th. II, S. 498.

Digitized by Google

England, die dieser in dritter Ehe geheirathet hatte. Die Grafen von der Provence und von Toulouse besuchten ihn in Hagenau; auch empfieng er daselbst eine Gesandtschaft der Königin von Spanien, welche sich durch ihren glänzenden Aufzug auszeichnete, und ihm Briefe voll freundschaftlicher Versicherungen überbrachte. In der kurzen Zeit, während welcher der Kaiser in Deutschland anwesend war, wirkte er auf manchfache Art auf das bürgerliche und kirchliche Wesen unserer Provinz ein; neben dem allgemeinen Interesse vergaß er aber auch das seinige nicht. Im September 1235, als der Abt von Murbach bei dem kaiserlichen Hofrichter Klage geführt hatte, daß mehrere Leute, die zu seinem Hause gehörten, von dessen Gütern einige veräußert hätten, verbot Friedrich allen Getreuen des Reichs sich Aehnliches zu Schulden kommen zu lassen, und gab zugleich den Befehl, was als ehmals der Abtei Murbach zuständig erfunden werde, sogleich wieder an dieselbe zurückzuerstatten [1]. Im Dezember desselben Jahres wurde dem Kaiser von dem Abte und den Mönchen im Gregorienthal, freiwillig, um dessen Gunst und Schutz für fernere Zeiten gewiß zu seyn, ein bedeutendes Geschenk gemacht [2]. Von diesem Thale, einem der größten, reichsten und bevölkertsten des Elsasses, das seinen Namen von dem im siebenten Jahrhundert gestifteten Kloster zu St. Gregor erhielt, war bis auf vorhingenanntes Jahr bloß ein Drittheil dem Reiche zuständig, das übrige war der Gerichtsbarkeit des Abtes unterworfen. Aber von jetzt an gehörten auch die andern Theile dieses Thales dem Reich, das nun den Vogt als Vorsteher des Gerichtes ernannte, und die Einkünfte, so wie überhaupt die Steuern aller Art, bezog; nur behielt sich das Kloster einige besondre, ihm eigenthümliche Rechte vor. Eine so bedeutende Huldigung verdiente allerdings, daß der Kaiser

[1] Als. dipl., Th. I, S. 371.
[2] Ebendas., S. 372.

Digitized by Google

dieſes Haus nebſt ſeinen Beſitzungen unter ſeinen und des Reichs beſondern Schutz ſtellte, um ſo mehr da Beiſpiele dieſer Art in jenem Zeitraum nur äußerſt ſelten vorkommen mochten. Im darauf folgenden Jahre zeigte ſich Friedrich den Bürgern von Straßburg beſonders gewogen. Auf ihre Bitte hin, ihren Handel im Reich zu begünſtigen, nahm er am 7. März 1236 die Handelsleute dieſer Stadt, wo ſie auch in dem ganzen Reiche ſich hinbegeben würden, zu Land und zu Waſſer, die Perſonen ſo wie die Sachen, unter ſeinen und des Reichs beſondern Schutz, und verbot Jedermann auf das ernſtlichſte, ſie an ihrem Körper oder an ihrer Habe zu beſchädigen[1]. In demſelben Monat, als er eben in Colmar anweſend war, gedachte er der Anhänglichkeit, welche ihm Straßburg öfters erwieſen, und des ſchnellen Gehorſams, mit welchem es ſeinen Befehlen jedesmal nachgekommen war; darum gab er dieſer Stadt, durch ein öffentliches Dokument, einen ganz beſondern Beweis ſeines Wohlwollens, und bemerkte dabei ganz ausdrücklich, er hoffe daß dieſe Begünſtigung Straßburgs für andre Städte ein Antrieb werden ſolle, ſich ihm eben ſo treu und ergeben zu bezeugen. Was er ihr bewilligte, waren im allgemeinen Freiheiten und Rechte, welche ſie ſchon von ſeinen Vorgängern erhalten hatte; nur iſt Alles hier aufs Neue feierlich bekräftigt, Manches erweitert und beſtimmter ausgedrückt. „Wo die Bürger der Stadt, heißt es, in der ganzen Provinz Elſaß umher, irgend ein Eigenthum oder eine Beſitzung haben, iſt es Niemanden erlaubt von denſelben, oder den darauf ſich befindenden Leuten, irgend einen Dienſt anzunehmen, oder zu fordern; eben ſo wenig ihnen Abgaben oder Steuern aufzulegen, weil die Stadt mit allen ihren Beſitzungen innerhalb und außerhalb bloß und allein dem Reiche pflichtig ſeyn ſolle. Ferner ſolle an keinem Ort, wie die Kaiſer Lothar und Philipp es feſtge-

[1] Als. dipl., Th. I, S. 374.

Digitized by Google

setzt haben, weder durch geistliche noch weltliche Personen irgend ein Bürger aufgehalten, beschwert, oder außer der Stadt vor Gericht gezogen werden; eben so wenig könne man ihn zwingen, wegen seines Eigenthums oder Besitzes Rechenschaft abzulegen. Hat Einer gegen einen der Bürger eine Klage vorzubringen, so solle er ihn innerhalb der Stadt vor den daselbst bestellten Richtern belangen und auf diese Weise Genugthuung finden." Hauptsächlich vergönnt der Kaiser den Straßburgern die Freiheit von der Gruntrure. „Wo ihre Kaufleute mit ihren Waaren auch schiffen mögen, sollen sie, im Falle sie Schiffbruch leiden oder ans Land verschlagen werden, an den fahrenden Gütern von Niemanden Verlust erleiden; und welches auch die Gebräuche der Gegend seyen, bei welcher ihnen solches Unglück widerfahren, so sollen ihnen ihre Schiffe bleiben, und die Güter demjenigen, dem sie vor dem Unglücksfall angehörten. Wer im Reiche gegen diese kaiserliche Verfügung handle, solle dreißig Pfund Gold zahlen, wovon die Hälfte dem kaiserlichen Fiskus, die andere den Beeinträchtigten zufällt[1]."

Am 13. Juli desselben Jahres schrieb noch der Kaiser, wahrscheinlich durch einen besondern Vorfall dazu veranlaßt, an Philipp von Richenberg, Oberrichter des Grafen Heinrich von Werd, einen Brief, in welchem er demselben bemerkt, daß die Bürger in Straßburg vor kein fremdes Gericht dürften gezogen werden[2]. Noch endigte Friedrich im März desselben Jahres einen Streit, der lange Zeit zwischen ihm und dem Bischof bestanden hatte, und schon mehrere Male, aber immer nur provisorisch, war entschieden worden. In Straßburg, wo er sich eben in zahlreicher Begleitung von geistlichen und weltlichen Herren befand, wurde zwischen ihm

[1] Wencker, von Außburgern, S. 7. Pabst Innocenz IV bestätigte diese Verfügung im Jahr 1247; dasselbe that Alexander IV im Jahr 1258. (Ebendas., u. folg. Seiten.)

[2] Als. dipl., Th. I, S. 378.

Digitized by Google

und dem Bischof folgender, in vielfacher Hinsicht wichtiger Vertrag abgeschlossen:

Der Kaiser erhielt von Berthold und seinem Stifte die Stadt Mülhausen zu Lehen[1], nebst dem Patronatsrechte der Kirche, den Zehnden, den Renten und der Vogtei, dem Gerichte, den Waldungen, Aeckern, Fischereien, Wiesen, Weiden, den angebauten und unangebauten Feldern, allem Nutzen, allen Besitzungen, Rechten und Zubehörden. Eben so erhielt er Stadt und Schloß Neuenburg am Rhein. In Molsheim und Mutzig erhielt Friedrich die Vogteien, doch nur die Hälfte der Einkünfte. Für das Dorf Thränheim gab er das Breuschthal nebst allen dessen Rechten; für Waßlenheim trat er die Vogtei in Bischofsheim ab. Auch erhielt er als Lehen alle dem Stifte zuvor eignen Leute in Wesihofen und Rosheim, wogegen er ihm die seinigen in Zabern abtrat. Auch belehnte ihn der Bischof mit Offenburg, die zu den Stiftspfründen gehörigen Einkünfte ausgenommen. Nachdem Berthold dem Kaiser, nach bestehender Sitte, persönlich diese Lehen ertheilt hatte, zahlte ihm dieser nach einer getroffenen Uebereinkunft tausend Mark Silbers. Das Einkommen der zur Landgrafschaft gehörigen Dörfer wurde von nun an zwischen beide vertheilt. Auch verzichtete Friedrich zu des Bischofs Gunsten auf alle seine bisherigen Rechte auf Alt-Thann, Egisheim, Bernstein, Girbaden, Dagsburg, Rhinau; eben so auf die Burg Neu-Thann, den Hof in Dambach und den uralten Zoll bei der Stadt Thann. Dabei wurde verfügt, daß die gegenseitigen eignen Leute nicht von eines Herrn Gebiet in das des andern ziehen dürften; wohnten solche schon seit einiger Zeit in einer der Städte des Landes, so sollten sie dem Kaiser überlassen werden, aber von ihren außerhalb liegenden Gütern sollten sie die an jedem

[1] Folglich hat sie der Bischof nicht erst später durch Eroberung in seine Gewalt gebracht, wie unter Andern Petri (a. a. O., S. 55) sagt.

Digitized by Google

dieser Orte gewöhnlichen Lasten tragen; wolle ein solcher Pfalburger sich wieder in sein ehmaliges Gebiet begeben, so solle er dieses ungekränkt thun können. In Schlettstadt solle fernerhin keine Münze geschlagen werden, sondern überhaupt nur an den Orten, welche Münzrecht haben[1].

In Speier bestätigte noch in demselben Jahre Friedrich dem Kloster von Peterlingen seine Besitzungen, unter andern auch den Hof, den dasselbe in Colmar besaß und den in Hüttenheim, nebst allen ihren Zubehörden an Leuten und Gütern[2].

Ehe der Kaiser nach Italien zurückkehrte, ließ er seinen neunjährigen Sohn Conrad zum König von Deutschland ernennen, und machte ihn zugleich zum Herzog von Schwaben und Elsaß. In den ersten Jahren nach seines Vaters Abreise finden wir diesen mehrere Male in Hagenau anwesend[3]; von seinem unmittelbaren Eingreifen in die Angelegenheiten unserer Provinz sind aber nur folgende zwei Dokumente bekannt:

Die Gebrüder Walther, Jakob und Ortlieb von Falkenstein hatten von dem Reiche ein Lehen im Dorfe und Banne Duchendorf, das sie mit Einwilligung des Verwalters der kaiserlichen Güter im Elsaß, Bruders Berthold von Tannenrode, dem Kloster Neuburg für achtzig Mark reinen Silbers verkauften. Dagegen gaben sie dem Reiche ein ihnen eigenes Gut, eine Wiese im Bann von Utenhofen, und empfiengen dieses dann von obgenanntem Verwalter, so wie von Ludwig von Lichtenberg, Vogt in Straßburg, und Heinrich von Fleckenstein, im Namen des Kaisers, zu Lehen. Dieser Umtausch wurde von Conrad IV am 1. März 1238 in Hagenau bestätigt[4].

Ein Dienstmann des Grafen von Pfirt, von Amelricheswiler

[1] Als. dipl., Th. I, S. 374 ff.
[2] Ebendas., S. 377.
[3] Raumer, Th. II, S. 508.
[4] Als. dipl., Th. I, S. 380.

Digitized by Google

zubenannt, war in die Reichsacht verfallen, und durch den kaiserlichen Hofrichter von Rossewag wieder davon befreit worden. Nun machte er, mit des Grafen Einwilligung, dem Kloster Päris ein Geschenk, das Conrad im Februar 1239 in Hagenau bestätigte[1].

Häufiger als der junge König erscheint Bischof Berthold, mit vielseitiger Thätigkeit, in seiner doppelten Stellung als Vorsteher der Kirche und weltlicher Eigenthumsherr, an dem Gange der Dinge im Elsaß theilnehmend.

Im Jahr 1238 starb Heinrich, Landgraf von Werd, in einem Zeitpunkte, wo er bald Vater werden sollte. Da nach dem im Elsaß üblichen allemannischen Lehnsrecht die Lehen nur in gerader Linie auf männliche Erben übergehen konnten, wurde Heinrichs Bruder von den mit der Landgrafschaft verbundenen Lehen ausgeschlossen, welche von den Lehnsherren zurückgezogen wurden, und die Wittwe Elisabeth behielt nichts als einige kleine Güter[2], unter denen sich ein Dorf Ipfiesheim, welches ihr von ihrem Gemahl, kurz vor seinem Tode, für die sechshundert Mark Silbers war verpfändet worden, die sie ihm aus Schwaben zugebracht hatte[3]. Als aber Elisabeth mit einem Knaben niedergekommen war, wurden demselben die von seinem Vater besessenen Lehen wieder zurückgegeben; einige davon wurden jedoch, nach dem genannten Lehnrecht, bis der Knabe mannbar geworden wäre, provisorisch an andre Personen verliehen. Unter diesen letztern Lehen war nun auch das Patronatrecht über die Kirche zum alten St. Peter in Straßburg, das der verstorbene Landgraf zweien Brüdern, Burkhard und Rudolf von Blide zu einem Unterlehen gegeben hatte. Bischof Berthold, als Lehnsherr, zog dasselbe im Jahr 1239 zurück, und schenkte dieß Patronatrecht dem Kloster zur heil. Dreifaltigkeit, im grünen Wörth; die obgenannten

[1] Als. dipl., Th. I, S. 382.
[2] Fragm. auct. inc., S. 91.
[3] Als. dipl., Th. I, S. 381.

Digitized by Google

Brüder erhielten ihr Lehen wieder, aber unter der ausdrücklichen Bedingung, daß sie dem nachgebornen Sohne des Landgrafen, wenn er deßwegen eine Vergütung begehre, dieselbe zu leisten schuldig seyen [1].

In dieser an Verträgen so reichen Zeit geschah es auch, daß Albert und Rudolf, beide Grafen von Habsburg, eine Gütertheilung und Bestimmung gegenseitiger Rechte vornahmen, in Gegenwart des Bischofs Luthold von Basel und des Grafen Ludwig von Froburg. In Bezug auf das Elsaß wurde in dem bei dieser Gelegenheit geschlossenen Vertrage bestimmt, daß die Landgrafschaft in Oberelsaß Beiden auf Lebenszeit unvertheilt angehören solle; eben so der Hartwald; nur die Vogtei über das Nonnenkloster in Othmarsheim fiel dem Grafen Rudolf allein zu [2].

Im folgenden Jahre verlieh Bischof Berthold an den Ritter Rudolf von Ballbronn [3] und seine zwei Söhne Wernher und Diedrich ein sogenanntes Sezlehen, durch welches sich der Belehnte verpflichtete, an einem bestimmten Orte zu residiren. Der Bischof hatte ihnen fünfundvierzig Aecker, die sie im Banne von Frankenheim von ihm zu Lehen hatten, gänzlich abgetreten; sie hatten dagegen eben so viel Land im Banne von Meistersheim dem Stifte geschenkt. Dieses letztere gab ihnen Berthold im März 1240 als Lehn, und machte ihnen zur Verpflichtung, auf der Burg in Girbaden ihren Aufenthalt zu nehmen.

In demselben Jahre bestätigte er eine Schenkung, die Ritter Hartmann von Eckbolsheim den Stiftsherren von St. Thomä mit einem Hofe gemacht hatte, der damals zwanzig Schillinge Zins zahlte [4].

Im Jahr 1243 entspann sich zwischen Bischof Berthold und

[1] Als. ill., Th. II, S. 254. Als. dipl., Th. I, S. 382.

[2] Hergott, Th. II, S. 255, circa 1239.

[3] De Baldeburnen. (Als. dipl., Th. I, S. 384.)

[4] Ebendaselbst. Durch einen sonderbaren Irrthum ist hier diese Urkunde dem

Digitized by Google

der Stadt ein wichtiger Streit über die beiden Aemter, die von dem Vogte oder Schultheißen und von dem Burggrafen bekleidet wurden. Bekanntermaßen hatte der erſtere dieſer Beamten die ganze Criminaljuſtiz unter ſich, und von ſeinen Entſcheidungen fand keine Appellation ſtatt. Da mit dieſer Stellung anſehnliche Einkünfte verbunden waren, wurde ſie von Perſonen des vornehmſten Standes geſucht, und für die Bürger war es, wie ſchon bemerkt worden, eine wichtige Sorge, ſie nicht in die Hände eines großen Herrn kommen zu ſehen. Der Burggraf ernannte die Handwerksmeiſter, beaufſichtigte die Polizei der Gewerbe und wachte über Brücken und Feſtungswerke. Daß nun der Rath und die Bürgerſchaft ſich gern dem Einfluß dieſer zwei biſchöflichen Diener entzogen hätten, ſtellt ſich von ſelbſt heraus, beſonders zu einer Zeit, wo die Stadt durch die von den Kaiſern ihr verliehenen Freiheiten und Rechte ſich immer mehr ſelbſtſtändig zu fühlen begann. Als ſie aber im Jahr 1243 zu dieſem Zwecke zu gelangen ſuchte, klagte es Berthold dem Pabſte, und bald kam von Innocenz IV Befehl an den Erzbiſchof von Trier, die Stadt Straßburg wegen ſolchen Zwiſtes mit dem Biſchof gerichtlich zu verfolgen[1]; worauf, zufolge einer Ausgleichung, der alte Stand der Dinge erhalten wurde. Am 29. November deſſelben Jahres ertheilte ſogar Berthold der Stadt eine Vergünſtigung, welche jedenfalls beweiſt, wie aufrichtig die zwiſchen ihnen geſtiftete Verſöhnung war: er befreite die Güter der ſtraßburgiſchen Bürger in fünfzehn zur Grafſchaft gehörigen Dörfern von allen Steuern und Dienſten, die ſie ſonſt dem Bisthum zu leiſten ſchuldig waren; die einzigen Beherbergungen des Biſchofs ausgenommen, die aber mehr den Bauern als den Straßburgern zur Laſt fielen[2].

Biſchof Heinrich von Stahleck zugeſchrieben, der erſt drei Jahre ſpäter dieſe Würde erhielt.

[1] Vom 9. Mai. (Stadtarchiv.)

[2] Als. dipl., Th. I, S. 386.

Digitized by Google

Noch wenige Zeit vor Bertholds Tode erhielt das straßburgische Stift, zufolge einer zwischen verschiedenen großen Herren in der Schweiz entstandenen Familienuneinigkeit ein ungewöhnlich großes und wichtiges Geschenk. Graf Rudolf von Habsburg, 1218 geboren und seit 1240 einer der Landgrafen des obern Elsasses, war, nebst seinen Brüdern, an Gütern viel ärmer als viele seiner Nachbaren[1]. Was ihm nun das Schicksal versagt hatte, das glaubte er berechtigt zu seyn sich mit dem Schwerte in der Hand zu erobern; er wurde bald ein gefährlicher Nachbar und ungezügelter Raufbold. Nichts war ihm leichter als hinreichende Vorwände zu finden, um auch seine nächsten Verwandten wie ein grimmiger Feind zu behandeln. Das tadelnswerthe Betragen des jungen Mannes scheint aber mehr die Wirkung der zu seiner Zeit vorwaltenden Ideen, als die Aeußerung eines verdorbenen Innern gewesen zu seyn, da er sonst für redlich und aufrichtig galt. Auch an Hartmann den Aeltern, Grafen von Kiburg, seinen leiblichen Oheim, und an den Grafen Hartmann den Jüngern, sein Geschwisterkind, machte er Ansprüche, als hätten sie ihm Güter vorenthalten, die ihm zu Theil hätten werden sollen. Sie wiesen zwar seine Forderungen zurück, gaben ihm aber mehrere Male, wenn er dieselben erneuerte, eine bedeutende Summe Geldes, um ihn wieder los zu werden. Endlich wurde der alte Graf des fortwährenden Gebens überdrüssig, und verweigerte die Fortsetzung dieses gezwungenen Tributs. Rudolf, dadurch erbittert, überzog ihn mit Krieg, und nahm ihm die Städte Baden und Winterthur, nebst mehreren Vesten weg. Nun kam zwar ein Vergleich zu Stande, und Rudolf übergab seinem Oheim die weggenommenen Orte wieder, versprach auch nie wieder mit dergleichen Ansprüchen ihn anzugehen; dieser aber, obgleich sein Gebiet von Rudolf arg verwüstet worden war, mußte die ihm zu-

[1] Tschudi, S. 138 ff.

gesagte Ruhe mit einer schweren Geldsumme erkaufen, die man ihm an seinen Neffen zu zahlen auferlegt hatte.

Jetzt aber wandte sich das Herz des alten Mannes gänzlich von dem Sohne seiner Schwester ab; und am 25. April des Jahres 1244 wurde von ihm, in Beiseyn mehrerer Domherrn von Straßburg, Chur und Bern, einer Anzahl schweizerischer Adeligen und bischöflich-straßburgischer Beamten und Dienstleute, zu Herboltzheim ein Dokument aufgesetzt, das seinem Neffen Rudolf zum größten Nachtheile gereichen mußte[1]. Er übergab, mit Einwilligung seines Neffen, Hartmanns des Jüngern, dem bischöflichen Stifte in Straßburg alles sein Eigenthum, nämlich Kiburg, Winterthur, Baden, Ustern, Windeck, Wandelberg, Schännis, Liebenberg mit Oberliebenberg, Mörsperg, Stetenbern, nebst allen andern seinen Besitzungen und ihren Zubehörden, sowohl Eigenthum als Lehen. Dabei bedingten sich die Geber aus, daß diese sämmtlichen Güter auf ihrer Familie lebenslänglich als Erblehen bleiben sollten. Auch durfte die straßburgische Kirche keines dieser Güter veräußern, so daß sie auf ewige Zeiten hinaus beisammen bleiben sollten. Im Uebertretungsfalle von Seiten des Stiftes würden sie sämmtlich wieder an die Familie zurückfallen, und die Abtretung würde dadurch zernichtet werden.

In demselben Jahre noch bestätigte Berthold das durch seine Vergünstigung zu Obersteigen, in der Grafschaft Dagsburg, gegründete Stift von regulirten Augustiner Chorherren, und gewährte ihnen das Recht, ihren Prior aus ihrer Mitte zu wählen. Am 7. Februar des darauf folgenden Jahres 1245 erfolgte die Gutheißung des Pabstes Innocenz IV[2].

Was sich zu Bertholds Zeiten in der Stadt Straßburg, außer

[1] Hergott, Th. II, S. 274.
[2] Präfekturarchiv.

dem schon Angegebenen, noch sonst Bemerkenswerthes zugetragen hat, beschränkt sich auf Folgendes:

Unter dieses Bischofs Verwaltung kamen im Jahr 1224 die ersten Dominikaner- oder Predigermönche nach Straßburg, und bauten sich ein kleines Haus außerhalb der Stadt[1]. Ihr erstes Kloster, bei St. Elisabeth gelegen, entstand 1238. Zwei Jahre später erhob sich wieder das in Trümmer zerfallene Kloster zur heil. Dreifaltigkeit, im sogenannten grünen Wörth[2], hauptsächlich durch Unterstützung des Abtes von Marbach[3]. Im Jahr 1229 erscholl abermals eine Prophezeiung von dem baldigen Weltuntergange in unsern Gegenden, die zu ihrem Urheber einen Astrologen aus Toledo, Namens Andreas, hatte. Bald fand er Glauben, und, wie der Chronist sich ausdrückt[4], von den Dächern herab predigten seine Jünger, daß in sieben Jahren große Wirbelwinde kommen würden, von solcher Heftigkeit, daß sie Allem, was Gebäude heißt, den Untergang bereiten müßten; die Sonne würde sich verdunkeln, ein Erdbeben die Städte untergehen machen. Dazu sollte eine verpestete Luft allen Lebenden den Tod bereiten. Doch läßt sich leicht denken, daß die Leute, von denen Manche den schlechten Erfolg der im Jahr 1185 geschehnen Vorherverkündigung eines Weltumsturzes noch wohl wußten, dießmal dem Unglückspropheten keinen Glauben beimaßen.

In dem Jahre 1230, in welches auch die Erbauung des Nonnenklosters zu St. Marx fällt, kamen die ersten Barfüßer nach Straßburg[5]. Im Jahr 1242 wurde daselbst das Katharinenkloster gebaut.

Ueber Manches, was sich damals von Bedeutung zutrug, sind

[1] Königshoven, Lat. Chron., S. 143[b].
[2] Chron. Colm., S. 5.
[3] Fragm. inc. auct., S. 90.
[4] Ebendaselbst.
[5] Königshoven, Lat. Chron., Fol. 153[b].

Digitized by Google

kaum einzelne und ganz allgemeine Angaben übrig. Von einem Unfrieden, der zwischen Otto und Burkhard von Gimbrett auf der einen Seite, und der Stadt Straßburg auf der andern, ausbrach, kennt man bloß die Bürgschaft, welche Heinrich von Fleckenstein in Eckbolsheim vor dem Bischof, dem Schultheißen von Hagenau, und andern Gerichtspersonen, im Mai 1243 für die beiden Ritter leistete, daß sie den geschlossenen Vertrag nicht brechen werden[1]. Auch über den Streit ist nichts bekannt, den die Tempelherren, die einen Hof in Baumgarten besaßen, mit der Stadt Straßburg um diese Zeit schlichteten. So viel ist gewiß, daß ihnen die Stadt an ihrem Besitzthum Schaden zugefügt hatte. Am 6. Dezember des vorgenannten Jahres erklärten der Meister der Tempelherren und einer seiner Brüder, in dem bischöflichen Palast in Straßburg, vor einigen Stiftsherren, Magistratspersonen und Bürgern, daß sie auf jeden Schadenersatz in dieser Hinsicht gänzlich Verzicht leisteten[2].

Auch die Klöster waren während Bertholds Verwaltung fleißig bedacht worden. Im Jahr 1235 schenkte Graf Ulrich von Pfirt dem Kloster Altorff alle seine Erbgüter im Banne des gleichna-

[1] Als. dipl., Th. I, S. 386.

[2] Stadtarchiv. «A. prepositus et H. custos maioris ecclesie Argentinensis. Notum facimus omnibus presens scriptum inspecturis testimonium veritati perhibentes quod *fratres templarii de curia Boumgart* scilicet frater *Marsilius* magister et frater *Baldemarus* omnem actionem quam erga cives argentinenses pro dampnis eis in eadem curia a predictis civibus illatis habuerunt pure et libere remiserunt. In hujus rei memoriam presentem paginam sigillis nostris fecimus communiri. Acta sunt hec apud Argentinam in palatio episcopi Anno incarnationis dominicæ M°. CC°. XLIII°. Festo Nicolai, presentibus hiis testibus videlicet *Gozperto* magistro civium, *Erbone* iuniore, *Rudolfo de Vegersheim*, *Friderico inter mercatores*, *Friderico* de Hagenouwe, *Rudolfo* filio Lenzelini, *Heinrico* filio Marsilii, et aliis quam pluribus.»

Digitized by Google

migen Dorfes, nebst den dazu gehörigen Leuten, sowohl in seinem Namen, als in dem seiner Mündel[1]. Neuweiler erwarb sich durch Vertrag den Zehnden in Floresheim[2]. Das Stift in Weissenburg trat dem speirer Stifte das Patronatrecht über Billigheim ab[3]. Im Jahr 1236, nachdem der Bischof das durch die Schuld seiner Mönche so tief herabgekommene Kloster St. Leonhard zu einem Domherrenstift umgewandelt hatte, wurde diese Maßregel vom Papst Gregor IX gebilligt[4]. Landgraf Heinrich hatte das Kloster von Neuburg öfters wegen seines Besitzthums in Dunnenheim beunruhigt, und versprach nun nichts Aehnliches mehr vorzunehmen[5]. Wahrscheinlich hatte die Stadt Straßburg an diesen Angriffen Theil genommen, da der Abt von Neuburg am 25. Hornung 1244 erklärte, daß er derselben den Schaden nicht anrechnen wolle, den sie ihm an diesem Gute zugefügt[6]. Auch wurde diesem Hause der ihm im Jahr 1229 geschenkte Wald, Fronrode genannt, von dem Sohne des Schenkers 1241 bestätigt[7].

Am 27. Mai 1236 schlichtete der schon erwähnte kaiserliche Verwalter Berthold von Tannenrode einen Streit, der sich zwischen den Fischern in Schlettstadt und dem Probste des dasigen Klosters zu St. Fidis erhoben hatte. Es handelte sich um eine Abgabe, welche die erstern jeden Sonntag an diesen Prälaten abzutragen hatten, und zwar kraft eines von Friedrich II früher darüber ausgestellten Instruments. Der Verwalter hörte darüber die Ansicht mehrerer Herren, des Landgrafen von Werd, des Grafen Friedrichs des Jüngern von Salm, einiger Dienstleute

[1] Als. dipl., Th. I, S. 373.
[2] Ebendaselbst.
[3] Würdtwein, Th. V, S. 278.
[4] Als. dipl., Th. I, S. 376.
[5] Ebendas., S. 377.
[6] Ebendas., S. 387.
[7] Ebendas., S. 385.

Digitized by Google

des Reichs und vieler angeſehener Bürger von Hagenau, die ſämmtlich auf ihren Eid verſicherten, daß das Recht auf des Probſtes Seite ſey. Auch entſchied der Verwalter in dieſem Sinne[1].

Im Jahre 1237 verkauften die Mönche von Hugeshoven den Deutſchen Herren ihre Güter in Fläresheim[2]. Dem Stifte in Straßburg ſprach im Jahr 1238 Biſchof Conrad von Speier das Herrſchaftsrecht über die Edelfrau Beatrix von Mundingen

[1] Das noch ungedruckte Original dieſer Entſcheidung, im Präfekturarchiv befindlich, lautet folgender Maßen:

« Frater *B. de Tannenrode* universis presentes literas inspecturis salutem in auctore salutis. Universitati vestræ notum esse cupimus quod cum serenissimus dominus noster Romanorum Imperator nobis terram *Alsatie* procurandam commisisset, auditis propositionibus et responsionibus super controversia quæ vertebatur inter prepositum ecclesie sancte Fidis in *Sletzestat* ex una parte et *piscatores* eiusdem civitatis ex altera pro denariis quos idem piscatores et antecessores eorum eidem ecclesie iam diu consueverint solvere singulis dominicis diebus, perlecto etiam et intellecto privilegio eorum a domino Imperatore iam imperante et tunc temporis Rege ipsi ecclesie dato per quod utraque pars querebat iudicari, quesivimus a Nobilibus domino *Heinrico* comite de *Werda* et domino *Friderico juniore* comite de *Salmis* ac multis imperii ministerialibus nec non quam pluribus *Hagenowe* civibus qui dicte controversie coram nobis interfuerunt ipsam sententialiter diffiniri, qui omnes unanimiter et concordanter per iuramentum suum et fidelitatem qua domino Imperatori tenebantur adstricti, iudicaverunt eosdem denarios sicut iam diu fuerat consuetum prefate ecclesie et eius preposito nullis obstantibus retroactis temporibus semper debere persolvi nec secundum retroacta iam tempora nec presentia dictum privilegium nullatenus posse auferri. Acta sunt hec *Hagenowe* Anno ab incarnacione domini M°CCXXXVI mense magii sexto Kal. Junii ad perpetuam igitur hujus rei memoriam presentem cedulam sigilli nostri munimine fecimus insigniri. »

[2] Guden, Cod. dipl. mog., Th. IV, S. 880.

Digitized by Google

zu[1]. Im Jahr 1243 bestätigte Innocenz IV dem Bischof von Straßburg die weltliche und geistliche Obergewalt über das Stift Lutenbach im Oberelsaß, und ordnete an, daß ohne des Prälaten Wissen Niemanden eine Pfründe sollte ertheilt werden[2].

Im Oberelsaß hatte noch immer Uneinigkeit statt gefunden, zwischen der Abtei Murbach und dem Grafen von Pfirt, wegen der Erhebung des Zolls im Amarinenthal. Im Jahr 1235 fand zwischen beiden Parteien eine Uebereinkunft statt, vermöge welcher die Grafen ein gewisses Gut an Murbach abtraten und hernach dasselbe wieder als Lehen empfiengen; der bisher streitige Zoll wurde ganz dem Kloster überlassen, und die Grafen verpflichteten sich überdieß, als treue Vögte desselben ihm den Genuß seiner Rechte und seiner Höfe nach besten Kräften zu sichern[3].

Im Jahr 1237 machte Bischof Heinrich von Basel, mit Einwilligung des Abts von Münster im Gregorienthal, eine neue Einrichtung in der Probstei zu Colmar, von deren Kirche Letzterer der Patron war. In Zukunft, das heißt nach des damaligen Probstes Abgang, sollten alle besondern Einkünfte der Probswürde dem allgemeinen Einkommen der Stiftsherren zufallen. Der Inhaber derselben sollte außer seiner gewöhnlichen Pfründe noch zehn Pfund an Geld und zehn Viertel Haber beziehen. Der vom Abt ernannte Dechant, dem die Sorgfalt für die Brüder und für das Volk anvertraut war, erhielt von den Einkünften der Kirche zwölf Pfund basler Münze, fünfzehn Viertel Gerste, eben so viel Korn, fünfzehn Ohmen weißen Wein, eben so viel rothen. Unter andern heißt es ferner: Ein Mal im Jahr solle der Abt mit zwölf Mann zu Pferde feierlich in die Probstei einreiten, um dort Kirche zu halten, wo dann die Stiftsherren für seine Bewirthung zu sorgen haben; dagegen sollen auch diese, nebst

[1] Präfekturarchiv.

[2] Als. ill., Th. I, S. 385.

[3] Ebendas., S. 372.

Digitized by Google

ihren Pfarrkindern, die Abtei Münſter einmal im Jahre in feierlichem Zuge beſuchen, wobei aber nur die Stiftsherren zum Eſſen geladen werden. Jährlich an Weihnachten ſolle der colmarer Dechant dem Abt in Münſter ein Schwein, das fünf Schilling werth iſt, geben, und am Gregoriustag fünf Schillinge für die Fiſche, wie dieß bisher gebräuchlich war [1].

In die reiche Abtei von Murbach aufgenommen zu werden, war damals für Viele ein Gegenſtand eifriger Bemühungen; auch wußte ſich hie und da einer die Anwartſchaft auf die erſte zu erledigende Pfründe zu verſchaffen, ohne daß die Mitglieder des Hauſes Kenntniß davon hatten. Auf ihre deßwegen bei dem Pabſt eingereichte Klage entſchied Innocenz IV am 5. September 1244, daß ſolche Anwartſchaftsbriefe keine Kraft künftighin haben, und die in dem Stifte erledigten Stellen nur mit Einwilligung des Abtes und der Brüder vergeben werden ſollten [2].

In demſelben Jahre verpfändete Conrad von Horburg, mit dem Zunamen der Jüngere, dem Abte von Murbach ſeine Einkünfte als Vogt von Wattwiler und St. Amarin auf zehn Jahre auf folgende Weiſe: der Abt lieh ihm ſechzig Mark Silbers, und bezog dieſe wieder aus den vorgenannten Einkünften, mit Conrads und ſeiner Freunde Hilfe. Dann erhielt er während zehn Jahren die Hälfte derſelben, und in dieſer Zeit konnten dieſe Vogteirechte auf keine Weiſe durch die von Horburg veräußert werden.

Biſchof Berthold ſtarb 1244 im Sommer, und wurde in der St. Andreaskapelle im Münſter, neben ſeinem Vorgänger, beigeſetzt. Die große Verehrung, die man während ſeines Lebens für ihn gehegt hatte, ſtieg nach ſeinem Tode auf einen ſolchen Grad, daß viele mit Hauptübeln behaftete Leute dem ſonderbaren Gedanken ſich hingaben, ſie könnten, wenn ſie die Finger in

[1] Als. dipl., Th. I, S. 379.
[2] Ebendaſ., S. 387.

Digitized by Google

eine an seinem Sarkophag angebrachte Oeffnung steckten, von ihren Uebeln befreit werden: und lange strömten Leute zu diesem Zwecke bei seinem Grabe zusammen[1].

Nach Bertholds Tode, während der bischöfliche Stuhl noch unbesetzt war, erwachte aufs Neue bei der Bürgerschaft die Besorgniß, das Schultheißen- oder Vogtamt möchte einem mächtigen Herrn zugewandt werden. Da erklärte das Stift in demselben Jahre, in Beiseyn mehrerer bischöflichen Diensileute, Rathsherren und Kaufleute, aufs Neue, daß der durch Bischof Heinrich von Veringen gethane Verspruch auch fernerhin heilig gehalten werden, und keinem Kaiser, König, Herzog oder sonst einer erlauchten Person jenes Amt übertragen werden solle[2].

Poesie.

Der schnelle Aufschwung, den die deutsche Lyrik und noch andre Dichtungsweisen seit der Mitte des zwölften Jahrhunderts genommen, wurde, wie schon aus Kaiser Heinrichs VI Beispiel ersichtlich ist, von den Hohenstaufen begünstigt und befördert. Gewöhnlich galten die provençalischen Dichter oder Troubadours für die, welche den Geschmack an poetischen Produktionen, und den Eifer solche Werke hervorzubringen, in den deutschen, mit Talent zur Poesie begabten Köpfen, angeregt hätten. Es ist jedoch auffallend, daß das, was uns von deutschen Männern aus jener Epoche von dieser Art Werken aufbewahrt worden ist, mit den Gesängen der damaligen Nordfranzosen viel mehr Aehnlichkeit hat, denn Letztere behandeln in ihren, bis zu der Anzahl von

[1] Guillimann, S. 285.

[2] Unter den dabei gegenwärtigen Kaufleuten, die damals den ersten Rang unter den Bürgern einnahmen, finden sich Johannes und Halfrich von Königshofen. (Als. dipl., Th. I, S. 388.)

Digitized by Google

zwölfhundert sich erhebenden, meist aber noch ungedruckten Liedern, so wie die Deutschen, immerfort denselben Gegenstand: die Minne, ihre Freuden und etwaigen Leiden, welche sie mit echt ritterlicher Galanterie, oft mit vielem Gefühle zu schildern wissen. In den Canzonen, u. s. w., der Südländer, kommen dagegen die verschiedenartigsten Gegenstände zur Sprache[1].

Wie dem nun seyn mag, in Kurzem erscholl auch der Minnegesang im Elsasse. Gleich in den ersten Zeiten dieser Dichtungsperiode erhob sich in der Hauptstadt des Landes einer der ausgezeichnetsten altdeutschen Dichter, und nachdem die Poesie einmal bei uns einheimisch geworden, erhielt sie sich aufrecht bis auf diesen Tag, durch die lange Reihe der Zeiten und alle die Stürme hindurch, welche die Ereignisse seitdem über das Elsaß herbeigeführt haben.

Der Erste, der damals Töne der Freundschaft und Liebe auf seiner Leier ertönen ließ, hieß Luthold von Hagenau[2], von dessen Lebensumständen aber sich keine Nachrichten erhalten haben. Seine sieben Gedichte[3] zeugen von einem heitern Humor, und sind in hohem Grade angenehm zu lesen. Im ersten bemerkt er, daß[4] sich Mancher durch die Betrachtung der Natur allein schon ganz glücklich fühle: „Wohl dem, spricht er, den der Gesang der kleinen Vögel und der Glanz der Blumen schon völlig befriedigen; wie leicht kann er sich diese Freude verschaffen! Will er sich daran ergötzen, so hat er noch dazu die Wahl zwischen

[1] Dieser Umstand kann erst dann klar werden, wenn ein französischer Literator Hrn. von der Hagens schönes Beispiel nachahmt, durch Herausgabe einer Sammlung der nordfranzösischen Poesien jener Zeit.

[2] Auch von Seven genannt.

[3] Von der Hagen, a. a. O., Th. I, S. 305 u. 306; Th. III, S. 327, 328 u. 451; Th. IV, S. 487.

[4] Wol im, den der kleinen vogele singen
troestet, unt der blumen schin!
Wie mak dem an vroeuden baz gelingen?
wil er vro von beiden sin,
so hat er ir beider wal:
bluomen springent,
vogele singent
wunneklichen schal.

beiden; denn Blumen entsprießen dem Erdreich, und die Vögel singen in so allerliebsten Tönen! Was ihn betrifft, fährt er fort, so fühle er sich glücklicher in Gesellschaft gebildeter Frauen." Nach mancherlei Getändel kommt ein rein sittliches Produkt, das seine Ehrfurcht vor der Schamhaftigkeit ausdrückt[1]. „Ich kann mir kaum denken, sagt er, wie es den Leuten zu Muthe seyn müsse, die sich der Ehre schämen und die Schamhaftigkeit herabsetzen, da man so viel als möglich nach wahrer Ehre ringen sollte. Diesen sollten Beine, Arme, Hände, Zunge erlahmen. Das Herz derjenigen, die sich selbst guter Dinge schämen, soll innere Freude nicht kennen lernen. Schamhaftigkeit geht über Silber und Gold. Wie soll es dem gut werden, dem Niemand in Wahrheit hold seyn kann? Wer sich recht schämen kann, erwirbt sich bald Freunde. Die Schamhaftigkeit ist ein Spiegel aller Tugenden, und sie macht auf alles Gute aufmerksam. Auch die Reichen[2] sollten sie recht lieben."

Unweit Benfelden lag an der Ill die Burg der Herren von Husen. Friedrich, desselben Namens, war bekannt als ein rechtlicher Mann, von geradem, ehrlichem Sinne, und zählte viele Freunde und Gönner. Als Kaiser Friedrich I im Jahre 1190 in Asien gegen die Türken kämpfte, war der von Husen auch bei dem christlichen Heerzug, und zeigte im Kampfe große Tapferkeit. Als er

[1] Mich wundert wie den lüten si, die sich der eren schament,
unt schame hin ze rüggen legent, do man nach ganzen eren solde ringen.
We, daz ir bein, ir arme, ir hant ir zungen niht erlament!
ir herze mueze unsaelik sin, die sich sogar beschamen an guoten dingen.
Schame ist bezzer danne silber unde golt:
Z'wiu sol dem guot, dem niemen ist ze rehte holt?
Swer schame hat, der mak wol vriunt gewinnen;
si ist aller tugende ein spigel gar,
bi schame nimt man aller guoter dinge war:
ja solten sie die richen gerne minnen.

[2] Die damaligen großen Herren, die sich über alle Zucht und Sitte hinauszusetzen pflegten.

Digitized by Google

aber ein Mal mit dem Pferde über einen Graben setzte, um einen fliehenden Feind einzuholen, stürzte das Thier mit ihm, und begrub ihn unter sich, worauf er sein ritterliches Leben aushauchte, zum großen Bedauern aller derer, die ihn gekannt hatten.

Dieser unerschrockene Kriegsmann war auch Dichter, und ist der Verfasser sehr zarter Minnelieder[1]; den größten Theil derselben schrieb er während des Kreuzzugs. Sie beziehen sich auf den Schmerz der Trennung und den Wunsch, wieder wohlbehalten ins Vaterland zu seiner Lieben zurückkehren zu können. Nur einmal, als er der Minne Vorwürfe macht, daß sie ihm so viel Unangenehmes bereite, wird sein Ton herausfordernd und hart. „Was[2] mag denn dasjenige seyn, ruft er aus, das die Welt Minne heißet, das mir zu aller Zeit so weh thut, und mir so oft meine Ruhe raubt? Ich glaube nicht, daß Jemand dasselbe je herausgrübeln könne. Minne! Gott möge mich an dir rächen, da du so viel Freude meinem Herzen abstiehlst. Gerne möchte ich dir deine treulosen Augen ausstechen, denn dazu hätte ich das Recht, da du so wenig Eifer zeigst, meine Noth zu enden." Ein anderes Gedicht ist eine ernste Rüge der Feigheit einer Anzahl von Kreuzfahrern, die sich zurückzogen als der Zug begann, an dem sie hatten Antheil nehmen wollen.

Um dieselbe Zeit bearbeitete ein Elsässer, Heinrich der Glicheser oder Gleißner (wohl ein poetischer Beiname), einige Theile des damals eine große Rolle spielenden Reinecke Fuchs, nach einem

1 Von der Hagen, Th. I, S. 212 ff.; Th. III, S. 321.

2 Waz mak daz sin, daz diu welt heizet minne,
und ez mir tuot so we z'aller stunde,
und ez mir nimt so vil miner sinne?
ich wande niht, daz ez ie man ervunde.
Minne, Got muezu mich an dir rechen,
wie viel du minem herzen der vroeude wendest!
Unt mochte ich dir din krumbes ouge uz gestechen,
des het ich reht wan du vil lüzzel endest
an mir solhe not.

Digitized by Google

französischen Muster, in deutschen Versen. Er betitelte seine Arbeit Isengrimms oder des Wolfes Noth, da er sich fast ausschließlich mit den unglücklichen Erfahrungen beschäftigte, welche des Fuchses Bosheit dem unklugen Wolfe bereitet. Das Ganze hat zweitausend zweihundert sechsundsechzig Verse [1], in der Form einer später mit demselben vorgenommenen Verjüngung. Von einem ältern Texte sind bloß Bruchstücke übrig [2].

Aus den Geschichten, die der Gleißner zur Bearbeitung gewählt, mögen hier einige ihren Platz finden: Einem reichen Bauer stahl Reinhart fleißig Hühner, so daß die Bäurin endlich ihren Mann bewog, das zuvor offene Gut mit einem festen Zaune zu umgeben. Der Fuchs wußte es aber eines Tages dennoch so zu machen, daß er sich durchwand, und ganz nahe bei dem Hahne Chanteclair sich auf die Lauer legte. Die Henne Pinte wurde ihn gewahr, und warnte ihren krähenden Gemahl vor dem nahen Feinde; dieser aber verachtete die gutgemeinte Warnung. Doch flog er, um sie zufrieden zu stellen, auf den Haag hinauf. Sogleich stellte sich der Schlaue unten hin, und sagte, daß Chanteclairs Vater, Sengelin, der den Seinigen wohl gekannt, sich nicht auf diese Weise betragen habe; wann und wo er ihn gesehen habe, sey er zu ihm hin geflogen, habe seine Fittiche geschwungen, und nach Schließung seiner beiden Augen, wie ein fröhlicher Hahn, einen Gesang angestimmt. Chanteclair will nicht weniger Artigkeit zeigen als sein Vater, und fliegt herab; der Fuchs nimmt ihn aber beim Kopf, und eilt mit seiner Beute fort. Der Bauer, der es bemerkt, ruft jammernd aus: „O weh, meine Hühner!“ Chanteclair, der bei seinem Unglück doch die Besinnung nicht verloren hatte, sagt zu Reinecke: „Warum laßt ihr Euch schelten ohne zu erwiedern?“ Um zu antworten, öffnet dieser den Mund, wozu

[1] Jakob Grimm, Reinhart Fuchs; 1834, S. 25 ff.

[2] Dessen Sendschreiben über Reinhart Fuchs; Leipzig, 1840, 8°.

Digitized by Google

ihn eben der Hahn hatte bringen wollen; dieſer entwiſchte und flog auf einen Baum, von wo er ſich über Reinhart in Spott ergoß.

Mit hungrigem Magen ſchlich ſich der Fuchs weiter, als er eine Meiſe hörte, die er auch ſogleich freundlich anſprach, und ihr erklärte, daß er eine unwiderſtehliche Luſt habe, ihr einen Kuß zu geben. „Ja, war die Antwort, wenn er ſeine Augen ſchließen wolle, die ſo gräuliche Blicke werfen.“ Der Schelm ſchloß ſie, aber nur halb, und während er blinzelnd den Augenblick erwartete, wo der Vogel herabkäme, warf ihm die Meiſe, von einem nahen Aſte, mit ihren Füßchen, etwas Unrath in das Maul, und empfahl ſich.

Die bekannte Fabel von dem Fuchs und dem Raben findet ſich auch hierin, nur mit einem Zuſatze. Es war nämlich dem ſchlauen Reinhart nicht hinreichend, den Käs zu beſitzen; er wollte auch noch den Raben dazu haben. „Höre, Dinzel (des Raben Name), lieber Neffe, rief er ihm zu, dir iſt leider meine Noth nicht bekannt. Heute frühe wurde ich verwundet, und der ſtark riechende Käs liegt mir zu nahe; es könnte meinen Wunden ſchädlich werden; komm, und hilf mir.“ Der Rabe war gutmüthig genug, dem Verräther Glauben zu ſchenken, und flog zu ihm. Aber jetzt faßte ihn Reinecke, riß ihm viele Federn aus, und wollte noch mehr vornehmen, als die Ankunft eines Jägers und ſeiner Rüden den Raben aus der Gefahr des Todes rettete.

Da ihm alles mißlang, was er zu ſeiner Sättigung unternommen hatte, ſo glaubte er ſich auf eine andere Weiſe entſchädigen zu müſſen. Er begegnete Diebrecht, dem Kater, begrüßte ihn auf das Freundlichſte, und bat ihn, da er allgemein für ein ſehr ſchnelles Thier gelte, ihm einmal eine Probe dieſes Talents zu geben. Als ſich Diebrecht willig erzeigte, ſchlug ihm der Fuchs vor, auf einem ſchmalen Pfade, den er ihm anwies,

Digitized by Google

seine Kunst sehen zu lassen. Hier stand nämlich eine Falle, die ein Bauer dem Fuchs gelegt hatte, die aber Diebrecht ebenfalls kannte, und im Springen geschickt vermied. Als sie wieder beisammen waren, wollte Reinhart dem Kater seine Erfahrungen im Springen mittheilen; allein dieser sagte zu ihm: „Lauf du mir nach, ich will dich wirklich edle Springe sehen lassen.“ Als sie nun noch einmal an die Falle kamen, sprang der Kater hinüber und hielt schnell still. Reinecke, der ihm auf dem Fuße nachfolgte, stieß an ihn, und fiel so in die Falle. Jetzt machte sich Diebrecht, Verwünschungen gegen den Boshaften ausstoßend, fort.

Bald sah der Gefangene den Jäger kommen, und mußte auf die Rettung seiner Haut bedacht seyn. Da die Falle die Gestalt einer Truhe hatte, so legte der Fuchs seinen Kopf heraus. Jener holt schnell ein Beil, und zielt damit nach dem Kopf; aber der Fuchs weiß ihn zu rechter Zeit zurückzuziehen. Der Schlag zertrümmerte bloß die Truhe, und der Schelm entflieht.

Die Stelle, in welcher der Verfasser seinen Namen nennt, ist folgende:

„Nun vernehmet seltsame Dinge und fremde Mähre, die der „Gleißner, der Heinrich hieß, euch als Wahrheit verkündet; er „hat das Buch über Isengrimms Noth gedichtet. Wer behauptet, „daß es gelogen sey, dem erläßt er seine Gabe[1].“

Unsrer Provinz gehört ferner auch der ausgezeichnetste der deutschen Sänger jener Epoche, sowohl im Minnelied, als in der ritterlichen Dichtung an: Meister Gottfried von Straßburg. Von seinen Lebensumständen ist bis jetzt nichts bekannt gewor-

[1] Sendschreiben, S. 49:

Nu vernement seltsamiu
und fremidiu mare
die der Glichezare
iu kunde git vil gewarlih,
der ist geheizen Heinrih;
dincer hat daz buoch gedihtôt
umbe Isingrines nôt;
swer gihet, daz es gelogen si
den lat er siner gebe fri.

den; ſo viel ſcheint bloß aus ſeinen Poeſien hie und da durchzublicken, daß er mitunter ſchwere Widerwärtigkeiten zu bekämpfen hatte. Seine Werke zeigen ihn überhaupt als einen Mann von der reinſten Gemüthlichkeit, von außerordentlich reger Einbildungskraft, und von begeiſterter, doch von dem Myſticismus ſtark angewehter Religioſität. Unter ſeinen Liedern iſt bloß eines der Minne geweiht, aber von ſolcher Zartheit, wie kein anders derſelben Art. Von hinreißendem Eindrucke ſind die Strophen über die Liebe zu Gott, die ſich in einer der Mutter des Erlöſers geweihten Hymne befinden.

Aus folgender Umſchreibung einiger derſelben kann freilich die dem Original eigne Färbung kaum durchblicken:

„Wer Gottes Minne erjagen will, der muß dem kühnen Jäger „gleichen, welcher auf dem Schauplatz der Jagd den Muth nicht „verliert; wenn er dieſe reine Minne ſich erwerben will, muß er „Heldenkraft anwenden und feſt ſtehn. Er muß Tag und Nacht „nach ihr ringen und kämpfen; denn im Schlaf erlangt ſie keiner. „Sie muß mit Kraft und reinem, unwandelbarem Sinne in den „Haag hinein gezwungen werden.

„Die Gottesliebe hat freudigen Muth; dabei iſt ſie gut und „demüthig; wer ſich nicht, wie er ſoll, nach ihr bemüht, dem „wird ſie nicht recht verſtändlich werden, und ſein Inneres wird „nie ihren Wirkungen ſich öffnen. Sie ſtrebt ſo weit hinauf, „daß ſie in den Herzen das höchſte Gut und das wirkſamſte „Element des Lebens ſeyn will. Wer Obiges nicht thut, dem „bleibt ſie völlig entfremdet [1].“

1 Swer gotes minne wil bejagen
der musz ein jagendez herzen tragen,
daz niht verzagen
kunne uf der jagunden weide;
Er musz ouch heldes krefte han,
wil er die reinen minne van
unt vaste stan;
ringen, stritten, diu beide
diu musz er haben naht unt tak
nach der gewihtun minne;
si gaht nit slafende in den sak,
man musz si twingen in den hak,
sleht unde strak,
mit reinem staetem sinne.

Ein andres ſeiner Lieder hat einen pädagogiſchen Zweck. Er belehrt in demſelben ein Kind, auf eine wahrhaft rührende Weiſe, wie es die Laſt der Armuth, wenn ihm Gott dieſelbe einmal zuſchicken würde, zu ertragen hätte.

Merkwürdig iſt in ſeinem letzten Liede die Beſchreibung des damaligen Weltlaufs. „Leute und Land, ſagt er, ſtünden in der beſten Verfaſſung, wenn nicht die zwei kleinen Wörtchen: Mein und Dein wahrhafte Wunder auf Erden wirkten. Wie fahren ſie toll und wüthend überall umher, und treiben die Menſchenwelt wie einen Ball; ich glaube nicht daß ihres Krieges je ein Ende werde! Der heilloſe Geiſt greift ſeit den erſten Zeiten der Welt immer mehr um ſich, und verwirrt Herzen und Länder: Hand und Zunge wollen und lieben nichts als Falſchheit und Veränderungen; Lehrer und Schüler ſprechen öffentlich Unwahrheiten aus[1].“

Dasjenige Werk, wodurch ſich Gottfried das bleibendſte Andenken bei der Nachwelt erworben hat, iſt ſein ritterliches Epos,

Diu Gotes minne ist hochgemuot
dabi diemuetig unde guot;
swer niht entuot
als er sol, gegen der minne
dem wirt sie nie mehr rehte kunt,
noch minneklicher wunden wunt,
ze keiner stunt
wirt er in sinem sinne:
Si ist also saeleklich gemuot,
daz si wil offenbaere
sin in dem herzen daz hohste guot
unt daz aller liepste herze bluot:
swer des niht tuot
der muoz ir sin unmaere.

1 Liute und lant die moehten mit genaden sin
wan, zwei vil kleinin wortelin, Min und Din,
diu briuwent michel wunder uf der erde.
Wie gant si vruetende unde wuetende überal,
unt tribent al die werlt umbe als einen bal!
ich waene ir krieges ie mer ende werde.
Diu vertane gite
diu wahset alles umbe sich, da her sit Even zite,
und irret elliu herze und elliu riche.
Deweder hant noch zunge
die meinent noch minnent niht wan valsch und anderunge:
ere und volge liegent offenliche.

Digitized by Google

das den Titel Tristan und Isolde führt. Auch er nahm ein französisches Gedicht zum Muster, nach welchem er das seinige ausbildete. Diese größern Dichtungsarten in französischer Mundart begannen um die Mitte des zwölften Jahrhunderts in England, dessen Eroberer Wilhelm vaterländische Sprache und Gebräuche in sein neues Reich eingeführt hatte. Bald hernach wurden solche Werke auch in Frankreich selbst abgefaßt, und besonders ausgezeichnet ist in diesem Fache der Dichter Chretien de Troyes, durch die Klarheit seiner Sprache, welche die folgende Zeit nicht zu erhalten wußte, und die erst im siebenzehnten Jahrhundert wieder erscheint. Gottfried bearbeitete einen dieser Romane, der den oben angeführten Titel trug, und verleibte seinem Gedichte hie und da einzelne Stellen des Originals ein. Seine Arbeit ist aber nicht vollendet: nach dem Verse 19,554 legte er seine Feder nieder. Sein Gedicht fand jedoch zwei Fortsetzer[1].

Der Gegenstand des Werkes selbst ist das unsittliche Verhältniß, in welchem Tristan, ein brittischer Häuptling, der zu Anfang des sechsten Jahrhunderts lebte, zu Ysolde, der Frau seines Oheims Mark stand, und das sich auf eine eigne tragische Weise endigte. Die damaligen gallischen Barden bemächtigten sich dieses Stoffes, und bildeten daraus poetische Sagen, die späterhin als zusammenhängende Dichtung niedergeschrieben wurden.

Da Gottfrieds Werk unvollendet ist, so wäre hier am wenigsten der Ort, die ganze Sage in ihrem Zusammenhange darzustellen: es möge daher, als Probe wie er den Stoff, nach seinem französischen Vorbilde, bearbeitete, bloß eine Stelle ihren Platz hier finden: die Beschreibung nämlich eines ländlichen Ritterfestes, das der König dem sämmtlichen Adel von England gab[2].

[1] Siehe Gottfried von Straßburgs Werke, herausgegeben von Van der Hagen; Breslau, 1823, 2 Th. 8°.

[2] Nu was diu hochzit geleit
benennet und besprochen
die blünden vier wochen
so der vil süze meije in gat

„Das Feſt wurde, ſo wie es zuvor angekündigt worden, den ganzen Monat Mai hindurch bei Tintajoel gefeiert, auf der

unz an daz, daz er ende hat,
bi tintajoel so nahen
daz si sich under sahen
in die schoenisten ouwe
die keines ouge schouwe
ie über luhte, e oder sit.
Diu senfte, süze sumer zit
diu hete ir süze unmüzekeit
mit süzem flize an si geleit:
die kleinen wald voegelin
diu des oren froeude sullen sin,
blumen, gras, loup und blüt
unde swaz den ougen sanfte tut
unde edelin herze erfroeuwen sol
der was diu somer ouwe vol;
man vant da, swaz man wolde,
daz der meije bringen solde,
den schate bi der sunnen,
die linde bi dem brunnen,
die senften, linden winde
die markes in gesinde
sin wesen engegene maeheten;
die liehten blumen laeheten
us dem betouweten grase;
dez meyen friunt, der grüne wase,
der het uz blumen angeleit
so wunneklichin sumer kleit
daz si den lieben gesten
in ir ougen wider glesten;
diu süze boum blüt sach den man
so rehte süze laehende an,
daz sieh daz herze und al der müt
wider an die laehende blüt
mit spilenden ougen maehete
unde ir allez wider lachete.
Daz senfte vogel gedoene
daz süze, daz schoene,
daz oren und müte
vil dikke kumet ze güte,

das fulte do berk unde tal;
diu saelige nahtegal
daz liebe, süze voegelin,
daz immer süze müze sin,
daz kallete uz der blüte
mit solcher über müte,
daz da manik edel herze van
froeude und hohen müt gewan.
Da hete diu gesellesehaft,
fri und sere froeudehaft,
gehutet uf das grüne gras
als iegliches wille was;
da nach, als iegliches ger
ze froeuden stunt, danaeh lag er:
die riehen lagen riehe,
die hovischen hovisehliche;
dise lagen under siden da;
iene under blümen anders wa,
die linde was genüger dach;
genüge man gehutet sach
mit loup grünen esten.
Von gesinde, noch von gesten
wart geherberget nie
so wunneklichen, als hie.
Ouch vant man da rat über rat
als man ze hoehgeziten hat,
an spise und an edeles waete,
des ieglicher hete
ze wunsche sich gewarnet dar.
Darzu so nam ir marke war
so groze und also riehe,
daz sie alle riehliche
lebeten und waren fro.
Sus hüp diu hoeh zit sich do;
unde swes der gerne sehende man
zu sehene guten mut gewan
daz lie diu state da wol geschehen
man sach da swaz man wolte sehen:
die füren sehen frouwen,

ſchönſten Aue, die je menſchliche Augen geſehen. Die liebliche Sommerzeit hatte ſie mit allen ihren Reizen ausgeſtattet. Die kleinen Vögel des Waldes, deren Geſang die Ohren entzückt, Blumen, Gras, Laub und Blüthe, was den Augen wohl thut und fühlende Herzen erfreut, bot dieſe Aue dar. Was der Mai in ſeinem Gefolge hat, war hier zu finden: Schatten und Sonnenſchein, Quellen mit Linden umgeben, ſanfte und laue Winde, die den König und ſein Gefolg zu begrüßen ſchienen.

„Aus dem bethauten Graſe lachten ihnen ſchimmernde Blumen entgegen: der grüne Raſen, des Maien Freund, hatte ſein mit Blumen durchwirktes, reizendes Sommerkleid angezogen, das den Angekommenen in die Augen ſtrahlte. Die holde Baumblüthe lächelte den Menſchen zu, und zog die Augen auf ſich, auf denen ſich ihr froher Eindruck bald abſpiegelte. Der heitere Geſang der Vögel, der Ohren und Gemüth erquickt, füllte Berge und Thal. Beſonders flößte der kecke, faſt übermüthige Geſang der lieben Nachtigall Manchem Freude und neuen Muth ein.

„Da wählte die Geſellſchaft ihren beſtimmten Aufenthaltsort, und Jeder richtete ſich ein ſo wie es ihm gut dünkte: die Reichen, auf eine glänzende Weiſe; Andere, die mehr auf Form hielten, auf eine zierliche Art.

„Einige hausten unter ſeidenen Zelten, Andere unter blumigten Hütten, Andere unter Häuschen aus Lindenzweigen geflochten. Die Gäſte wurden ſehr zuvorkommend behandelt; Speiſe und ſchöne Kleidung wurden in Ueberfluß herumgegeben, und des Königs Auge wachte über die Bewirthung und das ganze Feſt. Was man bei ſolchen Anläſſen gerne ſieht, ließ ſich hier in rei-

iene andere tanzen schouwen,
dise sahen buhurdieren,
iene andere justieren.
Swa zu den man sin wille truk
des alles vant er da genuk.

Wan alle, die da waren
von froeudebaeren jaren,
die flizzen sich on widerstrit
ze froeuden an der hochzit.

chem Maße schauen. Ritter luſtwandelten mit ſchöngeſchmückten Damen; hier wurde getanzt; dort turnierten Schaaren gegen Schaaren; dort endlich rannten mit Lanzen bewaffnete Ritter paarweiſe gegeneinander. Wozu Jeder Luſt in ſich hatte, das that er; beſonders war es für die Jugend ein herrliches Feſt."

Eine ſehr heitere Natur ſpricht aus den kleinen Liedchen des Minneſingers Herrn Wachsmuth, von Mülhauſen im Oberelſaß, der um dieſelbe Zeit lebte. Mit den glänzendſten Farben ſchildert er den Gegenſtand ſeiner Liebe: Gott habe an ihr nichts vergeſſen[1]; ihr zu lieb würde er Land und Leute hergeben, und wenn er auch König von Champagne wäre[2]; endlich ergreift ihn der poetiſche Wahnſinn in ſo hohem Grade, daß er ausruft: ſelbſt das Paradies würde er ihr aufopfern.

Um dieſelbe Zeit lebte noch auf der Burg in Ehenheim Herr Gösli, der auch in die Saiten ſchlug um die Minne zu ehren.

Bald nachdem Friedrich II im Jahr 1237 nach Italien zurückgekehrt war, entſpann ſich aufs Neue zwiſchen ihm und dem Pabſt ein großes Mißverhältniß. Letzterer nämlich war gänzlich dagegen, daß Friedrich ſeinem unehelichen Sohne Hentius (Heinrich) im Jahr 1238 das Königreich Sardinien abgetreten hatte. Dieſe Inſel, behauptete die römiſche Kirche, gehöre ihr an; ſie ſey daſelbſt Herrſchaft und habe die Gerichtsbarkeit. Als der Kaiſer ſich dieſen Anforderungen nicht fügen wollte, ſprach der Pabſt in dem Jahr 1239 den kirchlichen Bann über ihn aus, und forderte zu gleicher Zeit die Fürſten und Stände Deutſchlands auf, ſich gänzlich von ihm und ſeinem Sohne loszu-

[1] Got an ir nie iht vergaz.

[2] Waere ich herre über al die menige
da man priset ein guot lant
unt waere ich künig in Schampenige
so waere ich witenan erkant,
so lieze ich sper und al die krone
e min liep.

Digitized by Google

sagen, und einen Gegenkaiser zu erwählen. Diese aber, die aus Erfahrung hinlänglich wußten, zu welchen verderblichen Folgen eine solche Maßregel führen würde, hatten keine Lust einen neuen Bürgerkrieg über ihr Land herbeizuführen, und schlugen das an sie gerichtete Begehren ab. Dagegen entbrannte das Kriegsfeuer desto heftiger in Italien, und im Jahr 1239 lag Friedrich II mit seinen Schaaren vor Rom, als am 21. August der Pabst mit Tod abgieng, und der Kaiser demzufolge die Belagerung aufhob.

Mit Innocenz IV, der auf Gregor IX folgte, konnte Friedrich eben so wenig in friedlichem Verhältniß sich erhalten. Als Innocenz seine Absichten nicht durchzusetzen vermochte, nahm er zu dem gewöhnlichen Hilfsmittel der Päbste Zuflucht, und that Friedrich auf der Kirchenversammlung zu Lyon, im Jahr 1245, in den Bann, erklärte ihn seiner kaiserlichen Würde verlustig und entband alle seine Unterthanen von dem Eid der Treue, den sie ihm geleistet hatten. Für das deutsche Reich hatte dieser Bannfluch die entsetzlichsten Folgen. Es entstand ein schrecklicher Bürgerkrieg; die politischen Bande fiengen an sich nach und nach aufzulösen, und es trat ein Zustand der Verwirrung und Gesetzlosigkeit ein, der sich in eine völlige Anarchie auflöste, die erst mit dem Jahr 1273 ihr Ende nahm.

Der erste Gegenkaiser, den der Pabst gegen Friedrich aufstellte, war Heinrich Raspe, Landgraf von Thüringen, der 1246 in Würzburg von mehreren Fürsten, an deren Spitze die drei rheinischen Erzbischöfe standen, zum Oberhaupt des deutschen Reiches war erwählt worden. Auch der neue Bischof von Straßburg, ehemals Custos des Domstiftes, hatte an dieser Wahl Antheil genommen[1]. Er führte den Namen Heinrich, und stammte aus dem alten rheinischen Grafengeschlechte von Stahleck, einer bei Bacharach gelegenen Burg. Dieser nahm sogleich für Heinrich mit

[1] Fragm. inc. auct., S. 92.

Digitized by Google

großem Eifer Parthei, und stand ihm bei mit Geld und Leuten.

Nach seiner Wahl hatte der neue Regent einen großen Reichstag in Frankfurt angeordnet. Kaum hatte König Conrad die Kunde davon erhalten, als er eine zahlreiche Mannschaft sammelte, und sich damit in der Nähe dieser Stadt lagerte, um seinen Gegner von der Ausführung seines Planes abzuhalten. Der Gegenkaiser brachte gleichfalls ein Heer zusammen, bei dem sich unter Andern Bischof Heinrich mit seinen Leuten befand, und rückte auf Frankfurt los. In der Nähe dieser Stadt fiel die Schlacht vor, in welcher Conrad unterlag. Nach seiner Niederlage verlor er überdieß allen Einfluß auf die Schwaben, da er ihnen mit Bitterkeit vorwarf, sie seyen treulose Verräther an ihm gewesen.

Dagegen wurde durch diesen Erfolg der Muth der Gegenparthei sehr gehoben. Der Bischof von Straßburg benutzte diese Gelegenheit, um einige ehemalige Besitzungen des Bisthums, die gegen Ende des zwölften Jahrhunderts, nachdem Kaiser Philipp das Elsaß erobert hatte, abgetrennt worden, wieder zu demselben zu bringen. Er besetzte zugleich die Schlösser Haldenburg und Kronenburg; einige andere ließ er in Rauch aufgehen.

Auch Offenburg, Gengenbach, die Burgen Ortenberg und Malberg, im Badischen, nebst dem ganzen Kinzigerthal, eignete er sich an. Die drei letztern Orte, obgleich Lehen der Kirche in Bamberg, wurden dennoch dem Bischof als Ersatz der Kriegskosten von dem Pabste zugesprochen[1]. Was das Schloß Ortenberg betrifft, so erhielt der Bischof noch überdieß von dem Cardinal Petrus die Erlaubniß, dasselbe auf jeden Fall so lang in der Gewalt zu behalten, bis ihm die bisherigen Inhaber der Burg allen ihm zugefügten Schaden ersetzt hätten[2].

Das feste Schloß Illwickersheim, bei Straßburg gelegen,

[1] Lyon, den 3. Juni 1247. (Als. dipl., Th. I, S. 399.)
[2] Präfekturarchiv.

Digitized by Google

war für diese Stadt eine gefährliche Nachbarschaft; von da aus wurden häufig ihre Bürger beraubt, und auch Leute aus andern Gegenden mißhandelt und beschädigt. Da gebot der neuerwählte Kaiser dem Rathe und den Bürgern Straßburgs das Raubnest zu zerstören, was denn auch geschah[1]. Dann gab er die Besitzungen und Rechte dieser Burg an zwei straßburgische Ritter ab, Sygelin, genannt Bilde, und Gosselin, und zwar als Unterpfand für zweihundert Mark Silbers, die er ihnen auf den Fall hin versprochen hatte, wo sie sich in seinem Dienste sehr thätig erzeigen würden[2].

Mit dem festen Schlosse Kaisersberg, vor welches sich der Bischof mit einer zahlreichen Mannschaft gelagert hatte, wollte es ihm nicht gelingen; denn es lag darin eine kriegserfahrne, dem Kaiser Friedrich treu ergebene Besatzung. Da wandte sich der Bischof an den Pabst, um sich Raths zu erholen, und dieser sprach auch sogleich am 19. Hornung 1247 in Lyon den Bannfluch über alle die aus, die durch Rath und That den Bischof von Straßburg verhinderten, sich dieses Ortes zu bemächtigen[3].

Von Schlettstadt, das er belagerte, mußte der Bischof unverrichteter Sache abziehen, da die den Hohenstaufen, ihren Wohlthätern, treu ergebenen Einwohner sich mit der größten Tapferkeit wehrten. Sonst unterwarf er sich die meisten übrigen festen Orte des Bisthums; des neugewählten Königs Gunst, der ihn zu seinem Stellvertreter ernannte, hatte ihn dazu ermächtigt[4].

Auch die Markgrafen von Baden, die ebenfalls gegen Friedrich und seinen Sohn Conrad waren, besetzten ihrerseits mehrere Städte und Burgen.

Nun beschloß der Gegenkaiser Heinrich, gegen die Anhänger

[1] Wencker, Appar. et instr. arch., S. 164.
[2] Ebendas., S. 164.
[3] Als. dipl., Th. I, S. 396.
[4] Guillimann, S. 290.

Digitized by Google

Friedrichs, einen förmlichen Kreuzzug zu unternehmen, und dieß besonders auf Anrathen des Erzbischofs von Mainz; aber noch im Jahr 1247 wurde er von König Conrad, bei Aachen, in der Schlacht besiegt, und verließ bald darauf das Leben.

Friedrichs Gegner, die drei rheinischen Erzbischöfe an ihrer Spitze, wählten zu seinem Nachfolger den Grafen Wilhelm von Holland, ganz in dem Sinne des Pabstes, der bald hierauf die baierischen Bischöfe ermahnte, ihr Volk zu einem Kreuzzuge gegen Friedrichs Anhänger anzuspornen.

Straßburg, dem sich Friedrich so wohlwollend gezeigt hatte, war ebenfalls auf des Thüringers Seite getreten, sey es nun um dem Beispiel seines Bischofs nachzufolgen, oder aus Furcht vor dem Banne, der auf sämmtliche Anhänger der Hohenstaufen war geschleudert worden. Der Rath der Stadt sah indessen nur mit Besorgniß in die Zukunft; denn was hatte Straßburg von dem Kaiser zu erwarten, wenn zwischen ihm und dem Pabst Friede geschlossen würde? War nicht zu fürchten, daß Friedrich schwere Rache an ihr üben würde? Um sich in dieser Hinsicht sicher zu stellen, wandte sich die Stadt an Innocenz, und dieser schrieb ihr am 28. Jänner 1246 aus Lyon die Versicherung, daß er keinen Frieden mit dem Gegner schließen werde, ohne daß die Stadt in demselben einbegriffen wäre[1]. Völlig beruhigt wurde sie, als Friedrich am 28. August desselben Jahres aus dem Lager vor Parma ihr Verzeihung gewährte, und seinen Freunden verbot, die Stadt des Geschehnen wegen zu kränken[2]. Bald fand sich aber noch eine zweite Bedenklichkeit für Straßburg. Die Stadt hatte mit einigen Anhängern Friedrichs, die ungeachtet des kirchlichen Bannes ihm treu geblieben waren, Friedensvorschläge beschlossen und beschworen; bald hernach fieng

[1] Wencker, S. 163.
[2] Ebendas., S. 165.

Digitized by Google

ſie jedoch an feindlich gegen dieſelben zu verfahren, und ſie auf alle Weiſe hart zu bedrängen. Dieſe Handlungsweiſe brachte Straßburg bei redlichen und unpartheiiſchen Leuten wenig Ehre, und der ſchwere Vorwurf des Meineides laſtete in Kurzem auf dem Gewiſſen derjenigen, welche die Sachen ſo geleitet hatten. Biſchof Heinrich wandte ſich deßhalb an den Pabſt, und bald erfolgte ein Breve, das die Straßburger von aller Schuld förmlich losſprach[1]. Ueberhaupt war dem Pabſte nicht wenig daran gelegen, eine ſo bedeutende Stadt wie Straßburg in ſeinem Intereſſe zu erhalten. Wenige Tage nachher, den 31. Jänner 1247, kam ſchon ein zweites Breve nach, worin er die Stadt ermahnte, auf dem eingeſchlagenen Wege fortzugehn; wenn ſie dieß thue, werde ſich die Kirche ihr nicht undankbar erzeigen[2]. Ueberdieß beſtätigte er am 22. Juli 1248 der Stadt alle Vorrechte und Freiheiten, die ſie zwölf Jahre vorher von Kaiſer Friedrich erhalten hatte[3].

Anfänglich ſcheint die Parthei der Hohenſtaufen die mächtigſte geweſen zu ſeyn; denn ſie nöthigte den Biſchof und den Clerus, gewiſſe Artikel zu beſchwören, die ihr Verhältniß zur Stadt feſt ſtellten. Dieß wurde aber 1256 von dem Cardinal Hugo aufgehoben und ſtreng mißbilligt[4]. Schon früher war der Kirchenbann über die Stadt ausgeſprochen worden, und aller Gottesdienſt hatte aufhören müſſen, weil Conrad, nach ſeines Vaters Tod, ungefähr zehn Anhänger darin zählte. Erſt 1252 wurde der Stadt in den nicht mit dem Interdikt belegten Kirchen erlaubt, den Gottesdienſt wieder zu feiern[5].

Bald nach König Wilhelms Erwählung bildete ſich in den deutſchen Landen ein Bund, der auf Erhaltung der Ordnung und

[1] Lyon, 28. Jänner 1247. (Als. dipl., Th. I, S. 395.)
[2] Ebendaſ., S. 396.
[3] Ebendaſ., S. 400.
[4] Ebendaſ., S. 419.
[5] Ebendaſ., S. 408.

Digitized by Google

des innern Friedens abzweckte. Viele deutsche Fürsten und Herren, geistlichen und weltlichen Standes, mit ihnen die rheinischen Städte, schlossen im Jahr 1247 einen Landfrieden und übertrugen eigens dazu gewählten Hauptleuten die Ausführung der aufgesetzten Artikel. Aus dem Elsaß nahmen daran Theil die Bischöfe von Basel und Straßburg, der Graf Ulrich von Pfirt, die Städte Straßburg, Türckheim, Colmar, Schlettstadt, Hagenau, Weißenburg. Manches Gute wurde ausgeführt; unrechtmäßige Zölle wurden abgeschafft, viele Raubburgen zerstört[1].

Aber die Wahl eines neuen Gegenkaisers mußte nothwendig neue Unruhe und Bewegung erregen. Wilhelm war wohl von den Geistlichen unterstützt; auch Bischof Heinrich von Stahleck hatte sich gleich auf seine Seite gestellt; aber die Stadt Metz, so wie viele Städte in Baiern, in Schwaben und am Rhein, waren Friedrich und seinem Sohne getreu geblieben. Dieser letztere blieb auch nicht müßig, sondern verwüstete und beraubte, wo er es vermochte, die Besitzungen seiner Feinde.

Auch im Elsaß blieb es nicht ganz ruhig. Zwischen Ruffach, das als bischöfliche Stadt gegen Friedrich war, und Colmar, das noch den Hohenstaufen anhieng, hatte sich der Haß so gesteigert, daß die Bürger beider Orte im Jahr 1246 bei Feldkirch in Waffen aufeinander trafen, und sich eine förmliche Schlacht lieferten. Die Colmarer unterlagen und verloren viele Gefangene. Aber die Feindseligkeit zwischen beiden Städten war deßwegen nicht erstorben. Im Jahr 1248 hatte eine neue Schlacht an demselben Orte zwischen ihnen statt, und dießmal war Colmar Sieger; viele Ruffacher verloren Freiheit und Leben[2].

Nun kam auch Conrad mit Truppen aus Schwaben nach dem Elsaß, und belagerte Heilig-Creutz[3], das er auch, weil der Bi-

[1] Guillimann, S. 292.

[2] Chron. Colmar., S. 6 u. 7.

[3] Ebendas., S. 7.

Digitized by Google

schof nicht so schnell Hilfe senden konnte, einnahm und zerstörte. Als er aber nun hörte, daß dieser sich mit einer bedeutenden Mannschaft nahe, zog er sich schnell zurück. Auch ist von Conrads fernern Beziehungen zum Elsaß, außer einem Aufenthalt, den er 1251 im April zu Hagenau machte, nichts weiter bekannt.

An allerlei unruhigen Auftritten war eben damals kein Mangel. Es hatten sich einige der Stadt Straßburg gehässige Leute in das Kloster in Selz gesteckt, und beunruhigten von da aus ihre Bürger wie und wo sie nur konnten. Nun aber zogen die Straßburger gerüstet nach Selz: das Kloster gieng in Feuer auf, und dessen Bewohner erlitten sonst manchfachen Schaden an ihren Häusern und Gütern. Nun wandte sich der Abt an den Pabst, und die Sache wurde so entschieden, daß die Straßburger wegen der Verbrennung des Klosters kirchliche Verzeihung erhalten, sonst aber auf dem Wege des Rechts zum Schadenersatz sollten angehalten werden[1]. Auch Markgraf Rudolf[2] von Baden, als Schutzherr des Klosters, wandte sich an den Rath und die Bürger mit der Bitte, den großen Schaden zu vergüten, den Selz erlitten; allein nichts erfolgte, und die feindselige Stimmung dauerte zwischen beiden Theilen fort.

Auch im obern Theile des Landes hatte es unterdessen nicht an unruhigen Auftritten gefehlt. In der festen Burg Landser im Sundgau lagen zwei Ritter von Butenheim, unruhige, böswollende Leute, die den Bürgern von Basel und Mülhausen fast täglich beträchtlichen Schaden zufügten. Da brach endlich im Jahr 1246 die Mannschaft beider Städte auf, umzingelte die Veste, und eroberte sie mit stürmender Hand. Nun mußten die beiden Junker die vorgeschriebenen Bedingungen eingehen, die noch ziemlich gelinde waren, da die Bürger keinen Schadenersatz begehrten; jedoch mußten sie durch Stellung vieler und nahmhafter Bür-

[1] Im Jahr 1258. (Wencker, S. 177.)
[2] Laguille, Preuves, S. 45.

Digitized by Google

gen den beiden Städten einen fortdauernden Frieden zu sichern[1].

Aber nach Kaiser Friedrichs im Jahr 1250 erfolgtem Tode, und nach seines Sohnes Conrads Entfernung aus diesen Gegenden, kehrte allmählich, wenigstens für einige Zeit, die Ruhe zurück. König Wilhelm erscheint mehrere Male in Diplomen, die unsre Provinz betreffen, und immer als Gunst bewilligend oder Rechte ertheilend. Dem Wildgrafen Emich dem Jüngern sagte er die Grafschaft von Werd zu, im Fall der damalige Besitzer ohne männliche Nachkommenschaft versterben würde[2]. Im Jahr 1249 gab er der Aebtissin von Hohenburg Oberehnheim, nebst den Patronatsrechten der Kirche daselbst, die ihr von seinen Vorgängern vorenthalten worden waren[3]. Sechs Jahre hernach bestimmte er den Bürgern von Hagenau als jährliche Abgabe bloß hundert fünfzig Pfund straßburger Münze, erklärte sie von allen übrigen Steuern frei und bestätigte ihre Rechte[4]. Im Jahr 1255 bestätigte er der Stadt Colmar ihre sämmtlichen Privilegien[5]. Endlich verlieh er 1255 dem Ritter Reinbold Liebenzeller, von Straßburg, einen Theil des Dorfes Thränheim, und ließ ihm für den Rest desselben, den Friedrich dem Schultheißen Wölfelin von Hagenau weggenommen hatte, Ersatz leisten[6]. Im Jänner des folgenden Jahrs kam König Wilhelm in Friesland um, nachdem er sich schon seit einigen Jahren des Reiches wenig mehr angenommen hatte.

Noch ärger machte es sein Nachfolger, Richard von Cornwallis, Sohn König Johanns von England. Als er im Jahr 1257 gewählt und gekrönt worden, zog er in Pomp den Rhein herauf und theilte nach allen Seiten Gaben aus. In Basel versiegte

[1] Als. dipl., Th. I, S. 393.
[2] Ebendas., S. 401.
[3] Ebendas., S. 402.
[4] Ebendas., S. 412.
[5] Ebendas., S. 413.
[6] Ebendas., S. 414.

Digitized by Google

aber die Quelle, und bald sah er sich von Vielen verlassen. Er behielt zwar den Königstitel bei, besuchte jedoch Deutschland in den fünfzehn Jahren seiner Regierung kaum vier Mal, und sein Reich gerieth hiedurch in die schrecklichste Anarchie. Das Gemälde dieses traurigen Zustandes, wo in Deutschland nur die Gewalt regierte, und alle Bande des großen Staatskörpers sich gelöst hatten, wird späterhin gegeben werden; für jetzt kehren wir zu Bischof Heinrich von Stahleck zurück.

Dieser Prälat besaß im Ganzen den bischöflichen Stuhl sechzehn Jahre hindurch[1]. Er war ein Mann von großer Entschlossenheit, in weltlichen Geschäften vorzüglich gewandt, und wußte die Umstände auf eine sehr kluge Art zum Vortheil seines Bisthums zu benutzen. Mit den Königen Heinrich, Wilhelm und Richard stand er immer in bestem Vernehmen, und sie zeigten sich auch nicht undankbar gegen ihn. Mit Einwilligung des erstern hatte er die vorhin angegebnen Orte wieder an seine Kirche gezogen; auch belehnte er für den Kaiser und in dessen Namen einen straßburgischen Ritter, Marsilius, mit Gütern in Wendenheim[2]. Richard hatte ihm während seiner Abwesenheit die Verwaltung und Beschützung der kaiserlichen Städte im Elsaß aufgetragen[3]. Mit der Stadt Straßburg lebte er in Eintracht; mehrere seiner Akten zeigen, wie gern er sie verpflichtete. Im Jahr 1247 wiederholte er das von seinem Vorgänger schon gethane Versprechen, das Schultheißenamt daselbst keinem mächtigen Herrn zu verleihen[4], und als im Jahr 1252 der Rath das Verlangen äußerte, den lästigen Zwang des Weinbannes (von jedem Karren dem Bischofe einen Ohmen) los zu werden, nahm er die dafür angebotene Summe von vierhundert

[1] Er starb den 4. März 1260, und wurde in dem Münster begraben. (Guillimann, S. 295.)

[2] Als. dipl., Th. I, S. 393 u. 429.

[3] Guillimann, S. 295.

[4] Als. ill., Th. I, S. 396.

Mark Silbers an, und befreite so die Stadt von einer drückenden Abgabe[1]. Denen, die mit ihm dieselbe Sache verfochten, war er stets bereit Dienste zu leisten. So erhielt der Domherr Berthold, Sohn Conrads von Horburg, durch päbstliche Erlaubniß, die Vergünstigung, mehrere Pfründen zugleich zu genießen[2].

Einem andern Manne seiner Parthei, Perigrinus, von Wangen, der durch die Kriegsfahrten sein Vermögen eingebüßt hatte, verpfändete er mehrere Güter, mit großem Vortheil für denselben[3].

Durch den Eifer, den er in der Verfolgung der hohenstaufischen Familie bewies, hatte er sich indessen viele Feinde gemacht; dieß empfand er am deutlichsten, wenn er Rechtshändel bei fremden Gerichten hatte: gewöhnlich wurde da zu seinem Nachtheil entschieden. Auf seine deßwegen an Alexander II im Jahr 1256 gerichtete Bitte, erlaubte ihm dieser während zwei Jahren das Recht, sich vor keinem fremden Gerichte verantworten zu dürfen. Diese Vergünstigung genossen auch drei seiner Verwandten[4].

Folgendes ist übrigens das beste Zeugniß für seine Zuneigung zu Straßburg und für den Ernst, den er in der Verwaltung darzulegen pflegte:

Seit dem Anfange seines bischöflichen Amtes hatte Heinrich von Stahleck vielfach bemerkt, wie wenig die auf ihre Rechte so eifersüchtigen Richter und Rathsherren bereit waren, auch Andern, besonders Armen und Frauen, Recht widerfahren zu lassen. Der Unfug überschritt so sehr alles Maß, daß der Bischof in Person den Räthen und andern angesehenen Bürgern darüber Vorwürfe machen mußte, und insonderheit die tadelnswerthe Nachlässigkeit des Richters rügte, der so sehr seinen

[1] Als. dipl., Th. I, S. 407.

[2] Im Jahr 1247. (Als. ill., Th. I, S. 397.)

[3] Einige andere von ihm ausgegangene Akten haben kein allgemeines Interesse. (Als. dipl., S. 404 u. 411.)

[4] Ebendas., S. 419.

Digitized by Google

Beruf verkannte. Nun wurde im Jahr 1249 eine Versammlung zur Durchsicht der bestehenden Stadtlegislation veranstaltet, an welcher der Bischof, die Räthe und die übrigen vornehmen Bürger Theil nahmen, nebst den Domherren und den Dienstleuten des Stiftes. Da wurden die folgenden Statuten[1] mit allgemeiner Einwilligung niedergeschrieben, doch zugleich beschlossen, daß die alten Verhältnisse in Bezug auf die Gerichte und auf den verschiedenen Wirkungskreis des Schultheißen, und der Meister so fest stehen sollten, wie sie in den Stadtbüchern, welche die Rechte und Herkömmlichkeiten Straßburgs enthielten, aufgezeichnet wären. Folgende Beschlüsse wurden zufolge dieser Berathschlagung von nun an als giltig erklärt:

Mit dem Rath des Bischofs Heinrich von Stahleck und der Domherren, so wie auch mit dem der bischöflichen Dienstleute, sind die Bürger von Straßburg insgemein übereingekommen, daß sie folgende neue Verfügungen aufstellen; aber die vorher bestehenden Rechte und Gerichte sollen sämmtlich fortdauernd ihre Kraft behalten, so daß der Schultheiß, der Vogt und der Rath dieselben nicht weniger als zuvor befolgen sollen.

Mit bischof Heinrichs rate von Stahelecke und der tumherren und mit der dienstlüte rate, so sint die burgere von Strazburg mit gemeinem gehelle übereinkommen, daz sie dise nuwen ding uf sattent, und die ersten reht und gerihte, die sülnt allesamet behalten sin; also, daz der schultheisze, der vogt und der rat, dem ersten rehte und gewonheite dirre stette niht dest minre sülnt nach gân.

[1] Der deutsche Text ist hier nach dem Saalbuch der Stadt Straßburg (S. 213[b] ff.) abgedruckt. Die eigentlich von 1249 datirten Artikel sind hier sechzehn an der Zahl; die folgenden sind nach einander, in kurzen Zeitfristen, die aber nicht leicht zu bestimmen sind, hinzugefügt worden. Sie stehen hier um des Ganzen willen. Den lateinischen Text, nebst einer altdeutschen Uebersetzung, siehe bei Mone, Anzeiger, 1837, S. 23.

Digitized by Google

1. Wenn ein Gewaltstreich oder sonst eine ungesetzliche Handlung in dieser Stadt ist begangen worden, so sollen Bürgermeister und Rath, in den nächsten darauf folgenden drei Tagen, je nach der Art des Vergehens, dieses richten und büßen machen. Bleibet aber das Vergehen, aus Versäumniß des Meisters und durch seine Schuld, ungerichtet, und wird derselbe dessen überführt, so muß er die Stadt räumen und drei Monate lang, über eine Meile weit, sich von derselben entfernt halten.

1. Swemme ein gewalt oder ein unzuht geschiht in dirre stat, daz sülnt der burgermeister und der rat in nehsten drien dagen rihten und bessern nach der missetât dez schuldigen, und blibet aber die missetât von dez meisters wegen ungerihtet, und von siner sumnisse, wirt ez dem meister angewunnen, er rumet die stat und blibet usze über eine mile drie monade.

2. Kann aber der Meister darthun, daß ein Rathsglied sich geweigert, die Sache vor Gericht zu bringen und verhandeln zu lassen, so soll letzteres auch die Stadt räumen und sich drei Monate lang von derselben fern halten.

2. Mag aber der meister bereden, daz deheinre dez rates ime ungehorsam würde suslich gerihte zu wurdende, derselbe rumet ouch die stat, und blibet ouch da usze über eine mile drie monade.

3. Wer ein Mädchen oder eine Frau ihrer Ehre beraubt, der muß, nebst seinen Helfern, augenblicklich die Stadt räumen, wenn man ihrer nicht habhaft wird; auch sollen sie ein ganzes Jahr, von der Stadt

3. Swer eine maget oder ein wip notzoget, er und sine helfer süllent zehant die stat rumen, werdent sie nüt ergriffen; und sülnt über eine mile von der stat sin, ein gantz jar, und ensülnt niemer in die stat

Digitized by Google

eine Meile weit, sich entfernt halten, und sie nicht mehr betreten, bevor sie der Betheiligten, dem Gerichte und der Stadt Genugthuung geleistet haben.

komen, bis dem versertem, dem gerihte und der stette gebessert wird.

4. Wer einem Andern seine Fische, seine Fässer oder sein Holz auf eine freventliche Art wegnimmt, der muß über eine Meile weit die Stadt auf einen Monat räumen, bis er volle Genugthuung geleistet hat; auch soll er Jenem den zugefügten Schaden gehörig vergüten.

4. Swer dem andern sine vische, sine vas, oder sin holtz frevelliche nimet, der sol uszer der stat sin, einen monad über eine mile, bis daz er wol gebessert, und sol ienem sinen schaden abe tun nach gelimpfe.

5. Wer gegen ein erlassenes Verbot einen Dolch trägt, der räumt die Stadt auf einen Monat; trägt er einen verborgenen Dolch, so soll er wie ein Uebelthäter angesehen werden, und es liegt eine schwere Rechenschaft auf ihm.

5. Swer ouch ein spitzmesser treit, so ez verbotten ist, der rumet die stat einen monad, und treit er ein verborgen messer, man sol in haben vür ein übelteter, und stat groz gerihte über in.

6. Ein jeder Wirth soll seinen Gast warnen, daß er seinen Dolch innerhalb der Stadt ablege; versäumt es der Wirth zu thun, so giebt er deßwegen von jeglichem Messer, das seine Gäste mit sich führen, zehn Schillinge.

6. Ein ieglich wurt sol den gast vor warnen, also daz er sein messer hine lege in der stat, und sumet sich der wurt, der ane von ieglichem messer siner geste git er zehen schillinge.

7. Wer in der Nacht mit ei-

7. Swer nahtes gât mit be-

ner Pickelhaube[1] oder sonst bewaffnet ohne Licht umhergeht, der muß die Stadt einen Monat räumen, mit Ausnahme derer, welche des Gerichtes Aussprüche zu vollziehen haben.

ckenhuben, oder mit anderm gewessine, âne lieht, der rumet die stat einen monad, ân die dez gerihtes pflegent.

8. Werden in einem Wirthshause nach der dritten Wachtglocke noch Leute beim Spiel sitzend angetroffen, so zahlt der Wirth ein Pfund Strafe.

8. Swer funden wirt spilende im eime winhuse nach der dritten wahteglocken, der wirt, der git ein pfunt.

9. Stellt sich ein Bürger nicht vor Gericht, nachdem er zu dreien Malen vorgeladen worden, so sollen ihn der Vogt oder der Schultheiß zwingen, daß er seine Schuld bezahle; ist er aber dem Gerichte ungehorsam, so sollen ihn der Bürgermeister und der Rath zwingen, die Strafe zu zahlen, und seines Ungehorsams und des Frevels wegen räumt er die Stadt auf sechs Wochen lang, bis er Alles richtig bezahlt hat.

9. Swelre unserer burgere zu gerihte nüt enkummet so ime die stunt vürgebotten wirt, der vogt oder der schultheis sülnt in twingen, daz er gelte die schulde, und ist aber er ungehorsam an gerihte, der burgermeister und der rat twingent in zu bessernde und umbe sin ungehorsamekeit, und den frevel so rumet er die stat sehs wochen biz er wol gebessert.

10. Giebt ein ehrsamer Bürger einem Schelm oder Bösewicht, der ihm eine üble, hochfahrende und lästerliche Ant-

10. Ist daz ein ersam man eime schalke und eim boesewihte der ime übele, hochvertekliche und lesterlich ent-

[1] Eigentlich Backenhube, eine Kopfbedeckung von Eisen, welche die Wangen (baecken) deckt.

wort ertheilt, eine Ohrfeige oder einen Schlag, ſo ſoll er deßwegen keine Strafe zahlen, auch nicht vor Gericht erſcheinen; er ſoll aber beweiſen, daß ihn der Böſewicht dazu gereizt hat mit Worten.

11. Was nun die böſe und ungerechte Gewohnheit betrifft die unſre Landherren[1] haben, daß ſie nämlich, ſobald irgend einer unſerer Bürger ihnen eine Genugthuung ſchuldig iſt, ſich ſogleich herausnehmen, andre ganz unſchuldige Bürger zu beſchweren und anzugreifen, ſo iſt mit gemeinem Rathe dieſer Stadt Folgendes beſchloſſen worden: Iſt es daß ein Herr oder Landmann[2] einen unſrer Bürger auf ungeziemende Weiſe angreift und ihn verſehrt, kann ſich der Bürger nicht an dem Thäter ſelbſt rächen, ſo kann er, ſobald ſich die Gelegenheit dazu darbietet, an dem erſten beſten Verwandten des Thäters, inwendig oder auswendig dieſer Stadt, ſich für ſeiwurtet, einen beckeling git, oder in sleht, der umbe so enstat deheine besserunge noch gerihte. Er sol aber bezugen, daz es der boesewiht an in brehte, mit worten.

11. Want aber unsere lantherren eine boese und eine unrehte gewonheit hant, dar an daz sie umbe die schulde ettelichs burgers, under uns, andere unsere burgere die unschuldig sint sich ane nement zu beswerde und ane zu griffende der umbe; dere umbe wart ez uf gesetzet mit gemeinem rate dirre stette: Ist daz dehein herre oder lantman dehein unserre burger unzelliche angriffet und in versert, mag er sich nüt gerechen an dem der die getät het begangen, mag er und wirt ime statte, er erkobert sinen schaden an gines mägen den nehsten innewendig und uszewendig dirre stat; doch sol er die klage zum erst vür den rat han braht.

[1] Adelige große Gutsbeſitzer.
[2] Daſſelbe wie Landherr.

nen Schaden erholen; doch soll er zuvor seine Klage vor den Rath bringen.

12. Folgende sind die Verwandten, von denen die Rede ist: Brüder, Bruderskinder, Schwesterkinder, Oheimskinder, Muhmenkinder, Vetternkinder, Basenkinder und Alle, die näher sind, als diese; und wer ihnen hilft, und sie gegen uns heget, gegen denselben gilt das gleiche Recht; ebenso gegen solche, die so nahe mit ihm verwandt sind, als der Sohn eines Vetters; wie auch gegen die, welche mit ihm die Wohnung in demselben Hause, oder in der Burg haben, aus oder in welcher man uns Schaden zufügt.

13. Wenn der Rath mit der Stadt Willen etwas festgesetzt hat, wie zum Beispiel das Verbot: Korn, Wein, Gewichte und ähnliche Dinge zu verkaufen, da ein solches offnes und allgemeines Gebot der Stadt Nutzen und Ehre betrifft, so befiehlt der Rath dem, der dieses Gebot bricht, innerhalb dreier Tage die Stadt zu räumen, und er soll, einen Monat lang,

12. Und sind diz die mage: Brudere, und bruder kint, und swester kint, oeheims kint, mumenkint, vetternkint, basenkint, und alle die naher sint denne die, und swer in hilfet, oder sie enthaltet uffen uns, zu dem han wir ouch reht; und die mit in ein gemeine hus hant, und vestewe, da man uns druz und drin schaden tut, zu den han wir ouch reht.

15. Swenne der rat mit der stette willen etwas ufgesetzet, alse korn zu verbietende und win und messere und semeliche ander ding, daz offene und daz gemeine gebot gât umbe der stette ere und nutz; swere daz gebot brichet, der rat heiszet in indewendig drien dagen die stat rumen, und sol uszewendig der stat eine mile, einen monad bliben, niemer

Digitized by Google

eine Meile von der Stadt entfernt bleiben, und nie mehr dieselbe betreten, er habe denn die ihm aufgelegte Strafe bezahlt.

14. Wer in Strafe ist, soll, sobald er sich ohne des Meisters und des Rathes Erlaubniß der Stadt weniger als eine Meile weit nähert, oder die Stadt selbst betritt, aufs Neue dieselbe über eine Meile weit räumen, und zweimal so lange als zuvor außerhalb bleiben, so daß er seine Strafe doppelt leiden muß, sey es Mann oder Frau.

15. Wer von unsern Bürgern in der Stadt oder auswendig derselben liegende Güter hat, sey es in Gemeinschaft mit Andern oder ungetheilt, so kann er sie seiner Frau zum Wittwenthum geben, ohne daß es nothwendig sey, daß diese zur Stadt hinaus auf ihr Wittwenthum geführt werde; und es soll keine Folge haben, wenn dieses zuvor nicht geschehen ist, denn es kann vor oder nachher geschehen; so bleibet es giltig. Dasselbe kann auch eine Frau in Bezug auf ihren Mann thun.

16. Es ist auch aufgesetzt

in die stat zu komende one besserunge, die ime da wirt ufgesetzet.

14. Swer in der stette besserunge ist, swie der ân dez meisters und dez rates urlop innewendig einre milen oder in die stat komet, der rumet anderwarbe die stat über eine mile und blibet uszewendig zwurent also lange alse, also daz er zwifaltige besserunge tû, ez sie wip oder man.

15. Swelhe unser burger hat in der stat oder uszewendig ligende gut gemeine und ungeteilt, er mag sin teil daz ungeteilte an disem selben gute geben zu widemen sinen wibe, noch entût nût not daz man die frowe uszer der stat füre uffe den widemen, und ez ensol nût schaden ist es vor versumet, wande sie vor oder nach geschehen, so blibet ez stete. Da wider mag ein wip daz selbe iren man tun.

16. Ez ist ouch ufgesetzet

Digitized by Google

insgemein von Rath und Schöffeln, daß wenn einer unserer Bürger, er sey Mann oder Frau, den einen seiner Kinder von seinem Gute etwas schenkt, und den andern nichts, er, sowohl in gesunden als in kranken Tagen, den Kindern, denen er zuvor nichts gegeben hat, eben so viel geben darf wie den erstern, und ohne daß diese dagegen Widerrede thun können, in so ferne es Kinder aus derselben Ehe sind. Bekommt er noch andere Kinder, so kann er auch diesen von seinem Gute mittheilen, in so ferne nämlich dasselbe unverpfändet ist.

mit gemeinem rate dez rates und der schœffele: swelh mensche unser burger ez sie wip oder man etzelichen sinen kinden sines gutes git und lihte den andern kinden nüt engit noch gegeben het, swenne so er wil, er sie gesunt oder siech, er mag wol geben den kinden, den er vor niht het gegeben in der masze als er den ersten het gegeben; ân widerrede der ersten kinde, also daz die kint beide von einem vatter und von einre muter sint. Gewinnet er aber andere kint den mag er ouch wol teilen sines gutes daz unverkümbert ist.

---

17. Welcher Bürger, er sey hohen oder niedrigen Standes, den Rathsherren auf der Pfalz, wo sie richten oder anderswo, harte und ungeziemende Antworten giebt, der soll, einen Monat lang, sich über eine Meile weit von der Stadt entfernt halten, und auch nie mehr, ohne des Rathes Bewilligung, seinen Fuß in die Stadt setzen.

17. Swelre unser burger, er sie hoch oder nider, der dem rate uffen der pfaltzen da sie rihtent, oder anderswo hertekliche und ungezœgenliche entwurtet, der sol uszer der stat sin eine mile einen monad und in die stat niemer komen ez sie denne mit dez rates willen.

18. Verbinden sich zwei Personen zur Ehe, und es wird ein

18. Swa ouch zwei mit der e zusammene komment und

Wittwenthum verſprochen, ſo müſſen, im Fall dieſes bei dem Tode eines der Ehegatten noch nicht feſtgeſetzt iſt, Alle die an dem Verſprechen Theil nahmen, zu der Gründung des Wittwenthums beitragen.

19. Jeder Bürger, ſey er Dienſtmann eines Gotteshauſes oder nicht, muß vor dem Meiſter und dem Rathe der Stadt Straßburg ſich zu Gericht ſtellen und ſoll ſich deſſen nicht wehren.

20. Man ſoll auch nie mehr geſtatten, daß eines der Klöſter, die vor der Stadt ſtehen, in ihre Mauern herein gebaut werde. Dieß ſoll man alle Jahre den neuen Rath beſchwören machen, daß ſie auf ihren Eid, dieſes ſo wie die andern Rechte, die in dieſem Briefe geſchrieben ſtehen, immer erhalten.

21. Wenn Einer wegen zuchtloſem Benehmen dreimal iſt vorgeladen worden, und nicht erſcheint, ſo ſoll des Klägers Vortrag dennoch angehört werden, wie wenn der Beklagte gegenwärtig wäre, es ſey denn daß er noch vor Fällung des Urtheils erſchiene, und darthue,

ein wideme da globet wirt, alle die in da globent sweders da stirbet, ist der wideme nüt gegeben, die in globet hant, die süllent doch leisten.

19. Ein ieglicher unser burger er sie gotzhus dienstman, oder nüt, sol zu rehte stân vor dem meister und vor dem rate von Strasburg und ensol sich dez nüt wern.

20. Man ensol ouch niemerme gestatten, daz dehein closter die noch da usze sint, iemer her in die stat komme noch hinne gebuwe; und sol man daz alle jar dem nuwen rate in den eyt geben daz sie daz und die andern reht die an disem briefe geschriben hânt stet habent uf den eyt.

21. Sweme umbe sine unzuht driewarbe vurgebotten wirt und nüt vürkomet, so sol man dez clegers gezuge hœren in alle wiz als ienre gegenwertig were abe dem man klaget, ez ensie denne daz er e die urteil gegeben wirt vürkomme und sine unschulde tü, daz er

Digitized by Google

daß er von der Vorladung nichts gewußt habe. Um einen Backenstreich muß sich der Thäter, vier Wochen lang, eine Meile weit von der Stadt entfernt halten; um eine Wunde dagegen ein Jahr; auch soll er sich dann auf der Stelle entfernen. Wird er aber ergriffen, so soll man ihn in der Haft behalten, und keine Bürgen für ihn annehmen, sondern ihn nach dem bestehenden Rechte richten.

der gebotte nüt erfüre, und sol umbe ein beckeling vier wuchen usze sin eine mile, und umbe die wunde ein jar, und sol umbe die wunde zehant uzfarn. Ist aber daz man in ergriffet, so sol man in gehalten und sol von ime keine bürgen nemen, wen man sol von ime rihten, alse reht ist.

22. Welcher Rath nach einem andern Rathe erwählt wird, der soll dasselbe Recht haben wie der vorige; aber doch hat er die Gewalt nicht die von seinen Vorgängern festgesetzten Strafen nachzulassen.

22. Swaz rates nach eime andern rate gesetzet wirt, der sol daz selbe reht han, alse der erste rat, und sol der vœrdern besserunge kein maht han abe ze laszenne.

23. Wenn einer unserer Bürger den andern Bürger auf dem Lande verwundet oder schlägt, so soll man diese That richten, als wäre sie in der Stadt geschehen.

25. Swelh ouch unser burger einen andern unsern burger imme lande wundet oder sleht, daz sol man rihten in alle wiz alse were ez in der stat geschehen.

24. Auch soll kein Bürger, Mann oder Frau, den andern zur Rechtfertigung vor die Stadt laden, um keiner Art Dinge willen.

24. Ez ensol ouch weder burger noch burgerin den andern sinen burger vür die stat laden umbe deheinre hande sachen der rehtes hinne gehorsam wil sin.

Digitized by Google

25. Wer den Stadtſchreiber, ohne deſſen Verſchuldung, ſchlägt, der muß ſich ein Jahr lang auswärts halten; und wer auf gleiche Weiſe der Stadt Knechte, wenn ſie ihn vorladen, oder ſonſt wo ſchlägt, der muß, ein halbes Jahr lang, eine Meile weit, ſich auswärts halten.

25. Swer unsern schriber sleht, mit unschulden, der sol ein iar usze sin; und der unsere knehte sleht so sie vürgebietent oder anders mit unschulden, der sol ein halp jar usze sin eine mile.

26. Wird einer von einem andern, der bewaffnet iſt, angegriffen, und wehrt ſich: verwundet oder erſchlägt er denſelben, und kann durch biedre Leute bezeugen, daß er es aus Nothwehr that, ſo ſoll er von der Stadt mit keiner Strafe belegt werden.

26. Ist das ieman den andern anlouffet mit waffene und sich der ander erwert, und ginen wundet oder ersleht und daz bezugen mag mit biderben lüten daz er sines libes notwerende waz, der ensol der stette deheine besserunge tun.

---

27. Unſre Herren ſind auch noch über Folgendes übereingekommen: Wer ſich einen andern durch einen Eid verpflichtet, oder Jemanden durch Zwietrachtserregung beſchwert, oder Jemanden verſprechen macht, mit ihm zu Zweiungen hinzuarbeiten, ſobald man dieß in Wahrheit erfährt, ſoll derſelbe auf fünf Jahre, eine Meile weit von der Stadt gewieſen werden. Wenn der Meiſter und

27. Unsere herren sint ouch übereinkomen: swer iemer keinen eyt wirbet, under in oder dehein geswert durch zweiung oder mit der truwen sich versichert, zem andern uffen zweiungen, daz man werliche erfert, daz der fünf jar von der stat sol sin eine mile, und swie daz der meister und der rat abe lant, so sülnt sie truwelos und meyneyde sin, und sülnt niemer me meister noch rat zu

Digitized by Google

der Rath dieß unterlassen, so sind sie treulos und meineidig, und sollen nie mehr Meister und Rath in Straßburg werden, sobald sie so etwas nicht rügen.

28. Wann der Meister, um einen Aufruhr zu stillen, die Rathsherren zu sich beschickt, so sollen diejenigen unter ihnen, die nicht erscheinen, sich während vier Wochen eine Meile weit von der Stadt entfernen; derjenige ausgenommen, der darthun kann, daß es ihm nicht gesagt worden, oder daß er leiblicher Beschwerden wegen dem Rufe des Meisters nicht habe folgen können.

29. Wer dem Meister und dem Rathe unschickliche Antwort ertheilt, vor Gericht, oder auch durch Unziemlichkeiten den Gerichtsgang stört, der soll, nachdem der Meister es ihm dreimal wird untersagt haben, vier Wochen lang eine Meile weit von der Stadt sich entfernt halten.

30. Wer in Jemandes Haus steigt, zum Dache hinein, oder die Thür aufbricht, oder die Fenster zerbricht, oder das Dach zertrümmert, wird das bezeu-

Strazburg werden, die daz abe lânt.

28. Swenne der meister ein geschelle nider zu legenne sendet nach den die imme rate sint daz sie zu ime koment, swelre denne ime rate zu ime niht enkomet, der sol vier wochen vür die stat varn eine mile, er entu denne sine unschulde daz es ime nüt geseit wurde oder daz er vor libes not zu dem meister nüt mœhte kommen.

29. Swer deme meister und dem rate ungezœgenliche antwurtet vor gerihte oder mit sinen unzühten daz gerihte irret, danach so es ime der meister verbüttet zem dritten mâle, der sol vier wochen vür die stat varn, eine mile.

30. Swer in iemannes hus stiget, zum tache in oder die tür uf brichet, oder die venster zerslitzet, oder das tach zerwürffet, und daz bezüget wirt

Digitized by Google

get oder leicht bekannt, der muß ſich vier Wochen lang eine Meile weit von der Stadt entfernt halten, dritthalb Pfund bezahlen, und den Kläger entſchädigen.

31. Niemand ſoll Jemanden auf dem Lande einer Schuld wegen pfänden, es geſchehe denn mit eines der Meiſter und des Rathes Erlaubniß; um eine ihm angehörige Gilt darf er hingegen pfänden.

32. Wenn ein Bürger eines andern Bürgers oder einer Bürgerin Knecht prügelt, verwundet oder todt ſchlägt, oder auch einen Knecht, der bei einem der im Burgbanne der Stadt liegenden Klöſter verdingt iſt: ſchlägt er ihn auf dem Lande oder in der Stadt, ſo ſoll das nach der Stadt Satzungen gerichtet werden. Fährt aber einer unſerer Bürger auf das Land, und würde von Bauern verfolgt, bei denen ſich dann vorbenannter Kloſterknecht als Helfer befände, würde dann unſer Bürger den Kloſterknecht im Handgemenge todtſchlagen, oder ſonſt ihm etwas anhaben, ſo gehört dieß nicht vor unſer Gericht.

oder lihte küntlich ist, der sol vier wochen von der stat sin eine mile, und sol dirtehalp pfunt geben, und sol den kleger unklagehaft machen.

31. Nieman sol pfenden imme lande umbe sine schulde wenn mit eins meisters urlobe und dez rates, ez ensie denne umbe sine gülte, der umbe sol er wol pfenden.

32. Swelh burger dez andern burgers oder burgerinne gedingeten kneht sleht, wundet oder zu tode sleht, oder der clœster gedingeten knehte die in disen burgbanne ligent, swa ern sleht imme lande oder in der stat, daz sol man rihten nach dirre stette gewonheite. Were aber daz unser burger deheinre in daz lant füre, zügent ime die geburen nach und lieffe mit den der vorgenant closter kneht den geburen zu helfe, slüge unser burger den kneht in der getat ze tode oder swas er ime tete, daz ergât uns niht an zu rihtenne.

Digitized by Google

33. Wer ein Jahr über Meiſter geweſen iſt, ſoll erſt fünf Jahre nachher, und nicht früher, wieder zum Meiſter erwählt werden.

34. Wer im Rath iſt, der ſoll, ſo lange er dieſes Amt bekleidet, ein Pferd haben, und es wird ihm dann angezeigt, wie er es damit halten ſolle.

35. Begeht einer einen Unfug, der hier nicht angegeben iſt, ſo ſollen Meiſter und Rath denſelben auf ihren Eid, nach beſter Einſicht richten, je nach der Art deſſen, was gethan worden iſt.

36. Haben Meiſter und Rath einen Argwohn auf den Kläger, ſo ſoll derſelbe ſchwören, daß ſein Zeugniß wahr ſey, und überzeugen ſie ſich, daß ſeine Ausſage ungegründet iſt, ſo ſoll er ſich der Strafe unterwerfen, die dieſelben ihm auflegen, je nach der Beſchaffenheit der Sache.

37. Wer in der Stadt Strafe iſt, der ſoll eine Meile weit ſich von derſelben entfernt halten, es ſey denn daß ihn ſein Weg, bei Tag und Nacht, durch den

33. Swer eins jares meister ist, der sol an dem fünften Jare aber zü meister gekosen werden und nüt e.

34. Swer imme rate ist, der sol ein ros haben an geverde, die wile er imme rate ist, alse ez ime denne bescheiden wirt wie ers haben sol.

35. Tut ieman ein unfuge die niht her an geschriben ist, die sol der rat und der meister rihten uffe den eyt, alse sie duncket daz sie rehte tunt, nach sœlicher schulde, alse denne geschehen ist.

36. Swa der meister und der rat den kleger argwenig hant, da sol der kleger swern daz er kein unrehten gezug leite, und swie man werliche erfert daz der kleger valsche gezuge geleitet, so sol er tulten alle die besserunge die der meister und der rat ûfgesetzent nach siner missetât, dar nach alse die sache geschaffen ist.

37. Swer in der stette besserunge ist, der sol eine mile von der stat sin, in ertrage denne sin weg hie vür ân geverde ez sie naht oder dag

Digitized by Google

Umkreis führe, der ihm vorgezeichnet ist.

38. Man soll auch dem neuen Rathe alle Jahre das Umgeld verrechnen, in dem nächsten Monat nach dessen Eröffnung.

39. Alle diese Rechte haben die Bürger von Straßburg in Bezug auf sich selbst aufgesetzt, und nicht auf die, die auf dem Lande wohnen.

---

40. Hernach sind unsre Herren über Folgendes übereingekommen: Wer einer verübten Verwundung wegen, auf die keine Klage folgt, die aber als solche bekannt geworden ist, ergriffen wird, den soll man dreimal vor das Gericht führen. Klagt ihn dann Jemand an, so soll er nach dem Recht gerichtet werden; klagt ihn aber Niemand an, so soll er schwören die Stadt zu verlassen, und soll ihn auch der Stadt Strafe treffen; aber das geht ihm nicht an die Hand[1], da die That nicht eingeklagt worden.

swer umbe er uzgefarn ist.

58. Man sol ouch alle jar daz ungelt rechenen dem nuwen rate in dem nehsten monade so der nuwe rat geoffent wirt.

59. Alle dise reht hant die burger von Strazburg uffen sich gesetzet und niht uffe die lantlüte.

---

40. Da nach sint unser herren überein kommen: Swer umbe eine unklagete wunde die küntlich ist, ergriffen wirt, den sol man drü gerihte vurfüren. Claget denne ieman abe ime, man sol von ihme rihten alse reht ist: klaget aber nieman von ihme, so sol er swern uz ze varne, und sol der stette besserunge tun unt engat ime niht an die hant, wande ez ungeklaget ist.

[1] Er verliert die Hand nicht. (Siehe S. 319, Nro. 12.)

Digitized by Google

Was die klösterlichen Anstalten betrifft, die sich schon damals im Lande zu einer bedeutenden Anzahl erhoben hatten, so ist, außer einigen Bestätigungen [1], besondern Verfügungen [2], Verträgen [3] und Schenkungen [4], die Stiftung des Klosters Marienthal, gewöhnlich Mergenthal genannt, zu erwähnen. Dieselbe gieng von der Familie derer von Wangen aus, wobei besonders Anselm von Wangen und Igna, seine Frau, so wie des Erstern Bruder, Engelhard von Hagenau, namhaft gemacht werden. Die Stiftung hatte im Jahr 1257 statt [5].

Ferner ist eine Bulle Alexanders IV, von dem Jahre 1259, für die Nonnen in Klingenthal bei Basel merkwürdig, durch welche er ihnen, wegen des geringen Vermögens, das sie hatten, erlaubte, auch solche Geschenke anzunehmen, die von Wucher oder Raub herkämen, wenn diejenigen, welchen dieß Gut zurückgegeben werden sollte, nicht könnten aufgefunden werden; ferner dürften sie fromme Legate jeder Art, wenn die Testamentsvollzieher es zufrieden wären, sich beilegen; auch könnten sie Gelübde erlassen, bis zu hundert Mark Silbers, das nach Jerusalem ausgenommen [6].

Im obern Elsaß war zu jenen Zeiten das Kloster Murbach ungewöhnlich reich an Besitzungen, und mächtig durch sein großes Gebiet. Die beiden Landgrafen von Habsburg, Rudolf und Gottfried, hatten allein von diesem Kloster fünfundvierzig

[1] Innocenz IV, für die Augustinerinnen in Ebenheim, im Jahr 1245 (Als. dipl., Th. I, S. 389); für Truttenhausen (S. 390), für die Nonnen in Hüsern (S. 391).

[2] Derselbe, für Hüsern, im Jahr 1148 (S. 399); St. Stephan (S. 400).

[3] Hüsern betreffend, im Jahr 1250 (S. 405); St. Stephan (S. 413); Altorff, im Jahr 1258 (S. 423 u. 424).

[4] An Hüsern (S. 418).

[5] Ebendas., S. 422.

[6] Im Jahr 1259 (S. 425).

Digitized by Google

Lehen, und darunter waren nicht weniger als neun Höfe[1]. Die Besitzungen von Murbach erstreckten sich nämlich bis auf die Schweiz, in welchem Lande Luzern und einige umliegende Orte dazu gehörten. Dabei hatte es eine große Anzahl adeliger Dienstleute. Im Amarinenthal und in dem Dorfe Wattwiler saßen allein fünfzehn Ritter, welche Vögte des Klosters waren, aus den Geschlechtern derer von Ungerstein, Gebwiler, Sulz, Ungersheim und andern. Durch seinen Reichthum und seine Macht genoß der Abt dieses Hauses einen großen Einfluß, und wo derselbe nicht zureichen wollte, half das päbstliche Ansehen.

Immerwährend dauerten die Schenkungen an dieses Kloster fort. So verzichteten zu Gunsten desselben im Jahr 1250, Rudolph, Probst von Bern, und Rudolf von Habsburg, Domherr in Basel[2], auf alle die Rechte, welche sie bis jetzt auf die Pfarrkirche in Luzern, die unter Murbach stand, besessen hatten[3]. Im Jahr 1254 wurde dieses Haus von Lukardis, Wittwe des Ritters Hugo von Heiweiler, mit allen den Gütern beschenkt, die sie ehemals dem Kloster abgekauft hatte, und dieß mit Einwilligung ihrer nächsten Blutsverwandten. Der Abt verlieh ihr diese Güter zu einem ewigen Erblehen, gegen Erlegung von fünf Schillingen jährlicher Abgabe und einer Scheibe Wachs[4]. Endlich verzichteten die habsburgischen Grafen Rudolf und Gottfried, zu Gunsten desselben Klosters, auf alle Rechte die sie über das Amarinenthal hatten[5].

Der damalige Abt von Murbach, Theobald, war gewiß ein kluger und gewandter Verwalter; denn aus den vielen Streitigkeiten, die er um diese Zeit auszumachen hatte, gieng er immer

[1] Als. dipl., Th. I, S. 427.
[2] Seit 1274 Bischof in Constanz.
[3] Als. dipl., Th. I, S. 404.
[4] Ebendas., S. 409.
[5] Ebendas., S. 426.

Digitized by Google

als der gewinnende Theil hervor: so, in einem Zwist, den er 1246 mit dem Grafen Ulrich von Pfirt hatte. Es handelte sich, wie gewöhnlich, um Rechte und Einkünfte, dießmal in dem Dorfe Uffholtz. Der Graf überließ sich der ganzen Heftigkeit seines Charakters, die überhaupt dem männlichen Stamme dieser Familie scheint eigen gewesen zu seyn; er beleidigte mehrere Male den Abt persönlich, und beschädigte dessen Besitzungen. Dennoch zog hierin der Graf den Kürzern, als es 1245 zu einem Vergleich zwischen ihnen gekommen war[1]. Dasselbe hatte statt in einem andern Zwiespalt, den er mit den Stiftsherren zu St. Amarin auszugleichen hatte[2]. Auch der gewaltthätige Arnold von Rothenburg, Vogt der murbachischen Besitzungen in der Schweiz, der ohne weiters unerlaubte Steuern erhob, und seine Schützlinge aussog, mußte sich 1257 unterwerfen, als der Abt den Kirchenbann über ihn ausgesprochen hatte[3].

Mit Innocenz IV stand Theobald in sehr guten Verhältnissen; im Jahr 1246 zeigte sich dieser sebst wohlwollend gegen Murbach, weniger aber gegen dessen Schuldherren. Das Kloster hatte nämlich damals viele Schulden, und fand nicht die Mittel, sie zu bezahlen. Da sprach es der Pabst von allen den Schulden frei, deren Gegenstand nicht unmittelbar zum Nutzen des Klosters wäre verwendet worden[4]. Auch erlaubte er im folgenden Jahre dem Abt das Recht, von den Einkünften des Klosters bis vierzig Mark Silbers zu seinem Privatgebrauch zu behalten[5].

Noch kommen für diese Periode vor: die Bestätigung einer

[1] Als. dipl., Th. I, S. 389 bis 406.
[2] Ebendas., S. 410.
[3] Ebendas., S. 419.
[4] Ebendas., S. 392.
[5] Ebendas., S. 398.

Digitized by Google

Schenkung an die Abtei in Ottweiler, durch Graf Ulrich von Pfirt, von 1249[1], und ein Beschluß des Capitels in Lurenbach, die Einkünfte der Probstwürde künftighin unter die Stiftsherren zu vertheilen, von 1255[2].

[1] Als. dipl., Th. I, S. 402.
[2] Ebendas., S. 415.

Digitized by Google

Register.

Einleitung, S. 1.

Älteste geschichtliche Epoche.

Ansicht des Landes, S. 9. — Elsaß gehört zu Gallien, 10. — Anfang der Geschichte des Elsasses, 11.

Römische Epoche.

Einwirkung der römischen Herrschaft aufs Elsaß, S. 38. — Ansicht des römischen Elsasses, 40. — Erstes Erscheinen der christlichen Religion im Elsaß, 52. — Der Apostel Maternus, 56. — Julians Kriege mit den Allemannen, 58. — Ende der römischen Herrschaft im Elsaß, 74.

Fränkische Epoche.

Die Franken, S. 76. — Die Hunnen, 79. — Ansicht des Elsasses unter fränkischer Herrschaft, 84. — Es wird ein Theil von Austrasien, 85. — Austrasische Geschichten, 98. — Elsaß kommt an Austrasien zurück, 110. — Elsaß wird ein eigenes Herzogthum, 113. — Ursprung des Bisthums zu Straßburg, 117. — Karl der Große in Schletstadt, 130. — Krieg Ludwigs des Frommen mit seinen Söhnen, 142. — Zusammenkunft bei Straßburg, 146. — Elsaß kommt zu Lotharingen, 152. — Elsaß kommt zu Germanien, 159. — Karl und seine Gemahlin Richardis, 165. — Heinrich der Finkler vereinigt Elsaß zum zweiten Mal mit Germanien, 184.

Deutsche Epoche.

Das Elsaß unter den sächsischen Kaisern, 185. — Otho I kriegt im Elsaß, 188. — Bischof Erkanbold, 205. — Otho II verleiht ihm die Grafenwürde über die Stadt Straßburg, 209. — Aelteste Stadtgesetze, 217. — Heinrich II kommt nach Straßburg und faßt einige Gesetze ab, 245. — Erbauung des ersten Münsters, 252. — Pabst Leo IX, 274. — Der erste Gottesfrieden, 279. — Friedrich von Hohenstauffen wird Herzog von Schwaben und Elsaß, 301. — Aeltestes Munizipalgesetz in Straßburg, 316. — Tumult in Ruffach, 339. — Friedrichs II musterhafte Verwaltung des Herzogthums Schwaben und

Digitized by Google

Elsaß, 340. — Privilegium Heinrichs V für Straßburg, 347. — Berthold III von Zähringen wird in Molsheim erschlagen, 353. — Lothars Privilegium für Straßburg, 360. — Die hohenstaufischen Kaiser, 389. — Relindis, 377. — Hospital in Straßburg, 379. — Judenverfolgung, 397. — Kaiser Friedrich I giebt einige neue Gesetze, 407. — Der Kaiser erweitert Hagenau, 414. — Er giebt der Stadt Gesetze, 415. — Gelehrte Frauen im Elsaß, Guntha und Herrad von Landsperg, 418. — Anwesenheit des Kaisers im Elsaß, 424. — Truttenhausen wird gebaut, 425. — Falscher Prophet, 427. — Der Kaiser beschenkt den Hospital in Hagenau, 430. — Günthers Lobgedicht über den Kaiser, 433. — Richard Löwenherz, 441. — Der Kaiser befreit Straßburg von der Gruntrure, 445. — Zwei Gegenkaiser, Philipp und Otto, 448. — Krieg im Elsaß, 449. — Straßburg wird besser befestigt, 453. — Kaiser Philipp macht Straßburg reichsunmittelbar, 457. — Friedrich II von Hohenstauffen zeigt sich der Stadt sehr günstig, 462. — Er gewährt ihr Freiheiten, 464. — Blutbad in Rosheim, 465. — Kinderfahrt, 470. — Strenges Gericht über Sektirer in Straßburg, 474. — Der Bischof baut die Festung Dachstein, 481. — Stiftung von Stephansfelden, 482. — Wölfelin befestigt mehrere Städte, 486. — Straßburg wird belagert, 493. — Es söhnt sich mit König Heinrich aus, 494. — Graf Friedrich von Pfirt muß die Beleidigungen schwer büßen, die er dem Bischof von Basel zugefügt hat, 495 — Friedrich II schenkt Straßburg Vorrechte, 510. — Streit Bischof Bertholds mit der Stadt, 515. — Prophezeihung vom Weltuntergang, 519. — Minnesänger, 525. — Gegenkaiser Friedrichs II, 540. — Landfrieden, 544. — Neue Stadtgesetze 548. — Das Kloster Murbach, 563.

Ende des ersten Theils.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Widener Library
3 2044 105 311 997